# RIEZLER-FESTSCHRIFT

# BEITRÄGE
ZUR
# BAYERISCHEN GESCHICHTE

VON

THEODOR BITTERAUF, MAX BUCHNER
FRITZ ENDRES, MAX FASTLINGER, MAX HEUWIESER
WALTHER VON HOFMANN, KARL ALEXANDER VON MÜLLER
KARL SCHOTTENLOHER, FRIDOLIN SOLLEDER.

HERAUSGEGEBEN

IM VEREIN MIT DER VERLAGSBUCHHANDLUNG

VON

KARL ALEXANDER VON MÜLLER.

GOTHA 1913.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.

# SIGMUND RIEZLER

zum 2. Mai 1913.

Jede laute Feier Ihres siebzigsten Geburtstages haben Sie uns, hochverehrter Herr, mit unerbittlicher Bescheidenheit versagt. Nun dürfen Sie es nicht verargen, wenn ein kleiner Kreis Ihrer näheren akademischen Schüler und der Verlag Ihres Hauptwerkes sich zusammengetan haben, Ihnen wenigstens ein kleines literarisches Zeichen des Dankes und der Verehrung auf den Geburtstagstisch zu legen. Ohne es zu wollen, haben Sie uns selbst auf diese schicklichste Art gewiesen, eines Daseins zu gedenken, das trotz mancher ablenkenden Bürde von Verwaltungsgeschäften und Ehrenämtern im ganzen doch allem Lärm des öffentlichen Lebens fern, in der ruhigen Beschaulichkeit des Forschers und Schriftstellers seine reiche, still gesammelte Kraft entfaltet.

Dem Lärm des öffentlichen Lebens fern, nicht dem Leben selbst. Denn die Geschichte ist ein Reich des Lebendigen, nicht des Toten. Wenn Sie alljährlich noch, rüstig wie vor alters, Höhen und Täler der heimatlichen Gaue durchwandern, wie manches Berghaupt grüßt Sie, wie mancher stille Flecken, aus deren altersgrauen Namen Sie zuerst lebendige Kunde vom Dasein unserer Väter und Vorväter zu lesen verstanden. Wenn Sie alltäglich, zur festbestimmten Stunde, auf vertrauten Straßen durch die Vaterstadt wandeln, wie sprechen Ihnen die Steine von Menschen und menschlichen Zuständen, die Sie als erster wieder zum Licht erhoben und verstehend dargestellt haben: von Fürsten und Großen der Tat und des Geistes und von dem stillgewaltigen Strom des gemeinsamen Lebens, das in der wunderbaren Kette der Generationen, unmerklich fast und doch alles beherrschend, durch die Jahrhunderte herabfließt.

Sie besaßen den Mut und die ausdauernde Kraft, Ihr ganzes Leben einer einzigen großen selbstgewählten Aufgabe zu weihen.

Die reiche Fülle musterhafter Untersuchungen, Ausgaben, Einzeldarstellungen, die Ihnen die Wissenschaft verdankt, fast alle sind sie Vorarbeiten oder Seitenschößlinge des großen Hauptwerkes, das stetig neben und aus ihnen emporwuchs: der Geschichte Baierns. Mit freudigem Stolz dürfen Sie heute das Motto betrachten, unter dem Sie vor bald fünfzig Jahren Ihre preisgekrönte Erstlingsschrift den Richtern vorgelegt haben: „Nur Beharren führt zum Ziel." Sie haben Ihr Ziel in der Tat unwandelbar treu vor Augen behalten.

Aber wie weit haben Sie vom sicheren Mittelpunkt aus dann wieder Ihre Bogen ausgespannt. Von den großen auf- und niederwogenden Kämpfen um Macht und Besitz, die das äußere Schicksal der Staaten zunächst gestalten, führen Sie uns, mit einer seltenen Vielseitigkeit des Interesses und der Kenntnisse, hinüber zu dem leisen, gesetzmäßigeren Wandel der Einrichtungen und Zustände: des rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, des künstlerischen und gelehrten Lebens dessen, was jeweils Bayern hieß. Von allen Seiten her haben Sie mit nimmermüdem Fleiß ein unabsehbares, weitverstreutes, oft sprödes und ungelenkes Material aus Urkunden, Chroniken, Akten, früheren Forschungen zusammengetragen; mit eindringender Sorgfalt und unbestechlich ruhigem, gesundem Urteil haben Sie es kritisch durchleuchtet; und dann den überreichen Stoff wieder strenge sichtend in den großen Bau eingeordnet, dessen umfassender Zusammenhang jede kleine Einzelheit in sich beschließt. Schon an Ihren ersten Arbeiten haben berufene Beurteiler den gestaltenden Formsinn der klaren, übersichtlichen Gliederung, das schöne Maß von Fülle und Tiefe der einzelnen Teile, die ruhig meisternde Kraft gerühmt, die sich durch alles liebevolle Versenken ins einzelne doch nie von der eigentlichen

Aufgabe abziehen ließ. Und so leiten Sie, auf beschränktem Raum, mit sicherer Hand den Reichtum menschlichen Geschehens an uns vorüber, eine Welt charakteristischer Bilder, Gestalten, Schicksale: nicht in dem verklärenden, romantischen „Goldton des Abendrots", wie Sie selbst ihn bei Ihrem Lehrer Giesebrecht fanden, sondern in einem kühleren, realistischeren Licht, das gleichmäßig klar und hell auf alle Teile fällt, und, bei aller inneren Anteilnahme, mit einer gut bayerischen Herbheit der Haltung, die ihr eigenes Gefühl nur ungern und lieber noch bei zornigem Aufwallen als in weicheren Anwandlungen herausläßt.

Welcher glücklichen Zeitlage der historischen Wissenschaft wie der vaterländischen Geschichte hat sich aber auch Ihre unverdrossene Arbeit erfreuen dürfen. Von einem der drei Hauptschüler Rankes wurden Sie, sozusagen noch unter den Augen des Meisters, in jene historisch-kritische Methode eingeführt, die seitdem die zuverlässige Grundlage unserer Forschung geblieben ist und deren gesicherte Ergebnisse sich über den schwankenden Streit der Parteien und Meinungen erheben. Und als Sie sich eben die ersten literarischen Sporen verdient hatten, war es Ihnen vergönnt, selbst teilzunehmen an dem großen Krieg, der den Deutschen wieder einen einigen, mächtigen Staat errang und unsere bayerische Heimat mit dem Kitt gemeinsam vergossenen Blutes in diesen hineinband. Von beidem durfte auch Ihr Werk den schönsten Nutzen ziehen. Wie viel glücklicher waren Sie hier als Ihr kraftvoller Vorgänger Aventin, der sein tiefes vaterländisches Feuer nur an dem ingrimmigen Schmerz über die Zerrissenheit und Ohnmacht des alten Reiches entflammen konnte.

So haben Sie dem ältesten und konservativsten deutschen Stamm, der heute noch einem von ihm beherrschten Staat den

Namen gibt, das anerkannte Muster einer umfassenden Territorialgeschichte gegeben: fest mit dem heimischen Boden verwachsen, erdenäher als weiterausfliegende historische Unternehmungen und doch mit allen guten Früchten großer nationaler und universaler Forschung und Betrachtungsweise genährt; ein Ergebnis strenger, gediegener wissenschaftlicher Arbeit und doch belebt durch den künstlerischen und sittlichen Anhauch, der der Geschichte eigentümlich ist; ein Werk, wie Sie selbst einst von dem Ihres Lehrers rühmten, „echt deutschen geduldigen Fleißes". Wer Ihnen aber näher vertraut ist, dem mag, wenn er sich in dem durchsichtigen Fluß Ihrer Erzählung ergeht, wohl der schöne heimatliche See in den Sinn kommen, den Sie seit froher Jugendzeit allsommerlich fischend und rudernd befahren und an dem Ihrer Bücher so manches gute Teil entstanden ist. So stattlich und so klar liegt er in seinen schöngebauten, friedlichen Ufern. Seine weite Fläche aber spiegelt treu das ganze alte, immer junge Land: den herrlichen Kranz stolzer Felsberge und liebliche, waldübergossene Hügelhöhen, prächtig gefüllte Baumkronen und blumige Gärten, das „liebe Traid" und lustiges Wiesengrün, Schloß und Kirche und Bräu, Bauernhöfe und städtische Landsitze, geräumige und trauliche Siedelungen aus allen Zeiten, seit unser reisiger Stamm seinen Speer in den Boden der Heimat gepflanzt hat: allen Deutschen ist es ein schönes, uns Altbayern aber auch das liebste Stück des Vaterlandes.

München, im April 1913.

# Inhaltsverzeichnis.

---

Die Korrekturen haben Dr. Max Buchner und insbesondere Dr. Fritz Endres mit aufopfernder Bereitwilligkeit mitgelesen.

# Wintpozing.

## Ein Zeugnis für das Tempelwesen und für die erste Landnahme der Baiersweben in Noricum.

Von **Max Fastlinger.**

Der Ortsname Wintpozing (X. s. Wintpozinga, Wintpozingun) [1] bedeutet für Altbaiern eine etymologische Eigenart. Durch den Volksmund in „Wimpasing", „Windbaising", „Windpassing", „Windpaissing", „Wimpersing", „Wimpesing", „Wimmersing", „Windpaißer", „Wimpäßl", „Wimpeß" verändert, läßt er sich mit einer einzigen Ausnahme nur im Umfange der altbairischen Mundart erweisen. Seiner Häufigkeit wegen — ich zähle fast 60 Ortschaften dieses Namens — hat er früh das Augenmerk der Namenforscher auf sich gelenkt. Graf H. von Hundt (Beiträge zur Feststellung der hist. Ortsnamen in Bayern, Abh. d. K. B. A. d. W. 11. Bd. München 1870. S. 118), Gotthard (Über die Ortsnamen in Oberbayern. Freising 1884. S. 31), Knitl (Die Ortschaften der Freisinger Umgegend in Etymologie und Bedeutung. Freising 1882. S. 19) und Wessinger (Bayerische Orts- und Flußnamen. München 1886. S. 79) nehmen „Wintpozing" für einen „Ort, wo der Wind anschlägt" (= Windwurf). Abgesehen davon jedoch, daß dieser Erklärung, was schon Riezler (Die Ortsnamen der Münchener Gegend. Oberb. Archiv Bd. 44. S. 37) hervorgehoben hat, das echte Suffix ing entgegensteht, und daß Naturvorgänge niemals in Patronymiken gekleidet erscheinen, bliebe unverständlich, warum nur in Altbaiern unter dem Namen Wintpozing der Wind hätte anschlagen sollen. Fast durchwegs dagegen liegt den echten Ortsnamen auf -ing ein Eigenname zugrunde oder, wie in Föring (Ferge), Grafing (Graf), Schmiding

[1] Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising. II. München 1909. n. 1300; Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch. Salzburg 1910. S. 186 n. 23.

(Schmied), eine Standesbezeichnung. Die Häufigkeit der „Wintpozing“ rückt uns eine Standesbezeichnung auch für „Wintpoz“ nahe.

Förstemann (Altdeutsches Namenbuch. Nordhausen 1872. S. 1621) stellt „Wint“ zu „Wende“, Schmeller-Frommann (Bayerisches Wörterbuch. München 1872. II. 955; I. 294. 410) belegt die Gleichung Poz = Geringer Knecht [1], während Kugler (Erklärung von tausend Ortsnamen der Altmühlalp. Eichstätt 1873. n. 118 u. 501), Riezler (A. a. O. S. 36—37), Grienberger (Die Ortsnamen des Indiculus Arnonis und der Breves Notitiae Salzburgenses. Salzburg 1886. S. 23) und Mondschein (Die Ortsnamen der Straubinger Gegend. Straubing 1902. S. 38) sowohl im Personennamen Wintpoz = Wendenknecht, als auch in dessen verächtlichen Bedeutung als Wendenkerl, Wendenknopf, und in Wintpozing = Familie bzw. Siedelung eines Wendenknechtes übereinstimmen.

Daß unter den fast 60 noch erhaltenen Wintpozing-Orten bis heute nur ein einziger — Wimpassing a. d. Leitha — zu einem Pfarrdorf emporsteigen konnte, nur wenige davon mit Nebenkirchen ausgestattet, die meisten kirchenlose Weiler oder Einöden geblieben sind, bringt uns den sozialen und völkischen Unterschied der Wintpoz-Knechte von den bairischen Schalken zum deutlichen Bewußtsein. So wenig sich nun diese slawischen Knechte gutwillig ihrer Freiheit begeben haben, so wenig natürlich haben sie sich mit dem verächtlichen Wendennamen belegt. Denn Winde (Winid, Wint) oder Wende [2] zu heißen, galt lange Zeit für eine Beschimpfung [3]. Die Slawen selber nannten sich Slowenen [4]. Der Wendenname wurde ihnen vielmehr von den Germanen gegeben [5], wie es speziell die Baiern waren — nur bei ihnen kommen die „Wintpozing“ vor —, welche sich die Wintpoze wohl als Kriegsgefangene verknechtet hatten [6].

Übrigens weist das altbairische Land in den „Winidun“ [7] oder Winden-Orten noch eine andere Art von Siedelungen auf, deren

[1] Noch heute bedeutet in der Gegend von Frontenhausen „Pozknecht“ so viel wie „Letzter Knecht“. Vgl. auch Reiser, Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus. II. Kempten 1895. S. 689.

[2] Schade, Altdeutsches Wörterbuch. II. Halle 1872—1882. S. 1161.

[3] Grimm, J., Deutsche Rechtsalterthümer. Leipzig 1899. I. S. 446.

[4] Much, R., Deutsche Stammeskunde. Leipzig 1900. S. 35.

[5] Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. S. 594.

[6] Sepp, J., Ansiedelung kriegsgefangener Slaven in Altbayern. München 1897.

[7] Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. S. 1618.

Namen an verknechtete Wenden erinnern. Einige Male sind die Winden-Orte, so Winden (1224: Wynden)[1] bei Aresing, (c. 1178) Bukewinden[2] bei Nabburg, als wären sie davon abgezweigt, den „Wintpozing“ sogar benachbart. Auf alle Fälle hat man die Wenden der „Winidun“ zeitlich verschieden von jenen der „Wintpozing“ angesiedelt. Ein völkischer oder sozialer Unterschied zwischen beiden bestand nicht. Alle waren sie Knechte und Slawen. Die Winden-Orte müssen demnach angelegt worden sein zu einer Zeit, als die Bildung des patronymischen -ing für Geschlechter, Familien und deren Siedelungen nicht mehr gebräuchlich oder notwendig war. Denn von allen übrigen deutschen Siedelungsnamen tragen die auf -ing die Anzeichen des höheren Alters an sich, wenn sie nicht geradezu ein onomatologisches Zeugnis der ersten Landnahme durch die Germanen in der Zeit der Völkerwanderung darstellen[3].

Mit etwa 700 n. Chr. beginnen für Altbaiern die geschriebenen Urkunden. Urkundenreich vor allem sind das 8. und 9. Jahrhundert. Doch weder hernach noch in diesen beiden für die Kunde bairischer Ortsnamen urkundenreichsten Frühjahrhunderten läßt sich die Entstehung auch nur eines der so vielen altbairischen ing-Orte nachweisen. Mit ihrer Entstehung rücken wir also schon ins 7. Jahrhundert hinauf. Mit dem terminus a quo der ing-Bildung nähern wir uns bei einzelnen Ortsnamen wie Malching (790: Mallakinga)[4] Mietraching (804: Modrikingun)[5] Tyrlaching (790: Deorlekingas)[6], deren urkundlich überlieferte älteste Formen noch der hochdeutschen Lautverschiebung entbehren und die demnach in der herzoglichen Kanzlei schon auf eine längere diplomatische Laufbahn zurückblickten, dem 6. Jahrhundert[7]. Wie die Baiersweben völkerschafts-, sippen- und familienweise eingewandert sind, so erfolgte die Verteilung von Grund und Boden in der neuen Heimat gemäß dieser natürlichen, auch im Kriege[8] eingehaltenen

[1] Mon. Boic. XXXVI$^b$, 525.

[2] Freyberg v., Sammlung hist. Schriften. II. Stuttgart 1829. S. 257.

[3] Riezler, Ortsnamen der Münchener Gegend. S. 51.

[4] Hauthaler a. a. O. S. 9.

[5] Bitterauf a. a. O. I. n. 193.

[6] Hauthaler a. a. O. S. 11.

[7] Schatz, Altbairische Grammatik. Göttingen 1907. S. 63.

[8] Tacitus, Germ. c. VII: „Quodque praecipuum fortitudinis incitamentum est, non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et

Ordnung. Die patronymische Bildung der ältesten Siedelungsnamen aber scheint damit wesentlich verbunden [1], und man kann die Entstehung der „Wintpozing“ nicht außerhalb der Entstehungsperiode der übrigen ing-Orte stellen. Gerade das onomatologische Verhältnis der „Wintpozing“ zu den späteren „Winidun“ drängt zu dieser Folgerung. Regelrecht und einfach den anderen echten ing-Orten nachgebildet, müßten wir heute statt der „Wintpozing“ in Altbaiern eine ebenso große Anzahl von „Winting“ zählen [2]. Allein aus „Winting“ klang den Germanen der Völkerwanderung nicht der verächtliche Wendenname, sondern in Koseform ein Name des Heldenliedes wie Wintheri (= Wendenkrieger), Wintram (= Wendenrabe), Wintrat (= Wendenrat). Um in jener Periode der Einwanderung und Landnahme Familie und Siedelung eines Wendenknechtes zu patronymisieren, war es deshalb nötig, dem an sich verächtlichen „Wint“ noch eine eigene Bezeichnung für „Geringer Knecht“ = „Poz“ anzuhängen. Bei der späteren Ansiedelung von Wenden, und nachdem sich die in den Ortsnamen auf -ing dargestellten primitiven Eigentumsverhältnisse gefestigt hatten, wurde die Beifügung „poz“ überflüssig; es genügte der einfache Lokativ von „Winid“, nämlich „Winidun“ = „bei den Wenden“.

Im Lichte eines ursächlichen Zusammenhanges der Einwanderung mit der ing-Bildung germanischer Siedelungsnamen haben auch die „Wintpozing“ eine mehr geschlossene Bedeutung gewonnen, und es besteht Veranlassung, ihr Verhältnis zu gewissen religiösen Einrichtungen und zur ersten Landnahme der Baiersweben im heutigen Altbaiern neuerdings zu prüfen.

1.

Das Dotationsverhältnis von Winning (1012: Winidun) [3] zu Taufkirchen a. Gleißenbach und von Winden zu Taufkirchen a. d. Pram ist bisher unbestritten geblieben [4]. Im gleichen Verhältnis

propinquitates“; Baumann, Forschungen z. Schwäbischen Geschichte. Kempten 1899. S. 411.

[1] Riezler a. a. O. S. 51; Derselbe, Die bayerischen u. schwäbischen Ortsnamen auf -ing u. -ingen als historische Zeugnisse. München 1909. S. 10.

[2] Vgl. Förstemann a. a. O. S. 1168.

[3] Mon. Boic. VI. 11.

[4] Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen. München 1897. S. 36ff.

stehen „Wintpozing“ zu einer Anzahl frühbezeugter Kirchen. Darin lauter altbairische, taufberechtige Urkirchen zu erblicken, wäre jedoch ein Irrtum. Denn nur zum kleineren Teil bekannten sich die einwandernden Baiersweben zum Christentum, der weitaus größere Teil war heidnisch [1]. Bei dem berühmten Übergang der Westgoten über die Donau (376) trug jeder Stamm seine Heiligtümer mit sich [2], und Thorolfr überführte (884) die Bestandteile seines väterlichen Tempels von Norwegen nach Island, um ihn dort aufzubauen, wie denn die Normannen ihren religiösen Kult in der alten heimischen Weise möglichst rasch auf Island wieder einzurichten suchten [3]. Es sind kräftige Anzeichen vorhanden, daß auch bei der Einwanderung der Baiersweben arianische Priester die Reliquien ihrer altheimischen Gotteshäuser in die in der neuen Heimat ehestens erbauten übertragen haben [4]. So mancher Wintpoz mag, wie er bereits im Lande der Markomannen einem Gotteshause gefrohndet hatte, als dessen Eigentum im Gefolge des Priesters über den römischen Limes kommend, dem neuerrichteten germanischen Gotteshause oder einer verlassenen Walchenkirche, in deren Bann er mit den Seinigen angesiedelt worden war, weiter gefrohndet haben. Manch heidnisches Tempelgut aber, dem man auch in der neuen Heimat eine Wintpoz-Familie zugeteilt hatte, wird samt derselben bei der Bekehrung der Baiersweben in das christliche Widdum übergegangen sein. So vielleicht erklärt sich am besten das auffällige Beieinander einiger „Wintpozing“ mit altbezeugten Kirchorten, ich nenne Anthering (790: „ad Antheringas eccl. cum territorio“) [5] bei Salzburg, Tengling (790: „ad Tengihilinga eccl. cum territorio“) [6] bei Waging und Mietraching (804: eccl. paroch. ad Modrikingun) [7] bei Aibling. Bei den mit „Wintpozing“ begabten Orten Buch(Burg)-kirchen (790: „ad Pohkirch eccl. cum mansis V“) [8] und Lohkirchen (790: „ad Lohkirch eccl.

---

[1] Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. I. Leipzig 1904. S. 368.

[2] Kaufmann, Untersuchungen z. Gesch. Ulfilas. Zeitschr. f. Deutsches Altertum. XXVII. Berlin 1883. S. 259.

[3] Thümmel, Der Germanische Tempel. Leipziger Dissertation. Halle 1909. S. 98.

[4] Darauf komme ich in einer eigenen Abhandlung „Die Anfänge des Christentums bei den Baiern“ zu sprechen.

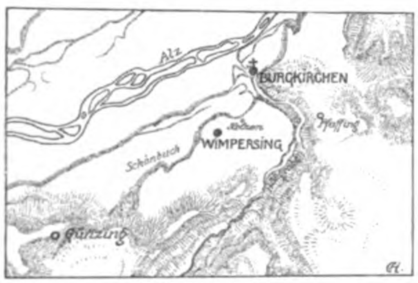
[5] Ind. Arn. VI, 26.

[6] Ind. Arn. VI, 26.

[7] Bitterauf a. a. O. I. n. 193.

[8] Ind. Arn. VI, 28.

cum mansis II")[1] im Isengau aber tritt nicht bloß wegen Abganges des -ing und der Umschreibung „Kirche im Buchenwald", „Kirche im Loh", sondern auch wegen der Kirchentitel St. Johannes d. T. und Mariä Himmelfahrt der ehemals heidnische Kultwald entschieden hervor. Jener war ein Heiliger der Waldwildnis, diese die Heilige der lichten Auen und Eichenwälder[2]. Buchkirchen und Lohkirchen selbst sind bis auf den heutigen Tag Weiler geblieben. Ein Bedürfnis zu Siedelungen in diesen Wäldern war ursprünglich nicht gegeben. Wohl deshalb fehlen ihnen größere Rodungen. Einzig den Kirchengründungen verdanken sie Entstehung und Namen. Was aber hätte hier Kirchengründungen hervorrufen sollen, wenn nicht die christliche Erfüllung eines aus dem Heidentum stammenden kultuellen Bedürfnisses? So gestaltete sich der heidnische Tempelwald zum Hochbild christlicher Heiligtümer.




**Wimpersing bei Burgkirchen a. d. Alz.**
Maßstab 1: 100000.




**Wimpasing bei Lohkirchen.**
Maßstab 1: 100000.

Einige Ähnlichkeit mit Buchkirchen und Lohkirchen zeigen Georgenberg (XII. s.: „mons s. Georgii")[3] mit Wimpasing (XII. s.: Wintpozzingen)[4] bei Kraiburg, Georgenberg (1614: „Sant Geörgen Gottshaus auf dem Berg")[5] mit Wimpesing (1224: „Winppoezing")[6] bei Vachendorf und das schon 1186 genannte Georgenberg[7] mit Wimpassing bei Enns. Es handelt sich um drei

[1] Ind. Arn. VI, 28.

[2] Höfler, Wald- und Baumkult. München 1894. S. 100ff.; Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger. Freiburg 1903. S. 51.

[3] Hauthaler a. a. O. S. 708 n. 263.

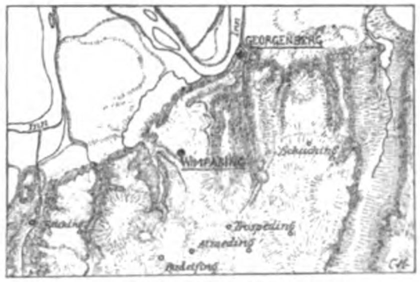
[4] Mon. Boic. III, 36f.

[5] Archiv des Münchener Domkapitels. Pfarrbeschr. Vachendorf.

[6] Mon. Boic. XXXVI[b], 120.

[7] Lamprecht, Historisch-topographische Matrikel des Landes o. d. Ens. Wien 1863. S. 52.

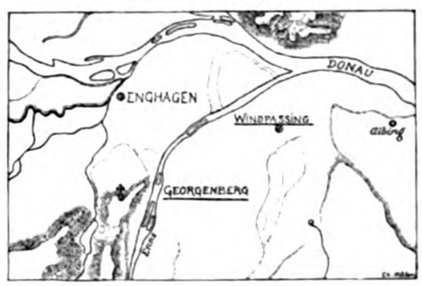
Nebenkirchen und es bleibe unentschieden, ob nicht ursprünglich zugleich um Walchenkirchen. Die Kirche auf dem Georgenberg bei Ensdorf ist jetzt verschwunden. Sie war mit einem Freithof umgeben [1]. Die Lage der St. Georgskirche bei Vachendorf, der ehedem reichsten Kirche des Pfarrsprengels, wird uns zu Beginn des 19. Jahrhunderts folgendermaßen gekennzeichnet: „Bei der ganz isoliert, auf einer mit Holz umgebenen Anhöhe stehenden Kirche St. Georgen befand sich eine daran gebaute und bewohnte Einsiedeley. Der letzte Eremit, durch die sein Institut vernichtenden Anstalten (Säkularisation) ergrimmt, zerstörte sie zur Hälfte, und schied, wie ein gereitzter Faun, von seiner Waldhöhle“ [2].




**Wimpasing bei Ensdorf a. Inn.**
Maßstab 1 : 100000.




**Wimpesing bei Vachendorf.**
Maßstab 1 : 100000.




**Windpassing bei Enns.**
Maßstab 1 : 150000.

Mag nun dieses oder jenes Gotteshaus mittelbar oder unmittelbar zu einer Wintpozing-Dotation gelangt sein, entsprechend der religiösen Zusammensetzung der eben eingewanderten Baiersweben sind es von Anfang an der heidnischen Kultstätten weit mehr als der christlichen gewesen. Ortschaften gegenüber, die wie Bernhaupten (XII. s.: „Pernhupte“) [3], Eselshaupten (XII. s.: „Eselshopten“) [4], Hundhaupten (XII. s.: „Hunthoipten“) [5], Roßhaupten (XIII. s.:

[1] Riedl, Gesch. des Marktes Kraiburg. München 1857. S. 179.

[2] Lechner, Versuch einer beurkundeten Darstellung des Kirchenwesens in Baiern. I. Salzburg 1810. S. 332.

[3] Mon. Boic. II, 316.

[4] Drei bayerische Traditionsbücher. München 1880. S. 15.

[5] Urk. B. d. L. o. d. E. I. n. 44.

„Rozhaupten“)[1], Thierhaupten (XII. s.: „Tierhoubeton“)[2] als ehemals heidnische Opferplätze klar hervortreten, versagt die Wintpozing-Theorie. In ihrer jetzigen Seltenheit — haben die christlichen Missionäre deren Ausrottung betrieben? — liegt vielleicht eine der Ursachen für die angesichts so vieler an das Heidentum angelehnter und noch bestehender altbairischer Volksgebräuche auffällige Erscheinung. Doch ist festzuhalten, daß uns solche Ortsnamen nur die eigentlichen Opferplätze d. h. die kultuellen Mittelpunkte größerer, von profaner Benützung durch Gehege geschützter Wälder verraten, so zwar, daß in der religiösen Vorstellung unserer heidnischen Vorfahren nicht bloß „Wald“ und „Tempel“[3], sondern vor allem „Gehegter Wald“ oder „Hag“ und „Tempel“ (alah; wih)[4] zusammenflossen. „Hag“ im Sinne von „Heiliger Wald“ ist aus „Hagazissa“ (= Walddämonin, Hexe) zu erschließen[5]. Mit dem Tempel selbst bildete nämlich das Tempelgehege ein kultusrechtliches Ganzes. Durch den Zaunbruch am Weihenlindener Hag („Gärtchen“) bei Högling z. B. wird noch im 17. Jahrhundert die Umgegend mit schwerem Unglück bedroht: „Auch wie von alten Leiten erzählt worden, war dißorts (in Weihenlinden) sonderlich wegen Hochgewitter und Schaur wenig glickh, wan man disen grundt nit fleissig eingemacht hatte, welches von alters her also Wunderlich in gebrauch gewesen ...“[6]. Als sich (627) der angelsächsische Götzenpriester Coifi zum Christentum bekehrte, säumte er nicht, mit dem Tempel bei Godmunddingaham zugleich dessen ganze Umzäunung („fanum cum omnibus septis suis“) in Brand zu stecken[7]. Bei der Bekehrung gingen heilige Hage oder Haine[8] gern in das Eigentum

---

[1] Mon. Boic. XXXVI$^{b}$, 368.

[2] Debler, Geschichte des Klosters Thierhaupten. Donauwörth 1908. S. 2.

[3] Golther, Handbuch der Germanischen Mythologie. Leipzig 1895. S. 590 ff.

[4] Für Altbaiern erschlossen aus den Ortsnamen Alting (IX. s.: Alamuntinga) und Weinting (VIII. s.: Wibmuntinga). Bitterauf a. a. O. I. n. 200; Mon. Boic. XI. 17.

[5] Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Straßburg 1810. S. 207; Golther a. a. O. S. 116—117; Schade a. a. O. I, 363; Lippert, Christenthum, Volksglaube u. Volksbrauch. Berlin 1882. S. 568.

[6] Archiv des Münchener Domkapitels, Pfarrbeschr. Högling.

[7] Beda Venerab. Hist. Eccl. II, 13. (Migne XCV. Sp. 104 f.)

[8] Grimm, J. u. W., Deutsches Wörterbuch. IV. 2. S. 137 ff.; 172 f.; Kluge, a. a. O. S. 189.

des Fiskus über [1], der sie wiederum gern den Mönchen zur Rodung überließ. Kann es Zufall sein, daß der Thierhauptener Forst als herzoglicher Bannwald einem darin zu errichtenden Kloster zur Rodung übergeben wurde, oder wenn die Klostermark von Münster (S. Georgius) beim Königshof Velden (903: curtis Velda) [2] ostwärts in mehrere Hagorte Hag, Niklashag (c. 1150: Hage) [3], Hinterhag und Unterhag ausläuft, als ob hier von den rodenden Mönchen der ehemalige Kultwald an seiner Umzäunung getroffen worden wäre [4]. Reicheren Gewinn versprach deshalb, sollten sich die „Wintpozing“ vorzüglich als Tempeldotationen bewähren, deren treue Nachbarschaft mit Orts- und Flurnamen, womit die Baiersweben gemeinhin ihre heiligen Haine oder Tempel bezeichneten [5] wie „Hag“ [6], „Gehäu“ („Si vero de minutis silvis de luco vel quacumque Kaheo vegitam reciderit ....“) [7] „Kay“ (933: „Locus et silva Kihai“) [8], „Kager“ (Plural für Kag = Gehege) [9] „Kagerl“ samt allen Abarten der Zaun- und Bannbenennung: „Bannzaun“, „Bonzaun“, „Bandzaun“, „Bahnzaun“, „Bannholz“ (1268: „Sylvas, que volgariter dicuntur Benholzer“) [10], „Ponholz“, „Pondorf“, „Pontal“ u. dgl. [11].

In dem Umfange freilich, als würde jedes „Hag“ und „Bann“ auf eine ehedem heidnische Kultstätte deuten, läßt sich die Behauptung nicht aufstellen. Um einen Hag als Tempel zu erweisen, muß er in einem besonderen topographischen Rahmen erscheinen, sei es nun, daß sich sein Name in einer Waldgegend häuft, sei es, daß er mit einem „Bann“ auftritt, oder aber daß ein Hag-Ort sich noch in

---

[1] Grimm, Deutsche Mythologie. Göttingen 1854. I, 64; Deutsche Rechtsaltertümer I, 345; Schönwerth, Aus der Oberpfalz. Sitten u. Sagen. II. Augsburg 1854. S. 342; Quitzmann, Die heidnische Religion der Baiwaren. Leipzig 1860. S. 217.

[2] Ried, Cod. dipl. Ratisb. Regensburg 1816. I, 87; 71.

[3] Freyberg v., Einführung u. Beleuchtung des Cod. trad. monasterii S. Castuli. München 1840 n. 36.

[4] Ein fruchtbarer Gedanke, welchen ich dem ausgezeichneten Kenner jener Gegend, dem Germanisten Herrn Kanonikus Scheuerer in München verdanke.

[5] Quitzmann, Die heidnische Religion der Baiwaren. Leipzig 1860. S. 217.

[6] Schmeller-Frommann a. a. O. I, 1067; Schade a. a. O. I, 363; Kluge a. a. O. S. 188.

[7] Lex Baiuw. XXII. c. 6.

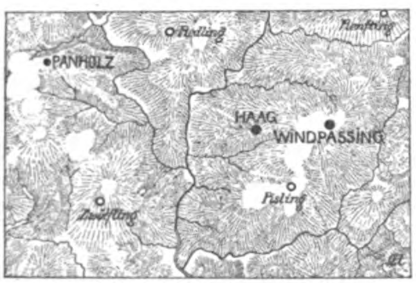
[8] Kleimayrn, Iuvavia. Salzburg 1784. II, 173.

[9] Mondschein a. a. O. I, 22.

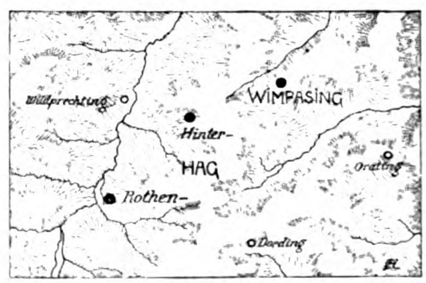
[10] Mon. Boic. XXIV, 48.

[11] Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880. S. 17. 306.

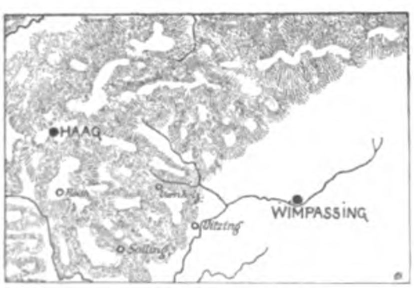
unseren Tagen durch die Kirche eines anerkannten Holzheiligen z. B. Johannes d. T., St. Nikolaus' (Niklashag bei Velden, Hag bei Kellberg), St. Leonhards, St. Egidius' (Niedernhag in Oberösterreich), der Drachenheiligen Michael (1182: „Kagere mons cum eccl. s. Michaelis et Egidii" = Kager bei Winzer, Hag bei Waidhofen)[1], Georg und Margareth, und nicht zuletzt durch St. Koloman, den Spätheiligen der Gehenkten und alter Richtstätten — Gerichtsstätten und Opferplätze waren oft identisch — als alten Kultwald zu erkennen gibt. Dem echten Wintpozing-Hag hinwiederum sollen im näheren Umkreise niemals ing-Orte fehlen. Die ing-Bewohner als heidnisch-bairische Ursiedler jener Gegenden waren es ja, die aus den Wäldern der Nachbarschaft ihre Haine hatten ausscheiden und zum Dienste ihrer Götter einhegen und weihen lassen („lucos ac nemora consecrant")[2]. Gerade sie waren es, die uns die Wintpozing-Orte vielfach über die Slawen- und Awarenstürme gerettet haben.



**Windpassing bei Hauzenberg** (Nb.).
Maßstab 1 : 100000.



**Wimpasing bei Reisbach** (Nb.).
Maßstab 1 : 100000,



**Wimpassing bei Wels.**
Maßstab 1 : 150000.



**Wimpasing bei Taufkirchen a. d. Vils.**
Maßstab 1 : 100000.

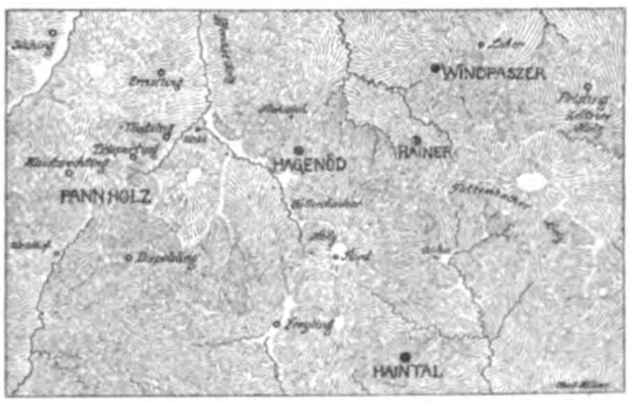
[1] Mon. Boic. XXIV, 323.
[2] Tacitus, Germ. c. 9.



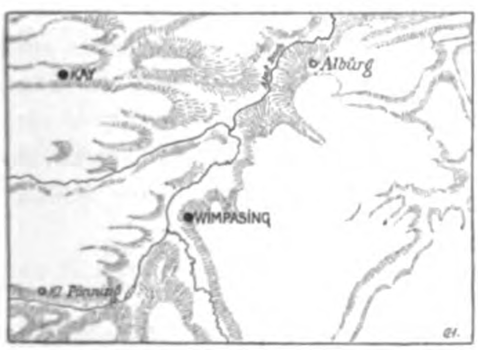

**Wimpasing bei Schrobenhausen.**
Maßstab 1 : 400000




**Wimpersing bei Grafing** (Ob.).
Maßstab 1 : 100000.




**Windpaßer bei Peterskirchen** (Pfarrkirchen, Nb.).
Maßstab 1 : 100000.




**Wimpasing bei Straubing.**
Maßstab 1 : 100000.




**Wimpersing bei Arnstorf** (Nb.).
Maßstab 1 : 100000.




Windpaissing bei Johanneskirchen (Nb.)
Maßstab 1 : 100000.




Wimpasing II bei Metten.
Maßstab 1 : 100000.

Bei den Germanen gab es öffentliche Tempel und Eigentempel [1]. Der Semnonenhain, von dem uns Tacitus berichtet [2], trug den Charakter eines swebischen Volksheiligtums. In den germanischen Eigentempeln aber wurzelt das Wesen der späteren Eigenkirchen [3]. Welche von den Wintpozing-Hagen als Volks- oder als Eigentempel in Betracht kommen, das kann jeweils nur eine auf guter Ortskenntnis geführte Untersuchung dartun. Bei dem bereits erwähnten Lohhag in Lohkirchen und Buchenhag in Burgkirchen handelt es sich um Barschalkenland d. h. um fiskalen Grund und Boden: „Item de ecclesiis parochiales (!), que in beneficium pertinent et de barscalcis una cum servis de eorum territorio dotatae sunt“ [4]. Daß hier, wo größere Römerfunde bisher nicht zutage getreten sind, römische, etwa durch den Merowingenkönig Theodebert (534—548) zugunsten des fränkischen Fiskus eingezogene Domänen lagen, ist wenig wahrscheinlich. Der Wahrheit näher wird man mit der Annahme kommen, daß hier ein Frankenkönig oder ein Baiernherzog zugunsten von Barschalken Tempelgut eingezogen hat mit der Auflage, an Stelle des heidnischen Opferplatzes eine christliche Kirche zu erbauen und dieselbe mit einem Teil des eingezogenen Landes samt Knechten („una cum servis“) auszustatten.

Schärfer prägt sich der Eigentempel ab in zwei Wäldern, in deren Bann im 8. Jahrhundert die berühmten altbairischen Klöster

---

[1] Golther, Handbuch der germanischen Mythologie. Leipzig 1895. S. 610.

[2] Tacitus, Germ. c. 39.

[3] Stutz, Gesch. d. kirchlichen Benefizialwesens. I. Berlin 1895. S. 89 ff.; Derselbe, Das Eigenkirchenvermögen. Ein Beitrag z. Gesch. d. altdeutschen Sachenrechtes auf Grund der Freisinger Traditionen. S. A. a. Gierkes Festschrift.

[4] Ind. Arn. VI, 26.

Eichstätt und Metten erstanden sind. Zwar mangelt ihnen ein „Hag“, allein das frühbezeugte Marienkirchlein (c. 742: „eccl. S. Mariae“)[1] an der „Stätte im Eichenwald“ (c. 742: „in loco cuius vocabulum est Eihstat“)[2], die Mettener Michaelskirche (837: „monasterium s. Michaelis“)[3], ferner Mettenbuch im Mettenerwald setzen dort einen Eichenhain, hier einen Buchenhain voraus. Dabei lagert je ein Wimpasing. Im Jahre 1275 bestätigt Papst Gregor X. dem Kloster Metten nebst anderen Besitzungen den Besitz eines Hofes zu Wimpasing: „In Wimpenzingen unam curiam, in villis et prediis ante nemus et in nemore sitis decem et octo mansus“[4]. Wimpasing bei Eichstätt aber ist 1133 beurkundet mit „predium in loco, qui dicitur Wintpozingen, situm“[5]. Den aufgelassenen Mettener Hag hatte der freie Baier Gamelbert einem Abte Utto, den Eichstätter Hag ein Graf Switger dem hl. Bonifatius zur Klostergründung überlassen[6]. Beide Hage stellen sich als ehemalige Eigentempel von Gamelberts und Grafen Switgers heidnischen Vorfahren dar.



**Wimpasing bei Eichstätt.**
Maßstab 1 : 100000.



**Wimpasing I bei Metten.**
Maßstab 1 : 100000.

Übrigens blickt der Eichstätter Eichenhag und Eigentempel auf ein Gegenstück. Ich meine Eichstätt und den Wald, welcher sich nördlich von Landshut an der Pfettrach ausdehnt und welcher zu

[1] Boll. A. SS. Julii t. II, 511.
[2] Willibaldi Vita S. Bonifatii, c. VIII.
[3] Mon. Boic. XI, 420.
[4] Urk. B. d. L. o. d. E. III, 426.
[5] Mon. Boic. XLIX, 25.
[6] Ponschab, Die seligen Utto u. Gamelbert. Metten 1911. S. 58; Boll. A. SS. Julii t. II, 511.

Beginn des 9. Jahrhunderts von einem Fagan [1] und Abt namens Richpald nach St. Emeram in Regensburg geschenkt worden ist [2]. Von einem Opferplatz in Eichstätt selber abgesehen scheint man das Mittwinterfest in Weihenstephan (1230: Wihensteven) [3], das Herbstfest in Weihmichel (1060: Wihenmichel) [4] mit feierlichen Opfern begangen zu haben. Denn die Weihen-Orte knüpfen unmittelbar an heidnische Kultstätten an. Heilige (Emeram, Korbinian, Quirinus), deren Verehrung in Altbaiern erst im Laufe des 8. Jahrhunderts emporblüht, sträuben sich, mit dem an heidnisches Wesen erinnernden „wih" (= heilig) eine Namensverbindung einzugehen. Die Weihen-Orte insgesamt haben längst vor dem 8. Jahrhundert bestanden. Statt Wintpozing-Wenden besaß dieser Eichstätter Eichenhag Wenden in Windham (XV. s.: Wintheim) [5]. In Windkreut, Windschlag haben sie den Eichenhag angerodet. Richpalds Waldschenkung vollführten seine Sippgenossen Abbo, Paldrich [6], Ratolf

[1] Für die Zuweisung des Abtes Rihpald zum Edelgeschlecht oder mindestens zum Volksstamm der Fagana spricht:

1. Ein Rihpald -- vornehmer Abkunft, denn er hat den Vortritt vor dem Grafen Droant — bezeugt an erster Stelle die Schenkung Serots an der Isen, zu Tegernbach, an der Pfettrach u. „ad Silua" (wohl Peterswahl Pf. Margarethenried); Serot ist der Sohn des Fagan Toto (Bitterauf I. n. 72a). Tegernbach (Pfd. B. A. Rottenburg, auf Grund von Totos Besitz im nahen Airischwand, Bitterauf n. 70). liegt nicht weit westlich von Abt Rihpalds Besitz in Neuhaus und Süßbach. Gleich Totos Sohn Serot ist Abt Rihpald an der Pfettrach begütert (Ried I, 23).
2. Toto hat einen Sohn Ratolt. Ratolf (Ried I, 14) ist wohl ein Verwandter des Abtes Rihpald.
3. Mit Serots Besitz an der Pfettrach ist die Ausdehnung des Faganagebietes bis dorthin gesichert.
4. Der mit Ratolf genannte Anno erinnert an die Träger dieses Namens in der Fagan. Preising-Sippe, welche besonders mit Totos Familie eng verbunden ist.
5. 773 hat Cunzo de Phetraha einen Verwandten Paldrih, cf. Paldrih unter den Verwandten des Abtes Rihpald. (Bitterauf n. 60).
6. Zu beachten ist auch, daß ein Toto in der Schenkung des Abtes Rihpald wieder vorkommt.

Gfl. Mitteilung des Preysinger Genealogen, Herrn Dr. Sturm in München.

[2] Ried, Cod. dipl. Ratisbon. I. 14; Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung usw. S. 72—73.

[3] Pollinger, Die Ortsnamen der Landshuter Gegend. Verhandl. d. hist. V. f. Niederbayern. Bd. 34. S. 180.

[4] Pollinger a. a. O. S. 181.

[5] Pollinger a. a. O. S. 184.

[6] Der Name ist eine Umkehrung von „Richpald".

und Anno, so daß man in Eichstätt bei Landshut mit Recht an den Eigentempel einer Sippe, nämlich der Fagana denken darf.




**Eichstätt bei Landshut.**
Maßstab 1:100000.

Einen Eigentempel der Osisippe jedoch suche ich in einem Wintpozing-Hag zwischen St. Colomann-Weipertshausen (1740: „eccl. fil. s. Colomani in Weippertshausen") [1] und Holzhausen bei Münsing. Denn dieses Gebiet gehörte größtenteils osischen Edelingen. So konnte der Osisprosse und spätere Abt Lantfrid dem 752 gestifteten Kloster Benediktbeuern den Ort Münsing mit seinen zugehörigen umliegenden Ländereien („Mounigisingun cum appenditiis suis id est circumiacentium praediorum") [2] schenken. Damals bestand in Münsing bereits eine dem Bistum Freising untergebene öffentliche Kirche, welcher ein gewisser Hagustalt sein Vatererbe übergab [3]. Hagustalts Übergabe wohnte neben andern edlen Zeugen auch Engildeo bei, sicherlich der Graf gleichen Namens, der unter Abt Lantfrid in Benediktbeuern sein Weltkleid mit dem Habit vertauschte, nachdem er das Kloster mit vielen seiner im Osigau gelegenen Güter bereichert hatte [4]. Im Jahre 805 aber übergab ein gewisser Selprich seine ganze Habe in Münsing („totum, quod habui in Munigisingen") dem osifreundlichen Kloster Schäftlarn [5]. Dieser

[1] Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing. II. München 1849. S. 592.
[2] Mon. Boic. VII, 3.
[3] Bitterauf a. a. O. I. n. 27.
[4] Mon. Boic. VII, 4—5.
[5] Mon. Boic. VIII, 364.

kirchlichen Dreiteilung der Münsinger Gemarkung entspricht eine Widdumsbeschreibung der Pfarrei Münsing vom Jahre 1698 insofern, als Kloster Schäftlarn noch damals besonders in Attenhausen zehentberechtigt, Kloster Benediktbeuern besonders im „Weiperzhaußer"-, „Degerdorffer"- und „Lab-Feldt"-Gebiet begütert gewesen [1], der Besitz des Klosters Benediktbeuern aber jenen von Schäftlarn an Größe weit übertraf. Die nämliche Widdumsbeschreibung gedenkt bei Degerndorf zweier Fluren Weihental und Banntal mit Namen. „Im Weichenthall befind sich ein ackher mit 27 Piffang, hat beederseyts anligendt Benedictbeyren vnd Wüldenholzersche Grindt, begreifft in sich anderthalb Joch . . ." „Nechner Zum Dorff (Degerndorf) Zue in besagten Weichendall ist mehr ein ackher, ein Viertl Joch groß, stoßt an daß Closter Benedictbeyern Vnd Wüldenholzerischen Grundt". Und vom Banntal heißt es: „Auf der Krumbleithen oder vüllmehr Panthall ist ein halb Joch ackhers, seind 8 Piffang . . ., stoßt an Ranckhens Anger . . ." In willkommener Weise ergänzen uns beide Flurnamen das Bild des Wintpozing-Hages bei Münsing [2]. Sein Opferplatz wird nirgend anderswo zu suchen sein als auf dem Holzhausener Kirchberg. Schon der Name Holzhausen (c. 980: „Holzhusun prope Wirmseo") [3] verrät alten Waldbestand, die frühere Wildnis der dortige Kirchenheilige Johannes d. T. (1524: „eccl. fil. s. Joannis Baptistae in Holtzhausen") [4], dem sich der Drachenheilige St. Georgius beigesellt hat [5]. Was den Holzhausener Kirchberg außer seiner beherrschenden Lage als Opferberg hervortreten läßt, ist eine Sage, derzufolge ihn einst weisende Tiere als Bauplatz der Kirche bezeichnet hätten. Auf einer 1743 gemalten Tafel in der Kirche liest man:

*„Steh still Mein Leser! stehe still!*
*Die wunder thue erwegen,*
*so ich allhier anzeigen will,*
*und dir gants kurts auslegen.*

---

[1] Archiv des Münchener Domkapitels. Pfarrbeschr. Münsing.

[2] Die Lage von Banntal und Weihental (später „Reichental") bestimmte mir Herr K. Ökonomierat und Bürgermeister Schmid in Degerndorf.

[3] Graf v. Hundt, Das Cartular des Klosters Ebersberg. München 1879. S. 24.

[4] Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing. III. München 1850. S. 423.

[5] Deutinger a. a. O. II. 591.

*Als man zum lob und gottes Ehr*
*eine Kirchen wolt erbauen;*
*der göttlich willen wo er wär /*
*khein ort khunt man ausschauen,*

*die bauleith die nur siehe an /*
*so sich da eingefunden!*
*khein schlag, khein straich man hat gethan*
*der nit gemacht ein wunden.*

*Die Vögel tragten d'schaidten fort,*
*die mit dem blut bemahlen /*
*auf diesen berg zu disen ort*
*vor allen dis hat gfahlen /*

*Die ochsen schoben gants allein*
*(: khein Mensch hat angetrieben :)*
*den aufgelegten grossen stein /*
*alhie seint sie verbliben.*

*Durch dise wunder gott gewolt*
*dem Menschen hier auf Erden*
*andeuthen; wo die Kirch sein solt /*
*und er gelobet werden.*" [1]

Zumal die Vogelsage haftet an vielen Kirchorten Altbaierns und rühmt sich hohen Alters [2]. „Weil der wunderthätige Got", schreibt der Augustiner P. Loy von Weyarn, im „Stiff, und Saalbuch der ganzen Pfaar Neukirchen à 1583 biß 1604" (p. 95), „an mancherley orthen seinen heiligen Namen groß vnd herrlich machen wöllen / haben di bekherten andechtigen Christen / (wie ich von den alten verstanden) vorzeitten in deß Hern Gartten / gleich hinder dem Hauß zu Niderstainkhirchen / S. Dionysii Haubtkhirchen vnd pfarr erpauen wöllen / deswegen nachmalen in der Bayrischen Landtafl zu Stainkhirchen [3] ein Gotzhaus gemalen funden wirt / Daher es vielleicht auch den Namen geschöpft /. Hierauf haben vögl / von selbigen Pau vnd orth / In Neukhirchen bluettig Schaitten getragen / Zum anzaigen / daß Gott seinem heiligen Namen / ein anders bequemers orth erwellt hab" [4].

---

[1] Mitt. d. Herrn Kooperators Lins in Münsing.

[2] Quitzmann, Die heidnische Religion der Baiwaren. Leipzig 1860. S. 219; Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung usw. S. 43–44.

[3] Bei Weyarn. Die Kirche ist längst verschollen; die aus Feldsteinen zusammengesetzten Grundrisse sah ich noch im Sommer 1893. Dort wurden sog. Plattengräber ausgehoben.

[4] Archiv des Münchner Domkapitels. Weyarensia.

Daß sich aber wie beim Holzhausener Kirchberg mit der Sage von weisenden Vögeln die Sage von weisenden Zugtieren verbindet, dürfte eine Seltenheit sein. Der Sagenkern ist: Die christlichen Missionäre wollten die Gotteshäuser nicht an heidnischen Kultstätten errichten, das Volk jedoch ließ nicht davon. So schuf man die heidnischen Opferplätze in christliche Kultstätten um [1], „damit das Volk an den durch Gewohnheit geweihten Orten desto lieber und eher an den Dienst des wahren Gottes sich gewöhne“ [2]. Der Holzhausener Wald war ein echter Tempelwald und ein Eigentempel der Osi. Die Beweiskraft eines fehlenden „Hag“ wurde uns durch die Sage von weisenden Tieren, durch ein „Wimpasing“ und „Banntal“ und nicht zuletzt durch ein „Weihental“ ersetzt, ähnlich wie sich Weihbüchel (X. s.: Wihanpuhile) [3] im Lenghart bei Moosburg (XI. s.: „silva, que dicitur Lenginhart“) [4] von selber zu den Hag-Orten Hag und Hagrain fügt.




**Wimpasing bei Münsing**
am Ammersee.
Maßstab 1 : 100 000.




**Haag bei Moosburg.**
Maßstab 1 : 100 000.

Gleichfalls Spuren mehr volkskundlicher Art geleiten uns zum Heiligtum einer altbairischen Gemarkung beim Wimpasing-Hügel zu Tengling (790: „ad Tengihilinga eccl. cum territorio“) [5]. Bis zum Jahre 1872 war dessen höchste Erhebung von einer Kapelle gekrönt und von einer drei „Umgriffe“ fassenden, mächtigen Linde beschattet. Ein Gewittersturm hat den Baumriesen zu Fall gebracht. Alljährlich am Ostersonntag bewegte sich dorthin der sogenannte Osterritt [6]. Auf einem ehedem in der Lindenkapelle befindlichen, jetzt verschwundenen Gemälde sah man einen Geist-

---

[1] Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien. S. 7–8.
[2] Beda Venerab., Hist. Eccl. I, 30.
[3] Bitterauf a. a. O. II. n. 1271.
[4] Cartular von Ebersberg II. n. 102.
[5] Ind. Arn. VI, 26.
[6] J. J. 1783 wurde er behördlich abgeschafft.

lichen in Chorrock und Stola, das Sanctissimum in der Bursa, von berittenen Kirchendienern mit Fackeln, Laternen und Fahnen umgeben und von einer stattlichen Bauernschar zu Roß gefolgt, den Wimpasing-Hügel umreiten. Die Pflicht, den Vorreiter zu machen, lastete als Servitut auf dem Maieranwesen in Rambüchel. Über den Ursprung des Osterrittes weiß eine Aufzeichnung vom Jahre 1758 zu berichten [1]: „Von Vralten zeiten her ist dise Proceßion mit dem allerhöchsten gutt Umb die Tächinger: vnd denglinger Felder Von darumben aufgekommen, und mit einem apostol: breve bekräfftigt Worden, wie das Vralt Instrumentum sub dato 25 Febr: 1489 lauth, auch her vnd her Löblichist Vnd andachtigst beobachtet worden weillen vor disen Vralten Jahren der Feldwachs fast gänzlichen aufgehört, durch dise andacht aber Von gott dem all Mächtigisten widerumben lebendig gemacht vnd biß dise stund gesegnet worden ist" [2]. In einer „Specification Vnterschidtlicher befelchen vnd Berichten" aus dem Jahre 1704 heißt es: „9. Abschrüfft des briefs den österlichen Rith zu Täching vnd Tengling betr: sub dato den 15. Februarii Ao. 1489" [3].

Der Wimpasinger Osterritt, der also schon vor der Bestätigung durch Papst Innocenz VIII. im Schwange war, und mit dem Ettendorfer [4] zu den in Altbaiern ältest bezeugten Osterritten zählt, zog sowohl die Tenglinger als die Tachinger Bauernschaft in seinen Bann. Tengling und Taching waren Filialen der St. Martins-Urpfarrei Waging, wie es stets ein Waginger Pfarrgeistlicher gewesen ist, welcher dem Osterritt das offizielle kirchliche Gepräge verlieh. Doch blieben, wie es scheint, die Waginger selbst am Osterritt der Filialisten unbeteiligt. Sie hielten und halten am Ostermontag ihren eigenen Osterritt und auf Leonhardi (6. Nov.) einen Herbstritt um die Kirche des hl. Leonhard am Wonneberg (X. s.: „mons Uagingariorum") [5]. In obiger „Specification Vnterschidtlicher befelchen vnd Berichten" des Jahres 1704 steht unter „8": „Oster-

[1] Vikariatsarchiv Tengling.

[2] Diese so wertvolle Mitteilung verdanke ich der Güte des eben † Herrn Vikars Matthias Ertl in Tengling.

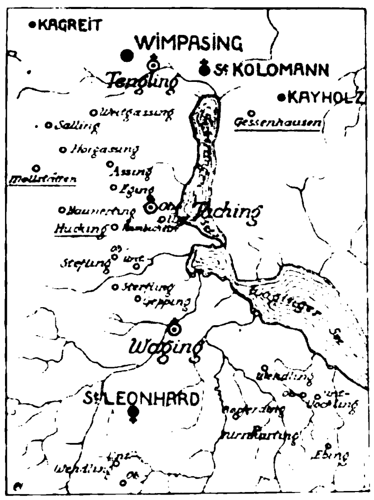
[3] Pfarrarchiv Waging.

[4] Schierghofer, Der Oster- oder Georgiritt in Traunstein. Eine volkskundliche Skizze. Traunstein 1911.

[5] Hauthaler a. a. O. S. 209.

ritths ablößung am Oster Monntag von der Khreiztrācht Wāging nach S. Leonhard" [1].

Am Wimpasinger Osterritt finden wir nur die Tachinger und Tenglinger, deren Fluren bei dieser Gelegenheit umritten wurden, als gemeinsame Märker beteiligt [2]. Zwar hielt gemäß mündlicher Überlieferung die Prozession auch noch bei der Feldkapelle am Huckinger Hügel, auf dem Hügelkegel bei Molstätten und auf dem Kreuzberg bei Gessenhausen an, wo überall der Priester mit dem Sanctissimum den Segen gab, doch bloß vom Lindenhügel bei Wimpasing ist bekannt, daß er eigens umritten worden ist. Im Kultleben der christlichen Tenglinger und Tachinger spielte er also eine hervorragende Rolle. In heidnischer Zeit aber läßt sich dieser Lindenhügel weder von Wimpasing trennen noch von seiner Bedeutung als Heiligtum einer altbairischen Markgenossenschaft.




**Das alte Pfarrgebiet von Waging.**
**Maßstab 1 : 200000.**

Haben sich nun eine Reihe von „Wintpozing" als treue Zugaben teils öffentlicher teils privater Tempel bewährt, so möchte man endlich nach den Aufgaben fragen, welche die Wintpoze daran zu erfüllen hatten. Obschon in rechtlich gedrückter Stellung und verachtet, als Arbeiter, besonders als Bienenzüchter und Wachszieher, waren die Wenden hochgeschätzt. Auch der Götterdienst erforderte Lichter („Item de arboribus vel petris vel fontibus, ubi aliqui stulti luminaria vel alias observationes faciunt") [3], die man nachts an Flüssen und Quellen anzündete [4]. Konnte gleich dem Herrenmüller sogar der Eigentempelpriester ein Knecht sein [5], warum sollte der unfreie Stand den Wintpoz an der Beihilfe beim Opfer hindern, ein

[1] Pfarrarchiv Waging.

[2] Vgl. Baumann, Forschungen. S. 414.

[3] Conc. Germ. c. 64.

[4] Grimm, Germ. Mythologie. I, 550.

[5] Stutz, Gesch. d. kirchlichen Benefizialwesens. I, 92.

Gedanke, dem wir übrigens in Herman Linggs' Gedicht „Nordische Sommernacht“ begegnen:

> *„Sommersonnwendnacht, o heilige Zeit,*
> *Opfer schon stehn dir am Ufer bereit.*
> *Diener der Göttin, unfreier Geburt,*
> *Führen die Schimmel am silbernen Gurt.*
> *Rosse, schneeweiße, von edelstem Blut,*
> *Schütteln die Mähnen voll Todesmut,*
> *Schlagen die Hufe und schnauben empor,*
> *Opferdampf steigt aus den Nüstern hervor.“*

Am nächsten jedoch liegt es, an die Aufgabe der Wintpoze als Waldheger zu denken, so daß im Wintpoz dem Ewart ein Bannwart [1] an die Seite getreten wäre. Den Wintpozen oblag wohl die Erhaltung des eigentlichen Hages und die Bewachung des Tempelwaldes. Ihr Pflichtenkreis spiegelte sich dann in demjenigen der oberpfälzischen „Hoymandl“, der Hagmänner im Sagendienste Wotans und der Freia [2].

2.

Nach Unterwerfung der Südslawen durch die bairischen Herzöge Otilo (735—747) und Tassilo (748—788), und der Awaren und Ostslawen durch Karl d. G., ergoß sich nach Kärnten, Krain, Steiermark und nach der Ostmark ein Strom bairischer Kolonisten. Unter altheimischen Namen mögen sie da und dort ihre neuen Kolonien angelegt haben [3]. Daß dabei der Wintpozing-Name zu Ehren gelangt wäre, ist kaum anzunehmen. Bildeten die „Wintpozing“ des „Mutterlandes“ im 8. und 9. Jahrhundert freilich nicht mehr allerwege Einöden wendischer Abkömmlinge, ihren Namen haftete noch immer der Makel des Knechtischen an, wenig einladend, sie gerade im Slawenland aufleben zu lassen. Verhältnismäßig spät verlieren die „Wintpozing“ ihren Makel. Erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts werden sie in den Immobilienverkehr gezogen und beurkundet. Doch von all dem abgesehen: Der heidnische Wintpozing-Hag tritt uns auch im Lande unter der Enns entgegen.

[1] Heyne, Das deutsche Nahrungswesen. Leipzig 1901. S. 20—21. 159.

[2] Schönwerth, Aus der Oberpfalz. Sitten und Sagen. II. Augsburg 1858. S. 337 ff.; 357 ff.

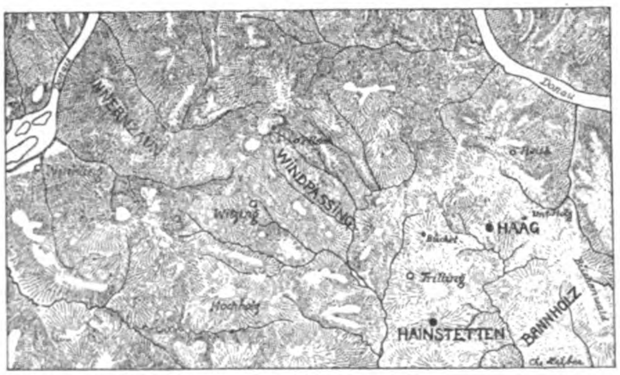
[3] Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich. Leipzig 1879. S. 241.




**Windpassing bei Scheibbs.**
Maßstab 1 : 150000.




**Wimpassing bei St. Pölten.**
Maßstab 1 : 150000.




**Windpassing bei Ybbs.**
Maßstab 1 : 150000.

„Wie man unter Karl d. G. die Kämpfe gegen Awaren und Slawen als Glaubenskriege auffaßte, so ging die Sicherung der deutschen Herrschaft Hand in Hand mit der Ausbreitung des Kreuzes“ [1]. Wenn irgend etwas, so ist eines gewiß: Im Reiche der Karolinger haben bairische Kolonisten keinen heidnischen Hag eingerichtet.

Wir stehen somit vor der Tatsache, daß die „Wintpozing“ der Süd- und Ostmark mit denjenigen des bairischen „Mutterlandes“ Zeit und Ursache ihrer Entstehung teilen, und wir nähern uns wieder der bereits vor mehr als einem Jahrhundert von Pallhausen verfochtenen Anschauung, wonach die Baiern — er hält sie noch für Kelten — sich von Anfang an über ganz Noricum verbreitet haben [2].

---

[1] Riezler, Geschichte Baierns. I. Gotha 1878. S. 187.

[2] Pallhausen, v., Abhandlung über die Frage: „Wann, und wie lange wurde Baiern in öffentlichen Schriften Norikum genannt.“ München 1796.

Das römische Noricum erstreckte sich nordwärts bis zur Donau, westlich bis zum Inn und zu den Drauquellen, südlich bis zu den Karawanken, ostwärts bis etwa an die Leitha und die Abhänge der Alpenausläufer [1]. Die frühmittelalterliche Gleichsetzung der Baiuwaren d. h. der Männer aus Baia[heim] (= Böhmen) mit den Norikern will hervorheben, einmal daß die nach Noricum eingewanderten Germanen in der Hauptmasse aus Böhmen gekommen waren, sodann daß sie von allen nachmals bairischen Landstrichen Noricum zuerst besiedelt hatten. In Böhmen aber saßen im 5. Jahrhundert die Markomannen. Mit ihren Ostnachbarn, den Quaden, zählen sie zur großen swebischen Völkerfamilie. Zum letztenmal mit den alten Namen und in den alten Sitzen an der Donau werden beide Stämme unter den Attila unterworfenen Völkern [2] und unter den Scharen genannt, die er auf seinem Zuge nach Gallien mit sich fortwälzte [3]. Hernach verschwinden ihre Namen aus der Geschichte, der umfassende Swebenname dagegen drängt sich wieder in den Vordergrund. In der Befreiungsschlacht der Nationen gegen Attilas Söhne am Netad (454) zeichneten sich die Sweben durch ihr Fußvolk aus [4]. Bald darauf taucht in der Gotengeschichte des Jordanis eine bis dahin unbekannte Landschaft auf: „**Suavia**". Von ihren Bewohnern, den Suavi oder Sweben, welche damals zwei Königen, Alarich und Hunimunt gehorchten, trug sie den Namen. Die Lage von Suavia lernen wir näher kennen durch kriegerische Unternehmungen dieser Sweben. Sie überfallen das rätische Batavis (Passau) und das norische Boitro (Innstadt). Gelegentlich eines Beutezuges nach Dalmatien rauben sie den bereits in Pannonien angesiedelten Ostgoten das Weidevieh und werden deshalb auf der Rückkehr von deren König Theodemir „ad lacum Pelsodis" in Pannonien gezüchtigt. Nun verbünden sich Hunimunt und seine Sweben gegen Theodemir mit den jenseits („super") der Donau wohnenden, den Ostgoten übrigens benachbarten Skiren, erleiden aber eine Niederlage. Ein neues Bündnis, welches der Swebenkönig Hunimunt gegen die Ostgoten zustande bringt, erliegt Theodemir in einer

[1] Kämmel a. a. O. S. 18.

[2] Paulus Diac.: „Erant eius (Attilae) subiecti dominio .... fortissimae gentes Marcomanni Suevi Quadi." Mon. Germ. hist. Auct. antiq. II, 201.

[3] Dahn, Die Baiern. Leipzig 1905. S. 23.

[4] Jordanis Getica. c. 49.

Schlacht am Bolliaflusse in Pannonien. Um sich an Hunimunt, dem Urheber all der Kriege, zu rächen, überschreitet Theodemir im Winter mit seinem Fußvolk die gefrorene Donau, zieht am linken Ufer stromaufwärts („emenso Danubio“) so weit, bis er die Sweben und mit ihnen damals verbündete Alemannen im Rücken zu fassen vermag, und besiegt sie in einer großen Schlacht. Ausdrücklich bemerkt Jordanis, Suavia, dem Lande der von Hunimunt beherrschten Sweben, sei einerseits Dalmatien benachbart („quia Dalmatia Suaviae vicina erat“), anderseits Dalmatien dem Teile Pannoniens, wo sich damals die Goten niedergelassen hatten, nicht allzu entlegen gewesen („nec a Pannonios fines multum distabat, praesertim, ubi tunc Gothi residebant“). Auch Prokop (De bello Gotico I, 16) nennt zweimal das an Dalmatien grenzende Schwabenland. König Witichis wollte nämlich (537) Dalmatien den Goten zurückerobern und sein Heer mit Barbaren aus den schwäbischen Landschaften („*ἐκ τῶν ἀμφὶ Σουαβίαν χωρίων στράτευμα ἑταιρισαμένοις τῶν ταύτῃ βαρβάρων*“ ... „*Ἀσινάριος μὲν οὖν ἀμφὶ τὴν Σουαβίαν γενόμενος τὸ τῶν βαρβάρων στράτευμα ἤγειρε* ...“) verstärken. Um den Hunimuntsweben in den Rücken zu fallen, mußte König Theodemir die Donau überschreiten. Wie die Ostgoten selbst, so wohnten also auch ihre Nachbarn, die Hunimuntsweben, südlich der Donau. Das Gebiet von Suavia war demnach im Norden von der Donau, im Süden von Dalmatien und im Osten von Pannonien begrenzt. Schwierigkeiten macht es, Suavias Westgrenze zu bestimmen.

Offenbar der Ausdruck „emenso Danubio“ und der Umstand, daß späterhin das Land der alemannischen Sweben als das eigentliche Schwabenland (Suavia) galt, hat bei Jordanis (c. 55) jenes vielbesprochene anachronistische Einschiebsel [1] „nam illa regio Suavorum ab oriente Baioarios habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos“ gezeitigt, indem sich der Einschieber den Ostgotenkönig Theodemir aufwärts bis über die Donauquellen die g a n z e Donau umgehend gedacht hat. Bereits um die Mitte des 6. Jahrhunderts, als Venantius Fortunatus seine Reise nach Poitiers unternahm, bildete der Lech zwischen den Baier- und Alemannen-Sweben die Grenze [2]. Noch unter dem Ostgotenkönig

[1] Baumann, Forschungen z. Schwäbischen Gesch. S. 536 ff.

[2] Widemann, Die Herkunft der Baiern. Forschungen z. Gesch. Bayerns. Bd. XVI. München 1908. S. 66.

Theoderich (492—525) weilten Alemannen in Noricum [1], und zur Zeit des hl. Severinus hatte der Alemannenkönig Gibuld in der Nähe von Passau, auf römischem Boden einen festen Wohnsitz [2]. Wiederum sind es Alemannen, welche das rätische Quintanis (Künzing) a. d. Donau und Batavis (Passau) überfallen, bis Lauriacum (Lorch) streifen und plündernd das Gebiet von Tiburnia (Debern a. d. Drau) in Noricum heimsuchen [3]. Das läßt immerhin auf einen längeren Aufenthalt, am Ende sogar auf bleibende Niederlassungen der Gibuldalemannen im westlichen Noricum [4] oder östlichen Rätien schließen, ein Schluß, dem neuestens auch Vancsa [5] zuneigt. J. Lamprecht hat auf eine von den echten ing-Orten Stöffling, Feitzing (1289: Feutzing), Friedhalbing (15. s.: Fridhalming), Arbing, Eming (15. s.: Emhing), Frieding (15. s.: Friding), Alberting (15. s.: Albrechting), Pabing, Pöring (1236: Pering), Schmiding, umschlossene igen-ingen-Gruppe: Ottigen (15. s.: Zu den Ottingern), Loixigen, Remigen, Walligen, Saxigen, Seyrigen (15. s.: Seyring), Seibrigen (15. s.. Zu den Seybringern), Klamigen (15. s.: Dacz den Klemingern), Lessigen, Märzigen (15. s.: Zu den Merczingern), Pezigen, Ottokönigen (15. s.: Zu den Attakchringern), Ozigen, Adelingen, Hipringen, Geßlingen, Pabingen, Truchtlingen, Tuttingen bei Frankenmarkt in Oberösterreich aufmerksam gemacht; er hält sie fränkischen und alemannischen Ursprungs [6]. Nachweisbar liegen den meisten -igen echte -ingen zugrunde [7]. Insbesondere die -igen erinnern lebhaft an die unter vollklingende echte -ingen verstreuten Alemannensiedelungen Därligen (1244: Tedlingen), Ebligen (1146: Opelingen), Ersigen (1181: Ergesingen), Küttigen (1036: Chuttingen), Leißigen (1386: Leuzingen), Rubigen (1267: Rubingen), Uttigen (1271: Utingen), Villmergen (1263: Vilmeringen) im Berner Oberland [8]. Sei es wie immer: Die wenigstens von drei Seiten sicher zu umgrenzende Suavia der Hunimuntsweben ist mit dem Gebiete

[1] Cassiodori Variarum III, 50.
[2] Eugippii Vita Severini c. XIX.
[3] L. c. c. XXVII; c. XXXI; c. XXV.
[4] Bachmann, Die Völker a. d. Donau. S. 205.
[5] Vancsa, Gesch. Nieder- und Oberösterreichs. I. Gotha 1905. S. 111–112.
[6] Lamprecht, Hist.-topogr. Matrikel des Landes ob der Ens. Wien 1863. S. 87.
[7] Schiffmann, Die oberösterreichischen Ortsnamen. Linz 1906 7.
[8] Studer, Schweizer Ortsnamen. Zürich 1896.

des römischen Noricum wesentlich. Hierher hatten sich die Sweben aus Baiaheim zumeist ergossen und die Namen Norici und Baiuwaren zugleich verdient. In diesem Sinne begrenzt Paulus Diaconus richtig das Baierland des 6. Jahrhunderts, wenn er schreibt: „Noricorum siquidem provincia, quam Baioariorum populus inhabitat, habet ab oriente Pannoniam, ab occidente Suaviam (der Alemannen), a meridie Italiam, ab aquilonis vero parte Danuvii fluenta [1].“ In diesem Sinne nannten die Ostgoten Pannoniens, nennt im 9. Jahrhundert die Vita Methodii die Baiern „Suevos“ [2], nennen noch heute die Ungarn ihre deutschen Westnachbarn „Schwaben“.

Jetzt entsteht die Frage: Wann und bei welcher Gelegenheit haben die Baiersweben Noricum besetzt? Hier fällt vor allem eine Tatsache ins Gewicht. Die Baiersweben haben Noricum besetzt, ohne die römischen Einrichtungen grundsätzlich zu zerstören. Um vom römischen Fiskalgut, das sich am Donaulimes häufte und in seiner öffentlich-rechtlichen Eigenschaft über die Ostgotenherrschaft [3] teilweise in die Zeit der fränkischen Herrschaft hinüberrettete [4], gänzlich zu schweigen, von freien Romanen ferner, die uns noch im 8. und 9. Jahrhundert in Altbaiern begegnen [5], sei nur auf die aus der altchristlichen Periode stammenden und noch heute bestehenden, zumal mit dem Laurentiuspatronat verwachsenen Kirchengründungen hingewiesen [6]. Ihre keineswegs geringe Zahl überrascht uns um so mehr, weil die Baiersweben, wie wir wissen, nach Noricum größtenteils als Heiden gezogen kamen. Der kleinere christliche Teil aber war arianisch und stand, soweit es sich um bewußte Arianer gehandelt hat, den katholischen Romanen und ihren Kirchen feindlich gegenüber. Hunimunts Sweben scheuen sich nicht, als sie (beim Einzug in Noricum?) Batavis überfielen, im Johannesbaptisterium von Boitro einen romanischen Priester, der sich dorthin geflüchtet hatte, zu töten und das Gotteshaus zu entweihen [7]. Wenn die Walchenkirchen trotzdem in großer Zahl und wahrscheinlich im

[1] Pauli Hist. Langob. III, 30. Mon. germ. hist. SS. rer. Langob. p. 109.

[2] Riezler, Gesch. Baierns. I, 19.

[3] Halban, Das römische Recht in den germanischen Volksstaaten. I. Breslau 1899. S. 115.

[4] Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte. I. Leipzig 1906. S. 293.

[5] Brev. Not. VIII, 1; Bitterauf I. n. 550; Mon. Boic. VIII, 375.

[6] Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien. S. 54 ff.

[7] Eugippii Vita Severini XXI, 4.

allgemeinen verschont geblieben sind, so können die Baiersweben wohl nur als foederati, nicht als erklärte Feinde des römischen Staates den Donaulimes überschritten und Noricum gewonnen haben. Wie verhielt es sich in dieser Hi sicht mit den Goten Pannoniens, den Ostnachbarn der Baiersweben in Noricum? Über ihre Aufnahme ins römische Reich sind wir durch Cassiodorus-Jordanis (c. 50), wenngleich bündig, so doch gut unterrichtet. Nach der Befreiungsschlacht am Netad (454) wandten sich nämlich viele der Völkerschaften, die bisher nur unwillig die Hunnenherrschaft ertragen hatten, durch Gesandte an den byzantinischen Hof um Aufnahme in das römische Reich. Von Kaiser Markian (450—457) aufs freundlichste aufgenommen, erhielten die Völkerschaften die Sitze zugeteilt, welche sie bewohnen sollten: „venientesque multi per legatos suos ad solum (!) Romanum et a principe tunc Marciano gratissime suscepti distributas sedes, quas incolerent, acceperunt.“ Alle diese Völkerschaften und die ihnen überlassenen römischen Landschaften führt uns Jordanis mit Namen auf. Unter anderen wurde den Gepiden — ihr König Ardarich hatte die Völkerschaften gegen Attilas Söhne befehligt — Dakien, den Skyren, Sadagen und Teilalanen Kleinskytien und Untermösien, den Ostgoten aber Pannonien zugewiesen: „accipientesque Pannoniam, quae in longe porrecta planitie habet ab oriente Moesiam superiorem, a meridie Dalmatiam, ob occasu Noricum, a septentrione Danubium. Ornata patria civitatibus plurimis, quarum prima Syrmis (Mitrowitz), extrema Vindomina.“ Es möchte auffallen, warum die Baiersweben, welche Noricum besetzten, hier unerwähnt bleiben. Doch darf man nicht vergessen, daß Cassiodorus-Jordanis nicht eine allgemeine, sondern die seines, des ostgotischen Volkes Geschichte schreibt, und nur soweit in dessen Geschicke andere Völker eingreifen, spricht er von letzteren. Von den Westnachbarn der Ostgoten, von Hunimunt und seinen Sweben in Noricum zu sprechen, verschiebt er deshalb bis zu ihrem nach Dalmatien unternommenen Plünderungszug, weil derselbe Anlaß für eine Reihe von ruhmvollen Kriegstaten der Ostgoten und ihres Königs Theodemir wurde und innerhalb des römischen Reiches zu einer Art von Unterwerfung der norischen Baiersweben unter die Ostgoten führte (1. Januar 468: „Noricus Ostrogothum continet“) [1]. Da

[1] Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme bis zum Ausgang der Volkerwanderung. I. Berlin 1905. S. 130. 133; Bachmann, Die Volker a. d. Donau nach Attilas Tode. Arch. f. Österr. Gesch. Bd. 61. Wien 1850. S. 211.

aber spricht Cassiodorus-Jordanis von der durch die Hunimuntsweben bewohnten und den Ostgoten südlich der Donau benachbarten Landschaft Suavia wie von einer bekannten Voraussetzung.

Alle jene Völkerschaften, die an der Befreiungsschlacht am Netad beteiligt und auf ihre Bitten hin vom Kaiser Markian Aufnahme im römischen Reiche erhalten hatten, waren als foederati aufgenommen worden. Die Sweben, so hörten wir, hatten sich gleichfalls an dieser Schlacht beteiligt und durch ihr Fußvolk hervorgetan. Gleichfalls als foederati müssen demnach Hunimunt und seine Sweben in Noricum eingezogen sein, ziemlich gleichzeitig, als die Ostgoten Pannonien besetzten, mit denen sie alsbald in Streitigkeiten gerieten. Noricum gehörte zum römischen Westreich. Nach Aetius' Tode (21. September 454) jedoch bis Ende 455, wo es vom Kaiser Avitus (455—456) wieder in Besitz genommen wurde, beherrschte der oströmische Kaiser Markian auch das Westreich, wenigstens kam er dafür als einzige römische Autorität in Betracht [1]. So verdichten sich eine Reihe von Tatsachen zu dem Ergebnis, daß sich auch die Baiersweben unter jenen Völkern befanden, die vom Kaiser Markian 454/55 innerhalb des römischen Reiches Wohnsitze erbaten und in der Stellung als foederati solche erhielten, und zwar in Noricum, weil sie dieser römischen Provinz in Baiaheim ganz nahe und nur durch den Donaustrom davon getrennt wohnten, wie denn nach der Notitia dignitatum bereits zu Beginn des 5. Jahrhunderts über den „tribunus gentis Marcomannorum“ der „dux Pannoniae primae et Norici Ripensis“ zu verfügen hatte [2].

Zu diesem Ergebnis stimmt das Bild der innernorischen „Wintpozing“, soweit sie überhaupt die 568 einsetzende und allmählich über die Enns, über den Pongau und das Pustertal erstreckte Slawenherrschaft überdauern konnten. Sie halten sich mehr an die verkehrsreiche Donau. Fehlt doch ein begleitender ing-Ort (Stotzing) nicht einmal dem Wimpassing (Vimpácz) a. d. Leitha im Ödenburger Komitat. Wimpassing bei St. Andrä im Lavanttale aber ist c. 991 als „Uuintpozingun“ zugleich mit einem dortigen „Sigizingun“ beurkundet [3]. Die Zahl alt beurkundeter echter ing-Orte des Lavanttales vermehrt eine spätere Salzburger Urkunde. Im Jahre 1245 schenkt

[1] Schmidt a. a. O. S. 126.
[2] Böcking, Notitia dignitatum. II. Bonnae. p. 98—99.
[3] Hauthaler a. a. O. S. 186, n. 23.

Erzbischof Eberhard II. von Salzburg dem Domkapitel des Bistums zu St. Andrä im Lavanttal allen ihm gehörigen Zehent von 51½ Äckern „sub turri“, zu „Sigmuntingen“ (Siebending), „Prüklingen“, „circa forum“ (St. Andrä), „Wimpassing et Neuheim“ [1]. Andere echte -ing sind ferner Goding (12. s.: Godtingen) und Edling (1173–1180: „predium apud Wintpozigen et apud Edelingen“), und suche ich solche in „Pölling“, „Ritzing“, „Völking“, „Wölling“ und „Wölzing“. Die deutsche Kolonisation des 8. und 9. Jahrhunderts traf in den Wintpozing-Gegenden der „plaga orientalis“ bzw. in Kärnten noch baierswebische Urbevölkerung an, aber nicht bloß dort. Niederösterreich weist außerdem noch eine ganz stattliche Anzahl echter ing-Orte auf. Nur um deren methodische Untersuchung anzuregen, nenne ich Afing (1145: Aeving), Anzing, Böding (1108: Potingin), Dieming (1315: Thieming), Ebergassing (1259: Ebergassing), (1336) Friding, Gerolding (11. s.: Geroltingen), Gottschalling, Greiling (c. 1285: Chreulinge), Grinzing (1316: Grincingen), Grössing (1305: Grezzingen), Gugging (1096: Gukkingin), Gumperting (c. 900: Cundpatinga), Hietzing, Hugling, Jetzing, Inning, Joching (1342: Jeuching), Kunring (1158: Chunringen), Lanzing, Nelling (1305: Noldingen), Öling (1315: Ellingen), Ottakring, Penzing, Ratzing (1316: Raetzing), Schauching (1194: Scöingen), Schnabling (1330: Snaepling), Sievering (1156: Supheringen), Tulbing (1219: Tulbing), Wolfpassing (1194: Wolfpazingen), Zäcking (1253: Zekkingen), Zelking (1245: Zelking), Zöbing (1158: Zebingen). Glücklich entrannen sie der Vernichtung durch Awaren, Slawen und Ungarn. In unseren Tagen aber legen sie, sturmerprobten, trutzigen Denkmälern gleich, für diesen alten deutschen Boden ein lautes Zeugnis der Sprache ab.

Nicht alle Sweben Baiaheims jedoch, und damit komme ich auf die außernorischen „Wintpozing“ zu sprechen, hatten nach der Schlacht am Netadflusse Aufnahme in Noricum gefunden oder gesucht [2]. Ein Teil davon war der alten Heimat treu geblieben [3], und

[1] Meiller, Regesten z. Gesch. d. Salzburger Erzbischöfe. Wien 1866. S. 296, n. 591.

[2] Much, Die Anfänge des bayerisch-österreichischen Stammes. Beitr. z. Anthrop. u. Urgesch. Bayerns. Bd. 12. München 1897. S. 5.

[3] Lamprecht, Deutsche Geschichte. I. Berlin 1902. S. 255–256.

er wohl ist es gewesen, welchen vor 507 bis 512 der damals in Böhmen [1] residierende Langobardenkönig Wacho seiner Herrschaft einverleibte („Eo tempore inclinavit Wacho Suavos sub regno Langobardorum") [2]. Durch solche in Böhmen zurückgebliebene Sweben, wie es scheint, wurde im böhmischen Bezirk Tachau der Name des Ortes Roßhaupten vererbt. Ein anderer Teil blieb im Gebiete des heutigen Ober- und Niederösterreich nördlich der Donau sitzen; denn auch dort finden sich, obschon spärlicher, echte -ing. Bei Oberhollabrunn aber schaut, von anderen ing-Orten gänzlich verlassen, ein Wimpassing aus der „Dorf"-Landschaft. An den heutigen Formen der Flußnamen March, Wag und Gran jedoch, die niemals durch slawischen Mund gegangen sind, hat Much die Fortdauer germanischer Siedelungen während der Slawen- und Awarenherrschaft auch für das transdanubianische Niederösterreich ermittelt [3].

Wieder ein anderer Teil der Baiersweben wandte sich nach Westen, durchschritt die Flußpässe der Gabreta Silva und verteilte sich, dem Dickicht der Urwälder ausweichend, über den späteren bairischen Nordgau. Am dichtesten drängen sich die ing-Siedelungen am linken Donauufer zwischen Deggendorf und Passau zusammen, wie wenn hier entweder dem Strom der Einwanderung ein gewaltsames Ziel gesetzt oder ein Hauptstoß gegen Rätien geführt worden wäre, wo sich nun — die Mettener und Poschinger Gemarkungen sind durch die Donau geteilt — die baierswebischen Einwanderer, den Wasserläufen folgend, hinüber bis zum Lech und hinein bis ins obere Inntal verbreiteten. Selbst für den Nordgau konnte die Slawenherrschaft dieses Bild der Einwanderung und der ersten Landnahme durch die Baiersweben nicht verwischen. Wacker widerstanden z. B. die Ursiedler von Jeding, Walting (1224: Walting) [4], Högling (1132: Hegling) [5], Wolfring (c. 1123: Wolfheringen) [6], Triesching (c. 1129: Druskinge) [7], Knölling (1155:

[1] Mon. Germ. hist. SS. rer. Langob. p. 9.

[2] L. c.; Loserth, Die Herrschaft der Langobarden in Böhmen, Mähren und Rugiland. Mitth. d. Instituts f. Österr. Geschichtsforschung. II. Innsbruck 1881. S. 364; Blasel, Die Wanderzüge der Langobarden. Breslau 1909. S. 78.

[3] Much, Die Anfänge usw. S. 2—3.

[4] Mon. Boic. XXXVI a, 401.

[5] Ried l. c. I. n. 203.

[6] Freyberg v., Sammlung hist. Schriften. II. Stuttgart 1829. S. 188.

[7] Freyberg v, a. a. O. S. 189.

Knellingen)[1] den Nabwenden und überlieferten uns „Windpaissing" (1166: Wintpozzingen) bei Nabburg[2].

Ein einziges, jetzt verschollenes Wintpozing (1224: Wimpuezingen)[3] zeigte sich zwischen Gundelfingen und Gundremmingen auf echt alemannischem Boden. Helmaring (Helmeringen)[4] mit seinem frühzeitig nach bairischer Art abgeschliffenen -ingen hat einmal einer Pfarrei den Namen gegeben[5], hält vielleicht den letzten linguistischen Rest von hierher samt ihrem Wintpoz versprengten Baiersweben fest, und würde so ein kleines Gegenstück zur alemannischen igen-ingen-Landschaft bei Frankenmarkt bilden.

---

Überschauen wir nun auf Grund der ing-Orte, vor allem aber auf Grund der „Wintpozing" das von den Baiersweben bald nach der Befreiungsschlacht am Netad allmählich besiedelte Gebiet, so umfaßte dasselbe die heutige Oberpfalz, Teile von Mittelfranken bis Nürnberg und Eichstätt, Niederbaiern, Oberbaiern bis zum Lech, Oberösterreich, Niederösterreich bis über die Leitha hinüber, von Tirol das obere Inntal, das Ziller- und Pustertal, dann das Salzburgische, ferner Steiermark und Kärnten. Das rätische Tirol vom Brenner südwärts ist frei von „Wintpozing" und echten -ing und erst etwa zwischen 537 und 539 von den Baiersweben eingenommen worden[6].

Jordanis' „Suavia" jedoch scheint noch größer gewesen zu sein und sich südwärts nach Pannonien hinein erstreckt zu haben. Hält man nämlich den zur Wende 536/37 bei Cassiodorus (Var. XII, 4, 7) gemeldeten Einfall der Sweben ins Venetianische zusammen mit jener Stelle bei Prokop (De bello Gotico I, 15), wo er von „den Franken nicht unterworfenen" nördlich den Venetern und westlich den Siskiern (um Sissek) benachbarten Sweben spricht, so kann kein Zweifel obwalten, daß Zeuß und Mommsen die allen Handschriften

[1] Freyberg v., a. a. O. S. 215.

[2] Ried l. c. I, n. 261.

[3] Mon. Boic. XXXVI[a]. 324.

[4] Baumann, Forschungen. S. 485.

[5] Braun, Beschreibung der Diözese Augsburg. I. Augsburg 1823. S. 507 bis 508; Steichele, Das Bistum Augsburg. III. Augsburg 1872. S. 11.

[6] Arnold, Deutsche Geschichte. II. Gotha 1881. S. 131 f.; Döberl, Entwickelungsgeschichte Bayerns. München 1908. S. 27.




**Wintpozing - Übersichtskarte.** Maßstab 1 : 300000.

gemeinsame Lesart und Bezeichnung einer der Ostgotenherrschaft unterstellten Provinz „Suavia" zu Unrecht in „Savia" geändert und mit der gleichnamigen römischen Landschaft identifiziert haben [1]. Damit eröffnen sich für die Geschichte der Baiersweben in der ostgotischen Periode neue Gesichtspunkte, und wir kommen, glaube ich, auch der Lösung der „Gottscheer Sprachenfrage" besonders dann einen Schritt näher, wenn man dem Gedanken beistimmt, daß diese schon zur Zeit des Ostgotenkönigs Theoderich den Siskiern und Venetern anwohnenden Sweben mit den Sweben der norischen Suavia ursprünglich ein Volk und eine Volkslandschaft gebildet haben. Denn die Mundart der Gottscheer ist bairisch [2]; ihr Name (818: Guduscani [3]) aber bedeutet „Gotische" [4]. Während die norischen Baiersweben seit etwa 537/39 den Franken unterworfen waren, sind also die Baiersweben im Gebiete der pannonischen Kulpa noch längere Zeit hindurch unter gotischer Herrschaft verblieben [5]. Der Einfall der Hunimuntsweben in Dalmatien, wobei sie mit den Ostgoten in Pannonien in Streit gerieten, wird dadurch erst recht verständlich.

Sicher jedoch wissen wir jetzt, daß unter jene vom Merowingenkönig Theodebert (534—548) der fränkischen Oberherrschaft einverleibten und den Alemannen benachbarten Völker [6] die Baiersweben zählten, und daß es keineswegs Übertreibung ist, wenn sich Theodebert dem oströmischen Kaiser Justinian (527—565) gegenüber rühmt, sein Reich erstrecke sich über die Donau und über die Grenzen Pannoniens bis zu den Küsten des Meeres [7]. Durch die Einverleibung unserer Suavia hatte Theodebert dem Reiche der Franken wenigstens nach Süden und Osten eine solche Ausdehnung verschafft. Voll verstehen wir jetzt auch die Klage der (591) zu Aquileja versammelten istrischen Bischöfe, gallische d. h. fränkische Bischöfe seien einige Zeit vorher in drei Kirchen des Patriarchates Aquileja (Virunum, Tiburnia und Aguntum) ein-

[1] Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. S. 589 f.; Mon. Germ. hist. Auct. antiqu. XII, 508.

[2] Paul, Grundriß der Germ. Philologie. I. Straßburg 1901. S. 669.

[3] Zeuß, Die Deutschen usw. S. 590.

[4] Mitt. d. Herrn Kanonikus Scheuerer in München.

[5] Procopius, De bello Gotico. I, 15; cf. III, 33.

[6] Agathias, I, 4.

[7] Mon. Germ. hist. Ep. III, 133.

gesetzt worden [1]. Und hätte es Kaiser Justinian nicht verhindert, so würden sich fast in alle Kirchen des Aquilejer Metropolitansprengels fränkische Bischöfe eingedrängt haben [2].

Für die älteste Religionsgeschichte der Baiersweben, für die Geschichte ihrer ersten Landnahme und ältesten Beherrscher innerhalb des römischen Limes haben sich, wie ich meine, die unscheinbaren „Wintpozing" zu wahren Richt- und Lichtpunkten gestaltet und zu einer **Bekehrungsgeschichte der Baiern** freie Bahnen geöffnet.

---

[1] Friedrich, Die ecclesia Augustana. Sitzungsberichte d. K. B. A. d. W. 1906. S. 327 ff.

[2] Mansi, Collectio Concil. X, 466.

# Bayerns Teilnahme an den deutschen Königswahlen im früheren Mittelalter.

Von **Max Buchner.**

Als ich vor mehreren Monaten daran ging, einen Beitrag für diese Blätter fertigzustellen, glaubte ich eine Untersuchung über die Stellung, welche das Herzogtum Bayern im Rahmen der Geschichte der deutschen Königswahlen vom Beginn des 9. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts einnimmt, wählen zu sollen, da der Gegenstand eines solchen Themas sowohl dem Charakter dieser Festschrift angepaßt schien, wie auch meinen während der letzten Jahre gepflogenen Studien auf diesem Gebiete entsprach. Freilich wußte ich hierbei recht wohl, wie mannigfache Schwierigkeiten mit einer derartigen Arbeit verknüpft seien; und auch die Frage mußte naheliegen, ob angesichts der reich angeschwollenen Königswahlen-Literatur, von der ein ansehnlicher Teil mit der Stellung Bayerns zu dem entstehenden Kurkolleg im besonderen sich befaßt, der Versuch nicht von vornherein aussichtslos sei, der Lösung dieses Problems näher zu kommen. — In der während der letztverflossenen Jahre wieder außerordentlich stark einsetzenden Königswahlen- und Kurkollegs-Forschung ist das Verhältnis des bayrischen Herzogtums zu dem sich bildenden Kreis von alleinigen Königswählern meist nur recht nebenher behandelt worden; die ältere Literatur aber, die sich mit diesem Problem befaßte, begnügte sich in der Regel mit einer Untersuchung der Frage für die Zeit etwa von der Doppelwahl von 1198 oder gar erst von der Mitte des 13. Jahrhunderts an. Und doch ist es meines Erachtens dringend nötig, das bayrische Wahlrecht und seine schließliche Vernichtung im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung der deutschen Königswahl — angefangen von der Wahl Konrads I. bis zum

völligen und endgültigen Abschluß des neuen Kurkollegs am Ende der Regierung Rudolfs von Habsburg — zu betrachten. — Die jüngste Forschung brachte zudem für die Erkenntnis dieser Gesamtentwicklung der frühmittelalterlichen Königswahl manche neue Ergebnisse, deren Berücksichtigung geeignet ist, auch die Frage der bayrischen Kur und ihrer Geltung in ein ungewohntes Licht zu rücken. Freilich schienen mir hierbei die Ansichten und Ergebnisse älterer Forscher — ich denke hierbei besonders an Georg Phillips und Julius Ficker — mehr beachtet werden zu sollen, als dies in unseren Tagen zuweilen geschieht. Eine genaue Kenntnis und Vertrautheit mit der zwar überreichen Literatur aus der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts wird auch für den heutigen Forscher nicht zu umgehen sein.

Eine derartige Berücksichtigung der älteren Literatur und die Auseinandersetzung mit der Auffassung mancher früheren Gelehrten, dazu die Notwendigkeit, auf den Hergang und die Entwicklung der mittelalterlichen deutschen Königswahl überhaupt einzugehen, brachte es mit sich, daß die von mir in Angriff genommene Untersuchung derart anwuchs, daß sie den Raum, der an dieser Stelle zur Verfügung steht, weit überschritten hätte. Ich entschloß mich daher, diese Untersuchung als selbständiges Buch unter dem Titel: „Die deutschen Königswahlen und das Herzogtum Bayern vom Beginn des 10. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts" als einen „Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Kurrechtes der Laienfürsten" zu veröffentlichen. In den von Otto von Gierke herausgegebenen „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" wird diese Arbeit als 116. (bzw. 117.) Heft nächstens erscheinen.

Die Ergebnisse, zu denen ich in diesem Buche hinsichtlich des bayrischen Wahlrechts durch Einzelforschung gekommen bin, decken sich im wesentlichen mit der Anschauung, die bereits Sigmund von Riezler in seinem Lebenswerke, der „Geschichte Baierns", angedeutet hat. Eben deshalb glaubte ich als Beitrag zu der vorliegenden Festgabe eine kurze Zusammenfassung der Resultate, die sich mir bei der genannten Untersuchung ergaben, bieten zu dürfen; von Einzelheiten, ferner von den Belegen zu der im folgenden gegebenen Darstellung, wie auch von eingehenderer Berücksichtigung der in Betracht kommenden Literatur [1] kann in der Hauptsache in diesem Zusammen-

[1] Einige der wichtigsten und neuesten Publikationen müssen freilich auch im folgenden berücksichtigt werden. Hierbei gebrauche ich folgende Abkürzungen:

**hang abgesehen werden; in dem genannten Buche habe ich auf all das reichlich Rücksicht genommen. Diese Blätter aber mögen, ent-**

Bloch = H. Bloch, Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Leipzig-Berlin 1911.

Buchner = M. Buchner, Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs, in den Publikationen der Görres-Gesellschaft. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 10. Heft. Paderborn 1911.

DZGW. = Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.

Ficker = J. Ficker, Über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels und die Ableitung des Schwabenspiegels aus dem Deutschenspiegel. Innsbruck 1859.

Ficker-Puntschart = J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande (Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrhunderte). II. Bd., herausgeg. und bearbeitet von P. Puntschart. 1. Teil. Innsbruck 1911.

Harnack = O. Harnack, Das Kurfürstencollegium bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Gießen 1883.

Hugelmann = K. G. Hugelmann, Die deutsche Königswahl im corpus juris canonici, in den Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von O. Gierke, Heft 98. 1909.

HVJSch. = Historische Vierteljahrschrift.

Krammer, Quellen I, II = M. Krammer, Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs, Leipzig-Berlin Bd. I 1911, Bd. II 1912, in der Quellensammlung zur deutschen Geschichte herausgeg. von E. Brandenburg und G. Seeliger.

Krammer, Wahl = M. Krammer, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zu einander, in den Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgeg. von K. Zeumer. I. Bd. 2. Heft. Weimar 1905.

Lindner, Hergang = Th. Lindner, Der Hergang bei den deutschen Königswahlen. Weimar 1899.

Lindner, Königswahlen = Th. Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstenthums. Leipzig 1893.

Maurenbrecher = W. Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert. Leipzig 1889.

MG. = Monumenta Germaniae historica.

MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

Müller = Anton Müller, Geschichte der böhmischen Kur von der Wahl Rudolfs I. bis zur Wahl Karls V. 1273—1519, I. Teil. Würzburg 1891.

Muffat = K. A. Muffat, Geschichte der bayrischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, in den Abhandl. der histor. Classe der K. B. Akademie der Wissenschaften XI. Bd. ( 41. Bd. der Denkschriften), 2. Abteil. München 1869.

NA. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

NF. = Neue Folge.

Phillips = G. Phillips, Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle. Wien 1858; auch in Phillips Vermischten Schriften. III. Band. Wien 1860; zitiert nach dem ersteren Drucke.

sprechend dem festlichen Anlaß, dem sie geweiht sind, möglichst frei sein von dergleichen Ballast!

## I.

Um die Entwicklung zu verstehen, welche Bayerns Teilnahme an den deutschen Königswahlen nahm, ist es nötig, den Hergang der mittelalterlichen Königswahl sowie den Kreis der Wähler in kurzen Zügen darzustellen.

Die mittelalterliche Königswahl gliedert sich bekanntlich in zwei Hauptakte: in die Wahlverhandlung, die einer festen Form entbehrt, und in die in feierlicher Weise vollzogene Kur, die in das Vollwort des Umstandes ausmündet. Die Wahlverhandlung, die man vielfach — sicher nicht ganz mit Unrecht — als „Vor-

---

Quidde = L. Quidde, Die Entstehung des Kurfürstencollegiums. Frankfurt a. M. 1884.

Reg. imp. V 1, 2, 3; VI = J. F. Böhmer, Regesta imperii. V: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198—1272. 1. und 2. Abteil. neu herausgeg. von J. Ficker. Innsbruck 1881 und 1882; 3. Abteil. neu herausgeg. von J. Ficker und E. Winkelmann. Innsbruck 1892. — VI: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273—1313. 1. Abteil. neu herausgeg. von O. Redlich. Innsbruck 1898.

Riezler I, II, III, IV, V, VI = S. Riezler, Geschichte Baierns. Bd. I Gotha 1878, Bd. II 1880, Bd. III 1889, Bd. IV 1899, Bd. V und VI 1903.

Scheffer-Boichorst = P. Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte der baierischen und pfälzischen Kur im 13. Jahrhundert, nunmehr in den Gesammelten Schriften von P. Scheffer-Boichorst. Bd. II, in den Hist. Studien, herausgeg. von E. Ebering, Heft 43. Berlin 1905.

Ss = Monumenta Germaniae historica. Scriptores.

Tannert = R. Tannert, Die Entwicklung des Vorstimmrechts unter den Staufen und die Wahl-Theorie des Sachsenspiegels. Köln 1884.

Tannert, Betheiligung = R. Tannert, Die Betheiligung des Herzogs von Baiern an der Wahl d. J. 1257, in den Histor. Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet. Bonn 1882.

Waitz, Verfassungsgesch. V²; VI²; VII = G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. V, 2. Aufl. bearbeitet von K. Zeumer, Berlin 1893; Bd. VI, 2. Aufl. bearbeitet von G. Seeliger, 1896, Bd. VII, 1876.

Weiland = L. Weiland, Über die deutschen Königswahlen im 12. und 13. Jahrhundert, in den Forschungen zur deutschen Geschichte. XX, 1880.

Zeumer = K. Zeumer, Die böhmische und bayrische Kur im 13. Jahrhundert, in der Historischen Zeitschrift, 94. Bd. (= N F. 58), 1905.

ZRG. = Zeitschrift für Rechtsgeschichte (bzw. von Bd. XIV an: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte), germanistische Abteilung.

wahl“ bezeichnete, hat den Zweck, die feierliche Kur dadurch vorzubereiten, daß man allseits Einmütigkeit hinsichtlich des zu kürenden Herrschers erzielt; wenn solches gelingt, hat die Wahlverhandlung natürlich ausschlaggebende Bedeutung für das Resultat des gesamten Wahlaktes. Der Sachsenspiegel [1] bezeichnet daher auch die Wahlverhandlung, also die sog. „Vorwahl“, als das „irwelen“ schlechthin.

Die auf die Wahlverhandlung folgende feierliche Kur, das „kiesen“, wie der Verfasser des Sachsenspiegels, Eike von Repgow [2], diesen Akt im Gegensatz zum „irwelen“ nennt, soll das Ergebnis der Wahlverhandlung verkündigen und rechtskräftig machen [3]; sie hat konstitutive Wirkung [4], sie bedeutet die „feierliche Setzung, die Annahme des in den Vorverhandlungen nominierten Candidaten als König“ [5]; der in der Wahlverhandlung für den Thron Ausersehene wird durch die Kur zum königlichen Rechtssubjekt erhoben [6]. — Die Form, in der die Kur vollzogen wird, bilden Wahlerklärungen [7], die im Kürruf [8] bestehen.

Die Kur mündet in das Vollwort des Umstandes aus; der Umstand übt so eine Billigung der Kur mit gesamtem Munde; dieses Vollwort des Umstandes gilt zunächst wohl als Phase des gesamten konstitutiven Kuraktes [9]; aber es verliert dann diesen Charakter und wird rechtlich irrelevant [10]. —

---

[1] Landrecht III, 57; nun bei Krammer, Quellen I, 67.

[2] Ebenda.

[3] S. Tannert 3; Waitz, Verfassungsgesch. VI², 201.

[4] Vgl. P. Puntschart in den MIÖG. XXIV, 502; K. G. Hugelmann, Der Einfluß Papst Viktors II. auf die Wahl Heinrichs IV., in den MIÖG. XXVII, 228, A. 1.

[5] A. von Wretschko, Der Einfluß der fremden Rechte auf die deutschen Königswahlen bis zur goldenen Bulle, in der ZRG. XXXIII (bzw. XX), 1899, 166, A. 1.

[6] Ficker-Puntschart 8, A. 7.

[7] S. G. Seeliger, Neue Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs, in den MIÖG. XVI, 50 ff.; Ders., Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs, in der DZGW. NF. II, Monatsblätter, 16 ff.; Ders., Königswahl und Huldigung, in der HVJSch. NF. I, 512 ff.

[8] Vgl. Waitz, Verfassungsgesch. VI², 201; Seeliger in den MIÖG. XVI, 60; Lindner, Hergang 54; Bloch 304 f.

[9] Hugelmann in den MIÖG. XXVII, 231.

[10] S. R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 5. Aufl. Leipzig 1907, 483; Tannert 3.

An den in der Regel entscheidenden Wahlverhandlungen wie auch am feierlichen Kurakt konnten sämtliche Reichsfürsten teilnehmen. — Die Wandlung, die sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hinsichtlich der Zugehörigkeit zum Fürstenstande vollzog, war auch für den Besitz des Wahlrechtes von Einfluß: während die Reichsfürsten im jüngeren Sinne, die Lehnfürsten, ein wirkliches Wahlrecht besaßen, waren die Angehörigen des älteren Fürstenstandes, der seine staatsrechtliche Grundlage im Grafenamt gehabt hatte, verpflichtet, der Wahl der Reichsfürsten zuzustimmen; sie besaßen also nur ein Zustimmungs-, ein Konsensrecht; der Anteil, den diese nicht mehr zum Fürstenstand gezählten Wahlteilnehmer an dem feierlichen Kurakt nahmen, galt nicht als gleich wichtig und bedeutungsvoll mit den von den Reichsfürsten abgegebenen Wahlstimmen; er wurde mehr und mehr bedeutungslos; das brachte es mit sich, daß dieser Konsens der nichtfürstlichen, gräflichen Wählerkreise schließlich nur mehr im Vollwort abgegeben wurde [1], nicht mehr durch einzelne Wahlstimmen, wie solches ehedem geschehen war [2]. — Gleichzeitig mit dieser Zurückdrängung der Nichtfürsten beim eigentlichen Kurakt wurden diese auch von den Wahlverhandlungen mehr und mehr ausgeschlossen [3].

So waren also, wie ehedem die Mitglieder des älteren Fürstenstandes, seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert sämtliche Reichsfürsten im späteren Sinne zur Teilnahme an der faktisch entscheidenden Wahlverhandlung, der sog.

---

[1] Jedenfalls haben bei der Designation Konrads IV. i. J. 1237 die nichtfürstlichen Kreise nicht mehr gleich den im Wahldekret (nun bei Krammer, Quellen I, 67 ff.) aufgezählten elf „principes" gewählt; s. Seeliger in den MIÖG. XVI, 89; doch geht es m. E. zu weit, den „völligen Ausschluß aller Nichtfürsten" (so M. Krammer, Kurrecht und Erzkanzleramt im dreizehnten Jahrhundert, in den Histor. Aufsätzen, Karl Zeumer als Festgabe dargebracht. Weimar 1900, 351; ähnlich neuestens Bloch 327) für die Designation von 1237 zu behaupten. Noch für die Wahlen von 1247, 1252 und 1257 ist uns die Mitwirkung nichtfürstlicher Kreise bezeugt.

[2] An der Wahl Ottos IV. i. J. 1198 nahm m. E der Herr von Kuyk jedenfalls durch Abgabe einer Einzelstimme, nicht im Vollwort, teil, obgleich seine Stimme nur als Konsens, nicht als Übung eines vollen, wirklichen Wahlrechtes, eines „Elektionsrechtes", gilt; er unterzeichnet das Schreiben an Papst Innozenz III. (bei Krammer, Quellen I, 42 ff.) gleich den Reichsfürsten, bezeichnet aber die Übung seines Wahlrechtes nicht wie diese durch das Wort „elegi", sondern durch „consensi".

[3] S. Harnack 12 f.

„Vorwahl“, wie auch am förmlichen, konstitutiven Kurakt befugt. Das Recht, das „irwelen“ wie auch das „kiesen“ vorzunehmen, spricht daher auch der Sachsenspiegel [1] allen Fürsten, soweit sie deutsch sind [2], zu.

Die Qualität des allen Reichsfürsten zustehenden Wahlrechtes war jedoch, wie ich meine, sowohl in der Zeit vor wie auch nach dem Abschluß des jüngeren Reichsfürstenstandes nicht dieselbe. Die einzelnen Stimmen mußten sich hinsichtlich ihres Wertes sowohl bei den Wahlverhandlungen wie dann auch beim Kurakt von einander unterscheiden; es konnten nicht sämtliche Stimmen der Vielzahl von Fürsten gleichviel gelten.

Zunächst mußte bei den Wahlverhandlungen das Gewicht der einzelnen Stimmen als entscheidend hervortreten. Zur Erreichung des Zweckes, den die Wahlverhandlung hatte, zur Erzielung einer Einigung unter den Wählern [3] hinsichtlich des dann zu kürenden Thronkandidaten, mußten sich vor allem die mächtigsten Fürsten untereinander einig werden. Gewiß konnte bei den Wahlverhandlungen das persönliche Moment eine Rolle spielen, insofern der oder jener Teilnehmer schon allein kraft seiner persönlichen Eigenschaften, wie etwa kraft seines Wortes, seiner politischen Gewandtheit u. s. f., eine hervorragende Stellung einnahm. Maßgebend und entscheidend für den Verlauf der Wahlverhandlungen war aber doch die Frage, welche politische Bedeutung den Inhabern der einzelnen „Stimmen“ zukam, ob deren Stellungnahme zu der beabsichtigten Kandidatur die Verwirklichung derselben wesentlich beeinflussen konnte. Auf diese Weise mußten notwendig die Stimmen mancher Fürsten gegenüber denen der übrigen bedeutungsvoller erscheinen. Ihrem realen, in politischen Verhältnissen gründenden Übergewicht mußte sich der persönliche Einfluß unterordnen. Allerdings ist es ja richtig, daß auch ein schlichter Abt die Hauptrolle bei einer Königswahl spielen konnte, wie solches Wibald von Stablo und Korvei bei Friedrichs I. Erwählung vergönnt war [4]. Das geschah aber nicht dadurch, daß Wibalds eigene Wahlstimme beson-

[1] Landrecht III. 57; bei Krammer, Quellen I. 67.

[2] Vgl. Tannert, Vorstimmrecht 45.

[3] Ich bemerke, daß ich in diesem Zusammenhang von den geistlichen Wählern absehe und nur von Laienfürsten spreche.

[4] S. H. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I. Bd. I, in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, 1908, 24 f.

ders schwer oder auch nur gleichviel etwa mit der Stimme des Kölner Erzbischofs gewogen hätte, sondern Wibald konnte für die Wahl Friedrichs gleichsam nur mittelbar nachhaltig wirken [1], indem er für dessen Kandidatur die bedeutendsten Fürsten zu gewinnen wußte. Diese sind es also, die bei der sog. „Vorwahl" auf Grund ihrer politischen Macht das entscheidende Wort sprechen. Sie erscheinen daher auch in den Quellen als eine Gruppe von Wählern, denen die Verfügung über den königlichen Thron in erster Linie zusteht. So erzählt Wipo [2] von den „summi viri", die bei der „Vorwahl" hervortreten; auf Grund ihres Rates wird nach Wipo [3] in Franzien der König gewählt. Ähnlich spricht auch Abt Wibald [4] von den „summi principes", die sich mit den Vorbereitungen zur Wahl von 1152 befassen; sie sind die „primates", welche die Kandidatenfrage erörtern und die Otto von Freising [5] erwähnt. All diese Quellen weisen darauf hin, daß, obgleich der Gesamtheit der Fürsten das Wahlrecht zustand, doch eine Gruppe aus ihnen die Wahlverhandlung vorzüglich beeinflussen konnte [6].

Diese bei den Wahlverhandlungen in dem Vordergrund stehenden Fürsten traten dann auch bei dem feierlichen Kurakt selbt als Hauptwähler auf. Als solche standen sie bei der Abgabe der Stimmen, die nach einem bestimmten „ordo" geschah [7], an der Spitze der Wahlteilnehmer, die bekanntlich in zwei Gruppen, in die geistliche und weltliche, gesondert waren, — die geistlichen Hauptwähler an der Spitze des Klerus, die weltlichen Hauptwähler an der Spitze der Laienfürsten [8]. Ihre Sache vornehmlich war die

[1] Vgl. die sehr richtige Bemerkung R. Tannerts in den MIÖG. V, 632 über die sich in solchen Fällen „als Vermittlung, nicht als Suprematie" äußernde hervorragende Tätigkeit von Fürsten mit untergeordnetem Rang.

[2] Gesta Chuonradi cap. 2, rec. H. Breßlau, editio altera, 11; bei Krammer, Quellen I, 11.

[3] cap. 1 rec. Breßlau ed. altera 8.

[4] MG. Constitutiones I. 193, No. 138.

[5] Gesta Friderici imp. II, 1; bei Krammer, Quellen I, 27.

[6] S. Phillips 63.

[7] Vgl. die kaiserliche Erklärung von 1158 über das Wahl- und Krönungsrecht bei Krammer, Quellen I, 32.

[8] Nach reiflicher Überlegung habe ich mich dieser von Tannert 6 und in den MIÖG. V, 635, 638 vertretenen Anschauung angeschlossen, wonach das äußer-

Kur und damit jener Akt, durch den der in der „Vorwahl“ Auserlesene zum König konstituiert wurde. Ihre Stimme hatte daher auch ein besonderes Gewicht für die Rechtskraft der Wahl[1]. So entsprach dem hervorragenden Einfluß der Hauptwähler bei den Wahlverhandlungen auch der hohe Wert ihrer Stimme für die konstitutive Kur[2]; beides bildete das Wesentliche an dem Vorrechte, das dem Kreise dieser Hauptwähler zustand; nach außen aber trat dieses Wahlvorrecht dadurch in Erscheinung, daß seine Inhaber beim feierlichen Kurakt an erster Stelle innerhalb der beiden Fürstenklassen ihre Stimmen abgaben.

Die Existenz einer derartig bevorrechtigten Wählergruppe ist uns namentlich seit der Doppelwahl von 1198, aber auch schon vorher[3], ausdrücklich bezeugt. Wenn Papst Innozenz III. gelegentlich der Zwiekur von 1198 in seiner „Deliberatio“[4] von den Fürsten spricht, „ad quos principaliter spectat imperatoris electio“, so muß dies als ein Zeugnis für das Vorhandensein von besonders berechtigten Wahlfürsten, kurz von Hauptwählern, aufgefaßt werden. Die Stimmen dieser „Wähler“ schlechthin („electores“ im technischen Sinne) sind es, die auch in dem Bericht des Reichskanzlers an den Papst über die Wahl Heinrichs (VII) i. J. 1220[5] von den Stimmen aller anderen Fürsten und Edlen scharf unterschieden werden. Und ebenso läßt uns die Erzählung der Neuburger Fortsetzung der Hohenburger Chronik die Scheidung der eigentlichen Wahlfürsten von den nur zustimmenden übrigen Fürsten klar erkennen[6]; jene werden als die „eligierenden“,

liche Vorrecht bei der Kur in einem innerhalb der beiden Fürstenklassen geübten Vortritt bestand.

[1] Tannert 7.

[2] S. Tannert in den MIÖG. V, 632.

[3] Über das Vorrecht des Mainzer Erzbischofs s. U. Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl, Weimar 1910, 1f.; Buchner 155f.; 162f.; über die Bevorrechtigung einer Mehrzahl von Fürsten s. oben S. 42.

[4] Bei Krammer, Quellen I, 50.

[5] Ebenda 64: auf Heinrich seien „vota tam electorum quam etiam omnium principum et nobilium Teutonie“ zusammengekommen.

[6] Annales Marbacenses qui dicuntur, bei Krammer, Quellen I, 70. Von Konrad IV. heißt es hier: „Quem elegerunt archiepiscopi Moguntinus et Treverensis et rex Boemie et dux Bawarie, qui et palatinus comes Rheni, consentientibus ceteris principibus, qui aderant, tamen paucis.“

diese aber als die „konsentierenden“ Fürsten bezeichnet. — Worin beruhte nun der Unterschied zwischen dem Wahlrechte der „eligierenden“ und jenem der „konsentierenden“ Wahlteilnehmer? — Ich brauche hier nicht auf die vielfache Bedeutung der Worte „eligere“ (electio) und consentire (consensus) bzw. „laudare“ (laudatio) einzugehen; gewiß werden diese Ausdrücke vielfach farblos und daher ohne Unterscheidung angewandt; ebenso gewiß ist aber auch, daß sie — und das gilt natürlich vor allem für offizielle Schriftstücke — im technischen Sinne gebraucht werden und dann ein vorzüglicheres und ein mehr bedeutungsloses Wahlrecht bezeichnen; solches geschieht in dem offiziellen Schreiben, das die Wähler Ottos IV. an Papst Innozenz III. im Juli 1198 schicken, und in welchem die Anhänger Ottos teils mit dem Worte „elegi“, teils aber nur mit „consensi“ ihre Teilnahme an der Wahl des Welfen ausdrücken [1]; es wird also hier zwischen „eligere“ und „consentire“ scharf unterschieden [2]; beide Ausdrücke sind im technischen Sinne gebraucht. Im Gegensatz zur „electio“ in des Wortes engster Bedeutung, deren Vollzieher die „electores“ im Sinne des Schreibens von 1220 [3] sind, bezeichnet der „consensus“ die Zustimmung zu der rechtlich schon als vollzogen geltenden Kur; im Vollwort übt der Umstand einen derartigen „consensus“ aus; aber auch Einzelstimmen konnte man meines Erachtens als „consensus“ (bzw. „consentire“) bezeichnen, soweit sie für die Rechtskraft der Kur irrelevant zu sein schienen. In diesem Sinne spricht denn auch der Neuburger Fortsetzer der Hohenburger Chronik gelegentlich der Designation Konrads IV. von einem „eligere“ nur seitens vier Fürsten, während er die Teilnahme der übrigen am Wahlakt mit „consentire“ bezeichnet; diese gleichzeitige und durchaus glaubwürdige [4]

[1] S. oben S. 40, A. 2.

[2] Das haben auch mehrere neuere Forscher mit Recht betont; so Ernst Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhundert, II. Bd., Leipzig 1899, 391; Hugelmannn 166; Bloch 302; Ficker-Puntschart 17.

[3] S. oben S. 43, A. 5.

[4] S. darüber schon Ficker 106f.; Edm. Meyer, Die neuesten Forschungen über die Entstehung des Kurfürstencollegiums, in den Mittheilungen aus der hist. Literatur III, 1875, 169; H. Hädicke, Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten, Naumburg 1872, 30f.; Quidde 35f.; Ernst Mayer, Verfassungsgesch. II, 390, A. 53; vgl. Krammer in den Hist. Aufsätzen für Zeumer, 353f.; Hugelmann 150, 173.

Angabe kann nicht durch die Annahme erklärt werden, daß allein die vier „eligierenden" Fürsten einzeln ihre Stimmen abgegeben, die übrigen aber nur im Vollwort an dem Wahlakt teilgenommen hätten. Denn nach dem offiziellen Dekret über die Wahl Konrads IV.[1] scheinen nach außen hin genau wie jene vier Fürsten, welche laut dem genannten annalistischen Bericht Konrad „eligierten", auch die übrigen, beim Annalisten nur als „konsentierend" erwähnten Fürsten am Kurakt teilgenommen zu haben; denn von allen elf im Dekret aufgezählten Wählern Konrads wird hier gesagt, daß sie auf diesen ihre „vota" vereint hätten; unter einem Teile dieser „vota" Einzelstimmen, unter einem anderen Teile derselben aber nur die Mitwirkung am Vollwort zu verstehen, ist meines Erachtens nicht angängig; alle hier genannten „vota" sind vielmehr als Einzelstimmen aufzufassen, die mit dem Vollwort nichts zu tun haben. An Gewicht für die Rechtskraft der Wahl aber brauchen diese Einzelstimmen nicht gleich gewesen zu sein. Daß sie es nicht waren, sagt uns die Neuburger Fortsetzung, die zwischen den vier „eligierenden" und den übrigen bloß zustimmenden Fürsten unterscheidet. Aus dem Wahldekret selbst, das in der Aufzählung seiner Aussteller[2] die Reihenfolge bei der Stimmenabgabe, also beim feierlichen Kurakt, wiedergibt[3], können wir ferner ersehen, daß die Fürsten von Pfalz-Bayern und Böhmen, die der annalistische Bericht als die zwei „eligierenden" Laienfürsten nennt[4], bei der Kur an erster Stelle unter den weltlichen Wählern ihr Votum abgaben. Hierin bestand eben die äußere Seite ihres Wahlvorrechtes; der Kern desselben aber lag in dem hohen Werte, welcher der Stimme derartiger Hauptwähler innewohnte. Ihre Stimmen galten, im Gegensatz zum Vollwort des Umstandes wie auch zu den Einzelstimmen nicht bevorzugter Wähler, als notwendig zur einmütigen und rechtmäßigen Wahl[5]. Die Stimmen dieser Hauptwähler mußte der neue Herrscher somit auf seine

[1] Bei Krammer, Quellen I, 67 ff.; als Aussteller des Dekretes, die einmütig auf Konrad ihre Stimmen vereint hätten, werden genannt: Mainz, Trier, Salzburg, Bamberg, Regensburg, Freising, Passau, Pfalz-Bayern, Böhmen, Thüringen und Kärnten.

[2] S. vorige Anm.

[3] Vgl. Ficker 104 ff.; Harnack 33.

[4] S. oben S. 43, A. 6.

[5] Vgl. Krammer, Wahl 55: „Die Teilnahme der bevorrechtigten principes war notwendig, um eine Wahl als einhellig und rechtmäßig erscheinen zu lassen."

Person vereinigt haben, wenn anders er als „in concordia“ erwählt und somit als König der Gesamtheit gelten wollte [1]. Eben deshalb kam es mehr als einmal vor, daß sich der neue Herrscher einer Nachwahl [2] unterziehen mußte, um so die Mängel, welche seiner ersten Wahl durch das Fehlen eines oder mehrerer Hauptwähler anhafteten, zu beseitigen [3].

## II.

Die hohe Bedeutung, welche die deutschen Stämme als solche bei der Königswahl inne hatten [4], ist bekannt. Auf der Vereinigung der Stämme, deren Repräsentanten in ihren Herzögen zu sehen sind, beruhte das deutsche Königtum. Die Stämme der Franken, Sachsen, Schwaben und Bayern waren es, die — laut der ausdrücklichen Angabe der „Annales Alamannici“ [5] — nach dem Aussterben der ostfränkischen Karolinger Konrad von Franken zum König erkoren. Auch in der Folgezeit, bei den Wahlen Heinrichs II, Konrads II, Lothars und noch später, spielte das Stammesmoment eine wichtige Rolle [6]. Den Repräsentanten der Stämme, ihren Herzögen, mußte daher auch bei der Besetzung des königlichen Thrones ein überragender Einfluß zukommen; sie mußten unter den Laien als die Hauptwähler erscheinen; ihre Stimme war von größter Wichtigkeit [7]. Darum war es nötig, daß in der Wahlverhandlung vor allem die Stimmen der Stammesherzöge für die in Aussicht genommene Kandidatur gewonnen wurden; wenn das gelang, folgten die übrigen Angehörigen des Stammes ohnehin; sie schlossen sich bei der feierlichen Kur notwendigerweise dem Vorgehen ihres Herzogs

---

[1] Ich werde hierauf in meinem oben S. 36 erwähnten Buche näher zu sprechen kommen.

[2] Auch auf die Nachwahlen kann ich hier nicht näher eingehen.

[3] Vgl. K. Rodenberg, Über wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jahrhundert, in den Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von O. Gierke XXVIII, 1889, 48.

[4] Vgl. Phillips 4, 67; Ficker 119; Waitz, Verfassungsgesch. V², 165.

[5] Zu 912; bei Krammer, Quellen I, 1.

[6] Hiervon a. a. O. Eingehenderes.

[7] Eine Reihe von Gelehrten hat die Bedeutung des Herzogtums für die frühmittelalterliche Königswahl m. E. in der rechten Weise erfaßt; so vor allem Phillips, der (S. 67 f.) betont, daß bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Stimme keines andern Fürsten so gewichtig wie die der Stammesherzöge [Phillips nennt sie „Nationalherzoge“] gewesen sei. Ähnlich andere Forscher.

an; ihre Stimme konnte daher auch nur als ein „Zustimmen“, ein „consentire“ gegenüber dem wirklichen Wählen, dem „eligere“ im engsten, technischen Sinne, betrachtet werden. Die Stimmen der Stammesherzöge mußte der deutsche Herrscher in erster Linie gewinnen, um als einmütig erkoren zu gelten.

Dem entsprechend begegnen wir denn im früheren Mittelalter unter normalen Verhältnissen auch stets den Repräsentanten des bayrischen Stammes unter den Wählern des deutschen Königs; in Fällen, da dies anders ist, muß sich entweder der König nachträglich seine Anerkennung durch den Bayernherzog in Form einer Nachwahl erholen oder es wird seine Wahl als ungültig gescholten. Davon zunächst ein paar Worte!

Als Otto I. nach dem Tode seines Vaters zu Aachen durch die Vertreter der deutschen Stämme als König angenommen wurde und so jener staatsrechtliche Akt erfolgte, welchen die noch zu Heinrichs I. Lebzeiten vollzogene Designation Ottos angekündigt hatte [1], fehlte der Bayernherzog Arnulf nicht; er befand sich unter den Repräsentanten der Stämme [2], die hier ihr altes Recht auf die Wahl zur Geltung brachten [3], wennschon dieses auch Einbuße erfahren hatte durch die vorhergegangene Designation; Arnulf gehörte als Herzog der Bayern zu den „bodenständigen Stammesgewalten“, die zu Aachen die Investitur des neuen Herrschers vornahmen [4]. — Nach H. Breßlaus [5] Dafürhalten war bei der Wahl Konrads II. (1024) der damalige Bayernherzog Heinrich V (der Lützelburger), der zur Partei dieses (älteren) Konrad stand, persönlich erschienen. — Sicher war der bayrische Herzog, damals Welf I., bei den 1077 und 1081 zu Forchheim und zu Ochsenfurt erfolgten Wahlen der Gegenkönige Rudolf von Rheinfelden und Hermann von

[1] So mit Recht R. Köpke(-Dümmler), Kaiser Otto der Große, in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, 1876, 34, während Seeliger in den MIÖG. XVI, 73 f. m. E. die Bedeutung der Aachener „universalis electio“ gegenüber der Erfurter Designation etwas überschätzt.

[2] Bekanntlich erzählt Widukind (Res gestae Saxonicae II, 2; bei Krammer, Quellen I, 2) daß Arnulf zu Aachen „equestri ordini et eligendis locandisque castris preerat“.

[3] Köpke-Dümmler a. a. O. 29.

[4] Krammer, Wahl 91.

[5] Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II, Bd. I, in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, 1879, 20.

Luxemburg in Person anwesend [1]. — Vor allem aber spielte Heinrich IX. von Bayern bei der Wahl Lothars von Supplinburg (1125) eine hervorragende Rolle; zusammen mit den andern deutschen Stämmen stellte damals der bayrische Stamm den Wahlausschuß [2]. Herzog Heinrich, der, persönlich an der Wahl teilnehmend [3], zunächst für die Kandidatur seines Schwiegersohnes Friedrich von Staufen eingetreten war [4], wußte den hohen Wert seiner „Wahlstimme" wohl zu nutzen; denn der Kaufpreis, für den er schließlich dem Sachsenherzog seine „Stimme" gab, bestand wahrscheinlich in der Hand der reichen Erbin Lothars für den zweiten Sohn des Bayernherzogs [5]. Man erkennt, welch hohen Wert man dem Wahlrechte dieses Fürsten beimaß. — Ob auch der Wahl Friedrichs I. im Jahre 1152 [6] der damalige Bayernherzog Heinrich XI. persönlich beiwohnte, wissen wir nicht; wenn solches nicht der Fall war, so hatte er doch höchstwahrscheinlich Stellvertreter bei jenem Akte [7]. —

Bei den meisten freien Königswahlen [8] vom Beginn des 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts gehörte also der Bayernherzog zu den Wählern, die bei der Besetzung des Thrones in hohem Grade mitwirkten; nur bei zwei Wahlen ist es sicher, daß eine Vertretung Bayerns und seines Herzogtums fehlte [9]: bei den Wahlen Heinrichs I. (919) und Konrads III. (1138). In dem ersteren Falle stand Bayern

[1] G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. III, in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, 1900, 3, 417; Riezler I, 546.

[2] Ebenda 586; W. Bernhardi, Lothar von Supplinburg, in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, 1879, 30.

[3] Ebenda 25.

[4] Ebenda 38; Riezler I, 587.

[5] Ebenda; Bernhardi a. a. O. 42 f.; Maurenbrecher 159; M. Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, I. Bd. 2. Aufl., 1908, 188.

[6] S. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I., Bd. I, 31, 667 ff.

[7] König Friedrich selbst spricht in seinem Schreiben an Papst Eugen III. (Krammer, Quellen I, 29) von den „universi principes regni", die teils in eigener Person, teils durch geziemende Vertretung an dem Wahlakt teilgenommen hätten.

[8] Ähnlich verhält es sich mit den Designationen; darüber s. unten S. 49.

[9] Ich sehe hier von der Wahl Konrads I. i. J. 911 ab, da wir über die Stellung des bayrischen Herzogtums zu derselben nichts Sicheres sagen können; persönlich nahm an ihr Herzog Arnulf von Bayern jedenfalls nicht teil (Riezler I, 319); doch könnten die an der Wahl nach den Annales Alamannici (s. oben S. 46) mitwirkenden Bayern vielleicht in Arnulfs Auftrag gehandelt haben.

ebenso wie Schwaben der zunächst nur von Sachsen und Franken vollzogenen Erhebung Heinrichs von Sachsen zum deutschen König fern; doch erfolgte nachträglich die Anerkennung des Sachsen auch durch Herzog Arnulf von Bayern [1]. Der Bericht Liutprands von Cremona [2] legt den Schluß nahe, daß diese Anerkennung Heinrichs durch Arnulf in Form einer Nachwahl geschah. — Wie bei der Wahl Heinrichs I., so war Bayern und sein Herzogtum auch bei der Wahl Konrads III., nicht vertreten; diese Wahl hatte eben nur den Charakter einer staufischen Parteiwahl [3]. Des Bayern- und Sachsenherzogs Heinrich gutes Wahlrecht hatte man unbeachtet gelassen; es ist daher sehr begreiflich, wenn man von dieser Seite aus die Erhebung des Staufen als ungültig erachtete [4]. Die Stimme des Bayernherzogs schien zur legitimen Wahl von wesentlicher Bedeutung zu sein.

Eben deshalb scheinen auch die Designationen — von Ausnahmefällen abgesehen — stets im Einverständnis mit dem jeweiligen bayrischen Herzog seitens des regierenden deutschen Königs getroffen worden zu sein; bei einer Reihe von Designationen läßt sich die persönliche Anwesenheit des Bayernherzogs nachweisen [5]. Darin, daß seine Zustimmung als nötig bei Regelung der Thronfolge galt, beruhte das Wesentliche des Wahlvorrechtes, das der Bayernherzog — ebenso wie ursprünglich alle Stammesherzöge — vor den andern weltlichen Wählern des deutschen Königs voraushatte.

[1] Vgl. G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I., in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, 3. Aufl., 1885, 54 ff.; Riezler I, 328 f.; ganz unbegründet scheint es mir zu sein, wenn jüngst J. Krüger, Grundsätze und Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige in der Zeit von 911—1056, in den Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgeg. von O. von Gierke, 110. Heft, 1911, 41 f. von der „Anerkennung eines Erbanspruches Arnulfs auf die [deutsche] Krone" seitens Heinrichs (!) gesprochen hat.

[2] Antapodosis II, cap. 23 ed. 2. rec. Dümmler 37; hierauf hatten die Getreuen Arnulfs diesem geraten, er solle Heinrich zum König küren (ut .... hunc regem eligeres).

[3] W. Bernhardi, Konrad III., in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, Teil I. 1883, 15 f.

[4] Ottonis episcopi Frisingensis chronica VII, cap. 22. Schulausgabe, ed. altera rec. A. Hofmeister, 1912, 344: „.... Saxones et dux Heinricus ... regem non legitime .... electum calumpniabantur."

[5] Ich werde auf diese Einzelheiten in dem oben S. 36 genannten Buche eingehen.

Freilich traten schon bald, namentlich aber dann im 12. Jahrhundert, Wandlungen in dem Charakter des Herzogtums ein[1]: die Absplitterung gewisser Gebiete von den alten Stammesherzogtümern, anderseits die Schaffung neuer Herzogtümer brachte es mit sich, daß die Herzöge, wie Phillips[2] sich ausdrückt, „nicht mehr das waren, was sie ihrer eigentlichen Bedeutung nach sein sollten" — die Mittelpunkte der Stämme; das Herzogtum konnte nicht mehr als Repräsentation der deutschen Stämme gelten. Es wurde zu einer Rangstufe im Fürstenstand, schließlich zu einem bloßen Titel, dessen einzelne Träger hinsichtlich ihrer politischen Macht und Bedeutung untereinander sehr verschieden waren[3]. Diese Wandlungen brachten es mit sich, daß auch die Vorrechte, welche ursprünglich die Stammesherzöge gegenüber den andern Laienfürsten innegehabt hatten, Veränderungen unterworfen waren; das Gewicht der herzoglichen Wahlstimme litt selbstverständlich unter dem Laufe der Entwicklung, die das Herzogtum seiner Eigenschaft als Repräsentation der Stämme beraubte; anderseits stiegen, insbesonders seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, Fürsten, die bisher kein Wahlvorrecht genossen hatten, zu dem Kreise der Hauptwähler empor; so der Markgraf von Brandenburg[4], der Pfalzgraf bei Rhein[5] und der Böhme[6]. — Die Gruppe der Hauptwähler war so steter Veränderung unterworfen; sie entbehrte überhaupt einer festen Begrenzung nach unten. Ein geschriebenes Reichsstaatsrecht gab es bekanntlich nicht; das Gewohnheitsrecht bildete vielmehr die Grundlage der deutschen Reichsverfassung; Präzedenzfälle spielten bei ihrer Entwicklung eine große Rolle. Auf Grund solcher Präzedenzfälle konnten leicht Ansprüche auf ein Wahlvorrecht entstehen; aber diese fanden ebensowenig stets sogleich allseitige Anerkennung und Geltung, wie umgekehrt herkömmliche, aber durch den Lauf der politischen Ereignisse einer realen Grundlage entbehrende Vorrechte mit einem Male als aufgehoben galten. So wurde der Boden des Gewohnheitsrechtes immer schwankender. —

[1] Waitz, Verfassungsgesch. VII, 97 ff.
[2] S. 95.
[3] Siehe Lindner 188.
[4] Vgl. Buchner 189 ff.
[5] Ebenda 217 ff., 234 ff.
[6] Ebenda 189 ff.

Der Zersplitterung der deutschen Stammesherzogtümer war auch das bayrische nicht entgangen; schon im Jahre 976 war von demselben bekanntlich Kärnten samt den italienischen Marken als selbständiges Herzogtum ausgeschieden worden [1]; der Verlust des nördlichen Nordgaues und des Egerlandes, die Auflösung der Markgrafschaft auf dem Nordgau [2], die Loslösung der österreichischen Gebiete [3] wie auch Steiermarks [4] waren gefolgt. Der bayrische Herzog des endenden 12. Jahrhunderts repräsentierte demnach auch bei der deutschen Königswahl nicht mehr gleich seinen Amtsvorgängern die Gesamtheit eines der deutschen Stämme; seine Stimme hatte daher an Gewicht Einbuße erlitten.

Trotzdem gehörte der Bayernherzog auch noch am Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu den Hauptwählern des deutschen Königs. Als entschiedener Anhänger der Staufen nahm Herzog Ludwig I. von Bayern an der Wahl Philipps von Schwaben (1198) teil [5]. Wenn Papst Innozenz III. von den Fürsten, welche in erster Linie die Wahl angehe, und die teils für Philipp gestimmt hätten, spricht [6], so gehörte nach Anschauung des Papstes, die ihrerseits auf deutschen Einfluß zurückgeht [7], zu diesen bevorrechtigten Fürsten sicher auch der Bayernherzog [8]. Bei der Wiederholung der Wahl Philipps im Jahre 1205 erhielt, wie Quidde [9] richtig bemerkt, die alte Auf-

[1] Siehe Riezler I, 364; Döberl, Entwickelungsgesch. Bayerns I⁴, 121.

[2] Ebenda 190f.

[3] Ebenda 191f.

[4] Ebenda 200f.

[5] Vgl. E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, Bd. I: König Philipp von Schwaben, in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, 1873, 135, A. 4; Riezler II, 25. — Tannert 35 bemerkt, daß 1198 das „Vorstimmrecht" [besser: Wahlvorrecht] des Bayernherzogs, dem die zweite (oder dritte) Stimme zugekommen sei, Anerkennung gefunden habe. — In dem Schreiben der staufischen Partei an Innozenz III. vom 28. Mai 1199 (Krammer, Quellen I, 44) ist Herzog Ludwig an dritter Stelle unter den Laienfürsten genannt.

[6] S. oben S. 43.

[7] Vgl. Quidde 82f.; Tannert in den MIÖG. V, 642; Krammer, Wahl 49; Hugelmann 69; Bloch 311.

[8] Das nimmt mit Recht eine Reihe von älteren und neueren Forschern an: Phillips 95; Weiland 328; Harnack 26; Quidde 74, vgl. 76; Hugelmann 168.

[9] 96; ähnlich Tannert 37.

fassung, wonach ein Wahlvorrecht [1] den Stammesherzogen zukam, neue Nahrung; neben Brabant nahm bei jener Wahl von 1205 Bayern vermutlich die erste Stelle unter den Laienfürsten ein [2]. Und als nach Philipps Ermordung die bisherigen Anhänger des Staufen sich Otto IV. zuwandten und dessen ursprüngliche Wahl zu Frankfurt [3] ergänzten (1208), nahm abermals der Bayernherzog einen der ersten Plätze [4] unter den weltlichen Hauptwählern ein und erwarb sich durch seinen Anschluß an Otto ein wesentliches Verdienst um die Hintanhaltung eines neuen Doppelkönigtums [5]; freilich ließ er sich seine Anerkennung des Welfen von diesem mit einem entsprechenden Preise bezahlen [6]. — Wiederum begegnen wir Ludwig I. von Bayern unter den Fürsten, die sich im September 1211 in Nürnberg zu einer Wahl vereinten — zur „Kaiserwahl" [7] Friedrichs II. [8] — Trotzdem Ludwig dann am 20. März 1212 in feierlicher Weise sich ausdrücklich für Otto verpflichtete [9], nahm er doch wenige Monate später an der Versammlung zu Frankfurt (Dezember 1212) teil [10], die Friedrich, den „erwählten römischen Kaiser", zum „römischen König" ausrief [11]. Es ist, wie Riezler [12] sagt, als ob Ludwig „nur mit dem Glücke des Welfen, nicht mit diesem selbst den Bund geschlossen" hätte.

Die Bedeutung der Wahlstimme des Bayernherzogs für die Erlangung der deutschen Königskrone war in diesem staufisch-welfischem Thronstreite klar zu Tage getreten. Eine glänzende Be-

---

[1] Quidde und Tannert sagen „Vorstimmrecht".

[2] Tannert 37.

[3] Seitens Sachsens war die Nachwahl Ottos bereits vorher zu Halberstadt erfolgt.

[4] Vgl. Quidde 97; Tannert 37, der meint, daß 1208 der Herzog von Bayern an zweiter Stelle gestimmt habe.

[5] Winkelmann a. a. O. Bd. II: Kaiser Otto IV. von Braunschweig (1878) 121; Riezler II, 40.

[6] Winkelmann a. a. O. II, 122; Riezler II, 40.

[7] S. nun Bloch 90 ff.

[8] Vgl. Winkelmann a. a. O. II, 279; Riezler II, 41.

[9] Reg. imp. V, 1, Nr. 471; Winkelmann a. a. O. II, 300; Riezler II, 41 f.

[10] Vgl. Reg. imp. V, 1, Nr. 680[a]; Winkelmann a. a. O. II, 333; Riezler II, 43; Tannert 37 f. meint, Bayern sei bei der Wahl von 1211 an zweiter oder dritter, bei jener von 1212 an dritter Stelle gestanden; auch Quidde 98 hebt die wichtige Rolle hervor, die der Bayernherzog bei diesen Wahlen spielte.

[11] Vgl. Bloch 96 ff.

[12] II, 43.

lohnung für seinen Übertritt zu Friedrich II. wurde dem Wittelsbacher, als im Oktober 1214 sein Sohn Otto mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein und den Reichslehn des kurz vorher gestorbenen Pfalzgrafen Heinrich II. belehnt wurde [1]. Mit dem pfälzischen Territorium als verbunden galt aber bereits damals ein Vorrecht bei der Königswahl [2]; so wurde der Erwerb eines doppelten Wahlvorrechtes des wittelsbachischen Geschlechtes angebahnt.

Seit 1216 tritt Herzog Ludwig auch als Rheinpfalzgraf auf [3]; wir treffen ihn unter den Fürsten, die im April 1220 zu Frankfurt Heinrich (VII.), den Sohn Friedrichs II., zum König erkoren [4]. In seiner Doppelwürde als Herzog und rheinischer Pfalzgraf nahm Ludwig unter den damaligen Wählern selbstverständlich eine hervorragende Stelle ein; es kann darüber kein Zweifel sein, daß er zu den „electores“ im technischen Sinne, zu den Hauptwählern, von denen bei dieser Gelegenheit der Reichskanzler dem Papst gegenüber spricht [5], gezählt wurde [6]. — Bei der Designation Konrads IV. im Jahre 1237 [7] wurde, wie uns die Neuburger Fortsetzung der Hohenburger Chronik lehrt [8], Ludwigs Sohn Otto II. gleichfalls zu den „eligierenden“, nicht zu den bloß zustimmenden Fürsten gerechnet; gleichsam zur Begründung dieses Wahlvorrechtes des Wittelsbachers weist der Annalist auf Ottos Eigenschaft als Bayernherzog [9] wie auch als rheinischer Pfalzgraf [10] hin.

Daß Otto II. auf Grund seiner Doppelwürde sich auch als Inhaber eines doppelten Wahlvorrechtes, einer zwei-

---

[1] Siehe Winkelmann a. a. O. II, 384; Riezler II, 45.

[2] Vgl. zur Begründung des pfälzischen Wahlvorrechtes Buchner 216 ff.

[3] Vgl. Winkelmann a. a. O. II, 510 ff.; Riezler II, 46.

[4] S. Reg. imp. V, 1, Nr. 1112a und V, 2, Nr. 3849c; E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. I, in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, 1889, 39 ff., 523 f.; Maurenbrecher 221; Lindner 115 ff.; Bloch 113 ff., 329 f.; Buchner 222 ff.

[5] S. oben S. 43.

[6] Siehe Tannert 38; Krammer, Wahl 100.

[7] Vgl. Reg. imp. V, 1, Nr. 2226a und V, 2, Nr. 4385b, 4386; Riezler II, 67; Maurenbrecher 224 f.; Lindner 119 ff.; Hugelmann 173 f.; Bloch 135 ff.; Ficker-Puntschart 21; Buchner 225 ff.

[8] S. oben S. 44.

[9] „dux Bawarie“.

[10] „qui et palatinus comes Rheni“.

fachen Kurstimme betrachtete, das läßt in aller wünschenswerten Klarheit die Äußerung erkennen, die er im Jahre 1239 gegenüber dem päpstlichen Legaten Albert Beham tat [1]: er sprach hier von seiner Doppelstimme, wobei ausdrücklich die eine „vox“ als pfälzische, die andere aber als herzogliche definiert wird. Es ist natürlich völlig unangebracht, diese Worte dahin zu interpretieren, daß auf Grund des bayrischen Herzogtums, nicht aber auf Grund der rheinischen Pfalz Otto zu den Hauptwählern gehört habe; ebenso wenig angängig ist aber die entgegengesetzte Interpretation, wonach Ottos Besitz der Pfalz allerdings ein Wahlvorrecht mit sich brachte, nicht aber sein Besitz des bayrischen Herzogtums. Gänzlich unhaltbar scheint mir auch die in jüngster Zeit geltend gemachte Meinung zu sein, es sei unter einer der zweifachen Stimme, von der Otto spricht, nur das Recht des Bayernherzogs, am gemeinsamen Konsens, also am Vollwort, teilzunehmen, unter der andern aber die Einzelstimme, die der Wittelsbacher als Pfalzgraf bei der feierlichen Einzelkur zu führen befugt gewesen sei, zu verstehen [2]. — Eine natürliche Interpretation der Worte Ottos kann in seiner doppelten Stimme, die er auf Grund des bayrischen Herzogtums wie der rheinischen Pfalz innehaben will, nur ein zweifaches, gleichartiges Wahlrecht, das mit dem Besitz dieser beiden Fürstentümer als verbunden gilt, erblicken — ein doppeltes Wahlvorrecht, auf der rheinischen Pfalzgrafschaft und auf dem bayrischen Herzogtum beruhend [3]. Die Deutung, daß Otto auch als Herzog von Bayern zum Kreise der Hauptwähler gehören wollte [4], kann durch die später erhobenen Ansprüche auf eine bayrische Kur nur gesichert werden [5]. — Otto II.

[1] Bei Krammer, Quellen I, 71: „vellem utrique voci renuntiare, videlicet Palatii et ducatus...“

[2] Bloch 335, A. 1. Diese Interpretation dürfte sich doch nur durch die unhaltbare Hypothese, es seien seit 1237 alle Fürsten außer den spätern Kurfürsten nur noch zur Teilnahme am Vollwort, nicht mehr zur Abgabe von Einzelstimmen befugt gewesen (so Bloch 324, 333), erklären lassen.

[3] Sehr richtig bemerkt Ficker 116, daß Otto doch kaum seine beiden Stimmen so stark betont hätte, wenn nicht auch die bayrische zu den bevorzugten gehört hätte — oder, so möchte ich vorsichtiger sagen, wenn nicht Otto auch seine bayrische Stimme zu den bevorzugten gezählt wissen wollte.

[4] Vgl. die richtigen Bemerkungen, die sich schon bei älteren Forschern finden, so — von Ficker abgesehen — bei Phillips 109; ähnlich Weiland 331; Harnack 48f.; auch Riezler II, 76 gibt Ottos Bemerkung über seine „utraque vox“ richtig mit „seine beiden Wahlstimmen“ wieder.

[5] Auch das bemerkt schon Ficker 116.

stand mit dem Verlangen nach einem auf seinem Herzogtum fußenden Wahlvorrechte nicht allein; denn auch von anderen Seiten zählte man den Inhaber des bayrischen Herzogtums zu den bevorzugten Wahlfürsten, zu den Hauptwählern, den „electores“ [1].

## III.

Schon oben [2] haben wir gehört, wie die ursprüngliche Zusammensetzung der weltlichen Hauptwähler aus den Vertretern der deutschen Stämme mehr und mehr durchbrochen wurde, indem manche der ehemaligen Stammesherzöge an Bedeutung herabsanken, während anderseits Fürsten, die vordem keine hervorragende Stellung bei der Wahl des Königs innegehabt hatten, sich zu Hauptwählern aufschwangen. So geriet, wie gleichfalls schon bemerkt, das Gewohnheitsrecht und mit ihm die Grundlage der deutschen Reichsverfassung hinsichtlich der Bestimmungen über die Besetzung des Königsthrons ins Schwanken.

Und doch drängte der Gang der Entwicklung zur Aufstellung fester Normen für die Königswahl namentlich seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts hin. Dem Geist und Wesen des Königtums freilich mußte es widersprechen, entgegen der von ihm stets vertretenen Tendenz nach Vererbung der Krone, das Wahlinstitut auszubauen, die Wahlvorrechte bestimmter Fürsten und damit die rechtliche Notwendigkeit anzuerkennen, deren Zustimmung bei Besetzung des Thrones — allenfalls um einen teueren Preis — sich zu erkaufen. Als aber der Erbfolgeplan Heinrichs VI. gescheitert war, und dann infolge der Zwiekur von 1198 Ansprüche auf den Besitz der deutschen Krone seitens eines staufischen und eines welfischen Fürsten erhoben wurden, als diese Ansprüche beider Gegenkönige gestützt und vertreten wurden von ihren Anhängern und Wählern, da war ein Anlaß zur Erörterung der Frage gegeben, auf welche Wahlstimmen es denn ankomme, wer als Hauptwähler zu gelten habe. Noch gingen die Meinungen über die Beantwortung dieser Frage auseinander; noch vermied man daher auch, bestimmte Fürsten als Hauptwähler zu nennen; an der Existenz solcher aber konnte man nicht zweifeln; man sprach daher an der Kurie und von anderer offizieller Seite von besonders Be-

[1] Näheres darüber a. a. O.

[2] S. 50.

rechtigten, von Hauptwählern, aber man hütete sich, anzugeben, wer solche seien. Bei der Unsicherheit des Gewohnheitsrechtes war solches auch nicht rätlich, da, wie gesagt [1], die Gruppe dieser Hauptwähler nach unten hin nicht abgegrenzt war, und es somit sicher einen Anlaß zu Konflikten gegeben hätte, wenn seitens des deutschen Königtums oder auch seitens des Papsttums ausschließlich bestimmte Fürsten als Hauptwähler bezeichnet worden wären. So überließ man die Klärung dieser Frage wie so manches andere zunächst dem ungeschriebenen, sich fortbildenden Gewohnheitsrecht, überließ sie der Zukunft [2]. — In dem Siege des freien Wahlrechtes der Fürsten über den Erbanspruch des Königtums war aber doch ein innerer Grund dafür gegeben [3], daß man nun das Problem lösen mußte, „wie viele und welche Fürsten“ zu einer rechtmäßigen Wahl genügten [4]; Theorie und Praxis mußten bei der Beantwortung dieser Frage gleichsam Hand in Hand gehen [5]. — Eike von Repgow hat sie in der Theorie, der Braunschweiger Tag von 1252 in der Praxis gelöst.

In seinem weitverbreiteten, etwa zwischen 1215 und 1235 geschriebenen Sachsenspiegel [6] nannte Eike Pfalz, Sachsen und Brandenburg, die, wie er keineswegs willkürlich bemerkt, des Reiches Truchseß [7], Marschall [8] und Kämmerer [9] seien, als die drei ersten Laienfürsten an der Kur; das Teilnahmerecht der übrigen Fürsten am Wahlakt stellte hiermit Eike nicht in Abrede, im Gegenteil, er spricht ausdrücklich allen Fürsten die Mitwirkung sowohl am „irwelen“ wie auch am „kiesen“ zu [10]. Dennoch ist der Vorrang der Ersten

---

[1] S. oben S. 50.

[2] Siehe Quidde 4.

[3] Vgl. Lindner 211: „Die Kurfürsten kamen auf, weil der Begriff der reinen Wahl über die Erblichkeit den vollkommensten Sieg davongetragen hatte.“ Ähnlich A. Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte, Leipzig 1905, 189: erst mit dem Durchdringen der Wahl im 13. Jahrhundert habe man sich veranlaßt gesehen, „die Wählerschaft, die das Recht der Kur haben sollte, genau zu bestimmen.“

[4] Ficker 109 f.; vgl. Seeliger in den MIÖG. XVI, 95; von Wretschko in der ZRG. XXXIII (XX), 165.

[5] Ebenda.

[6] Landrecht III, 57; bei Krammer, Quellen I, 67.

[7] Vgl. dazu Buchner 221 f.

[8] Ebenda 98 ff. und M. Buchner, Das erstmalige Vorkommen des sächsischen (Erz-)Marschalltitels, in der HVJSch. NF. XIV, 1911, 261 ff.

[9] Vgl. Buchner 104 ff.

[10] S. oben S. 41.

an der Kur nicht bloß zeremonieller Natur[1]; vielmehr beruht neben dem rein äußerlichen Vortritt beim feierlichen Kurakt das besondere Recht der von Eike aufgezählten Ersten an der Kur auch darin, daß ihre Stimmen nötig sind zur ordnungsgemäßen Wahl, daß von ihnen der neue Herrscher erkoren sein mußte, wenn er als allgemein Erwählter gelten, und so die Wahl den vom Sachsenspiegel aufgestellten Normen genügen sollte[2]. — Dadurch, daß Eike Pfalz, Sachsen und Brandenburg als Erste an der Kur nannte, hatte er eine Abgrenzung der zur Einmütigkeit der Königswahl nötigen weltlichen Wähler nach unten vorgenommen[3]. — In der Theorie war das oben[4] angedeutete Problem gelöst; und zwar knüpfte diese Lösung an die Wirklichkeit, an die bisher geltenden Normen an[5], die sich Eike freilich in seiner Weise zurechtgelegt hatte. So bildet seine Lehre „eine theoretische Fixierung tatsächlicher Verhältnisse“[6]. Da er drei geistliche Fürsten als Hauptwähler kennt und nennt, so führt er auch unter den Laienfürsten nur drei als Erste an der Kur an, während er von den anderen weltlichen Fürsten nichts sagt. — Daß Eike den Bayernherzog bei Aufzählung der Ersten an der Kur übergeht, kann schon deshalb nicht wundernehmen, weil zur Zeit der Abfassung des Sachsenspiegels der Herzog von Bayern in einer Person mit dem rheinischen Pfalzgrafen zusammenfiel, welch letzterer nach Eikes Lehre

---

[1] Vgl. die richtigen Bemerkungen bei Tannert in den MIÖG. V, 632: außer dem Vorrang innerhalb der geistlichen und weltlichen Fürstenklasse beruhe das Vorrecht der sechs Ersten in der maßgebenden Bedeutung ihrer Stimmen für den Erweis der Rechtskraft der Wahl.

[2] Vgl. Krammer, Wahl 51: Der Sachsenspiegel, der keineswegs ein allgemeines Wahlrecht der Fürsten leugne, setze deshalb so genau fest, welche Fürsten „in des keiseres kore“ als „Vorwähler zu fungieren haben, aber ausdrücklich nicht nach Willkur kiesen sollen“, weil er „die Abgabe gewisser Stimmen und zwar auch die der herkömmlich zuerst abgegebenen als wesentlich und unerläßlich“ erachte. „Daß sie überhaupt, nicht daß sie zuerst abgegeben werden, ist das wesentliche.“

[3] Siehe Krammer, Wahl 54.

[4] S. 56.

[5] Hugelmann in den MIÖG. XXVII, 232, A. 1.

[6] So sehr gut O. Hintze, Das Königtum Wilhelms von Holland, in den Histor. Studien XV, 1885, 14.

ja an erster Stelle unter den weltlichen Hauptwählern steht[1]. Zudem war Bayern nicht in den Besitz eines der vier vorzüglichen Ehrenämter am Königshofe gekommen[2], während die im Sachsenspiegel als Erste an der Kur Genannten gleichzeitig Ehrenwürdenträger des Reiches waren.

Die Lehre Eikes hatte zunächst nur einen privaten Charakter; staatsrechtliche Autorität kam ihr nicht zu; und doch sollte sie bald entscheidenden Einfluß auch auf das politische Leben, auf die tatsächliche Ausgestaltung der Königswahl erlangen. Denn auch in der Wirklichkeit, im staatsrechtlichen Leben trat nun die Notwendigkeit immer gebieterischer hervor, bestimmte Normen über die Besetzung des Königsthrones festzulegen.

An der Wahl Heinrich Raspes[3] (1246) nahm Herzog Otto II. von Bayern ebensowenig Anteil als an der im folgenden Jahre stattfindenden Wahl Wilhelms von Holland[4]; bei dem letzteren Akte war von Laienfürsten nur der Herzog von Brabant (Niederlothringen) anwesend. Die Frage, ob diese Wahl als rechtmäßig gelten könne, lag nahe.

In der Beantwortung des seit dem Tode Friedrichs II. und der Aufstellung der Gegenkönige akut gewordenen Problems, „wer dazu berechtigt sei, die kaiserliche Vollgewalt des römischen Königs zu üben“[5], gingen zunächst drei Richtungen nebeneinander[6]: die kuriale Auffassung, wonach dem Erwählten durch die päpstliche Bestätigung Würde und Amt eines kaiserlichen Herrschers erteilt wurde; daneben die kölnische Anschauung, gemäß deren solches durch die Aachener Krönungsfeier geschah; endlich die Meinung, daß königliche und kaiserliche Gewalt des Herrschers auf der Wahl der Fürsten beruhten[7]. Für die Vertreter dieser Ansicht, die uns hier allein interessiert, beruhte die Grundlage für eine legitime Ausübung der kaisergleichen

[1] Das betont schon Phillips 118 f. und Ficker 116; neuerdings Hugelmann 172 f.

[2] Nur vorübergehend hatte der Bayernherzog Ehrendienste am deutschen Königshofe verrichtet, so 936 und 986 (vgl. Riezler I, 335, 375; Buchner 95 f.); doch ist das das Einzige, was wir von dem angeblichen „Erzamt“ Bayerns wissen.

[3] Vgl. Reg. imp. V, 2, Nr. 4865d; Maurenbrecher 237; Lindner 123 ff.

[4] Vgl. Reg. imp. V. 2, Nr. 4885c; Maurenbrecher 237; Lindner 127 f.; Hintze, Königtum Wilhelms von Holland 10 ff.; Bloch 210 ff., 216 ff., 324 f.

[5] Bloch 354.

[6] Das hat m. E. in feinsinniger Weise Bloch 210 ff. dargetan.

[7] S. ebenda 210, 245 f.

Herrschaft und die Vorbedingung zum Vollzug der Krönung in der Wahl durch gewisse Fürsten, ohne deren Stimmen die Herrschaft anfechtbar und die Vornahme der Krönung unzulässig schien; es galt daher manchen Kreisen die Krönung Wilhelms zu Aachen (1. November 1248) als nichtig, da sie nicht mit Zustimmung aller „electores" — so auch nicht des Sachsen- und Bayernherzogs — erfolgt war [1]. —

Die „Not des Tages" [2] gebot, den Einwand gegen die rechtsgültige Herrschaft Wilhelms zu beseitigen; auf der Versammlung, die Ende März 1252 zu Braunschweig zusammentrat [3], sollte darüber entschieden werden, „wer des Reiches rechter Herrscher sei", und „von welchem Augenblick an und kraft welcher Rechtshandlung ihm die Herrschaft eines römischen Königs gebühre" [4]. — In einem erst vor wenigen Jahren von K. Zeumer [5] wieder entdeckten Weistum bestimmte man, daß der römische König „ex quo electus est in concordia", kaisergleiche Gewalt habe [6]. — Unter welchen Bedingungen galt aber eine Wahl als „in concordia" vollzogen? Um diese Frage zu beantworten, fällte man — zu diesem Ergebnis kamen vor einigen Jahren Bloch [7] und ich [8] auf verschiedenen Wegen — auf dem Braunschweiger Tage ein zweites Weistum, das die Fürsten nannte, deren Stimmen dazu nötig seien, um eine Wahl als einmütig erscheinen zu lassen. — Die Gründe, die zu dieser Annahme führen, können an dieser Stelle nicht auseinandergesetzt werden [9]. Hier genügt es zu bemerken, daß ich den Inhalt

[1] Mathei Parisiensis chronica majora, ed Luard, Bd. V, 1880, 26; in den SS. XXVIII, 300: „Que tamen coronatio a multis nulla reputabatur, quia omnes electores non erant ibi presentes nec etiam consencientes, utpote dux Saxonum ..... nec dux Bavarie ... consensit ..."; vgl. Bloch 352.

[2] Ebenda 245.

[3] Vgl. Reg. imp. V, 2, Nr. 5066b; Rodenberg an dem oben S. 46, A. 3 angegebenen Orte 26ff.; Hintze a. a. O. 48ff.; Maurenbrecher 238f.; Lindner 128ff.; Bloch 228ff., 244ff., 356ff.

[4] Ebenda 245.

[5] Ein Reichsweisthum über die Wirkungen der Königswahl aus dem Jahre 1252, im NA. XXX, 1905, 405ff.

[6] Bei Krammer, Quellen I, 75.

[7] 356, 361.

[8] 245ff., und nun näheres in dem oben S. 36 genannten Buch.

[9] Ich lege sie ebenda im einzelnen vor.

dieses zweiten Braunschweiger Weistums in der bekannten Kurfürstenglosse Heinrichs von Segusio [1] wiedergegeben finde [2]. Diese nennt als jene Fürsten, denen die Befugnis zur Kaiserwahl zustehe, neben den drei rheinischen Erzbischöfen Pfalz, Sachsen und Brandenburg; der Siebente sei der Böhme, der jedoch nach mancher Ansicht nur im Fall einer Zwiekur „nötig“ (sc. um den Charakter einer einmütigen Wahl zu sichern) sei [3].

Auf den Inhalt dieses Braunschweiger Kurfürsten-Weistums, wonach als Kaiserwähler unter normalen Verhältnissen Mainz, Köln, Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg zu gelten hatten, war die Lehre Eikes von Einfluß; sie erlangte auf diese Weise verfassungsrechtliche Bedeutung. In einer Hinsicht freilich sah man sich zu Braunschweig bei Findung des Kurfürsten-Weistums genötigt, von Eikes Theorie abzuweichen und der Forderung Raum zu geben, welche die augenblickliche politische Lage an die Braunschweiger Versammlung stellte: Einer der sechs Kaiserwähler, deren Stimmen nötig sein sollten zur einmütigen Wahl, der Pfalzgraf bei Rhein, hatte sich nämlich noch nicht zur Anerkennung von Wilhelms Königtum verstanden; auf die Gewinnung der pfälzischen Stimmen war auch nicht zu rechnen; denn der Pfälzer stand nach wie vor auf seiten des Staufers, Konrads IV. So stand man 1252 gleichsam einer Zwiekur gegenüber [4]. Und doch war es für die Anhänger Wilhelms eine dringende Notwendigkeit, diesen als „in concordia“ erkoren zu wissen. Um nun trotz des Fehlens der pfälzischen Stimme die Wahl Wilhelms als einmütig und darum allgemein verbindlich gelten lassen zu können, griff man in Braunschweig zu dem Ausweg, für den Fall, daß die sechs grundsätzlich

[1] In seiner Lectura sive apparatus super quinque libris Decretalium zu dem Wort „illis“ der Dekretale „Venerabilem“ (cap. 24 X. de electione I, 6) nun bei Krammer, Quellen I, 95; im selben Dekretalenkommentar Heinrichs von Segusio ist uns auch das erste von Zeumer entdeckte Braunschweiger Weistum überliefert.

[2] Auch darüber eingehender erst an dem oben S. 36 angegebenen Ort.

[3] Bis hierher ist die Glosse referierender Natur, indem sie den Inhalt des Kurfürsten-Weistums wiedergibt, das auf dem Braunschweiger Tag — Heinrich von Segusio wohnte diesem persönlich bei — gefunden wurde. — Das folgende: „nec istua ius habuit ab antiquo sed de facto hoc hodie tenet“ ist eine Bemerkung Heinrichs selbst, die er auf Grund der 1257 geübten böhmischen Kur machte. Vgl. nun Bloch 362, A. 1.

[4] Vgl. schon Weiland 309.

als Hauptwähler anerkannten Fürsten unter sich nicht einig seien, die böhmische Stimme zuzulassen und ihr dann die Wirkung, der Wahl den Charakter der Einmütigkeit zu verleihen, zuzusprechen; so galt also im Falle einer Zwiekur der Böhme als „nötig“, um die Legitimität der Wahl zu sichern [1].

Damit war man allerdings in Widerspruch zur Lehre des Sachsenspiegels getreten, der ein Wahlrecht Böhmens überhaupt bestritt. Die grundsätzliche Gleichberechtigung des Böhmen mit den sechs andern Wählern erkannte man aber auch in Braunschweig nicht an, wenn man auch für den eben vorliegenden Fall die böhmische Stimme zuließ [2]; dazu konnte man sich um so leichter entschließen, als bereits vor 1252 der Böhmenkönig an deutschen Königswahlen teilgenommen hatte [3].

Wie die Lehre des Sachsenspiegels den Bayernherzog nicht unter den sechs Ersten an der Kur genannt hatte, so überging man nun auch in dem Braunschweiger Weistum Bayern bei Aufzählung jener Fürsten, deren Stimmen von wesentlicher Bedeutung seien für die Einmütigkeit der Wahl. Das kann gewiß nicht überraschen. Denn auch noch zur Zeit des Braunschweiger Tages war — wie einst bei der Abfassung des Sachsenspiegels [4] — Bayern und Pfalz in der Hand eines Fürsten vereint [5]. Als Pfalzgraf bei Rhein hatte Herzog Otto II. von Bayern ohnehin eine der sechs (bzw. sieben) Wahlstimmen. Nun hätte man schließlich allerdings dem Wittelsbacher neben dieser pfälzischen Kur auch noch eine bayrische zuerkennen können; ja wir haben gesehen [6], daß Otto II. selbst zu Ausgang der dreißiger Jahre sich im Besitz eines derartigen doppelten Stimmrechtes glaubte [6]. In einer Zeit, die noch kein Zählen, sondern nur ein Wiegen der Stimmen kannte, bestand die Bedeutung einer derartigen Doppelstimme aber doch

[1] Vgl. ebenda.

[2] Dementsprechend vermeiden die „Annales Erphordenses fratrum Praedicatorum“ (bei Krammer, Quellen I, 75) absichtlich, von einer Kur Böhmens zu sprechen und gebrauchen statt dessen die geschraubte Wendung, es habe der Böhmenkönig Wilhelm durch Geschenke „in signum electionis“ geehrt.

[3] So besonders an der Designation Konrads IV., aber auch schon früher; vgl. Müller 8f.; Buchner 234ff.

[4] S. oben S. 57.

[5] Seit 1214 vorübergehend, seit 1231 dann dauernd; Riezler II, 62.

[6] Oben S. 54.

lediglich in dem hohen Werte, der eben der Stimme des Pfalzgrafen-Herzogs zukam; die beiden Stimmen vermehrten also bloß das Gewicht, welches dem Votum des einen Fürsten innewohnte [1]; nach außen hin machte sich eine solche Doppelstimme nicht bemerkbar. So konnte man sich auf dem Tage zu Braunschweig denn auch nicht veranlaßt sehen, dem Wittelsbacher auf Grund des Herzogtums Bayern eine besondere Wahlstimme zuzusprechen. Hierzu hatte man damals um so weniger Grund, als sich ja, wie gesagt, Otto unter den Gegnern Wilhelms und seiner Anhänger befand. Wie hätte man ihm als Herzog von Bayern noch ein besonderes Kurrecht zusprechen sollen — entgegen der Theorie des Sachsenspiegels, die für den Inhalt des Braunschweiger Kurfürsten-Weistums von grundlegendem Einfluß war?

Durch die Nichterwähnung des Bayernherzogs in diesem Weistum, das gewissermaßen den Abschluß des Kurkollegs darstellt, war der Ausschluß Bayerns aus der nun nach unten fest abgegrenzten Gruppe der ehemaligen Hauptwähler und nunmehrigen Kurfürsten reichsgesetzlich festgelegt. Der Einspruch Bayerns sollte nicht ausbleiben.

## IV.

Nach dem Tode Ottos II. (1253) entschlossen sich um Ostern 1255 seine beiden Söhne Ludwig II. und Heinrich XIII. zur Teilung ihrer Erblande: Ludwig erhielt die Pfalz samt dem oberen Teil Bayerns, Heinrich Niederbayern [2]. — Mit der Pfalz bekam Ludwig auch das an ihr haftende Kurrecht; Gelegenheit, dieses zu nützen, bot sich Ludwig, als König Wilhelm am 29. Januar 1256 von den Friesen erschlagen ward, und somit eine neue Königswahl bevorstand; Ende November desselben Jahres wurde auf der pfälzischen Burg Fürstenberg bei Bacharach Ludwigs Übertritt zur Partei Richards von Cornwallis besiegelt [3].

So nahte die Doppelwahl des Jahres 1257. Daß bei ihr Ludwig in seiner Eigenschaft als Pfalzgraf bei Rhein ein Kurrecht ausübte, ist gewiß; von keiner Seite wird hieran heute noch gezweifelt. — Für uns hier handelt es sich lediglich darum, ob bei der

---

[1] Das hat schon Phillips 119 klar erkannt.

[2] Siehe Riezler II, 105f.

[3] S. ebenda 108f.

Wahl Richards auch Herzog Heinrich von Niederbayern ein Kurrecht geübt hat, und ob, wenn dies der Fall ist, solches auf Grund der rheinischen Pfalzgrafschaft oder auf Grund des Herzogtums Bayern geschah.

Was zunächst die erstere Frage anlangt, so darf so viel als sicher gelten: Herzog Heinrich nahm an der Wahl Richards gleich seinem Bruder Ludwig persönlich teil; wie dieser gab er in gesetzlicher Weise sein „votum", seine Wahlstimme, ab; und zwar geschah das zusammen mit den zur Königswahl berechtigten Fürsten, es geschah also doch wohl nicht etwa bloß in einer allgemeinen Akklamation, sondern vielmehr bei der Abgabe von Einzelstimmen. Darum nennt auch Hermann von Altaich [1] Herzog Heinrich von Bayern ebensogut wie dessen Bruder, Pfalzgraf Ludwig, als Wähler Richards; dasselbe gilt vom Salzburger Annalisten [2]. Vor allem aber bezeugt uns die Teilnahme Herzog Heinrichs an der Kur Richards die Aussage, welche Pfalzgraf Ludwig 1275 auf dem Reichstag zu Augsburg abgab; es handelte sich hierbei darum, gegenüber Böhmen die Richtigkeit der von wittelsbachischer Seite aufgestellten Behauptung zu erweisen, daß „racione ducatus Bawarie" den wittelsbachischen Brüdern seit alters ein Kurrecht zustehe. Zur Begründung dieser Behauptung gab Ludwig auf der Augsburger Versammlung vor König Rudolf von Habsburg und den Großen des Reiches das Zeugnis [3] ab: „quod predictus dux H. frater ipsius olim electioni incliti Richardi Romanor(um) regis nostri [sc. Rudolfi] predecessoris una cum ipso presentialiter cum ceteris principibus coelectoribus interfuit et in eum uterque direxit legaliter votum suum, eundem in Romanorum regem una cum aliis conprincipibus ius in hoc habentibus eligendo" [4].

Im Hinblick auf diese Quellen, die uns die Teilnahme Herzog Heinrichs an Richards Wahl [5] bezeugen, kann man doch wohl nicht

[1] Annales zu 1257, in den Ss. XVII, 397; zur Gleichzeitigkeit und Glaubwürdigkeit dieser Nachricht s. P. Kehr, Hermann von Altaich und seine Fortsetzer, Göttinger Diss. 1883, 52 ff., 59 f. und Scheffer-Boichorst 171.

[2] Annales S. Rudberti Salisburgensis, in den Ss. IX, 394; zur Glaubwürdigkeit vgl. Scheffer-Boichorst 172; Tannert, Betheiligung 340.

[3] Vgl. zur Glaubwürdigkeit Müller 30.

[4] All das wird in der von König Rudolf am 15. Mai 1275 zu Augsburg ausgestellten Urkunde (bei Krammer, Quellen II, 10) referiert.

[5] Und zwar nicht nur an den Vorberatungen (so Muffat 247) und an einer in Gestalt des Vollwortes vollzogenen Akklamation zur Wahl, sondern auch am „dirigere" der „vota" auf Richard, an der Abgabe der Einzelstimmen.

daran zweifeln, daß 1257 nicht nur der ältere, sondern auch der jüngere der wittelsbachischen Brüder eine Kurstimme ausgeübt hat; die Forscher sind denn auch heute wohl sämtlich in dieser Annahme einig. Anders verhält es sich jedoch mit der Frage, ob Heinrichs damaliges Kurrecht auf dem bayrischen Herzogtum oder auf der rheinischen Pfalzgrafschaft beruhte, ob Heinrich also eine bayrische Kur oder ob er, gemeinsam mit seinem Bruder Ludwig, das pfälzische Kurrecht ausgeübt habe. Für die letztere Annahme hat sich in den letzten Jahrzehnten der überwiegende Teil der Gelehrten [1] ausgesprochen. Dagegen hat Riezler [2] auf die bereits von Johann Friedrich Böhmer [3] gegebene Darstellung verwiesen und mit Recht an die Tatsache erinnert, daß sich ja auch schon Heinrichs Vater, Otto II., nicht nur als Besitzer einer pfälzischen, sondern auch einer bayrischen Kurstimme gefühlt hatte [4]. Scheffer-Boichorst suchte dann in seiner feinsinnigen, anschaulichen Art die Ausübung eines bayrischen Kurrechtes im Jahre 1257 zu beweisen [5]. Scheffer wollte hierbei zeigen, daß die Wähler Richards Bayern deshalb zur Kur zugelassen hätten, weil Böhmen, auf das man bis zum letzten Augenblick gerechnet habe, ferngeblieben sei; als aber dann nachträglich Böhmen sich doch Richards Wahl angeschlossen hatte, habe man seitens der Partei des Engländers die böhmische Stimme an Stelle der bayrischen für Richard gerechnet und diese letztere unbeachtet gelassen. — Durch diese Hypothese wollte Scheffer die Tatsache erklären, daß nicht bloß in mehreren chronikalischen Quellen [6], sondern auch in dem Bericht der englischen Gesandten, den der Entwurf von Urbans IV. Bulle „Qui celum“ (1263) wiedergibt [7], Herzog Heinrich von Bayern unter Richards Wählern übergangen wird. Nun nennt

[1] So H. Hädicke, Kurrecht und Erzamt 36 f.; W. Wilmanns, Die Reorganisation des Kurfürsten-Collegiums durch Otto IV. und Innocenz III., Berlin 1873, 54; Tannert, Betheiligung 338 ff.; Harnack 263; Müller 29 ff.; Zeumer 218.

[2] II, 109, A. 1; vgl. Scheffer-Boichorst 166.

[3] Wittelsbachische Regesten, Stuttgart 1854, 27, 37.

[4] S. oben S. 54.

[5] Scheffer-Boichorst 167 ff.

[6] Nämlich in den Gesta Treverorum, Cont. V., in den Ss. XXIV, 412 und in der sächsischen Fortsetzung zur sächsischen Weltchronik, in den MG., Deutsche Chroniken II, 284, 287.

[7] Bei Krammer, Quellen I, 86.

aber auch die Wahlproklamation [1], die noch am Tage von Richards Wahl erging, und auf die Zeumer [2] nachdrücklich hinwies, als Fürsten, denen in den Augen der Aussteller [3] ein Kurrecht zustand, neben den drei rheinischen Erzbischöfen nur Pfalz, Sachsen, Brandenburg und auch Böhmen; des Bayernherzogs Heinrich gedenkt sie mit keiner Silbe. Daraus geht hervor, daß man nicht, wie Scheffer vermutete, erst nachträglich die bayrische Kur zugunsten der böhmischen überging, sondern daß man bereits unmittelbar nach der Wahl Richards seitens der Aussteller jener Proklamation eine durch den Herzog von Bayern geübte Stimme nicht anerkannte. — Da anderseits aber Heinrichs Teilnahme an Richards Kur feststeht, so glaubte auch Zeumer diesen Widerspruch nur durch die Annahme erklären zu können, daß Heinrich eben an der Ausübung der auf der rheinischen Pfalzgrafschaft beruhenden Kur teilgenommen habe.

Dieser Annahme widerspricht aber mehr als ein Umstand. Auf die Tatsache, daß Heinrich 1257 in den Augen seiner Zeitgenossen nicht als rheinischer Pfalzgraf, sondern als Herzog von Bayern ein Wahlrecht ausgeübt hat, weist einmal die Tatsache hin, daß ebensowohl Hermann von Altaich wie der Salzburger Annalist [4] bei Erwähnung von Heinrichs Teilnahme an Richards Wahl Heinrich als „dux Bawarie" bezeichnen, während sie Ludwig als „comes palatinus Rheni" betiteln; die Mitwirkung des jüngeren der wittelsbachischen Brüder schien beiden Chronisten ebenso im „ducatus Bawarie" zu gründen, wie jene des älteren in der rheinischen Pfalzgrafschaft. Für diese Auffassung spricht aber besonders das schon erwähnte Zeugnis Pfalzgraf Ludwigs auf dem Augsburger Tag von 1275: wenn dieser zum Erweis der Tatsache, daß ihm und seinem Bruder „racione ducatus Bawarie" Kurrecht zustehe, auf die Anteilnahme Heinrichs an Richards Wahl im Jahre 1257 verweist, so will er damit offenbar sagen, daß damals Heinrich eben in seiner Eigenschaft als „dux Bawarie" an der Kur teilgenommen habe, und somit „racione ducatus Bawarie" sein Wahlrecht geübt habe [5]. — Ferner: wenn Heinrich an Richards Wahl

[1] Bei Krammer, Quellen I, 81.

[2] 216 ff.

[3] Des Kölner Erzbischofs und des rheinischen Pfalzgrafen.

[4] S. oben S. 63.

[5] Um die pfälzische Stimme handelt es sich bei der ganzen Aussage Ludwigs überhaupt nicht; wollte man die von Ludwig bezeugte Teilnahme Heinrichs an

nicht auf Grund des bayrischen Herzogtums, sondern als Mitinhaber der pfälzischen Kur mitgewirkt hätte, und somit die pfälzische Stimme durch die beiden Brüder zur Ausübung gelangt wäre, dann hätte notwendigerweise doch wohl in den offiziellen Berichten über den Hergang der Wahl auch Heinrich als Teilhaber an der pfälzischen Kur genannt werden müssen; das ist aber nicht der Fall: weder die im Entwurf der Bulle „Qui celum" wiedergegebene Relation der englischen Gesandten noch die am 13. Januar 1257 ausgestellte Wahlproklamation erwähnt Heinrich als Mitbesitzer der pfälzischen Kur; beide Schriftstücke sehen einzig und allein im älteren Bruder den Inhaber der Pfälzer Stimme. — Übrigens: wie hätte sich Ludwig auch entschließen können, den ihm meist feindlich gesinnten Bruder einen Anteil an seiner Pfälzer Kur zuzugestehen [1]? Hätte er sich damit nicht das wichtigste Recht der deutschen Reichsverfassung zum guten Teil entwinden lassen [2]?

Heinrichs Anteilnahme an der Wahl vom 13. Januar 1257 kann somit nicht in dem Kurrecht des rheinischen Pfalzgrafen begründet sein. — Wenn Heinrich in Rücksicht auf sein bayrisches Herzogtum, also „racione ducatus Bawarie", Anteil an der Kur des neuen Herrschers zu nehmen forderte, so konnte er ein solches Verlangen durch die Tatsache begründen, daß die Vertreter des Herzogtums Bayern seit alters zu den Hauptwählern des deutschen Herrschers gezählt hätten [3]; er konnte insbesondere

---

Richards Wahl als Ausfluß der Pfälzer Kur betrachten, so hieße das annehmen, es sei „die Forderung um Zulassung einer baierischen Kur durch das Vorhandensein einer Pfälzer" (Scheffer-Boichorst 177) begründet worden. — Sehr überraschend klingt jedenfalls der Satz Müllers 30: „Gerade" die Urkunde von 1275 lasse „deutlich erkennen, daß Heinrich im Jahre 1257 als Pfalzgraf, nicht als Herzog von Bayern, gestimmt" habe. Die Polemik Müllers 32 ff. gegen die überzeugende, klare Argumentation Scheffers entkräftet das Wesentliche derselben m. E. nicht. Gegen Müllers Darlegung s. Redlich in den Reg. imp. VI. Nr. a, S. 6.

[1] Daß Heinrich nach dem Mitbesitz an der pfälzischen Kur gestrebt habe, ist m. E. nicht zu leugnen; die Aufnahme des Titels eines rheinischen Pfalzgrafen seitens Heinrichs beim Bevorstehen der Königswahl (s. Tannert, Betheiligung 342) weist darauf hin.

[2] Zeumer 241 bemerkt (in anderem Zusammenhang) sehr richtig, daß Ludwig gerade „die Pfalzgrafschaft mit den Ehren und Rechten, welche sie vor andern Fürstenämtern im Reiche auszeichnete", für sich allein zu behalten gesucht haben wird.

[3] S. oben S. 47 ff.

darauf hinweisen, daß sich noch sein Vater als Besitzer nicht bloß einer pfälzischen, sondern auch einer bayrischen Stimme gefühlt habe [1]. — Dem Begehr des Bayernherzogs stand aber das Kurfürsten-Weistum von 1252 entgegen, das die Stimme des bayrischen Herzogs nicht zu den Stimmen zählte, die von wesentlicher Bedeutung waren für die Einmütigkeit und Legitimität der Wahl; es wäre ein Widerspruch gegen dieses erst vor wenigen Jahren gefundene Weistum gewesen, wenn der Kölner Erzbischof und der rheinische Pfalzgraf [2] ein an Bayern haftendes Kurrecht unumwunden und rückhaltlos anerkannt hätten; es wäre aber vor allem ein Widerspruch gegen die eigenen Interessen dieser neuen „Kurfürsten" gewesen; denn es ist natürlich, daß das Vorrecht jener Herren, deren Stimmen zur Verleihung der römischen Königswürde nötig waren, um so bedeutungsvoller war, je weniger Fürsten diesem Kreise angehörten — sehr erklärlich also, wenn der Kölner wie der Pfälzer eine Kurstimme des Bayernherzogs anzuerkennen nicht gewillt waren. — Anderseits verbot es die augenblickliche politische Lage bei Richards Wahl, das Verlangen Herzog Heinrichs rundweg abzuschlagen; hätte man solches gewagt, so hätte man gewärtigen müssen, den Bayern in das Lager der Gegenpartei übergehen zu sehen; das durfte man doch nicht geschehen lassen. Und so half man sich mit einem Ausweg, der uns freilich sonderbar genug anmutet, der aber im verfassungsrechtlichen Leben des Mittelalters gang und gäbe war [3]: man bestritt zwar nicht ausdrücklich die Auffassung, daß an das bayrische Herzogtum ein Kurrecht geknüpft sei, man erkannte aber noch weniger diese Auffassung als berechtigt an, man vermied zunächst die Entscheidung der strittigen Frage. Man ließ nach außen hin Herzog Heinrich ebenso seine Stimme für Richard abgeben, wie dies seitens des Erzbischofs von Köln und des Pfalzgrafen bei Rhein geschah; aber man sah die Stimme des bayrischen Herzogs als nicht wesentlich an, man erblickte in ihr nur einen irrelevanten Konsens zu der von Köln und Pfalz vollzogenen Kur. So waltete von vornherein ein gewisses Dunkel

[1] S. oben S. 54.

[2] Sie allein von den neuen Kurfürsten waren persönlich bei der Wahl Richards anwesend; der Mainzer, der auch zu dessen Partei gehörte, war durch echte Not verhindert.

[3] Vgl. Bloch 222.

über die Art der Teilnahme des Bayernherzogs an der Doppelwahl von 1257 [1] — leicht erklärlich, wenn bis auf den heutigen Tag dieses Problem zu den meist umstrittenen in der bayrischen wie in der deutschen Geschichte gehört, wenn ferner schon die zeitgenössischen Quellen sich uneins sind, indem die einen (Hermann von Altaich, Salzburger Annalist) Herzog Heinrich gleich Köln, Mainz und Pfalz als Wähler Richards ansehen [2], während andere (Gesta Treverorum, sächs. Fortsetzung der sächs. Weltchronik) ihn stillschweigend übergehen [3]. Daß solches auch von offizieller Seite, in der Relation der englischen Gesandten wie in der Wahlproklamation vom 13. Januar 1257, geschieht [4], ist nach dem Vorhergehenden ganz natürlich. Vor allem aber begreifen wir nun die vorsichtige, wohl abgewogene Art und Weise, in der Pfalzgraf Ludwig 1275 die Beteiligung seines Bruders an der Wahl Richards bezeugt [5]: er begnügt sich, zu behaupten, daß Heinrich damals zusammen mit den anderen kurberechtigten Fürsten für Richard in gesetzmäßiger Weise sein Votum abgegeben habe; aber er hütet sich zu sagen, daß 1257 auf Grund des Herzogtums Bayern eine der sieben Kurstimmen geführt worden sei, wie man solches hinsichtlich der Wahl von 1273 dann allerdings behaupten konnte [6]. — Wenn das Zeugnis Ludwigs über Bayerns

---

[1] Edmund Meyer in den Mittheilungen aus der hist. Literatur III, 173 hat diesen Zusammenhang bereits ziemlich klar erkannt, wenn er meint, 1257 sei das Kurkolleg noch nicht so vollständig abgeschlossen gewesen, daß man Heinrichs Anspruch abzuweisen gewagt hätte. „Sein Recht, das man im Grunde nicht anerkannte, ließ man im Unklaren.“ Auch Ernst Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgesch. II, 396 trifft wohl das Richtige mit seiner Bemerkung, „daß der Herzog die bayrische Stimme ausgeübt hat, aber daß er nicht als Kurfürst behandelt worden ist“. Vgl. Lindner 158 f.: Herzog Heinrich habe 1257 wirklich für Richard gestimmt, dennoch dürfe man nicht von einer bayrischen oder achten Kur sprechen.

[2] S. oben S. 63.

[3] S. oben S. 64 A. 6.

[4] S. oben S. 64 f.

[5] Siehe A. Busson, Die Doppelwahl des Jahres 1257 und das römische Königthum Alfons X. von Castilien, Münster 1866, 123, namentlich aber schon Bärwald 35.

[6] In der oben S. 63, A. 4 erwähnten Urkunde heißt es, daß bei der Wahl Rudolfs von Habsburg die Stimmen der wittelsbachischen Brüder „racione ducatus pro una in septem principum jus in electione regis Rom(anorum) habencium numero“ gerechnet wurden. Nach Zeumer 220 (vgl. schon Bärwald 34) sind auch die Worte über Rudolfs Wahl in der angegebenen Urkunde als Zeugnis des Pfalzgrafen, nicht als Äußerung des Königs selber aufzufassen, wie solches meist geschah.

Anteilnahme an der Wahl Richards nicht so bestimmt und klar gefaßt ist, so rührt das nicht von einer absichtlichen Täuschung, deren sich Ludwig schuldig gemacht hätte, ebensowenig von einer nur mehr unklaren Erinnerung an den damals 18 Jahre zurückliegenden Vorgang her, sondern vielmehr von dem Umstand, daß bereits am Wahltage selbst die Bedeutung der Stimme, die Heinrich abgab, absichtlich im Dunkel gelassen worden war. Man konnte in ihr die Ausübung eines wirklichen Kurrechtes sehen; objektiv betrachtet, im Hinblick auf das 1252 gefundene Weistum, konnte sie aber nur als bedeutungsloser Konsens gelten.

## V.

Wie sich uns aus der Glosse Heinrichs von Segusio oben [1] ergab, hatte man in dem Braunschweiger Kurfürsten-Weistum für den Fall einer Zwiekur dem Böhmenkönig ein Kurrecht zuerkannt. Bei der Doppelwahl des Jahres 1257 hat denn auch Böhmen ein solches ausgeübt; und zwar insofern sehr ausgiebig, als der Böhme sich sowohl für den Engländer wie auch für den Kastilianer erklärt hatte; gerade mit diesem Doppelspiel scheint König Ottokar II. eine allseitige Anerkennung des böhmischen Kurrechtes, seine vollberechtigte Aufnahme in das Siebenerkolleg bezweckt zu haben.

Eine Reihe von Zeugnissen aus der Zeit des Interregnums lassen erkennen, daß die Fixierung der Kurstimmen auf sieben und die Zuzählung der böhmischen Stimme zu diesen damals bereits als feststehend galt [2]. Wenn nun der bayrische Herzog Aufnahme in den Kreis der neuen Kurfürsten finden wollte, so konnte das bei der nun schon eingebürgerten Siebenzahl nur auf Kosten einer dieser sieben Stimmen geschehen — und zwar natürlich auf Kosten Böhmens, das ja keineswegs von altersher Kurrecht besaß, wie noch Heinrich von Segusio bemerkte [3]. So mußte es früher oder später zu einem Kurstreit zwischen Böhmen und Bayern [4] kommen.

---

[1] S. 60.

[2] An dieser Stelle kann auf die Anführung der einzelnen Belege für die Siebenzahl der Kurfürsten verzichtet werden.

[3] S. oben S. 60 A. 3.

[4] Ich halte es für ganz verfehlt, mit Müller 41 ff. die Tatsache eines böhmisch-bayrischen Kurstreites leugnen zu wollen; näheres a. a. O.

Bereits ein noch vor Rudolfs von Habsburg Wahl abgefaßtes Schreiben Herzog Heinrichs an den Papst [1] weist auf eine derartige Rivalität Bayerns mit Böhmen hinsichtlich des Kurrechtes hin. Der Absender bittet hierin nämlich, der Papst möge „nostrum(que) statum inter caeteros Romani imperii electores .... dirigere“, und den Berichten der Rivalen (aemulorum) kein Gehör schenken. Es kann meines Erachtens als sicher gelten, daß sich diese Bitte Heinrichs auf sein Bestreben, eine bayrische Kur [2] durchzusetzen, bezieht, und daß unter dem Rivalen Böhmen zu verstehen ist [3].

Dem Streben Herzog Heinrichs kam die politische Lage, wie sie in der Zeit vor Rudolfs Wahl herrschte, selbst entgegen. Alles kam darauf an, daß die Wahl des neuen Königs in Einmütigkeit erfolge [4]. Die vier rheinischen Kurfürsten einten sich auf die Person des Grafen Rudolf von Habsburg [5]; daß sich auch Sachsen und Brandenburg dieser Kandidatur anschließen würden, durfte man sicher sein [6]. Anders verhielt es sich aber mit dem Böhmenkönig; auf seine Stimme war nicht zu rechnen.

Brauchte man aber die böhmische Stimme unbedingt, um der bevorstehenden Wahl den Charakter der Einmütigkeit zu sichern? Diese naheliegende Frage zu verneinen, schien aus politischen Rücksichten geboten. Ja es bedeutete ein solches Vorgehen nicht einmal einen politischen Gewaltstreich. Denn um die Auffassung zu motivieren, daß auch ohne Böhmen die Wahl als einhellig gelten könne, daß also die böhmische Stimme nicht notwendig und wesentlich sei, brauchte man nur auf das Weistum zurückzugreifen, das man 21 Jahre früher zu Braunschweig gefunden

[1] Bei Pez, Thesaurus anecdotorum VI, 2. Hälfte, 1729, 137; desgleichen von F. Firnhaber in den Fontes rerum Austriacarum II. Abt. VI. Bd. 67ff., Nr. 109 herausgegeben; vgl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten 37; Phillips 132; Riezler II, 140; Scheffer-Boichorst 181, A. 49.

[2] So auch Scheffer-Boichorst 181, A. 49 (vgl. 178) und O. Redlich, Rudolf von Habsburg, Innsbruck 1903, 165; Zeumer 223 denkt auch an die Möglichkeit einer Beziehung auf die pfälzische Kur.

[3] Das Schreiben Heinrichs an den Papst wurde zu einer Zeit nach Rom gesandt, da auch Gesandte des Böhmenkönigs an der päpstlichen Kurie weilten; diese sind die „aemuli“. Näheres a. a. O.

[4] Vgl. Redlich, Rudolf von Habsburg 154ff., 158.

[5] S. ebenda 160.

[6] S. ebenda 164.

hatte, und das die Stimme des Böhmen nur für den Fall der Uneinigkeit der übrigen Sechs als nötig erklärte; für den vorliegenden Fall schien man also auf Böhmen verzichten zu können. Die nunmehr feststehende Siebenzahl der Kurfürsten freilich wollte und brauchte man nicht zu missen [1], da sich eine Ergänzung des Wählerkreises im Anspruch Herzog Heinrichs auf eine bayrische Kur von selber darbot. Diese Forderung konnte, wenn jemals, dann jetzt durchdringen.

So wurde denn auch Herzog Heinrich von Bayern zu der Wahlversammlung geladen [2], die im September 1273 zu Frankfurt zusammentrat [3]. Der Herzog ließ sich durch den Propst Heinrich von Ötting und den Landshuter Pfarrer Friedrich vertreten. Als die Gesandten Heinrichs dessen Fernbleiben vom Wahltag wegen echter Not entschuldigten und dadurch die Auffassung geltend machten, es gehöre der bayrische Herzog zu den kurberechtigten Fürsten, erhob der Vertreter Böhmens, Bischof Berthold von Bamberg, hiergegen Einspruch [4]; doch wurde dieser Protest von sämtlichen Kurfürsten verworfen, und eine am bayrischen Herzogtum haftende Kur anerkannt; laut einer sogleich zu erwähnenden Urkunde König Rudolfs vom 15. Mai 1275 galt diese bayrische Kur bei der Wahl von 1273 zur Hälfte von Herzog Heinrich, zur andern Hälfte von seinem Bruder Ludwig ausgeübt [5].

So war also bei der Wahl Rudolfs von Habsburg Bayern auf Kosten Böhmens als kurberechtigt anerkannt worden. Das Ansehen der beiden Wittelsbacher, namentlich die Bedeutung des älteren Bruders Ludwig, hatte einen glänzenden Ausdruck erhalten [6]. Wohl damals hat der Niedersachse Meister

[1] Vgl. Krammer, Wahl 56f.

[2] So mit Recht Weiland 312; Zeumer 224.

[3] Vgl. besonders Reg. imp. VI, Nr. a, S. 5ff.; Zeumer 223ff.; Redlich, Rudolf von Habsburg 163ff.

[4] Ich folge auch hier den Angaben der Urkunde vom 15. Mai 1275 (s. nächste A.); hier etwas abweichend O. Redlich, Die Anfänge Rudolfs I. in den MIÖG. X, 354, während sich sonst meine Ergebnisse mit Redlichs Auslegung durchaus decken. — Völlig stimme ich mit Riezler II, 139 überein: „Zwar ward in Ottokars Namen gegen sein [sc. Heinrichs] Wahlrecht Einsprache erhoben und die siebente Kurstimme für Böhmen beansprucht."

[5] All das auf Grund des Zeugnisses über den Hergang bei Rudolfs Wahl (vgl. oben S. 68, A. 6) in der oben S. 63, A. 4 erwähnten Urkunde vom 15. Mai 1275.

[6] Riezler II, 139.

Rûmzlant in seinem Liede auf Ludwig diesen als „des Roemeschen riches erste(n) kieser an der kür“ unter den Laienfürsten gepriesen [1]. In Übereinstimmung mit dem Hergang bei der Wahl von 1273 nennt auch der Text der „ältesten und besten Handschriften“ [2] des kaiserlichen Landrechtsbuches (des sog. Schwabenspiegels) cap. 130 den Herzog von Bayern als vierten unter den weltlichen Kurfürsten [3].

Das böhmische Kurrecht erklärte man auf dem Frankfurter Wahltag kaum ausdrücklich als nichtig [4]. Einen tatsächlichen Ausschluß des Böhmen von der Kur bedeutete aber die Anerkennung einer an dem Herzogtum Bayern haftenden Kurstimme doch [5]. Durch die Einmütigkeit der rheinischen Erzbischöfe, des rheinischen Pfalzgrafen, des Brandenburger Markgrafen und der Herzöge von Sachsen und Bayern hielt man die Einhelligkeit der Wahl für gegeben, auch ohne daß ihr Böhmen beigestimmt hätte [6]. —

Bei der bereits eingetretenen Beschränkung der Kurstimmen auf sieben konnte sich nur der bayrische oder der böhmische Anspruch auf ein Kurrecht durchsetzen. Auf dem Reichstage, der im Mai 1275 zu Augsburg sich versammelte, gerieten die Vertreter Herzog Heinrichs von Bayern mit den Gesandten des Böhmenkönigs Ottokar hinsichtlich des Kurrechtes in Wortwechsel [7].

Heinrichs Bruder Ludwig war an dieser Streitfrage, ob Bayern oder Böhmen ein Kurrecht besitze, so gut wie nicht interessiert. Allerdings hätte er durch die Anerkennung einer am bayrischen

---

[1] Bei F. H. von der Hagen, Minnesinger, III. Th., 1. Band, 1838, 55. Nr. II, 13 (23).

[2] J. Ficker, Über die Entstehungszeit des Schwabenspiegels, in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Cl. der kais. Akademie der Wissenschaften (zu Wien). LXXVII, 1874, 829.

[3] Bei Krammer, Quellen II, 13.

[4] Vgl. Ficker, Über die Entstehungszeit des Schwabenspiegels a. a. O. 840 f.; Zeumer 227 ff.; Reg. imp. VI, Nr. a, S. 6.

[5] Eben deshalb richtete sich ja gegen diese Anerkennung der Protest Böhmens. — Vgl. Bärwald 70; Muffat 248; Hädicke, Kurrecht und Erzamt 46; Wilmanns, Reorganisation des Kurfürsten-Collegiums 22; G. Waitz, Die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg 1208 und 1209 und die Kurfürsten, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 1873, 54; Riezler II, 139 f.; Lindner 210; von Wretschko in der ZRG. XXXIII (XX) 196.

[6] Näheres über diese Auffassung der Kurfürsten und die entgegengesetzte böhmische Anschauung später a. a. O.

[7] Laut der oben S. 63, A. 4 genannten Urkunde vom 15. Mai 1275.

Herzogtum haftenden Stimme in seiner Eigenschaft als Herzog von Bayern zu seiner pfälzischen Kur auch noch eine halbe bayrische Stimme erworben; aber dieser Gewinn wäre rein theoretischer Natur gewesen; denn als Inhaber der Pfälzer Kur war Ludwig ohnehin der erste unter den weltlichen Wählern; die halbe bayrische Stimme hätte das Gewicht der pfälzischen — und nur auf das Wiegen, nicht auf das Zählen der Stimmen kam es, wie schon bemerkt, an — nicht wesentlich verstärkt; ja der Anteil an einer bayrischen Kur wäre für Ludwig vermutlich zu einem Danaergeschenk geworden, da er sie mit seinem ehrgeizigen jüngern Bruder, mit dem eine Verständigung nicht immer leicht sein mochte, hätte teilen müssen. Für Heinrich dagegen handelte es sich bei dem Kurproblem um die Frage, ob er überhaupt zu dem Kreise der neuen, ausschließlichen Königswähler gehören sollte oder nicht. Er war im höchsten Grade an dieser Sache interessiert. Ludwig dagegen konnte ihr kühl gegenüberstehen. Er war bei dem bayrisch-böhmischen Kurstreit, der zu Augsburg neu aufflackerte, nicht Partei; er konnte daher auch als Zeuge dienen. Als solcher gab Ludwig die bereits oben [1] erwähnte Aussage hinsichtlich der Teilnahme seines Bruders an der Wahl Richards ab. Mit der gleichfalls schon berührten [2] Erklärung über die 1273 ausgeübte bayrische Kur wurde diese Aussage Ludwigs in die Urkunde aufgenommen, welche König Rudolf unter dem 15. Mai 1275 [3] hinsichtlich des bayrisch-böhmischen Kurstreites ausstellte. Eine Entscheidung über die Rechtsfrage enthielt diese Urkunde nicht [4]; man behielt die endgültige Erledigung des Streites der Zukunft vor; für den Augenblick schien sie aus mehr als einem Grunde mindestens untunlich [5].

Wenn auch die Urkunde Rudolfs vom 15. Mai 1275 keine königliche Entscheidung zugunsten Bayerns enthielt, so konnte sie immerhin als Vorstufe zu einer solchen betrachtet werden [6]. Herzog Heinrich sah in ihr denn auch wirklich ein „privilegium" [7]. Dagegen

[1] S. 63.

[2] Oben S. 68 A. 6.

[3] Oben S. 63. A. 4.

[4] Vgl. Hädicke, Kurrecht und Erzamt 48; Scheffer-Boichorst 181.

[5] Näheres a. a. O.

[6] Siehe Scheffer-Boichorst 182.

[7] So bezeichnet Heinrich die Urkunde Rudolfs in dem sogleich zu erwähnenden Vertrag vom 29. Mai 1276.

war sein Bruder mit ihrem Inhalt nicht durchwegs einverstanden; ja er verweigerte seinen Konsens zu derselben [1]. In dem noch während des Jahres 1275 auflodernden Kriege zwischen den beiden wittelsbachischen Brüdern, die mit Raubanfällen wie mit Brandstiftungen gegen einander wüteten [2], scheint auch das Exemplar der Urkunde vom 15. Mai 1275, das König Rudolf für Heinrich ausgestellt hatte, dem älteren Bruder in die Hände gefallen zu sein [3]. Gelegentlich der Versöhnung der beiden Brüder erklärte in dem unterm 29. Mai 1276 ausgefertigten Vertrag [4] Herzog Heinrich, auf „Zurückforderung und Wiedererstattung" [5] des Privilegs Rudolfs [6] keinen Verzicht zu leisten. Ludwig seinerseits bemerkte, daß er einem derartigen „Privileg" nicht zugestimmt habe [7], und daß ohne seinen Willen die Ausfertigung desselben erfolgt sei; doch werde er seinem Bruder auf Verlangen Recht und Entgegenkommen in dieser Sache erweisen.

Die Zwietracht, in der sich die beiden bayrischen Teilherzöge gegenüberstanden, trug nicht in letzter Linie die Schuld, daß das Projekt einer bayrischen Kur scheiterte. Die dauernde Verdrängung Böhmens aus dem neuen Kurkolleg wäre freilich auch bei treuem Zusammenhalten der wittelsbachischen Brüder nur schwer zu erreichen gewesen; denn die böhmische Kur hatte in Theorie und Praxis des deutschen Verfassungslebens schon starke Wurzeln gefaßt [8]. Solange der Träger der böhmischen Krone sich in offener Feindschaft zum deutschen Herrscher befand, war zwar an eine Anerkennung des böhmischen Kurrechtes nicht zu denken; vielmehr mußte König Rudolf in dem bayrisch-böhmischen Kurstreit zunächst

[1] Auf den Grund dieser Haltung Ludwigs kann ich an dieser Stelle nicht näher eingehen; s. dazu Scheffer-Boichorst 182f. und Müller 41 sowie auch Hädicke a. a. O. 48.

[2] Siehe Riezler II, 143; Scheffer-Boichorst 184, A. 57.

[3] Ebenda 184.

[4] Bei Krammer, Quellen II, 12.

[5] „... non renuntiamus repeticioni et restitucioni eiusdem privilegii"; s. Scheffer-Boichorst 185.

[6] „ .. super privilegio dato nobis H. duci in Augusta per dominum Rud(olfum) regem Romanorum et principes qui aderant super electione, de qua contencio fuit inter nos H. et dominum regem Bohemie ..."

[7] Vgl. dazu Scheffer-Boichorst 183, A. 55 und nun J. Schwalm in den MG. Constitutiones III, 71.

[8] Eingehenderes a. a. O.

eine abwartente Haltung einnehmen; darum ließ seine Urkunde vom 15. Mai 1275 die beiderseitigen Ansprüche noch in Schwebe [1]. Nach den Ereignissen des Jahres 1278 [2] hatte Rudolf noch weniger Grund, die Streitfrage zu gunsten Bayerns zu entscheiden; denn an Ottokars abermaliger Empörung war auch Herzog Heinrich von Bayern beteiligt gewesen [3]. Der Sohn und Nachfolger Ottokars aber, Wenzel II., stand im besten Verhältnis zu König Rudolf — er ward bald dessen Schwiegersohn. Die ausdrückliche Anerkennung seines Kurrechtes durch den deutschen König war früher oder später zu erwarten.

In der Tat wurde schon Mitte der achtziger Jahre stillschweigend **die Kurwürde des Böhmen durch Rudolf anerkannt** [4]. Wenige Jahre später, am 4. März 1289 [5] und am 26. September 1290 [6], wurde dann durch Urkunden die böhmische Kur wie das böhmische Schenkenamt in feierlicher Weise bezeugt. Auf Einzelheiten dieser Urkunden, deren Wortlaut sehr wohl abgewogen ist, kann und braucht an dieser Stelle nicht eingegangen werden; ich werde in dem eingangs erwähnten Buch darauf zurückkommen. Hier sei nur in aller Kürze bemerkt, daß in der Urkunde vom 26. September 1290 Rudolf u. a. erklärte, auf das Schenkenrecht und -amt hätte der Böhmenkönig und seine Erben, sonst aber niemand (et non alii competere), Anspruch; bei dem „alius" ist natürlich an den Bayernherzog und an die Theorie von einem bayrischen Schenkenamt, wie sie im sog. Schwabenspiegel vertreten worden, aber in der Wirklichkeit niemals zur Geltung gekommen war, zu denken [7]; dieser Theorie wird durch die Erklärung des deutschen Königs jeglicher Boden entzogen. — Wenn Rudolf außer dem Schenkenamt auch noch das Kurrecht des Böhmen anerkannte [8], so widersprach auch das nicht seiner

[1] Siehe Zeumer 238; vgl. oben S. 73.

[2] Über Heinrichs Streben nach dem Kurrecht i. J. 1278 und dessen Anerkennung durch die Kurie s. Zeumer 243f.

[3] Siehe Riezler II. 148f.

[4] S. schon Bärwald 64f.; Phillips 137; Scheffer-Boichorst 182; Zeumer 245.

[5] MG. Constitutiones III. 408, Nr. 415.

[6] Nun bei Krammer, Quellen II. 15f.

[7] Muffat 256; Weiland 314; Zeumer 247.

[8] „.... in electione regis Romanorum futuri imperatoris habere jus et vocem, clare recognoscimus ..."; bei Krammer, Quellen I. 16.

früheren Stellungnahme [1]. Denn abgesehen davon, daß ja in der Urkunde Rudolfs vom 15. Mai 1275 eine Entscheidung überhaupt noch nicht getroffen worden war, ward auch jetzt die Möglichkeit des Bestehens einer bayrischen Kur neben der böhmischen wenigstens nicht ausdrücklich in Abrede gestellt. Freilich: bei der bereits eingetretenen Fixierung der Kurstimmen auf sieben ward durch die Anerkennung der böhmischen Stimme die bayrische Kur tatsächlich ausgeschaltet. Ein Verzicht des Bayernherzogs auf sein Kurrecht scheint der Anerkennung der böhmischen Kur nicht vorangegangen zu sein [2].

Im sog. Schwabenspiegel hatte, wie erwähnt, Bayerns Anspruch auf eine Kur einen Niederschlag gefunden; im Anschluß an den Schwabenspiegel [3] führt auch der „Lohengrin" den Bayern als des Reiches Schenken unter den sieben Kurfürsten an [4]. Gegen diese von Tendenzen nach einer bayrischen Kur beseelte Darstellung des „Lohengrin" wandte sich der „Kurfürstenspruch" [5], der meist Reinmar von Zweter zugeschrieben wurde, aber sicher erst nach dessen Tode, im Jahre 1298 gelegentlich des Nürnberger Reichstages, gedichtet ist [6]. — So hat sich an den bayrisch-böhmischen Kurstreit auch noch eine literarische Fehde geknüpft.

---

[1] Vgl. Wilmanns, Reorganisation des Kurfürsten-Collegiums 10.

[2] Ich stimme hier durchaus Zeumer 247 bei; über die in einer Urkunde König Adolfs vom 19. März 1294 angedeutete Möglichkeit einer bayrischen Kur s. ebenda 242 f., 248 f. Die endgültige Aufgabe des Anspruches auf eine bayrische Kur erfolgte nach Zeumer ebenda noch vor dem 28. Juli 1298.

[3] Und zwar an jenen Text, in den die Erwähnung der Kanzlerwürde Kölns und Triers für Lombardei und Arelat bereits Aufnahme gefunden hatte; vgl. J. Ficker, Über einen Spiegel deutscher Leute, in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Cl. der (Wiener) Akademie der Wiss. XXIII, 1857, 232 f.; Hädicke, Kurrecht und Erzamt 53; M. Buchner, Die Entstehung des trierischen Erzkanzleramtes in Theorie und Wirklichkeit, im Histor. Jahrbuch XXXII, 1911, 18 ff.

[4] Lohengrin (vers 201) herausgeg. von H. Rückert, in der Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur XXXVI, 1858, 53; über die Abfassungszeit des „Lohengrin", die kaum vor die achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts, aber auch nicht nach 1298 anzusetzen ist, s. nun M. Buchner, Über die Entstehung und den Verfasser des „Kurfürstenspruches", in den MIÖG. XXXII, 1911, 235.

[5] Bei G. Roethe, Die Gedichte Reinmars von Zweter, Leipzig 1887, Spruch 240, 529; über die Beziehung des Spruches zum „Lohengrin" s. Buchner in den MIÖG. XXXII, 232 ff.

[6] Ebenda 236 ff.

Wohl noch vor Ende des 13. Jahrhunderts ward aber der Anspruch auf eine bayrische Kur allseits aufgegeben.

* * *

Gegenüber Schwaben, Franken und Sachsen ist der bayrische Stamm erst spät und verhältnismäßig wenig der Zersplitterung verfallen; er allein unter allen deutschen Stämmen ist es ja auch, der noch heute einem Staate, „der wenigstens den Kern der alten Stammlande zum größeren Theile umschließt“, seinen Namen verleiht [1]. Da nun, wie wir sahen [2], für die Zusammensetzung der weltlichen Hauptwähler des deutschen Königs und damit für die Vorstufe der weltlichen Gruppe im späteren Kurkolleg das Stammesmoment vor allem von Bedeutung war, so möchte man — theoretisch betrachtet — erwarten, daß Bayern eine Vertretung im Kurfürstenkolleg hätte finden müssen [3]. — Wir haben aber die Umstände kennen gelernt, die es vollständig erklärlich machen, daß Bayern vom Kreise der Kurfürsten ausgeschlossen bleiben sollte, die Umstände vor allem, die z. Z. des Abschlusses der ursprünglichen Hauptwähler nach unten und dadurch ihrer Umwandlung zu alleinigen Wählern obwalteten. Dennoch mutet es uns unnatürlich an, daß das bayrische Herzogtum im Kolleg der nun ausschließlichen Königswähler nicht repräsentiert sein sollte. Wir können es begreifen, daß das bayrische Herzogshaus fortan stets nach einem Anteil an der kurfürstlichen Würde strebte. In der „ältesten und wichtigsten Grundlage der wittelsbachischen Hausverfassung“, im Vertrag von Pavia (1329), setzte man fest, daß die Kurwürde zwischen der pfälzischen und bayrischen Linie der Wittelsbacher wechseln sollte [4]. Aber diesem wittelsbachischen Hausvertrage wurde durch die goldene Bulle Karls IV. der Boden entzogen, das Anrecht der bayrischen Linie auf den Mitbesitz an der Kur ward völlig beseitigt [5]; erklärte doch

[1] Riezler I. 4.

[2] Oben S. 46 f.

[3] Lindner 188, der das Vorrecht der Stammesherzogtümer bei der Königswahl bestreiten will, betont denn auch zur Begründung dieser Stellungnahme den Umstand, daß gerade das Herzogtum Bayern bei der Entstehung der kurfürstlichen Würde leer ausgegangen sei, trotzdem es bis zu einem gewissen Grade die Vertretung eines einheitlichen Volkstums bewahrt habe.

[4] Bei Krammer, Quellen II, 88; Riezler II, 389 f.

[5] Ebenda III, 47 f.

die goldene Bulle [1] das Kurrecht an den wirklichen Besitz des betreffenden Kurlandes gebunden [2]. Auf lange Zeit hinaus sollte also nun das bayrische Herzogtum und sein Fürstenhaus vom Kurkolleg ausgeschlossen sein — angesichts der Bedeutung Bayerns im früheren wie auch noch im ausgehenden Mittelalter ein offenkundiges inneres Unrecht [3]. In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts schien sich dem bayrischen Herzog Albrecht IV. die Aussicht auf den Gewinn der pfälzischen Kur zu eröffnen. Während des Landshuter Erbfolgekrieges trug sich König Maximilian I. nämlich mit dem Gedanken, Philipp von der Pfalz seiner Kurwürde verlustig zu erklären und diese auf einen andern Fürsten, allenfalls auf Herzog Albrecht den Weisen, zu übertragen. Albrecht forderte, als ihm diese Kunde hinterbracht ward, seinen Kanzler Neuhauser auf, das Anrecht Bayerns auf die Kur historisch, auf urkundlicher Grundlage, zu untersuchen. Wie schon Riezler hervorhebt, ist es außerordentlich rühmenswert, daß Neuhauser trotz seiner Eigenschaft als bayrischer Staatsmann das Reichsgesetz der goldenen Bulle über den wittelsbachischen Hausvertrag von Pavia stellte, und daher der Übertragung der pfälzischen Kur auf die bayrische Wittelsbacher Linie nicht das Wort redete [4]. Wenige Jahrzehnte später, z. Z. Herzog Wilhelms IV., sollte der Anspruch Bayerns auf Teilhaberschaft an der Pfälzer Kur neu aufleben [5]; ein Erfolg war aber auch jetzt diesen Bestrebungen nicht beschieden [6]. Albrecht V. machte gleichfalls schwache Versuche, um sich und seinen Nachkommen ein Anrecht auf den zeitweisen Genuß des pfälzischen Kurrechtes zu verschaffen, erklärte jedoch am 10. Dezember 1551, das ausschließliche Kurrecht der Pfälzer Linie anerkennen zu wollen. Später hat dann freilich Albrecht seinen Anspruch vorübergehend wieder aufgenommen [7]. Erst unter Maximilian I. von Bayern sollte die jüngere Wittelsbacher Linie auf dauernd die kurfürstliche Würde erlangen. Maxi-

---

[1] Cap. XX bei Krammer, Quellen II, 151.

[2] Bereits in einer Urkunde vom 22. Mai 1354 (bei Krammer, Quellen II, 123 f.) hatte sich Karl IV. für das alleinige Kurrecht des pfälzischen Wittelsbachers, Ruprechts des Ältern, entschieden; vgl. Riezler III, 47.

[3] S. ebenda 48.

[4] Ebenda 606 f.

[5] S. ebenda IV, 325 f., 338, 340 f., 392 f.

[6] S. ebenda 386, 394, 437.

[7] Ebenda 438—441.

milians Archivar Christoph Gewold vertrat in historischen Streitschriften gegenüber dem pfälzischen Publizisten Marquard Freher die Anschauung, daß die Kurwürde im Herzogtum Bayern, nicht in der rheinischen Pfalzgrafschaft, ihre Grundlage habe[1]. „Ohne in dieser Frage klar zu sehen, ... wußte man doch am bairischen Hofe, daß die Festsetzung der Goldenen Bulle über die pfälzische Kur nicht mit dem älteren Rechte übereinstimmte"[2]. So war Maximilian überzeugt, daß die Kur seiner und damit der jüngeren Linie der Wittelsbacher widerrechtlich entwunden worden sei. In dem bedeutungsvollen Bunde, der am 8. Oktober 1619 zu München zwischen Kaiser Ferdinand II. und dem Bayernherzog geschlossen ward, wurde diesem von dem Habsburger mündlich die Übertragung der pfälzischen Kur versprochen; trotz aller Schwierigkeiten, die sich ihm in den Weg stellten, ließ Maximilian später von dem Streben nach der begehrten Kurfürstenwürde nicht ab. Am 22. September 1621 belehnte Kaiser Ferdinand zunächst insgeheim durch einen eigenhändig ausgestellten Brief Maximilian samt seinen Brüdern und deren Nachkommen mit der Pfälzer Kur. Anderthalb Jahre später, am 6. März 1623, ward zu Regensburg Herzog Maximilian in feierlicher Weise vom Kaiser mit der Kur belehnt[3].

Im westfälischen Frieden verblieb Maximilian I. die Kur, die nach der böhmischen als erste unter den weltlichen Stimmen galt, und mit welcher das Reichserztruchsessenamt verbunden war; für den Pfalzgrafen Karl Ludwig aber errichtete man eine neue, achte Kur, zu der man 1652 ein Reichserzschatzmeisteramt schuf[4].

So war also das bayrische Herzogtum und seine Dynastie wiederum in den Besitz des Rechtes gekommen, unter den Wählern des deutschen Herrschers zu fungieren. Bis zum Untergang des alten Reiches blieb Bayern im Besitz dieses Wahlrechtes. — Und als dann nach dem gemeisamen Kampfe der deutschen Stämme gegen Frankreich ein neues Reich errichtet und ein neuer Kaiser erkoren werden sollte, da war es wiederum Bayerns Herrscher, König Ludwig II., der durch die Ausfertigung des Kaiserbriefes an König Wilhelm von Preußen gleichsam die Rolle des „ersten

[1] Ebenda V, 137 f.
[2] Ebenda 137.
[3] Ebenda 136, 188 f., 222 ff., 232 ff.
[4] Ebenda 649; vgl. 252, 261, 314.

kiesers an der kür" übernahm[1], jene Rolle, die fast genau sechs Jahrhunderte vorher König Ludwigs II. gleichnamiger Ahne, Herzog Ludwig II., bei der Wahl des ersten Habsburgers auf dem deutschen Thron gespielt hatte[2].

[1] Vgl. Bismarcks Brief an Ludwig II. vom 27. November 1870: „Bezüglich der deutschen Kaiserfrage ist es nach meinem ehrfurchtsvollen Ermessen vor Allem wichtig, daß deren Anregung von keiner andern Seite wie von Eurer Majestät ... zuerst ausgehe." O. von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Neue Ausgabe von H. Kohl, Stuttgart-Berlin 1913, I, 404.

[2] S. oben S. 72.

# Der Rebdorfer Prior Kilian Leib und sein Wettertagebuch von 1513 bis 1531.

Von **Karl Schottenloher.**

> „Die Beobachtungen [Kilian Leibs] über die Witterung des Jahres 1527 und der vorausgehenden gehören neben denen in Aventins Annalen zu unseren ältesten meteorologischen Aufzeichnungen."
>
> Sigmund Riezler, Geschichte Baierns, Bd. 6, Gotha 1903, S. 464.

Kilian Leib, der mit feinem Wirklichkeitssinn und scharfer Beobachtungsgabe ausgestattete Prior von Rebdorf [1], hat uns an einer Stelle, wo man am wenigsten vom Wetter etwas zu erfahren sucht, nämlich in seiner „Anzeigung von den Ursachen der Ketzereien" [2], wertvolle Mitteilungen über seine viele Jahre hindurch fortgesetzten Witterungsbeobachtungen hinterlassen. Im 6. Abschnitt dieses vor allem gegen Luther gerichteten Werkes läßt sich der Verfasser über die Möglichkeit aus, daß die Planeten nach dem Willen Gottes die Menschen und vor allem die vorwitzigen unter ihnen beeinflussen könnten und vielleicht auch an dem Umsichgreifen der Lehre Luthers Anteil gehabt hätten. Trotz dieses Zugeständnisses an den Sternglauben seiner Zeit lehnt Kilian Leib in seinen weiteren Ausführungen die Astrologie als Scheinwissenschaft ab und bestreitet auch das angebliche Vermögen der Sterndeuter, das Wetter

[1] Vgl. vor allem seine Annalen, herausgegeben von Andr. Fel. Oefele in Joh. Christ. Frhr. von Aretins Beiträgen zur Geschichte und Literatur, Bd. 7, München 1806, S. 535 ff. und fortgesetzt von Joh. Jos. Ign. von Dollinger in dessen Beiträgen zur politischen, kirchlichen und Cultur-Geschichte der sechs letzten Jahrhunderte, Bd. 2, Regensburg 1883, S. 445 ff.

[2] Ingolstadt, Alexander und Samuel Weißenhorn, 1557.

aus den Gestirnen oder anderen Beobachtungen sicher vorherzusagen. „Ich selbs“, schreibt er [1], „hab zu mererm mal erfarn, daß solches Prophetisiern fält [2], und wenig darauf zu halten ist. Ich habe nun bei 15 jarn, wie es alle tag gewittert, oder wann es geregnet hat, gemerkt und aufgezaichnet, und daraus erfarn und gefunden, daß die Astronomey, auch die baurn mit jrem Prophetisiern des wetters halben nit besteen, und oft ernider ligen. Ich habe auch in den 15 jaren etlich experientz selbs in acht genummen, und vermeint es solte nit fälen, die ich doch, so ich hindersich gesucht [3], ungewiß gefunden hab.“ Diesen Zweifel an der Kunst der Wettervorhersage begründet dann Leib mit ausführlichen Berichten über seine Erfahrungen, durch die nachgewiesen werden soll, daß sich die Witterung nicht voraussehen läßt. Auf diese versteckten Mitteilungen stützt sich das Urteil Sigmund Riezlers über den wetterkundigen Prior, mit dem die vorliegenden Ausführungen ihren Anfang nehmen.

Durch einen glücklichen Zufall sind nun diese Beobachtungen und Aufzeichnungen, von denen Leib in der erwähnten Schrift berichtet, wieder ans Tageslicht gekommen. Im Sommer 1909 erhielt die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München von der Provinzialbibliothek in Neuburg an der Donau einen Kalenderband ausgeliefert, der über und über mit Wettereinträgen angefüllt ist. Ich wurde darauf aufmerksam, als ich, mit Nachforschungen über den Augsburger Buchdrucker Erhard Ratdolt beschäftigt, den Neuburger Band 1912 zur Hand nahm, um die darin befindlichen Teile von Druckwerken Ratdolts durchzusehen. Ich brauchte nicht lange zu blättern, um infolge der mehrmals wiederkehrenden Ortsbezeichnungen Eichstätt und Rebdorf sogleich an den vielseitigen Prior von Rebdorf erinnert zu werden, der uns nicht lange vorher durch die wertvollen Arbeiten von Joseph Schlecht [4] und Josef Deutsch [5] in greifbarer Deutlich-

[1] Bl. 95.

[2] Fehlt.

[3] Nachträglich untersucht.

[4] Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien. Herausgegeben von Joseph Schlecht (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Josef Greving, Heft 7). Münster i. W. 1909.

[5] Kilian Leib, Prior von Rebdorf. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der deutschen Reformation (Ebenda Heft 15 und 16). Münster i. W. 1910. Vgl. außerdem Emil Reicke, Neues von Kilian Leib, seine Beziehungen zu Pirkheimer und Luthers Aufenthalt in Nürnberg 1518, in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 16, Erlangen 1910, S. 122—137.

keit vor Augen geführt worden war. Meine Vermutung, daß in Kilian Leib der nirgends genannte Verfasser zu suchen sei, wurde zur Gewißheit, als ich die Einträge mit den Berichten verglich, die Kilian Leib in seinen Annalen und in der „Anzeigung von den Ursachen der Ketzereien“ gibt.

Der umfangreiche Kalenderband [1] umfaßt 304 Blätter, wovon die ersten acht unbedruckt und mit Aufzeichnungen Leibs angefüllt sind. Die bedruckten Blätter zerfallen in folgende drei Teile:

1. Voran gehen (Bl. 8—18) 10 Blätter von dem Almanach magistri Johannis de Monteregio ad annos 18 acuratissime calculata, Venedig bei Erhard Ratdolt, 11. September 1488. Hain 13795 [2].

2. Es folgen (Bl. 19—22) 4 Blätter aus der seltenen Ausgabe von Regiomontans Almanach mit einem Brief und Gedicht Ratdolts an den Herzog Federigo von Urbino. Hain 13797.

3. Endlich kommt (Bl. 23—304) der Hauptbestandteil des Bandes: Almanach nova plurimis annis venturis inservientia per Joannem Stoefflerinum [3] Justingensem et Jacobum Pflaumen Ulmensem accuratissime supputata et toti fere Europae dextro sydere impartita, Ulm bei Johann Reger, 1499. Hain 15085.

Von diesem Teile fehlen die ersten 30 Blätter mit dem Titelblatt, ferner der Kalender von 1499 bis 1512, so daß also der „Tabula correctoria“ und dem „Canon de domibus caeli fabricandis“ gleich der Kalender von 1513 bis 1531 folgt. Solche Kalender, die wie derjenige Stöfflers für viele Jahre Geltung hatten, wurden, wenn einige Jahre davon vergangen waren, von den Verkäufern vielfach so umgeändert, daß sie wieder neu verkauft werden konnten. Eine derart umgestaltete Ausgabe haben wir auch in dem vorliegenden Kalender vor uns. Daß Kilian Leib den Band in derselben Gestalt erworben hat, wie er sich uns heute noch darstellt, wissen wir aus einer Äußerung, die sich wieder in der „Anzeigung von den Ursachen der Ketzereien“ findet. Dort spricht der Verfasser [4] von den Ephemeriden Johann Regiomontans, daß hier jedes Jahr angegeben sei, wie die Planeten zu einander stünden, und fährt dann fort: „Und

[1] Signatur 4 L. impr. c. n. mss. 73.

[2] Ludwig Hain, Repertorium bibliographicum, Stuttgart 1826.

[3] Vgl. J. C. Albert Moll, Johannes Stöffler von Justingen, Lindau 1877. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 8, S. 31 ff.; Johann Friedrich, Astrologie und Reformation, München 1864, S. 87 ff.

[4] Bl. 141$^{v}$.

ist dasselbig buch bis auf das 31.[1] jar nach 1500 gedruckt worden, als man nach 1499 jar zählet, welches ich nun bei 25 jarn gehabt." Leib hat also den um 1503 erworbenen Band für einen Kalender Regiomontans gehalten, weil ihm entgangen war, daß das Buch aus verschiedenen Teilen besteht und kein Titelblatt zu dem Hauptteil, dem Kalender Stöfflers und Pflaums, besitzt. Dieser leichtverständliche Irrtum ist für den Rebdorfer Prior insofern verhängnisvoll geworden, weil er mit die Ursache war, daß Leib den Angaben des Verfassers vollen Glauben schenkte und auch die Weissagung auf das Jahr 1524 sehr stark auf sich wirken ließ[2]. Hätte der Besitzer des Kalenders gewußt, daß die Voraussage nicht von dem berühmten Astronomen stammt, so hätte er die Angaben vielleicht vorsichtiger aufgenommen.

Der Kalenderband Leibs hat einst der Bibliothek der Jesuiten in Neuburg gehört. Ein handschriftlicher Eintrag belehrt uns, daß er im Jahre 1646 mit den anderen Büchern der Jesuiten als Eigentum dieser Bibliothek bezeichnet worden ist. Nach der Aufhebung des Klosters kam er in die Neuburger Provinzialbibliothek, wo er bis zum Jahre 1909 geblieben ist.

Es ist merkwürdig, daß eine Handschrift Leibs, die zwar nicht von ihm selbst geschrieben ist, aber doch Einträge von seiner Hand[3] aufweist, ebenfalls zu den Jesuiten nach Neuburg gelangt ist. Es ist die Schrift „Luthers Bad und Spiegel" samt „Der Kirchen Schwert wider Martinum Luther", die denselben Besitzeintrag wie unser Kalenderband enthält und somit mit ihm das gleiche Schicksal geteilt hat[4]. Beide Stücke sind wahrscheinlich noch zu Lebzeiten Leibs oder bald nach seinem Tode aus Rebdorf weggekommen. Wie sie dann zu den Jesuiten nach Neuburg gewandert sind, läßt sich leider nicht mehr feststellen[5].

---

[1] Der Kalender Regiomontans reicht in Wirklichkeit nur bis 1506, der Stöfflers bis 1531.

[2] Die Weissagung Stöfflers geht dem Kalender für 1524 voraus. Leib gibt sie in seinen Annalen fast wörtlich wieder und bemerkt dazu, daß er sie im Jahre 1515 zum ersten Male gelesen habe. Vgl. Döllinger II, S. 462 f.

[3] Bl. 41[b], 56[b] und öfters.

[4] Jetzt in der Münchener Staatsbibliothek: Cod. germ. 6551. Vgl. Deutsch, S. 66 f.

[5] Das Kloster Rebdorf ließ sonst alle seine Bücher mit der Eigentumsbezeichnung versehen; diese fehlt in beiden Stücken, folglich sind sie gar nicht in die Rebdorfer Bibliothek gekommen.

Die Kalenderausgaben Johann Stöfflers eigneten sich infolge ihres breiten Randes und ihrer doppelseitigen Kalendertafeln zu tagebuchartigen Einträgen wie sonst kein Buch und wurden auch häufig zu solchen Aufzeichnungen und namentlich zu Angaben über das tägliche Wetter benutzt. Auch Kilian Leib ist dieser Sitte gefolgt und hat den ganzen Kalender mit wahrem Bienenfleiße vollgeschrieben. Während der gedruckte Kalender mit dem 1. Januar 1513 beginnt, fangen die Einträge Leibs erst am 22. April desselben Jahres an, setzen sich aber dann bis zum Ende des Kalenders ununterbrochen fort. Daß Leib seine regelmäßigen Witterungsbeobachtungen im Jahre 1513 begonnen hat [1], können wir auch aus seinem schon angeführten Berichte entnehmen, wo er erzählt, daß er 15 Jahre lang das Wetter aufgezeichnet habe. Da die „Anzeigung von den Ursachen der Ketzereien", in der sich dieser Bericht findet, im Jahre 1528 niedergeschrieben ist, kommt auch hier das Jahr 1513 als Beginn dieser Beobachtungen heraus. Mit dem 31. Dezember 1531 hört der Kalender auf, da enden auch die Einträge des fleißigen Schreibers. Wie gewissenhaft dieser seines Amtes waltete, mag ein Beispiel zeigen, das die Berichte über den Februar 1524 wiedergibt, also über jenen Monat, der mit Furcht und Spannung erwartet wurde, weil er wegen der seltsamen Stellung der Planeten unerhörte Veränderungen und Naturereignisse bringen sollte. Leib trug in die gedruckte Übersichtstafel des Kalenders folgende Beobachtungen ein:

1. Februar: ninxit aliquantum, sed solvebatur [nix].
2. ventus die et nocte pluit (statt: ninxit) mixta pluvia; quibusdam horis serenum.
3. ventus nocte et die et sero pluit.
4. ventus et ninxit et pluit sed solvebatur.
5. ante lucem ninxit, sol lucens nivem solvit, sero parum pluit.
6. ante lucem ninxit, deinde aliquantum solvebatur.
7. gelidum subfrigidum, ninxit aliquantum, tamen post meridiem serenum.
8. nocte ninxit et die aliquantum post lene.
9. dies lenis et semiserenus nixque solvebatur.
10. pluit nivemque diluit omnem.
11. nebula.

[1] Gelegentliche Beobachtungen hat Leib schon früher in seinen Annalen niedergelegt.

12. serenissima dies et quasi verna, pluit paulisper.
13. ninxit parumper et parum grandinis.
14. mane frigidum, dies serena.
15. frigidum gelidum, ventus, serenum.
16. gelidum. serenum.
17. mane rutilum, sero et nocte ninxit.
18. nix soluta, vespere pluit mixta nive et usque post medium noctis pluit.
19. pluviae, venti, pluviae.
20. venti.
21. parumper pluit.
22. serena dies.
23. serenum.
24. mane rutilum, sero nubilum.
25. mane rutilum, sero pluit.
26. semiserenum.
27. ventus, nubilum, non pluit.
28. ventus nocte et mane, non pluit.
29. mane pruina magna [1].

Nur während der ersten Zeit seiner Beobachtungen war Leib etwas säumig oder er merkte nur die Regentage und besonders auffallendes Wetter an, dann aber häufen sich die Aufzeichnungen immer mehr, bis sie seit dem Januar 1514 fast täglich eingetragen sind. Ihr Verfasser legte solchen Wert auf sie, daß er in Zeiten, wo er auf Reisen war, einen seiner Klosterbrüder mit der Fortführung des Tagebuches betraute. So stoßen wir an mehreren Stellen auf eine fremde Hand, die die Einträge eingeschrieben hat; daneben finden sich mehrmals am Rande Aufzeichnungen Leibs über das Wetter am Reiseziel eingefügt.

Die Geschichte der Meteorologie hat allen Grund, dem reichhaltigen Sammelbuch des Rebdorfer Priors aufmerksamste Beachtung zu schenken. Sein Inhalt ist um so wertvoller, je seltener derartige Aufzeichnungen sind [2]. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß

[1] Man vergleiche damit die Aufzeichnungen vom selben Jahre, die Andrea Pietramellara in Bologna niedergelegt hat (Atti e memorie della R. Deputatione di Storia Patria per le Provinze di Romagna. 3. Serie. Vol. 2. Bologna 1884, S. 432 ff.).

[2] Vgl. die grundlegenden Arbeiten von Gustav Hellmann in seinen Neudrucken von Schriften und Karten über Meteorologie und Erdmagnetismus.

uns in den Beobachtungen Leibs das umfangreichste und vollständigste Wettertagebuch aus älterer Zeit erhalten ist. Gustav Hellmann hätte seine größte Freude daran gehabt, wenn er bei seiner fleißigen Suche nach alten meteorologischen Aufzeichnungen auch auf das Rebdorfer Tagebuch gestoßen wäre.

Außer diesen Wetterberichten trug Leib noch zahlreiche andere Aufzeichnungen in seinen Kalender ein, die von den vielseitigen und scharfen Beobachtungen des Rebdorfer Klosterherrn beredtes Zeugnis ablegen. Vor allem ist da die lebhafte Teilnahme zu nennen, die Leib den Naturerscheinungen zugewendet hat. Er blieb nicht dabei stehen, das Wetter anzumerken, wie es sich jeden Tag gestaltete, sondern er wollte tiefer in die Ursachen und Wirkungen der Vorgänge in der Luft eindringen, er wollte vor allem feststellen, ob sich durch beständige Beobachtungen der Witterung feste Regeln und Gesetze nachweisen ließen. So verfolgte er genau die Witterungserscheinung, die wir heute „Föhn“ bezeichnen. Für ihn war das Hauptmerkmal dieser Wetterlage, wenn man von den Höhen bei Eichstätt, Rebdorf und Weissenburg aus deutlich die Alpen sehen konnte. Er vergaß das niemals in den Kalender einzutragen, weil er genau beobachten wollte, ob bald darauf Regen oder Tauwetter folgen würde; denn das glaubte er als Regel wahrgenommen zu haben [1]. Aber sein Glaube an dieses Vorzeichen begann zu wanken, als einmal am 28. August 1527 das Gebirge deutlich sichtbar war, ohne daß ein Regen darauf folgte [2]. Seinen darüber entstandenen Zweifel drückt er in der „Anzeigung von den Ursachen der Ketzereien“

---

Nr. 12: Wetterprognosen und Wetterberichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Berlin 1899. Nr. 13: Meteorologische Beobachtungen vom 14. bis 17. Jahrhundert. Berlin 1901. Nr. 1: L. Reynman, Wetterbüchlein, Berlin 1893. Vgl. ferner G. Hellmann, Meteorologische Volksbücher. Ein Beitrag zur Geschichte der Meteorologie und zur Kulturgeschichte. Berlin 1891.

[1] Von den zahlreichen Aufzeichnungen dieser Art mögen nur zwei Beispiele folgen. Am 7. November 1526 beobachtete Leib: Dum ab Sperbersloh ad Hart pergerem, vidi alpes apertissime quasi ab uno aut altero distarent miliario, quae ad 20 miliaria distabant. Quod alias signum fuit in triduo futurae pluviae aut nivis. Sed 8. et 9. ipsius mensis leves et amici erant dies. Verum hac 9. die postquam haec scripsi, sero pluit, ut regula de alpium conspectu non falleret, quod scilicet in triduo post earum apparicionem plueret vel ningeret. Am 19. Februar 1528 trug er folgendes ein: 19. huius mensis vespere dum a preid redirem, alpes vidi, secuta est aura pluvialis.

[2] 28 huius mensis Alpes apertissime visae sunt, sed non pluit usque ad quintam Septembris.

folgendermaßen aus: „Ich hatte auch vil jar gemerckt, so man hie umb Aichstat auf den höhen und feldern zwischen dem Weissenburger wald die Schneeberg hinder München oder hinder Saltzburg sahe, wie noch oft geschicht, das in zwayen oder auf das lengst in dreien tagen waich gewitter mit schnee oder mit regen kame, das gleich wol nit gar alle mal fält. Aber ich finde, das kain gewisse regel darauß zu machen ist“ [1]. Als weitere Vorzeichen kommenden Regens betrachtete Leib klaren Sternenhimmel [2], helles Glockenläuten [3] und die Lufterscheinung des Hofes um den Mond [4].

Auch Rauhreif und starke Ausdünstung [5] schienen ihm auf Regen oder Schnee zu deuten. Gerade der außergewöhnlichen Entwicklung von Gasen legte er große Bedeutung bei [6], während er dem Rauhreif [7] nicht ganz traute. Wenn der Marmor feucht gewesen war und dann trocken wurde, gab er Obacht, ob gutes Wetter eintreten würde [8].

---

[1] Bl. 95.

[2] Vgl. den Eintrag am 7. September 1520: Nocte et sub matutinis glorificandissima virginis astra syderaque aere purgato pulchre lugebant clarusque erat pulcher Arion, verum dies secutus est nubilus nocteque insecuta pluit et dies sequens vento et pluviis inamicus.

[3] Immer wenn die Glocken doppelt starken Klang gaben, trug Leib das Zeichen der Glocke ein und beobachtete sorgfältig das Wetter der folgenden Tage; meistens konnte er von Regen berichten. Die Bewohner von Eichstätt machten sich stets auf Regen gefaßt, wenn sie die Glocke von Rebdorf schlagen hörten. (Eystetenses pro regula habent, ut dum nostra apud eos campana auditur, pluvia non multo post consequatur. Bl. 300.)

[4] So am 14. Oktober 1519, 5. Okt. 1520 (5. huius mane halo lunam cinxerat, deinde rutilus aer induit nubila, sed solis radii virere nubes), 24. Febr. 1524.

[5] Für die zahlreichen Einträge nur ein Beispiel: 27. et 28. Apr. 1523 campanae duplicem dedere sonum pulsusque ex Eystet huc audiebatur et quae olebant 28. huius mensis plus solito olebant, quae signa fuere proximae pluviae sereno tamen per omnia coelo. 29. post meridiem nubes cepere ethera subire ... et non magna pluvia est sequuta.

[6] 26. Jan. 1523 dum intrante domino J. Huff serenissimo aere frigidoque latrina multum oluit, aio ad socium, nisi ningat intra biduum, experimentum meum nihil est. Et 27. die huius mensis dies serenus et frigidus cum fuisset, vespere coelum obductum est nubibus ac deinde ninxit, verum non multum.

[7] Wenn Rauhfrost an den Bäumen hing, trug Leib immer „Dufft“ ein, vgl. dazu die Erklärung auf Bl. 130: pruina, quam vulgus „dufft“ appellat. Dezember 1527: Ergo non semper post pruinam arboribus herentem, scilicet dufft, pluit vel ningit. Nam pluribus diebus arbores pruina canebant et neque pluit neque ninxit.

[8] 31. Mai 1531: Marmor in ambitu cum ab die S. Urbani diebus calidis usque Petronellae maduisset diebus etiam serenis, ante vesperas diei sanctae Petronellae

Auch die Tiere beobachtete Leib aufmerksam, ob man aus ihrem Verhalten auf das zukünftige Wetter schließen könne. Das Quaken der Laubfrösche [1] verzeichnete er mit derselben Gewissenhaftigkeit wie das Heulen der Wölfe oder das Fliegen der Bienen zu ungewöhnlicher Zeit. Er hatte von jemand vernommen, daß noch strenge Kälte zu erwarten sei, wenn im Frühjahr die Bienen emsig flögen, und er fand diese Erfahrung durch eigene Beobachtung bestätigt [2].

Wer so viele Teilnahme für das Wetter übrig hatte wie Leib, dem konnte es nicht gleichgültig sein, was die Wissenschaft und was das Volk über diesen Gegenstand dachten. So verfolgte der Rebdorfer Prior die Wettervorhersagen der Astronomen mit gleicher Aufmerksamkeit wie die Bauernregeln und Meinungen derer, die sich auf ihre Wetterkunde etwas zu gute taten. Je mehr er aber diese Weissagungen und Regeln an der Wirklichkeit nachprüfte, desto vorsichtiger wurde er ihnen gegenüber. Und das müssen wir dem wackeren Klosterherrn hoch anrechnen, daß er die Beobachtung und Erfahrung höher schätzte als allen Wortergnß der astrologischen Scheinwissenschaft und als alle von Geschlecht zu Geschlecht vielfach gedankenlos vererbten Wetterregeln. Er war dabei gerecht genug, um gerne zuzugeben, daß die Vorhersagen der Astrologen sich manchmal wirklich erfüllten, so wenn Sebald Busch für die letzten Märztage des Jahres 1518 mit Erfolg feuchtes Wetter verkündete [3] oder wenn

hoc est festi Pentecostis siccum fuit, cum tum tota quasi die plueret, vide si sequatur serenitas.

[1] 16. Apr. 1531: serena dies, aliquis ventus fumum premens et spargens; rubetae coaxabant meridie et vesperi, quod videbatur licet tunc sereno coelo proximae pluviae fore indicium, nec fefellit opinio, quia noctis accessu pluit et tota ferme nocte. — 1. Mai 1531: sero cum e civitate redirem, sub monte wintershofe rubetae ranae coaxabant, sed neque nocte neque die sequente pluit.

[2] Vgl. den Eintrag im April 1520: Avide volantes vere aspirante apes praesentiunt secutum frigus voluntque sibi providere de sumptibus, anno 1521 post lenem hiemem ver asperum secutum est. — Walpurg märtin de piswang dicebat audiisse se, cum apes in Marcio seu verno aspirante tempore volarent plurime, id instantis seu adhuc restantis indicium esse frigoris. Volasse autem nuper admodum idem ipse referebat et pasche. Coniectoris istius veritas probata est, nam et frigus secutum est et plurima damna dedit. In der „Anzeigung von den Ursachen der Ketzereien“ schreibt Leib darüber: Aber eine Regel habe ich war gefunden. Das etlich halten, so die Bynen oder immen seer im Früling oder im Mertzen fliegen das ist jr narung suchen, so sey noch ain kelte da vornen (Bl. 97v).

[3] Sebastianum Pusch medicinae professorem non fefellit opinio, qui in charta ephemeridiaria . . . ab plenilunio aprilis, quae in 26. Marcii venerat, humidam fore

Erhard Etzlaub richtig voraussagte, es werde fast den ganzen Juli 1519 regnen [1]. Aber häufiger sah er doch, wie diese Weissagungen nicht eintrafen und damit die Glaubwürdigkeit ihrer Urheber beständig erschütterten. So machte er denn aus seinem starken Mißtrauen gegen die Wettermacher nicht das geringste Hehl, bekämpfte sie vielmehr, wo er nur konnte [2]. Den Wettermachern aus dem Volke erging es nicht viel besser. Der unbequeme Beobachter von Rebdorf gab genau auf ihre Weissagungen acht und konnte sie häufig leicht des Irrtums oder Schwindels überführen [3]. Die Bauernregeln wurden

---

scripserat. Nam adusque 2. Aprilis aut nix aut pluvia semper decidit. Es handelt sich hier um Wandkalender, die jedes Jahr erschienen und auch Wettervorhersagen enthielten. Sie sind heute selten geworden und haben sich fast nur als Abfallpapier in alten Bucheinbänden erhalten. Namentlich war Erhard Etzlaub eifrig mit solchen Kalendern beschäftigt. Vgl. über ihn und Sebald Busch meine Schrift: Die Entwickelung der Buchdruckerkunst in Franken 1530; Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Würzburg 1910, S. 29 ff.

[1] Erhardus Etzlaub Nurmbergensis in charta ephemeridiali ab nona die Julii usque in finem pluviam fore signarat idque satis vere, nam ... prope semper pluit. Für den 2. Oktober hatte Etzlaub Schnee vorbergesagt, das traf nicht ein. Dagegen heiterte sich am 9. Oktober das Wetter auf, wie es Etzlaub verkündet hatte. Es finden sich noch mehrere solche Nachprüfungen, so im Juli 1513, im August 1527, September und Dezember 1530.

[2] Erhardus Etzlaub Nurembergensis in charta ephemeridaria scripserat quartam huius mensis scilicet ab 27 die (Decembris 1530) frigidam fore, sed ut divinorum praesumptio cognoscatur et pudefiat, ab eodem die frigus desiit et nulla non nocte dieque pluit ad finem usque mensis huius. — Dominus Petrus Burchardi medicinae professor in charta ephemeridaria ad 17. Augusti [1517] serenum fore (scilicet quartam sequentem sive quindennam) signarat et ut artis veritas probaretur, singulis diebus eiusdem hebdomade pluit. Vos proinde presagi artis praesagiendi cultores dicite quid causae sit, quo minus quae praesagitis eveniant. — Autores practicarum, praesumptores vanitatum potius, 5. et 6. huius mensis [Julii 1521] tempestates, tonitrua nimbosque fore praedixerant, sed mentiti sunt egregie. Nam ab 3. huius mensis usque 13. clari quidem et calidi sed tum quieti et aptati fuere dies. Die Anzeigung von den Ursachen der Ketzereien enthält ebenfalls eine eingehende Widerlegung der Wettervorhersager (Bl. 94 ff.). Über Peter Burckhard vgl. Carl Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. München 1872, Bd. I, S. 120; Bd. II, S. 485.

[3] Z. B. im Juli 1523: Mirum singularisque gracia tam perpetuis pluviis fluvium non exundasse. Contra quod praesumptor Lui seitz vel Linhart de Wintershof praedixerat alluvionem esse futuram tempore fenisecii. — Juni 1516: Flur michel carpentarius et Zeiser rusticus quidam de Ochsenfelt circa bonifacii futuram circa Johannis baptistae festum praedicere praesumentes alluvionem mentiti sunt; aiebant namque quisque fenum ante Viti non duxisset in horrea, deinde nihil inducturum, cum certissime ventura esset alluvio. — Juli 1517: Zaiser in Ochsenfelt allu-

ebenfalls schonungslos zerpflückt. Wenn die Leute sagten, daß es im ganzen Mai regnen werde, falls am 1. dieses Monats Regen eintrete, stellte er im Mai 1513 fest, daß trotz des Regens am 1. auch heitere Tage folgten. Wenn man dem Reif am Karfreitag die Wirkung nachsagte, daß in einem solchen Jahre kein Reif mehr schaden könne, so sah Leib im Jahre 1520 auch diese Regel durch die Wirklichkeit widerlegt [1]. Dasselbe erfuhr er im Mai 1521 mit der angeblichen Erfahrung, daß es nach St. Walburga so oft reifen müsse als vor St. Michael Reif gefallen sei [2]. Nebel im März sollte Hochwasser zurzeit der Heuernte bringen, aber im Jahre 1530 traf diese Voraussage wieder nicht ein [3]. Ganz besonders scharf wandte sich Leib gegen den uralten Aberglauben, daß man aus dem Wetter der 13 Tage vom Hl. Christtag an bis zum 6. Januar auf das Wetter des ganzen folgenden Jahres schließen könne. Die jährlichen Beobachtungen sagten dem Rebdorfer Prior deutlich genug, daß es nichts mit diesen Vorzeichen sei [4]. Als beste Astronomie und als nützlichstes Sternsehen empfiehlt Leib dem Bauern die Sorge, „das er seine felder recht und wol baue, seine äcker wohl besäme, gut

vionem hoc mense futuram dixit, sed praesumptuosus vates nunc quoque sicuti praecedenti anno mentitus est.

[1] Bl. 151 zum April 1520.

[2] Haec observatio mendax et vana experimento probata est. Dum enim anno 1520 ante michaelis nix, gelu et plures pruinae fuerint, post walpurgis anni 1521. usque viti neque gelu neque pruina extitit. frater Georgius senex et dominus Vitus feinfele prorsus volebant pruinam oportere fieri, sed errasse se confessi sunt. Gegen diese Bauernregel wendet sich Leib auch in seiner „Anzeigung" Bl. 96 f.

[3] Nebulae quaedam fuerunt in Marcio. vaticinantur se hoc quidam alluvionem in fenisecio futuram, sed mentiti sunt prophetae. Nam fluvius admodum tenuis per eandem aestatem fuit (März 1530). Eine andere Bauernregel trug Leib im September 1530 ein, wo sich die Voraussetzung erfüllte: wenn sich die Sonne an St. Michaelis abends unter eine Wolke verberge, so stehe ein feuchter Winter bevor. Manchmal sah Leib eine Regel auch in Erfüllung gehen, so im Februar 1531: Sanctae purificationis dies sine nive quidem sed serena et frigida fuit. Et quidem agrestes ex huiusmodi (quum scilicet ipsa dies serena est) divinare solent. Hoc accidit anno. Nam secutum est tempus frigoris diutini, ut iumentorum pabula in horreis ut plurime deficerent. Aiunt autem ruricolae: wenn der liechtmeßtag schön ist, so sol man die füetterung aufheben; ebenso im September 1531: Ea regula, qua aiunt, si die S. Egidii non pluat, mensem ipsum sine pluviis fore, ferme verum (!) fuit.

[4] Auch in der „Anzeigung von den Ursachen der Ketzereien" bekämpfte Leib ausführlich diesen Aberglauben (Bl. 95 f.).

Wetter, getraid oder hew und andere früchten einzubringen, durch faulhait oder andere vnordnung nit versäume" [1].

Sein scharfer Verstand bewahrte ihn auch sonst davor, dem Wahnglauben seiner Zeit mit Leib und Seele zu verfallen; so vertraute er lieber auf die Gerechtigkeit Gottes, als daß er mit dem Volke geglaubt hätte, am St. Ulrichstage müsse jemand eines gewaltsamen Todes sterben [2].

Es entspricht ganz seiner Stellungnahme gegenüber allem Sterndeuten und Wahrsagen, wenn er auch dem berühmten und berüchtigten Dr. Georg Faust, dem gefeierten und verfolgten Zauberer und Abenteuerer, keinen Glauben schenkte. Leib erzählt, Faust habe am 5. Juni 1528 erklärt, wenn Sonne und Jupiter in ein und demselben Sternzeichen stünden, dann würden Propheten geboren. Unmutig über diese dreiste Weissagung ruft der Berichterstatter aus: ja es werden vielleicht Propheten wie seinesgleichen geboren. Die weiteren Angaben Leibs über den Zauberer verdienen besondere Beachtung, weil sie unser Wissen von dem geschichtlichen Faust [3], das trotz des mühsamsten Zusammensuchens aller Berichte über ihn noch recht spärlich ist, ein wenig erweitert. Wie Leib zur Kenntnis seiner Nachricht gekommen ist, gibt er nicht an. Da Faust sich Mitte Juni 1528 in Ingolstadt aufgehalten hat [4], kann er um diese Zeit sehr leicht auch nach dem nahen Eichstätt oder auch nach Rebdorf gekommen sein. Dann würden die Angaben Leibs aus bester Quelle stammen. Im anderen Falle hat Faust in Ingolstadt so viel Redens von sich gemacht, daß die Gerüchte von seinem Tun und Treiben leicht auch bis nach Rebdorf dringen konnten, zumal da Leib stets Beziehungen mit der Ingolstädter Universität unterhielt [5]. Der Eintrag des Rebdorfer Priors [6] lautet: Georgius faustus helmstetensis

[1] Ebenda Bl. 99 f.

[2] 4. Juli 1524: Die S. Ulrici quidam submersi sunt in fluvio circa Eystet. Idem dicebant eodem die accidisse anno 1523 et supersticiosum vulgus ea est opinione, ut credat ea die opportere quempiam sevam appetere mortem, quod ego de sanctitate clementissimi dei nullo modo crediderim.

[3] Vgl. Friedrich Kluge in seinen Bunten Blättern. Freiburg 1908, S. 1 ff., Georg Witkowski in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., Band I, Freiburg i. B. 1897, S. 298 ff., Alexander Tille, Die Faustsplitter in der Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts. Berlin 1900; R. Petsch in der German.-Roman. Monatsschrift Bd. 2, Heidelberg 1910, S. 99 ff.

[4] Vgl. Oberbayerisches Archiv 32. Bd. München 1873, S. 336.

[5] Vgl. Leibs Briefwechsel S. 10 f. Deutsch S. 30 f., 40 f.

[6] Zum Juli 1528, auf Bl. 257. Vgl. die Abbildung.

| 1528 Jul. | | Aspectus lu[nae] ☉ | | ♄ |
|---|---|---|---|---|
| | | | | or |
| 1 | ☍ | 18 | 9 | △ |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | □ |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | ✱ |
| 6 | | △ | 3 | |
| 7 | | | | |
| 8 | □ | 8 | 18 | |
| 9 | | | | ☌ |
| 10 | | ✱ | 18 | |
| 11 | | | | |
| 12 | | | | |
| 13 | | | | |
| 14 | | | | ✱ |
| 15 | ☌ | 22 | 1 | |
| 16 | | | | |
| 17 | | | | □ |
| 18 | | | | |
| 19 | | | | △ |
| 20 | | | | |
| 21 | | ✱ | 11 | |
| 22 | | | | |
| 23 | | | | |
| 24 | □ | 1 | 16 | ☍ |
| 25 | | | | |
| 26 | | △ | 12 | |
| 27 | | | | |
| 28 | | | | △ |
| 29 | | | | |
| 30 | | | | |
| 31 | ☍ | 1 | 14 | □ |

[illegible]

quinta Junii dicebat, quando sol et Jupiter sunt in eodem unius signi gradu, tunc nascuntur prophete (utpote sui similes). Asserebat se commendatorem seu praeceptorem domunculae Johannitarum in confiniis carintiae, quod (!) appelletur hallestein. Danach wäre Faust in Helmstedt geboren worden und hätte sich im Juni 1528 als Komtur des Johanniterordens ausgegeben. Daß Faust aus Helmstedt gestammt habe, braucht um so weniger bezweifelt zu werden, als damit auch die Bezeichnung „Helmitheus Hedebergensis“ [1] bei Mutianus Rufus wenigstens einigermaßen deutlicher wird. Mit der Herrschaft Hallestein an der Grenze Kärntens kann nur das Schloß Heilenstein [2] in Steiermark gemeint sein, das einst eine Priester kommende des Johanniterordens war und zum Großpriorat Böhmen [3] gehörte. Wir haben auch hier keinen Grund, an der Glaubwürdigkeit der Angabe Leibs zu zweifeln, und dürfen wohl annehmen, daß es sich um eine der vielen Schwindeleien des abenteuerlustigen Faust gehandelt hat.

Infolge seiner langjährigen Beobachtungen hat sich also Leib mehr und mehr von dem Sternglauben seiner Zeit abgewandt. In seinen Wetteraufzeichnungen finden wir kaum eine Stelle, die darauf deuten könnte, daß er jemals der Astrologie zugetan gewesen wäre; dagegen spricht er überall sein stärkstes Mißtrauen gegen sie aus. Dasselbe geschieht in der „Anzeigung von den Ursachen der Ketzereien“, wo den Sternsehern die ganze Nichtigkeit ihrer Kunst vor Augen geführt wird. In diesen Zweifeln an der astrologischen Kunst fühlte er sich vor allem durch die Stellungnahme des Grafen Pico della Mirandola gegenüber dem Sternglauben bestärkt. Er hätte freilich kein Kind seiner Zeit sein dürfen, wenn er allen Irrtümern des Schicksalsglaubens völlig hätte abschwören sollen. So hielt er, wie sein ganzes Zeitalter, die Kometen für Wahrzeichen kommenden Unglücks und er glaubte an die Möglichkeit, daß die Planeten nach

[1] Vgl. Tille S. 5.

[2] Vgl. Josef Andr. Janisch, Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark, Bd. 1, Graz 1878, S. 554. — Joseph von Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, Wien 1893, S. 258. — Vgl. Frhr. von Finck, Übersicht der Geschichte des souveränen ritterlichen Ordens St. Johannis, Leipzig 1890, S. 24. In den Steuerbüchern der Landschaft kommt Heilenstein seit 1516 mit einer kleinen Gült vor, gehörig den Johannitern. Gütige Mitteilung des Herrn Universitätsprofessors Dr. Johann Loserth.

[3] Der Prior von Prag führte lange Zeit den Titel „Commendator Heilensteinae“. Gütige Mitteilung des Herrn Gutsverwalters Josef Voxepintz

Gottes Willen die Gemüter der Menschen zu Neuerungen und Ungehorsam beeinflussen könnten. Als für den Februar 1524 jenes merkwürdige Zusammentreffen mehrerer Planeten unter dem Zeichen der Fische bevorstand, konnte man in dem Kalender Stöfflers lange vorher von unerhörten Veränderungen lesen, die die Menschen zu erwarten hätten. Leib, der irrtümlich annahm, daß die Weissagung von Regiomontan stamme, und sich dadurch gewinnen ließ [1], dachte oft darüber nach, was da wohl kommen möge. Als dann die vorhergesagte Sündflut nicht eintraf, hielt er allmählich das Wirken Luthers für die angedrohte Umwälzung und Strafe Gottes [2] und glaubte in jener merkwürdigen Stellung der Gestirne eine der Ursachen erkennen zu dürfen, warum Luther zum Ketzer geworden sei und seine Mitmenschen habe verführen können. Als Leib diese Gedanken im Jahre 1528 niederschrieb, dachte er kaum an eine Drucklegung und als sie 1557 gedruckt wurden, war er schon längst tot († 1553). Man kann also nicht entscheiden, ob er diese Auffassung immer aufrecht erhalten hat. Bei seiner scharfen Beobachtungsgabe ist eher anzunehmen, daß er nach späteren Jahren und Erfahrungen von solchem Glauben mehr und mehr abgerückt ist. Jedenfalls wird man ihm nicht gerecht, wenn man ihm diese harmlose Art von Sterndeutung zum Vorwurf macht [3]. Wir brauchen uns nur von Rebdorf nach dem nahen Nürnberg in die Umgebung des geistig so hochbegabten und doch vom Sternenglauben so stark beherrschten Humanisten Willibald Pirckheimer zu versetzen, um deutlich zu erkennen, wie weit sich Leib über den Aberglauben seiner Zeit erhoben hat.

Im Mittelpunkt aller seiner Wetterbeobachtungen stand dem Rebdorfer Chorherrn die Sorge um den Feld- und Wiesenbau, den er als Vorstand seines Klosters zu leiten hatte. Da kam ihm seine

[1] Vgl. oben S. 84.

[2] Vgl. Döllinger II, S. 445. In seinem Kalender trug Leib vor seinen Wetterberichten Stellen aus der hl. Schrift zusammen, die sich gegen das vorwitzige Vorhersagen der Sterndeuter wenden, und bemerkte dazu: Hoc contra eos dicta videntur, qui supersticiose astris nimium tribuunt ac ex eorum promissis pendere videntur. Ceterum astronomiae probatam rectamque atque ex deo pendentem scientiam atque periciam non omnimodis nihil faciendam id probare cernitur, quod Johannes de monte regio vel si alius scripsit, id quod de coniunctionibus anni 1524 satis diu antea quam fierent legeramus.

[3] So auch Deutsch S. 79, vgl. dagegen S. 27 und 75 f.

gute Kenntnis vom Wetter vorzüglich zu statten und da gewann er wiederum für seine Beobachtungen jene unermüdliche Ausdauer, die wir in seinem Tagebuche aufrichtig bewundern müssen. Auf dem Felde und auf der Wiese hatte er tausend Dinge zu beobachten und zu vergleichen, wovon wieder manches in seinem Kalender Aufnahme gefunden hat. Daß er ein guter Wirtschafter gewesen ist, der die guten und schlimmen Erfahrungen des täglichen Betriebes gut zu verwerten wußte, erhellt aus seinen zahlreichen Aufzeichnungen über Probesaaten [1], über Gras- und Getreidewuchs, über den Einfluß von frühem und spätem Säen und über ähnliche Dinge.

Mit welcher Liebe und Teilnahme Leib an den Freuden und Sorgen des Landlebens hing, ist aus der Sorgfalt zu ersehen, mit der er auch die kleinsten und unscheinbarsten Dinge beobachtete und in sein Tagebuch eintrug. Da können wir Jahr für Jahr lesen, wann die ersten Schwalben zu sehen waren [2], wann der erste Pflug über die Schollen ging, wann die Bäume zu knospen begannen, wann man im Kloster zum ersten Male ohne Licht zu Abend essen konnte. Mit gleichem Fleiße trug der unermüdliche Schreiber außergewöhnliche Geschehnisse, so vor allem widrige Naturvorgänge ein, wenn es früh kalt wurde, wenn Reif oder Hagel fiel, wenn der Blitz zündete, wenn Hochwasser die Wiesen und Weiden überflutete oder wenn Dürre und Wassersnot Menschen und Tieren hart zusetzten. Wenn ein großes Sterben die Menschen hinraffte oder wenn ein Mehltau den Pflanzen Siechtum brachte, wenn die Straßen schlecht zu befahren waren, wenn die Pferde, der Wein oder die Feldfrüchte teuer wurden, wenn ein milder Herbst war, so daß man im Oktober wieder Erdbeeren fand, all das schrieb der sorgfältige Berichterstatter mit bewundernswertem Fleiß in sein Tagebuch ein. Aus dem allen frischte er immer wieder sein Gedächtnis zu neuen Beobachtungen und Vergleichen auf. Gerade über diesen Aufzeichnungen von Klei-

---

[1] Vgl. unter anderem den Eintrag: 14., 16. et 17. [März 1528] et quibusdam diebus sequentibus satum fuit ordeum in campo versus ober Eystet, vide quomodo crescat. Unus ager circa speltam nimis dense satus fuit, alter proximus tenuius (parcius), vide differentiam, cum maturaverit. Später trug Leib das Ergebnis nach: Spisse large satus satis ordei et plus multo quam parce satus reddidit.

[2] Wie gerne Leib die Schwalben hatte, zeigt folgender Eintrag vom 8. April 1531: 8. huius mensis Irundo hic audita est. Sanctus pater Augustinus super psalmo 58. Irundines annuas vocat hospites.

nem und Unscheinbarem liegt ein seltsamer Reiz, weil sie uns in das tägliche Leben eines bedeutenden Mannes jener Zeit so offen und klar wie nicht leicht wieder eine andere Geschichtsquelle blicken lassen. Wie viel ist schon über die Entwicklung des Wirklichkeitssinnes jener Zeit, über die starken Einwirkungen der Renaissance und des Humanismus auf die Entfaltung aller menschlichen Fähigkeiten, über die Ausgestaltung der Persönlichkeit geschrieben und wieder nachgeschrieben worden, ohne daß uns stets das Wesentliche dieses geistigen Wachstums deutlich wird, und wie gewinnt das alles an Farbe und Frische in dem einfachen und doch so reichen Leben dieses Rebdorfer Priors, der vier Sprachen verstand, eifrige Studien trieb, über die Geschehnisse seiner Zeit und über das Leben in der Natur scharfe Beobachtungen niederschrieb, die Bewirtschaftung seines Klosters leitete und über all dem seinen Gott und seine Seele nicht vergaß!

Die jährlich niedergelegten Aufzeichnungen und Beobachtungen über das Wetter und über das Wachstum der Früchte faßte Leib wieder zu eigenen Jahresberichten zusammen, in denen er gedrängte Übersichten über den Verlauf des Wetters und über die Erträgnisse der Ernte gab. Diese landwirtschaftlichen Jahresberichte umfassen wie seine Kalendereinträge die Zeit von 1513 bis 1531 und sind auf 7 Blättern niedergeschrieben, die sich vorne im Kalender eingeheftet finden. Wenn die Übersichten auch nur kurz das Nötigste angeben, so erfahren wir doch manches von den wirtschaftlichen Bedingungen jener Zeit, was um so wertvoller ist als diese Aufzeichnungen auch die Zeit des Bauernkrieges beleuchten. Wenn im folgenden versucht wird, von diesen Jahresberichten ein kleines Bild zu geben, so sind dabei, wo es nötig erschien, auch die Kalendereinträge herangezogen worden, die überall die Übersichten gut ergänzen.

Das Jahr 1513 nahm zunächst einen regelmäßigen Verlauf. Einer raschen Schneeschmelze folgte großes Hochwasser am 14. bis 16. April und eine starke Kälte am 22. bis 25. April, die vielen Schaden anrichtete. Trotzdem fiel die Weinernte gut aus [1]. Im Dezember herrschte so große Kälte und Wassersnot, daß man das Eis aushob und an die

[1] Oktober 1513: Vinum hoc tempore collectum praeter spem uberius e torcularibus fluxit in multis locis. Nam in profecto georgii pruina grandem dampnum inusserat.

einzelnen Häuser verteilte. Das Wasser wurde um teueres Geld verkauft und verschachert [1].

Die Witterungsverhältnisse des Jahres 1514 waren dem Getreide und Hanf wenig zuträglich [2], dagegen wuchs viel Wein und Kraut. Im September trat Hochwasser ein; infolge des vielen Regens waren die Felder mühsam zu bearbeiten. Am 27. Dezember beschädigte ein heftiger Sturmwind viele Häuser und Bäume.

Das folgende Jahr 1515 war überreich an Regenwetter. Das zweite Heu ging fast völlig zugrunde. Rhein und Donau überschwemmten weithin die Ufer. Der Wein gedieh da gut, wo er im vorigen Jahre versagt hatte. Der Hafer gab eine reiche Ernte.

So naß es 1515 gewesen war, so trocken wurde das folgende Jahr 1516. Das im vergangenem Herbst verdorbene Heu richtete, als es wegen Mangel an Futter verwendet wurde, großes Unheil an. In Rebdorf gingen allein an 300 Schafe zugrunde. Dafür wuchs in diesem Jahre gutes Gras. Ebenso gab es sehr viel Obst und sehr süßen Wein. Am besten wurde der Wein überall da, wo es nicht zu heiß war [3]. Da die Menschen die Überfülle nicht zu gebrauchen wußten, entstand oft Streit und Totschlag. Infolge der großen Trockenheit ergab das Getreide nur geringe Erträge.

Das Jahr 1517 zeichnete sich wieder durch lange Trockenheit aus. Im April und Juni fiel starker Reif, der vor allem dem Wein sehr schadete. Obwohl im vorausgegangenen Jahr viel gewachsen war, trat doch in Eichstätt fast eine Teuerung ein. Das Brot wurde von Straubing geliefert und im Juni hatte niemand mehr als Bernhard Artzat [4] Weizen zu verkaufen. Wegen der Trockenheit wuchs wenig Heu, so daß mancher nur einmal mähen konnte. Der milde Herbst ließ im September Erdbeeren reifen und Rosen blühen. Von München und anders woher aus Bayern und Österreich wurde Weizen nach Eichstätt geliefert.

[1] Dezember 1513: Quodam loco cuidam molitori de una vacca denarius dabatur, ut adaquari iumenta sineret idemque tribus assibus urnam aquae venundabat. Vgl. Oefele S. 623.

[2] In Sperberslohe fiel die Ernte wider Erwarten gut aus: Nam pene 20 siliginis et 22 speltae modii creverant.

[3] Vina in locis apricis praedulcia creverunt, ita ut a quibusdam aegre ob nimiam biberentur dulcedinem. Nam et mihi quoque adversa fuere. In locis autem natura frigidioribus admodum grati extitere saporis et virium. Athesiaca et Austriaca ob excellentissimam maturitatem evasere pendula.

[4] Über diesen Eichstätter Domherrn vgl. Deutsch S. 29 f.

Infolge dieser starken Zufuhr ging der Preis des Weizens um die Fastenzeit des Jahres 1518 wieder zurück. Von Ostern bis Mitte Juni herrschte immer trockenes Wetter, so daß Bischof Gabriel am 14. Juni einen Bittgang um Regen abhielt [1]. Allgemein wurde über Kopfschmerz geklagt, manche verfielen in Wahnsinn. Die Ernte gab gute Erträgnisse. Auch der Wein viel gut aus, wenigstens da, wo er vor dem 8. Oktober reif geworden war; an diesem Tage fiel starke Kälte ein. Die Rüben waren ungewöhnlich gut gediehen.

1519 Über dem Jahr 1519 stand kein günstiger Stern. Im Frühjahr richtete ein starker Reif großen Schaden an den Obstbäumen an. Im Sommer hörte es nicht zu regnen auf, so daß alle Früchte auf dem Felde und das Heu auf der Wiese zugrunde gingen [2]. Nur das Kraut gab gute Ernte [3], ebenso der Wein.

1520 Im Mai 1520 fiel ein starker Reif, infolgedessen stieg der Preis des Weizens gleich auf 8 bis 9 Goldgulden für den Scheffel. Als dann milde Regen fielen, ging der Wert wieder auf 6 bis 5 Gulden zurück. Im Mai war es so kalt, daß die Stuben noch geheizt wurden und die Städter noch im Pelzrock gingen. Die Ernte fiel wider Erwarten gut aus; nur das Heu und der Hafer war schlecht heimzubringen und der Wein hatte unter dem Frühjahrsreif stark gelitten [4]. Die Pest herrschte seit Weihnachten in Würzburg und in anderen fränkischen Orten, im folgenden Jahre auch in Nürnberg, München, Regensburg, Heideck und Abensberg.

Das Jahr 1521 zeichnete sich durch einen milden Winter und einen schönen Sommer aus. Alles wuchs gut und wurde rasch in die Scheunen gebracht. Auch der Wein gedieh vorzüglich [5]. Haselnüsse gab es in solcher Unmenge, daß ein Mann für seinen Vorrat

[1] Reverendissimus praesul Gabriel processione ordinata simul iens cum clero et plebe pro pluvia congruente deum oravit; pluit eodem die aliquociens competenter.

[2] Leib setzte seinem Berichte hinzu: Ita igitur probatum est verum esse illud: Non est prudentia non est consilium contra dominum. Nam gramen, quod ingenio dilatum abunde creverat, spe sua nos fraudans ostendit illud tritum apud vulgus adagium non omnino fallere, scilicet: Der herr ertzaigt vil vnd gibt wenig.

[3] Caulium sufficiens copia contra rusticorum regulam dicentium: Wenn die pflantzen wolffail sein, so würd das kraut thewr; fuerant namque oleris plantae tam vilis precii, ut hic quaedam non transplantarentur.

[4] Secunda feria post Simonis et Judae tum unum vas vini Eystet emptum fuit a cive Wolf peck pro 24½ solidis, alias nullus civium quocumque emerat.

[5] Das Jahr 1521 wird auch in den alten Eichstätter Chroniken als gutes Weinjahr gepriesen.

30 Goldgulden in Nürnberg löste. In Bayern wütete die Pest so heftig, daß das Gerücht ging, es sei die Hälfte der Bevölkerung umgekommen.

In Eichstätt hörte die Pest Anfang Februar 1522 auf, nachdem sie dort seit dem Tage des Hl. Bartholomäus 853 Menschen hinweggerafft hatte. Dem strengen Winter, der vielen Fischen den Tod brachte, folgte ein milder Frühling. Die Saaten sproßten üppig auf, litten aber unter Reif und Nebel. Die Ernte verlief überall gut, nur der Wein erfüllte nicht alle Erwartungen.

Das Jahr 1523 begann mit einem mäßig kalten Winter. Da der Schnee oft schmolz und darauf immer Kälte eintrat, litten die Saaten so stark, daß viel Weizen wieder ausgeackert werden mußte. War es bis Pfingsten sehr trocken, so regnete es später lange. Es gab viel Heu und Obst, das Getreide wuchs mittelmäßig, der Wein gut, krankte aber unter dem Regen. Der Hopfen und das zweite Heu enttäuschten ebenfalls.

Die Berichte Leibs über die drei folgenden Jahre 1524, 1525 und 1526 mögen, da sie die Zeit des Bauernkriegs umfassen, im Wortlaute folgen:

1524: Ver lene [1] et suam exhibens proprietatem usque Georgii tunc cum et silve prataque viruere omnia plusque tunc in ortis graminis erat quam alias, etiam multo Maio. poma piraque parce hoc anno proventura arbores pauce florentes fuere prenuncie. Nam estate proxima peperere plurima. hic tres duntaxat arbores poma protulere, duae ad librariam site, tercia ante refectorium. frumentorum mediocris proventus, feni parum, quod verno tempore plurimum sperabatur. Sed interveniens frigus crescere prohibuit. fenum cordum satis creverat, verum pluviis intercedentibus diu alicubi in pratis procumbens evanidum nec bonitate nec copia tantum illatum est horreis quantum de se spei praestiterat. lupulus tantum mentitus est cultoribus, ut hic 8 duntaxat metretae lecte sint. Mellei rores estate corruperant, ut ferebant eiusdem rerum conscii. Nam ex autumno iumenta (vaccae praecipue) interire ceperunt huiuscemodi roribus dum gramina despascerentur infecta. Mirum quam nihil sit humana prudentia contra divinae sapientiae celsitudinem. Lupuli

[1] Über das Hochwasser im Januar 1524 berichtet Leib: 31. huius mensis ferebatur hic omnes pontes ab ratisbona wiennam usque danubii violentia eversos et Heidelbergae Necarum pontem exsuperasse. Auch bei Donauwörth und Ingolstadt sei die Donau sehr stark über die Ufer getreten.

6 metretae in pleinfeld vere praeterito veniebant, hieme incipiente lupuli una metreta floreno vendebatur. Vinum et ipsum mentitum est cultoribus. Nam quod apricis locis cito floruerat, frigore secuto deciduum factum est, quod tardius et locis ignobilibus, plus aliquantum protulit. Autumnus lenis et sine nive quasi usque profestum Sancti Clementis (22. November).

1525: Hiems nec dura nimis neque admodum remissa. Ver inamicum et frigidum et absque salubribus pluviis usque quintam Aprilis, quae cepit esse calida. Estas mediocris et quamquam non sine pluviis fuerit, fluvius tamen prae ceteris annis tenuis et parvus fuit, ut hix vix molere potuerimus. Messis siliginis accomoda, siliginis et spelte optatus proventus, avena in quibusdam locis ob siccitatem non bene crevit, quibusdam locis aliter, pomorum frequens copia, sed non in Weissenburgo. Nam illic usque primam Augusti Luteranus concionator fuit apostata monachus [1], qui papam episcoposque contemnere docuit sicuti serpens protoplastum dei mandatum de non edendo pomo docuerat spernere. Botri maturi herbipoli ad festum divi Jacobi sunt habiti [2], feni proventus mediocris, quibusdam locis modicus, feni cordi copia. Vini longe minor quam sperabatur ubertas, mediocris tamen fuit. Mensura vero 10 denarios veniebat decembri mense. Lupuli plurimi provenerunt, pomorum tanta copia, ut et multo minus cervisie Eichstet biberetur, quod sibi brasiatores querebantur incommode. Omnia mature matura. Vinum super tubera post pascha pruinis praecipue in locis humilioribus lesum fuerat. Plante olerum precii magni fuerunt, nos pro 7 florenis emimus, et nihil olerum habuimus, quae tamen non extremi fuere valoris. frumenta, cum excuterentur, copiosa reperiebantur, ut in hart 72 garbe spelte modium Eystetensem et 10 metretas, siliginis in Sperbersloh 140 garbe modium redderent, quamquam ea siligo spelta esset permixta. Siligo optima fuit.

1526: Ver circa pascha subfrigidum, quod ante mitius fuerat. Arbores paucae floruerunt. feni hic magna copia fuit, ut 30 dietaria, quae pro opilione reponuntur, ad 50 plaustra reddiderint, quaedam alia plus. Et ad id colligendum aura electa. Bladorum aequus pro-

---

[1] Johann Arpontius, vgl. Leibs Briefwechsel S. 98.

[2] Vgl. den Eintrag vom 2. Juni 1525: secunda huius mensis matura cerasa, quae amarelli dicuntur, in Neuburgo venundabantur et antea, fraga dudum et in Eystet venerant.

ventus [1], feni cordi similiter, lupuli non magna copia. hortus noster versus zellam ad 40 metretas tulit, in olerum horto prope nihil provenit, foliis uredine adustis vel rore melleo. Vinum, cuius inprimis spes magna fuit, plurimum decidit, mediocris proventus eiusdem et qualitatis, mensura 10 denariis Eystet decembri mensi vendebatur.

Nach einem nicht sehr strengen Winter folgten im Jahre 1527 sehr unfreundliche Frühlingstage und heftige Ungewitter im Sommer [2], die das Getreide niederwarfen und viele Menschen und Tiere töteten. Trotz des rauhen Frühjahrs wuchs viel Heu, was einem erfrischenden Maienregen zu verdanken war. Es schadeten auch die zahlreichen Frühlingskrokusblumen nicht, die in Unmassen die Wiesen bedeckten und für Vorboten einer schlechten Heuernte angesehen wurden.

Das Jahr 1528 brachte einen langen Winter, einen mittelmäßigen Frühling und einen sehr günstigen Sommer. Das Getreide entwickelte sich gut, der Hopfen ließ dagegen zu wünschen übrig. Der Wein gab reiche Ernte.

Um so ungünstiger verlief das Jahr 1529, das von Leib als ein Jahr der Trübsal genannt wird [3]. Da der Winter sehr lang anhielt, war der reiche Futtervorrat bald aufgezehrt. Der Hungerbrunnen bei Konstein gab im Frühjahr sehr viel Wasser. Nach einer alten Sage sollte das ein schlimmes Vorzeichen kommender Teuerung und Hungersnot sein. Seit den ersten Maitagen regnete es den ganzen Sommer hindurch so viel, daß das Heu vollständig zugrunde ging. Das Gras wuchs rasch nach, wurde aber wieder eingeregnet [4]. Häufiges Auftauen und Gefrieren im Winter hatte die Saaten hart mitgenommen; was trotzdem wuchs, verdarb auf dem Felde oder wurde feucht in die Scheunen gebracht. Der Preis des Weizens stieg bis zu 15 Gulden der Scheffel, der alte kostete 7 Gulden. Wein gab es nur sehr wenig, zudem war er sehr herb. Bis Weihnachten

---

[1] Daß im Jahre 1526 eine gute Ernte war, erwähnt Leib auch in seinen Annalen. Vgl. Döllinger II, S. 499.

[2] Ad sextam Maii primum aer mitescere cepit. Sed neque deinde satis vernum fuit tempus. Ea res meo iudicio fuit in causa, ut frigefactus aer post calore et quidem raro sed vehementi concepta tam diras tempestates profuderit.

[3] Annus tribulationis.

[4] Das Heu auf den Rebdorfer Wiesen „Egatten" und „Lachwiese" war völlig unbrauchbar.

wurde keiner nach Eichstätt geliefert [1]. Alle Lebensmittel gingen im Preise in die Höhe. Zur selben Zeit, als Wien von den Türken belagert wurde, wütete an vielen Orten die englische Schweißkrankheit und raffte in Augsburg allein fast 500 Menschen hinweg. Zum Glück folgte ein sehr milder Winter mit geringen Schneefällen, so daß die Not wenigstens nicht aufs höchste stieg.

Im Jahre 1530 gestaltete sich der Winter und das Frühjahr sehr milde; so konnte sich bald ein reiches Wachstum entwickeln [2]. Das Getreide behielt aber seinen Preis, der Scheffel Weizen stieg bis auf 20 Gulden [3]. Da später eine lange Trockenheit einfiel, wollte das Gras nicht wachsen. Die Getreideernte fiel gut aus; so konnte man hoffen, daß die Teuerung überwunden sei. Aber Gott ließ zu, daß die unerhörten Preise sich forterhielten [4]. Am 24. Oktober trat eine große Kälte ein und richtete alles Kraut zugrunde. Daß so fast alles mißriet, was zum Lebensunterhalt der Menschen gehörte, legte man vielfach dem Luthertum zur Last [5].

Der Winter 1531 war feucht und mild. In Ingolstadt spürten viele sehr heftige Kopfschmerzen, und manche fielen in Wahnsinn oder starben. Über dem Rhein drüben herrschte noch die Pest. Ende Februar trat eine heftige Kälte ein und unterbrach die bereits begonnene Aussaat. Das Getreide blieb immer gleich teuer, so daß die Bauern recht übermütig wurden [6], auch das Kraut stieg im Preise. Die Getreideernte fiel mittelmäßig aus, während der Wein so gut gedieh, daß nirgends die Fässer reichten.

---

[1] Notandus est sermo vulgatus: Der wein volgt dem korn nach. Nam septembri mense siliginis cepit ascendere pretium. Quo mense et octobris quibusdam diebus pruinis corruptum est vinum.

[2] „Mertzen pluet thet selten guet.“ Am 23. und 24. März fiel ein Reif und richtete großen Schaden am Wein an.

[3] Atque id etiam in causa erat, quod Cesaris Caroli ad Augustam semper expectabatur adventus.

[4] Itaque multa spes erat vincendae famis. At peccatis hominum haeresiumque nequicia offensus deus huc usque misericordiae manum continet. Anfang Oktober kostete der Scheffel Weizen 20 bis 22 Gulden.

[5] Sic omnia pene, quibus mortales utebantur, dispendia passa sunt et perniciei succubuerunt, quod qui rectum sapiebant, maledicto adscribebant luteranismo.

[6] Hisce diebus cum siliginis modius adhuc 16 florenos veniret et rustici abunde indulgerent hiarchae, quidam ipsis maledicens rusticis ait: Geb got, das die pawren gestrafft werden, also daß ein malter korns vier gulden gelt, aestate futura scilicet. Nam lasciviebant agrestes, quod siliginem tanti venderent. Über die Teuerung in diesen Jahren vgl. auch Leibs Briefwechsel S. 108 f.

Die Berichte Leibs, die wiederum zu den ältesten dieser Art gehören und schon deshalb beachtenswert sind, brechen mit dem Jahre 1531 ab. Wir erfahren aus ihnen, daß die Jahre vor dem Bauernkriege im Durchschnitt gut verlaufen sind. Auf keinen Fall haben in der Bauernbewegung Mißernten eine Rolle spielen können. Mit Ausnahme des Jahres 1529 sind auch die Wirtschaftsjahre nach dem Bauernkriege günstig ausgefallen [1], so daß sich die vom Kriege betroffenen Landstriche rasch erholen konnten.

Es fehlt in dem Tagebuch Leibs auch nicht an Einträgen, die uns zur Kenntnis seines Lebenslaufes einige kleine Beiträge liefern. Vor allem können seine größeren Reisen gut verfolgt werden, weil er seinen Aufzeichnungen in der Regel den Ort seiner Beobachtungen beifügte, wenn er von Rebdorf abwesend war. So muß er im April 1516 eine längere Reise nach dem Rhein unternommen haben, die sich durch folgende Einträge angedeutet findet. 13. Aprilis: parum pluviae in Franconia circa langenfelt vel Bibart. — 17. Apr.: parum pluviae et ventus circa francfordiam. — 19. Apr.: pluviae parum et grando in maguncia [2]. — 23. Apr.: nocte praecedenti pluvia in franckental. — 24. Apr.: Nox clara et subfrigida in prussella [3]. — 25. Apr.: Idem ut proxime in pforcide [4]. — 4. Mai: tempestas et pluvia vf dem hertfelt. — 5. Maii: Nocte et die pluvia im riess. Im Juli 1518 scheint sich Leib in Augsburg aufgehalten zu haben; wenigstens berichtet er, daß in der Nacht vom 19. auf dem 20. Juli über Augsburg ein Gewitter niedergegangen sei [5]. Dann beruhen seine Aufzeichnungen über den Augsburger Reichstag auf eigenem Miterleben [6]. Im Mai zuvor war er wahrscheinlich in Würzburg gewesen [7]. Eine größere Reise trat Leib wieder im April 1519 an.

---

[1] Für die Bauernbewegung kommt auch folgender Eintrag Leibs in Betracht: Secunda huius mensis (März 1527) dominus Vitus feinfele concordat cum colonis suis de Hawsstetten, ut solvant ei quotannis 1½ modios siliginis et tantundem avenae, qui prius quattuor modios solvere tenebantur. Über Feinfele vgl. oben S. 91.

[2] In Mainz hielt sich Leib auch bei seiner Reise im Jahre 1519 auf. Vgl. Briefwechsel S. 5.

[3] Wohl Bruchsal.

[4] Pforzheim, Geburtsort Reuchlins, mit dem Leib gut bekannt war.

[5] 20. Julii: Nocte tempestas in Augusta et pluvia et die quibusdam locis. Am Rande heißt es noch weiter: Nocte quae praecedebat 20. huius mensis Augustae magna tempestas et in Westerndorf prope Biberpach grando decidit non parva.

[6] Vgl. Leibs Briefwechsel und Diarien S. 85f.

[7] 12. Maii 1518: pluvia Herbipoli et Ochsenfurt. — 14. Maii: pruina circa Herbipolim et alias. Auf öftere Anwesenheit in Wurzburg weisen mehrere Ein-

Vom 25. April bis 14. Juni dieses Jahres [1] sind die Wetteraufzeichnungen in seinem Kalender von einer fremden Hand geschrieben und so lange ist Leib von Rebdorf abwesend gewesen. Das Ziel seiner Reise wird uns durch folgenden Eintrag bekannt gegeben: 12. Maii [2] ventus frigidus, post pluit. — 13. Mai: pruina et glacies Daventriae. Was ihn zur Reise nach Deventer bewogen hat, ist nicht bekannt; wahrscheinlich wird es eine Kongregationsversammlung seines Ordens gewesen sein. Im Januar 1520 verweilte er eine zeitlang in seiner Heimat Ochsenfurt und in Würzburg [3]. Eine dritte größere Reise unternahm er im April 1522. Da vom 23. dieses Monats bis zum 10. Juni die Einträge seines Tagebuchs wieder von derselben fremden Hand wie früher geschrieben sind, ist damit die Dauer seiner Reise bestimmt. Wohin sich Leib gewandt hat, erfahren wir nicht. Nur ein Reiseziel wird uns am 27. Mai genannt: Cum georgio Langenmantel Francofordiae fui. Sein Reisebegleiter wird Georg Langenmantel aus Augsburg gewesen sein, Vater oder Sohn, die er in seinen Annalen erwähnt [4]. Den Vater schätzte er sehr hoch, dem Sohne verzieh er nicht, daß er sich von den Franzosen als Landsknechtsführer anwerben ließ. Von Frankfurt aus ging es nach Neuß, wo Leib in einer Kongregationsversammlung zu sprechen hatte [5]. Am 21. Juni 1523 hielt sich Leib mit den bischöflichen Gesandten Kaspar Adelmann, Wilhelm von Seckendorf, Albrecht von Leonrod und Georg Wernher im Kloster Plankstetten auf, als ein fürchterliches Gewitter losbrach, wobei der Blitz zwei Personen

träge, so hielt er sich dort den ganzen Oktober 1524 auf: hoc toto mense herbipoli propter causam decimae in Marck [etshöchheim?].

[1] Von einer kleineren Reise im März 1519 stammt folgender Bericht: Nona Marcii, dum ex geilßheim facerem iter, nihil nivis illic erat, sed in monte prope Rechenperg aliquantum nivis offendi. Cum autem venissem ad Piswang, campi pene nive obducti erant idemque prope schernfeld et usque hart quasi sed in silva hart et desuper et in pratis nihil nivis erat nec prope Treuchtlingen. Ex hiis regionum varia potest animadverti conditio.

[2] Es sind die Tage der Eismänner Pancratius und Servatius.

[3] 16. Januar 1520: pluit Kleinochsenfurt. — 20. Januar: nix, ventus, frigus circa Herbipolim. 25. Januar: pluit herbipoli.

[4] Döllinger II, S. 451. Eine Tochter bezw. Schwester Charitas war Priorin in Mariastein bei Eichstädt. Vgl. Leibs Briefwechsel S. 51 f., 60, Deutsch 96 ff.

[5] Vgl. Deutsch S. 89. Von dieser Reise stammt folgender Eintrag: 21. huius mensis (Aprilis) piscis aut cete, cui nomen haill (?), procellis maris in litus evectus est longus 72 pedes inter Zanfort et Wick in holandia quatuor milibus ab Amsterdamis.

im Kloster traf. Leib hatte sich mit den anderen Gästen gerade in die Kirche geflüchtet [1]. Die Reise nach Plankstetten war über Berching gegangen, wo eine Streitsache zwischen dem Bischof von Eichstätt und dem Pfalzgrafen Friedrich zu schlichten war [2]. Am 4. Februar 1526 ist Leib wohl wieder in Plankstetten gewesen, da es in seinem Tagebuch heißt: 4. Februarii nocte et die ninxit in planckstetten. — 5. Febr.: nocte ninxit in planckstetten, die etiam in rebdorff. Am 25. September 1525 hörte er in Ottenberg bei Neumarkt in der Oberpfalz die Laubfrösche quaken [3]. Am 7. Oktober 1527 brach er nach Gnadenberg auf, am 12. kehrte er wieder nach Rebdorf zurück [4]. Eine längere Reise fiel wieder in den April und Mai 1529; denn vom 29. März bis zum 18. Mai sind die sorgfältigen Wetteraufzeichnungen wieder von der uns schon bekannten fremden Hand eingetragen. Dieses Mal fehlen aber nähere Angaben über die Richtung der Reise; nur zwei Einträge Leibs berichten uns, daß er sich zuletzt in Pforzheim, Heppach, Gmünd und Geislingen aufgehalten hat [5]. Aus anderen Berichten wissen wir, daß es sich wieder um eine Reise nach den Niederlanden gehandelt hat, wo er an dem Generalkapitel der Kongregation teilnahm [6].

Was wir sonst noch über Leib erfahren [7], sind vor allem zahlreiche Angaben über seinen Gesundheitszustand. Auch hier hat

[1] 21. huius mensis (Juni 1523) in planckstetten fuit tempestas et pluvia mane hora sexta quasi et in ecclesia pro foribus coenobii frater iturus dum pulsaret campanulas, fulminis ictu privatus est vita. Non longe ad altare ibidem Carmelita quidam Weissenburgii eleemosinam petiturus assistens evangelium praevidens, quod dicturus erat popello, impetu fulminis et ipse humi prostratus, post tamen ad se rediit et vitae relictus est. Eramus tunc in Ecclesia Monasterii: dominus Caspar Adelman, Wilhelmus de Seckendorff, Albrechtus de leonrod praefectus arcis hirsperg, Georgius wernher vicecancellarius et ego, qui concordiae faciendae inter dominos palatinos et Eystetensem praesulem interfueramus.

[2] Vgl. Leibs Briefwechsel S. 94 und Julius Sachs, Geschichte des Hochstiftes und der Stadt Eichstätt. Nürnberg 1857, S. 192 f.

[3] 25. Sept. fui in Ottenperg, ibi *οἱ ἔλαφοι* adhuc meridie *ἐκέκραξαν*, Michaelis clamare desierunt, nam sero in profesto S. Michaelis audivi.

[4] 7. huius mensis ad gnadenperg perreximus, 12. redivimus. Über Leibs Beziehungen zu Gnadenberg vgl. Deutsch S. 37.

[5] Secunda post Exaudi (11. Mai) tempestas et pluvia in villa Stain milliario ab pfortzen. — 14. Maii: pluit et grando circa heppach. — 15. Maii: pluit Gamundiae. — 17. Maii (Pfingstmontag): pluit circa Gesingen.

[6] Vgl. Deutsch S. 88 f.

[7] Zu den Sprachkenntnissen Leibs ist zu erwahnen, daß außer griechischen und hebräischen Eintragungen auf Blatt 239b auch eine französische Bemerkung

seine fleißige Hand gewissenhaft eingetragen, wenn er heiser war, wenn ihn ein Auge schmerzte oder wenn ihm sein Bein weh tat[1]. Da er über Kranksein nur wenig zu klagen hatte, scheint er sich einer sehr festen Gesundheit erfreut zu haben. Mit zunehmendem Alter stellten sich freilich allerlei Beschwerden, so vor allem lästige Hüftschmerzen und ein schmerzliches Steinleiden ein[2]. Manchmal hat er Linderung in körperlichen Arbeiten gefunden[3].

Der Heilkunde schenkte Leib seine volle Aufmerksamkeit. Wenn ein Arzt bei ihm zu Gaste war, hörte er gerne den fremden Rat und befolgte die erhaltenen Anweisungen[4].

Wenden wir uns von Leib zu seiner Umgebung und zu seinem Bekanntenkreis, so erhalten wir auch hier manche bemerkenswerte Auskunft aus dem Wettertagebuch. Vor allem trug der schreiblustige Augustinerchorherr die Todestage bekannter Persönlichkeiten ein, denen er in der Regel nahe gestanden war[5]. Diese Einträge setzen sich zu folgender Totenliste zusammen:

---

uns begegnet. Vgl. auch Leibs Briefwechsel S. 2f. — An einigen Stellen hat Leib auch lateinische Verse eingestreut, so im Juli 1515, 21. Juni 1517, 22. August 1519. Vgl. dazu Deutsch S. 180.

[1] Hoc mense (Juli 1526) in sinistro crure ut prius aliquantum inter genu et coxam sensi quasi dormiret.

[2] November 1526: Infra et post matutinas sancti Theodori id est 9. huius mensis dieque sensi punctiones in quarta pedica pedis dextri et altera die sensi, sed postea desiere, cum et 12. mensis incisa verna sinistra brachii sanguinem manassem. Im Nov. 1527 nahm Leib Pulver: hoc tempore pulvere baccarum lauri uti cepi.

[3] Nocte sanctae Barbarae (4. Dezember 1528) latus et toracem dolui, ut vix in strato me vertere potuerim. Die post meridiem multum et fortiter laboravi cum sepe circa leterificium inferius iuxta fluvium [i. e. Altmühl] et sequenti nocte melius habui. Darüber schrieb Leib: Labor remedium.

[4] Undecima huius mensis (Februarii 1525), cum hic fratres sanguinem mitterent, aderat Dominus Michael fenckius medicinae et artium doctor, quo cum pranderem rapumque appositum aspergerem sale, miratus est, siquidem eatenus ab annis 38 omnem fere cibum sale imbuere eram solitus; admirantem sciscitatus sum essetne prospere valetudini adversus huiusdem salis usus; asserebat non parum noxium. Constitui igitur ea die hac temperare consuetudine et adnitebar desuescere decimaque nona mensis nullo sale sum usus. Über den Ingolstädter Professor der Medizin Michael Fenckius vgl. Prantl, Bd. 1, S. 120, 196.

[5] Von anderen, weniger wichtigen Einträgen seien erwähnt: 17. August 1519 Johannes Rüdiger Dominus paralisi tactus. — 31. Januar 1527 paul scherenpaum iudicio sistitur. — 26. Febr. 1530 Oswalt contz rotatus. — Macellarius noster Michel Kantner et conperegrini sui 16. septembris (1521) Aquis versum exiere, septima octobris reversi sunt. Vgl. Stephan Beissel, Die Aachenfahrt. Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach" Nr. 21. Freiburg i. Br. 1901.

28. Juli 1519: Georgius Geubolt vir bonus prudens et facundus cancellarius Eystetensis apud eos, qui erant de Suevorum liga, optime habitus, dum principes eiusdem ligae in Nördlingen convenissent, 28. huius mensis ibidem vita excessit, 29. corpus eius exanime Eystet revectum est [1].

16. September 1519: Erhardus Truchsess Vicarius generalis eruditione, corporis forma, vocis facundia admodum praestans decanus Eystetensis ecclesiae, iuris pontificii doctor doctissimus 16. huius mensis praematura morte scilicet quinquagesimo fere aetatis suae anno seu paulo plus vita excessit [2]. 19. huius mensis Dominus Johannes de Wirsperg iuris doctor ad decanatus honorem electus est [3].

18. Dezember 1519: Jacob Jäger in arce Montis S. Wilibaldi subita morte decessit circa prandii horam.

20. September 1521: frater Burcardus exiit [4] hac die.

16. Dezember 1523: Dominus Bernardus adelmann obiit [5].

15. März 1525: Magister Johannes Huff diem obiit iurisperitissimus homo [6].

21. August 1525: Dominus Bernardus artzat obiit [7].

29. Dezember 1525: fucker obiit [8].

20. Februar 1526: Sebastianus Ilsung doctor obiit triumvir [9].

11. Juli 1527: fratris Egidii obitus [10].

20. Juli 1527: Dominus Christoforus de Schirnding [11] Herbipolensis, Eystetensis et Ratisponensis ecclesiarum canonicus prae-

---

[1] Vgl. Leibs Briefwechsel S. 73.

[2] Über ihn und seine Freundschaft mit Leib vgl. Deutsch S. 30, 33f.

[3] Vgl. über ihn Deutsch S. 37, 51f., 113f.

[4] Kann auch heißen: ging von Rebdorf fort.

[5] Vgl. über ihn Deutsch S. 33ff.

[6] Über diesen Eichstätter Domherrn vgl. oben S. 88 und Deutsch S. 179f. Am 11. Februar 1518 trug Leib ein: Magister Johannes Huff et Stefanus lilgenpaum dum circa octavam diei horam ante meridiem huc reda veherentur, in opposito solis iridem et circulos quosdam albos alias et quasi tres soles sese vidisse referebant.

[7] Vgl. Deutsch S. 29f. und oben S. 97.

[8] Der berühmte Augsburger Kaufmann Jakob Fugger, der am 30. Dezember 1525 starb.

[9] Vgl. über diesen Augsburger Kanonikus Heft 21 und 22 der Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte. Herausgegeben von Joseph Greving: Briefmappe I. Münster 1912, S. 199.

[10] Wurde vom Blitz erschlagen, vgl. später S. 110.

[11] Vgl. über diesen pfründereichen Domherrn: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken, Bd. 33. Würzburg 1890, S. 47, wo als Todestag der 1. September 1527 angegeben ist.

positus novi monasterii Herbipolensis et tandem Herrieden pluribus annis romae versatus 20. huius mensis [Romae] diem obiit. Hic dum in officina copiarum versaretur, 170 folia die una scribere solitus erat; ita mihi Dominus Gregorius wurm [1] retulit, qui illum romae noverat.

18. September 1527: Caspar Schatzger minoritanus insignis moritur [2].

20. September 1527: Casimirus moritur marchio [3].

16. Februar 1528: Jörg Marschalk mortuus.

5. Juni 1528: sero huius diei Wilbalt reinl occisus in schernfeld.

16. Juli 1530: Dominus Gregorius Wurm obiit [4].

23. Dezember 1530: Wilibaldus Pirckheimer obiit [5].

6. Januar 1531: Domina Margareta ducissa obiit [6].

19. Juli 1531: Dominus Wilhelmus a Seckendorf obiit [7].

Auch Besuche von Fremden trug Leib in seinen Kalender ein [8]. Wenn ein Fürst in Eichstätt abstieg, vergaß er ebenfalls nicht, das Ereignis in seinem Tagebuch anzumerken [9].

---

[1] Vgl. weiter unten und Leibs Briefwechsel S. 15.

[2] Über das Verhältnis Schatzgers zu Leib vgl. Deutsch S. 57.

[3] Vgl. Karl Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527. Dissertation. Nürnberg 1900.

[4] Vgl. oben Anm. 1.

[5] Über Pirkheimers Freundschaft mit Leib vgl. Reicke a. a. O.

[6] Von Baiern, Benediktinerin in Neuburg a. D.

[7] Vgl. über ihn oben S. 105.

[8] 23. März 1526: Magister Martinus Clostermair hic fuit. — 14. Februar 1530: hic fuere adolescentes Fridericus et Conradus nobiles a Wirsperg, Conradus paucis ante diebus canonicatum Ratisbonensis ecclesiae fuerat adeptus. — 20. Februar 1530: David Lelsle Judeus hic fuit, qui tandem hoc ipso anno Christi fidem (utinam et christianam vitam) suscepit. Inter alia dicebat sibi esse cognatum, qui ex terra sancta ad se datis litteris scripserit optimum Judeum Jerosolimis talem esse, quales sunt Judei in Franconia, quos non parum malos ceteri Judei existimant, scripsisseque, si sibi opes plurimae essent, illas velle vel Memphis, quae et cairum, vel Pragae aut Moguntiae consumere. — 16. November 1531: frater Alexander hic fuit.

[9] 13. Oktober 1526: Ernestus dux Bavariae Administrator patavinus Eystet venit. Vgl. Leibs Briefwechsel S. 116. — 8.—10. Okt. 1530: Reverendissimus Argentinensis episcopus (Wilhelm III. von Hohnstein) et illustrissimus Heinricus dux a praunschwic Eystet fuere sollicitantes pro illustrissimo et reverendissimo Heinrico Palatino, qui Eystetensis cupiebat fore Episcopus. Vgl. darüber Leibs Briefwechsel S. 110 und Sachs S. 197. Über Johannes Jungwirt, der wegen der Sache in Rom weilte, trug Leib ein: 30. März 1531 Doctor J. Jungwirt exiit. —

Von wichtigen Zeitgeschehnissen wird nur das Umsichgreifen der Lehre Luthers erwähnt. Wie bei allen Aufzeichnungen Leibs ist auch hier gegen Luther Stellung genommen; doch geschieht das in sehr maßvoller Weise [1]. Wie in der „Anzeigung von den Ursachen der Ketzereien“ wird der Erfolg Luthers mit dem Einfluß der Planeten in Verbindung gebracht [2] und als Strafe des Himmels über das verweltlichte Rom betrachtet [3].

Die übrigen Einträge Leibs kommen vor allem der Ortsgeschichte zugute; besonders ist manches über Rebdorf und Eichstätt zu erfahren. Können wir doch den Prior an der Hand der Einträge auf allen Wegen und Stegen seines Klosterbereichs begleiten und so mit seiner Umgebung das trauteste Verhältnis schließen. Die meisten Felder des Klosters lagen gegen Sperberslohe und Hart [4] zu. Hier vor allem stellte Leib seine Beobachtungen über das Wachstum des Getreides und über die Erträgnisse der Ernte an. Auch auf die Wiesen des Klosters werden wir geführt, wo den Klosterherren die

M. Johannes Jungwirt ex urbe rediit prima Octobris [1531]. Am 26. März 1528 findet sich der Vermerk: Henricus dux Praunswicensis Weissenburgi fuit.

[1] Zum August 1520 schreibt Leib: Hiis diebus Martini Luther Augustiniani scripta adversus pontificis potestatem contraque pontificum constitutiones mira vulgi avididate legebantur. Ad id etenim excitantum in populo vernacula edita sermone spargebantur in vulgus. Eius rei videtur esse exordium, de qua infra circa annum 1524. quippiam legere potes. Ab hoc eodem tempore senteneiarii theologi Scotistae scilicet, Thomistae et huiusmodi vilipendio esse ceperunt Lutherispirantibus.

[2] Eintrag zum Februar 1524: Cum dudum hoc mense propter coniunctiones in ipso futuras horrenda quaedam, terraemotus scilicet et diluvia fore praedicerentur pariter et formidarentur, gracias divine pietati nihil hic singulare contigit. Nisi quod quibusdam locis pro vero assereretur ignem celitus decidisse et aliquoties audita tonitrua. Verum contemptus rerum ecclesiasticarum ieuniorumque et votorum singulos augebatur in dies. Vgl. auch Döllinger, Bd. 2, S. 445 u. 462 und oben S. 94.

[3] Vor dem Kalenderjahre 1524 hat Leib in diesem Sinne Stellen aus der Bibel und aus anderen Schriften eingetragen (Livius, Augustinus, Plato, Sallust, Bernhardinus de Busti, Thucydides, Curtius, Lichtenberger).

[4] An dem Harter Laubwald beobachtete Leib häufig das erste Knospen der Bäume, z. B. am 25. April 1525: 25 huius mensis silva hart primum tota comis foliisque vestita est. — Vgl. den Eintrag: Coriles vulgo den ghay schlag retro sperbersloh 6. 7. 9. et decima huius mensis [Maii 1527] luna adolescente succidimus partem fere mediam, locus pene totus Corilis obsitus pascua pecudibus denegabat.

Hoffnungen auf eine gute Ernte oft durch das Hochwasser der Altmühl vernichtet wurden [1].

Das Kloster besaß sehr ausgedehnte Feldgründe; zu ihrer Bestellung standen acht Pferde im Stalle [2]. Auch Wald und Weide gehörten in stattlicher Ausdehnung dazu. Unter dem großen Viehbestande befanden sich auch sehr viele Schafe in Sperberslohe. Wer sich über den Besitzstand des Klosters unterrichten will, wird auch sonst noch wertvolle Nachrichten aus den Einträgen Leibs entnehmen können.

Viele Sorge bereitete dem Rebdorfer Klostervorstande die in jener Zeit so oft durch Stadt und Land ziehende Pest. Der fromme Prior suchte dem Übel vor allem durch eifriges Gebet zu begegnen und glaubte sein Gottvertrauen in der Tat belohnt zu sehen, als sich im Jahre 1521 im Kloster kein Pestfall ereignete [3], während der Tod sonst überall, so auch im Predigerkloster zu Eichstätt [4], zahlreiche Opfer forderte. Großen Schrecken standen die Klosterbrüder aus, als am 11. Juli 1527 ein heftiges Unwetter über Eichstätt und Rebdorf einbrach, wobei einer der ihrigen vom Blitze getötet wurde [5]. Am 25. Juni 1531 fuhr der Blitz abermals in das Kloster und traf

[1] Jahresbericht 1519: Nobis in prato lachwisen perierunt ad 6 aut 8 feni plaustra. Si uno aut diebus praecedentibus plures adfuissent, qui laborassent in prato, potuit ipsum praeveniri dispendium. Idque fieri poterat, si septem aut octo denarii pro mercede diurna laborantibus dati fuissent. Nota in futurum.

[2] hoc tempore [Februarii 1526] feci appendi fenum et pro 4 equis dabantur per diem integrum nocte addita scilicet 24 horis 60 librae, pro 8 equis 120 librae. Am 28. Januar 1530 ließ Leib wiederum das Heu für die 8 Pferde wiegen; dieses Mal wog es nach Abzug der 18 Pfund wiegenden Behälter 100 Pfund.

[3] März 1521: Cum hoc tempore pestis in locis regionibusque variis suo more mortales absumeret, nos hic communi decreto paschali ebdomada cepimus septem feris litanias et processiones agere Sabathisque missam in honorem conceptionis beatae dei genitricis canere. In collecta supplicacionum scilicet dicebatur ... hocque per annum continuavimus. Nullus fratrum conventualium nec fratrum laicorum mortuus fuit ex peste. Quidam servi peste corripiebantur sed convaluerunt omnes praeter leonardum piscatorem et unam famulam.

[4] Oktober 1521: Hoc mense quandocunque et ante pestis Eystet sua exhibebat officia, Ingolstat autem amplius; usque omnium sanctorum in monasterio fratrum praedicatorum Eystet octo fuerunt peste absumpti.

[5] 11. huius mensis hic tempestas horrenda fuit, tonitrua fulguraque creberrima fulmina dira excussere, quo et frater Egidius ictus interiit et quaedam alia loca icta fuere, Turris etiam in arce episcopali, gravis eciam pluvia decidit. Omnes fatebantur sese nunquam similem tempestatem expertos.

das Türmchen über dem Chor [1]. Im Sommer 1514 hatte der Blitz ebenfalls in einen Turm eingeschlagen [2].

Alle diese und andere Ereignisse brachte der unermüdliche Prior fleißig wie immer zu Papier. Wenn eine Prozession von Eichstätt in Rebdorf eintraf [3], verzeichnete er das genau so sorgfältig, als wenn Otternfänger in die Gegend kamen und guten Erfolg erzielten [4]. Als Karl Schenk, ein Adeliger, am 16. Januar 1520 dem Kloster 11 Pferde und 9 Gulden wegnahm, ließ der entrüstete Vorstand seinen ganzen Unmut gegen den frechen Wegelagerer los [5].

Daß er die Ereignisse im nahen Eichstätt aufmerksam verfolgte, versteht sich bei seinen regen Beziehungen zu dieser Stadt und ihren Bewohnern ganz von selbst. Die Kalendereinträge ergeben manche Ergänzungen zu seinen übrigen schon bekannten Nachrichten über die Bischofstadt. Am 15. Juli 1516 berichtet Leib von einem heftigen Gewitter, bei dem ein junger Dominikaner in Eichstätt vom Blitz erschlagen wurde [6]. Am 12. November 1519 wurden in Eich-

[1] 25. huius mensis usque ad meridiem ventus ab austro flabat nubesque in occasum pellebat, sero reversae nubes vento converso gravem satis attulere tempestatem, horrenda tonitrua, quorum sevum unum inter sextam et septimam horas multo fulgure effuso mox fulmen in turriculam super chorum nostrum excussit, quod reor multa pluvia suppressum, cum tandem imber desiisset et ad matutinas pulsaretur, motu ac aere excitatum turriculam evertisse.

[2] post matutinas diei sancti Jacobi hora quidem secunda fulmine turris exterior icta et aliquot lateres tecti depulsi sunt (25. Juli 1514).

[3] 23. Mai 1530: 23. huius, secunda rogacionum (am 2. Bittag) licet plueret processio ex Eystet ad nos fuit; egregius dominus decanus doctor Johannes a Wirsperg, dominus nobilis Joachim ab Abtsperg et adulescens Ludovicus ab Eybe hic fuerunt nec alii ex nobilibus canonicis praeter adulescentulum N. groß.

[4] Mai 1527: hoc tempore et ante lutrarum, idest otterfaher fuerunt hic in diocesi venatu 13 lutras ceperunt; dabantur eis de singulis 1¼ fl. pellesque eorum erant.

[5] 16. huius mensis Karel Schenck, hic hostis erat Episcopi, fuerat antea saepius a nobis satis hospitaliter habitus, pessimus ergo, qui pessimo ingratitudinis vicio deliquit, cum aliis novem conlatronibus inter Rinderfelt et Neunprun extra Rotenpurgense vallum undecim nobis abstulerunt equos et fere novem florenos pecuniae. Valeant propterea ut meriti abeantque in crucem sibi debitam. Immo vero si ita tibi placuit domine deus, per crucem tuam illis ignoscito eorumque corda ad te digneris convertere. Si is qui tunc vecturis preerat ex Mergetheim afferi fecisset quod dicitur salvam guardiam, forsitan hocce poterat caveri dispendium. Nunc age nos reddant experta pericula cautos. Vgl. Leibs Kleine Annalen, herausgegeben von Joseph Schlecht. Separatabdruck aus dem Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt, 2. Jahrg., Eichstätt 1888, S. 30, zum Jahre 1533.

[6] 15. huius mensis ab hora nona incipientis noctis usque post matutinas apostolorum fuit seva tempestas, qua et frater Johannes Lapicide elvecius iuvenis

stätt starke Erschütterungen verspürt, die man einem Erdbeben zuschrieb [1]. Am 7. Januar 1524 hat Leib von einem unheilvollen Einsturz der Stadtmauer beim Walburgakloster zu melden, der infolge anhaltender Regengüsse erfolgt ist [2]. Als es im Juli 1515 drei Wochen lang ununterbrochen regnete, ordnete der Bischof von Eichstätt eine Prozession an, um von Gott schönes Wetter zu erbitten [3]. Als Dr. Anton Braun am 31. Juli 1530 Weihbischof wurde, merkte sichs Leib im Kalender ebenfalls an [4].

Von anderen Orten werden uns nur Blitzschläge, Hagel, Reif und andere widrige Naturereignisse gemeldet. Es seien davon nur einige hervorgehoben. Am 8. Mai 1517 wurde der Ritter Georg von Velberg bei Weinsberg vom Blitze getroffen, so daß er drei Tage darauf starb [5]. Im Juli 1520 schlug bei Forndorf ein Blitz in einen Baum, unter den sich 17 Personen geflüchtet hatten; zehn davon wurden gleich getötet, die übrigen lebten noch bis zum nächsten Tage [6]. Im selben Monat brannte der Kirchturm in Feldkirchen bei Ingolstadt infolge eines Blitzschlages ab [7]. Zwischen 6. und 7. Juni

---

sacerdos in domo fratrum praedicatorum in Eystet ictus interiit. Vgl. Leibs Briefwechsel S. 83.

[1] Terraemotus. 12. huius mensis Eystet mane inter 5. et 6. quidem domus et stubae concuti persensa sunt; id quidam terremotu factum esse volebant.

[2] 7. huius mensis dies semiserenus fuit, nox praecedens pluviis continens et vento molesto partem muri retro coenobium divae Walpurge deiecit, qui iumenta et pecora eiusdem coenobii oppressit infra horam 9. et 10. noctis, quae Epiphaniae festum sequebatur, murus concidit et caballum (Gaul) Bilibaldi Kantner parochi in villa dietfurt et unum cuiusdam ruricolae equulum obruit simul. Vgl. auch Leibs Anzeigung von den Ursachen der Ketzereien Bl. 93v.

[3] Cum ab initio Julii mensis usque 23. eiusdem quasi semper pluerit paucis exceptis diebus, Reverendissimus praesul venerabileque capitulum solemnem ordinarunt processionem profesto Jacobi ex summa Ecclesia in hospitale ac deinde missam cantari fecerunt in summa, ut deus exoratus misericordiam suam iam animo fessis pauperibus suis ostenderet.

[4] Reverendus pater dominus Antonius suffraganeus consesratus.

[5] 8. Maii tempestas prope Weinsperg Georgium de Velberg militem auratum fulmine ictum ut triduo moreretur effecit. Vgl. Leibs kleine Annalen S. 17 f.

[6] 16. huius mensis cum sero tempestas oriretur, prope villam nomine forndorff, quae non longe ab kinighshofen avf der haid distat, plures homines subter unam confugerunt arborem, tum subito fulmine arbor ceditur, cuius ramis fragoreque ac fragminibus decem et septem mortales sternuntur, quorum mox decem vitam reliquere, ceteri in alterum diem mansere superstites.

[7] Prima huius mensis mane turris in feldkirchen prope Ingolstat fulmine exusta fuit.

1523 ging bei Deggendorf ein Wolkenbruch nieder, der die Feldfrüchte und viele Schafe vernichtete [1]. Am 16. Juni 1528 zündete ein Blitz in Deuching und äscherte fast den ganzen Ort ein [2]. Am 15. Juli 1528 schlug der Blitz in Deining bei Neumarkt in der Oberpfalz ein und brannte vier Häuser nieder [3]. Ein ähnliches Brandunglück traf am 15. August 1528 das Pfarrdorf Fünfstetten; es wurde als Strafe des Himmels gedeutet, weil ein Bauer an Feiertagen gearbeitet hatte [4]. Vom Kloster Bergen wird uns erzählt, daß im April 1527 zahlreiche Klosterfrauen an der Pest starben [5] und daß am 10. Januar 1530 die Schwester Euphemia zur Äbtissin gewählt wurde [6].

Es sind nun gerade 400 Jahre her, daß Leib begonnen hat, seine Beobachtungen über das Wetter und Wachstum samt kurzen Nachrichten über Ereignisse und Erlebnisse in seinem Kalender einzutragen. Er erzählt uns einmal, daß ihn auch Bischof Gabriel von Eichstätt in der Führung seiner Tagebücher mit den Worten bestärkt habe: „Schreibts in eueren rapiarium, und schadt nit, so irs schon schreibt. Ich habs euch gehaißen; ich habs auch geton, da ich in Italia war; ich schrieb ein, was ich hörte.“ Ob es sich Leib wohl hat träumen lassen, daß seine Aufzeichnungen nach vielen Jahrhunderten einmal ihre Auferstehung feiern und den lebhaftesten Dank späterer Geschlechter ernten würden?

Die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek besitzt jenen denkwürdigen Kalender Stöfflers vom Jahre 1499 noch in einem anderen Abzug, der wegen seiner handschriftlichen Einträge nicht weniger wertvoll ist als jener, den Kilian Leib besessen und beschrieben hat. Es ist der Hauskalender Johann Aventins, ebenfalls mit Wetterberichten und mit wertvollen Angaben über die Erlebnisse des berühmten bai-

[1] Circa 6. aut 7. huius mensis tempestate et pluvia subita et fruges et oves plurimae perierunt prope deckendorff, quod circa danubium versus nemus Bohemicum situm est.

[2] 16. huius mensis fulmine fere tota villa Deuching prope Rain conflagravit.

[3] 15. huius mensis in Teiningen versus Neuen Markt vel circa fulmine 4 domus exustae sunt.

[4] Die S. Assumptionis mane fulmine flagraverunt 6 domus in fünffstat, prima domus icta fuit eiusdem rustici, qui diebus Sanctorum Laurentii et Jacobi laboraverat.

[5] In pergen coenobio ab initio aprilis usque 14. novem sorores absumptae sunt, deinde aliae duae.

[6] Decima huius mensis electa fuit in pergen domina Euphemia Abbatissa. Über Bergen vgl. Alois Hämmerle im Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt, Bd. 21, Eichstätt 1907, S. 3 ff.

rischen Geschichtschreibers angefüllt [1]. So haben sich in der Münchener Bibliothek dank einem glücklichen Zufall zwei wichtige Quellen zusammengefunden, die der Welt für alle Zeiten von dem Tun und Denken zweier bedeutender Zeitgenossen aus den Tagen der Reformation beredte Kunde geben. Mit der Münchener Bibliothek darf sich darüber vor allem auch die bairische Geschichtschreibung freuen, weil es zwei der Ihrigen und nicht der unbedeutendsten sind, von denen die beiden kostbaren Stücke stammen.

[1] 4 L. impr. c. n. mss. 56. Herausgegeben von Georg Leidinger in Johannes Turmairs, genannt Aventinus, sämtlichen Werken, Bd. 6, München 1908, S. 1—51.

# Ruprecht von Mosham, Domdekan von Passau.

Von **Max Heuwieser.**

Die Geburtswehen der Reformation hatten eine religiöse Sturm- und Drangperiode ausgelöst und dabei in nicht wenigen Köpfen eine ganz krankhafte religiöse Überreizung hervorgerufen. Allenthalben in den deutschen Landen traten neben den ernsten um die Ausgleichung der dogmatischen Gegensätze bemühten Theologen eine Reihe mehr oder minder überspannter Abenteurer auf, die sich zu Religionsbaumeistern berufen fühlten. Unter diesen bildet eine Gestalt ganz eigener Art der Passauer Domdekan Ruprecht von Mosham [1]. Er betrachtete es als seine Lebensaufgabe, die religiöse Einheit auf Grund eines von ihm selbst ausgeklügelten Religionssystems wiederherzustellen. So ideal indessen seine Absicht war, so untauglich waren seine Mittel, so krankhaft sein Gebahren, so gründlich sein Mißerfolg, so tragisch sein Ende.

Abgesehen von dem Interesse, das die bayerische Landesgeschichte an dieser merkwürdigen Persönlichkeit nehmen muß, verdient ihr Leben und Streben — wiewohl ohne irgendwelchen bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung der Reformationsjahre — doch auch als Spiegel der lebhaften religiösen Gärung jener Zeit eine eingehendere, womöglich abschließende Untersuchung [2].

---

[1] So schreibt Ruprecht selbst seinen Namen, dessen Schreibweise sonst freilich verschieden ist.

[2] Bearbeitung hat Mosham bisher gefunden durch Harenberg, der schon im Museum Haganum II, 2 p. 555—557 kurze Apomnemoneumata aus dem Microsynodus Trevirensis veröffentlicht hatte, in den Symbolae Litterariae Haganae, 1777 I, 2 p. 383—464; ferner durch Schwarz in Strobels Miscellaneen Literarischen Inhalts, Nürnberg 1781, p. 1—116; ebenso durch Th. Wiedemann in Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns,

Mosham entstammte einem angesehenen, österreichischen Adelsgeschlechte, das vielleicht auch mit den bayerischen Linien „von Mosham" zusammenhängt und seinen Namen wohl von dem Edelsitze Mosham im Lungau in Kärnten trug [1]; Ruprecht selbst bezeichnet sich als Sprosse „ex genere nobili et militari" [2]. Das Geschlecht soll ursprünglich aus der Schweiz eingewandert oder gar erst von dem Urgroßvater Ruprechts nach Österreich verpflanzt worden sein [3]. Dem scheint allerdings die Bemerkung Ruprechts entgegenzustehen, daß er unter dem Hause Österreich geboren und demselben samt seinen „forfordern" gedient habe [4]. Die Eltern Ruprechts waren Benedikt von Mosham und Katharina, eine geborene Gründtnerin [5]. Von seinen Brüdern blieb Bartolomäus auf Schloß Tanekh in Steiermark [6], Jakob dagegen war in österreichischen Diensten Pfleger auf dem Burgamt Strechau [7]; mit Seyfried von Windischgrätz war Ruprecht verschwägert [8].

Ruprecht selbst wurde geboren am 24. September 1493 [9]. Über seine Jugendjahre wissen wir nicht viel mehr, als was er selbst gelegentlich nur allgemein mitteilt: „das ich von Jugennt auff gestudiert vnnd mit der hilff vnnd genaden Christi mein studium dahyn gebracht, das ich Jnn geistlichen und weltlichen Rechten zu ainem

---

Prag 1880, Bd. II, S. 335—349. Ein gutes Verzeichnis der älteren Literatur ist enthalten in: Theologische Arbeiten aus dem Rhein. wissensch. Predigerverein, hrsggb. von Fr. Eversbusch, Bd. II, S. 24; Nachträge im Artikel der Allg. deutschen Biographie von Reusch; Riezler, Geschichte Baierns VI, 355 f.

[1] Genealogie der Herren von Schmelzing und Wernstein, Verhandl. d. hist. Ver. von Niederbayern, 1906, II, S. 156.

[2] Microsynodus Trevirensis: an Nuntius Morone.

[3] Strobl, nach Stumpfs Schweizerchronik und der Topo-Chrono-Stemmatographica des Bucelin.

[4] Microsynodus Ratisbonensis: Epistel an den Kaiser.

[5] Bucelin a. a. O.

[6] Strobl und Bucelin a. a. O.; eine nicht ausgefertigte Pergamenturkunde der K. Kreisbibliothek Passau schreibt Tenckh.

[7] Ebenda.

[8] Microsynodus Trevirensis: Epistel an den König.

[9] Strobl aus Garcäus: Astrologiae methodus. Dort ist das Geburtsdatum in einer ungewöhnlich genauen Weise angegeben: 1493. Sept. 24. H. 4. M. 20; als Quelle ist beigefügt: αὐτόχειρ. Diese Quellenangabe ist durchaus glaubwürdig, da Mosham als Kind seiner Zeit der Astrologie zugetan war und auch Beziehungen zu Astrologen pflegte.

Doctor promoviert"[1]. Doch sind wir wenigstens über sein Hochschulstudium etwas genauer unterrichtet. Die Matrikel der Universität Wien enthält nämlich für das Sommersemester 1510 unter den Australen am 21. August den Eintrag: Rudwertus de Moshaim nobilis 4 sol., wozu eine jüngere Hand am Rande beifügte: Stirus, decanus Pataviensis[2]. Mosham studierte also im Alter von 17 Jahren an der Universität Wien. Im Jahre 1514 taucht er an der Universität Bologna auf und dort weilte er auch noch im Jahre 1517; denn die Acta nationis Germanicae Bononiensis verzeichnen zu 1514: a. d. Rudelberto Moscham I. florenum und zu 1517: d. Rudbertus de Moshain Stirus „procurator"[3]. Ein Zweifel an der Identität kann schon deswegen nicht aufkommen, weil auch Ruprechts Bruder Jakob von Mosham nach dem Ausweis der Matrikel von 1522—1529 in Bologna dem Studium obgelegen hat[4]. In Bologna dürfte sich Ruprecht auch die Wünde eines doctor utriusque juris erworben haben. Neben ausgezeichneten juristisch-administrativen Kenntnissen und Fähigkeiten verfügte er ebensosehr über eine vorzügliche humanistische Bildung, wie auch sein Bruder Jakob, der anderwärts als doctor artium ingenuarum laureatus bezeichnet wird. Die Studienlaufbahn Ruprechts wird sich übrigens nicht bloß auf Wien und Bologna beschränkt haben; in seinen Briefen deutet er wenigstens an, daß er schon in jungen Jahren weit in der Welt herumgekommen sei. Noch im Jahre 1517 muß dann Mosham in den persönlichen Dienst des Erzherzogs und nachmaligen Königs Ferdinand I. getreten sein. Wenn er sich nämlich später dem Könige gegenüber darauf beruft, daß derselbe ihn „funnff gantze jahr vn aller zeit", die er beim König „zu hoff gewest vnd gedient" als redlich und wahrhaft kennen gelernt habe[5], so bleibt für den Dienst am königlichen Hoflager tatsächlich nur die Zeit von 1517—1522, da er in letzterem Jahre in das Passauer Domkapitel eingerückt ist. Ob er schon in

[1] Querela et Apologia, Clag vnnd enntschuldigung sambt angehefften redlichen Christlichen Artikeln vnnd vrsachen. Warumb herr Ruprecht von Mossham sich von seiner Residentz zu Passaw hinwegkgetan. A. R. M. (K. Allgemeines Reichsarchiv München) Passauer Blechkasten 136, 11.

[2] Matricula univ. Vind. vol. III fol. 147a (Archiv d. k. k. Universität Wien).

[3] Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna, 1899, S. 359 n. 2451.

[4] Ebenda, n. 2450. Im Jahre 1522 ist auch ein Ambrosius de Mosham natione Stirus eingetragen, zweifellos ein Verwandter Ruprechts.

[5] Microsynodus Trevirensis: Epistel an den König.

dieser Zeit den Titel „der Königlichen Majestät Rat“ geführt hat, wie später, ist nirgends ersichtlich. Das jugendliche Alter läßt es unwahrscheinlich erscheinen, und auch Erasmus von Rotterdam gebraucht ihn in einem Briefe des Jahres 1524 noch nicht. Jedenfalls aber erhielt Mosham diese Auszeichnung nicht als Anerkennung des Königs für seine religiösen Unionspläne, wie Harenberg meint [1]; denn er besaß den Titel mindestens schon um 1528, also längst vor seinem Auftreten als Reformator. Zudem war ja König Ferdinand mit den Ideen Moshams durchaus nicht einverstanden.

Im Jahre 1519 befand sich Mosham im Gefolge Ferdinands bei der Kaiserkrönung Karls V. in Aachen. Bei dieser Gelegenheit knüpfte er freundschaftliche Beziehungen zu Erasmus von Rotterdam an [2]. Auf der Rückreise von Aachen besuchte er die ansehnlicheren Städte Mitteldeutschlands, vorab wohl die Städte am Rhein, und kam dabei dann auch nach Nürnberg [3]. Auch hier bewarb er sich mit Erfolg um die Freundschaft der Humanisten von Ruf wie Willibald Pirkheimer und Wolfgang Stromer. Pirkheimer war es auch, der während der folgenden Jahre den Briefwechsel zwischen Mosham und Erasmus von Rotterdam vermittelte [4].

Im Jahre 1522, erst 29 Jahre alt, wurde Mosham Domdekan zu Passau. Die Gründe, welche ihn zu diesem Schritte veranlaßten, und die Vorgänge, welche dabei mitgespielt haben, sind nicht ganz bestimmt zu erkennen. Religiöse Anwandlungen leiteten ihn dabei sicher nicht; denn die Weihen ließ er sich erst ein Jahrzehnt später erteilen und die zunächst sehr weltliche Sinnesart des jungen Domdekans ist zu gut bezeugt. Jedenfalls war der neue Posten ziemlich einträglich. Das Amt des Domdekans entbehrte dazumal nicht einiger Wichtigkeit. Er war die eigentliche Spitze des Domkapitels, während der Domprobst nur eine Art Ehrenvorrang einnahm. Neben der Aufsicht über die kirchlichen Funktionen an der Kathedrale unterstand ihm auch die Oberleitung in der Ausübung der Kapitelsrechte und in der Verwaltung des nicht unbedeutenden domkapitelischen

---

[1] Symbol. Lit. Hag. § 4.

[2] Brief Moshams an W. Pirkheimer; Stadtarchiv Nürnberg, abgedruckt bei Heumann, documenta literaria, Altdorf 1756 p. 265.

[3] Symb. Lit. Hag. p. 395.

[4] Ebenda. Ferner Goldast, Bilibaldi Pirkheimeri opera (1610) p. 279. Nach dem Tode Pirkheimers besorgte der Buchdrucker Hugo Koch von Nürnberg Moshams Briefe.

Besitzes. Darüber hinaus wurden die Domdekane von den Fürstbischöfen häufig zur Regierung des Hochstiftes und der Diözese herangezogen wie auch mit politischen Missionen betraut, Aufgaben, die eine gewandte, tüchtige Arbeitskraft erforderten. Mosham mußte dazu durchaus geeignet erscheinen. Sein Eintritt in das Domkapitel zu Passau dürfte jedoch in der Hauptsache mit außer ihm gelegenen politischen Interessen zusammenhängen. König Ferdinand und der Administrator des Bistums Passau, Herzog Ernst von Bayern, verfolgten politische Pläne, welche beide aufeinander anwiesen. Ferdinand machte die ernstesten Anstrengungen, die Türken abzuwehren und ihnen Ungarn wieder zu entreißen. Die tatkräftige Unterstützung durch Passau, das durch seine die wichtigste Flußstraße nach Österreich-Ungarn beherrschende Lage das Zugangstor aus dem Reiche bildete, mußte ihm besonders wertvoll sein. Er hatte Administrator Ernst, einen vorzüglichen Organisator und etwas ökonomischen Wirtschafter, zum Reichsproviantmeister für den Türkenkrieg ernannt und mußte sich dessen ausgezeichnete Dienste zu erhalten suchen. Aus diesen Gründen war wohl dem Könige viel daran gelegen, in Passau und namentlich in der Umgebung des Administrators Ernst einen bewährten, verlässigen Vertrauensmann zu besitzen. Umgekehrt hielt Ernst Erbansprüche an das Herzogtum Bayern mit großer Zähigkeit aufrecht und bewarb sich dabei um die Hilfe Ferdinands beim Kaiser. Zu diesen Plänen konnte ihm Mosham, des Königs vertrauter Kabinetsrat, ebenfalls nur förderlich sein. Ernst, der Schüler Aventins und Freund der Humanisten, mochte übrigens Mosham auch wegen seiner feinen Bildung und seiner Beziehungen zu Humanistenkreisen gern an der Spitze seines Domkapitels sehen. Sicher ist jedenfalls, daß Mosham sich in beiden erwähnten Richtungen betätigt und den Mittelsmann zwischen dem König und Herzog Ernst gemacht hat.

Die Fürstenzusammenkunft, welche im Jahre 1522 unter persönlicher Beteiligung König Ferdinands zu Passau stattfand [1], wird wohl Mosham den Weg zur Passauer Domdechantei aufgetan oder doch geebnet haben. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Beförderung Moshams zum Domdekan tatsächlich von besonderen Gründen veranlaßt war, findet auch darin eine erhebliche Stütze, daß die Stelle nicht etwa in natürlicher Weise durch den Tod des bisherigen Dom-

[1] M. Hansiz, Germania sacra I, f. 601.

dekans erledigt war. Vielmehr hat der Vorgänger Moshams, Domdekan Wolfgang von Tanberg zu Aurolzmünster, gerade im Jahre 1522 resigniert, ein auch für jene Zeit etwas ungewöhnlicher Vorgang [1].

Die Amtsgeschäfte des Dekanates und die Inanspruchnahme durch König Ferdinand und Administrator Ernst zu politischen Geschäften ließen Mosham immerhin noch hinreichend Musse, seinen persönlichen Neigungen nachzuhängen und insbesondere die humanistischen Studien wie auch den Verkehr mit den humanistischen Freunden zu pflegen. Leider ist darüber nicht allzuviel erhalten; aber doch genug, um zu erkennen, daß er als Domdekan vorerst das flotte Leben der adeligen Domherren der deutschen Renaissance führte, das er selber nach seiner „Bekehrung" an den Kollegen als „Thumbherrisches Leben" schalt. Ein bezeichnender Zug für seine wenig klerikale Führung tritt in seiner Liebhaberei für Hunde zutage. Schon in der allerersten Zeit seines Dekanates hatte er einen griechischen Autor über den Hundesport in das Lateinische übersetzt, das Kynosophion ac opusculum Phemonis de Cura et conservatione Canum. Er hielt sich denn auch ein ganzes Rudel Hunde und hatte sie immer um sich. Seine Hundemeute begleitete ihn stets auf dem Wege zum Dom und zurück, ja sogar im Dome selbst scheint er sie nicht haben missen wollen; denn sein Bruder Jakob gesteht zu [2], daß sie cum frequenti et importuno latratu nonnunquam inter sacra etiam sich unangenehm bemerkbar gemacht oder gar durch noch unschönere Hundeuntugenden den Magen der Kollegen vom Domkapitel in Aufruhr gebracht hätten (concanonicis quibusdam suis, ut senioribus ita difficilioribus stomachum moverent). Die Domherren, so wenig empfindlich sie im übrigen auf das decorum clericale achten mochten, nahmen an diesem Gebahren ihres Dekans schließlich doch ernstlich Anstoß und setzten das sarkastische Scherz-

[1] Ebenda: Catalogus decanorum. Hansiz läßt Tanberg 1522 sterben, während W. Hund, Metropolis Salisburgensis f. 222 schon vorsichtiger bemerkt: praefuit adhuc anno 1522 et obiit. In cod. Mss. I. N. 70 der K. Kreisbibliothek ist jedoch die Abschrift des Grabepitaphs erhalten: Reverendus Pater, nobilis et egregius Dominus Wolfgangus de Tannberg ab Aurolzmünster U. J. Doktor et quondam Decanus, hinc Canonicus, Senior Ecclesiae Pataviensis, Archidiaconus. Qui catholice obiit: tertia Novembris MDXXXI vixit LX, Mensibus VI, vivat et requiescat in pace.

[2] Vorrede zu Encomium canis.

wort in Umlauf, Mosham sei und heiße nicht decanus a canitie (vom grauen Haar), sondern decanus a canibus. Darob verschnupft griff Mosham zur Feder und schrieb zur Verteidigung der Hunde das Encomium Canis seu Declamatio quaedam de laudibus Canum. So geringfügig der Gegenstand und so übertrieben das Lob, so staunenswert ist die Belesenheit wie der rhetorische Schwung, die darin zum Ausdruck kommen. Jakob von Mosham, der Bruder Ruprechts, hat im Jahre 1535 wider den Willen desselben beide Schriften im Druck herausgegeben und sie dem König Ferdinand — der selbst ein großer Jagd- und Hundefreund war — zugeeignet.

Wie wenig Geschmack Mosham anfänglich dem geistlichen Stande abgewinnen konnte, erhellt auch aus einem Briefe vom 23. Mai 1524 an Pirkheimer, in welchem er am Schlusse den befreundeten Stromer ersuchen läßt: „ut uxorem mihi inquirat elegantem pariter et divitem Nurnbergensem, ut si quanto pigeat status ecclesiastici, Nurenbergam confugere possem veluti ad evangelicum asylum tutissimum. Nam ea civitas et respublica ex multis, quas ab ineunte aetate collustravi, maxime placet, et adeo quidem, ut mallem honesta mediocritate esse civis Nurenbergensis quam singulari pompa decanus Pataviensis“ [1]. Dabei ist freilich zu bedenken, daß Mosham damals höchstens den kirchlichen Grad des Subdiakonates besaß, der dem Domdekan als minimum vorgeschrieben war; möglicherweise hatte er aber auch erst die niederen Weihegrade, die dem angekündigten Schritt nicht hinderlich gewesen wären. Die ersten Wogen der Reformation haben demgemäß in ihm die Liebe zum geistlichen Berufe nichts weniger als gestärkt und ihn eher innerlich den Anhängern Luthers genähert. Auch in dem Briefe, den Mosham gleichzeitig unter Beigabe seines Kynosophions Phemonis an Erasmus von Rotterdam richtete, hat er sich über die Reformation geäußert [2]. Erasmus berührt nämlich in seiner Antwort vom 12. November 1524 beifällig die Aufforderung Moshams „ad fortiter agendum“ und fügt bedauernd bei: „tantum dolet quorundam insaniis pessum ire tum Evangelium, tum bonas litteras“. Offenbar hat Mosham Stellung genommen zu der Schrift Diatribe de libero arbitrio, welche Erasmus eben gegen Luther veröffentlicht hatte. Anderseits wehrt sich Erasmus lebhaft gegen den Vorwurf, daß er bei den proceres eccle-

[1] Heumann a. a. O.

[2] Erasmi Roterodamensis Epistolarum opus. Basileae 1538.



siae ambitioniere. Er verteidigt sich unter Wahrung seines objektiven Standpunktes nicht ohne den feinen auf die nahe Beziehung Moshams zum König abzielenden Seitenhieb: An Germaniae principes non soleant quenquam indonatum dimittere viderint alii. In diesen beiden Briefen verrät sich bereits im Keime die mit beiden kirchlichen Parteien unzufriedene Haltung Moshams zum Reformationsstreit. Im übrigen versichert ihn Erasmus in warmen Tönen seines freundschaftlichen Gedenkens, dankt ihm für seine Dienste und für die Empfehlung bei Administrator Ernst [1], lobt sein Ausscheiden vom Hofleben und beschwichtigt des Ehrgeizigen Klage, daß er ihn in seinen Briefen und Werken nirgends erwähnt habe.

Auch darin ahmte Mosham das Vorbild angesehener Humanisten nach, daß er stets einige „Discipeln" in seinem Dienste hatte, die er mit der Reinschrift und mit Abschreiben seiner literarischen und sonstigen Arbeiten, besonders später seiner Streit- und Reformschriften beschäftigte.

Daneben unterließ er es nicht, als Kind der kunstfreudigen Renaissance seinem Bedürfnis nach verfeinerter Lebensart Rechnung zu tragen, indem er mit nicht unbeträchtlichem Aufwande den Dechantshof seinem Geschmacke entsprechend um- und ausgestaltete. Wehmütig gedenkt er noch später in der Ferne seiner „schönen, prächtigen vnnd herrlichen Residentz zu Passaw, darein ich eygens gelts, vnangesehen, das sie leibgeding ist, vber die zwelffhundert gulden verbawet vnd angelegt" [2]. Außerdem hatte er gegen einen Pfandschilling von 1500 Gulden vom Hochstift die romantisch an der Donau gelegene Burg und Herrschaft Viechtenstein „pflegweis" erworben [3]. Während die Burg ihm wohl als eine Art Sommerresidenz diente, war ihm die Herrschaft zur Erhöhung seiner ohnehin nicht geringen Einkünfte nicht unwillkommen. Darauf nahm er auch sonst Bedacht. So hatte ihn König Ferdinand auf das Archidiakonat von Neitra und ein Kanonikat in Gran präsentiert. Mosham hat sich allerdings in einem Vertrage vom 29. Februar 1528 mit dem Erzbischof von Gran, Paulus de Warda, dahin verglichen, daß er gegen eine jährliche Pension von 100 Dukaten und die Anwartschaft auf die Probsteien St. Thomas de Promuntorio und St. Stephan zu Gran

[1] Herzog Ernst soll ja Erasmus für die Universität Ingolstadt zu gewinnen sich bemüht haben.

[2] Microsynodus Treverina.

[3] Ebenda und Pergamenturkunde 1539 der K. Kreisbibliothek Passau.

einem Provisor das Feld räumte. Nach dem Tode dieses Provisors hatten der Erzbischof und das Kapitel zu Gran, ohne auf die Rechte Moshams zu achten, diese Stellen wieder definitiv besetzt; der neue Kanonikus weigerte sich auch, die Pension an Mosham zu entrichten. Allein dieser verteidigte seine 100 Dukaten unter Geltendmachung des vertraglich vorbehaltenen Regreßrechtes mit solcher Gewandtheit und Energie, daß der Erzbischof sich zu dem Ausweg genötigt sah, in einem neuen Vertrage vom 11. Januar 1536 Mosham eine lebenslängliche Rente von 200 ungarischen Goldgulden ex decimis civitatis et comitatus Posoniensis zu garantieren [1]. Freilich mußte Mosham 1540 trotzdem wieder klagen, daß der Erzbischof von Gran ihm 600 Gulden, die ausständige Pension von drei Jahren, schulde [2]. Am 28. März 1537 verwendete sich König Ferdinand beim Papste, um Mosham die Nachfolge in der Probstei — der Probst war bereits sehr altersschwach — des Augustinerchorherrenstiftes Rottenmann in Steiermark, das allerdings neben dem Probst nur mehr zwei canonici regulares zählte, zu verschaffen [3]. Es war dabei ebenfalls nur auf die „emolumenta" abgesehen und zugleich schon die bloße Provision per reservationem apostolicam vel aliis legitimis titulis erbeten. Ebenso sprach ihm König Ferdinand am 9. August 1537 urkundlich die Anwartschaft auf die erste sich erledigende Pfründe in den schlesischen Herzogtümern Oppeln und Ratibor zu [4]. Die Art, in der er später von den „beneficia" bedauernd spricht, die er außer der Dechantei zu Passau verlassen habe, macht es nicht unwahrscheinlich, daß er noch weitere geistliche Geldquellen in der Passauer Diözese selbst besessen hat.

Über seine Amtsführung als Domdekan sind keine Nachrichten erhalten. Inwieweit er an der Ausarbeitung der neuen Kapitelstatuten, die sich das Domkapitel im Jahre 1530 gab, beteiligt war, muß dahingestellt bleiben. Während § 1 nur den Vorrang des Domprobstes festlegt, bestimmt § 2 ziemlich eingehend die Pflichten des Dekans, die sich hauptsächlich auf die Besorgung des Gottesdienstes und Handhabung der Disziplin erstrecken. So manche Anordnung

[1] K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichsregistratur Ferdinand I. Bd. 1. fol. 175 & Bd. 2. fol. 285.

[2] Microsynodus Treverina.

[3] K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Romana Hofkorrespondenz F. 2, fol. 1; vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland, Bd. II, S. 158 Anm. 3.

[4] Strobl aus Diplomatarium von Schöttgen und Kreysig.

wie z. B. der Beisatz zur Aufschwörung eines neuen Dekans: er dürfe ohne Zustimmung des Kapitels das Dekanat niemals aufgeben oder vertauschen, ferner die Verpflichtung zum Beiwohnen am Gottesdienste sowie zu einem klerikalen Auftreten scheinen eher auf ihn gemünzt als von ihm veranlaßt zu sein. In der von Administrator Ernst dem Domkapitel zugeschworenen Kapitulation wird dem Domdekan ausdrücklich die Erkenntnis in Ehesachen im Lande ob der Enns zugewiesen [1].

Dagegen gestatten einige, freilich auch recht dürftige, Notizen einen kleinen Einblick in die politisch-diplomatische Tätigkeit Moshams. Wie ja schon der Rang als königlicher Rat hinlänglich dartut, scheint König Ferdinand die Dienste Moshams geschätzt und sie gern und oft gebraucht zu haben. In der ersten Zeit waren es hauptsächlich die den Türkenkrieg berührenden Angelegenheiten, mit denen er sich befassen mußte. So stellt Ferdinand im „kuniglichen Veldleger vor dem Slos Comaren" am 9. August 1527 ein offizielles Beglaubigungsschreiben für Mosham aus, wodurch dieser zu Verhandlungen im Namen des Königs mit Administrator Ernst, dem Proviantmeister, ermächtigt wurde. Dem Dorsalvermerk nach dürfte Mosham beauftragt worden sein, Kriegsgelder flüssig zu machen oder direkt bei der stets wohl gefüllten Kasse des Administrators eine größere Anleihe zu vermitteln [2]. Auch die oben erwähnte Präsentation auf das Archidiakonat zu Neitra und das Kanonikat zu Gran begründet der König selbst mit den Diensten, welche Mosham „nobis et regno nostro Hungariae" geleistet hat, Dienste, welche sicherlich auf den Türkenkrieg sich beziehen [3]. Ebenso bemüht sich Mosham 1529 für den König mit Erfolg bei der Stadt Passau, welche auf Grund eines von den Nachbarstaaten nie so recht anerkannten Niederlagsrechtes den Proviant für die Armee in Tirol auf Donau und Inn nicht durchpassieren lassen wollte [4]. An der Seite des Königs hat er sich ohne Zweifel auch an verschiedenen Reichstagen oder Fürstenzusammenkünften beteiligt. Bezeugt ist seine Anwesenheit allerdings nur auf den Reichstagen zu Augsburg 1530 und Regensburg 1532 [5]. Bedauerlicherweise haben wir außer

---

[1] Buchinger, Geschichte des Fürstentums Passau II, S. 273 u. 280.

[2] A. R. M. Hochstift Passau, Lit. 83, Tom. IV, fol. 32.

[3] Vgl. S. 123 Anm. 1.

[4] Stadtarchiv Passau, Urkunde 1211 und Nachtrag Urkunde 168.

[5] Strobl aus einer anonymen Schrift: Warhafftig anzeygung wie Kaiser Karl der fünft ettlichen Fürsten auff dem Reychstag zu Augspurg im MCCCCCXXX.

über die bloße Tatsache keine weitere Kenntnis darüber, ob König Ferdinand seine Mithilfe nicht nur für die auf die Türkennot bezüglichen Verhandlungen, sondern auch in den Sorgen um den Religionsfrieden erbeten hat.

Auch dafür fehlt es nicht an einigen knappen Belegen, daß Administrator Ernst die einflußreiche Stellung Moshams bei König Ferdinand sich nutzbar machte. Im Jahre 1531 weilte der Stadtpfarrer von St. Jodok in Landshut und Hofkaplan des Herzogs Ludwig Johann Landtperger, der sich übrigens selbst bald darauf den Wiedertäufern anschloß und dann in die Schweiz flüchtete [1], in geheimer Sendung in Passau. Aus seinem für Außenstehende fast bis zur Undeutbarkeit vorsichtig gehaltenen Berichte an Herzog Ludwig vom 15. Juni 1531 geht hervor, daß er vertrauliche Unterredungen mit der bayrischen Partei des Domkapitels pflog und namentlich auch genaue Kunde von dem Erfolge der Bemühungen des Administrators Ernst am Kaiserhofe in Brüssel einziehen sollte. Diese Bemühungen erstrebten die Rückkehr Ernsts zur Mitregierung im Herzogtum Bayern unter Verzicht auf das Hochstift Passau. Mosham stand in dieser Frage auf der Seite und im Dienste des Administrators. Wenigstens spricht Landtperger mit unverkennbarem Mißtrauen von ihm und scheint sogar in ihm bereits einen Bewerber um die Nachfolge im Bistum gesehen zu haben; denn nur so ist seine Bemerkung einigermaßen verständlich: „der Dechant Moshamer alhie Ist lange Zeit in pracktiken gestanden vnd noch vmb das stifft [2].“ Mosham dürfte wohl auch an dem Vertrage zwischen Ferdinand und Ernst vom 19. Juni 1533, der letzterem die Unterstützung des Königs in seinen Ansprüchen zusicherte, nicht unbeteiligt gewesen sein. Um Weihnachten 1532 hatte Ernst seinen Domdekan beauftragt, die Zurückzahlung der in den letzten vier Jahren vorgestreckten 10000 fl. bei König Ferdinand zu erwirken. Nach der Antwort des Königs (22. Febr. 1533) brachte Mosham zwar

---

jar gehalten etc. und Coelestini historia Comitiorum 1530 Augustae celebr. Wenn in der erstgenannten Schrift Mosham als „Thumdechant zu Passaw vnd Preßlaw“ bezeichnet wird, so ist offenbar eine Verwechslung mit der ecclesia Strigoniensis (Gran) vorgefallen. Die Anwesenheit Moshams auf dem Reichstag in Regensburg ergibt sich aus seiner Vorrede zum Microsynodus Moguntina.

[1] Vgl. Winter, Geschichte der baierischen Wiedertäufer im 16. Jahrhundert, München 1809, S. 54; vgl. Riezler, Geschichte Baierns IV, 275.

[2] A. R. M. Hochstift Passau, Lit. 83. Tom. IV, fol. 40.

nicht die Löschung der Schuld zustande, aber doch eine kurze Befristung und Sicherstellung derselben [1]. Die Brüder Ernsts hatten aber schließlich im Streite um die Mitregierung in Bayern den Kaiser und auch den König für sich gewonnen. Mit der für den Verzicht vertraglich ausgeworfenen, reichen Entschädigung von 275 000 fl. gedachte Ernst die ihm vom König übertragene Auslösung der an den Markgrafen von Brandenburg verpfändeten Herzogtümer Oppeln und Ratibor zu bewerkstelligen [2]. Mosham war an der Durchführung hervorragend tätig und mußte namentlich die Zustimmung der böhmischen Stände erholen. Zwar wollen andere Nachrichten erkennen lassen, daß dieses Unternehmen am Widerstande des Brandenburgers gescheitert ist; König Ferdinand verlieh aber Mosham dennoch am 9. August 1537 als Anerkennung in einem lobesvollen Dekret die Anwartschaft auf die erste dortselbst sich erledigende Pfründe [3].

Um diese Zeit war jedoch längst ein Wendepunkt in Moshams Charakter und Leben eingetreten. Der Religionsstreit war zwar an ihm von Anfang an nicht spurlos vorübergegangen. Er brachte ihm sicherlich jederzeit die in allen, vorweg den gebildeten humanistischen Kreisen vorwaltende Anteilnahme entgegen, legte sich wohl auch seine eigene Auffassung darüber zurecht, aber nach einer aktiven Rolle in den religiösen Kämpfen stand damals sein Sinn noch nicht. Er gab sich vielmehr im ersten Jahrzehnt seines Dekanates als lebensfroher, den klassischen Studien zugeneigter Humanist, als glanzliebender Prälat und auch als vielbeschäftigter Diplomat. Für die religiöse Seite seiner Würde legte er aber nirgendwo irgendwelche Vorliebe an den Tag. Offenbar ist der Umschwung durch die Sorgen und Mühen des Königs um den Religionsfrieden, an denen er als Rat und Begleiter des Königs unmittelbaren oder doch mittelbaren Anteil hatte, herbeigeführt worden.

Mosham bezeichnet selbst den Reichstag zu Regensburg im Jahre 1532 als den Zeitpunkt seines Gesinnungswechsels oder wenigstens des Beginnes seiner Reformpläne: „Ich hab von der zeit des jungsten gehaltenen reichstag zu Regensburg als der Röm. Khun. Majestät getrewer diener vnd Rath .. offt vnd vil gedacht, woher doch

[1] [illegible] Tom. III, fol. 123.

[2] Riezler a. a. O. IV, 275 f. Vgl. Stumpf, Baierns politische Geschichte: Anhang Nr. 10.

[3] S. Schöttgen und Kreysig, Diplomatarium II, 26.

das hoch verderblich vbel khome vnd was doch die recht haubt vrsach sey, das wir als die Christen vnd glaubigen ... in souil manigerley secten, zerspaltung und zwitracht in der Christenlichen kirchen, darinnen wir, als wie in ainem grossen Leib, ain Corpus sein solten, dermassen erbärmcklich vnd jamerlich von einander zerfallen, zerthailt vnd zertrent sein, vnd wiewol aines ainigen vbels oder guten, aines ainigen dings alzeit meer vrsachen sein vnd angetzeigt werden mögen, so hat doch alzeit ain iedlichs vbel oder guts ain ainig ding, ain ainige haubtvrsach, daran vnd dauon die andern alle hangen vnd herkomen. Derhalben hab ich nicht anderst, sondern gleich wie ain geschickter vnd fleissiger artzt, im faal ainer hochgefärlichen aines grossen herrn vnd khünigs kranckhait zethun pflegt, gethon, die recht haubt vrsach diser allerhöchsten, verderblichsten, schedlichsten kranckhait vnd vbels meines herrn vnd khünigs vnd zuuor der Röm. Kay. Maiestät vnd irer baider Maiestat land vnd leut, des heiligen Römischen Reichs, in der gantzen teutschen Nation als meines geliebten Vatterlands mit hohem grossem vleis gesucht, ingedenck vnd wol wissend, wo die recht haubt vrsach sambt dem rechten namen diser aller geferlichsten kranckhait ergründet vnd gefunden wurde, das alssdann die ertzney wider solches vbel leichtlich aus der heilig geschrifft gleich als den büchern der himlischen göttlichen ertzney zu finden were. Dem allem nach, wie ich nun solche vrsprungkliche haubtvrsach in den bücher Moysi, den Propheten, der Khunigen Historien, der vier Evangelisten, der Apostel Geschicht vnd Episteln vnd durch die gantz heilig geschrifft erforsche vnnd durchsuche mit embsiger hertzlicher bitt gegen Gott, damit mir das liecht der warhait der ganzen Christenhait vnd doch sonderlich meinem allergnädigsten Khünig vnd herrn, wiewol auch nicht weniger der Röm. Kay. Maiestät zu nutz vnd gutem eröffnet vnd mit gethailt wurde, Also bin ich doch zuletzt, Gott sey hochgelobt, erhört worden [1]."

Sein theologisches System war ja wohl erst das Ergebnis des oben gerühmten Bibelstudiums in den nachfolgenden Jahren. Die Liebe zum geistlichen Beruf und der Eifer für die Wiederherstellung der Religionseinheit war indessen um jene Zeit erwacht und zwar während der Vorbereitungen auf den Regensburger Reichstag; denn das Domkapitel schlug bereits am 19. März 1532, als Administrator

[1] Microsynodus Moguntina, Vorred zum leser.

Ernst den Wunsch nach einem Koadjutor äußerte, dafür neben den Domherren Georg Zenger, Johann von Schönburg und Erhard von Leonrod seinen Dekan Ruprecht von Mosham an erster Stelle vor [1]. Da die Koadjutoren in der Regel auch die Nachfolger der Fürstbischöfe wurden, scheint der Argwohn Landtpergers gegen Mosham tatsächlich nicht grundlos gewesen zu sein. Ernst ließ aber mit dem Scheitern seiner Erbansprüche auf Bayern auch das Verlangen nach einem Koadjutor alsbald wieder fallen, und dadurch blieb das Hochstift vor einer voraussichtlich schwierigen Verwicklung bewahrt, in die es Mosham als Fürstbischof unfehlbar geführt hätte. Der Kandidatur Moshams muß außer dem schwerwiegenden Umstande, daß er sowohl beim König wie beim Administrator persona grata war, immerhin auch dessen Sinnesänderung vorausgegangen sein und auf das Domkapitel einen sehr günstigen Eindruck gemacht haben. Sie erwies sich denn auch als eine ganz entschiedene. Schon im folgenden Jahre, spätestens 1534, ließ er sich die Diakonats- und Priesterweihe erteilen; er selbst erklärt nämlich 1539, daß er das Predigtamt fünf Jahre ausübe. Die erste Predigt war zugleich seine Primizpredigt d. h. er hielt sie selbst bei der Feier seiner ersten Messe. Dieser Tag war für ihn reich an Ehrungen: „der Cardinal vnnd Ertzbischoue zu Salzburg, welcher zu meiner ersten mess vnnd ersten predig geladen vnnd gefordert, (hat) nicht allein darein consentirt, sunder auch ain ehrliche potschafft zu derselben ersten mess vnnd predig mit sylber vnnd goltschannckung vnnd opffer geschickt vnnd dieselben ersten mess vnnd angefanngen predig Fürstlich verehret vnnd geziert, wie dann hochgedachter Fürst vnnd Administrator alhie zusambt der ausstrucklichen bewilligung gleicher weis gethon, solche erste mess vnnd predig mit fürstlichenn gesanndten gaben vnnd schannckung verehret vnnd geziert. Geschweig an yetz, das auch die Röm. khun. Mtt. als die negst vnnd hochst nach der Röm. khay. Mtt. weltliche obrigkayt Jren khunigklichen gesanndten zu meiner ersten mess vnnd predig geschickt vnnd gehabt ... auch ein Capitl alhie hat .. meine erste mess vnnd predig Capitulariter nicht allain mit Jr beysein, sunder auch mit gaben vnnd schannckungen eusserlich verehret“ [2].

---

[1] Buchinger a. a. O. S. 280; die diesbezügliche Urkunde ruht im K. Geh. Haus- und Staatsarchiv in München.

[2] Querela et Apologia XIX, XX.

Mosham entwickelte nun im geistlichen Amte unter dem Staunen und Beifall des Domkapitels eine rege Tätigkeit, nicht bloß als Domdekan, sondern jetzt auch als „seelsorger vnd pfarrher inn der Thumkirchen“ [1]; er hatte also auch die Dompfarrei übernommen. In der Seelsorge legte er allerdings den Hauptnachdruck, und zwar immer ausschließlicher, auf die Predigt. Durch die Gewalt und den Glanz der Rede, welche er nach dem übereinstimmenden Zeugnisse seiner Freunde und Gegner in hohem Maße besessen haben muß, unterstützt durch die Hochachtung, die seine nunmehr ernste, in ihrer Lauterkeit auch von seinen Widersachern niemals angefochtene Lebensführung ihm gewann, fesselte er alsbald das Volk und sogar seine Kollegen an die Domkanzel: „sie haben die predig vnnd mein wort offtmals gehört, Jn dasselb usque ad aemulationem et invidiam wolgefallen lassenn, Also das ettlich aus den Capitl bruedern als nemblich herr Johann von Schönburg von mir vnnd meinem predigen ad imitationem et aemulationem geraytzt, ain guet gottlich Beyspill vnnd Exempl genomen, sich des thumbherrischen leben alhie abgethan, ain ander vnnd neuer mennsch gewordenn, sich Ine ain gottlich vnnd geistlich leben ergeben, mit studieren, lernen vnnd predigenn, mit grossen lob gottes vnnd vngezweyffelt viler mennschen nutz vnnd wolfart“ [2]. Auch vor König Ferdinand hat er wiederholt gepredigt und auch dessen Hochschätzung als Prediger sich erworben, wie das hohe Lob des Königs in dem Mosham für die Propstei Rottenmann empfehlenden Schreiben an den Papst zeigt. Von den Predigten Moshams ist nichts mehr auf uns gekommen. Eine Predigt über das Altarssakrament, die er 1536 zu Passau gehalten und dem Domprobst Wolfgang von Salm, dem späteren Fürstbischof, gewidmet hatte, war er zwar willens in Druck zu geben [3]; erschienen ist sie jedoch nicht. Ein Jahr vorher hatte ihn schon sein Bruder Jakob durch die Herausgabe des Kynosophion Phemonis und des Encomium canis ermutigen wollen, auch seine ausgezeichneten Predigten dem Druck zu übergeben. Nur eine „Passio domini nostri Jesu Christi secundum matheum gepredigt durch herrn Rueprecht von Mosham etc. Tumtechant zu passaw am grossen pfingsttag vnd karfreitag ao. 1535“ ist handschriftlich erhalten; leider aber

[1] Microsynodus Moguntina, Vorred zum leser.
[2] Querela et Apologia XX.
[3] Microsynodus Moguntina. Anhang.

auch davon nur die „historie“ d. h. die deutsche Übersetzung der Matthäus-Passion und von der Predigt selbst nur eine sehr knappe Exposition, die zu keinem Urteil über den theologischen Standpunkt Moshams berechtigen kann, aber doch gefällig anmutet.

Wann Mosham zuerst mit seinen theologischen Sondermeinungen hervorgetreten ist und wieweit er sich damit etwa auch auf der Kanzel hervorgewagt hat, ist bei dieser ungünstigen Quellenlage nicht näher klar zu legen; mindestens 1536 stand jedoch bereits die Mehrheit des Domkapitels in heftigster Opposition gegen den Domdekan. Mosham selbst bekennt nämlich im Jahre 1539: „Sag ich auch, das ain Kapitel ir vorhaben wider mich zu einem würkhenlichen ennd zu bringen Bullam et iudices ad privandum me Decanatu in Curia Ro. vnngeuerlich vor dreien Jaren geworbenn, erlanngt vnnd die gedacht bullam privationis nicht on vnncostung redimirt haben“ [1]. Die Absetzungsbulle kann aber schwerlich vor 1539 in Rom dem Domkapitel ausgestellt worden sein, da Mosham bis dorthin als Domdekan amtete und auch die päpstliche Kurie sich nicht unbedingt ablehnend gegen ihn verhielt; andernfalls wäre man gezwungen, eine nirgends bezeugte Intervention des Königs oder Administrators anzunehmen. Mosham schrieb in seiner nunmehr immer widerlicher sich aufdrängenden Selbstüberhebung die Gegnerschaft im Domkapitel der Eifersucht auf seinen Predigerruhm zu: „Etlich annder aber aus den Capitlbruedern vnnd sonderlich ainer von Leonrod haben Christum vnnd Belial zu einander wollen cuplen, .. dem Thumbtechant (wie weylanndt die wunderthäter vnnd Zauberer Pharaonis dem Moysi vnnd Aaron) wollen nachfolgenn, vnnd das mirakl des predigambts gleichthuen. Derselben oder dieselben capitlbrueder sein von der thumbkirchen als von der muetter alhie hinwegkgeflohenn, vnnd Jnn den winckeln, vielleicht ain mahl oder zwey für die lannge weyl gepredigt, sich versuecht, ob sie dem wunder der predig vnnd der genaden des Thumbtechannts mochten nachkomen vnnd gleich thuen. Dieweil aber dieselben Stradioten vnnd wincklprediger (nicht aus manngel der genaden oder gaben gottes, sunder von wegen Jres vnordenlichen sundtlichen lebens) das wort gottes zu predigen haben verlassen, vnnd dem Thumbtechennt jnn disem gottlichen vnnd geistlichen werk nicht haben wollen noch mögen nachuolgen, haben sie samt Jrn gesellen den vbrigen Capitlbruedern (darunter ettlich Theo-

[1] Querela et Apologia XLVIII.

logi vnnd schrifftgelert, sunderlich doctor Stephan Rosin) welche sich hart geschambt, das sie nicht auch also schön predigen söllten wie der Thumbtechannt, . . . sich vnnterstanden wider das wort gottes durch den thumbtechant gepredigt zu conspirirn"[1]. In diesen „Winklpredigten" wird man in Wirklichkeit das Bemühen der Theologen im Domkapitel sehen dürfen, den durch Mosham von der Domkanzel in das Volk geworfenen gefährlichen Lehren an anderen Orten korrigierend mit Klugheit entgegenzutreten; freilich ist es bezeichnend für die damalige Situation in Passau, daß sich somit das Domkapitel auf den Kirchenkanzeln der Stadt gegenüberstand. Führer der Opposition waren Dr. Stephan Rosinus, ein tüchtiger Gelehrter und geschulter Theologe, mit Frh. v. Leonrod, denen sich Frh. v. Malentein, Dr. Bernhard Schwartz, Dr. Michael Sagkhrer und Goder anschlossen; auf seiten Moshams ist nur Frh. v. Schönburg mit Sicherheit zu konstatieren: „welchen ich auch aus christlichem eyffer vnnd lieb nicht lenngst verschiner Zeit die gehaymnus meiner leer mithgethailt"[2]. Ein weiterer Grund, die Predigertätigkeit ihres Dekans mit wachsendem Mißtrauen zu verfolgen, ja ihr schließlich offenen Widerstand entgegenzusetzen, mußte für die Domkapitulare auch der zusehends anschwellende Anhang Moshams im Volke sein. Die Sympathien des Volkes sind wohl nicht zum geringsten Teil, aber doch nicht ganz und gar seiner starken Beredsamkeit zuzuschreiben, sondern auch dem neuerungssüchtigen, polemischen Inhalte der Predigten selbst. Mosham selbst behauptet allerdings, daß er „recht, rain, fridlich, christlich vnnd göttlich, auch fursichtiglich vnnd mit vorbetrachtung dieser gefarlichen leuff vnnd des grossen hass, so der gemain man gegen gemainer Clerisey trägt" gepredigt habe, daß er „von gemains friden wegen vnnd ain auffruer alhie Jnn der stadt zu Passaw zu uerhuetten, die groben schanndtlichen lesterlichen missbreuch widder das heilig gottes wort Jnn der Romischen Kirchen als nemblich die offennliche hurerey der pfaffen, die ainerlay gestalt des hochwirdigen sacraments, den greuel vnnd Jarmarckt der messen vnnd annder dergleichen Artickl, Jnn ain gemain Concily gehorundt, nie habe offennlich jnn keiner predig angeruert"[3]. Es mag ja zutreffen, daß er auf der Kanzel den derben Streitton, der ihm in der

---

[1] Querela et Apologia XX.
[2] Ebenda.
[3] Querela et Apologia XXII.

theologischen Diskussion und in seinen späteren Schriften zeitgemäß geläufig war, vermieden hat; daß er aber seine Ideen auf der Kanzel unterdrückt hätte, ist bei seinem nichts weniger als zurückhaltenden Charakter unglaublich und auch durch den Widerstand des Kapitels wie durch andere sichere Anzeichen widerlegt. Beachtete Mosham in der Öffentlichkeit noch eine gewisse Maßhaltung, so tat er sich innerhalb des Domkapitels um so weniger Zwang an. Er prahlt damit, daß er im Kapitel und dem Administrator — diesem aber kaum vor 1538 — „solche schanndtlaster offt gemelt, gestrafft vnnd angetzaigt, das noch das leben noch die leere sich mit dem Evangelj vergleiche“ [1]. Die Verhältnisse hatten sich damals schon so sehr zugespitzt, dazu seine Unzufriedenheit mit der römischen Kirche wie mit den Reformatoren einen so hohen Grad erreicht, daß er sich mit dem Gedanken trug, den geistlichen Stand aufzugeben. Nur die Überzeugung, daß er zum Predigtamt in besonderer Weise berufen sei, hielt ihn zurück. Um den Zweifeln ein Ende zu machen, griff er zu einem seine religiöse Art trefflich charakterisierenden Mittel: „In hac tam perplexa, difficili et anxia summae salutis meae longa ac matura deliberatione, placuit tandem eam rem totam divinae voluntati et iudicio committere et per sortes divinum consilium et mentem scrutari“. Nach Hinweis auf die Beispiele im Alten und Neuen Testamente fährt er fort: „ausus fui (solenni prius castitatis voto, si in sacris manerem, concepto et nuncupato) in praesentia duorum meorum familiarium . . . praemissis sacris et religiosis precationibus genuflexo peractis, mittere sortes et per schedas sortiri, An status et ordo ecclesiasticus cum sacerdotiis meis mihi relinquendus et more Romano a me sacrificandum et, iuxta gratiam datam et dandam, concionandum et verbum dei praedicandum. Evenit sortito, statum non mutandum, more Romano sacrificandum et verbum dei praedicandum“ [2]. Also blieb er.

Nebenher war er aber mit politischen Aufträgen vollauf beschäftigt; damals besonders mit der Auslösung der schlesischen Herzogtümer. Bereits war er aber in seine Reformpläne so sehr verrannt, daß er die Gewogenheit des Königs für seine Zwecke auszubeuten sich entschloß. Es war ihm die Auszeichnung zuteil geworden, erst zweimal zu Wien und dann zweimal zu Prag in Gegen-

[1] Ebenda.

[2] Microsynodus Norinbergensis, Monarchia atque Monachismus fidei.

wart des Königs zu predigen [1]. Dabei hatte er es in kluger Berechnung so angelegt, daß er bei dem streng katholischen König einerseits keinen Anstoß erregen, anderseits aber doch dessen Interesse für seine Reformpläne auf sich ziehen sollte. Es gelang ihm auch, drei Privataudienzen „mit verschlossner thur“ in seiner Religionsangelegenheit zu erwirken. In den beiden ersten — zu Wien und zu Prag — legte Mosham in der Hauptsache seinen von den Reformatoren abweichenden Standpunkt dar und fand darin natürlich keinen Einwand bei Ferdinand. Am 9. August hatte ihm dieser als Zeichen seiner gnädigen Gesinnung das Exspektanzdekret auf die ersten Pfründe in Oppeln und Ratibor ausgestellt und am anderen Tage gewährte er ihm die dritte Geheimaudienz. Mosham, dessen Unmut gegen Rom die eben erschienene Bulle Pauls III. gegen die böhmischen Utraquisten noch gesteigert hatte, glaubte jetzt den rechten Augenblick gekommen, um den König über die „greuwel im Babstumb“ aufzuklären, ja ihm sogar mit der Entschiedenheit der alten Propheten wegen seiner Anhänglichkeit an die römische Kirche Vorhalt zu machen. Bis zur Entwicklung seiner eigenen Lehre kam er aber nicht mehr. Ferdinand, der ihn im Verdachte des Lutheranismus hatte, schnitt ihm entrüstet das Wort ab und wies ihm die Türe; doch sicherte er ihm nachsichtig volles Stillschweigen darüber zu [2]. Mosham ließ sich jedoch durch diese unzweideutige Abweisung nicht irre machen, er wollte „das liecht der warhait nicht unter den massmetzen stürtzen“. Er erkor sich nun den gerade in Prag weilenden päpstlichen Nuntius, Bischof Morone von Modena, als Opfer seiner Bekehrungsversuche. Morone hatte noch im Mai die königliche Empfehlung Moshams für die Propstei Rottenmann in Rom befürwortet: „e huomo dotto et bono predicatore et riputato degno d'essere gratificato“; auch im Berichte vom 22. Oktober lobt er ihn: „fa professione di predicatore et ha assai bone lettre greee et latine“. Mosham bat „con grandissima instantia“, der Nuntius möge der Kurie mitteilen, daß er ein untrügliches, unentbehrliches Mittel zur Reformation besitze; wenn der Papst ihn nach Rom berufe, werde er ihm

[1] Querela et Apologia XXIV.

[2] Microsynodus Moguntina, M. Norinbergensis (Monarchia etc.): Rex magnitudine rei et religione erga ecclesiam tactus, simulque existimans me haeresi Lutherana infectum causae huius et concionis finem audire nolebat non sine indignatione me ex Regio suo cubiculo abigens: adiungens tamen sese nemini quicquam de his dicturum.

alles anvertrauen und werde alle Erwartungen übertreffen. Morone gab ihm nach einigen verbindlichen Redensarten (doppo molte bone parole) zu verstehen, daß er ohne nähere Kenntnis seiner Vorschläge dem Ersuchen nicht stattgeben könne. Gleich darauf reiste der Nuntius nach Wien ab. Aber der Domdekan heftete sich an seine Fersen und erschien dort nach ein paar Tagen wiederum mit der Eröffnung, er wolle ihn nun in seine Geheimnisse einweihen. Volle acht Tage hindurch sprach er jeden Tag zur bestimmten Stunde beim Nuntius vor und suchte ihn für seine Ideen zu gewinnen. Dazu bediente er sich namentlich dreier schon zu Prag vorbereiteter Schriften: 1) Informatio seu instructio pro summo pontifice seu futuro concilio de religione et rep. Christiana restituenda. 2) Antichristianica seu confutatio Bullae indulgentiarum Pauli III. Pont. Max. per regnum Bohemiae publicatae anno 1537. 3) Antibulla indulgentiarum pontificarum Pauli III... qua çoncilium generale celebrari et Christianismus restitui possit. Für den Kenner der Theologie Moshams ist es nicht wenig befremdend, diesen über seinen Erfolg beim Nuntius rühmen zu hören: „Nach verlesung dieser dreier geschrifft hat gedachter Nuntius apostolicus vnnd Bapstlicher gesandter offennlich vnnd frey bekent vnd mit der handt auff sein Hertz geklopfft vnd gesaget: Certe si essem pontifex, obtemperarem vobis, quamvis fieret magnus motus in orbe christiano“ [1]. Allein aus dem Berichte des Nuntius nach Rom geht hervor, daß Mosham ihm seine tollsten Schrullen als den eigentlichen für Papst und Konzil reservierten Kern seiner Geheimlehre vorenthielt, so daß seine Darlegungen immerhin noch einigermaßen vernünftig geklungen haben mögen. Morone verhehlt nicht, daß er anfänglich Mosham ebenfalls für ein wenig lutherisch (alquanto Lutherano) gehalten habe und daß ihm das vorgeschlagene Mittel nicht gefalle. Er stellt es aber anheim, ob man ihn nach Rom berufen wolle; nur machte er für diesen Fall auf die Reisekosten, die Mosham auf 70—80 Scudi schätzte, und auf die Notwendigkeit eines diesbezüglichen Breves an den Administrator und das Domkapitel in Passau aufmerksam [2]. Diesem Berichte schloß Morone zwei vom 20. Oktober datierte Briefe Moshams an den Papst und Kardinal Sadolet bei, in denen dieser in ähnlicher Weise seine Dienste für das in Aussicht genommene Konzil anbot. Auch

---

[1] Microsynodus Norinbergensis a. a. O.

[2] Nuntiaturberichte aus Deutschland, I, 2, S. 158, 229.

hier war ihm das Glück günstig; der Papst ließ ihn tatsächlich durch Kardinal Sadolet mit einem „geduplirten sendtbrief" nach Rom einladen [1]. Die Reise kam aber doch nicht zustande. Das römische Berufungsschreiben schwieg sich nämlich über den Ersatz der Reisekosten und auch über die Vermittlung des Reiseurlaubes bei Bischof und Kapitel zu Passau aus. Wiederholt schrieb er dessentwegen nach Rom; er erbot sich schließlich, die Reise auf eigene Kosten zu unternehmen, wenn er nur ohne Verlust seines Amtes und Einkommens von der Residenzpflicht entbunden würde. Er blieb jedoch fortab ohne Antwort. Die Gründe hierfür sucht Mosham in der Unterschätzung seiner Kräfte, in der Abwesenheit des Kardinals Sadolet in Frankreich und in der Unterschlagung seiner Schreiben durch den Kardinal von Trient, der dadurch ihn für das gerade nach Vicenza angesagte Konzil hätte gewinnen wollen [2]. In Wirklichkeit wird man inzwischen in Rom von anderer Seite, vermutlich durch das Passauer Domkapitel oder aus dem Dr. Joh. Eck nahestehenden Kreise über die Qualitäten Moshams besser unterrichtet worden sein. Wenigstens gibt Eck in einem Briefe an den Nuntius Aleander vom 12. Juli 1539 seinem Unmut über die Haltung Roms gegenüber Mosham Ausdruck: „Mirum est, quod decanus Pataviensis audet scribere summo pontifici, posse se tradere modum quo tollatur schisma Germaniae, sexennalis ut jactitat theologus, et vos Romae veneramini huiusmodi mancipia, ut per literas eum Romam vocetis, ut videlicet infletur magis in nova sua doctrina at de hoc plura ad dominum meum Viennensem. Vestrum fuerit officium R^me pater, huius novi Luterani resistere conatibus, qui ecclesiam, qui capitulum destruit Pataviense [3].

Mosham hatte mit seinen Reformplänen, wie der Brief Dr. Ecks beweist, bereits die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf sich gezogen. Im Jahre 1538 hatte Johannes Philonius Dugo ihm sein ebenfalls unionistische Ziele verfolgendes Werk: „Libri Christianarum institutionum quatuor" gewidmet. In der vom 31. Mai datierten Vorrede erklärt er, daß er die Schrift nur auf Anraten Moshams veröffentliche, und bittet diesen unter hohem Lob um seinen Schutz gegen die Gegner der Schrift sowie um seine einflußreiche Verwen-

[1] Microsynodus Norinbergensis.

[2] Ebenda.

[3] Nuntiaturberichte aus Deutschland I, 4, S. 587.

dung bei Herzog Ernst und König Ferdinand. Mosham selbst hatte der Arbeit eine poetische Empfehlung auf den Weg mitgegeben:

> Quisquis pura sitit crucifixi dogmata christi,
> Haec legat, et voti compos, ut optat, erit.

Dr. Eck fand die Schrift freilich „totum haereticum", und die Patenschaft Moshams brachte ihn noch mehr gegen denselben auf. Mit dem ihm eigenen Sarkasmus äußerte er sich in dem auch an Aleander mitgeteilten Brief — ebenfalls vom 12. Juli 1538 — an Bischof Johann Faber in Wien: „Dominus Rudbertus Moshemer, decanus Pataviensis, hat das predig wee id est ambit concionandi gloriam." Namentlich beschwert er sich über das unkluge Entgegenkommen des Kardinals Sadolet: „hunc sexannalem theologastrum Mosheimer per literas vocat ad urbem, quasi hic tertius Cato de coelo ceciderit, qui ostendat papae, quomodo schisma Germaniae sit tollendum". Sadolet hätte vorher bei Aleander oder Faber sich erkundigen sollen, was für ein Mannsbild Mosham sei und welchen Leumund er genieße. Sonst erleide die Autorität des päpstlichen Stuhles Einbuße und den Neuerern schwelle der Kamm noch mehr [1].

Inzwischen hätte aber der Tod den hochfliegenden Plänen Moshams beinahe ein jähes Ende bereitet, und er hätte ihm damit wahrlich einen guten Dienst erwiesen. Am 25. April 1538 berichtet Mosham nämlich aus Passau an den Sekretär und Rat König Ferdinands, Johann Hofmann, daß er eine Anleihe von 1000 (?) fl. bei Administrator Ernst auch für den Fall des Scheiterns der schlesischen Angelegenheit nicht habe durchsetzen können und entschuldigt sein langes Schweigen, weil er mit einer „schwarn kranckheit beladen gewest" [2]. Seine Genesung bestärkte ihn vollends im Glauben an seinen Beruf als Reformator. Mit gesteigerter Energie nahm er seine Predigertätigkeit auf der Domkanzel wieder auf, ja er griff nun auch zur Feder, um für seine Ideen durch Druckschriften Propaganda zu machen: „hab ich mitler zeit nicht gefeyert, sonder zu Passau mitler weil nicht allain geprediget, sonder für vnd an geschriben vnd gearbeit Vnd meiner leere grundt vnd Fundament nicht allain in vier Latheinische büchlein (welchen ich den Titel gegeben De Palingenesia fidei, De Monarchia et monachismo fidei, De Panolethria incredulitatis, Des vierdten buchs titel bleibt noch diser

[1] Ebenda, Anmerkung.
[2] Clm 1386, f. 227.

zeit in der federn) sonder auch in vier bücher teutscher sprach zugleich wider die missbreuch vnd jrthumber in dem Babstumb vnd Lutherthumb beschreiben vnd bringen wöllen, vnd Gott lob gebracht vnd geschriben habe, wiewol nicht on manicherley anfechtung vnd vilfeltige verhinderung" [1]. Im Druck sind jedoch die angekündigten Werke nicht alle oder doch nicht alle in dieser Form erschienen. Die berührte Anfechtung kam wieder vom Domkapitel, das an dem erhöhten Eifer seines Dekans natürlich kein Gefallen haben konnte.

Um so auffälliger ist es, daß Mosham noch immer das volle Vertrauen des Administrators besaß. Nach einem noch erhaltenen Schreiben an Ernst hat er auch diesen mit seinen Reform- und Konzilsplänen behelligt und ihm mitgeteilt, daß der „rattschlag vnd hanndlung der religion concilii sachen", so er dem Papst vortragen wolle, seines Erachtens auch dem König zu kommunizieren sei. Der Papst solle schon bei Anfang des Konzils auf seine Ratschläge aufmerksam gemacht werden, und da voraussichtlich der Administrator, der König und der Papst zur Eröffnung des Konzils anwesend sein würden, so bitte er, Ernst möge ihn, wenn die päpstlichen „brieff vnd breuen mich betreffend" in seine Hände gelangten, wissen lassen, „auff was zeit vnd wohin ich zu E. f. g. komen vnd mich zu derselben verfuegen solt. Bin auch gentzlich hoffens vnd zuversicht, ich welle mich mit hilff des almechtigen dermassn haltn vnd ertzaigen, das E. f. g. der gehabten mue vnd vnkostens nit gereuen solt" [2]. Hiernach hätte Mosham Hoffnung gehabt, durch Vermittlung und auf Kosten des Administrators auf dem Konzil aufzutreten. Ob er dabei die Opferwilligkeit des Herzogs nicht doch überschätzt hat, muß unentschieden gelassen werden; jedenfalls blieb damals das heiß ersehnte Konzil aus. Daß aber Ernst tatsächlich um jene Zeit noch immer große Stücke auf Mosham auch als Theologe hielt, ist daraus unzweifelhaft, daß er ihm im Jahre 1538 die Bekehrung der Wiedertäufer, deren an sechzig auf der Feste Oberhaus gefangen saßen, übertrug. Mosham löste diese Aufgabe zur Zufriedenheit des Administrators, indem er gerade die drei Vorsteher derselben, Michel Yetelhauser, Schneider von Weyl, Dietrich und Hans Beck, im September 1538 zum Widerruf der speziell wiedertäuferischen Ansichten bewog. Im übrigen aber deckte sich der von Mosham später im

[1] Microsynodus Moguntina. Vorred zum leser.

[2] Clm 1386, f. 227.

Druck veröffentlichte „widerrueff" der Bekehrten keineswegs mit der katholischen Lehre, besonders nicht mit der Abendmahlslehre, sondern atmet so ziemlich den Geist Moshams selber. Administrator Ernst scheint auch jetzt noch nicht gegen die religiöse Wirksamkeit seines Domdekans irgendwelche Bedenken getragen zu haben, wie denn offensichtlich sein theologisches Wissen und die Schärfe seines theologischen Laienurteils nicht in gleichem Verhältnis zu seinem sonst sehr entschieden katholischen Standpunkte stand.

Um so achtsamer wachte das Domkapitel auf die Entwicklung, welche die Dinge mit Mosham nahmen und welche ihm in mehr als einer Beziehung mißfallen mußten. Mosham hatte für nichts mehr Sinn und Zeit als für die Ausarbeitung seiner Reformschriften und für seine Predigten und vernachlässigte alle anderen Obliegenheiten seines Dekanates ganz und gar. Da er zudem die Gegenvorstellungen des Kapitels nicht beachtete, die Situation in der Stadt durch den Anhang, den Mosham im Volke immer mehr sich erwarb, zuletzt sogar bedrohlich zu werden schien, wurde das Kapitel wiederholt bei Herzog Ernst vorstellig, um ihn zum Einschreiten gegen das Treiben des Domdekans zu veranlassen.

Ende September 1538 erbaten sich die Kapitulare eine geheime Audienz bei dem Administrator, „dabey sie weder die Rathe noch die Secretari seiner F. G. haben leiden mögen" [1], und haben „klagweis angerueff vnd antzaigt, wie Rueprecht von Moshaim Dechant seiner Verwaltung jn der kirchen auch Capitel gantz saumbsälig erschein, die Ceremonias ecclesiae ac alia ecclesiastica officia selten visitier, die excess oder negligens bei den ministris selten straff, auch dadurchen dan in executione officii sei uerhindert vnd vber solches verdächtlich predigt materias Jndifferentes, so von ainfeltigen liederlich zu Jrtumb verstanden mög werden, auch sonst in aliquibus articulis nobis suspectus sit. Bitten das predigen nicht zu gestatten, sonder in datzu vermogen, das er sein ambt datzu er geschworn vnd verpflicht ausswartte" [2]. Die Kapitulare hatten allerdings Ernst ersucht, Mosham gegenüber ihre Beschwerde heimlich zu halten und scheinbar motu proprio ihn vom Predigen abzubringen. Allein dieser beschied den Domdekan zu sich und hielt ihm die Klagen des Ka-

---

[1] Querela et Apologia XXIX, Mosham datiert die Audienz aus dem Gedächtnis heraus irrtümlich auf den 3. November.

[2] A. R. M. Passauer Blechkasten 136, Nr. 11, f. 42.

pitels vor. Mosham verteidigte sich lebhaft und erbot sich, „dise hohe schmach vnnd Jnjuri eines Capitels, welche nicht allain mir, sonnder auch dem heylig wort gottes beschehn, vor seinen F. G. mit recht ausszetragen". Der Administrator war davon befriedigt und erklärte sich bereit, Dekan und Kapitel „der notturfft nach zu hörenn" [1]. Da mußte er plötzlich zu König Ferdinand nach Wien verreisen, ohne noch einen Entscheid treffen zu können. Sein Vertrauen in den in politischen Geschäften so brauchbaren und erprobten Domdekan war aber durch die Anklagen des Domkapitels nicht im mindesten erschüttert. Er ließ ihn ungestört predigen, ja er hatte ihm vor seiner Abreise sogar noch die Bekehrung der gefangenen Wiedertäufer anempfohlen.

Dieser Vertrauensbeweis bestärkte Moshams Selbstbewußtsein erst recht. Trotz des Einspruches des Domkapitels predigte er am nächsten Sonntag, den 6. Oktober, wieder „zum thaill wider den geprauch in der kirchen". In der nächstfolgenden Kapitelsitzung las er dann persönlich seinen Kollegen tüchtig den Text: „Der Dechant hat sich gegen vns in capitulo mit grosser emperung vnnd hitzigen worten vnsers erachtens gantz vnbillich merckhen lassen ... datzu vns auch jnjurirt." Dafür haben ihm diese in einer späteren Sitzung „jn Crafft vnser statut solch vnbillich Jnsolentz mit sitten verhebt, auch nachmals vnser notturfft nach ein decret die negligentias Chori et excessus ministrorum zu straffen erlassen". Mosham erklärte aber schlankweg: „das er Jme das predigen noch von E. F. G. noch vns oder jemant andern welle werenn lassen" [2]. So der Klagebericht des Kapitels an Herzog Ernst. Da das Gebahren des Domdekans immer selbstherrlicher und aggressiver sich gestaltete, sandte das Kapitel einen Vertreter mit einer offiziellen vom 14. November datierten Beschwerde an den Administrator nach Wien, die die Vorgänge während der Abwesenheit desselben aufzählt, ihn ersucht, die von Mosham gegen die Maßnahmen des Kapitels eingereichte Appellation zugunsten des letzteren zu verbescheiden, und warnend auf die Folgen der Tätigkeit Moshams aufmerksam macht: „so vnnterstect sich der Herr Dechant den ain vorsteer der widertäuffer Jn ainen schein als wöll er den bekheren, nahent alle tag, Je nur mit ainem seinem diener zw berueffen, Geet also mit spott vnnd verachtung durch die

[1] Querela et Apologia XXXI. XXXII.
[2] Vgl. S. 152 Anm. 2

kirchen, auch alls wir gehört, Je sub divinis, bleibt pey dem Dechant Je ain gantzen tag, Setzt den an sein tisch vnnd trinnckht mit ihm, auch Jn beisein fremder leuth, auch Je mit allem seinem hausgesinnt, Ob welchem vill ergerlich vnnd pös redt vnnter der gemain gehört werden, Auch des Dechant predig halb ... zue besorgen woe es Jnn die lenng weren solt, es möcht nichts guets darauss enntsteen.“ Die Bitte des Kapitels geht dahin, der Administrator möchte den Domdekan zur Erfüllung seiner Pflichten anhalten und ihn vom Predigen abbringen [1]. Herzog Ernst erwiderte schon unterm 18. November von Wien aus, er habe seiner Zeit dem Domdekan die Klage des Kapitels „nach lengs“ vorgehalten; dieser hätte jedoch mit höchstem Befremden der Überzeugung Ausdruck verliehen, des Kapitels „beschwerung vnd anzug werde seines vnzweifenlich versehens on vrsach beschehen vnd furgewandt sein“. Dabei habe er es dazumal beruhen lassen. An der Bekehrung des Vorstehers der Wiedertäufer sei ihm viel gelegen, da dann leichter auf eine Bekehrung der übrigen gehofft werden könne. Da Mosham schon früher öfter in seiner persönlichen Gegenwart mit diesem Vorsteher disputiert und ihn auch in etlichen Artikeln auf den rechten Weg gebracht habe, so habe er dessen Angelegenheit wieder mit bester Hoffnung dem Domdekan anvertraut. Wenn derselbe aber „anderst dann Cristlich vnd sich gepurt erzaigen wolt“, so könnte er daran kein Gefallen haben und wollte nach seiner Heimkunft in diesem Falle „billiche straff fürnemen“ [2].

Mosham zögerte nun aber auch nicht mehr, sein praktisches Verhalten nach seinen religiösen Anschauungen einzurichten. Die „Ceremonien“ d. h. die liturgischen Funktionen deuchteten ihm besonders gegen den Geist des Christentums zu sein; darum mied er während der kommenden, funktionsreichen Weihnachtsfeiertage den Dom und blieb zu Hause: „Nachmals hat sich Dechant nach verkundung praemissi et secuti decreti vnd requisition nit gepessert sunder sich Jm haus gehalten, die heilig Zeit, darinnen er seine ampt zu verrichten schuldig, durchaus nie Jn die kirch komen, in welcher Zeit doch die meisten Ceremoni alhie gehalten werden vnd zu vermuten denselben zu verkhleinern beschehen, auch vnsers gedenckens

[1] Ordinariatsarchiv Passau, Miscell. saec. XVI.

[2] Ebenda.

nit on ergernus des gemain Volck. Dan alsbald die heylig täg vergangen ist her Dechant wider ausganngen[1]."

Auf den bevorstehenden Lichtmeßtag bereitete Mosham eine besondere Aktion vor, die einer gefährlichen Demonstration verzweifelt ähnlich sieht. Einige Wochen vor Lichtmeß ordnete er an, daß in allen Kirchen Passaus verkündet werden solle, er werde am Lichtmeßtag im Dom predigen. Das Domkapitel suchte um jeden Preis dieses Vorhaben zu vereiteln. Es verbot dem Domprediger „Bruder Jörg", einem Religiosen, sowie dem Pfarrer zu St. Paul — St. Paul war domkapitelische Pfarrei — die Predigt des Domdekans anzukündigen. In seiner Bedrängnis legte der Domprediger am 17. Januar den heiklen Fall dem Hofrat vor: der Domdekan habe ihm befohlen, an „zwen sontag" seine Predigt zu verkünden; er werde ihm die „verkhund Zedln" zuschicken[2]; das Domkapitel dagegen habe ihm durch den „hern Goder" anzeigen lassen, wenn er solches tue, „wollten sy Jne darumben straffen". Er bitte um „lautten beuelch oder aber treulichen Rat"[3]. Vorher jedoch hatte das Domkapitel bereits das Hofratskollegium scharf zu machen gesucht: es erinnert an seine Vorstellungen beim Administrator und teilt mit, daß „der Dechant sich anmast one sondern beuelch vnd dem alsdan solches tanquam non misso nit gepürt auff khunftigen vnser lieben frawen tag zu predigen vnd wil das solches auff allen khantzlen verkhundt werd, das aber fremd zu hern vnnd ettlicher massen verdachtlichkait gepürt, wan vill gelerter doctores so alhie gepredigt sich der massen nie verkhunden lassen, auch der gemain geprauch bissher nit gewesen die predig zuuor zu verkhunden". Der Hofrat soll dem „ordenlich gesetzten prediger" befehlen, daß er „sein ampt ausswartte" und „on ausgedruckhten schrifftlichen beuelch" des Fürsten weder den Domdekan noch sonst jemand predigen lasse: „Wenn der Domprediger vnd ander predigen, ist khein abganng des allten christlichen Evangeli, des hern Dechants vngewonlich hoch geachten predigen seyn diser Zeit vnnetten"[4]. In seiner mißlichen Lage zwischen zwei Feuern gab der Hofrat „ratzweis" dem Domprediger den salo-

---

[1] A. R. M. Passauer Blechkasten a. a. O. Mosham hätte auch nach den Kapitelstatuten dem Domkapitel am Weihnachts- und Stephanstag eine solenne Tafel geben sollen.

[2] A. R. M. Pass. Blechk. 136, N. 11, f. 25.

[3] Passauer Hofratsprotokoll 1539 (17. Jan.) K. Kreisarchiv Landshut.

[4] A. R. M. Pass. Blechk. a. a. O. f. 29.

monischen Bescheid, der Dom gehöre nicht in die Kompetenz des Hofrates; nachdem aber dem Domprediger vom Administrator der „predigstuell“ anbefohlen sei, möge er seinem Amt nachkommen, ohne fürstlichen Befehl „Niemant stat geben“, die Predigt des Domdekans auch nicht ankündigen, sondern „auf den tag purificationis sych zeitlich zu der predig schickhen“ [1]. Daraufhin kam am 20. Januar der Domdekan selbst in den Hofrat „mit grosser beschwer“. Die Hofräte beschwichtigten ihn mit der Ausrede, sie seien heute nicht vollzählig und wollten auf morgen den Domprediger zitieren, mit dem er vor ihnen verhandeln könne [2]. Daß auch die Hofräte Mosham nichts Gutes mehr zutrauten, verrät ein zwar anonymer, aber aus dem Hofrat stammender Zettel, der die ablehnende Haltung desselben mit der Meldung des Dompredigers begründet: „der her Dechant sey willens die widergetaufften personen zu seiner predig fuertzustellen“ [3]. Als dann am anderen Tage die Verhandlung zwischen Domdekan und Domprediger vor sich ging und Mosham den Bruder Jörg „mit trowen vnnd scharpffen worten darzu getrungen, das er im die predig zu verkhunden vnd zu predigen stat geben zuegesagt“, da wagten die Hofräte nicht hinderlich zu sein. Sofort trat am 20. Januar der Kanonikus Dr. Bernhard Schwarz als Deputierter des Kapitels vor den Hofrat, um sie zur Aufrechterhaltung des Predigtverbotes zu bestimmen, zumal der Domdekan „sych Mundtlich vnd schrifftlich vernemben lassen“ — also nebenher ein Kampf zwischen Dekan und Kapitel — er wolle die Predigt halten, „man verkhunde Jn oder nit“. Jetzt wollten die Hofräte gar keine Kompetenz mehr haben [4]. Am 25. Januar kam es zu einer stürmischen Kapitelsitzung. Die Kapitulare hatten nicht lange vorher dem Dekan „die presentz abgeschafft“, d. h. ihn vom Kapitel suspendiert, hatten eben den Domprediger vorgerufen, ihm „ettlich artickel suspectos“ aus den Predigten Moshams sowie die „Regensburgerisch ordnung“ vorgehalten, da erschien der Domdekan mit „seynem peystant“ und begehrte Einlaß. Die folgende Szene schildert der Kapitelbericht: „Damit seinen geprauch nach die herrn nicht perturbirt wurden, haben wir Jm zwen Thumbherrn ex gremio nostro cum omni reverentia als nemlich her Johan von Malentein vnnd her Doctor

[1] Ebenda und Hofratsprotokoll 1539.

[2] Ebenda f. 25, 31.

[3] Ebenda f. 33.

[4] Ebenda f. 31; Hofratsprotokoll 1539.

Michael sagkrer hinaussgeschickht, Jme angezaigt wie wir sunst beladen mit gescheften, was aber sein pegern wär, solle er den gesanten herrn antzaigen, an dem er nicht gesettigt vnd ferrer antzaigt, er habe was furzutragen, darauff wir Jm wider durch die zwen herrn antzaigt, er solle sein pegern in schrifft stellen, darauff er khain antwort geben sonder denselben gesanten furtrungen mit vngestuemikait aus aigner gwalt trutzlich vns vberlauffen in capitulari loco mitsambt seinem beystand wider vnsern willen. als wir solchs gesehen, haben wir darob entsetzung empfangen vnd sein aufgestanden vnd abtretten, alda Dechant ut furia correptus coram ministris scandalose et clamarose et insolenter valde" [1].

Am nächsten Tag — es war ein Sonntag — ließ Mosham die Kapitulare durch den Pedell von seiner Absicht, zu predigen, verständigen; „etlich aus den Tumbherrn" hätten aber, so beklagt sich der Dekan, „des Pedellen verspott, Etlich Jm straich vnnd vngepurend straff getroet". Er führte jedoch sein Vorhaben aus und ist „temeritate propria contra Evangelium Christi, decreta Apostolorum, concilii generalis et ordinationem Ratisponensem auf die Cantzel gestanden vnd zornigklich predigt, sich selber verkündt" [2]. Am Montag, 27. Januar, reichte er eine umfangreiche Beschwerde beim Hofrat ein, in welcher er natürlich alle Schuld auf das Kapitel wirft: er sei „seiner notturfft nach Jn ain Capitl khumen vnd einganngen", die Herren seien „aus dem Kapitel mit vngestuemb geloffen", der von Leonrod habe ihn „mit vnerlichen vnschampern worten angetasst vnnd geschmecht",. der Goder hat „trölich sagen dorffen, er lass mit Jm nit lanng rechten, zuuersteen als ob er die sachen mit der that vnnd mit feusten ausstragen wolte". Weil er „gern alle ergernuss schanndt vnnd spot, tatliche vnnd fravenliche Hanndlung wollt verhuetten vnnd derselben nicht gern ainerlay vrsach geben vnnd sonnderlich Jn bedennckhung das die Hitz vnnd Zwitracht zwischen gemellts Tumtechents vnnd eines Kapitls des wort gottes vnnd seiner predigen halben ye lennger ye grosser vnnd hitziger wirdet", so ist sein „bitt vnnd beger", daß er und seine Diener gegen das Kapitel „vor gewallt gesichert" werde, und wider die Hofratsbescheid d. h. wider die Erlaubnis am Lichtmeßtag zu predigen vom Kapitel nicht gehandelt werde [3]. Der Hofrat gab die Beschwerde zur Replik an das Kapitel

[1] Ebenda f. 42.
[2] Ebenda f. 42.
[3] Ebenda f. 34.

hinüber und dieses stellt in der Antwort den wirklichen Sachverhalt fest, wobei es zutreffend anfügt: „was das wort gottes betrifft, so wirdet mit der Zeit an den khomen, ob er oder wir vngrunt clagen"; Tätlichkeiten seien vom Kapitel nicht zu befürchten, es scheine vielmehr, daß der „Dechant selbst tatliche handlung gegen das Kapitel erweckhen will, wie sich dan laider solche im werckh an vil ortten erzaigt vnnd zuetragen hat. Dieweil aber durch neue hitzig, vngewönlich predigen, auch des herrn Dechent hin vnnd herschickhen, practicieren vnd ander handl vnd wandlen nur mer ergers erwaxen möcht, so bitten wir dem Herrn Dechant bis auf Ankhunfft F. G. das predigen zu verbietten vnd aufmerckh hallten, das solch geferliche des Dechant verdeckhte troung verhiet werde" [1].

Da traf am 30. oder 31. Januar plötzlich Administrator Ernst — wahrscheinlich vom Hofrat und Domkapitel dringend herbeigerufen — in Passau ein und nahm die Angelegenheit sofort in die Hand. Das Domkapitel erstattete alsogleich einen ausführlichen Bericht, den es mit der Besorgnis schließt über die „täglichen scandala expressa, vnfrid vnnd hohe gefärlichkait, wo nit ernstlich fursehung von E. f. G. beschicht"; sie müßten „ettlich articl im predigen vnd sonst in mer wegh expresse suspectos" halten. Weil der Dekan „sein ambt nit ausswart, on unterlass turbiert, jnjuriert, protestiert, molestiert", hätten sie ihn „ab ingressu et voce capitulari suspendiert" und bitten „E. f. G. welle sollich färlich vnd muetwillig des Dechants vorhaben begegnen, sein verdechtig predigen niderlegen vnd genedig einsehen tun ee grosser vnd unwiderbringlich nachtail bei dem volckh vnd vns entstee, welches auch R. ku. Mtt., als wir gehört, dem herrn Dechant seiner predig halben an seiner ku. Mtt. hoff getan haben soll" [2]. Herzog Ernst, der wohl auch durch König Ferdinand über Moshams Reformpläne aufgeklärt worden sein mag, rückte jetzt immer mehr von ihm ab und behandelte ihn schließlich notgedrungen mit Strenge. Als Mosham daher am 1. Februar siegesbewußt zum Fürsten ging und sein Recht auf die Predigt und den Umgang mit den Wiedertäufern verteidigte, da erlebte er die schwere Enttäuschung, daß „f. G. solchs mit nitt khlayner befremdung vernomen", „gezurnet vnnd vbl zufriden gewest" [3]. Noch am gleichen

[1] Ebenda f. 36.
[2] Ebenda f. 42.
[3] Ebenda f. 46; Querela et Apologia XXXVIII.

Tage, dem Vorabend vor Lichtmeß, erließ Ernst ein Dekret, worin er den Dekan in seinen Beschwerden gegen das Kapitel auf den Rechtsweg verwies, ihm aber zu predigen untersagte. Der Fürst trüge Mißfallen, daß der Dekan schon zur letzten Predigt — ohne Erlaubnis hätte ihm zu predigen nicht geziemt — „ettlich sondere Personen geuordert". Überhaupt seien des Dekans Predigten „nit de tempore", solche seien aber dem Volke nützlicher, dann von „dererlay Apicibus zu disputiern" [1]. Auch in diesem Urteil zeigt sich wieder das theologische Unvermögen Ernsts.

Das Predigtverbot konnte aber doch nicht mehr genügend im Volke bekannt werden, und so war „ein grosser vngewonlicher hauffen volcks nicht allain aus der stadt Passaw, sonnder auch ausserhalb der Stadt von dem Lanndtvolck auff etlich meil weges herzu auf denselben liechtmesstag Jnn die thumbkirchen alhie khomen, Also das man vermaint, das Jnn mennschen gedennckung meer volcks nicht jnn der Thumbkirch zu Passaw ie gewesen sey. Solch menig volcks der meerer teil ist, wie sie auf denselben tag ainen andern prediger haben auff die Cantzl gehen sehen, mit vngestuemb schelt vnnd Fluech worttenn, aus der kirchen geloffenn vnnd den prediger, des sie nicht gewartet, noch sich versehen habenn, nicht heren wollenn" [2]. Mosham gab noch am Lichtmeßtag die ihm „angetane Schmach coram notario et testibus" zu Protokoll und reichte einen Protest ein, worin er sein Recht vor Papst und Konzil zu verfolgen erklärt. Dem Administrator mußte aber der Volkskrawall im Dom endlich die Augen ganz geöffnet haben; denn Mosham klagt, daß Ernst ihm „vnnter augen sagen dorffen, wo ich schon mein hader mit einem Capitl ausstrueg vnnd versuenet, Auch meine leere bey Babstlicher heiligkait odder ain gemain general Concili richtig machet, das sein f. G. mich dannoch nicht wollt zum predigambt zuelassen oder fernner zu predigen gestattenn, darnach sollt ich mich wissenn ze richtenn" [3].

Man wird diese Vorgänge nicht unterschätzen dürfen, weil in der aufgeregten Darstellung beider Parteien einige Übertreibungen mit unterlaufen sind oder weil nicht schlimme Weiterungen daraus sich ergeben haben. Wenn nicht, wie anderwärts, es zu Komplikationen gekommen ist, so fällt das Verdienst fast ganz dem Dom-

[1] Ebenda f. 46, 50—52.
[2] Querela et Apologia XXXIX. XL.
[3] Ebenda XLII.

kapitel zu, welches früh genug und energisch dem Domdekan entgegenarbeitete, den Zündstoff im Volke nicht unachtsam anwachsen ließ und den vorhandenen unschädlich machte, bevor seine Entladung gefährlich werden konnte. Mosham besaß als Reformator durch seine Kritik der bestehenden Zustände zweifellos grossen Anhang und ging auch darauf aus, diesen zu mehren. Die Besorgnis des Domkapitels, daß es bei ungehinderter Wühlarbeit des Domdekans bald zu einer Revolution kommen müsse, war durchaus nicht unbegründet. Mosham war so verrannt in seine religiösen Ideen, sein Charakter war so aggressiv und exaltiert geworden, daß ihm ein solcher Streich sehr wohl zuzutrauen war. Daß ihm solche Anwandlungen tatsächlich nicht ganz fremd waren, beweisen mehrmalige Prophezeiungen in seinen Schriften: das gemeine Volk in Passau werde aufstehen und Bischof, Kapitel und Klerus wegen des Wortes Gottes verjagen. Auch Dr. Johann Eck wies in seinem Briefe an Bischof Faber auf diese ernste Möglichkeit hin: „fama est, eum multa habere de haeresibus, unde mobile vulgus attrahit, ut sit timor seditionis, et neque rex neque legatus neque episcopus neque duces Bavariae assistunt capitulo contra tam protervum rebellem; habet decanus aliquid discursus: quid si plebem in arma vocaret, clerum totum expelleret, civitas ab episcopo deficeret, quod iam centum annis meditatur, subjicerent se tuitioni et protectioni Saxoniae et Hessiae, jungerent foedera, tunc neque rex neque duces Bavariae auderent capillum capitis eis vellere ... est parva scintilla, sed contempta maximum posset parere incendium“ [1]. Die Beziehung auf die politischen Aspirationen der Stadt Passau ist ebenfalls durchaus sachgemäß. Über drei Jahrhunderte währte schon der politische Gegensatz zwischen Stadtgemeinde und Bischofsherrschaft. Trotz wiederholter diplomatischer und blutiger Niederlagen waren die Gelüste nach der Unabhängigkeit der Reichsstädte in der Bürgerschaft noch nicht erstorben. Gerade zu dieser Zeit, da die Stadt noch im Zenit ihrer Entwicklung stand, war es wieder zu Auseinandersetzungen gekommen, welche dann von den als Schiedsrichtern angerufenen Brüdern Ernsts, den Herzogen Wilhelm und Ludwig, durch das Laudum bavaricum vom 17. April 1535 beigelegt worden sind. Auch war die Bürgerschaft wie fast in allen Städten ohnehin dem Geiste der Reformation zugeneigt.

[1] Nuntiaturberichte a. a. O.

Dem Bruder Jörg hatte der Kampf um die Domkanzel derart zugesetzt, daß er bereits am 14. Februar sein Benefizium samt der Dompredigerstelle wegen „leibsschwacheyt“ resignierte und in sein Kloster zurückkehren zu dürfen bat, was der Hofrat auch genehmigte, da er die „offenbar schwacheytt an dem prädicant gesechen vnd gespurt“ [1]. Administrator und Kapitel schritten nun mit immer größerer Entschiedenheit gegen Mosham ein und waren entschlossen, die äußersten Mittel des kanonischen und bürgerlichen Rechtes in Anwendung zu bringen. Am 30. April stellte das Domkapitel dem Domdekan ein letztes „ernustliches monitorium poenale“, worin es ihm „privationem decanatus“ androht, wenn Mosham seinen geistlichen Verpflichtungen als Dekan weiterhin nicht nachkomme. Mosham appellierte wieder an Papst und Konzil, aber das Kapitel machte die Drohung wahr „mit abschaffung von wein, traidt vnnd anderen einkomen des Dekanats“ [2]. Lag Mosham schon vorher in wissenschaftlich-theologischem Streit mit dem Kapitel, dessen Wortführer Dr. Rosinus war, so entbrannte dieser jetzt erst recht lebhaft, da dem Kapitel daran gelegen war, Mosham offen als Häretiker zu entlarven und daraufhin den kanonischen Prozeß zu führen. Es fanden nunmehr förmliche Religionsdisputationen statt, wie es scheint, in Gegenwart des Administrators selbst. Mosham erzählt kurz darüber: „Der Passauisch Rosinisch Pasquillus mit vorgemelten Doctor Rosin ist erst recht angangen also, das wir inn disem geistlichen hader gegeneinander so lang verfaren, das man mich hat durch die ketzermaister inquirirn, besprachen vnd belestigen wöllen, vnd nicht allain meinen büchern, sonder auch meiner person, dieselben entweder zu ainer schendtlichen Revocation vnd widerruff meiner leere oder zur leiblicher straff zu befencknussen, hat nachgestelt“ [3]. Gleichzeitig arbeitete er fieberhaft an der Abfassung religiöser Streitschriften, die gegen zwei Fronten gerichtet waren und die er in Druck bringen wollte.

Im Juli waren ihm Luthers Sententiae contra quosdam Antinomos in die Hände gefallen, und er hatte sich gefreut in der Meinung, Luther habe seine verfehlte Gesetzeslehre korrigiert; allein er sah sich getäuscht. Sofort schrieb er „in tumultuario quodam studio“

[1] Hofratsprotokoll 1539.
[2] Querela et Apologia XLVIII, XLIX.
[3] Microsynodus Moguntina, Vorred zum leser.

seine Considerationes et axiomata gegen Luther. Dabei verfolgte er den Nebenzweck, seinen Bruder Jakob, der mit den meisten Altersgenossen des Adels in Österreich der lutherischen Lehre zugetan war, wieder zu bekehren, wie er es schon einmal getan hatte. Am 21. Juli war er damit fertig, am 22. Juli schrieb er die Axiomata secundae disputationis contra Martinum Lutherum, am 3. August De Aperto et Manifesto Discrimine doctrinae et fidei monarchae et monachae ebenfalls gegen Luther [1]. Am 6. August schrieb er die Vorrede zu seinem Hierusalem nova, das sich in der Hauptsache mit dem vierten Buche seines nicht im Druck erschienenen Hauptwerkes deckt.

Mosham mochte bei den Auseinandersetzungen mit Administrator und Kapitel von seinen schriftstellerischen Arbeiten zuviel Aufhebens gemacht und auch seine Absicht, dieselben alsbald in Druck zu bringen, allzudeutlich haben durchblicken lassen. Dem wollte die Gegenpartei unter allen Umständen vorbeugen, gegebenenfalls sogar durch gewaltsame Beschlagnahme seiner Manuskripte. Die Gegensätze hatten sich schließlich so sehr zu ungunsten Moshams verschärft, daß Herzog Ernst bereits daran dachte, mit dem bracchium saeculare gegen den Domdekan vorzugehen. Dr. Johann Eck hatte in dem Briefe an Bischof Faber schon geraten, König Ferdinand und die Herzoge von Bayern sollten den Administrator zum Einschreiten gegen Mosham auffordern [2]. Ernst hatte auch mit Herzog Ludwig wegen Mosham und dem ebenfalls verdächtigen Philonius Dugo eine Unterredung. Auf diese hin forderte er gegen Ende August Mosham zu sich und drohte ihm auch im Namen seiner Brüder, der Herzöge von Bayern, „gravissimis minis“ [3]. Als der Domdekan merkte, daß es auf seine Schriften abgesehen sei, und Ernst zugleich „supplicia et carcerem“ für ihn in Aussicht nehme, da entschloß er sich zur Flucht. Er gab dem Scheine nach Ernst, wie dieser selbst an den bayerischen Kanzler Leonhard Eck berichtet [4], eine „glimpfliche“ Antwort, schrieb aber heimlich in aller Eile einen 61 Artikel umfassenden Protest: Querela et Apologia. Am 3. September vollendete er sie, am 5. ließ er sie dem Administrator und dem Kapitel zu-

[1] Gedruckt im Microsynodus Norinbergensis.
[2] Nuntiaturberichte a. a. O.
[3] Querela et Apologis L.
[4] Oberbay. Archiv a. a. O.

stellen, er selbst hatte sich — wahrscheinlich am 4. September — mit Hinterlassung noch anderer, nicht mehr erhaltener Brandschriften in der Stille aus dem Staube gemacht: „erupi tandem uno die praeter omnium mortalium exspectationem ex Patavia, mea sacerdotia omnia simulatque elegantissimam et plane regiam domum et habitationem relinquens [1].

Auf die Flucht Moshams hin wurde sofort ein summarisches Verfahren gegen ihn eingeleitet und die Absetzung ausgesprochen; noch im gleichen Jahre wurde Dr. Bernhard Schwarz sein Nachfolger im Dekanat. Über den zurückgelassenen Besitz Moshams verhängte Ernst die Konfiskation. Der Dechantshof in Passau wurde polizeilich gesperrt und ein Inventar aufgenommen [2], das leider nicht erhalten ist. Ähnlich wurde über Schloß Viechtenstein verfügt; das dort aufgenommene Inventar ist erhalten, ist aber inhaltlich belanglos [3]. Der Administrator befürchtete anscheinend immer noch gefährliche Umtriebe von dem Flüchtling; denn am 13. Oktober erließ er an den Pfleger Moshams in Viechtenstein den Befehl, daß er „dienst potten vnd andere leutt von wegen des von Moshaim nitt einlassen solle“, außer er könne sie überwältigen. Würde er solche in seine Gewalt bekommen, so habe er davon sofort Anzeige zu machen; ebenso soll er etwaige von Mosham an ihn ergehende Sendbriefe nach Passau schicken [4]. Den Pfandschilling von 1500 fl, um welchen Mosham 1536 die Herrschaft Viechtenstein übernommen hatte, vergütete indessen Ernst „aus lauter genad“ den Brüdern des Domdekans Jakob und Bartholomäus [5].

Bevor wir Mosham auf seinen Irrfahrten begleiten, empfiehlt es sich, hier in möglichst knapper Fassung dessen theologisches Reformsystem einzuschalten, um sein im vorausgehenden geschildertes religiöses Wirken und die daraus hervorgegangenen Kämpfe noch zu beleuchten, anderseits um die nun folgende Abenteuerlichkeit seines Lebens aus seiner Geistesverfassung heraus verständlich zu machen. Die Wurzeln seiner Reformationspläne liegen eigentlich in der hohen Politik. Zwei Angelegenheiten waren es, welche vor allen anderen die Politik des

[1] Microsynodus Norinbergensis (Monarchia).

[2] Clm 1386, f. 242 ff., abgedruckt bei Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrh., Gießen 1842, S. 536 ff.

[3] A. R. M. Pass Blechk. 185, f. 68, Nr. 10.

[4] Ebenda Nr. 4.

[5] Microsynodus Moguntina, Anhang.

Königs Ferdinand beherrschten: die Abwehr der Türken und die Wiederherstellung der religiösen Einheit. An der ersten Aufgabe war Mosham als Rat und Diplomat Ferdinands unmittelbar beteiligt, an der zweiten nahm er mindestens indirekt ebenfalls lebhaften Anteil. Bei beiden Fragen erhoben sich immer mehr Schwierigkeiten und brachten Mosham zu der Überzeugung, daß ein entscheidender Erfolg gegen die Türken nur zu erzielen sei, wenn durch Beseitigung des religiösen Zwiespaltes die Kraft des Reiches geeint gegen den gefährlichen Vorstoß des Islam in die Wagschale geworfen werden könne; denn gerade die religiöse Spaltung lähmte die Widerstandskraft des Reiches. Darum war ihm anfänglich die religiöse Union mehr Mittel zum Zweck; später freilich wurde diese Selbstzweck, die Türkengefahr dagegen ein wertvolles Argument für seine immer mehr von apokalyptisch-chiliastischen Phantastereien überwucherten Ideen: seine Lehre sei eine Offenbarung Gottes, sein Beruf als Reformator sei vom Himmel; wenn seine Lehre nicht allgemein angenommen werde, so würde Gott den Türken die Herrschaft über das christliche Abendland geben; das Evangelium würde, ähnlich wie die Juden das Vorrecht als auserwähltes Volk eingebüßt haben, von den christlichen Völkern genommen und auf die „Türcken, Tatern vnnd auch widerrumb auff die Juden“ übertragen. Je weniger man auf ihn hört, desto dringlicher werden in der Folge diese seine Kassandrarufe an Papst, Kaiser, König und Reichsfürsten.

In seiner diplomatischen Laufbahn und übrigen persönlichen Erfahrung hat er die Beobachtung gemacht, daß bei allen Schwierigkeiten und Streitigkeiten der Ausgleich und die Wahrheit in der Mitte liegt. So verhalte es sich auch mit dem schweren Religionsstreite; keine der sich befehdenden Parteien besitze die volle Wahrheit, diese müsse vielmehr auf einer mittleren Linie liegen; diese letztere habe er mit heißem Bemühen gesucht und durch Gottes besondere Gnade gefunden. Weder Luther und seine Anhänger noch die römische Kirche hätten die wahre Lehre Christi. Die Lutherischen hätten den Unterschied zwischen dem Gesetz des Glaubens und dem Gesetz der Werke, wie er in Röm. III, VII und VIII betont sei, nicht beachtet; daraus seien größtenteils die Irrtümer der lutherischen Lehre „tanquam ex equo Troiano“ erwachsen. Fehlerhaft sei ferner, daß auch die Gläubigen die Gebote des Glaubens nicht sollten leisten können, ebenso die Lehre: „De quibusdam reliquiis peccatorum, Von etlichen vberling vnd bleiblingen der sünden,

für welche Christus hat genug gethon, welche uns nicht möglich sein ausstzufegen". Nicht weniger hätten sie übersehen, daß das ganze Neue Testament nur „conditional" sei; nur conditionaliter seien wir Erben Gottes und Miterben Christi. Ganz besonders zu verurteilen sei die Schriftfälschung durch das Schlagwort Luthers: fides sola. An der römischen Kirche mißfällt ihm die moralische Minderwertigkeit des Klerus, sie sei ein Beweis für die Fehlerhaftigkeit ihrer Glaubenslehre; denn wer den rechten Glauben habe, werde auch musterhaft leben. Ein Hauptübel sei dann „die ergerlich vnnd schrecklich zertrennung vnnd Thaylung des hochwirdigen Sakraments des leibs vnd bluts Christi Jesu, dardurch die layen von dem blut Christi verbannt vnnd ausgeschlossen werden". Desgleichen verwirft er „den greulichen, gotlosen vnd abgöttischen jarmarckt der messen, iartägen, Requien, seelmessen, dardurch wir das abentmal des Herrn verunreiniget, wie Malachias redet, kaufft vnd verkauft haben". In der Sakramentenlehre scheint er nur die Taufe und nur mehr nebensächlich noch die Eucharistie anzuerkennen, die er aber auch wieder im Sinne der Reformatoren als Zeichen auffaßt. Entschieden ist er gegen den Cölibat, in seinen Augen die Ursache der sittlichen Mängel im Klerus.

Die wahre Lehre Christi — das ist eben seine eigene — müsse sich auf ein einheitliches religiöses Prinzip gründen, müsse die religiösen Gegensätze „in ain ding, in unum, *εἰς τὴν μονάδα*" unterbringen und die christliche Lehre zu einer Monarchia gestalten; denn Christus stelle Luk. 5 selbst die Forderung: Unum est necessarium. Wie nur ein Gott sei, Gott auch nur einen Menschen geschaffen, von dem alle übrigen herstammten, so gebe es auch in der heiligen Schrift nur ein Grundgesetz, an dem alle anderen hingen und in ihm eingeschlossen seien, nämlich das Gesetz des Glaubens, das Christus selbst hervorhebe bei Luk. 8 und Mark. 5: „*Μόνον πίστευε*, solummodo crede, glaub nur allain". Die römischen Theologen hätten das Adverb irrtümlich als bloße Verstärkung des Imperativ aufgefaßt, die Reformatoren dagegen, welche durch ihr Eintreten für die überragende Stellung des Glaubens im dogmatischen Lehrgebäude zwar auf der rechten Fährte gewesen seien, hätten aber diese von ihm gefundene Grundstelle übersehen und seien zur fides sola-Formel abgeirrt. Grundfalsch sei es, den Glauben als alleinige Quelle der Rechtfertigung hinzustellen. Die Formel „der Glaube allein" müsse richtig verstanden werden. Wie Gott im Himmel dreieinig sei, so

gebe es auch auf Erden eine religiöse Dreieinigkeit: der Glaube, das Wort und die Liebe. Der Glaube rechtfertige allerdings allein, aber nur der Glaube, welcher auch das Wort und die Liebe in sich schließe. Wie in der göttlichen Trinität die eine göttliche Person ohne die anderen nicht denkbar sei, die zweite aus der ersten, die dritte aus den beiden ersten hervorginge, so sei auch in der irdisch-religiösen Trinität — Glaube, Wort und Liebe — das eine Element ohne das andere nicht wirksam und alle gegenseitig bedingt. Diese „allerhöchste weisheit" könne kein Mensch fassen, außer er befolge die beiden „göttlichen" Sprichwörter: *Γνῶϑι τὸν ϑεόν*, *Γνῶϑι σεαυτόν*; denn Gott könne niemand glauben noch trauen, viel weniger ihn lieben, wenn er nicht Gott erkenne; zur Gotteserkenntnis sei aber die Selbsterkenntnis unentbehrlich. Zur Gottes- und Selbsterkenntnis gelange man auf dreifachem Wege: Cognitio dei per naturam, per res huius mundi visibiles et creatas, per ornatum et splendorem atque admirabilia coeli et terrae. Secunda cognitio per legem Moysi, veteris instrumenti et testimonia Prophetarum. Tertio cognitio per Evangelii revelationem et totum novum testamentum. Auf Grund dieser äußeren Glaubensquellen kommt man dann mittels zwölf Staffeln subjektiver Art zum Glauben. Sie bestehen in drei Absätzen zu je vier Stufen: I. quatuor gradus discendae fidei umfassend die Erkenntnis, daß der Mensch: 1) von Natur zum Glauben und zu allem Guten unfähig ist, 2) die Kraft des Glaubens von Gott durch Christus erlangen muß, 3) sie nur erlangen kann durch das Wort des Gebetes, daß 4) deshalb das Hauptziel des Gebetes „der ainige Glaube allain" sein soll. II. quatuor gradus augendae fidei, nämlich die Erkenntnis und Erforschung: 5) der Allmacht, 6) der Gerechtigkeit, 7) der Wahrheit und 8) der Barmherzigkeit Gottes. III. quatuor gradus experiundae fidei sich betätigend: 9) per timorem, 10) per amorem, 11) per imitationem, 12) per consolationem. Ist der so geartete Glaube allein die echte Lehre Christi und die Wirkursache der Rechtfertigung, so ist der Unglaube die einzige „haubt vnd erbsündt". Diese Lehre sollte durch ein allgemeines Konzil angenommen werden, dann sei der Religionsfriede hergestellt. Da aber das Konzil, der Megasynodus, großen Schwierigkeiten begegne, so könne er diesen abhelfen durch seine Erfindung, den Microsynodus. Dieser könne gefeiert werden, indem jeder Mensch für sich selbst Moshams Lehre annehme oder indem durch kleinere Partikularkonziiien dieselbe approbiert werde. Damit aber ein solcher

Microsynodus auch seinen Zweck erreiche, so müsse auf den drei Altären, die in jedem Menschenleib als eine Art körperliche Trinität sich vorfänden, der göttlichen Trinität ein reines, heiliges, lebendiges Opfer dargebracht werden: quia corde creditur ad iusticiam, ore fit confessio ad salutem, opere autem praestatur caritas ad perfectionem. Da auch der Menschengeist eine Trinität zu eigen habe: ratio, intellectus, voluntas, so lasse sich seine Lehre prägnant in eine vierfache Trinitätsformel fassen:

| | | |
|---|---|---|
| Pater | Filius | Spiritus sanctus |
| Verbum | Fides | Caritas |
| Ratio | Intellectus | Voluntas |
| Cor | Os | Opus. |

Dieses System verteidigt Mosham auch mit einer ausgiebigen Verwertung der früher so beliebten Zahlensymbolik; in seinem Hierusalem nova vollführt er namentlich mit der heiligen Zahl sieben einen geradezu haarsträubenden Unfug. Seine theologische Bildung war gänzlich unzureichend. Die Quellen seines Wissens in der Theologie waren, wie er selbst zugesteht, nur die Streitschriften der ersten zwanzig Reformationsjahre: „Jch habe ain vnpartheyische, redliche, tugentliche, christliche leer aus der heyligen geschrifft des Alten vnd Newen Testament vn aus Allem dem, das man vngeuerlich bey zwaintzig Jaren her inn der religion vnd glaubens sachen disputirt, geschriben vnd geschrieren hat (als die substantz vnd den kern des geysts, den man gesucht vnnd nachgeforscht) zusamen getragen. Nicht anderst als ob ich dyse nägst verloffene zwaintzig Jar her in der Bapstischen, Lutherischen, Zwinglischen vnnd Widerteufferischen jnnersten vn aller gehaymisten rath als ain vleyssiger, getrewer Canntzler gesessen wäre". Er bekundet zwar eine namhafte Bibelfestigkeit und eine gewisse Belesenheit in einigen Vätern, es mangelt ihm aber jegliche theologische Schule, ja sogar die Terminologie. Er ist eigentlich bloß ein zum Priester geweihter Jurist und Philologe, den der scharfblickende Dr. Eck ganz zutreffend als „Theologaster" charakterisiert hat. Bei obiger Darstellung der Lehre Moshams ist nur das logische Gerippe derselben aus seinen Schriften herausgehoben, soweit überhaupt darin eine gewisse, mechanische Logik aufzuspüren ist; von den phantastischen und ungenießbaren Absonderlichkeiten, von denen seine Schriften übervoll sind, ist Abstand genommen. Nur ab und zu scheint ein Gedanke ansprechen

zu wollen, geht aber sofort wieder in seinen Schrullen unter. Gerade seine Geheimnistuerei und unnatürliche Ruhmredigkeit müßten auch ohne sein nun folgendes Abenteurerleben zu der sicheren Überzeugung führen, daß Mosham an religiösem Wahne krankte. Wenn er dennoch längere Zeit ernst genommen wurde, so hatte er dies seinem im übrigen normalen, ja gewandten Auftreten, seiner glänzenden Bildung und nicht zuletzt seinem Ruf und Rang als Rat des Königs zu verdanken.

So geartet und mit solcher Lehre wollte Mosham die religiöse Einheit wiederherstellen; diesem seinem vermeintlichen Berufe zuliebe hatte er vor dem drohenden Einschreiten die Flucht ergriffen. Das Ziel seiner Flucht war Nürnberg, jene Stadt, die ihm schon kurz nach seinem Eintritt in das Domkapitel zu Passau als Zufluchtsstätte und Hort des Evangeliums vorgeschwebt hatte. In seiner Begleitung befanden sich seine zwei „discipeln Johann Frey vnnd Pangratzen Braun". Anscheinend hätte er auch gern die seiner Bekehrung anvertrauten Wiedertäufer mit sich genommen; denn er hat mit seinen beiden Getreuen „den gantzen weg von Passau aus biss gen Nürnberg ernstlich vnnd eifferig vmb gedachter Wiederteuffer erledigung gebetten" [1]. Als in seinen Augen kostbarstes Gut hatte er auch seine für den Druck vorbereiteten Reformschriften, daneben wahrscheinlich eine kleine theologische Handbibliothek mit sich geführt. In Nürnberg angekommen nahm Mosham im goldenen Kreuz bei Stephan Voit Herberge [2]. Am 18. September machte er seine offizielle Aufwartung bei dem Stadtrate und bat um Vernehmung. Die Stadtväter, die ihn als Rat des Königs nicht abweisen wollten, beauftragten damit zwei Vertreter, Sebastian Gross und Kaspar Nützel. Diesen trug Mosham in seinem Quartier sein Begehren vor: Aufnahme in den Schutz der Stadt, eine hinlänglich dotierte Predigerstelle und Druckerlaubnis für seine Querela et Apologia. Nach Prüfung der letzteren durch Dr. Gugel und Dr. Kötzler überbrachten ihm Gross und Nützel im Namen des Stadtrates den Bescheid, die Druckerlaubnis könne auf Grund der Reichstagsabschiede nicht erteilt werden, da in der Schrift Reichstände scharf angegriffen seien;

[1] Microsynodus Moguntina, Anhang.

[2] Über die Vorgänge in Nürnberg geben Aufschluß: Memoriale Microsynodi Norinbergensis, Microsynodus Norinbergensis, die von Strobl verwerteten Nürnbergischen Normalbücher; von Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation usw. Nürnberg 1855, S. 470 ff.

ebenso sei man mit Predigern genügend versehen. Hinsichtlich des erbetenen Schutzes sollten sie sich ausschweigen und nur auf direkte Anfrage antworten: gegen Verfolgung in Religionssachen könne er den Schutz der Stadt genießen, bis er einen anderen sicheren Aufenthalt gefunden hätte. Diesen zarten Wink des von Anfang an gegen ihn mißtrauischen Stadtrates verstand aber Mosham nicht; er drang nun auf die Veranstaltung eines „Microsynodus", einer Religionsdisputation und hatte Erfolg. Es wurde eine eigene gemischte Kommission eingesetzt, bestehend aus den Ratsherren Hieronymus Baumgartner, für den später Georg Volckhamer eintrat, und Sebastian Gross, den Theologen Dr. Wenzeslaus Linck und Andreas Osiander, den Juristen Dr. Johann Epstain und Dr. Christoph Gugel sowie dem Sekretär Willibald Herbart. Am 24. September begannen im Rathause die Verhandlungen und dauerten, wobei vormittags und nachmittags Sitzungen gehalten wurden, sieben Tage lang. Mosham las der Kommission zuerst das Privatissimum vor, das er zu Prag dem König Ferdinand gehalten (concio coram rege Ferdinando), dann die drei dem Nuntius Morone zu Wien vorgelegten Referate (Informatio seu instructio pro summo pontifice, Antichristianica, Antibulla indulgentiarum), darauf den Abschnitt aus dem vierten Buche seines Hauptwerkes über die Vorzüge des Microsynodus, hernach fast das ganze vierte Buch selbst, sein Hierusalem nova, zum Schlusse einen kurzen Auszug aus allen vier Büchern. Wie König Ferdinand ihn anfänglich angehört, weil er zuerst den Reformatoren widersprach, und ihm erst dann in das Wort fiel, als er schließlich auch die römische Kirche angriff, so gestaltete sich auch der Verlauf der Nürnberger Disputation. Mosham hatte hier als captatio benevolentiae seine Anklagen gegen die römische Kirche vorausgestellt, und diese wurden wohlgefällig aufgenommen: „quae contra Pontifices et in Papismum scripta legebantur, audita sunt auribus vehementer patulis et benignis". Als er aber dann auch gegen Luther sich wendete, da erhob sich sogleich Widerspruch: „quae contra Lutherismum, adeo auribus surdis et invitis, ut ultra diem septimum audire nequicquam voluerint". Namentlich der temperamentvolle Osiander geriet in Aufregung: „magnitudine rei et impietatis atrocitate commotus et perstrictus Osiander ardentibus et sanguineo sudore madentibus oculis atque vultu furere et insanire inceptabat, tanquam vere furibundus et insaniens ea eluere possit .... Interrumpebat igitur cum magna importunitate et incivilitate lectionem institutam. Describebat de libro sententiam meam,

qua reliquias peccatorum oppugno volebatque ineptus, ut subscriberem fidei et testimonii causa". Bei der Lehre Moshams über die zwölf Staffeln zum neuen Jerusalem trieb es Osiander förmlich den Angstschweiß aus den Poren, den Mosham freilich zu seinen Gunsten deutete: „admirabilem sudorem, veluti Anglico correptus morbo ac malo, sudabat". Auch Osiander selbst gibt in einem Briefe an Spalatin den stürmischen Zusammenstoß mit Mosham zu: „ego amplius dissimulare non potui, sed palam in faciem accusavi eum impudentissimorum mendaciorum, idque cum protestatione coram omnibus auscultatoribus, ut si sibi injuriam a me fieri putaret, me judicio cum illo acturum. Ego enim vellem hoc de eo perpetuo et constanter dicere, quod impudenter mentiretur, nec vir bonus esset. Hanc contumeliam bonus ille vir decoxit"[1]. Osiander blieb denn auch Moshams heftigster Gegner in Nürnberg. Nicht mit Unrecht machte Mosham ihn für das ungünstige Urteil verantwortlich, das der Stadtrat auf den Bericht der Kommission erließ: Seine Lehre stimme nicht mit jener der Nürnberger Prediger und damit der Stadt überein, diese hätte darum auch keine Ursache, ihn als Prediger anzustellen. Der Rat wünsche keine strittigen Lehren in der Stadt und würde es mißfällig aufnehmen, wenn er seine Ansichten verbreiten würde; er möge für seine Absichten einen anderen Ort wählen.

So rasch ließ sich aber Mosham nicht abfertigen. Am 3. Oktober übersandte er dem Stadtrat Kopien sämtlicher in der Kommission verlesener Schriften, bat um Unterhalt für sich und seine Leute, um Unterstützung und sicheres Geleite für eine Reise zu Luther, den er bekehren wolle, und zum Kurfürsten von Sachsen; insbesondere aber um Fortsetzung des Religionsgespräches. Dreimal wiederholte er vergeblich sein Gesuch, da wurde ihm unerwartete Hilfe. Die zwei Wiedertäufervorsteher, deren Befreiung er schon bei seiner Flucht so sehnlich gewünscht hatte, waren nun wirklich aus ihrer Haft auf der Feste Oberhaus zu Passau entkommen und ihm nach Nürnberg nachgeeilt — ein Beweis, daß er sie in seinen Fluchtplan eingeweiht hatte. Bei ihrer Ankunft fiel er mit seinen Discipeln vor Freude auf die Kniee nieder und dankte Gott, daß er jetzt mit ihrem Zeugnis den Nürnberger Prädikanten entgegentreten könne, die ihn bereits als wiedertäuferischen „Schwirmer" in Verruf gebracht hatten. Am 9. Oktober beantragte er, daß dieselben

[1] Brief Osianders an Spalatin. Unschuldige Nachrichten, Leipzig 1712. f. 372.

über ihren Glauben vernommen würden, und tatsächlich wurden dieselben schon am nächsten Tage von zwei Nürnberger Prädikanten in Gegenwart zweier Ratsherren und eines Sekretärs examiniert. Michel Yetelhauser und Hans Beckh [1] legten ein befriedigendes Glaubensbekenntnis ab und bezeugten, daß sie von Mosham von ihren wiedertäuferischen Irrtümern bekehrt worden seien [2]. Als nun dieser neuerdings die Bitte vorbrachte, wenn schon die Nürnberger seine Lehre nicht annehmen wollten, so sollten die Prädikanten angewiesen werden, ihn in einem privaten Kolloquium eines Besseren zu belehren, da beauftragte der Stadtrat tatsächlich die Prädikanten, Moshams Bitte stattzugeben und ihm nicht rauh zu begegnen. Das Gespräch kam zum Verdrusse Osianders zustande; es beteiligten sich Wenzeslaus Linck, Andreas Osiander, Vitus Theodoricus (Veit Dietrich) und Thomas Venatorius (Gechauf). Mosham hatte dieses Mal mit diplomatischen Mitteln den Erfolg vorzubereiten gesucht. Er hatte an drei vorhergegangenen Sonntagen die Predigten Osianders besucht und dabei Stoff gegen den ihm am meisten verhaßten Gegner gesammelt; Thomas Venatorius dagegen hatte er zu Tische geladen, um ihn durch persönliche Einwirkung auf seine Seite zu ziehen. Allein Verlauf und Resultat der Disputation waren dieselben wie das erste Mal. Wenn die Prädikanten an Moshams absurde Trinitätslehre die Sonde der theologischen Begriffe anlegten, dann schlug er entweder ein mächtiges, überlegenes Gelächter auf oder er beschwerte sich über Sophistik. Alsbald waren beide Parteien wieder so heftig aneinander geraten, daß Mosham nur durch einen Ratsbeschluß ein vorzeitiges Abbrechen verhindern konnte. Wieder mußte er über Osiander am meisten klagen: „Nec interim mihi datur confutandi et ad ea, quae obiiciebant, respondendi locus, nisi solenni senatusconsulto hoc decretum fuisset. Quamvis ne huic quidem per importunitatem Osiandri obtemperatum fuit. Nam hic audire me nequaquam volebat, veritus nimirum, ne rursus ab Anglico sudore corriperetur et angustiaretur. Tandem meis et suorum collegarum, qui multo civiliores erant, precibus victus, audiebat aliquantisper me disserentem Osiander, sed statim acrimonia veritatis perturbatus et stimulatus rursus rumpebat disputationem, adeo insolenter et importune, ut et collegae illius de sedanda hominis insolentia et impatientia

[1] Soden a. a. O. bezeichnet diesen als einen „Bäcker" namens Hans Pfeifer.
[2] Microsynodus Moguntina, Anhang

desperarent". Osiander selbst berichtet über diese zweite Disputation an Spalatin: „Confutamus hominem sic ut lapides victum clamare potuissent, solus ipse stipes nihil movebatur"[1]. Um dem vergeblichen Gezänke ein Ende zu machen, einigten sie sich dann dahin, daß sie ihren Religionsstreit auf schriftlichem Wege austragen wollten. Mosham machte sich auch sofort an die Arbeit; da aber die Stadtbehörde überwachen ließ, wer bei ihm verkehrte, mochte er sich in Nürnberg nicht mehr sicher fühlen und bereitete seine ebenfalls heimliche Abreise vor. Was der Nürnberger, welcher einen Brief des Thomas Venatorius an Martin Frecht nach Ulm überbrachte, diesem erzählte, daß der Rat Mosham wegen seiner Eigenschaft als Rat des Königs durch ein jährliches Gehalt gewinnen wollte, dieser aber das Angebot nicht angenommen habe[2], dürfte kaum den wirklichen Sachverhalt, sondern nur ein in der Stadt umlaufendes Gerücht wiedergeben. Am 16. Oktober schrieb Mosham das Abschiedswort zu seinen dem Stadtrat und den Prädikanten gewidmeten Schriften: Axiomata contra Martinum Lutherum, Sententia brevis de summo articulo iustificationis, Acta et lecta coram Septem deputatis a senatu, Responsum Theodidacticum ad Sophisma Osiandri. Am 19. Oktober schrieb er noch in Nürnberg eine „Epistel vnd ermanung" an König Ferdinand: die Gründe seiner Flucht aus Passau habe er dort in seiner Querela et Apologia hinterlassen, der König möge sich nur bei Administrator Ernst erkundigen. Er hätte in Nürnberg seine vier Bücher „von der Monarchey vnd widergeburt des Christlichen Glaubens" drucken lassen wollen, sei aber aus Rücksicht auf Kaiser und König und den Kurfürsten von Sachsen abgewiesen worden. Zu seiner Rechtfertigung lege er eine Relation über die Verhandlungen in Nürnberg bei; Ferdinand könne sich auch bei der Stadt Nürnberg selbst erkundigen, wie er das „zwischneidend schwert des geists" unparteiisch gegen Papsttum und Luthertum und für die Einigkeit der Christenheit gebraucht habe. Für diese müsse eiligst gesorgt werden, sonst habe Gott das „schwerdt seines grimmen vnnd zorns schon gewetzt vnnd gescherpfft" und „ist ein solches wetter vnnd wunnder an dem himmel geschribenn, dadurch gewisslich das Römisch Reich sambt der Römischen kirchen jämerlich wirdet zu grunndt vnnd boden gehenn"; ein altes

[1] Unschuldige Nachrichten a. a. O.

[2] Schieß, Briefwechsel der Bruder Ambrosius und Thomas Blaurer, II. 1910, S. 36.

Sprichwort sage freilich „Gott sey guet Oesterreichisch“, allein das könne sich jetzt ändern. Übrigens habe er den Nürnbergern versichert, der Kaiser wie der König würden es niemals mit Luther halten. Er sei ebenfalls kein Lutheraner und bitte um Druckerlaubnis für seine Bücher, um Vermittlung der vom Erzbischof von Gran noch ausständigen 600 Goldgulden, um Vernehmung vor einer unparteiischen Kommission, der etwa Nuntius Morone, Professor Saltzer und andere Universitätsprofessoren in Wien, auch Räte des Königs und Dr. Nausea angehören könnten. Den Bischof von Wien wolle er indessen ausgeschlossen haben wie den Papst oder Luther selbst. Wenn er zum Reichstag berufen werde, wolle er Luther und seinen Anhang zuschanden machen, wie diese es bisher dem Papst samt seinen Kardinälen und Bischöfen getan hätten. Die Antwort solle der König dem Nürnberger Bürger Hans Koberger sen. zugehen lassen, welcher um seinen Aufenthalt wisse. Er selbst wolle, nachdem er nun sieben Wochen „mit schwerer vnkostung allhie gelegen, in einem tag, zweien oder dreien“ abreisen, „wohin ihn Gott nach seinem willen und wolgefallen fueren vnd beleyten“ werde [1]. Diesen Vorsatz führte er auch aus.

Um Mosham unschädlich zu machen, hatten jedoch die Nürnberger Prädikanten unter den angeseheneren reformatorischen Kreisen einen förmlichen Steckbrief über ihn verbreitet, wie Osiander selbst zugibt: „scribimus amicis, ut quoquo orbe terrarum se conferat, notum sit, quid ab eo expectari debeat“ [2]. Von einigen haben wir noch Kunde. Veit Dietrich und Thomas Venatorius berichteten an Martin Frecht in Ulm, dieser wieder an Ambrosius Blaurer in Zürich [3]. Strobl bringt auch Auszüge aus zwei anderen Briefen dieser beiden an nicht genannte Adressaten [4]. Osiander schrieb an Spalatin, dieser an Johann Lang [5]. Auch Luther und Melanchthon wurden verständigt. Das Urteil in diesen Briefen ist natürlich Mosham wenig günstig. Spalatin redet von ihm als von einer „fanatica vipera“ oder einem „monstrum“; Frecht meint unter Hinweis auf die Übersetzung des Kynosophion Phemonis: „wäre er doch in seiner Haut geblieben. Solche Einiger bringt unsere Zeit

[1] Microsynodus Treverina.
[2] Unschuldige Nachrichten a. a. O.
[3] Schieß a. a. O.
[4] Strobl a. a. O. S. 23.
[5] Hummel, Epistolar. Hist. Eccl. saec. XVI. Nr. 23.

in Menge hervor.... Welche Offenbarungen erhält die Welt erst, wenn einmal Schwenkfeld und Mosham zusammenkommen". Interessant ist das Urteil Osianders im Briefe an Spalatin. Er ist geneigt, Mosham pathologisch zu nehmen; aber da er bei aller Abneigung dessen große, geistige Fähigkeiten nicht leugnen kann, vermutet er keinen geistigen, sondern einen geistlichen Defekt: „Jamdudum cogitas hominem insanire. Ego vero puto eum a Satana agitari, sed sic, ut tamen non morbo aliquo delyret, sed potius sicut Judas. Est enim satis loquax et facundus, etiam latina et graeca gustavit, sed praeter linguas nihil bonarum artium tenet, et si non caveatur, posset magnum excitare incendium". Er fürchtet, der Teufel habe mit Mosham durch Gründung einer neuen Sekte einen neuen Trick zur Verdunkelung Luthers vor.

Mosham war mit seinen zwei Discipeln und den beiden bekehrten Wiedertäufern nach Dinkelsbühl geritten. Von dort richtete er am 23. Oktober ein Schreiben an den Nürnberger Stadtrat, in welchem er unter Berufung auf die in Nürnberg hinterlassenen Schriften noch einmal seine Lehre als die allein wahre empfahl. Da aber diese Schriften der Stadtbehörde noch unbekannt waren, wurde Stephan Voit, Moshams Wirt, in Untersuchung gezogen, und, als sie sich dann zu dessen Glück bei dem Ratsherrn Martin Pfinzing vorfanden, wurde ihm wenigstens streng aufgetragen, die bei ihm einlaufende Korrespondenz Moshams an den Rat abzuliefern. Mosham selbst erhielt zur Antwort, man hätte es gern gesehen, daß er die Stadt verlassen habe und man betrachte von seiten der Stadt seine Angelegenheit für erledigt [1]. Unterm 25. Oktober schrieb er, ebenfalls von Dinkelsbühl aus, auch an Administrator Ernst: Er hoffe, die Mißgunst des Fürsten und des Domkapitels gegen ihn hätte sich inzwischen gemildert, er sei kein Lutheraner. Ernst möge sich nur beim Stadtrat in Nürnberg über ihn erkundigen, dann werde er erfahren, daß er wie in Passau mit ihm, dem Kapitel und Dr. Rosin einen Microsynodum oder „Passaurisch Concilj", so in Nürnberg mit dem Rat und den Prädikanten einen Nürnbergischen Microsynodum gehalten habe. Man solle ihn im Genusse seiner Einkünfte lassen, bis er auf einem allgemeinen Konzil oder Reichstag seine Sache und sein Recht verfochten habe. Mit Befremden habe er erfahren, daß Administrator und Domkapitel seine verschlossenen

[1] Strobl, Soden a. a. O.

Zimmer in seinem Dechanthof zu Passau gegen seinen Willen geöffnet und inventiert habe, als ob er schon gestorben wäre, wo er doch in der Kraft und Tugend des Geistes Christi erst zu leben angefangen habe. Wie er höre, sei auch eine Sentenz gegen ihn in causa Rosini ergangen; er wünsche eine Kopie derselben. Sein Pflegsverweser in Viechtenstein, Lorenz Haimoser, hätte gegen seinen Revers ihm weder geschrieben noch die ihm hinterlassenen Befehle vollzogen. Er habe diesen „leckersbueben" erzogen und zu allem dem, das er habe, geholfen und zu einem „Junckherrn" gemacht. Dess gebe er ihm jetzt den Lohn. Er behalte sich gegen all das die Beschreitung des Rechtsweges vor. Die Antwort solle der Administrator an den Wirt zum goldnen Kreuz in Nürnberg zustellen lassen [1]. Die fürstliche Kanzlei in Passau trug auf den Brief den Dorsalvermerk ein: „ist nicht darauf geantwurt". Doch tut dieser Brief deutlich dar, daß Mosham von Passau aus über die dortigen Maßnahmen gegen ihn genau unterrichtet war.

Der Aufenthalt in Dinkelsbühl kann nur wenige Tage gedauert haben. Von hier zog er mit seinen vier Kumpanen nach Heidelberg zum Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Dort scheint er wenig oder gar kein Gehör gefunden zu haben; denn zu Anfang des November schrieb er bereits von Aschaffenburg aus nach Nürnberg. War er von Passau geflohen in der Hoffnung, in Nürnberg für seine Lehre mehr Verständnis bei der lutherischen Partei zu finden, und hatte er in Nürnberg den Weg zu Luther und dem Kurfürsten von Sachsen angestrebt, so ließ es ihm die ablehnende Haltung Nürnbergs geraten erscheinen, mit der katholischen Partei die zerrissenen Fäden wieder anzuknüpfen. Schon der Nürnberger Brief an den König und das Schreiben aus Dinkelsbühl an den Administrator von Passau sind diesem Stimmungswechsel entsprungen. Aschaffenburg wählte er sich aber gerade deshalb als Reiseziel, weil dort der Kurerzbischof von Mainz residierte. Auf sein erneutes Schreiben nach Nürnberg hatte der Stadtrat den Prädikanten eine Widerlegung der Lehre und Schriften Moshams aufgetragen. Am 21. November unterzeichneten die vier am Disput mit Mosham beteiligten Prediger eine hauptsächlich von Osiander verfaßte Epistola Theologorum Norinbergensium, welche in der den Reformationsjahren eigenen geschmacklosen Weise neben sachlichen Entgegnungen eine

[1] Clm 1386. Sugenheim a. a. O.

Reihe persönlicher Verunglimpfungen enthält; der Inhalt ist hier belanglos. Sie sandten eine Abschrift auch an Luther und dieser war so erfreut, daß er durch Melanchthon an Veit Dietrich, seinen ehemaligen Amanuensis, erwidern ließ, sie sollten diese Abfertigung öffentlich bekannt machen [1]. Sie ist denn auch lateinisch und deutsch im Druck erschienen. Mosham, der sie „flüchtig, zenkisch, alfantzisch“ fand, antwortete kurz bereits von Aschaffenburg aus, kündigte aber zugleich eine ausführlichere Erwiderung für später an; er hat auch sein Wort gehalten. Zunächst war er aber zu sehr von seinen Verhandlungen mit dem Erzbischof in Anspruch genommen. Er hatte eine gastfreundliche Aufnahme gefunden. Der Kurfürst ordnete die Vernehmung Moshams durch Julius Pflug, Dr. Johann Pfaff, seinen Kanzler, und Dr. Jakob Reutter an. Diesen las Mosham das vierte und dann das erste Buch seines Werkes vor. Damit sie ihrem Herrn zuverlässig referieren könnten, arbeitete er vom 24.—29. November einen eingehenderen Auszug des ersten Buches, einen kürzeren aus seinem Hierusalem nova und einen ganz kurzen aus allen vier Büchern aus und ließ diese Schriften dem Erzbischof durch die Kommissäre überreichen. Dabei legte er ihm als dem „primas Germaniae et Archicancellarius sacri Romani imperii“ an das Herz, zuerst mit den geistlichen, hernach auch mit den weltlichen Kurfürsten einen „microsynodum“ zu halten; wie er das anzustellen habe und daraus einen „megasynodum“ machen könne, das wolle er ihm „in gehaym aigner person vnd vnter augen“ verraten. Damit das schwierige Werk der religiösen Einigung zustande komme, biete er dem Kurfürsten „gegen zimblicher vnd leidlicher bestallung“ seine Dienste an, bis der religiöse Friede im heiligen römischen Reich hergestellt sei. Er wolle sogar dem Erzbischof das Vorrecht einräumen, daß er ihm nach Belieben alle Jahre kündigen könne, während er selbst an den Dienstvertrag gebunden sein solle, bis Ruhe und Frieden herrsche. Der Mainzer Hof zog aber gleichwohl vor, auf Moshams Dienste zu verzichten. Welche Stellung der Erzbischof und seine oben erwähnten Referenten zu ihm eingenommen haben, ist nirgends zu entnehmen. Zu irgendwelchem Konflikte wie in Passau und Nürnberg ist es nicht gekommen; denn sonst würde Mosham nicht darüber geschwiegen haben und noch weniger mit unverhohlener Befriedigung von seinem Aufenthalt beim Mainzer Kur-

[1] Strobl a. a. O. S. 27, Anm. 29.

fürsten berichten. Ebensowenig war man aber mit seinen bizarren Unionsplänen einverstanden; Mosham erklärt selbst, daß er dort seine „leere an des tages liecht ze bringen khainen platz gefunden". Mit Rücksicht auf seine Vergangenheit als Rat des Königs hat man ihn offenbar freundlich behandelt und schließlich, nachdem man ihn sieben Wochen lang genossen hatte, auf goldenen Brücken zur Abreise eingeladen. Moshams Wohlwollen für den Mainzer Hof bezieht sich auch nur auf die noble Traktierung: „hochermelter Cardinal vonn Maintz hat mich die siebennt wochen selb funffter vnd mit funff pferden zu Aschaffenburg eerlich und furstlich vnterhaltenn vnd aller ding frey aus der herberg gelößt. Auch meine schreiber mit guldenn pfenningen seiner bildtnus vnnd Contrafeet verehret, Vnnd wo ich es begeren hett wöllen, so hetten jr Churfurstlichen genaden mir auch gelt vnd zerung auff kunfftig gegebenn" [1]. Freilich haben führende katholische Kreise an dieser in ihren Augen unangebrachten Gastfreundschaft großen Anstoß genommen; Bischof Faber von Wien äußert sich darüber in einem Briefe recht abfällig [2].

Mosham landete nun bei dem Kurfürsten von Trier. Er traf diesen in Pfalzl bei Trier. Sein gewandtes Auftreten verschaffte ihm auch hier Zutritt zum Erzbischof. Hier war ihm das Glück insofern hold, als ihn der Erzbischof persönlich vom 27.—31. Dezember anhörte. Mosham legte ihm die Gründe seiner Flucht aus Passau dar, berichtete über seine Reformertätigkeit in Nürnberg und Mainz und unterbreitete ihm sein von Nürnberg aus an den König gerichtetes Sendschreiben nebst seinen anderen Schriften [3]. Nach vier Tagen hatte der Trierer Kirchenfürst an dem Wirrkopf genug und wußte sich seiner rasch zu entledigen, ohne daß Mosham jemals über Ungastlichkeit zu klagen hatte. So war also unser Domdekan vom 4. September bis zum Jahresschluß 1539 unter mancherlei Abenteuern und Enttäuschungen von Passau quer durch ganz Deutschland bis nach Trier gelangt; sein krankhaftes Selbstvertrauen war aber nicht im mindesten erschüttert.

Schon in Trier hatte er die Absicht geäußert, in tunlichster Bälde dem Erzbischof von Köln seinen Besuch abzustatten. Dessen Persönlichkeit — es ist der den Reformatoren geneigte Hermann von Wied —

[1] Microsynodus Moguntina.
[2] Nauseae Epistol. Miscell. X, 276.
[3] Microsynodus Trevirensis.

mochte allerdings große Anziehungskraft für ihn besitzen und besondere Hoffnungen in ihm wecken [1]. Wahrscheinlich hatte er auch in Erfahrung gebracht, daß König Ferdinand bei seiner Reise zum Kaiser nach Brabant in Köln durchkommen werde, und wollte sich bei dieser Gelegenheit persönlich an ihn wenden. Hermann von Wied hielt sich gerade in Brühl auf und dort traf denn auch Mosham noch vor Mitte Januar 1540 ein. Am 15. Januar schrieb er bereits von Brühl aus an Nikolaus Pruckner, daß er beim Kurfürsten von Köln Aufnahme gefunden, seine Anliegen aber noch nicht „ad plenum“ habe vorbringen können und darum auch noch keine Antwort erhalten habe. Nikolaus Pruckner, ein ehemaliger Augustiner, war eine Mosham verwandte Abenteurernatur. Mathematiker, Astrolog, Philosoph und Theologe, Anhänger der Reformatoren stand er in Beziehungen zum Kölner und Mainzer Erzbischof. Bei einem derselben war er mit Mosham bekannt geworden und scheint dessen Reformpläne ernst genommen zu haben. Mosham beauftragte ihn, den Erzbischof von Mainz in seinem Namen zur Abhaltung eines Microsynodus mit den Kurfürsten zu mahnen und ihn aufzufordern, den Kaiser und König von ihren kriegerischen Absichten gegen die Schmalkaldener abzubringen. Ebenso trug er ihm freundschaftliche Grüße an seine ehemaligen Aschaffenburger Kommissäre, an die Mainzer Hoftheologen Dr. Patroclus Gropper, Theodericus Weinhemius und an den Sekretär des Erzbischofs, Melchior Vogt, auf. Von letzterem erbat er sich die Zusendung der etwa aus Nürnberg eingetroffenen Korrespondenz; Weinheim ließ er vorhalten, doch ja seine ihm bekannte Lehre eifrig zu verkünden. Damit gibt er indirekt selbst Zeugnis davon, daß er am Mainzer Hofe auch mit den dortigen Theologen eine Auseinandersetzung gehabt hat. Pruckner führte den Auftrag aus und antwortet unterm 27. Februar von Koblenz aus: der Erzbischof hätte Moshams Memoriale selbst zur Hand genommen, aufmerksam durchgelesen und dann an zwei Stunden sich mit ihm darüber besprochen, obwohl er eben erst eine schwere Krankheit überstanden habe. Er selbst wolle zunächst den Kurfürsten von der Pfalz, dann die Frankfurter Messe aufsuchen und hoffe hierauf in Köln mit ihm selbst zusammenzutreffen. Den Schluß bilden einige astrologische Angaben über die Lebensdaten des Kaisers [2]. Sieben Wochen unterhielt der Kurfürst zu Köln Mosham:

[1] Vgl. Varrentrapp, Hermann von Wied, Leipzig 1878.

[2] Microsynodus Trevirensis, Anhang.

„in dem Erzbischoflichen hofe vnd jren Churfürstlichen genaden zimern vnnd zu Bischoffen churfurstlich, eerlich vnnd wol sambt meinem gesindt vnd pferden". Dann aber und weil der König gegen Moshams Erwarten nicht nach Köln gekommen war, bedeutete ihm der Erzbischof, daß er ihn „nit lenger vfhalten" wolle und beschenkte ihn mit 50 Goldgulden in Joachimstalern [1]. Über seine Religionsverhandlungen mit Hermann von Wied läßt der Domdekan nichts verlauten. Daß jedoch solche stattgefunden haben, ergibt sich aus der von ihm geäußerten Absicht, einen Kölnischen Microsynodus zu verfassen und durch den Druck bekannt zu machen; ein Erfolg war ihm auch hier nicht beschieden. Mosham blieb aber gleichwohl in Köln.

Am 24. Februar schickte er an den Erzbischof von Trier eine langatmige Epistola de publico et privato somno Christi in Ecclesia abigendo et pastoribus excitandis: der Erzbischof möge ihm „mit einer furstlichen steuer, hilffgeld vnd zerung" zuhilfe kommen, wie er ihm angeboten habe. Er sei entschlossen, seine Religionssache vor den Kaiser und König zu bringen und sie dann mit Hilfe der Kurfürsten dem Papst und den Kardinälen zu unterbreiten. Die Unkosten für seinen Unterhalt würden nicht groß sein: „Ich hab vier discipeln vnd funff pferdt, der kan ich nit entberen. Muss der grossen notturfft halben leut haben, die alles, was täglich gemacht, dictirt vnd aus der gnaden Gottes gegeben vnd zusamen gebracht wirt, schreiben, abschreiben, mundirn, Damit das wort seinen lauff vnd furganнck hab vnd allermeniglich in der Religion sachen geburlich antwort gegegeben vnd geschriben werd. So hab ich auch nach gebrauch der alten vnd ersten Apostel vnnd Propheten nicht zu fues komen vnd geen wollen, damit ich nit fur einen schwermer vnd widerteuffer verdacht, nirgent ein- vnd zugelassen, vil weniger von den grossen Fursten vnd herrn angehört wer wordenn." Er solle ihm helfen, die übrigen Kurfürsten aus ihrem gefährlichen Schlaf aufzuwecken. Wie Christus trotz der Gefahr im Schifflein geschlafen habe und dann von den Aposteln geweckt worden sei, so schliefen jetzt die allerhöchsten Häupter und Statthalter Christi „auff den faulenn polstern mennschlicher blindthayt vnnd blodigkhayt" und zwar so tief und stark, daß weder „Erasmus von Rotherodam mit seinem vilfeltigen geziertem, hofflichem, scharpfem, zwischneidigem wollreden vnnd schreiben, anreden vnnd ermanen, Noch der vermerte vnd weytbekhant Martin

[1] Ebenda, Vorrede.

Luther, sambt allenn seinen teutschen Apostellenn vnnd propheten mitt seinem schreien vnnd schreiben, fluechen, scheltenn vnnd poldern, mit seinem tonnern vnnd plitzen vnnd allen seinenn paternosterlichenn fluechen", auch nicht der Bauernaufstand, noch die Türkengefahr sie von diesem tiefen, vom Teufel eingegebenen Totenschlaf hätten auferwecken können. Der Türke habe schon die Kaiserreiche Trapezunt und Konstantinopel in seine Gewalt gebracht und werde eines Sommers wie ein „donnerplitz" über das römische Reich herfallen, wobei die Christen, wie die Juden beim Falle Jerusalems, in alle Winkel der Welt verjagt würden. Er bitte Gott täglich um Abwendung dieses Unheils durch Annahme seiner Lehre. Wenn die Christenheit sich nicht eilends zur Umkehr entschließe, müsse er für die Türken und Heiden bitten, damit Gott das Evangelium von den Christen nehme und auf die „Judenn, Turckenn vnnd Tatternn" übertrage [1].

In einem Postskriptum vom 22. Februar meldet er nach Trier, daß er nun mit der Universität in Köln sich in das Benehmen gesetzt habe. Tatsächlich berichtet die Kölner Universitätsmatrikel, daß am Samstag, den 21. Februar, auf Verlangen des Domdekans von Passau im Dominikanerkloster der Rektor und die vier Dekane zusammengetreten seien. Mosham hätte ihnen ein vierteiliges Werk über den Religionszwist vorgelegt und es dem Urteil der Universität unterwerfen wollen. Sie hätten sich beraten und dann die Erklärung abgegeben, ohne Auftrag vom Papst oder Kaiser könnten sie seinem Wunsche nicht entsprechen. Wenn er diese Vorbedingungen erfülle, — Kaiser und König seien ohnehin in der Nähe — wären sie gerne dazu bereit. Mit dem Versprechen, den Rat zu befolgen, sei er mit Dank für das bewiesene Wohlwollen befriedigt abgezogen [2]. Da er natürlich den geforderten Auftrag von keiner Seite zuwege bringen konnte, blieb die Universität von ihm weiterhin unbehelligt.

Er hatte allerdings im Sinne, den Kaiser und König in Brabant aufzusuchen. Als aber der Sekretär des Nuntius Morone, Alexandro Convalone, auf der Durchreise zu seinem Herrn nach Brüssel in Köln eintraf, gab Mosham ihm ein vom 24. Februar datiertes Memoriale mit einem Begleitschreiben an den Nuntius mit. In dem Briefe bittet er Morone, der Sachwalter seiner Lehre und Aufgabe bei

[1] Ebenda.

[2] Stadtarchiv Köln U. II, 43 Liber rectoralis.

Kaiser und König zu sein. Er habe sich nichts zuschulden kommen lassen, was sich mit seinem Rang als Rat des Königs nicht vertragen würde, insbesondere seien die Anschuldigungen der Nürnberger Prädikanten ungerechtfertigt; er sei im Gegenteil arm geworden in der Betreuung des Königs vor seinen ärgsten Feinden: dem Religionszwist und den Türken. Er sei, abgesehen von seiner Eigenschaft als Adeliger, Priester, Doktor, Prälat, Prediger und Rat des Königs, schon durch seine ganze Figur zur Vermittlerrolle geschaffen: „Sum persona media, neque summa neque infima, sed mediocris et media. Per media autem coniunguntur extrema." Auch seine Lehre eigne sich dazu wie keine andere: „Me habere medium et mediatricem doctrinam, quae non mea, sed Christi, qui est mediator dei atque hominum, esse solet. Discordiarum in religione malum .... plantavit Erasmus Roterodamus, rigavit Martinus Lutherus et princeps huius mundi satanas incrementum dedit." Gott habe nun in ihm den dritten Deutschen gesandt, der das von Deutschen und in Deutschland angerichtete Unheil wieder gut machen und den Religionsfrieden wiederherstellen werde. Im Memoriale betont er nachdrücklich, daß er niemals von der römischen Kirche abgewichen sei, vielmehr jetzt noch mehr als vor drei Jahren zum Papst nach Rom zu kommen wünsche. Hierauf verurteilt er aber doch wieder im gleichen Atemzuge die römische Kirche und zugleich freilich auch die Lehre Luthers, belehrt den Nuntius über sein Werk de Monarchia et palingenesia fidei, erzählt ihm seine bisherigen Schicksale, ersucht um die Einsetzung einer Kommission zu seiner Vernehmung durch Kaiser und König, droht mit dem Verlust des Evangeliums an die Türken und bittet um eine geheime Unterredung mit dem Kaiser, dem König und dem Nuntius und zum Schlusse um Unterhalt durch die beiden ersteren [1].

Am 7. März beehrte er wieder den Kurfürsten von Mainz mit einer Epistel: er habe erfahren, daß der Erzbischof die vier Kurfürsten am Rhein zu einer Versammlung berufen habe; dabei solle er ja seine Ratschläge zur Geltung bringen. Der Papst habe bisher viele Personen gegen Luther unterhalten, der König Faber und Nausea, die Fürsten von Bayern die beiden Eck, der Kurfürst von Sachsen Luther, Melanchthon und die ganze Universität Wittenberg, und doch hätten beide Parteien seit zwanzig Jahren die Verwirrung

[1] Microsynodus Trevirensis, Anhang.

nur vergrößert. Da wäre es nur eine Kleinigkeit, wenn die vier rheinischen Kurfürsten ihn, der mit seiner Lehre die Einheit sicher herstellen könne, wenigstens bis zur nächsten Religionsversammlung unterhalten wollten: „khann der grossen meiner notturfft nach nicht bergen, das ich an jetz mitt wenig zerung versehenn binn, leide mangell an buechern vnnd jungenn gelerten geschickten gesellenn, welcher ich zu dieser arbeytsamen vnnd weytt umb sich greiffendenn handlung ettlich meer dann ich der habe, notturfftig were." Der Erzbischof von Köln habe ihm zum Abschied 50 Goldgulden überreicht, aber diese „summa gelts ist nuemals, Got sey lob, vast vertzert"; er bitte also um Unterstützung [1].

Gegen Ende April waren zwei österreichische Adelige, der Schwager Moshams, Seifried von Windischgrätz, und Georg von Perckham auf der Rückreise vom Kaiserlichen Hoflager in Köln mit Mosham zusammengetroffen und hatten ihm mitgeteilt, daß er als Wiedertäufer und als irrig in der Lehre von der Eucharistie verschrieen sei. Daraufhin verfaßte er eine Verteidigungsschrift und sandte das von beiden Wiedertäufern in Nürnberg abgelegte Bekenntnis unterm 4. Mai mit je einer Epistel an die beiden Majestäten. Dem Briefe an den Kaiser fügte er ein Exemplar seines Nürnberger Sendschreibens an den König bei und bemerkt neben den üblichen Warnungen und Anpreisungen: er habe gehört, daß der Kaiser auf Trinitatis einen großen Religionstag in Speier angesetzt habe. Er solle ihm dabei „freyen platz vnnd statt gebenn", und wenn er selbst nicht komme, so doch durch einen oder zwei gelehrte, unparteiische Theologen seinen Vortrag anhören lassen. Dem Könige gegenüber beklagt er sich, daß er auf seine verschiedene Anschreiben noch keine Antwort erhalten habe. Der König, der dem Religionstag persönlich anwohnen werde, möge ihm Zutritt gewähren, er werde den Frieden mit seiner Lehre schnell herbeiführen. Sonst helfe ja doch nichts. Die Reichstage zu Worms, Speier, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Frankfurt wie die übrigen Veranstaltungen hätten bisher gar nichts gefruchtet, es werde auch ferner „kein halb hinckende, halb Bäbstisch halb Lutherisch geflickte Concordi" helfen. Der König habe ihn als seinen treuen Diener kennen gelernt, er dürfe ihm auch hierin gänzlich vertrauen. Er habe nicht bloß wie „viele der Teutschen apostel vnd propheten" seine Lehre

[1] Ebenda.

„mit dinten vf papier geschriben vnd in den druck komen lassen“, sondern habe dafür seine Stellung und Habe, Leib und Leben eingesetzt [1].

Von Ende April ab entfaltete Mosham eine lebhafte schriftstellerische Tätigkeit. Es war ihm nämlich endlich gelungen, einen Drucker zu finden. Eiligst überarbeitete er nun seine Manuskripte. Am 7. Mai war der in Aschaffenburg gefertigte Auszug seines vierten Buches druckfertig, am 8. die Nürnberger Epistel an den König, am 12. der den Nürnberger Prädikanten als Entgegnung zurückgelassene Auszug seiner vier Bücher: de fide Monarcha et monacha, am 18. die Widmung zum Microsynodus Treverina, am 21., 25. und 26. die Vorreden und der Appendix zu den Disputationen Luthers contra Antinomos, am 29. das Vorwort zu seinem Hierusalem nova. Daneben schrieb er aber auch fortwährend neue Elaborate, die er nunmehr immer sofort dem Drucke übergab. So schickte er am 22. Mai dem Domprobst von Köln, Herzog Georg von Braunschweig, der in jenen Tagen an das kaiserliche Hoflager verreist war, eine Epistel mit einem beigeschlossenen Memoriale nach, das derselbe vor dem Kaiser vertreten oder doch dem Vizekanzler Dr. Mathias Held einantworten sollte. Das Memoriale droht dem Kaiser wieder mit dem Schicksal der ungläubigen Juden zur Zeit Christi, verheißt ihm aber im Falle der Annahme seiner Lehre, daß er „den Babst sambt aller seiner Clerisey, den kunig von Frannckreich vnd den Churfürsten von Sachsen sambt dem gantzen Lutherischen bundt mit dem Schwert des geist Gottes, das ist mit dem wort der warheit, geistlich schlagen, fahen vnd bezwingen“ werde. Wenn Moshams Schriften im Drucke erscheinen würden, würde darin die „geschrift“ so gewaltig gebraucht, daß den Lutherischen „wirser vnd vbeler“ geschehe, als wenn ihnen der Kaiser eine Hauptschlacht im Felde abgewonnen hätte. Weigere sich der Kaiser noch weiter, so werde es dem Hause Oesterreich „zum schrecklichen erbarmlichen fall gedeyen“. Der König von Frankreich werde die Treue brechen, der Kaiser in „Teutschen lannden“ allen Gehorsam verlieren oder es werde ein Blutvergießen entstehen, daß die „Teutsch nation zu grund vnnd bodenn gehen, dazwischen der türkische Kaiser einfallen“, oder ein „Baurenauffrur“, aufflammen werde. Das alles könne aber der Kaiser verhüten, wenn er Mosham auf dem Religionstag zu

[1] Ebenda.

Speier anhöre und ihm dann auch den Papst gewinnen helfe. Dadurch werde die Herrschaft des Kaisers bis zu den Columnas Herculis, ja bis Konstantinopel et plus ultra ausgedehnt werden. Mosham sei „Gott lob, bei guter vernunfft" und schreibe all dieses „nicht als ein vnsinniger der seiner vernunfft beraubt". Dieses Memoriale zeigt, mit welcher Aufmerksamkeit Mosham als alter Diplomat die politischen Vorgänge verfolgte, aber auch, daß er sich bereits gegen den Ruf als Verrückter wehren mußte. Auf seinen Irrfahrten hat sich auch sein religiöser Wahn zusehends gesteigert. Um so mehr überrascht es, daß Mosham in dem Begleitschreiben an Herzog Georg von Braunschweig von diesem rühmt, daß er vor vielen tausend Menschen und vor vielen Fürsten und Herren seiner „leere grundt" verstehe, an derselben Wohlgefallen habe und sie fördern wolle, und so es weder mit dem Papsttum noch Luthertum halte. Mosham findet das selber als „ein großes gotlichs wunder vnd mirackel, sonderlich in einer durchleuchten person vnd hoch gebornen fursten" [1].

Nebenher ließ er auch die lutherische Partei nicht unbelästigt. Am 4. Mai hatte er an den Kurfürsten von Sachsen geschrieben und ihm durch sein vierbändiges Hauptwerk den Nachweis angeboten, daß weder durch die Maßnahmen des Papstes noch durch die skandalösen Irrtümer Luthers die Kirche reformiert werden könne, sondern nur durch seine Lehre vom dreieinigen Wort. Er war jedoch, da Luther und der sächsische Hof von Nürnberg aus bereits über ihn informiert waren, ohne Antwort geblieben. Inzwischen hatte ihn durch Vermittlung des kurfürstlichen Sekretärs von Mainz die gegen ihn gerichtete Schrift der Nürnberger Prädikanten erreicht. Er gab sie überflüssiger Weise selbst auch noch in Druck unter dem Titel: Spiritualis crux Christi et passio unitrini verbi und fügte eine vom 31. Mai datierte ganz kurze Einsprache bei mit der Ankündigung einer ausführlichen Widerlegung. Diese vollendete er am 10. Juni und publizierte sie als: Monarchia atque Monachismus fidei oder Osiandrismus et Lutheranorum Antichristianismus fidei. Neben dem Hierusalem nova ist diese Widerlegung die umfangreichste Schrift Moshams, aber wo möglich noch ungenießbarer in ihrem Inhalt als jene. In der Form zeigt er sich jedoch als gewandter, lebhafter Polemiker. Namentlich gießt er über Osiander, in dem er mit Recht den eigentlichen Verfasser der Gegenschrift vermutete, die volle

[1] Ebenda.

Schale seines Zornes und Hohnes aus und nennt ihn unter Persiflierung seines Humanistennamens Cacosander [1].

Am 4. Juni schrieb Mosham die Widmung seines Microsynodus Moguntina an den Kurfürsten von Mainz und am 12. Juni vollendete er eine Epistel an den Papst, welche als Vorrede des dem Papst zugeeigneten Microsynodus Norinbergensis gedacht ist und diesem dann auch vorgedruckt wurde. In letzterer verweist er auf seine früheren Bemühungen um eine Berufung nach Rom, belehrt den Papst in seiner überlegenen Weise und glaubt berechtigt zu sein, mit dem Engelswort bei der Geburt Christi ihm und dem ganzen Kardinalskollegium seine Lehre zu empfehlen: Ecce ego annuncio vobis gaudium magnum, quod futurum est toti populo, quia Christus in verbo suo renatus, regeneratus et illustratus est, iuxta clarissimas et indubitatissimas scripturarum promissiones et vaticinia. Et sicuti sub Augusto Caesare orbis monarcha, nato Christo vero illo caelesti monarcha, pax erat in universo terrarum orbe: sic nunc sub Augustissimo Carolo Caesare, Antichristo iugulato, renato et illustrato nomine et verbo Christi, pax coibit in toto universo mundo, ut Sanctitas tua tam longe lateque sit pontificatura, quam sacra Caesaris Maiestas imperatura, modo Sanctitas Tua verbo unitatis crediderit, Christum confitens et Antichristum illiusque mendax et fallax verbum abnegans. Zum Schlusse bittet er um Empfehlungsbriefe des Papstes an Kaiser und König. Diese Epistel ist das letzte Lebenszeichen Moshams aus Köln. Bis zu diesem Zeitpunkte und während seines Aufenthaltes in und um Köln waren bereits im Druck erschienen: das Memoriale Microsynodi Norinbergensis, der Microsynodus Moguntina, Microsynodus Treverina und das Hierusalem nova, welches auf dem Titelblatt den 13. Juni 1540 als Datum trägt. Leider bezeichnet Mosham weder Drucker noch Druckort. Er sagt darüber nur: „das sich ein gotfürchtiger, redlicher, guter gesel in ainem klainem fleckenn vber mein leere vnd furnemen erbarmet, willens derselben etwas zetrucken“ [2]. Allem Anscheine nach hat Mosham einen Buchdrucker für seine Lehre und Unionspläne zu begeistern vermocht; es ist wohl kein Zufall, sondern in der Rücksicht auf das Preßgesetz begründet, daß sämtliche im Jahre 1540 im Zusammenhang mit seinem Aufenthalt in Köln erschienenen Druckschriften Moshams

[1] Microsynodus Norinbergensis.

[2] Memoriale Microsynodi Norinbergensis.

weder einen Druckort noch eine Offizin noch eine Drucklizenz, um die er sich ja überall vergeblich beworben hatte, namhaft machen. Der Druckort für die Drucke aus dieser Zeit muß ohne Zweifel in der Nähe Kölns gesucht werden. Dagegen tragen der Microsynodus Norinbergensis (1541) und der Microsynodus Ratisbonensis (1542) den Vermerk: Joannes Eleutherius typographus excudebat, dann ein „Ratschlag“ an den König (1542) einen weiteren: Gedruckt durch M. Pancratzen Braun. Pangraz Braun ist der eine seiner beiden „discipeln“, mit denen er von Passau geflohen war, und Joannes Eleutherius ist nichts anderes als der gräzisierte Name des Johann Frey, des anderen Discipels. Die beiden hatten offenbar auf Veranlassung Moshams bei dem unbekannten Meister in der Kölner Gegend die Buchdruckerei erlernt und sogar dessen Presse übernommen oder erstanden. Wie der Brief des Ambrosius Blaurer an Heinrich Bullinger erkennen läßt [1] und auch andere Anzeichen bestätigen, begleiteten Braun und Frey Mosham auch auf seinen ferneren Irrfahrten und führten dabei ihr Druckwerkzeug als eine Art fliegende Presse mit sich.

Mitte Juni hatte Mosham Köln verlassen. Sein Ziel war der nach Speier angesetzte Religionstag. Da aber dieser wegen einer ansteckenden Krankheit nach Hagenau verlegt worden war, so lenkte er seine Schritte dorthin. Seinen wiederholten beweglichen Bitten an Kaiser, König und Kurfürsten um Vernehmung wurde dort wirklich insoweit Gewährung zuteil, als König Ferdinand Nausea und Cochläus den Auftrag gab, Mosham anzuhören. Die Aussprache fand in der ersten Hälfte des Juli statt. Mosham erzählte den Kommissaren in seiner breitspurigen Weise den Verlauf seines Unionswerkes seit den Tagen der verunglückten Audienz beim König in Prag (concio regia coram rege Ferdinando), dann seine Verhandlungen mit dem Nuntius Morone in Wien, die mißlungene Berufung durch Kardinal Sadolet nach Rom; hierauf legte er ihnen einige seiner gedruckten Arbeiten vor: den Auszug aus dem vierten Buch, etliche Sexterne aus dem Microsynodus Norinbergensis: „als vhil derselben bis hieher haben gedruckt werden mogen“, zuletzt ein Kompendium seiner ganzen Lehre. Er erneuerte sein Ansuchen um eine Audienz bei König Ferdinand und verfaßte auf den Wunsch der Kommissare eine (vom 12. Juli datierte) Relation über sein Vor-

[1] Schieß, Briefwechsel a. a. O.

bringen [1]. Das Gutachten der Kommissare an den König fiel bündig, vernichtend, aber durchaus zutreffend aus: repertus et intellectus in eo zelo, qui vix esse potest secundum veram scientiam, et secundum eam scientiam, quae sic inflat ipsum, ut tanquam Suffenus quispiam omnia sua probet, aliorum vero omnia damnet; omnia de se praesumat et promittat, nulla vero vel certe paucissima prestet, ita se intricans, ut vix a se ipso vel quovis alio vere possit intelligi; se scire existimans, quod omnes alios ante et post ipsum latuerit et lateat; ad multa prorsus aberrans, utpote qui nec docere possit nec a quopiam doceri velit; in multis sibi contrarius et scripturas pro erroneo suo sensu perperam tractans, male proponens, pejus assumens, pessime concludens [2]. Auch mit den nach Hagenau abgeordneten protestantischen Theologen maß sich Mosham in mehrfachen Kolloquien. Cruziger berichtet darüber unterm 22. Juli von Hagenau aus an Jonas und spricht dabei ganz richtig von dem pathologischen Zustand Moshams wie von seiner ungenügenden theologischen Bildung: homo videtur non malus, sed dementatus sui persuasione et mentis non per omnia sanae; *αὐτοδίδακτος* est et cum eruditis non contulit neque eos audivit ... in disputatione apparet eum prorsus non tenere praecepta dialectica. Aus dem Briefe geht auch hervor, daß Mosham bei Gelegenheit des Hagenauer Religionstages seine gedruckten Schriften freigebigst unter den Parteien verbreitet hat [3]. Neben der Absicht, seine Lehre dadurch weithin und rascher bekannt zu machen, hatte er dabei den praktischen Zweck im Auge, hierdurch auch wieder seinen erschöpften Finanzen aufzuhelfen. Er ließ nämlich durch die in Hagenau anwesenden Vertreter der Reichsfürsten und Reichsstädte an ihre Herren Exemplare seiner Schriften vermitteln, wodurch er nach dem Brauch der Zeit auf ein Geldgeschenk hoffen konnte. So schreibt der Gesandte Straßburgs in Hagenau, Jakob Sturm, nach Hause: Mosham habe beiliegende zwei Büchlein überreicht mit der Bitte, sie den Herren zu senden und ihm durch eine Beisteuer die Drucklegung der übrigen Bücher zu ermöglichen. Der Stadtrat beschloß darauf, die Schriften vorerst

[1] Cod. Vindob. 11833, f. 1—8.

[2] Hansiz, Germania sacra I, Catalogus Decanorum. Cod. Vindob. 11872. Spahn, Johann Cochläus, Berlin 1898, S. 283 citiert Cod. Vat. 6413. Cochläus scheint also auch nach Rom berichtet zu haben. Vgl. auch: Metzner, Friedrich Nausea, Bamberg 1884, S. 57.

[3] Corpus Reform. III, n. 1982.

durch die Theologen prüfen zu lassen; dann wolle man erst über eine allenfallsige Unterstützung schlüssig werden [1]. Ebenso teilen die Gesandten Frankfurts ihrer Stadt am 19. Juli mit, daß sie auf die Initiative Moshams hin eine Besprechung mit ihm gehabt hätten, in welcher er ihnen seine Pläne und sein Wirken für die Union dargelegt und das Memoriale Microsynodi Norinbergensis sowie den Microsynodus Moguntina zur Vermittlung an den Stadtrat eingehändigt habe. Daran hätte er sodann das Ansinnen geknüpft, die Stadt Frankfurt möchte ihm durch Gewährung von Unterhalt zur Vollführung seines Werkes beistehen. Die Deputierten Frankfurts versäumen aber nicht beizufügen, daß nach den eingezogenen Erkundigungen Nausea und Cochläus „sich dermaßen mit ime bearbaytet, das sie nichts von ime halten"; die Lutherischen urteilten noch ungünstiger über ihn [2]. Am 22. Juli wiederholte Mosham den Versuch, nach Sachsen zu gelangen. Er sandte dem Kurfürsten sein Hierusalem nova und suchte in einem Begleitschreiben ihn zu überzeugen, daß Luthers Rechtfertigungslehre ganz unchristlich sei, bat auch um Einladung und Reisegeld nach Sachsen, damit er dort mit Luther und Melanchthon eine Disputation veranstalten könne. Daraufhin gab der Kurfürst am 31. Juli seinen Gesandten die Instruktion, sie sollten Mosham von seiner Absicht, nach Sachsen zu gehen, abreden [3].

Die Religionsverhandlungen waren unterdessen von Hagenau nach Worms verlegt und vertagt worden. Als sie dann dort im November wieder aufgenommen wurden, fand sich auch Mosham wieder ein. In Worms hatte er es zuerst auf die lutherischen Theologen abgesehen und durch sein nachhaltiges Drängen brachte er es fertig, daß diese ihm ein privates Religionsgespräch zusagten. Allein es erging ihm hier ähnlich wie mit den Nürnberger Prädikanten. Melanchthon gebärdete sich über den von Mosham vorgetragenen Unsinn ebenso aufgeregt wie Osiander und hat „auss vngestümb, vngeduldt vnd Zorn nicht hörn wöllen, sonder dyselbe gewilligt vnd bestimbt Audientz gestöret vnd vnwürcklich gemacht". Mosham ruhte aber

[1] Stadtarchiv Straßburg, Ratsprotokoll XXI, f. 266a, 12. Juli 1540. Vgl. Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation III. 71—72.

[2] Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Freiburg 1879, S. 488.

[3] Seckendorf, Commentarius hist. et apol. de Lutheranismo, Leipzig 1694, III, 293.

nicht, bis ihm der kursächsische Kanzler Dr. Franciscus Burckhardt, den er dafür als seinen lieben Herrn und Freund, als frommen, gelehrten, redlichen Mann lobt, doch noch „selbfünffter bis in die dritt stund zu Wormbs“ und zwar ohne Melanchthon eine Besprechung gewährte. Erfolg hatte sie natürlich so wenig wie alle vorhergehenden; es war wohl auch nur ein Vorwand, wenn die Fortsetzung unterblieb, weil „das offenlich gespräch vnnd disputation zuhannd darnach anngangen ist“ [1]. Mosham wohnte nun den öffentlichen Disputationen de morbo originis bei, wie Melanchthon selbst in einem Briefe an Justus Jonas bezeugt [2]. Als die Hoffnung auf eine Einigung immer mehr schwand, hielt er wieder seine Zeit für gekommen. Er richtete eine vom 7. Januar 1541 datierte Vorstellung an die fürstlichen Kommissare, in der er beklagt, daß man nun schon zehn Wochen ohne jeden Fortschritt beisammen sei; man möge jetzt ihm Audienz geben. Er werde „geschrifftlich vnnd münndtlich, in wenig tagen, ja in wenig stunden“ der Versammlung beweisen, daß „das ainig gottlich mittel ... schon gefunden vnnd von hymel gegeben vnnd geschenckt ist, quia non est apud deum impossibile omne verbum.“ Man solle sich an seiner unscheinbaren Persönlichkeit nicht stoßen; er dürfe aber gleichwohl mit Paulus von sich sagen: Ecce coram deo non mentior, et scio sane me non vana et inania polliceri [3]. Gegen Schluß der Religionsverhandlungen in Worms versuchte er es wieder mit der Bekehrung der katholischen Partei. Dabei scheint er aber von Dr. Johann Eck kurz und derb abgefertigt worden zu sein. Diesen Rückschluß legt wenigstens die Mitteilung in einem Briefe Melanchthons an Justus Jonas nahe: Nunc Eccium adortus est. Melanchthon spricht dabei auch von einer umfangreichen Schrift, die Mosham gegen Eck herausgegeben habe. Wenn Melanchthon nicht eine Verwechslung unterlaufen ist, könnte es sich nur um ein Manuskript handeln; eine derartige Druckschrift ist unbekannt [4]. Noch nach Schluß der Wormser Tagung ließ Mosham von Worms aus dem Kardinallegaten Marcellus Cervino eine vom 7. Februar datierte Informatio seu memoriale rerum zur Vermittlung an Papst Paul III. zugehen, in welcher er sich anheischig macht, den Religionsfrieden schnellstens herzustellen,

[1] Microsynodus Ratisbonensis. Epistel an Landgraf Philipp von Hessen.

[2] Corpus Reform. IV, n. 2172.

[3] Anbringen auff dem Christlichen gespräch zu Wormbs.

[4] Corpus Reform. IV, n. 2172.

wenn der Papst ihn anhören und seiner Lehre Rechnung tragen wolle [1].

Am 27. April taucht Mosham in Pforzheim auf. Das Datum dieses Tages trägt eine Epistel an den Kaiser; am 1. Mai verfaßte er dort eine solche an Herzog Friedrich von der Pfalz und am 4. Mai eine weitere an die Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Stände des Reichs [2]. Sie waren alle nach Regensburg bestimmt, wo der Kaiser im April den Reichstag eröffnet hatte. Die Briefe kamen jedoch nicht mehr in Pforzheim zur Versendung, sondern erst in Weil, einem badischen Städtchen in der Nähe von Basel. Moshams Aufenthalt in Weil erklärt sich aus dem Umstande, daß Weil die Heimat des in seiner Begleitung befindlichen Wiedertäufers Michel Yetelhauser war. In Weil überarbeitete er am 30. und 31. Mai die schon in Pforzheim vorbereiteten Episteln, fügte auch noch solche an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg und an den Erzbischof von Mainz bei und ließ sie durch einen eigenen Boten nach Regensburg bestellen [3]. Es war eine seiner vielen Sonderlichkeiten, daß er seine Briefe und Schriften durch eigens angeworbene Boten, die er als seine Kuriere oder Agenten in seinem Namen auftreten hieß, an ihre Adresse befördern ließ; nur die Episteln nach Rom besorgte er durch die „Ordinari post". In der Epistel an den Kaiser spricht er diesem seine Anerkennung für die Berufung des Reichstages nach Regensburg aus, bringt seine österreichische Abstammung, seine frühere Stellung sowie die bisher in der Religionsfrage entfaltete Tätigkeit in empfehlende Erinnerung unter Beigabe des zu Worms überreichten gedruckten Ratschlages und bittet um Zusage einer Audienz: er werde sich „alssdan zuhand erheben vnnd den Reichstag besuchen", die Parteien mit dem „rechten mittel" seiner Lehre vergleichen, sei bereit, sich vor dem Papst in Rom zu verantworten, wende sich auch jetzt wieder an den nach Regensburg entsandten Kardinallegaten Contarini; insbesondere lege er aber dem Kaiser das Studium des beigegebenen Postskriptum an das Herz. Dieses entpuppt sich aber als eine ziemlich umfangreiche „Ermanung, Warnung vnnd Ratschlag der Religion vnd des Turcken halben". Der Kaiser habe zwei Hauptfeinde: die Religionsspaltung und die Türkengefahr. Der türkische Kaiser wisse

[1] Lämmer, Analecta Romana II, 5, S. 30; Glasschröder, Bavarica in römischen Bibliotheken, Oberbayr. Archiv 46, 2 II.

[2] Microsynodus Ratisbonensis.

[3] Ebenda.

aus dem „Alchoran vnd dem Türckischen gesetzbuch“, daß ein in der Religion uneiniges Volk nicht widerstandsfähig sei, und baue auf diese allgemeine Erfahrungstatsache. Um so mehr sollten die Christen in der Religion sich einigen. Man solle sich ja nicht auf die Verheißung verlassen, daß die Kirche Christi nicht untergehen werde; denn Gott könne sein Evangelium auch von der zwistigen Christenheit nehmen und es auf die „Juden, Türcken, Tattern vnd heyden“ übertragen, ja sich sogar aus den Steinen und Felsen andere Christen erwecken. Schon seien — abgesehen von den Zwinglischen und den Wiedertäufern — das halbe Böhmen, England, Dänemark, Schweden, die Seestädte und Preußen von der römischen Kirche getrennt. In den deutschen Landen aber sehe man „mit augen, das schier als offt eyn ander Bistumb, eyn ander Fürstenthumb, eyn ander lannd, ein andere Reichstat, eyn andere Pfar, eyn andere gegent ist: so ist auch eyn ander Glaub, ein andere leer, ein andere predig, ein andere ordnung, andere Ceremonj, ja offt in eyner stat, in eyner pfar, ja in eynem hauss, vnter eynem haussvater zway oder dreyerlay glaubens“. Da komme nun er mit der Kraft seines dreieinigen Wortes, von dem bereits die Propheten, die Apostel und Christus selbst geweissagt hätten, und werde zum Schrecken der Türken und Heiden die Einheit der Christenheit herstellen, wenn er nur zu Regensburg seine Sache führen dürfe. Dann erteilt er seine vagen Ratschläge und entwickelt wieder seine Lehre vom *Μόνον πίστευε*. Dabei betont er vorbauend, daß man dieselbe als ein Ganzes nehmen müsse und nicht wegen Einzelheiten verurteilen dürfe: „als der tausentlistigen vnd spitzigen Sophisten art ist“. Das wäre „nicht anders, als ob ainer von ainer vbelgestimbten orgelpfeyffen wegen das gantz Positiv, Regal, oder auch die gantz Orgel wolt zu boden schlagen vnd niderprechen. Oder als ob ainer von ainer misshellenden stim wegen, von aines vnrechten gesungen semitons wegen die gantz musicken wolt verachten vnnd zum hauss aussiagen.“ Man solle es ihm auch nicht verübeln, daß er den Papst Antichrist und Babel schimpfe; habe doch Christus selbst den Petrus auch „ainen Teuffell gescholten: Vade post me, Satana“. Wenn der Kaiser in Regensburg mit seiner Hilfe die Religionseinheit bewirke, dann sei zugleich auch die Türkengefahr beseitigt.

Die Briefe an den Erzbischof von Mainz, den Kurfürsten von Brandenburg und Herzog Friedrich von der Pfalz ersuchen ziemlich gleichlautend um Zulassung beim Reichstag in Regensburg. Eine

Moshams würdige Leistung enthält das dem Pfälzerbriefe angehängte Postskriptum: Er wisse, daß der Kaiser über die irrigen Religionssachen hochbetrübt sei; er aber habe deswegen mit dem Kaiser „eyn christlich hertzlich mitleyden“ und könne dem Herzog „nit bergen“, daß er „gegen got hoch verlobt vnnd zugesagt, keynen Weyn zu kosten (wie ich dann nun das sechst monat keynen gekost noch getruncken hab vnd, ob got wil, keinen kosten noch trincken wil) bissolang die Religion sachen mit eynem rechten, redlichen, götlichen grund auffs wenigist in der Teutschen Nation vnd dem Römischen Reich verglichen vnd vertragen sey. Derhalben so sollen E. F. G. allen möglichen fleiss fürwenden, damit die Rö. Kay. Mt. zu eynem frölichen, freudenreichen gemüt, vnnd ich als eyn guter Teutscher, der alltzeit gern Weyn getruncken, zu eynem guten frischen trunck Weyn vnd zu meinem so begierlichen, löblichen vnd nützlichen fürnemen noch auff dysem Reichstag komen mög.“ Gleichzeitig macht er auch das Anerbieten, sich vor dem päpstlichen Legaten „in aller gebür demütigen vnd ernider lassen“, sich mit der Kirche versöhnen und die Absolution von dem Legaten nehmen zu wollen; nur möge er auf dem Reichstage gehört werden. Dann möge ihm nach Gottes und des Kaisers Willen und seinem Verdienst geschehen. In dem Briefe an den Landgrafen Philipp von Hessen verteidigt er sich auch gegen die Nürnberger Prädikanten und beklagt sich, daß er zu Worms von Melanchthon so schlimm behandelt und auch hernach nicht genügend zu Wort gekommen sei. Der für die Fürsten und gemeinen Stände bestimmte Brief befaßt sich wie der an den Kaiser mit dem Unionsproblem und der Türkennot, wehrt sich dagegen, daß er „für einen grossen wunderbarlichen schismaticum vnd ketzer ... in der gantzen Teutschen Nation aussgeschrieren vnd aussgeschriben ist worden“. Rührend gibt er hier auch seiner Hingabe an den vermeintlichen Reformatorberuf Ausdruck: „So hab ich auch nach dem fleisch vnd eüssern menschen in dyser aller wichtigisten vnnd aller gefehrlichisten sachen nichts zugewinnen: sonder wol mein leib vnnd leben (nach dem das gut langst derhalben zuvor gutwillig verlassen) zu verlieren: wie ich dann solches meinem herren vnd got als ein lebendig opffer von seines ewigen worts warheyt wegen, ehe vnd zuvor ich von Passaw verruckt, auff zu opffern verwilligt, vnd mich als eyn schlacht schaaff zu dem opffer gäntzlichen ergeben habe.“ Die Einladung nach Regensburg blieb aber aus. Der Bote Moshams konnte nur die Empfangsbestätigungen der einzelnen fürstlichen

Kanzleien zurückbringen, das Schreiben an die Stände wurde überhaupt unterdrückt.

Im Juni 1541, vermutlich noch von Weil aus, machte er trotz der bisherigen unzweideutigen Abweisungen einen neuerlichen Versuch, mit Nürnberg wieder in Unterhandlungen einzutreten, und sandte an den Stadtrat ein Buch und eine Instruktion. Der Rat erwiderte, man hätte sich seine Anschreiben schon öfter verbeten und ihm bedeutet, daß Nürnberg zur Abänderung der Kirchenordnung keinen Anlaß habe; er solle die Stadt endlich einmal in Ruhe lassen und für seine Zwecke sich an die höheren Reichsstände halten [1]. Mosham beglückte nun die Schweiz mit seinem Besuche.

In Weil hatte er wahrscheinlich Gelegenheit gefunden, mit Baseler Kreisen bekannt zu werden und vielleicht einige Laien für seine Ideen einzunehmen. Wenigstens lobt er in einem Briefe einen unbekannten Baseler, daß derselbe vermöge seiner hohen geistigen Anlagen weder Luther noch Zwingli noch einer anderen Sekte, sondern nur Christus von Herzen anhänge. Darum suchte er denn auch zuerst in Basel festen Fuß zu fassen. Waren die Schweizer theologischen Autoritäten bereits von Nürnberg aus über die Qualität Moshams unterrichtet, so waren ihnen vom Reichstag in Regensburg durch Rudolf Gwalther, Musculus und wohl auch durch andere noch weitere Nachrichten und Warnungen zugegangen [2]. In Basel näherte er sich Oswalt Myconius und veranstaltete mit ihm eine Besprechung: er habe das freie Schweizervolk für sein Evangelium auserwählt in der sicheren Hoffnung, daß dieses keine Furcht kenne und der reinen Wahrheit eine Freistätte gewähren werde; eine solche Lehre, wie er sie bringe, hätte es noch niemals gegeben [3]. Mit Myconius dürfte er ebenfalls sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben. Wissen wir auch nichts von den näheren Vorgängen bei diesem Religionsgespräche, so bietet doch ein Brief des Myconius an Gwalther hinreichend Aufschluß, in welchem ersterer entrüstet von der schändlichen Arroganz Moshams als eines Betrügers schreibt und erklärt: so unverschämt habe noch niemand mit Offenbarungen geprahlt wie dieser Dekan [4]. Myconius schrieb auch sofort warnend an Bullinger nach Zürich: er möge sich vor Mosham in acht nehmen; dieser hätte

[1] Soden a. a. O.

[2] Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte. Zürich 1717. III. 746.

[3] Hottinger, Hist. eccl. saec. XVI. 1667. T. IX P. V P. 522—524.

[4] Ebenda.

von Basel aus die Reise nach Bern, Luzern und Zürich angetreten. Mosham war tatsächlich unterdessen in Bern eingetroffen. Dort wurde er beim Stadtrat in seiner gewohnten Weise vorstellig: er sei des Königs Rat, wolle Katholiken und Lutheraner aussöhnen, habe darüber mehrere Bücher geschrieben, wolle diese vorlegen und darüber disputieren. Gleichzeitig arbeitete er in Bern an der Drucklegung eines neuen Buches (vermutlich des Microsynodus Ratisbonensis), doch konnte er nur einige Bogen fertigstellen; denn der Stadtrat bereitete seiner Tätigkeit in Bern ein ihm unerwartet rasches Ende. Er gab ihm den Bescheid: die Stadt stünde zurzeit wegen der Religion in keinem Span, sie wolle bei dem Ergebnis einer früher gehaltenen Disputation bleiben, er solle sich ohne Verzug aus ihrer Stadt und Landschaft entfernen [1]. Mosham machte sich also wieder auf den Weg. Ob er Luzern berührt hat, wie es seine Absicht war, ist ungewiß; Nachrichten sind darüber nicht vorhanden. Dagegen kam er programmgemäß nach Zürich. Hier waren die Theologen schon vorbereitet. Bullinger hatte auf den Warnungsbrief des Myconius geantwortet, die Züricher Prädikanten könnten den Ausschluß Moshams beim Stadtrat nicht gut beantragen; denn sie hätten sich angeboten, jedermann in Sachen der Religion Rede und Antwort zu stehen. Eine Weigerung würde ihre Lehre in ein schiefes Licht rücken. Wünsche der Rat eine Disputation, so würden sie sich stellen, aber kurz und gut verfahren: „können wir, so wollen wir die alten Vatterstreich herfür suchen, vnd nicht vil kramantzens machen“ [2]. Das scheint denn auch geschehen zu sein. Ambrosius Blaurer berichtet nämlich Bullinger später über sein Zusammentreffen mit Mosham in Konstanz und bestätigt, daß auch er Mosham als den unangenehmen Patron kennen gelernt habe, wie ihn Bullinger vorher geschildert habe [3]. Damit scheint allerdings die Beschwerde Martin Butzers aus Straßburg gegen Ambrosius Blaurer in Widerspruch zu stehen, daß nach dem Schreiben der Züricher Kollegen Mosham dort sich so ziemlich auf ihren Standpunkt gestellt habe, insbesondere in der Lehre von der Eucharistie. Butzer befürchtet in diesem Verhalten ein klug berechnetes Manöver Moshams, der durch scharfe Polemik gegen Luther sich die Sympathien der zwinglisch gesinnten Prädi-

---

[1] Stettler, Schweizer Chronik (Annales), Bern 1626, II. S. 119.

[2] Hottinger, Hist. eccl. a. a. O.

[3] Schieß, Briefwechsel a. a. O. n. 912.

kanten in Zürich zu erwerben gesucht habe. Mosham mag ja wohl in Zürich glimpflicher weggekommen sein — seine Abendmahlslehre lehnt sich in der Tat an die zwinglische Terminologie an — gegen einen wirklichen Erfolg zeugt schon das ungünstige Urteil Bullingers und noch mehr der Umstand, daß er auch in Zürich nur kurz verweilt haben kann. Das nächste Reiseziel Moshams war Konstanz, wo ihn Bullinger bei Ambrosius Blaurer bereits gründlich in Verruf gebracht hatte. Er hatte dort zunächst ein Religionsgespräch mit Blaurer allein. Dieser vermahnte ihn eindringlich, die einfache Lehre Christi mit seiner unsinnigen Lehre, die das gewöhnliche Volk doch nicht erfassen könne, nicht noch mehr in Verwirrung zu bringen. Dann verwies er ihm, so ungezügelt über die römische Kirche und Luther loszuziehen; er könne doch keine bessere Lehre bieten als jene beiden. Die Prädikanten in Konstanz seien auch nicht in alleweg mit Luther einverstanden, hielten ihn aber doch für einen Mann und ein Werkzeug Gottes. Er selbst wolle ja nicht in Zweifel ziehen, daß Mosham vom Eifer für Gott getrieben werde; nach seinem Dafürhalten leide er aber dabei an einer schweren Versuchung und er wolle Gott eifrigst bitten, ihn davon möglichst bald zu befreien. Mosham solle sich in Konstanz keine vergebliche Mühe machen, es werde sich ja doch niemand für seine Spekulationen erwärmen. Wenn Blaurer glaubte, Mosham auf so billige Weise los zu werden, so sah er sich getäuscht. Dieser ruhte nicht eher, bis er vor einer Konferenz sämtlicher Prediger seine „trinitates et unitrinitates" des langen und breiten (ab ovo Trojano) vortragen konnte. Die Prädikanten überzeugten sich, daß seine Theologie ein ganz eigenartiges Gewächs sei (ab omnium veterum et neotericorum loquendi modis dissideat). Sie legten ihm nahe, daß er schleunigst (tempestiviter) aus Konstanz verziehen solle, und als er durchblicken ließ, daß er mit seinen fünf Reisigen nach Straßburg sich begeben wolle, um den in Bern unterbrochenen Druck seines Buches zu vollenden, da verwandten sich die Prädikanten beim Stadtrat, daß ihm einiges Reisegeld bewilligt wurde. Blaurer redete ihm vor seiner Abreise noch wiederholt zu, er möge seine Pläne aufgeben und nicht glauben, daß er bald durch Schmeicheln, bald durch Poltern eine der Religionsparteien für sich gewinnen könne. Am Schlusse faßt Blaurer sein Urteil über Mosham dahin zusammen: „Miseramur hominem valde et bonam illi mentem a domino quam possumus precamur, quando pium in hoc viro pectus et non vulgarem eruditionem cum linguarum

peritia coniunctam animadvertimus" [1]. Diese Charakteristik wird wohl Mosham am meisten gerecht.

Über Schaffhausen, wo er sich ebenfalls einige Tage verhalten zu haben scheint [2], zog Mosham nun tatsächlich nach Straßburg; dort muß er mindestens in den ersten Tagen des Juli eingetroffen sein. Seine verunglückte Rundreise in der Schweiz hatte also höchstens einen knappen Monat gedauert. In Straßburg wußte er alsbald einen Religionsdisput mit den Predigern herbeizuführen. Seine Ankunft in Straßburg hatte allerdings Blaurer an Martin Butzer schon vorher angekündigt [3]. Länger als einen Tag vermochte er aber dieselben, wie aus einem Brief des Jakobus Bedrotus an Joachim Camerarius erhellt, nicht an sich zu fesseln [4]. Er entwickelte vor ihnen in der herkömmlichen Weise seine Lehre, seine Vorschläge für Erzielung des Religionsfriedens und verriet auch wieder Lust, nach Sachsen zu gehen. Am 9. Juli hatte sich der Stadtrat mit einer Eingabe Moshams zu befassen: die Räte wüßten wohl schon aus der „ernstlichen handlung" mit den Prädikanten, was er anstrebe und was er bisher geleistet habe. Da ihn der Weg hierher geführt habe, überreiche er seine Bücher und Nebenschriften — letztere waren wohl handschriftliche Gesuche um Befürwortung seiner Zulassung zum Reichstag in Regensburg und um finanzielle Unterstützung — und bitte um Antwort. Der Rat eröffnete ihm als Beschluß: man werde seine Bücher zu „mer muessiger zeit" vornehmen, sei auch berichtet, daß er das in Straßburg geltende Bekenntnis „häftig schelte"; man wolle aber dennoch den Gesandten Straßburgs in Regensburg anweisen, daß er seinem Verlangen nach einer Audienz förderlich sei. Man habe der Religion halben ohnehin große Ausgaben, wolle ihm indessen zur Zehrung „ein schilling gulden" und zwölf Gulden von der Münze geben lassen. Die Pfarrer Peter Sturm und Mathis wurden mit der Übermittlung des Ratsbeschlusses beauftragt [5]. Mosham war auf seine Berufung nach Regensburg wieder ernstlich erpicht. Am 10. Juli bedachte er den Kaiser neuerdings mit einer Epistel: er habe doch schon von Weil aus ihm sein Anliegen mitgeteilt, sein Bote habe wohl einen Empfangszettel aus der kaiser-

[1] Ebenda.

[2] Museum Haganum p. 458 f.

[3] Schieß, Briefwechsel n. 914.

[4] Strobl aus Epistol. II. Eobani Hessi S. 34.

[5] Stadtarchiv Straßburg a. a. O. p. 299.

lichen Kanzlei erhalten, eine Antwort des Kaisers aber nicht mehr länger abwarten können. Er habe in dem Überbringer des Sendschreibens wieder einen eigenen „Sollicitator" gesandt und wiederhole seine Bitte um Audienz. Der Kaiser möge sich durch die drohenden Nachrichten von dem Anzuge der Türken nicht zur Verschiebung der Religionsverhandlungen verleiten lassen; hier gelte das Wort: Inprimis quaerite regnum dei et iustitiam eius et haec omnia adijcientur vobis [1]. Hatte der Stadtrat von Straßburg zuerst Nachsicht bezeigt, so sah er sich bald genötigt, gegen Mosham vorzugehen. Am 18. Juli lag die Klage — offensichtlich der Prädikanten — vor, daß Mosham „hie umbgehe", von den Prädikanten übel rede, behaupte, der Rat habe seine Bücher angenommen und ihm Platz und Zehrung gegeben, damit er gegen dieselben schreibe; es seien auch Leute da „die unruig und sich an inen henken". Der Rat ordnete darauf eine Untersuchung an, ob der Sachverhalt die Beschwerde rechtfertige. Sei das der Fall, dann solle Mosham vorgerufen und ihm Vorhalt gemacht werden, daß er dem Rat unrecht tue und dieser dergleichen nicht gedulden werde. Gestehe Mosham sein Treiben ein, dann solle er aus der Stadt verwiesen werden. Gestehe er nicht, dann sei er ebenso zu verweisen; denn man habe ihm das Geld nur zum Lebensunterhalt gewährt, nicht wegen des beregten Buches [2]. Augenscheinlich prahlte Mosham mit einem im Drucke befindlichen Buche, in welchem auch die Straßburger Prädikanten ihren Denkzettel abbekommen sollten. Da jedoch Butzer noch am 24. Oktober aus Straßburg berichtet, daß er Mosham wütend gegen Zwingli habe sprechen hören, so liegt die Annahme nahe, daß es der diplomatischen Gewandtheit Moshams gelang, die Ausweisung aus Straßburg zu verhüten. Freilich könnte ja Mosham auch von einem benachbarten Orte aus mit Butzer in Berührung geblieben sein. Butzer schließt sich im übrigen dem Urteile Blaurers an und meint: Mosshaim ille certe, ut pie iudicas, a Satana nunc insciens detinetur [3].

Mosham hatte inzwischen in Erfahrung gebracht, daß für das nächste Frühjahr ein Reichstag in Speier anberaumt war. Diese nahe Gelegenheit konnte er sich unmöglich entgehen lassen. Er machte sich

[1] Microsynodus Ratisbonensis.
[2] Stadtarchiv Straßburg a. a. O. p. 312.
[3] Schieß, Briefwechsel n. 914.

zeitig genug auf den Weg dorthin; schon am 6. November 1541 schrieb er „zu Udenheym in der Bischofflichen Residentz des Bistumbs Speyer“ das Vorwort zu seinem Microsynodus Ratisbonensis. Er genoß demnach die Gastfreundschaft des Bischofs von Speier. In diesem Vorwort begründet er das Erscheinen des Buches damit, daß sonder Zweifel „vill fragens vnnd bey etlichen auch vil verwunderns, bey den widersächern vnd Feynden aber auch vil vbel vnnd nachredens“ sein werde, warum er in Regensburg nicht persönlich erschienen sei, nachdem er nun über zwei Jahre in seiner „peregrination, walfart vnd ellend“ und „mit souil mühe vnnd arbayt, mit souil sollicitiren vnnd vmbreysen bey den aller höchsten Christlichen Potentaten vmb Audientz angehalten“. An ihm sei aber kein „fähl und mangel“ gewesen, er habe, wie die Apostel und besonders wie Paulus an die Römer, an den römischen Kaiser, an die Fürsten und Stände Episteln geschrieben und seine Ratschläge und Warnungen erteilt. Das Schreiben an die Stände — er hatte von Weil aus sich auch an einzelne Reichsstädte wie Ulm und Augsburg gewendet — sei durch seine Widersacher aufgehalten und nicht ausgehändigt worden; er wolle jedoch die Schuldigen, wenn sie sich nicht bekehrten, zu seiner Zeit gründlich an den Tag bringen. Die Strafe sei auch schon in Gestalt der verlorenen Schlacht vor Ofen eingetroffen. Man solle sich diese Warnung zu Herzen nehmen und sich zu Gott bekehren, sonst müßte noch die gemeine Christenheit und zuvor die deutsche Nation von dem Türken verjagt und „wie das Viech“, wie weiland die Juden in alle Winkel der Welt verkauft und zerstreut, gänzlich verderben und untergehen. Also solle man ihm Audienz geben; er sei ja mit dem Kardinallegaten in Unterhandlung getreten, habe auch deswegen dem Papst geschrieben, ohne sein verbum unitatis könne kein Friede werden. Am 14. Dezember schrieb er von Speier aus an Nausea einen sehr umfangreichen und inhaltsarmen Brief: er gratuliert ihm zur Bischofswürde, schickt ihm den Microsynodus Norinbergensis und das Hierusalem nova und bittet ihn um Unterstützung seiner großen Aufgabe beim König. Er möge es ihm nicht nachtragen, daß er in Hagenau scharf aufgetreten sei; Nausea sei ja mit ihm auch nicht besonders fein umgesprungen. Durch die ihm eigene novitas vocabulorum solle er sich nicht beirren lassen; sein unitrinum verbum sei richtig. Wenn Gott dreieinig sei, könne doch auch das Wort, das eben Gott sei, dreieinig sein. Die Türkengefahr könne nur durch die religiöse Einheit be-

schworen werden. Das *Μόνον πίστευε* sei wie das *Ὁμοούσιον* im Arianerstreite zu bewerten, und er sei der Prophet, der diese Einheitsformel brächte. Er bitte um Vernehmung auf dem Reichstag in Speier und um eine Audienz beim Papste, jedoch noch vor dem Konzil [1]. Vom 19. Dezember ist aus Udenheim eine Kritik des Regensburger Ergebnisses datiert: „Ein kurtzer vnnterricht vnnd ausführung". Die Regensburger „Concordi" verwirft er als „ain zwifach vnd gedoplet Ertzbabel". Wie die Juden bei Jeremias immerfort rufen: templum domini, templum domini, so riefe seine Zeit fortwährend: unitas ecclesiae, unitas ecclesiae. Aber ohne sein göttliches unum würden die Christen von den Türken wie dereinst die Juden von den Römern verjagt. Die sola fides dagegen sei genau so falsch wie die „Ablaß brieff vnd alle andere glaublosse ceremonialische werck et opera opperata" des Papstes [2]. Mit Beginn des Jahres 1542 scheint für ihn die Gastfreundschaft des Bischofs von Speier geendet zu haben. Aber aus Speier wich er gleichwohl nicht. Am 25. Februar schloß er im Hause des Bürgers und Schneiders Martin Mynnerler — wohl seinem Quartier — einen notariellen Dienstvertrag mit einem neuen Diener Sebastian Gastel, in welchem er diesem besonders auferlegte „sich sonderlich mit keynem wein zu vberladen noch zu trincken" [3]. Am 7. März hatte Butzer im Auftrage des Erzbischofs von Köln, an den Mosham demnach ein derartiges Verlangen gestellt hatte, eine Besprechung mit ihm. Butzer berichtet darüber am anderen Tage ausführlich an Hermann von Wied: Mosham habe ihm mit großer Weitschweifigkeit seine Geschichte als Reformator erzählt und betont, Papst wie Luther müßten sich bekehren. Auf den Einwurf, wie er denn das fertig bringen wolle, habe er entgegnet: wenn er nur zu Papst und Luther kommen könnte, so würde er ihnen ihre Fehler so vorhalten, daß sie sich gewiß bekehren müßten. Dazu solle man ihm behilflich sein. Wenn er aber die beiden Parteien nicht vereinigen könnte, so wolle er sich gern den Protestierenden anschließen. Bei diesen stünde es doch noch etwas besser als im Papsttum. Butzer bemerkt dazu, er müsse sich verwundern, wie sicher Mosham seiner Sache sich fühle. Da er aber doch gegen den Greuel der Messen, die Eucharistie unter

---

[1] Epist. Miscell. ad Frid. Nauseam, Basil. 1550 VIII. f. 324—330.

[2] Microsynodus Ratisbonensis.

[3] Heidelberg. Cod. Palat. Germ. 829 f. 33.

einer Gestalt und den Zölibat sich ausgesprochen, anderseits die Verdienste Christi als Ursache der Rechtfertigung anerkannt habe, habe er ihn „mit keiner beschwerlichen Disputation bekümmern" wollen. Er kenne ihn schon von Straßburg her, habe mit ihm schon dreimal verhandelt. Mosham habe seine Lehre bereits zweimal vor dem König vertreten und hoffe hier ein drittes Mal in Gegenwart der Stände vor diesem zu Wort zu kommen. Da er immerhin in wichtigen Punkten den Anschauungen der Reformatoren nahe stehe, in den gegensätzlichen auch noch einlenken könnte, dazu ein gutes Leben führe, so habe er „nicht gewußt ihn weiters zu betrüben, sehe aber, das er sich in vielen dingen mer als gut vertröste" [1].

Über die weiteren Erlebnisse Moshams in Speier hat sich keine Kunde erhalten. Daß er nicht bloß den Kurfürsten von Köln, sondern auch andere Reichsfürsten — das Oberhaupt voran — und die Reichsstände mit Petitionen um ein Verhör vor dem Reichstag bestürmt hat, darf als zweifellos vorausgesetzt werden; daß er wie mit Butzer so auch mit anderen theologischen Beiräten der Fürsten private Aussprachen gepflogen hat, ist nicht ausgeschlossen. Sicher unrichtig ist jedoch die bisher geltende Annahme, daß er in Speier von den Räten des Mainzer Erzbischofs, Julius Pflug und Jakob Reiter, noch einmal vernommen und auf Grund eines von diesen aufgestellten Verzeichnisses seiner Irrtümer in Haft gesetzt wurde [2]. Diese Darstellung beruht auf einer willkürlichen Schlußfolgerung aus der zeitlich zu spät eingereihten Angabe bei Hansiz über die Verhandlungen Moshams mit den genannten Kommissaren in Aschaffenburg. Mosham blieb vielmehr in Speier auf freiem Fuße und hatte sein ganzes Sinnen und Trachten schon wieder auf den für den Sommer angesagten Reichstag in Nürnberg gerichtet. Vorher wollte er aber um jeden Preis König Ferdinand für sich gewinnen und dann in Nürnberg in dessen Namen auftreten. Er folgte Ferdinand auf dem Fuße und kam auf solche Weise nach Wien. Eine Eingabe an den König hatte nicht den gewünschten Erfolg. Ferdinand reiste nach Nürnberg ab, ohne Mosham gehört, geschweige denn ihn dorthin eingeladen zu haben. Er hinterließ ihm durch seinen Hofmeister Leonhard von Felß den Bescheid, er wolle die

[1] Ebersbusch-Kraft, Theolog. Arbeiten a. a. O. II. 24.

[2] Strobl, Wiedemann a. a. O.

Religionsangelegenheit in Nürnberg gern persönlich in die Hand nehmen, doch sei jetzt die Abwehr der Türken vordringlicher. Mosham antwortete darauf unterm 15. Juli aus Wien mit neuen Vorschlägen: der König möge den Hofmeister beauftragen, eine Kommission von sechs Personen aus den von ihm vorgeschlagenen acht Männern einzusetzen, die dann auch während der Abwesenheit des Königs mit ihm verhandeln könnten. Der König solle einen Religionstag einberufen und dazu von den Päpstischen, Lutheranern, Zwinglianern und Wiedertäufern die drei berühmtesten Theologen jeder Partei vorladen. Das Ergebnis soll hierauf unverbindlich dem Papst, den Königen von Frankreich und England, auch anderen Königen und Potentaten vorgelegt und dann erst zu einem allgemeinen Konzil geschritten werden, das bei solchen Vorarbeiten kürzer und erfolgreicher ausfallen müsse. Er selbst könne den vier Religionsparteien gegenüber als Unparteiischer auftreten und mit seiner vermittelnden Lehre die Einigkeit herstellen. Das Religionsgeschäft und die Türkenfrage dürften auf keinen Fall getrennt behandelt werden, sonst würden die Türken noch größere Fortschritte machen. Der Religionsfriede sei zugleich der Sieg über die Türken. Am liebsten wäre es ihm freilich, wenn er selbst in Nürnberg die Religionshandlung sollizitieren könnte [1].

Inzwischen schwebte aber bereits das Verhängnis über dem Haupte Moshams, wohl ohne daß er es ahnte. Schon am 8. Juli verfügt ein Beschluß des Passauer Hofrates: „dem Landeshauptmann (des Landes ob der Enns) zu schreiben, Rueprechten von Mosham alhie zu antwurten, dhweil dann derselb erstlich zu Lintz ankhomen wurde, damit er, von Moshaim, enthalb der thonaw herauf vnd strackhs nach Oberhaus gebracht wurde" [2]. Es waren also zwischen der österreichischen und passauischen Regierung bereits Vereinbarungen über die Gefangensetzung Moshams und dessen Auslieferung getroffen. König Ferdinand dürfte persönlich mit dem Fürstbischof dieses Vorgehen gegen Mosham veranlaßt haben, um die Öffentlichkeit von dem überspannten Plagegeiste zu befreien. Einer Gefahr wird man sich von ihm kaum mehr versehen haben, obwohl es ihm an den einzelnen Aufenthaltsorten seiner „Wirksamkeit" an Anhang unter den Laien nicht gefehlt hat. Mosham hat

[1] K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichstagsakten 10 f. 7a.

[2] K. Kreis- und Studienbibliothek Passau, Hofratsprotokoll 1542.

auch wirklich als Gefangener auf der Feste Oberhaus ob Passau geweilt. Am 2. April 1543 erhielt nämlich Dr. Fuchs und der Landrichter und Pfleger im Oberhaus den Befehl, mit dem Diener des Jakob von Mosham zu Ruprecht sich in das Gefängnis zu begeben, ihm ein vorliegendes Schreiben zu übergeben und den Diener reden zu lassen, was notwendig sei. Sonst aber solle Mosham geantwortet werden, wie die Hofräte mündlich mitgeteilt hätten und in der Kanzlei zu finden sei [1]. Das ist das letzte Lebenszeichen von Mosham. Am 12. Juli 1543 schreibt nun Melanchton an Cruziger: De Moshameri Decani Pataviensis morte non dubito, quin audieritis. Tam multis horrendis Exemplis monemur, ut in timore Dei obediamus Evangelio, nec calumniemur res recte traditas ut satis audacter faciebat Moshamerus [2]. Melanchton wußte demnach bereits einige Zeit vom Tode Moshams; zieht man den Abstand in Berechnung, bis ihn die Nachricht selbst erreichen konnte, so wird das Todesdatum in den April oder Mai des Jahres 1543 fallen. Kaspar Brusch und Wiguläus Hund benennen allerdings das Jahr 1545, Hansiz das Jahr 1544 als Todesjahr [3]. Ihnen sind dann die jüngeren Darstellungen gefolgt. Allein diese Autoren zeigen sich nur sehr dürftig über Mosham unterrichtet, sie können das einwandfreie Zeugnis des Melanchthonschen Briefes nicht im mindesten erschüttern; auch nicht die beiläufige Angabe in der 1545 gedruckten Bibliotheca universalis Gesners: „Audio eum nuper obiisse". Wie über das Todesjahr, so herrschte bisher auch über Ort und Umstände des Todes Unsicherheit. Es hat auch fast den Anschein, als ob darüber absichtlich der Schleier der Diskretion gebreitet worden wäre. Dafür war die Fama um so geschäftiger. Zeltner will wissen, daß Mosham in Köln oder Bremen an „hämorrhagia", also an Blutsturz gestorben sei [4]. Eine Notiz in einem jüngeren Archivrepertorium des hochstiftischen Archives zu Passau deutet auf Mosham, was man „per tradicionem hat, daß ein Canonicus Apostata auf dem Blaz, wo nun das Franciscaner Kloster stehet, in carcere subteraneo aufbehalten worden und alda gestorben sey" [5]. Die Tra-

[1] Ebenda, Hofratsprotokoll 1543.

[2] Corpus Reform. V. n. 2723.

[3] De Laureaco veteri etc. p. 313; Metropolis Salisburgensis p. 222; Hansiz a. a. O.

[4] Nürnbergische Normalbücher bei Strobl a. a. O.

[5] A. R. M. Pass. Blechkasten 136 N. 11 f. 54.

dition hat hier zwei einander fremde Fäden zusammengesponnen; die Stelle des späteren Franziskanerklosters war im Volksmunde nicht grundlos etwas verrufen, aber nicht aus der behaupteten Ursache. Strobl sodann kann sich sogar des Verdachtes nicht ganz erwehren, daß man Mosham durch Hinrichtung aus dem Wege geräumt und ihm hinterher einen Selbstmord aufgebürdet habe. Er hatte in einer Randbemerkung Hund-Gewolds bereits von einem allenfallsigen Selbstmord gelesen und hält ein derartig hinterhältiges Verfahren der katholischen Partei nicht für völlig ausgeschlossen. Verschiedene Schriften des 19. Jahrhunderts berichten mit staunenswerter Einmütigkeit, daß Mosham in der Haft auf dem Schlosse Krempelstein an der Donau durch Selbstmord geendet habe; ein Zimmer heiße heute noch das Pfaffenstübel. Diese Behauptungen reichen ausnahmslos nicht über das Jahr 1800 zurück, finden sich in dilettantenhaften Gelegenheitsschriften und Zeitungsartikeln und entbehren jeder quellenmäßigen Unterlage. Krempelstein liegt nicht weit vom Schlosse Viechtenstein und scheint zeitweise zur Herrschaft Viechtenstein, die Mosham drei Jahre inne hatte, gehört zu haben. Einer regen Phantasie mag es nicht schwer geworden sein, Moshams tragischen Tod dem romantisch gelegenen Krempelstein, dem von Platen besungenen Schneiderschlößl, aus derartigen historischen Resten anzudichten. Die Überführung eines Gefangenen vom Oberhaus auf ein entferntes Schlößchen wäre ganz und gar gegen die in Passau übliche Praxis gewesen und hätte doch wohl Spuren in den Passauer Hofratsprotokollen zurücklassen müssen.

Mosham ist tatsächlich durch Selbstmord gestorben und zwar auf dem Oberhaus. Die auf Mosham bezüglichen Viechtensteiner Akten tragen von der Hand eines auch sonst sehr zuverlässigen fürstbischöflichen Archivars auf dem Deckblatt die Notiz: „wurde in der gefängnuss am Oberhauss sein selbst Mörder“ [1]. Das Exemplar des Mosham von Philonius Dugo gewidmeten Werkes Libri Christianarum institutionum quatuor in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München enthält auf dem Titelblatt den handschriftlichen Eintrag: Iste Moshaim se ipsum cultello confodit 1545 [2]. Mag auch das Jahr unrichtigerweise Brusch nachgeschrieben sein, so

[1] A. R. M. Pass. Blechk. 185 F. 68 N. 10.

[2] Diese Notiz verdanke ich der liebenswürdigen Mitteilung des hervorragenden Kenners des Reformationszeitalters Nikolaus Paulus.

kann doch die sachliche Mitteilung aus einer unterrichteten Quelle fließen.

Psychologisch betrachtet erscheint dieses Ende Moshams nichts weniger als unwahrscheinlich. Durch alle Nachrichten über ihn und durch seine eigenen Schriften zieht sich übereinstimmend wie ein roter Faden die Befürchtung, daß das römische Reich dem Halbmond zum Opfer fallen müsse, wenn es nicht gelinge, durch Wiederherstellung der religiösen Einheit die Kräfte des ganzen Reiches zu sammeln und dem gefährlichen Feinde im Osten entgegenzustellen. Die Reichshilfe gegen die Türken flüssig zu machen oder flüssig zu erhalten, war ja früher schon sein diplomatisches Arbeitsfeld; die Hindernisse, welche aus der Religionsspaltung der Türkenabwehr erwuchsen, waren nicht der letzte Grund für ihn, sich immer mehr dem Reformationsproblem zu widmen, schließlich sogar den Priesterberuf zu ergreifen und ein theologisches Unionssystem zu ersinnen. Sein ganzes Sinnen und Trachten ist von diesem seinem vermeintlichen Lebensberufe erfüllt. Deutlich läßt sich verfolgen, wie sich Jahr für Jahr seine Überzeugung von der Unfehlbarkeit seines theologischen Allheilmittels, von seiner göttlichen Sendung, von der Verwirklichung der apokalyptischen Drohungen durch die Türken bis zum krankhaftesten Paroxismus steigert. Ist die Flucht aus Passau mit ihren sonderbaren Begleitumständen das untrügliche Kennzeichen einer hochgradigen religiösen Überreizung, so brachten ihn die nachfolgenden Abenteurerfahrten mit ihren nicht geringen Strapazen körperlich und geistig vollends an den Ruin. Da kann es nicht wundernehmen, daß durch die Haft auf dem Oberhaus, die seinem vermeintlich gottgewollten und allein das Reich vor den Türken errettenden Wirken ein hoffnungsloses Ende setzte, sein wirrer Geist der Verzweiflung anheimfiel, in der er Hand an sich legte. Welche Maßnahmen über den entleibten Ketzer verfügt wurden, davon ist nirgends auch nur eine Andeutung zu finden. Kein Katalog der Domdekane kennt ein Grabmal Moshams noch den Ort, wo er beerdigt wurde. Für Selbstmörder war dazumal in Passau ein eigenartiges Verfahren in Gebrauch. Der Leichnam wurde vom Henker in ein Faß geschlagen, auf dem die Inschrift angebracht war: Laß rinnen! Das Faß mit dem Leichnam wurde dann in die Donau geworfen. Es ist aber wahrscheinlich, daß der damalige mildgesinnte Fürstbischof Wolfgang von Salm, als früherer Domprobst der Freund und Kollege Moshams, den Unglücklichen in aller Stille, aber kaum kirchlich

wird haben bestatten lassen, zumal man zuletzt auch in Passau nicht verkannt haben wird, daß Mosham nicht mehr ganz zurechnungsfähig war.

Die Druckschriften Moshams, die bereits dem römischen Index librorum prohibitorum von 1559 verfallen sind, dürfen als Raritäten bezeichnet werden. Kuczynski führt nur zwei Schriften Moshams an[1]. Außer den von Jakob von Mosham in Druck gebrachten Kynosophion ac opusculum Phemonis und Encomium Canis konnten festgestellt werden: 1. Memoriale Microsynodi Norinbergensis, 2. Microsynodus Moguntina, 3. Microsynodus Treverina, 4. Hierusalem nova, 5. R. v. M. .. anbringen unnd erbieten .. auff dem Christlichen gespräch zu Wormbs, 6. Microsynodus Norinbergensis, welchem er die Streitschrift der Nürnberger Prädikanten gegen ihn und seine umfangreiche Entgegnung „Monarchia atque Monachismus fidei" beidruckte, 7. Microsynodus Ratisbonensis und 8. „ermanung, warnung vnd Ratschlag" .. an König Ferdinand, Fürsten und Stände auf dem Reichstag in Speier. Sein oft gerühmtes vierbändiges Hauptwerk und ebensowenig die mehrmals angekündigten Übersetzungen der erschienenen Schriften in die lateinische bzw. deutsche Sprache werden kaum in Druck gekommen sein. Auch von den weiter in Aussicht gestellten Microsynodus mit Dr. Rosin, Kapitel und Administrator in Passau, dann Microsynodus Coloniensis und einer Publizierung der Vorgänge in Hagenau ließ sich keine Spur auffinden. Die K. Bibliothek in Berlin besitzt einen Druck: „Lactantius Fabricius Rhönanus, Ware Abkonterfeytung vnnd vergleichung des Bapstumbs mit anderen grössesten Ketzereien." Das Titelblatt enthält den handschriftlichen Eintrag: L. F. R. Pseudonym für Ruprecht von Mosheim. Diese Vermutung ist jedoch unbegründet. Als terminus a quo für die Abfassung der Schrift läßt sich nämlich das Jahr 1549 feststellen; der Inhalt, der ausschließlich gegen die römische Kirche und das Konzil von Trient insbesondere polemisiert, zeugt ebenfalls gegen die Abstammung von Mosham. Dagegen ist Ms. germ. Quart. 211 der K. Bibliothek Berlin eine 1583 abgefaßte, hauptsächlich Moshams Hierusalem nova verwertende akatholische Agende — ein Beweis, daß der schwärmerische Geist, der in Moshams Werken spukt, auch später noch Anziehungskraft besaß.

---

[1] Kuczynski, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium, Leipzig 1870.

An Buchschmuck ziert Moshams Schriften das mit den Grundformeln seiner Lehre geschmückte Wappen Moshams; der Microsynodus Norinbergensis enthält auch das Porträt eines Geistlichen in Gelehrtentracht. Man wird in diesem gut geratenen Holzschnitt das Bild Moshams selbst erblicken dürfen.

# Bairisch-spanische Beziehungen im Anfang des Jahres 1625.

Von **Fritz Endres.**

„Es gibt zwei Mächte in der Christenheit", sagt ein französischer Schriftsteller um die Mitte des 17. Jahrhunderts, „zwei Pole, von denen Krieg und Frieden ausgehen, nämlich die Häuser Frankreich und Spanien. Spanien, plötzlich hochaufgeschossen, hat seine Absicht, sich zum Herren zu machen und im Okzident die Sonne einer neuen Monarchie aufgehen zu lassen, nicht verhehlen können; Frankreich war entschlossen, diesem Bestreben stets die Wagschale zu halten. Die anderen Mächte haben sich je nach ihrem Interesse Spanien oder Frankreich angeschlossen[1]."

Auch der Dreißigjährige Krieg erscheint, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, nur als eine Episode in dem Kampfe Frankreichs gegen das Haus Habsburg, als ein Teil jener jahrhundertelangen Rivalität beider Mächte, die von Franz I. und Heinrich II., von Heinrich IV., Richelieu und Mazarin zu Ludwig XIV. führt[2]. Soweit die spanische Linie des Hauses Habsburg in Frage kommt, ist Richelieu in diesem Ringen Sieger geblieben, sein zwanzigjähriges Ministerium entscheidet den Niedergang der spanischen Monarchie und legt das Arbitrium mundi in die Hände Ludwigs XIII.

Freilich, in den Jahren, die Richelieus politischer Wirksamkeit vorausgingen, in der Zeit von 1610 bis 1624, hätte noch niemand den gewaltigen Umschwung vorhersagen können[3]. Mit dem Tode

---

[1] Rohan, vgl. Hanotaux, Histoire du cardinal de Richelieu II p. 150.

[2] Vgl. den geistvollen Überblick, den G. Fagniez in der Einleitung zu seinem Werke „Le père Joseph et Richelieu" I p. 2 ff. gibt.

[3] Vgl. zum Folgenden v. a. Ranke, Französische Geschichte II³ p. 135 ff.

Heinrichs IV., dieser vollendeten Verkörperung des französischen Nationalcharakters, schien die große Zeit Frankreichs vorüber zu sein. Maria Medici war nicht imstande, die klaren und starken Gedanken ihres Gemahls zu fassen und durchzuführen; Hand in Hand mit der inneren Zersetzung Frankreichs ging jene spanienfreundliche Politik der Regierung, die das Erbe des großen Königs gleichgültig verschleuderte und vor allem die wertvollen Allianzen mit den protestantischen Mächten geringachtete und vernachlässigte. Auch die Anfänge Ludwigs XIII. brachten keine Besserung: die bedeutende Kraft des Grafen Luynes wurde durch die Kämpfe gegen die Königin-Mutter und die Hugenotten ganz in Anspruch genommen, die Sillerys vergeudeten kostbare Jahre der französischen Geschichte mit Ministerintrigen und Hofkabalen.

Währenddessen wuchs die Macht Spaniens. Der langsame innere Verfall der Monarchie Philipps III. und Philipps IV. blieb der Welt noch verborgen; die Politiker sahen nur, daß Spanien sich am Mittel- und Niederrhein festsetzte, daß ihm Anrechte auf Tirol, die Vorlande und das Elsaß zuerkannt wurden, daß es seine schwere Hand auf die Pfalz legte, daß es endlich sich durch die Eroberung des Veltlin den Zusammenhang seiner deutschen und italienischen Besitzungen sicherte. Wenn es gelang, auch England durch eine Heiratsverbindung der spanischen Politik dienstbar zu machen, so war die Universalmonarchie vollendet, die Überwindung Hollands war dann nur mehr eine Frage der Zeit. Deutschland und vor allem Frankreich wären dadurch zu Staaten zweiten Ranges herabgesunken.

In diesem Augenblick trat der Umschwung ein. Die konfessionelle Beschränktheit der leitenden spanischen Minister widersetzte sich der wirklichen Durchführung einer englisch-spanischen Allianz; die Möglichkeit, der Welt ein anderes Gesicht zu geben, war damit verscherzt. Zu gleicher Zeit begann sich Frankreich aus seiner Lethargie aufzuraffen; Vieuville knüpfte die alten Verbindungen mit den deutschen Protestanten und den Holländern wieder an und suchte seinerseits England durch eine Heiratsverbindung zu gewinnen. Und Vieuville war nur der Vorläufer eines Größeren. Der Eintritt Richelieus ins Conseil (29. April 1624) bedeutete die Wiederaufnahme der Politik Heinrichs IV. Schon lange hatte der Kardinal mit Sorge gesehen, daß Frankreich langsam, aber sicher auf allen Seiten von dem eisernen Ring der spanischen Monarchie umschlossen, daß Deutsch-

land von Jahr zu Jahr mehr dem Hause Habsburg unterworfen wurde; er war verzweifelt, daß Frankreich „scheinbar im Dienste Spaniens stehe, um diesem zur Größe zu verhelfen, den eigenen Untergang aber zu beschleunigen“ [1]; er hatte mit dem ganzen Ingrimm seines leidenschaftlichen Temperaments gegen die Sillerys und Vieuville, die nach seiner Ansicht Frankreichs Politik verdorben hatten, gekämpft und hatte sie schließlich auch beseitigt. Kaum zur Herrschaft gelangt, trat er der habsburgischen Übermacht energisch und auf allen Gebieten entgegen, noch 1624 setzte er die Erneuerung der holländischen Allianz, die französisch-englische Heirat, das gewaltsame und erfolgreiche Vorgehen Frankreichs im Veltlin durch. Spanien mußte erkennen, daß ein neuer kriegerischer Zug durch die Politik Frankreichs gehe.

Aber auch die Minister Philipps IV. — die in jenen Jahren die Politik des Gesamthauses Habsburg leiteten und denen sich in europäischen Fragen die Räte Ferdinands II. meist willig unterordneten —, auch die Spanier waren nicht untätig geblieben. Noch vor dem Bekanntwerden der englisch-französischen Allianz war im spanischen Staatsrat im Mai 1624 zum erstenmal die Errichtung einer „beständigen Liga“ zwischen Spanien, dem Kaiser, Baiern und den anderen katholischen Fürsten besprochen worden [2]. Der spanische Minister Olivarez hatte sich dem kaiserlichen Gesandten Khevenhiller gegenüber so gebärdet, als wenn Spanien mit diesem Projekt den deutschen Katholiken einen Gefallen tun wolle, es war von der Zufriedenstellung Baierns, von der Gewinnung Sachsens die Rede gewesen. Der Minister hatte betont, daß Spanien den Kurfürsten Maximilian im Besitz der Kurwürde erhalten wolle. Aber Olivarez hatte zugleich seiner Hoffnung auf Unterstützung Spaniens durch den Kaiser und die katholischen Fürsten Ausdruck gegeben, hatte von einer Verfolgung der Feinde gegen „Friesland und anderer Orten“, von einer Ausrüstung spanischer Galeonen gegen England unter kaiserlicher Standarte und in einem kaiserlichen Hafen gesprochen [3].

[1] „il sembloit que nous fussions aux gages d'Espagne pour procurer leur grandeur et avancer notre ruine“. Aus der — zweifellos von Richelieu verfaßten — Denkschrift, die Maria Medici 1623 Ludwig XIII. überreichte. Richelieu, Mémoires (ed. Petitot) II p. 253 ff.

[2] Vgl. Günther, Die Habsburger Liga 1625–1635.

[3] Khevenhiller an den Kaiser 1624 Mai 22.; siehe Goetz, Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges N. F. II 1 no. 198 A. 1.

Universalhistorische Pläne waren damit angedeutet: die Unterstützung Spaniens im Kriege gegen die Generalstaaten, die nicht nur zu Lande, sondern auch zu Wasser angegriffen, nicht nur als politische, sondern auch als handeltreibende Macht vernichtet werden sollten [1]. Daß dieses Projekt indirekt auch gegen Frankreich, den Bundesgenossen Hollands zielte, war klar; Richelieu wenigstens wußte, daß eine katholische Liga unter dem Vorwand, für die Religion einzutreten, nur die Größe Spaniens und den Ruin der Christenheit zur Folge haben werde [2]. Der Kaiser und seine deutschen Bundesgenossen aber wären durch die katholische Liga in eine Politik hineingetrieben worden, die ihren Interessen nicht entsprochen und sie zu Vasallen Spaniens gemacht hätte; sie hätten für Zwecke, die ihnen fremd waren und fremd bleiben konnten, die Lasten eines unabsehbaren Krieges auf sich genommen.

Die stärkste Militärmacht der deutschen Katholiken war vor der Aufstellung des Wallensteinschen Heeres nicht der Kaiser, sondern die deutsche Liga, also Kurfürst Maximilian von Baiern. Die großen Siege Tillys hatten diesem Fürsten nicht nur den Kurhut erworben, sie hatten ihm auch eine politische Stellung verschafft, die den realen Machtmitteln seines Staates nicht entsprach. Ihn mußte das Haus Habsburg in erster Linie für das Ligaprojekt gewinnen. Aber Maximilian war nicht gewillt, sich ohne weiteres für einen der beiden großen Rivalen zu entscheiden. Seine politische Bedeutung lag nicht zuletzt in der Möglichkeit, stets zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg wählen zu können. Solange beide Parteien ihn nicht unbedingt zu ihren Gegnern rechneten, konnte er seine eigenen Interessen fördern; jede entschiedene Parteinahme hätte ihn zu einem Fürsten dritten und vierten Ranges herabgedrückt, sein Heer und seine Finanzen fremden Zwecken dienstbar gemacht. Nur in der Mitte zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg konnte Baiern seine Selbständigkeit bewahren.

So unsicher diese Mittelstellung war, so reizvoll ist ihre Betrachtung für den Historiker. In dem kleinsten Teile der auswärtigen Politik Baierns erscheinen die großen europäischen Gegensätze, zwischen

[1] Vgl. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1550—1648) III p. 328.

[2] Richelieu, Mémoires II p. 361 „une ligue catholique, qui sous prétexte de procurer l'avantage de la religion n'auroit d'autre effet que la grandeur d'Espagne et le ruine de la chrétienté“.

denen Maximilian stets und mit vollem Bewußtsein hin- und herzulavieren sucht. Der Kampf der Weltmächte, der Wunsch Baierns, eine Entscheidung zu vermeiden oder wenigstens zu verzögern, beeinflußt und erklärt jeden Entschluß Maximilians und macht seine Geschichte in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges psychologisch und politisch interessanter, als sie es nach ihrer historischen Bedeutung verdienen würde.

Die Betrachtung einer einzigen diplomatischen Verhandlung, die in engem Zusammenhang mit dem großen spanischen Ligaplan steht, die Untersuchung der Sendung des Don Balthasar Marradas nach München Ende Januar 1625, mag diese These beweisen [1].

Schon im Sommer 1624 hatte Maximilian von dem spanischen Projekt gehört, von Wien war ihm abschriftlich das Schreiben Khevenhillers an den Kaiser vom 22. Mai übersandt worden, worin Khevenhiller ausführlich über seine Unterredung mit Olivarez berichtete [2]. Indes scheint Maximilian keinen besonderen Wert auf diese Eröffnungen gelegt zu haben; mit dem geplanten Krieg gegen Holland konnte er, wenn er seiner bisherigen Politik treu bleiben wollte, ganz und gar nicht einverstanden sein. Denn schon 1623 hatte Maximilian, als Tilly nach der Schlacht bei Stadtlohn Christian von Braunschweig nach Holland hatte verfolgen wollen, davor gewarnt, „sich nicht in das Wesen der Spanier und Generalstaaten verflechten zu lassen" [3]. Der Augsburger Ligatag hatte sich im April 1624 ausdrücklich gegen einen Krieg mit Holland erklärt [4]; der bairische Geheimrat Jocher, in diesen Jahren neben Maximilian die für Baierns auswärtige Politik wichtigste Persönlichkeit, wollte noch Ende September 1624 nicht einsehen, warum, wenn die Infantin

[1] Vgl. über diese Sendung Khevenhiller, Annales Ferdinandei X p. 1042; Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts I Text p. 213 ff., Urkunden p. 142 ff.; Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. Bd. 9 p. 360 (verlegt die Sendung irrtümlich in das Jahr 1624!); Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg II p. 144; Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats I p. 44; Fagniez I p. 261; Riezler, Geschichte Baierns V p. 273; Hallwich, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins I p. 160.

[2] Siehe oben p. 195 Anm. 3! Von einem Schreiben Khevenhillers an Maximilian 1624 Mai 22., das Günther p. 5 A. 19 unter Berufung auf Goetz no. 198 A. 1 zitiert, steht bei Goetz nichts, nur von „einer an Maximilian geschickten (unvollständigen) Abschrift".

[3] Riezler V p. 249.

[4] Riezler V p. 265.

Isabella es wünsche, „man gleich da sein sol, mit den staden einen ofnen krieg anzufangen“ [1].

Als deshalb Wolfgang Wilhelm von Neuburg am 11. Oktober 1624 aus Madrid Maximilian von dem Wunsche Spaniens nach einer „bestendigen union“ berichtete und um Instruktionen bat, antwortete Maximilian sehr kühl: er wolle sich erst mit den katholischen Fürsten besprechen [2]. Von diesen aber war Maximilians Bruder, Ferdinand Kurfürst von Köln, gar nicht sehr geneigt, sich mit Spanien tief einzulassen, und der stets ängstliche Kurfürst von Mainz, Johann Schweickard, dessen Politik über schwächliche Vermittlungsversuche nie hinausgekommen ist, mahnte, zunächst den Kaiser zu befragen, und warnte vor den schweren Kriegen und unerschwinglichen Lasten, die ein Bund mit Spanien mit sich bringen könne. Maximilian war ähnlicher Ansicht, auch er wollte zunächst einmal abwarten und mit seinen geistlichen Mitkurfürsten weiter verhandeln [3].

Inzwischen war Spanien nicht müssig geblieben, die englisch-französische Allianz zwang zu entschlossenem Handeln. Der Ligaplan nahm festere Gestalt an [4]. Zuerst hatte man von Spanien aus direkt mit Maximilian über dies Projekt verhandeln wollen [5], dann aber hatte auf Ersuchen der spanischen Minister der kaiserliche Gesandte Khevenhiller die formelle Anregung des Planes, auch in Spanien, auf sich genommen [6]. Natürlich mußten jetzt auch die Verhandlungen mit Baiern vom Kaiser ausgehen. Schon am 30. Dezember 1624 kündigte Ferdinand dem bairischen Kurfürsten die bevorstehende Abordnung eines Gesandten an [7]; die Instruktion für diesen, den

---

[1] Jocher an Oberstkanzler Donnersberg 1624 Sept. 20., Goetz no. 204. Die Belege ließen sich beliebig vermehren.

[2] Wolfgang Wilhelm an Maximilian 1624 Okt. 11.; Maximilian an Wolfgang Wilhelm. 1624 Nov. 5.; beide Goetz no. 212.

[3] Maximilian an Kurmainz, Kurtrier und Kurköln 1625 Januar 21. Entw. München R. A. Fasc. 20 no. 180; Kurmainz an Maximilian Januar 27. Or. a. a. O.; Kurköln an Maximilian Februar 2. Or. a. a. O. Die Antwort Kurtriers fehlt. Maximilian an Kurmainz Februar 4. Entw. a. a. O.; an Kurköln Februar 11. Entw. a. a. O.

[4] Günther p. 5.

[5] Khevenhiller an Maximilian 1624 Dezember 20.: man wolle von hier aus, wenns nicht schon geschehen, an Maximilian wegen einer „liga inter catholicos“ schreiben; eigh. Or. München St. A. K. schw. 292/4 f. 359.

[6] Günther p. 6.

[7] Der Kaiser an Maximilian 1624 Dez. 30., Or. München St. A. K. schw. 3/5 f. 207.

kaiserlichen General der Kavallerie, Don Balthasar Graf von Marradas, ist vom 18. Januar 1625, die Antwort Maximilians vom 9. Februar datiert, die Verhandlung dürfte also wohl in die erste Februarwoche anzusetzen sein.

Die Wahl des Gesandten war, soweit wir darüber urteilen können, keine sehr glückliche; Marradas war wohl kaum die geeignete Persönlichkeit für einen so schwierigen diplomatischen Auftrag. Wallenstein wenigstens hat im Mai 1626 die Ernennung des Spaniers zu seinem Adlatus nicht gerade freudig begrüßt: „der don Balthasar ist ein guter cavaliero, aber die sachen sind zu hoch für ihn“ [1]. Der General war augenscheinlich ungebildet, die deutsche Sprache beherrschte er gar nicht, die Verballhornungen deutscher Ortsnamen in seinen Schreiben geben dem Forscher oft unlösbare Rätsel auf; aber auch das Italienische war ihm nicht geläufig, er schreibt in einem wunderlichen, halb spanischen halb italienischen Kauderwelsch. Der Inhalt seiner Briefe läßt sich weder mit Wallensteins Temperament, Geist und Weitblick noch mit Tillys klarer Sachlichkeit vergleichen. Allerdings darf man auf ein paar Briefe und auf die Äußerung einer so launischen Persönlichkeit wie Wallensteins kein Urteil begründen; jedoch darf man wohl vermuten, daß es in Wien befähigtere Staatsmänner für eine so wichtige Sendung gegeben hätte. Man wird sich jedenfalls nicht unbedingt auf die Äußerungen des Marradas über Maximilians Stellung zur spanischen Liga verlassen dürfen und der schriftlichen Erklärung Maximilians höheren Wert beilegen müssen, als den Aufzeichnungen des Generals.

Marradas hatte von zwei Seiten her Aufträge mit nach München bekommen: die offizielle kaiserliche Instruktion, datiert vom 16. Januar, und ein Schreiben des Grafen Ossona, des spanischen Gesandten in Wien, vom 22. Januar [2]. Aus beiden zusammen läßt sich der Zweck der Sendung feststellen.

Schon aus der kaiserlichen Instruktion kann man, bei sorgfältiger Abwägung der einzelnen Ausdrücke, auf die wahren Wünsche des Ausstellers schließen [3]. Die einleitenden Worte über die von allen Seiten drohenden Gefahren sind geschickt berechnet; der Hinweis auf die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen, auf die Gefährdung der

[1] Hallwich I p. 321.

[2] Beide sind gedruckt bei Aretin I Urkunden p. 142 und 144, Ossonas Schreiben mit falscher Jahreszahl.

[3] Die Inhaltsangabe bei Opel II p. 144 ist ungenau.

bairischen Kurwürde mußte Maximilian empfindlich berühren und ihn geneigt machen, solchen schlimmen Plänen entgegenzutreten. Der König von Spanien wird vorsichtig eingeführt: der Kaiser habe ihn, als einen mitinteressierten und mächtigen Fürsten, zugleich mit Maximilian über die Lage informieren wollen. Die Heranziehung Maximilians wird in schmeichelhafter Weise begründet: der Kurfürst sei eine mächtige Persönlichkeit im Reiche, um seine Person und seinen Stamm handle es sich, er könne bei seiner Weisheit und allbekannten Klugheit ein förderliches Mittel an die Hand geben und die ihm eng verbundenen Fürsten (d. h. die Liga) kraft seiner Autorität zu gleichem disponieren. Er solle seinem Vertreter in Spanien anheimgeben, den König über alles zu informieren, damit ein gemeinsamer Entschluß dieser Art betrieben und von diesem nicht abgegangen werde, bis die Feinde völlig besiegt seien oder selbst von ihren schlimmen Plänen abständen [1].

In diesen Sätzen liegt der Schwerpunkt der Instruktion; sie sind zwar zweideutig abgefaßt, aber wer Spaniens Pläne kannte — und Maximilian kannte sie — konnte den wahren Sinn der kaiserlichen Aufforderung mit leichter Mühe herausfinden: der Kaiser schlug Maximilian ein gemeinsames und dauerndes Vorgehen Spaniens, des Kaisers und der Liga vor, nicht nur gegen die Feinde in der Pfalz und Ungarn, sondern auch gegen die speziellen Gegner Spaniens in Holland, Mailand und Friaul, die in den Einleitungsworten der Instruktion ausdrücklich genannt werden.

Um den Kurfürsten gefügiger zu machen, weist Ferdinand auf das starke Heer der Infantin hin, das die Pfalz bewachen, Mansfeld abwehren [2] und das Elsaß schützen könne. Marradas soll die Stimmung Maximilians erforschen, damit eine möglichst eingehende Beratung „dieses sehr dringlichen Werkes in Spanien begonnen werden könne“ [3]. Wolle der Kurfürst in dieser Sache einen eigenen Gesandten nach Spanien schicken und seinem dortigen Vertreter schriftliche Aufträge geben, so solle Marradas dafür sorgen, daß das schnell ge-

---

[1] „quatenus unanimiter eiusmodi resolutioni insistatur nec ab ea recedatur, donec aut superati debellatique sunt adversarii, aut ipsimet ab intentionibus pravis recedant“. Aretin I Urkunden p. 143.

[2] Die Worte „qui ... Mansfeldiis copiis se obiiciat“ fehlen bei Aretin, a. a. O. und sind nach dem Entwurf der Instruktion, Wien Palatina 6a, zu ergänzen.

[3] „ut tanto accuratius negotii huius urgentissimi in Hispaniis iniri queat deliberatio“. Aretin I Urkunden p. 143.

schehe. Da Marradas nicht — wie ursprünglich geplant — selbst nach Spanien reisen könne, solle sogleich ein Kurier den König von Spanien über Maximilians Bescheid informieren. Alles übrige wird Marradas anheimgegeben; er soll, wie sich aus einem Schreiben des Kaisers an Maximilian vom 16. Januar ergibt [1], mit Maximilian die gemeinsam mit Spanien gegen die Feinde zu ergreifenden Maßregeln besprechen, sich also jetzt schon auf die militärischen Details des Planes einlassen.

Es ist nicht ganz verständlich, wie Aretin von dieser kaiserlichen Instruktion behaupten kann, sie halte sich „ziemlich im Allgemeinen" [2]. Tatsächlich enthält sie alle für Maximilian einschlägigen Teile des spanischen Projektes: den Gedanken eines dauernden Bündnisses; die Heranziehung der Liga zu diesem; die Verwendung dieses Bündnisses auch gegen Mächte, die nicht Maximilians, sondern nur Spaniens Feinde waren; die Ankündigung spezieller Beratungen in Madrid.

Noch deutlicher freilich treten die Pläne Spaniens in dem Schreiben Ossonas an Marradas hervor. Der rührige spanische Gesandte hatte seit Ende 1624 alle seine Kräfte angespannt, um die träge Wiener Regierung zu energischerem Vorgehen mit fortzureißen [3]. Er drückt sich auch jetzt viel klarer aus, als die vorsichtigen kaiserlichen Minister; er spricht offen von der Notwendigkeit „die freuntschaft, das gebluet und die obligationes mit irer curf. Dt. in Baiern in aine engere verainigung zu pringen, damit der interesse, so ... irer kais. Mt. und kön. Wd. gemain ist, für ganz aigen gehalten werde"; er betont die gute Freundschaft des Königs von Spanien mit Maximilian; er redet ohne Umschweife davon, daß, im Interesse der Religion und wegen der neuen feindlichen Verbindungen, Spanien, der Kaiser und Maximilian „one aines jeden sonderbare grosse gefar nit vorbei künden, aine nachne liga und freuntschaft mit einander zu halten und ain jeder für den andern sovil als vor sich selbst zu tuen". Gott selber habe die Feinde verblendet „uns mit den waffen anzugreiffen"; nun könne man erlangen, was auf friedlichem Wege nicht zu erreichen gewesen wäre; ohne neuen Krieg hätten die Ketzer die Kurwürde und einen Teil der Pfalz nicht verloren

[1] Ferdinand II. an Maximilian 1625 Januar 16. Or. München St. A. K. schw. 3/6 f. 12.

[2] Aretin I Text p. 213.

[3] Vgl. Hallwich I p. 160.

gegeben; würden sie jetzt geschlagen, so müßten sie sich mit dem begnügen, was man ihnen würde lassen wollen, „nemblich was dem kaiser, dem herzogen in Bairn und der catholischen religion wol anstehen wirt". Was den Widerstand gegen die Feinde betreffe, so seien Marradas die Absichten Spaniens und des Kaisers bekannt, der Gesandte werde Maximilian „den form und manier, mit welcher solches anzustellen, zu repraesentirn wüssen".

Auch Ossona streicht die Vorteile, die der Beitritt zu dem neuen Bündnis Maximilian bringen werde, kräftig heraus; der Hinweis auf die Pfalz und die Kur ist deutlich, ebenso die Hervorhebung der gemeinsamen katholischen Interessen. Der wahre Zweck der Liga ließ sich freilich durch all diese schönen Worte nicht verhüllen. Maximilian täuschte sich auch keinen Augenblick darüber, daß etwas Neues geschaffen werden sollte. Die Frage war nun, wie sich Baiern zu der geplanten „engeren Verbindung mit Spanien gegen die Feinde des Reiches und des Hauses Österreich" stellen werde [1].

Da nun die Ansichten über die Antwort, die Maximilian dem Kaiser und Spanien erteilt hat, merkwürdig weit auseinandergehen [2], dürfte ein kurzer Überblick über die prinzipielle Stellung Maximilians zu Spanien nicht unangebracht sein, um die Interpretation der einschlägigen Aktenstücke zu erleichtern.

Zwiespältige Gefühle mußte der kaiserlich-spanische Antrag in dem Baiernfürsten hervorrufen. Sicher schätzte der strenge Katholik die Freundschaft der ersten katholischen Macht Europas hoch ein,

---

[1] So schreibt Jocher am 11. Februar 1625 an P. Hyacinth: Der Kaiser habe Marradas zu Maximilian geschickt „pro arctiore unione cum Hispano contra imperii et domus Austriae hostes ineunda"; Entw. München St. A. K. schw. 427/19 VII f. 1. Der Anschauung Riezlers (V p. 274 A. 1), daß „von einem förmlichen Bunde damals noch nicht die Rede war", kann ich mich, auf Grund meines Materials, nicht anschließen.

[2] Aretin I p. 215 nimmt, gestützt auf Khevenhiller X p. 1042, prinzipielle Zustimmung Maximilians an, betont aber, daß Baiern dann die Sache „mit ziemlicher Lauheit" behandelt habe; Hurter IX p. 360 behauptet ebenfalls die Zustimmung Maximilians zu Marradas' Vorschlägen; Opel II p. 144 leugnet dagegen ganz entschieden und unter hohen Lobsprüchen auf Maximilians „Einsicht und Charakterfestigkeit", daß Maximilian auf diese Anträge eingegangen sei; Fagniez I p. 262 benutzt den vorsichtigen Ausdruck „il se dérobait aux instances de ... Marradas"; Riezler V p. 274 A. 1 ist nicht der Ansicht, daß die Mission des Marradas gescheitert sei; Hallwich I p. 161 erklärt dagegen Maximilians Antwort für „eine in der Hauptsache entschieden negierende".

er wußte, daß in Deutschland die Erhaltung der katholischen Religion zum guten Teil von der Erhaltung des Hauses Habsburg abhing, deshalb seien auch Baiern und die „Katholischen“ dem Kaiser nach äußerstem Vermögen beigestanden [1]. Wenn Maximilian auch manchmal der Gedanke nahegelegt wurde, daß „Spannia ... mer auf die region als religion sehe“ [2], die Gemeinsamkeit der höchsten Ideen blieb doch ein mächtiges Bindemittel. Zur Verwirklichung seiner katholischen Ideale, die mit seinen höchst irdischen politischen Interessen trefflich übereinstimmten, konnte Maximilian der spanischen Waffenhilfe nicht entraten; immer wieder bewarb er sich um Unterstützung und Sukkurs [3], betonte, daß der Mansfelder und Halberstädter seine und Spaniens Gegner seien, und ließ selbst dem König von Frankreich, vor dem er doch die Ideen- und Interessengemeinschaft mit Spanien als möglichst gering hinstellen mußte, erklären, „das wir sunsten nichts mit den Späniern zu tuen, als was wir wider unsern willen zu ruinirung unserer ... feinden ... tuen miessen“ [4]. Aber selbst wenn weder religiöse Interessen noch die Hoffnung auf Waffenhilfe für Spanien gesprochen hätten, wäre dem Kurfürsten ein Auftreten gegen Spanien doch schwer gefallen: die reichen Machtmittel, über die die Monarchie Philipps IV. immer noch verfügte, machten eine Auflehnung gegen sie zu einem sehr bedenklichen Wagnis [5].

Aber noch bedenklicher wäre es für Baiern gewesen, sich allzutief mit Madrid und Brüssel einzulassen. Da die deutsche Linie des Hauses Habsburg sich seit geraumer Zeit immer wieder freiwillig der spanischen unterordnete, und damit ein bedeutsames Gegengewicht gegen eine maßlose Expansionspolitik des Madrider Hofes ausschaltete, war die Selbständigkeit der deutschen Fürsten zweifellos schwer bedroht [6]. Auch sie mußten jetzt erkennen, daß der Spanier wirklich „der Krebs war, der den ganzen Körper, an den er sich haftet, benagt und verzehrt“ [7]. Der Ring spanischer Länder, der sich von den

[1] Undatiertes Gutachten aus dem Mai 1623, Goetz no. 72 p. 194 A. 1.

[2] Johann von Zollern an Maximilian 1623 Sept. 26., Goetz no. 133.

[3] Vgl. etwa Goetz no. 59 p. 160 A. 1.

[4] Maximilian an Kütner 1623 Aug. 27.—29., Goetz no. 113.

[5] S. o. Anm. 1!

[6] Vgl. Ranke II[3] p. 128; Hurter VIII p. 553 4.

[7] „L'Espagnol est comme le chancre qui ronge et mange tout le corps où il s'attache“. Richelieu, Mémoires II p. 293 ff.

Niederlanden bis nach Italien um Frankreich schlang, bedrohte Deutschland mindestens ebenso sehr. Mit Recht sorgte sich Maximilian davor, daß die Spanier ihren Fuß zu weit ins Reich setzten und den Rhein in ihre Gewalt brächten [1], „dan solt Spannia den Reinstrom und die Underpfalz bekommen, so haben si sich schon der drei geistlichen curfirsten, der firnembsten wasserstrem und per consequenz des reiches fast allerdings bemechtigt, welches sachen sint von ser groser nachfolg, darauf wol zuo sehen sein wirt" [2]. Es war klar, daß Deutschland dann nur mehr ein Anhängsel Spaniens sein werde; eine Möglichkeit, deren Verwirklichung Maximilian sich stets mit aller Kraft widersetzt hat. Jedes Hineinziehen Deutschlands in fremde Händel suchte er zu hintertreiben; deshalb bot er im Anfang des Jahres 1623 alles auf, um die Veltliner Wirren aus der Welt zu schaffen: es würde großen Unwillen erregen, schreibt er an den Kaiser, wenn eines solchen „Privatwerks" halber neue Ungelegenheiten im Reich entstehen sollten [3]; und Jocher, der noch weniger spanienfreundlich war als sein Herr, meint ganz unverblümt, „ware gut, wan Spania und Osterich ire actiones also anstelten, das andere nit so stark dawider sich coniungirn und dadurch unschuldige lant und leit leiden" [4].

Es waren natürlich nicht nur patriotische, deutsch-nationale Beweggründe, die Maximilian zum Gegner Spaniens machten; die spanische Übermacht erschien ihm vielmehr deshalb als besonders verderblich, weil sie ihn selbst, weil sie seine junge, mühsam erworbene Machtstellung bedrohte. Die Behandlung der Kurfrage in Madrid hatte ihm deutlich gezeigt, auf welche Rücksicht Baiern bei den spanischen Ministern rechnen könne. Die Anerkennung Maximilians im Sommer 1623 war reichlich spät gekommen und wäre auch dann nicht erfolgt, wenn die englisch-spanischen Heiratspläne nicht gescheitert wären [5]. Und selbst sie hatte keine festen Verhältnisse geschaffen. Der Egoismus der Spanier sollte immer wieder bald bei England, bald beim Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm Hoffnungen erwecken und Maximilian und seinen Räten bittere Klagen erpressen, daß die Spanier nur auf ihren Vorteil sähen; daß sie nur deshalb die Resti-

[1] Maximilian an Kütner 1623 Sept. 12., Goetz no. 110 p. 281, A. 3.

[2] Johann von Zollern an Maximilian 1623 Sept. 26., Goetz no. 133.

[3] Maximilian an den Kaiser 1623 Juli 13., Goetz no. 69 p. 183 A. 1.

[4] Memoriale Jochers 1623 Juli 4., Goetz no. 84.

[5] Riezler V p. 253.

tution des Pfalzgrafen wünschten; daß sie sich auf ihren Einfluß am Kaiserhof verließen und meinten, man solle ihre „consilia tanquam oracula venerieren“ [1]. So danke man Baiern für seine Dienste, für „versetzung und periclitierung meiner aignen person, parschaft, lant und leuten neben ausgestandner wissentlicher gefar“ [2]. „Ich hab“, heißt es dreiviertel Jahre später, „noch bisanhero merers nit beklagt als die grosse unerkentnus, so bei disen leuten so weit schon fürgebrochen, das unsere verdienst dabei so wenig respectirt ... werden“ [3]. Der Bruder Maximilians, Ferdinand von Köln, stimmt bereitwillig in diese Melodie ein: „verspier je lenger je mer, das wir teitsche firsten, sonderlich unsers haus, wenig geachtet werden, vil weniger der so grossen woltaten, so durch e. Ld. inen widerfaren, gedacht wirt. De recompensa darf man nit sagen, imo pro recompensa videntur nos plane conficere velle, wan sie nur ir privatum intentum erlangen“ [4].

Das war die Kehrseite der Medaille. Der katholischen Macht, der Feindin der Feinde Baierns, dem starken und waffengewaltigen Spanien hätte man sich gern beigesellt; vor der Universalmonarchie, der selbstsüchtigen und gegen die Bundesgenossen rücksichtslosen spanischen Politik, vor der Gefährdung der eigenen, schwer errungenen Stellung schreckte man zurück. Durch Worte wollte man sich nicht mehr täuschen lassen — „parole, parole, parole“ hatte schon Anfang 1623 Leuker geringschätzig unter Freundschaftsbeteuerungen des Olivarez geschrieben [5] — die Tatsachen sprachen zu laut; die kurfürstliche Durchlaucht in Baiern hielt es wirklich „für ein gewisse massima ... che Spagna non vuol sua grandezza, anzi cercar d'impedirla in ogni maniera“ [6]. Daraus ergab sich aber für die bairische Regierung mit unabweisbarer Logik die Schlußfolgerung, daß man sich der Madrider Politik nicht rückhaltlos hingeben, noch durch die Hilfe der Liga den Druck, den Spanien ohnehin schon ausübte, ins unerträgliche vergrößern dürfe, sondern im Gegenteil durch Anknüpfung mit einer anderen Macht, so weit möglich, ein Gegengewicht schaffen müsse.

[1] Johann von Zollern an Maximilian 1624 Januar 8./9., Goetz no. 163.
[2] Maximilian an Khevenhiller 1623 Juli 17., Goetz no. 94.
[3] Maximilian an Kurköln 1624 April 14., Goetz no. 180.
[4] Kurköln an Maximilian 1624 Juni 15., Goetz no. 187.
[5] Goetz no. 6, p. 23, A. 2.
[6] Kutner an Jocher 1623 August 20., Goetz no. 110.

Diese andere Macht war Frankreich [1]. Vom Beginn des Krieges an hatte Maximilian Frankreich nie ganz aus den Augen gelassen, so gering auch der Kampf der königlichen Gewalt gegen den unbotmäßigen Adel und die Hugenotten die europäische Bedeutung des Bourbonenstaates erscheinen ließ. Die Versuche Frankreichs, dem Baiernfürsten die Kaiserkrone zu verschaffen, hatten dem Ehrgeiz Maximilians geschmeichelt; die Vermittlung der französischen Gesandtschaft in Ulm 1620 mußte, so wenig sie den wahren Interessen Frankreichs entsprach, doch den deutschen katholischen Mächten dankenswert erscheinen; die Bemühungen des französischen Residenten Baugy um die Übertragung der Kur an Maximilian berührten in München um so angenehmer, als Spanien sich in dieser für Maximilian so wichtigen Sache so wenig freundschaftlich verhalten hatte [2]. Von 1622 an waren die Beziehungen zwischen Paris und München infolge der beide bedrohenden Übermacht Spaniens noch lebhafter geworden; der Gedanke, den Habsburgern „etwas gelosia mit Frankreich und andern zu geben“ [3], lag den bairischen Staatsmännern recht nahe. Zu einem wirklichen Bündnis mit Frankreich ist es indes in jenen Jahren trotz der Bemühungen des Kapuziners Valeriano Magni und seiner Nachfolger nicht gekommen. So wenig Maximilian Spanien und damit doch auch dem Kaiser in offener Feindschaft gegenübertreten wollte, so wenig wollte Frankreich, selbst unter dem jämmerlichen Regiment der Sillerys, auf jede Verbindung mit den deutschen Protestanten und den Holländern verzichten [4]. Die Anknüpfung Richelieus mit Mansfeld, dem Erzfeinde Baierns; das Bündnis Frankreichs mit den Generalstaaten machten einen engeren Zusammenschluß Frankreichs und Baierns noch zweifelhafter [5]. Doch blieb das gute Einvernehmen zwischen beiden Mächten erhalten. Noch im November 1624 wollte Maximilian nicht glauben, daß die französischen Truppenansammlungen an Deutschlands Westgrenze gegen die deutsche Liga zielten [6]; die Sendung Fancans (Anfang 1625) schien zu beweisen, daß Frankreich noch immer auf die Gewinnung Baierns Wert legte. Wenn auch der Einfluß Maximilians in Paris

[1] Ich kann die bairisch-französischen Beziehungen, die ich an anderer Stelle ausführlich zu behandeln gedenke, hier nur skizzieren.

[2] Vgl. Fagniez I p. 249.

[3] Kardinal Eitel Friedrich von Zollern an Johann von Zollern 1623 Febr. 25., Goetz no. 19.

[4] Riezler V p. 231. [5] Riezler V p. 259. [6] Riezler V p. 265.

seit dem Amtsantritt Richelieus gesunken war; wenn auch die Äußerungen der bairischen Staatsmänner immer bedenklicher klangen, so konnte der Kurfürst doch noch im November 1624 erklären, daß Frankreich sich „gegen mir und unser haus die ganze zeit hero immerdar also beharlich und wol affectionirt erzaigt“ [1]. War es ratsam, diese immerhin nützlichen Beziehungen kurzerhand abzubrechen, um durch den Beitritt zur neuen Liga die Macht Spaniens noch zu verstärken? Denn daß ein Angriff auf Holland den Bruch mit Frankreich bedeutet hätte, darüber mußte sich Maximilian doch wohl klar sein. War es anderseits, trotz aller Verstimmungen, möglich, das spanische Projekt rund abzulehnen? Konnte man eine entschiedene und entscheidende Parteinahme nicht wenigstens verzögern, um in der vorteilhaften Mittelstellung, die man inne hatte, noch etwas zu verharren, bis die europäischen Verhältnisse sich mehr geklärt hätten? Die Untersuchung des bairischen Bescheides für Marradas kann vielleicht Antwort auf diese Fragen geben.

Man wird nicht behaupten können, daß Marradas in einem für seine Mission sehr günstigen Augenblick in München eingetroffen ist. Die ohnehin gereizte Stimmung Maximilians war in den letzten Tagen durch das „etwas nachgedenkliche und widrige procedieren“ der spanischen Offiziere in der Pfalz nicht verbessert worden [2]; dazu kamen die Umtriebe Wolfgang Wilhelms in Madrid, die den Kurfürsten mit ernster Sorge erfüllten: der Pfalzgraf von Neuburg hatte am spanischen Hof laut von seinem Recht auf die Kur gesprochen und, für den Fall, daß Maximilian sterbe, die Unterstützung seiner Ansprüche durch Spanien begehrt [3]; die baiernfreundlichen Erklärungen Spaniens an Wolfgang Wilhelm konnten die Befürchtungen Maximilians nicht ganz zerstreuen; der Gedanke, daß Spanien die Kur als nützliches Handelsobjekt betrachte, haftete fest in seiner Seele [4]. Es ist verständlich, daß er das neue Bündnisprojekt nicht gerade mit freundlichen Augen betrachtete; es dünkte ihm in einem Augenblick, wo Österreich sich der andrängenden Feinde nur mit Mühe erwehren konnte, zum mindesten unzeitig; er fürchtete aber auch, daß durch die neue Allianz die Bedeutung der deutschen Liga für den

[1] Maximilian an Kurköln 1624 Nov. 12., Goetz no. 220 p. 611 A. 2.

[2] Hallwich I p. 160.

[3] Khevenhiller an Maximilian 1625 Januar 11., Goetz no. 212 p. 597 A. 1.

[4] Vgl. die spätere Korrespondenz zwischen Maximilian und Khevenhiller, 1625 Februar 18. u. April 4., München St. A. K. schw. 292 5.

Kaiser gemindert werde [1], eine Sorge, die ihn später zum erbitterten Feinde Wallensteins gemacht hat. Er mußte nach dem ganzen Gange seiner Politik versuchen, dem lästigen Projekt die Spitze abzubrechen; es gelang ihm tatsächlich, in aller Höflichkeit und mit reichlichem Aufgebot zweideutiger Phrasen den kaiserlich-spanischen Antrag zurückzuweisen, ohne den Kaiser und Spanien zu verletzen.

Wenn uns die Antwort Maximilians nur in den Aufzeichnungen des Marradas [2] vorläge, so ließe sich die Behauptung, Maximilian habe dem spanischen Projekt zugestimmt, nicht unbedingt abweisen. Denn Marradas berichtet voll Freude von dem guten Empfang, der ihm zuteil geworden sei; Maximilian habe ihm erklärt, es zieme sich für Baiern, mit dem Hause Österreich verbunden zu bleiben und den Wünschen des Kaisers und des Königs von Spanien entgegen zu kommen, er wolle mit dem Hause Österreich leben und sterben. Eingehend berieten die beiden Kriegsmänner über die militärischen Maßnahmen: den besseren Schutz der Pfalz, Burgunds, des Elsasses; über die Vernichtung Mansfelds und Venedigs; über eine energische kriegerische Betätigung des Papstes. Marradas konnte München mit dem Bewußtsein, der Kurfürst werde jetzt und künftig mit dem Hause Habsburg vereinigt bleiben, verlassen.

Tatsächlich aber halten sich selbst die Außerungen Maximilians, die Marradas mitteilt, in vorsichtiger Reserve. Ein gleichzeitiges militärisches Vorgehen Baierns, Spaniens und des Kaisers war nichts Neues; der Schutz der deutschen Westgrenze war auch bisher den spanischen Truppen anvertraut gewesen; von einem Angriff auf Holland oder Frankreich hatte aber Maximilian nichts gesagt, er hatte nur betont, daß Frankreich durch die Vereinigung der Streitkräfte des Hauses Habsburg mit denen der Liga werde eingeschüchtert werden; er hatte stark hervorgehoben, daß er an einen offenen Krieg Frankreichs gegen Spanien nicht glaube, Baugy habe bestritten, daß Frankreich seine Waffen gegen Baiern kehren werde, um den Frieden im Reich zu stören. Ein aufmerksamerer Zuhörer als Marradas hätte schon aus diesen Äußerungen die wahre Meinung Maximilians, die Ablehnung einer formellen Offensiv- und Defensivallianz, heraus-

[1] Jocher an Hyacinth 1625 Febr. 11., Entw. München St. A. K. schw. 427/19 VII f. 1.

[2] Die Aufzeichnungen des Marradas bestehen aus zwei Teilen: dem undatierten Bericht des Marradas an den Kaiser („relatione sopra le cose di Baviera"), eigh. Or. Wien Palatina 6a; und einer eigenhändigen Aufzeichnung des Marradas („la maggiore sustancia di tutta la relatione") a. a. O.

gefunden; der bairische Kurfürst hatte kein Interesse an einer fundamentalen Änderung des gegenwärtigen Zustands.

Weit deutlicher als in den etwas krausen Aufzeichnungen des Marradas erscheint Maximilians Ansicht in der offiziellen schriftlichen Antwort an den Kaiser, die Jocher verfaßt hat [1]. Man wird Dr. Wilhelm Jocher nicht zu den großen Politikern rechnen dürfen, dazu fehlt dem starren Doktrinär, wie übrigens vielen Staatsmännern seiner Zeit, Verständnis und Anpassungsfähigkeit für die großen und kleinen Wandlungen der europäischen Lage. Jocher blieb stets der Mann der alterprobten und der kleinen Mittel. An die klassischen, klaren, überlegenen Memoires Richelieus, die, bei aller Vorsicht im Abwägen der Möglichkeiten, doch schließlich immer zu großen Entschlüssen kommen, darf man nicht denken, wenn man mit den Staatsschriften beschäftigt ist, die Jocher mit seiner kleinen, verzwickten, schwerleserlichen Handschrift auf das grobe, graue Konzeptpapier der bairischen Kanzlei geworfen hat. Da ist alles weitschweifig, spitzfindig, hypothetisch; ein Schwall von Worten, der die dürftigen Gedanken mehr verhüllt, als entwickelt; eine Fülle von Bedenken, aus denen sich ein kümmerlicher und halber Entschluß nur mühsam hervorringt. Weit stärker erscheint Jocher bei der Erledigung des täglichen diplomatischen Handwerks; da ist er der alte und erfahrene Jurist, der alle Kniffe der Ausdrücke und der Definitionen kennt; der gewandte Techniker, der den Phrasenvorrat der deutschen Kanzleien vollkommen beherrscht und es meisterlich versteht, zweideutige Worte zu finden, wenn er eindeutige Entschlüsse vermeiden will. Die von ihm redigierte Antwort an den Kaiser vom 9. Februar 1625 ist ein Muster seines diplomatischen Stils.

Maximilian erklärt darin den vom Kaiser vorgeschlagenen Weg für den einzig richtigen. Man müsse, übereinstimmend in Wünschen, Absichten und Zielen, mit den vereinigten Streitkräften des Kaisers, Spaniens und der Liga den Feinden des Reichs und der katholischen Reichsstände, die durch die völlige Restitution der Rebellen diese Katholiken und die beiden Herrscherhäuser vernichten wollten, beizeiten entgegentreten, sie vernichten oder zu billigen Friedensbedingungen zwingen. Der Kurfürst scheint in diesem Satze nur die Vorschläge des Kaisers zu rekapitulieren; tatsächlich aber wird der kaiserliche Antrag leise modifiziert: von Ungarn, Ostfriesland,

[1] Maximilian an den Kaiser 1625 Februar 9., Or. Wien Palatina 6a; Entw. Jochers München St. A. K. schw. 3/13 f. 9; gedruckt bei Aretin I Urkunden p. 145.

Holland, Mailand, Friaul, von denen Ferdinand gesprochen hatte, ist nicht ausdrücklich die Rede; freilich konnten alle diese Staaten als Feinde des Kaisers und der katholischen Reichsstände bezeichnet werden, sie mußten aber nicht zu dieser Kategorie gehören. Dagegen scheint auf den ersten Blick die „Vereinigung der Streitkräfte" ein Eingehen Maximilians auf das spanische Projekt zu bedeuten. Aber der Kurfürst ist vorsichtig genug, dieses zweideutige Wort sofort zu erläutern. Er spielt mit Geschick den Harmlosen, er hat — scheinbar — gar nicht verstanden, was der Kaiser eigentlich von ihm gewollt hatte. Er habe von Anfang der Unruhen an stets seine ganze Kraft angespannt; der Kaiser und der König von Spanien könnten in vollem Vertrauen auf die Gesinnung und die Streitkräfte der Liga zur gemeinsamen Verteidigung vorgehen. „Nach Ansicht seiner Durchlaucht gebe es für diese Verteidigung kaum eine bessere Form als die", — und nun kommen die entscheidenden Worte [1] — „welche seine Durchlaucht bisher festgehalten hat und in der Zukunft festhalten wird": es sollen nämlich der Kaiser und der König von Spanien die erwähnten Reichsfeinde ihrerseits angreifen und so schnell als möglich ausreichende Heere aufstellen, der Kaiser dort, wo es zur Verteidigung oder zum Angriff dienlicher sein werde, der König in Burgund oder weiter unten, damit die Feinde an mehreren Orten vom Reich ferngehalten werden; sähen die Feinde mehrere Heere an verschiedenen Stellen, so würden sie entweder vom Streit ablassen oder gerecht gestraft werden.

Das war eine zwar indirekte, aber deshalb nicht weniger deutliche Absage; die Bezeichnung des bisherigen Vorgehens als des bestmöglichen wies das spanische Projekt entschieden ab. Auch Maximilian sprach von einer Vereinigung der Streitkräfte, aber er meinte etwas ganz anderes als der Kaiser und Spanien. Er wollte zwar, daß die drei Mächte gleichzeitig, aber nicht, daß sie am gleichen Orte vorgingen; er verlangte vom Kaiser und Spanien größere Anstrengungen als bisher, aber im Dienste des Reiches, nicht im Dienste

[1] „Sua Ser$^{tas}$. arbitratur vix salubriorem esse modum quam quem ipsa hucusque tenuit tenebitque, nimirum ut tam Sua Caesarea Mai$^{tas}$. quam Rex Catholicus dictos hostes Imperii ex eorum parte invadant et quantocitius iustos exercitus erigant et quidem Caes Mai$^{tas}$. suum, ubi sive ad defensionem, sive ad diversionem magis expediet, et Rex Catholicus ad minus in partibus Burgundicis sive inferioribus, ut perduelles pluribus in locis ab Imperio arceantur", Aretin I Urkunden p. 146. Mit Recht betont Opel II p. 145 und nach ihm Hallwich I p. 161 die Wichtigkeit dieser Stelle.

Spaniens. Aus dem großen katholischen Bund war unter seinen Händen eine strategische Kooperation geworden, in größerem Maßstab als bisher, aber in derselben Form und mit derselben Tendenz. Die Andeutungen des Kaisers, die auf andere Wege und Ziele weisen, werden geflissentlich überhört; die Gewinnung anderer Fürsten wird verwundert abgewiesen: von den Protestantischen und Neutralen sei ja doch nichts zu hoffen, die Katholiken aber gehörten fast alle zur Liga. Der Kaiser hatte ihre Heranziehung gewünscht, weil er und Spanien etwas Neues planten; Maximilian, der nur seine bisherige Politik fortsetzen wollte, brauchte dazu die Zustimmung der Ligagenossen nicht einzuholen.

Man könnte, wenn man diese Antwort Maximilians liest, einen Augenblick meinen, der Kurfürst und seine Räte hätten den kaiserlichen Antrag wirklich nicht verstanden. Tatsächlich aber wußte Jocher genau, um was es sich bei der ganzen Sache handelte. Der bairische Geheimrat hat damals an seinen vertrauten Freund, den Kapuzinerpater Hyacinth, mit voller Klarheit über das spanische Projekt geschrieben und den Sinn des Bescheides, den Marradas erhielt, noch weit schärfer formuliert, als es in der offiziellen Antwort geschehen war. Dem Marradas sei mitgeteilt worden: „es bedürfe keines anderen Bündnisses, als dessen, das von unserer Seite tatsächlich bestehe, nur solle der Kaiser ein zweites Heer an die Grenze Böhmens und der König von Spanien ein drittes an die Grenzen Burgunds und des Elsasses führen, die sich eifrig und treu in gleicher Absicht unterstützen und dem Feinde entgegentreten sollten“[1]. Das war die „arcta animorum et voluntatum coniunctio“, die Maximilian am 9. Februar auch dem Könige von Spanien vorschlug[2]; etwas ganz anderes, als die Schutz- und Trutzallianz, die Olivarez und Khevenhiller gemeint hatten. Mit einer Hilfeleistung des Kaisers und Spaniens gegen die Feinde des Reiches und der katholischen Reichsstände war der bairische Kurfürst ganz einverstanden; von einem Eintreten der Liga für die spanische Weltmacht wollte er — einstweilen wenigstens — noch nichts wissen.

[1] „Responsum is tulit alia unione non esse opus ut quae a nostra parte effectu ipso consistit, modo Caesar alterum exercitum ad fines Bohemicos et Hispanus tertium ad fines Burgundicos et Alsaticos ducat et habeat, qui comuni zelo, fide et intentione sibi mutuo succurrant ac hostibus obviam procedant“; Jocher an Hyacinth 1625 Febr. 11., Entw. Jochers München St. A. K. schw. 427/19 VII f. 1.

[2] Maximilian an Philipp IV. von Spanien 1625 Febr. 9., Entw. Jochers München St. A. K. schw. 3/13 f. 35.

Es ist nicht leicht, diesen Entschluß Maximilians gerecht und unbefangen zu würdigen. Zwar wird sich eine Zauderpolitik, wie er sie verfolgte, manchmal rechtfertigen lassen, wenn nämlich ein Staat durch sie Zeit zur Vorbereitung großer Entschließungen gewinnen will. Wird aber das Lavieren zum politischen System; hofft eine Regierung, durch ihr Zögern die Entscheidung über eine Lebensfrage hinauszuschieben, um sich womöglich jeder Parteinahme entschlagen zu können, so beweist ein solches Vorgehen entweder die Unfähigkeit der leitenden Staatsmänner oder das Fehlen großmächtlicher Mittel für die vorhandenen großmächtlichen Aspirationen. Und tatsächlich war Baiern im Anfang des dreißigjährigen Krieges nur eine künstliche, keine natürliche Großmacht. Die militärische Schwäche, die diplomatische Unfähigkeit der kaiserlichen Regierung; die Jämmerlichkeit der französischen äußeren Politik; die eigenen kriegerischen und staatsmännischen Anstrengungen und Erfolge hatten Maximilian eine Bedeutung verliehen, zu deren dauernder Behauptung ihm die Mittel und die Skrupellosigkeit fehlten. Schon das Eingreifen Spaniens in die deutschen Angelegenheiten hatte den Kurfürsten mit Recht bedenklich gemacht; sobald nun auch Frankreich begann, offenkundig eine kühne, aggressive und den Interessen des eigenen Staates entsprechende Politik zu treiben; sobald der Kaiser durch die Aufstellung des Wallensteinschen Heeres zur militärischen Autarkie gelangte, war die Stellung Baierns zwischen den streitenden Mächten unmöglich geworden. Es ist verständlich, daß Maximilian sich gegen diese Erkenntnis sträubte, aber es scheint doch, als habe er den richtigen Zeitpunkt für den entschiedenen Anschluß an eine der beiden großen Parteien schließlich verpaßt. Der große Kurfürst von Brandenburg befreite, ein Menschenalter später, durch seine ebenso entschlossene wie treulose Parteinahme bald für Schweden, bald für Polen sein Land aus der Vasallität beider Staaten; der Kurfürst von Baiern, durch seine Prinzipientreue an starken Entschlüssen gehindert, zerstörte durch ewiges Schwanken zwischen Spanien und Frankreich schließlich die politische und militärische Machtstellung seines Staates, die er im Anfang des Krieges geschickt vorbereitet hatte.

# Das Säkularisationsprojekt von 1743, Kaiser Karl VII. und die römische Kurie.

Von **Walther von Hofmann.**

Als Ende 1742 das Projekt auftauchte, den vor dem Verlust seiner bayerischen Erblande stehenden Kaiser Karl VII. mit Säkularisation einiger süddeutscher Bistümer zu entschädigen, da hing zwar nicht die Verwirklichung dieser Pläne von dem Willen des politisch vollständig ohnmächtigen Kaisers, aber doch der Eintritt in die Erörterungen und Verhandlungen darüber von der Stellungnahme desselben ab. Daß nicht von vornherein eine glatte und unzweideutige Ablehnung von seiner Seite erfolgte, hat ihn in den Verdacht gebracht, diesen Plänen näher gestanden zu haben, als er später zugeben wollte. Bis auf heute fehlt es nicht an Vertretern der Anschauung, daß er nicht nur bereit war, das damit Angebotene anzunehmen, sondern daß er überhaupt selbst die ersten Anregungen dazu gegeben habe. Während aber letztere Vermutung nach den Ausführungen, welche zuletzt dieser Frage gewidmet wurden [1], wohl kaum mehr sich aufrecht erhalten läßt, bleiben in bezug auf den ersten Punkt Zweifel zurück, ob die Anschauungen des Kaisers in allen Stadien der fast drei Monate langen Verhandlungen, wie er hinterher vorgab, die gleich ablehnenden geblieben waren. Diese Bedenken sind aufzuwerfen besonders angesichts der publizistischen Polemik, welche sich daran knüpfte, da durch übertriebenes Bedürfnis der Selbstverteidigung und schonungslose Leidenschaftlichkeit des

[1] Vgl. Volbehr, Der Ursprung der Säkularisationsprojekte in den Jahren 1742 und 1743, Forsch. z. deutsch. Gesch. XXVI 263—81, dessen Apologie jedoch einseitig auf den Versicherungen des Kaisers beruht. Von der sonstigen Literatur stand mir hier (in Rom) nur das allergebräuchlichste zur Verfügung.

Angriffes beide Teile, der Kaiser und seine Gegner, in die Gefahr gekommen sind, die einzelnen Phasen und Wandlungen seiner Ansichten aus dem Auge zu verlieren, und bewußt oder unbewußt der Versuchung unterlegen sind, die Tatsachen im einzelnen zu entstellen.

Dem gegenüber gewährt sowohl in die politischen Umtriebe der Kabinette, als auch — was hier sicher wichtiger ist — in die intimeren Vorgänge in der Seele des Kaisers einen leidenschaftslosen, fast unparteiischen Einblick eine Quelle, die bisher unbeachtet geblieben ist, obwohl Leopold Ranke schon indirekt auf sie gewiesen hatte [1], die politische Korrespondenz Dorias, des päpstlichen Nuntius in Frankfurt [2]. Als berufener Vertreter der katholischen Interessen am kaiserlichen Hof hatte er hier Gelegenheit, in einer Frage, die sich gefährlich für die Kurie zuzuspitzen drohte und unübersehbare Dimensionen hätte annehmen können, seine ganze Wachsamkeit und Geschicklichkeit zu bewähren und an dem Orte, der zunächst als das Zentrum der Bestrebungen gelten konnte, verhältnismäßig selbständig die Gegenaktion einzuleiten. In der Vertrauensstellung, in die er nach kurzer Zeit zum Kaiser zu treten verstanden hatte, erhielt er Möglichkeiten tieferen und direkten Einblickes in die persönliche Gedankenwelt des Fürsten, in seiner geistlichen Eigenschaft die Gelegenheit zu Beeinflussungen, die sich nicht rein auf das Diplomatische beschränkten. In beiderlei Beziehungen stand ihm außerdem in der allernächsten Umgebung des Kaisers ein in die Absichten und Stimmungen Karls außerordentlich genau eingeweihter Berater zur Seite, der ihn aus Gewissenspflicht orientieren zu müssen glaubte, ihm oft genug noch vor den Audienzen das politisch und diplomatisch wichtigste zutrug und seinerseits die Anregungen des Nuntius zur weiteren Bearbeitung des Kaisers benutzte [3].

[1] Preuß. Gesch. V 30.

[2] In Betracht kommen die Chiffre confidentiali Dorias an den Kardinal-Staatssekretär Valenti (Nunziatura di Germania 565), dessen Weisungen an Doria (Germ. 571, 572), das Carteggio confidentiale zwischen Doria und Paolucci, Nuntius in Wien (Germ. 553, 554), seit Dez. 1743 die Chiffern des neuen Nuntius in Frankfurt, Stoppani (Germ. 578), und die Weisungen Valentis an ihn (Germ. 588), schließlich der Chiffernwechsel zwischen Valenti und dem Bamberger Bischof Friedr. Karl von Schönborn (Germ. 555. 556). Nur wenig Aufschluß geben daneben die Depeschen Paoluccis an den Staatssekretär und dessen Antworten an Paolucci (Germ. 346, 548).

[3] Ranke a. a. O. vermutet wohl richtig Einflüsse des kaiserl. Beichtvaters. In der Korrespondenz des Nuntius wird er meist nur als il solito amico eingeführt;

Sicherlich hatte sich der Papst am wenigsten gerade von diesem Kaiser einer Befürwortung von Säkularisationsprojekten versehen. Seine Wahl war trotz der dem Nuntius für die Wahltagung zur Pflicht gemachten und nach außen geflissentlich zur Schau getragenen Neutralität [1] in jeder Weise begünstigt und durch vorsichtige Verhandlungen Dorias mit den Kurträgern unterstützt worden. Der Kurfürst von Bayern war nach dem Aussterben der Habsburger und beim Ausschluß des Lothringers, des Gemahls Maria Theresias, den der Papst als den neuen Nachbarn des Kirchenstaates in dieser Würde nicht wohl akzeptieren mochte, der bevorzugte, sozusagen der gegebene Kandidat gewesen. Er empfahl sich nicht nur als Mitglied des von jeher dem Heiligen Stuhle so ergebenen Hauses Wittelsbach, der selbst gewiß der Kirche die ersprießlichsten Dienste leisten werde [2], sondern mehr noch als der Bundesgenosse Frankreichs, der in Deutschland den Gegenpart gegen das österreichische Übergewicht bilden sollte. Diese Stellungnahme der Kurie für Bayern und gegen Habsburg ging bewußt auf eine Schwächung der Hausmacht des letzteren, nicht jedoch auf die Zerstörung des Staates aus, der noch immer die Vormauer des Christentums gegen die Türken bildete. Die Stärkung Bayerns, welche mit dem in Rom sicher erwarteten Aufgeben der pragmatischen Sanktion eintreten mußte, hatte vielmehr den Zweck, das Gleichgewicht zwischen den beiden katholischen Mächten im Reich herzustellen und sollte auf dieser Grundlage ein Bündnis zwischen beiden Staaten vorbereiten, das seine Spitze gegen die protestantischen Mächte hätte richten können. Gegenüber dem neuen wesentlich machtloseren Kaisertum verband sich damit zugleich die Hoffnung auf die Erfüllung einer ganzen Reihe von kirchenpolitischen Wünschen, denen die letzten habsburgischen Kaiser wachsenden Widerstand entgegengesetzt hatten [3].

er war Bayer, in den Briefwechsel des Kaisers eingeweiht (Germ. 565 Ch. 11. Aug. 1742), hatte Zugang zu den Chiffern, deren Schlüssel er jedoch nicht besaß (ebd. Ch. 3. Mai 1745) und handelte per dovere di coscienza.

[1] Vgl. Instruktion für Doria in Germ. 594.

[2] Ebenda f. 3v heißt es über den Kurfürsten: essere egli per il suo personale uomo di talento, e di coraggio, lo che fa credere, che sara intraprendente a segno di portare le sue ragioni molto avanti, e di non piegare, se non con suo vantaggio. La santa sede ha sempre fatto gran capitale della religione de' suoi avi, e delle massime di questo principe, che vanta, e sostiene per eredità, sicche importa il conservarcelo benevolo cheche abbia a succedere della di lui attuale elezione...

[3] Ein ausführliches Exposé in der Weisung des Staatssekretärs an Doria Rom 26. Aug. 1742 Germ. 572 f. 28.

Dies weitausschauende Programm, das der Kurie Einfluß auf die deutschen Verhältnisse zurückgegeben hätte, hatte zur Voraussetzung, daß ein Ausgleich in der Erbfrage sich erzielen lasse. In diesem Sinne arbeitete daher die päpstliche Diplomatie unverdrossen. Jedoch der unüberbrückbare Gegensatz zwischen beiden Häusern sollte die Kurie um alle erhofften Früchte bringen und drohte, da sie ihn durch ihr Verhalten in der Wahlfrage im einzelnen noch verschärft hatte [1], sogar empfindlichen Verlust zu bringen. Der neue Kaiser, der vor der Wahl, bei den Besprechungen mit dem Nuntius Doria in München, vielverheißende Versicherungen gegeben hatte [2] und noch vor der Krönung sich für eine Politik im engsten Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl gewonnen zeigte [3], vermochte doch nicht seinen Willen mit der Energie, die man von ihm erwartet hatte, zur Geltung zu bringen. Für die Abtretung von Parma und Piacenza durch das Reich konnte er nichts tun, zum Verlust Schlesiens hatte er indirekt durch sein Bündnis mit Friedrich beigetragen und nur in den kirchenpolitischen Fragen, die, wie bei jedem Thronwechsel im Reich, von neuem geregelt wurden, zeigte sich trotz Widerstandes der kaiserlichen Minister eine günstigere Lösung für die Kurie [4]. Im ganzen stand es schon im Oktober 1742 für den Papst und den Frankfurter Nuntius fest, daß die Wahl des Bayern eine harte Enttäuschung werden müßte [5].

---

[1] Über die Verstimmung gegen Doria und die Kurie vgl. z. B. Correspondance de Bénoit XIV ed. Heeckeren Paris 1912 I 30, die Weisung Valentis an Paolucci v. 18. Dez. 1742 (Germ. 547) u. die Ch. Paoluccis v. 3. Febr. 1742 (Germ. 347).

[2] Berichte: München 5. Sept., Augsburg 10. Sept. und Frankfurt 27. Sept. in Germ. 564; ergänzende Nachrichten in den Chiffre ordinarie Germ. 561. Die Finalrelation des Nuntius in Germ. 643 f. 310 sq. behandelt nicht die politischen Fragen.

[3] Ch. Dorias v. 21. Okt. 1741: mi sforzero di far gli (dem Kurfürsten von Bayern) capire il gran vantaggio, che deriverà al suo imperio e a tutto il Christianesimo massime per il buon governo de' Principi Ecclesiastici della Germania se passera una vera amichevole confidenza e communicazione di aiuto e di consiglio fra un tal Principe e tal Imperatore (Germ. 564); Ch. Dorias v. 3. Febr. 1742: vive assicuranze (des Kaisers) che il maggior suo impegno nel nuovo Imperio sarebbe stato il proteggere e difendere la religione cattolica e particolarmente la S. Sede ... Tal essere stato sempre il carattere della sua casa e della sua persona, molto piu lo sarebbe nella sua nuova dignità (Germ. 562).

[4] Ch. Dorias v. 7. Juli 1742 (Germ. 565) vgl. den Germ. 643 f. 166 gegebenen Rückblick.

[5] Ch. Valentis v. 20. Okt. 1742 (Germ. 572), Ch. Dorias v. 3. Nov. (Germ. 565).

Alles schien aber auch noch jetzt nur von einer günstigeren Wendung seiner trostlosen Lage abzuhängen. Denn in die guten Absichten des Kaisers und die Ehrlichkeit seiner Gesinnungen konnte der Nuntius Doria keinen Zweifel setzen. Karl VII. brachte ihm offenes Vertrauen entgegen und erleichterte ihm den Verkehr durch Gewährung häufiger Audienzen, auch in formloserer Weise [1]. In den Verhandlungen suchte er ständig zu vermitteln und wußte wohl auch einmal den Bruch mit der Kurie, auf den seine Minister es ankommen lassen wollten, zu verhindern [2]. Mit dem Papst selbst unterhielt er die besten Beziehungen, indem er seit September 1742 eine intimere Korrespondenz mit ihm einleitete, die dazu dienen sollte, alle auftauchenden Schwierigkeiten durch einen persönlichen Gedankenaustausch aus dem Wege zu räumen [3].

Bei der ständigen Fühlung, die er mit dem Kaiser hatte, bei der Beurteilung seiner kirchlichen Ansichten, hielt es daher Doria, als Anfang Januar 1743 gelegentlich in einem Schreiben aus Wien von dem dortigen Nuntius Paolucci erwähnt wurde, daß ihm aus einem der Ministerien Mitteilung über einen seitens Brandenburgs beim Kaiser zu stellenden Antrag über die Säkularisation zweier Bistümer zu dessen Gunsten gemacht worden sei [4], für unzutreffend, daß ein solcher Plan bestehen könne. Paolucci wie Doria selbst meinten, die Frömmigkeit des Kaisers bürge dafür, daß er weder zu einer solchen Eröffnung ermutigt haben könne noch überhaupt sie entgegennehmen werde [5]. Da Doria jedoch schon in den nächsten Stunden in Frankfurt, dann in den folgenden Tagen von auswärts, ähnliche Befürchtungen, besonders bei den kleineren geistlichen Fürsten, äußern hörte, hielt er es doch für gut, in der ersten Audienz beim Kaiser das Gespräch darauf zu bringen [6]. Zu seiner Bestürzung erfuhr er aus dessen eignem Mund, daß darüber bereits Erwägungen,

---

[1] Ch. Dorias v. 20. Febr. 1742 (Germ. 562).

[2] Ch. Dorias v. 24. Nov. 1742 (Germ. 562).

[3] Valenti an Doria: 15., 22. Sept., bes. 5. Okt. 1742 (Germ. 572).

[4] Paolucci an Doria: Wien 26. Dez. 1742 (Germ. 553).

[5] Doria an Paolucci: Frankfurt 5. Jan. 1743 (Germ. 554): Credo ugualmente insusistente l'altra notizia intorno all'ideata secolarizazione di alcuni Vescovati per rendere piu potente l'Imperatore. V. S. Ill.ma ben dice che la pietà di S. M. è troppo lontana del solo pensare simili ingiustizie .. und des letzteren Antwort Wien 23. Jan. (Germ. 553).

[6] Vgl. Beilage 1; der Brief Schönborns, auf den hier angespielt ist, in Germ. 565 f. 109 in Kopie.

allerdings ganz unverbindlicher Art, im Gang waren. Der erste Bericht, den der Nuntius hierauf sofort nach Rom sandte, ist um dessentwillen von so bedeutendem Interesse, weil er die Ansichten des Kaisers widerspiegelt, bevor Bedenken prinzipieller Natur ihm entgegengesetzt wurden und bevor die Versuche, seinen Anteil an den Verhandlungen abzuschwächen, begannen. Die gleich ausführlichen und ebenfalls unmittelbar niedergeschriebenen Darstellungen, die wir aus der Feder Dorias über die drei folgenden Audienzen besitzen [1], zeigen, wie sich der Gewissenskonflikt des Kaisers zusehends steigerte. Sie alle sind besonders gegenüber den späteren Vertuschungsversuchen, an denen der Nuntius nicht unbeteiligt blieb, von Wichtigkeit, weil sie das Auf und Nieder und den Umschlag der Stimmung beim Kaiser, seine Gedanken, die sich noch kaum fertig gestaltet hatten, seine Wünsche, die noch kaum bewußt eingestanden waren, seine Hoffnungen, die mit dem Unmöglichen rechneten, mehr als ihm später erwünscht gewesen sein mag, festgehalten haben.

In der Tat war Karl VII. in die Verhandlungen allerdings nur mit äußerster Vorsicht und mit stärksten Vorbehalten eingetreten. Der Kaiser und seine Diplomatie hatten sich dabei über die Linie völliger Passivität keinen Augenblick hinausbegeben. Das Säkularisationsprojekt ist von ihm, zunächst und lange, nur als ein Verlegenheitsprodukt, als eine der luftigen Kombinationen, wie sie in der schwierigen politischen Situation, in der er selbst nichts für die Entscheidung in die Wagschale werfen konnte, einander jagten und sich bei jedem Wechsel des Kriegsglückes ändern konnten, betrachtet worden.

Nachdem er tatsächlich im Feldzug unterlegen war, beschränkten sich seine Forderungen auf den Besitz seiner Erblande, Errichtung derselben zu einem Königreich und Arrondierung desselben auf einen Ertrag von 6000000 Gulden, um seinerseits die kaiserliche Würde geziemend aufrecht erhalten zu können. In der Entschädigungsfrage bildete der Verzicht auf seine Erbrechte auf die österreichischen Kronländer den eigentlichen Angelpunkt [2].

---

[1] Die entscheidenden Audienzen fanden statt am 7. u. 21. Jan., 11. u. 25. Febr. u. am 4. März. Die entsprechenden Berichte in den Depeschen vom 8. u. 22. Jan., 12. u. 26. Febr., 5. u. 12. März unten teilweise als Beilagen abgedruckt.

[2] Für das Folgende vgl. Droysen, Gesch. der preuß. Politik V 2, 16 ff.

Denn dem Kaiser standen seine Ansprüche auf die österreichischen Erblande fest und er war nicht gewillt auf sie zu verzichten, ohne die Rechte seines Hauses klargestellt oder die Zukunft und Ruhe desselben mit anderen Kompensationen gesichert zu sehen. Die phantastischen, wenn nicht frivolen Vorschläge Lord Stairs vom Juli 1742, welche eine Entschädigung des Kaisers auf Kosten Frankreichs, mit Gebieten vorschlugen, welche seinem bisherigen Bundesgenossen hätten abgerungen werden müssen, lehnte der Kaiser selbstverständlich ab [1]. Die Bemühungen des Londoner Kabinetts, den Kaiser von Frankreich zu trennen, erschöpften sich nun, nachdem Ende Juli dieser seine Absicht erklärt hatte, die Entscheidung über seine Ansprüche dem Reiche anheimzugeben und jedwede mit seiner Ehre, seinen Rechten und seiner kaiserlichen Würde vereinbaren Bedingungen anzunehmen, darin, eine solche Möglichkeit ausfindig zu machen, ohne doch dem Wiener Hofe zu nahe zu treten. Für den König von England bestand die Schwierigkeit darin, daß er beim Breslauer Frieden bindende Versprechen gegeben hatte, der Königin keine weiteren Verluste an Provinzen zuzumuten.

Die Haager, zwischen Lord Carteret und Stair vereinbarten, Vorschläge, vom Oktober 1742, welche die im Juli 1742 vom Kaiser selbst aufgestellten Mindestbedingungen weit übertrafen und den etwa Ende September unter dem Eindruck der günstigeren Nachrichten vom Kriegsschauplatz höhergesteckten Forderungen sehr weit entgegenkamen, verletzten diesen Grundsatz nur insofern, als sie einen Teil der vorderösterreichischen Lande für den Kaiser verlangten, allerdings gegen eine entsprechende Entschädigung Maria Theresias mit dem Innviertel, der Oberpfalz und dem zu säkularisierenden Bistum Passau [2]. Der Kaiser wäre vermutlich bereit gewesen, auf

---

[1] Ch. Dorias v. 28. Juli 1742 (Germ. 565).

[2] Über die Lage kurz vor diesen Vorschlägen berichtet Doria nach Rom am 27. Okt. 1742 (Germ. 565): Penso pure, che l'Inghilterra vorrebbe sempre qualche altro profitto per sè. Lo fa ben conoscere la risposta, che il duca de Neucastl ha dato in nome del re d'Inghilterra al barone Aslang, ministro imperiale su l'ultimo decreto di commissione, dicendogli che il re aggradiva infinitamente la confidenza, che gli dimostrava S. M. C., ed altrettanto provava dispiacere per non poter corrispondergli con secondare il suo progetto, mentre si trovava impegnata con la regina la reale sua parola di non piu proporre alcuna cessione di stato dopo quella della Slesia, ed oltre di ciò non erano le armi della medesima regina in Boemia si mal ridotte di poterle consigliare le proposte condizioni. Nel progresso del discorso disse poi lo stesso duca, che non bisognava pensare alla sola pacificazione

dieser Grundlage mit Wien zu verhandeln, und vielleicht hatte der in Mainzer Diensten stehende Baron Erthal, der im November mit Vorschlägen des Kaisers eingetroffen war [1], den Auftrag, auf Grund derselben die Einigung mit der Königin abzuschließen [2].

Jedoch hier stellte man, seit die Erfolge der österreichischen Waffen den Stolz wieder gehoben hatten, gegenüber der Abtretung vorderösterreichischer Landesteile als conditio sine qua non den Bruch mit Frankreich, das Bündnis zu einem Kriege gegen dasselbe, Genugtuung für das in bezug auf die böhmische Stimme geschehene Unrecht und Wahl des Großherzogs Franz zum deutschen König [3]. Auf eine Säkularisation wollte sich zudem die Königin nicht einlassen [4].

Da die Mission Erthal scheiterte, trotz lange weitergeführter Verhandlungen, sah sich Karl VII. bei seiner immer bedrängteren Lage wieder ganz auf die Hilfe Englands, so zweideutig dessen Politik in den letzten Monaten gewesen war, angewiesen.

In diesen Wochen, da der Friede Europas nur noch von einer geeigneten Lösung der Entschädigungsfrage abzuhängen schien, ist von England aus ein umfassender Säkularisationsplan in die Dis-

---

di Germania, ma altresì a quella di tutta l'Europa: e qui rilevò che l'Inghilterra si trovava in guerra con la Spagna, alla quale la Francia aveva sotto mano dato molto aiuto. Aggionse il barone di Aslang che il ministero ancora per avere nuovi sussidii dal parlamento sembra voglia far qualche colpo contra la Francia. Ma perchè non vorrebbe dichiarargli la guerra non darà cosi facilmente mano all'armistizio fra l'imperatore e la regina ..... Der Kaiser verlange nun „quando convenga di cedere la Boemia .. di fare eriggere in regno la Baviera con aggiungervi una piccola parte del Tirolo, onde servisse di confine il fiume Inn, con un altra parte di Austria sino al fiume Ens e il circolo di Egra con qualche adiacenza in Boemia e l'Austria anteriore ...

[1] Paolucci an Doria, Wien 21. Nov. 1742 (Germ. 553).

[2] So vermutete wenigstens Doria, in einem späteren Stadium der Verhandlungen; gegenteilige Versicherungen Paoluccis 30. Jan. 1743 (Germ. 553).

[3] Paolucci an Valenti Wien 15. Dez. 1742, dechiff. 5. Jan. 1743 (Germ. 345).

[4] Arneth, Gesch. Maria Theresias II 508 not. 24; fälschlich berichtet übrigens ohne eine Bemerkung daran zu knüpfen, Doria an Valenti, Frankfurt 27. Okt. 1742 (Germ. 565 f. 73): Si offeriva da Vienna: Anerkennung als Kaiser, vorderösterreichische Länder, Errichtung Bayerns zum Königreich. Si richiedeva vicendevolmente all'Imperatore: Verzicht auf Erbrechte, Zession von Schärding und Innviertel, e che si adoprasse appresso la Sede e appresso l'Imperio affine che secolarizzato il vescovato di Passavia incorporare si potesse all'Austria superiore, Wahl des Großherzogs zum König.... V. E ben vede che non sono materie, in cui abbia potuto io fare discorsi o scoperte.

kussion geworfen worden. Die Gedanken stammten vom König von Preußen, der sie seit Juli vertrat, im August ihre Mitteilung an Stair veranlaßt hatte und schließlich Ende 1742, in der Annahme, daß sie keinen Schwierigkeiten beim Kaiser begegnen würden [1], sie von neuem dem englischen Kabinett als Grundlage der Verhandlungen empfahl.

Schon im September war zwischen Stair und Graf Seinsheim, dem kaiserlichen Gesandten im Haag, der Gedanke einer Säkularisation Passaus zugunsten Österreichs, wie wir sahen, besprochen worden. Um ihn dem Wiener Hof schmackhaft zu machen, dachte man damals daran, zur Kompensation ein neues Bistum im Elsaß zu errichten [2]. Seit November trat dann Carteret Haslang, dem kaiserlichen Geschäftsträger in London, gegenüber im Rahmen der Entschädigungsfrage mit dem erweiterten Vorschlag einer Säkularisation einer ganzen Reihe von Bistümern hervor [3], einem Vorschlag, der sich dadurch empfehle, daß damit der Königin jede Gebietsabtretung erspart bleibe, und den Carteret in keiner der folgenden Besprechungen mit Haslang zu berühren unterließ [4].

Die erste Antwort des letzteren war ausweichend, oder jedenfalls nicht durchaus ablehnend; sie betonte, da er die Absichten des Kaisers nicht kenne, daß der letztere mit vollem Recht die Befriedigung seiner Erbansprüche erwarten müsse [5]. Die erste Äußerung Karls VII. auf diese Anfrage hob die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die einem solchen Plan begegnen müßten, ferner die für den Kaiser unumgängliche Voraussetzung einer freien Zustimmung des Reiches und des Heiligen Stuhles hervor, stellte aber bereits zugleich die Forderung der einstweiligen Auslieferung der vorderösterreichischen Lande als hypothekarischer Garantie. Es waren die Ansichten, bei

[1] Droysen a. a. O. 41, vermutlich auf die bei Ranke a. a. O. 30 Anm. 1 angeführten Berichte Klinggräffens hin, deren Auszüge ebd. jedoch manches unklar lassen.

[2] Doria an Valenti: Frankfurt 12. Febr. 1743 (Germ. 565 f. 131).

[3] Dieser Vorschlag war in Frankfurt dem preußischen Gesandten am 24. Nov. 1742 bekannt, vgl. Ranke a. a. O.

[4] Vgl. zum folgenden Beilage 2.

[5] Ch. Dorias v. 5. März 1743 (Germ. 565): Quanto poi al non essere stato l'imperatore l'autore di simile idee, ho veduto altre antiche lettere di Haslang, che avisava le prime proposizioni su ciò fattegli da Cartaret, su le quali esso dice, che non sapendo come potesse l'imperatore pensare, avea risposto sul solito sistema, che S. M. Cesarea ha i diritti suli stati Austriaci, e in quelli vuol essere sodisfatto.

denen auch der Kaiser im folgenden zunächst stehen blieb, wenn er auch den Gedanken, sein Erbrecht in erster Linie zur Geltung zu bringen, immer wieder in den Vordergrund rückte. In den Weisungen an Haslang freilich war es vielleicht doch schon ein geringes Zugeständnis, wenn er einmal ausführte, daß unter Katholiken natürlich eine Säkularisation nicht in Frage kommen könne, sondern daß es sich höchstens, ohne Antastung der geistlichen Gerichtsbarkeit, um eine Abspaltung von Einkünften und weltlicher Obrigkeit, wenn auch mit Vorbehalt der päpstlichen Zustimmung, handeln könnte. Diese Unterscheidung, welche nur eine juristische Fiktion war, aber ausdrücklich auch in ihrer zweifachen Formulierung (secolarizazione o dismembrazione) von der Kurie bekämpft wurde, stammte vermutlich vom Kaiser. Die weitere Aufforderung an seinen Londoner Residenten, im Laufe des Dezember, das englische Kabinett zu spezifizierten Anerbietungen zu veranlassen [1], allerdings unter neuem Hinweis, daß seine Ansprüche eigentlich nur mit österreichischem Land befriedigt werden könnten, hatte ebensosehr, da sie mit der anscheinend ernsten und bereits auf ein bestimmtes Ziel gehenden Absicht Englands und Preußens, die Vermittlung zu übernehmen, rechnete, in dieser Richtung gedeutet werden können. Da zu gleicher Zeit ein fertiges Projekt, das (nach den dunkeln Andeutungen des Kaisers dem Nuntius gegenüber in einer der späteren Audienzen) von „Einem in Preußen“ abgefaßt war [2], als Anlage, d. h. zur Instruktion des Gesandten, mit übersandt wurde, konnte dieser, da es tatsächlich unter andern Punkten die Säkularisation berührte, in Zweifel geraten. Freilich hieß es wieder ausdrücklich, daß es in keiner Weise die Meinung des Kaisers wiedergäbe, sondern nur suppositis supponendis — mit dieser Klausel konnte sich der Kaiser jeder Schlinge, die ihm gelegt werden mochte, entziehen — als das Mindestmaß seiner Forderungen angesehen werden solle, im übrigen nicht zur Vorlage und Verwendung in den Gesprächen mit Carteret bestimmt sei. Der Zweck dieser Mitteilungen kann nur gewesen sein, die Position des Gesandten durch Kenntnisgabe der Anerbietungen von

[1] Vgl. Beilage 3.

[2] Vgl. Beilage 3. Die Herkunft dieses Planes bleibt unklar. Ein Vorschlag Preußens kann vor Ende Dezember (vgl. Droysen a. a. O. 44) nicht vorgelegen haben; es kann sich, wenn eine Vermutung gestattet ist, nur um eine Formulierung der von preußischer Seite zu erwartenden Anerbietungen durch den kaiserlichen Gesandten de la Rosée in Berlin handeln.

andrer Seite zu stärken; sie waren bestimmt, einem illoyalen Vorgehen der englischen Politik vorzubeugen. Es scheint nun, daß wirklich die Bedingungen Carterets nicht den Erwartungen entsprochen haben. Denn im Verlauf der Besprechungen sah sich Haslang genötigt, sich auf jenen Plan zurückzuziehen und durch Verlesung einiger Punkte daraus einen Schritt zu tun [1], über den ihn der Kaiser in einer Note vom 31. Dezember [2] hart anließ und der die Grundlage der späteren Gerüchte gebildet hat [3].

Mithin war man über das Stadium der allerersten Anregungen noch gar nicht hinausgekommen [4], als der Nuntius in seiner Audienz vom 5. Januar beim Kaiser das Gespräch darauf brachte. Aber wo er strikte Ablehnung solchen Gedankens erwartet hatte, fand er zu seiner Überraschung bei aller Skepsis über die Durchführbarkeit desselben eine Neigung, die Gesichtspunkte, unter denen er sich empfehle, herauszukehren.

Dies war es, was in dem ersten Bericht des Nuntius in Rom Ende Januar äußerste Bestürzung verursachte und beim Papst eine Stimmung fast der Verzweiflung hervorrief [5]. Jedoch auch dort, wo man weniger gefühlsmäßig auf jedes neu über die Kirche hereinbrechende Mißgeschick reagierte, im Staatssekretariat, sah man die Lage sehr ernst an. Das Überwiegen des englischen Einflusses an

---

[1] Über die Auffassung desselben durch Carteret kann kein Zweifel sein, da er sofort schriftliche Formulierung durch den Kaiser verlangte. Beil. 3.

[2] Sie wurde dem Nuntius zur Einsicht gegeben, vgl. ebd.

[3] Dieser Vorgang wurde tatsächlich öffentlich nicht bekannt (Ch. Dorias v. 6. April 1743, Germ. 565) und gab nur durch die Verwechslung Carterets mit dem Januargespräch zu den Kombinationen Wasners Anlaß.

[4] Von Berlin lagen substantiierte Vorschläge überhaupt nicht vor bis Februar vgl. Pol. Korr. Friedrichs II. 312, 320: Weisungen an Klinggräffen vom 21. Jan. u. 3. Febr. 1743.

[5] Valenti an Doria: Rom 25. Jan. 1743 (Germ. 572): ... quel tal progetto di secolarizazione, che solamente accennato fa paura. N. S. se n'è altamente rammaricato, perchè vede, che siamo in tempi cosi maligni, che basta venga in capo, a chi prepondera in Europa, una deformità, che quella si abbraccia e quella s'eseguisce, ancorchè porti violenza, la quale si maschera con la necessità del ben pubblico ... Ma per divertir un tanto male bisogna raccomandarsi a Dio inprimo luogo e alla pietà dell'imperatore in secondo, poichè altrimenti guai a noi et alla nostra religione, se l'animo di S. M.ta imperiale per qualunque ragione cede un poco ... Stiamo all'erta di tutti que' progetti, che vengono dalla mente scaltra arbitraria et esorbitante degli Jnglesi, poichè essi son più capaci degli altri di saltare qualunque fosso.

den deutschen Höfen und selbst in Wien, das seit Jahren mißtrauisch beobachtet wurde, die Verbindung Londons mit dem preußischen Hof seit November 1742 schienen beide Staaten zum Schiedsrichter der deutschen Verhältnisse zu machen [1]. Dem gegenüber stand die zerfahrene Politik des französischen Hofes, dem man wohl zutraute, daß er mit der Einwilligung in die Säkularisation die Gelegenheit, sich seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser zu entziehen, ergreifen werde, und die völlig machtlose Lage des Kaisers, auf dessen Gewissensbedenken allein eine Oppositionspolitik sich nicht aufbauen ließ. Zwar der Passauer Zwischenfall vom Juli 1741 — während des beginnenden Erbfolgekrieges war die Besetzung von Stadt und Land des Bistums unter schimpflicher Behandlung des Bischofs, Kardinal Lambergs, durch kurbayerische Truppen erfolgt — der im ersten Augenblick wie ein Anlauf zur Einziehung ausgesehen hatte und so beurteilt worden war [2], war wohl längst in Vergessenheit gefallen.

[1] Valenti an Doria: Rom 9. Febr. 1743 (Germ. 572): Si sta adocchiando se il Prussiano prevalga, o pure il duca d'Annover. Secondo i nostri riscontri venuti da Dresda pare che il primo voglia far figura quanto il secondo, et il modo con cui se la piglia, sembra assai efficace. Non saprei indovinare quello che stia per riuscire, ma tremiamo che riuscendo la cosa per mano d'uno o dell'altro di quei principi, o da ambedue assieme non abbia la cosa ad essere fatale per la religione. L'imperatore che sia detto a sua gran gloria è l'unico che professi virtù e pietà, sta troppo fortemente in angustie e le di lui angustie spaventano. La Francia vi sta essa pure per la sua parte e credo che niuna cosa tanto desideri quanto l'uscire d'impegno a qualunque costo. Vienna fissa e ferma in non cedere un palmo de' suoi stati, è necessitata di finire questa guerra, tutto potrebbe admettere per non dare del suo. Onde Prussia et Annover avrebbero il gran vantaggio di trovar le parti disposte per un motivo o per l'altro ai loro disegni, che per noi sarebbero i più funesti. Ciò che rammarica di più si è che N. S.re conosce anch' egli l'incrociatura delle cose, e teme che questa tal combinazione non induca una tal conseguenza per non dire di più, che renda questo progetto più verisimile del bisogno. A Dio solo dobbiamo pertanto rivolgere le nostre fiducie e non lasciare di dir le ragioni, dovunque occorra, le quali sono per se stesse bastantemente valevoli, ma chi sa poi se saranno bastantemente efficaci contro questa specie di necessità? ... Ora rispondo all'altra cifra de' 22 di Gennaio, che ci fa stare con animo sospeso per risguardo del funesto progetto di secolarizazione, che vedesi andar pigliando segrete radici ... Mi spaventa il bisogno estremo dell'imperatore, e la poca teologia di vari suoi ministri. Tocca a Dio d'ovviare a questo grandissimo male..

[2] Valenti an den Pariser Nuntius: Rom 18. Aug. 1741 (Francia 442 f. 43): Weisung beim König Vorstellungen zu erheben. Die Furcht vor einem diesbezüglichen Übereinkommen mit Wien war bald behoben, vgl. die Weisung Valentis an

Aber wer bürgte dafür, daß der Kaiser diesmal nicht wirklich zu dem Entschluß getrieben werden könnte, gedrängt durch die Nöte seiner Lage, durch Rücksichten auf den Gemeinfrieden und bestimmt durch seine eignen Minister? Von dem Wiener Hof vollends, bei dem volles Einverständnis mit den englischen Absichten vorausgesetzt wurde [1], glaubte sich der Staatssekretär nichts Gutes versehen zu dürfen. Die Verstimmung, welche dort seit der Kaiserwahl gegen die Kurie herrschte, war in offene Feindseligkeit umgeschlagen und drohte etwa seit Dezember 1742 zu einem völligen Bruch zu führen. Auf die Sequestrierung der Einkünfte des Staatssekretärs Valenti und andrer kurialer Würdenträger seit September 1742, waren die Angriffe englisch-österreichischer Truppen auf den Kirchenstaat und die für einen Geschäftsträger der apostolischen Majestät ungewöhnlichen Schritte des Gurker Bischofs Grafen Thun gefolgt, der am Sitze der Kurie selbst den Papst mit heftigen Vorstellungen und bitteren Kritiken belästigte [2]. In diese Politik der Herausforderungen hätte demnach das Säkularisationsprojekt durchaus hineingepaßt, wenn es sich nicht dazu noch als ein für Wien erstrebenswertes Ziel dadurch erwiesen hätte, daß es der Königin alle ihre Lande rettete [3]. Der Papst selbst äußerte, daß dieser Plan trotz Kreuzung so verschiedenartiger Interessen in diesem Augenblick mehr als notwendig alle Wahrscheinlichkeit des Erfolges in sich trage. Der Schluß, den der Staatssekretär aus allem zog, war, daß es nur einer energischen Politik Preußens und Englands bedürfe, um das Projekt in diesem Augenblick zur Durchführung zu bringen. Ein in Rom umlaufendes Gerücht, der König von Preußen habe sich verbürgt, in kürzester Zeit die Pazifikation Deutschlands herbeizuführen [4], konnte nur in diesem Sinne gedeutet werden. Denn schon längst, bevor die Nachricht Dorias aus Frankfurt eintraf, daß man dort als den Zweck der

---

Doria v. 26. Aug. 1741 (Germ. 573 f. 28) und die Depesche Paoluccis v. 30. Dez. 1741 (Germ. 345).

[1] Vgl. Beilage 1.

[2] Viele Einzelheiten in der Korrespondenz Paoluccis. Er selbst war in Wien infolge des Konfliktes völlig zur Untätigkeit verdammt. vgl. s. Bericht v. 20. Febr. 1743 (Germ. 553).

[3] Valentin an Schönborn, Antwort auf dessen Bericht v. 24. Febr. (Germ. 555).

[4] Diesbezügliche Anfrage Valentis bei Doria Rom 2. Febr. 1743 (Germ. 571).

englischen Truppenbewegungen die Besetzung der Bistümer bezeichne[1], waren solche Befürchtungen nach Rom gelangt[2].

Vermutlich waren es ähnliche über die politische Lage angestellte Betrachtungen, die nur in der Seele des Kaisers mehr im Hintergrund schlummerten, als er dem Nuntius gegenüber die annehmbaren Seiten des Projektes auseinanderzusetzen suchte, mit Gründen freilich, die gerade an dieser Stelle jeder durchschlagenden Kraft entbehrten. In der Audienz vom 8. Januar verteidigte er den Gedanken mit dem Hinweis darauf, wie wenig erbaulichen Gebrauch manche geistliche Fürsten von ihrer weltlichen Gewalt machten, indem sie ihre Einkünfte unter Vernachlässigung ihrer kirchlichen Pflichten zu übermäßigem Aufwand und Vergnügen, ja zum Besten und zur Bereicherung ihrer Familienangehörigen verwendeten. Man könne zweifeln, ob nicht eine Trennung von Spiritualien und Temporalien förderlicher sei, da sie den Bischof ohne weltliche Bürden auf den Dienst zu Ehren Gottes weisen würde, während ein weltlicher Fürst im Besitz dieser Einkünfte in den Stand gesetzt wäre mit den nötigen Truppen die katholische Religion gegen ihre Feinde zu verteidigen. Auf diesen Gedanken kam der Kaiser in der folgenden Audienz vom 21. Januar zurück, indem er sogar so weit ging, zu behaupten, daß dies zum Besten der kirchlichen Disziplin dienen werde und daß der Papst unter diesem Gesichtspunkte diesem Vorschlage werde beistimmen können[3].

Diese Hoffnung, den Papst gewinnen zu können, der Karl VII. mehr als einmal dem Nuntius gegenüber Ausdruck gab, war es, welche ihn vielleicht wirklich in diesen Wochen zeitweise an die Durchführbarkeit glauben ließ. Und dies, obwohl der Nuntius vom ersten Tage an erklärt hatte, daß an eine Zustimmung des Papstes nun und nimmer zu denken sei. Seiner Pflicht gemäß und ohne Übertreibung stellte Doria dem Kaiser vom katholischen Standpunkt die Folgen vor, welche ein solcher Schritt politisch und kirchlich für Deutschland haben müsse. Mit der Erfüllung der kaiserlichen Forderungen würde der erste Schritt zur allgemeinen Säkularisation ge-

---

[1] Doria an Valenti: Frankfurt 5. Febr. 1743, dechiff. 21. Febr (Germ. 565), ebenso an Paolucci 9. Febr. 1743 (Germ. 554); letztere Mitteilung als eine Äußerung des Kaisers an Doria in einem österreichischen Manifest verwendet, vgl. Beilage 3.

[2] Der oben S. 217 Anm. 6 zitierte Brief bereits Mitte Januar in Rom.

[3] Vgl. Beilage 1.

gemacht sein. Andere katholische Staaten könnten ähnliche Verlangen stellen und für eine ganze Reihe häretischer Fürsten würde dann jeder Grund fortfallen, ihre schon längst erhobenen Ansprüche weiterhin ruhen zu lassen. Eine direkte Folge würde sein, daß in Zukunft für die umgewandelten Bistümer der Schutz des Westfälischen Friedens gegen jeden Übergang in ketzerische Hände fehlen würde. Bei dem bevorstehenden oder drohenden Aussterben einiger katholischer Häuser (Baden, Pfalz) rücke diese Gefahr in nächste Nähe. Die Säkularisation werde mithin ein Übergewicht der protestantischen Staaten schaffen, das für die Stellung des Kaisertums äußerst bedenklich sein werde. Gerade jenen gegenüber seien die geistlichen Fürsten die festeste Stütze gewesen, wie sie denn auf den Reichstagen leicht eine Mehrheit bilden könnten. Was den Mißbrauch weltlicher Gewalt durch die geistlichen Fürsten betreffe, so sei dies ja nicht zu leugnen, doch werde es in dieser Frage den vereinten Bemühungen des Papstes und Kaisers leicht gelingen, Besserung zu schaffen. In der zweiten Audienz trug der Nuntius die Farben etwas lebhafter auf und schloß unter einem warmen Appell an die Pflichten des kirchlichen Schirmvogtes und das Ehrgefühl des Kaisers, der, wenn er ehedem eine Entschädigung auf Kosten seines französischen Bundesgenossen abgelehnt habe, sich jetzt nicht an seinen Schutzbefohlenen vergreifen dürfe, seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß jedes weitere Verhandeln für den Heiligen Stuhl Gefahren heraufbeschwören müsse, die nicht wieder gut zu machen seien [1].

---

[1] Vgl. für das Folgende die Ch. Dorias an Valenti: Frankfurt 22. Jan. 1743 (Germ. 565 f. 120): Intanto i Inglesi continovano sempre con le loro stravaganti idee, e per quanto ho saputo con tutta riserva da un buon amico ancora nell'ultime lettere scrive il ministro imperiale in Londra, che milord Carteret si era lasciato intendere, che alla fine non vi sarà altro rimedio, fuori che la secolarizazione di qualche chiesa. — Jo non lasciai nell'udienza di ieri sotto altro pretesto di parlarne all'imperatore. Mi accorgo però dalle risposte di Sua Maestà, che conserva un qualche seme di quelli erronei principii, con cui gl'eretici e, Dio non voglia, qualch' altri più politici, che cattolici, tentano di soffocare i sentimenti di onore e di coscienza dell' imperatore, insinuando alla Maestà Sua, che nessuno potrà redarguirlo, quando egli in tutto ciò meré passivé se habeat, e che il presente abbuso degl'ecclesiastici potrebbe rendere utile all'ecclesiastica disciplina e alla religione cattolica quello espediente, e persuadere Sua Santità ad acconsentirvi. Dirò anzi a V. E. che Sua Maestà mostrò quasi di credere, che le mie contrarie rapresentazioni nascesero più da un particolare mio zelo, e che forse potrebbero essere diversi i sentimenti pontificii. In queste circostanze si vede necessario, che Nostro Signore ancora con una propria confidenziale lettera sciolga intiera-

Gerade in dieser zweiten eineinhalbstündigen Audienz, in welcher er sich jedoch bereits sehr viel verschlossener zeigte, ließ der Kaiser durchblicken, daß diese Erklärungen mehr dem persönlichen Eifer des Nuntius entspringen, als die Ansichten des Papstes richtig wiedergeben möchten. Zusammengehalten mit der schon früher geäußerten Absicht des Kaisers, den ganzen Plan dem Papst mitzuteilen, mit einem dem Nuntius vorgetragenen Wunsch, die Frage der Entschädigung, auf der er bestehen müsse, der Sorge des Papstes zu empfehlen — ein Wunsch, der nicht ausschließlich auf eine Friedensvermittlung in Wien abzielte, wie denn auch Doria sofort eine ausweichende Antwort gab — mußte dies dem Nuntius den Gedanken nahelegen, daß die Eröffnung der Verhandlungen, vielleicht in Rom selbst, ernstlich in Frage stand.

Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen Doria von Bericht zu Bericht es für nötiger hielt, daß der Papst durch ein persönliches Schreiben dem Kaiser ein für allemal jede Hoffnung nehme, mit einer väterlichen Ermahnung seinen Edelsinn und sein Ehrgefühl wecke und ihm Widerstandskraft gegen alle fremden Einflüsterungen gebe.

Wie war es nun möglich, daß der Kaiser seine anfänglich ablehnende Haltung doch langsam einer Revision unterzogen hatte [1]? Zweifellos waren es nur Wünsche, aber vielleicht doch auch eine Einsicht, die er in diesen Wochen zu gewinnen wähnte, daß eine Einigung der politischen Mächte unter Umständen wirklich zu er-

---

mente senza mostrare di avere scoperti questi perversi principii, e tolga dell' animo dell'imperatore ogni lusinga, che Sua Santità possa acconsentire a questo progetto, facendogli conoscere in succinto tutto il veleno, che vi stà nascosto per la religione cattolica e per il decoro di Sua Maestà medesima. La sola amorevole voce di Nostro Signore può bastare a risvegliare il cuore magnanimo e pio dell' imperatore, con fargli comprendere, che la dignità di capo dell'imperio e di avocato della chiesa obliga non solo a non cooperare, mà ad impedire, che ne pure si parli di spogliare senza alcuna ragione i stati, e molto più le chiese. Conserviamo e facciamo conservare buona ecclesiarum dice il suo giuramento. Che il mondo sempre crederebbe autore del progetto quello, di cui dovrebbe esserne o diretto o indiretto il profitto, e che se vi sono abbusi fra gl'ecclesiastici Sua Santità è pronta à correggere chi se ne abbusa, senza distruggere le chiese innocenti con tanto danno e pericolo della religione cattolica in Germania. Allora sì che l'imperatore con risposte risolute da par suo troncherà questi discorsi, che se si avvanzano possono mettere la Santa Sede in quelle angustie, che ai cattolici dispiacerebbero, e che essi stessi non potrebbero rimediare.

[1] Vgl. Beilage 1.

zielen sein werde. Bei dem Wiener Kabinett setzte er wahrscheinlich, ebenso wie der Nuntius, völliges Einverständnis mit den englischen Plänen voraus; denn er glaubte Doria die Versicherung geben zu können, daß man dort ebensowenig wie er ohne päpstliche Einwilligung vorgehen werde. Was Frankreich anbetraf, so hatte Blondel, der französische Gesandte in Frankfurt, eben in dieser Zeit der ersten Erwägungen in einer Rede sehr weitgehende Ansichten über die Notwendigkeit, den Bischöfen die weltliche Herrschaft zu entziehen, geäußert [1]. Noch Ende Februar glaubte der Kaiser, daß den Franzosen diese Lösung, da sie im übrigen ja keine nachdrückliche Hilfe gewähren zu wollen schienen, nicht unsympathisch gewesen wäre [2]. Annäherungen an französische staatskirchenrechtliche Gedanken sind in diesen Wochen des Januar bei Karl VII. bemerkbar, genau so wie im einzelnen Konzessionen an die Theorien protestantischer Staatsrechtslehrer, welche dem Oberhaupt des Reiches die Fähigkeit, von sich aus kirchliches Gut einzuziehen, zuschrieben [3]. Erstere wie letztere, besonders aber die politischen Folgerungen, die aus den Zugeständnissen des westfälischen Friedens in bezug auf die gegenwärtige Situation gezogen wurden, glaubte Schönborn, der Bischof von Bamberg, seitdem auf das Schärfste bekämpfen zu müssen [4]. Wie weit sich der Kaiser wirklich mit der Ansicht, daß das Präzedenz des Westfälischen Friedens die beste Lösung für die verfahrene deutsche Sache darstelle, vertraut gemacht hat, läßt sich nicht ausmachen. Jedenfalls in London erklärte man ihm, daß die

[1] Doria an Valenti: Frankfurt 15. Jan. 1743, dechiff. 2. Febr. (Germ. 565 f. 177): M. Blondel molto tempo fa tenne un discorso troppo zelante sopra il pregiudizio, che reca alla disciplina ecclesiastica la tanta possansa e richezza de' Vescovi, che sarebbero buoni vescovi, quando non fossero piu Principi ....

[2] Ch. Dorias v. 5. März 1743 (Germ. 565).

[3] Vgl. die Ausführungen in den päpstlichen Instruktionen für den Wahlgesandten zum Artikel Säkularisation in Germ. 643 f. 67; hierzu wird am Rand an dieser Stelle zitiert Helferich, De Ecclesia Romana morte Caroli VI suo advocato orbata Tubingae 1741 4°, der mir nicht zugänglich war. Erinnert sei hier daran, daß der Kardinalstaatssekretär, als vom Kaiser nach seiner Wahl für einen Augenblick Kardinal Tencin als Gesandter zur Obedienzleistung und zu den Verhandlungen in Rom in Aussicht genommen wurde, die Befürchtung äußerte: non vorrei che si framischiasse alcuna massima Gallicana alle Germaniche, poichè allora sarebbe il peggior partito, che S. M. avesse potuto pigliare. Anweisung an Doria Rom 3. März 1742 (Germ. 572 f. 95).

[4] Vgl. sein Urteil über den kaiserlichen Schritt im Bericht v. 29. Jan. 1744 (Germ. 555).

Säkularisation der einzige Ausweg bleibe [1], daß man gern das Odium, diese Vorschläge gemacht zu haben, auf sich nehmen wolle und von sich aus die Verhandlungen einleiten werde. Von Berlin aus, wo man vielleicht schon durch Klinggräfen von einer leichten Wandlung der kaiserlichen Ansichten gehört haben mochte, kam Ende Januar eine etwas ungeduldige Anfrage: der König wünsche nun die Meinung des Kaisers über die Säkularisationen zu erfahren, da er für einen andern Vorschlag sich kaum werde einsetzen können, es sei nötig, daß der Kaiser seine Wünsche auf bestimmte Gebiete zu erkennen gäbe [2].

Alles drängte demnach zu einer Entscheidung. Die Entschließung Karls VII. liegt in dem Vertragsentwurf von Ende Januar vor [3], der überall solches Aufsehen hervorrufen sollte, obwohl er dem Umfang der darin gestellten Forderungen nach kaum über das bisher Verlangte hinausging und den später so beanstandeten Artikel betreffend Säkularisation weder selbst noch in einer Eventual-Zusatznote enthielt. Vielmehr hatte der Kaiser, um die Säkularisation, welche er gerade in diesen Tagen König Friedrich gegenüber als unmöglich oder doch bedenklich bezeichnet hatte, zu umgehen, ein System von Entschädigungen entworfen, welches der Königin nur ein Minimum von Abtretungen aus ihrem Erbbesitz zumutete. Durch den letzten Artikel, welcher die Niederlande als hypothekarischen Besitz verlangte, bis für einen Rest von etwa 3 Millionen von den als notwendig bezeichneten Gesamteinkünften von 6 Millionen die Deckung gefunden sei, war die Frage der Entschädigung offen gelassen und den Kombinationen über die eigentlichen Absichten Karls ein weites Tor geöffnet worden [4].

Dies trat denn auch sofort ein. Denn mit dem Vorschieben des Provisoriums fehlte im Grunde genommen nur die klare, offene Entscheidung für den englisch-preußischen Vorschlag, war diese hinausgeschoben. Dieser Auffassung jedenfalls konnte Carteret sein, als

---

[1] Vgl. oben S. 227 Anm. 1 und Beilage 2.

[2] Pol. Korr. Friedrichs II 312 sq.

[3] Droysen a. a. O. 55 sq.

[4] Vgl. Pol. Korr. Friedrichs II 318, dagegen Droysen a. a. O.; die Formulierung kann nicht so ablehnend gewesen sein, da am 3. Febr. von Potsdam Weisung erging, den preuß. Gesandten über Ansichten des Königs betreffs Salzburg und Passau zu instruieren, und am 11. Febr. (nach weiteren Mitteilungen Klinggräffens aus Frankfurt) ein genauerer Plan nach London übersandt wurde. Ebd. 320, 328.

er nun unter Mitteilung des sogenannten Haslangschen Projektes an den österreichischen Geschäftsträger in London, Baron Wasner, — er bezeichnete es ihm gegenüber als undiskutierbar und einen bedenklichen Fehlgriff — seine erste Eröffnung über den Plan der Säkularisation machte. Dieser Schritt des englischen Ministers ist stets mißdeutet worden. Auch ohne die irrige Auslegung, die übrigens überall einzelnen der Forderungen des Kaisers gegeben wurde und diese im ganzen freilich als exorbitant erscheinen lassen mußte [1], kam nach den vorher gegebenen Erklärungen für Berlin wie für London Zession nicht mehr in Frage. Was lag näher, als nun den Weg zu betreten, den der Kaiser nach seinem Verhalten in den letzten Wochen unter bestimmten Voraussetzungen als gangbar anzusehen schien? Dem englischen Schritt entsprach vollkommen derjenige des Berliner Kabinetts, das nun ein detailliertes Programm nach London absandte und dieses unter schonender Rücksicht auf österreichische Interessen zur Diskussion gestellt wünschte. Müde der kaiserlichen Hinhaltungen trat das englische Ministerium ohne Mißtrauen gegen Wien, aber auch ohne Hinterhalt gegen Karl VII. in die praktischen Verhandlungen ein [2]. Die englische wie die preußische Politik wollte mit ihrem lebhafteren Vorwärtsdrängen den Kaiser, der noch immer alles in der Schwebe lasse [3], vor ein fertiges Resultat stellen.

Der Notwendigkeit, sich offen zu bekennen, wurde letzterer jedoch durch das überraschende Vorgehen des Wiener Hofes überhoben. Obwohl Carteret die Säkularisation ausdrücklich als einen englischen Vorschlag bezeichnet hatte, unter Erwähnung allerdings, daß er den Gedanken gesprächsweise schon mit Haslang berührt habe, unter Streifung vermutlich aber auch jenes schon oben besprochenen Dezembervorganges, der eine Zustimmung des Kaisers

[1] Auch der Nuntius gab dem Projekt die Auslegung, die es in Berlin und sonst erhielt, rektifizierte sie jedoch nach Rücksprache mit dem Kaiser in der Chiffre v. 5. März 1743 (Germ. 565): Cosi intendeva S. M., che sempre ha scritto al suo ministro d'Inghilterra, che si sarebbe in qualsivoglia modo contentato di un aumento di 6 millioni. I termini però, in cui era concepito il paragrafo „en cas qu'on ne voulut" .. riferendosi per equivoco all'articolo terzo, faceva credere, che i detti 6 millioni si volessero di piu delli stati nominatamente dimandati ....

[2] Per incominciar a trattare ... vgl. Beilage 3.

[3] Pol. Korr. Friedrichs II 318: qui ne veut absolument pas s'expliquer sur ce sujet.

als möglich erscheinen lassen sollte [1], gab nun Wasner nach Wien eine Darstellung des Verlaufes des Gespräches, als habe Haslang nach Ablehnung der ersten kaiserlichen Forderungen ein weiteres Schreiben des Kaisers mit einem detaillierten Entwurf der einzuziehenden Bistümer aus der Tasche gezogen und vorgelegt. Der Irrtum Wasners über den letzten Punkt wäre verzeihlich gewesen, wenn nur nicht weitgehendste Folgerungen daraus gezogen und eine mißgünstige Ausbeutung dieser Mitteilung sich daran geknüpft hätte.

Der Bericht Wasners war kaum in Wien eingelaufen, als hier schon in den diplomatischen Kreisen die Absicht, diese ganze Sache an die Öffentlichkeit zu bringen, von Mund zu Mund getragen wurde. Man bemühte sich freilich zugleich, den Verdacht auf England als den Urheber der kommenden Publikationen zu lenken [2]. Doch kann über den Ursprung in Wien und sein einseitiges Vorgehen kein Zweifel sein. Maria Theresia äußerte in diesen Tagen verschiedentlich, daß man in der Lage sei, den kompromittierenden Brief des Kaisers wiederzugeben und daß er alsbald erscheinen werde [3]. Dem Nuntius Paolucci schienen in diesen Tagen die Bemühungen einzig darauf gerichtet, den Kaiser als den Urheber des Planes hinzustellen. Am 23. Februar schließlich kamen in Regensburg zwei Druckschriften heraus, von welchen die eine die Gefährlichkeit des Säkularisationsplanes für die Verfassung des Reiches schilderte, die ganze Verantwortung auf den Kaiser lud und den Wiener Hof als den Schutzengel der Reichsverfassung empfahl, während die andere in der Form einer Apologie der englischen Politik so weit ging, die Rollen Haslangs

[1] Die späteren Aussagen Carterets sind hier nicht ganz befriedigend (nach Ch. Dorias v. 26. März 1713, Germ. 565 f. 158): Egli finalmente non avea ne pure mai pui pensato a quel tal foglio, che una volta gli lesse esso Haslang ... E nel resto ben s'immaginava, onde fosse proceduto l'equivoco in Vienna, mentre avendolo interrogato Vasner, se Haslang dopo dato il piano di pacificazione avesse pure aggionto in voce qualche altro temperamento più praticabile, esso Carteret gl'aveva risposto, che Haslang aveva una carta in cifra ma che non gl'aveva comunicato niente di piu, che tutto ciò sara stato da Vasner scritto a Vienna, ove ricordandosi di quello, che altre volte erasi discorso su la secolarizazione, si sarà confusa una cosa coll'altra. Doch lehne er ab, irgendwie zu der Auffassung positiven Anlaß gegeben zu haben.

[2] Paolucci an Doria: Wien 6. Febr. 1743 (Germ. 553), ähnlich an den Staatssekretär 23. Febr. (Germ. 346), vgl. auch ebd. Ch. v. 30. März.

[3] Berichte Paoluccis v. 13. u. 20. Febr. (Germ. 553); an die Übersendung desselben durch Carteret wurde auch später noch geglaubt, ebd. Ch. v. 23. März.

und Carterets während der bekannten Besprechungen völlig zu vertauschen und den englisch-hannöverschen Hof gegenüber den gottlosen Plänen Karls VII. nicht nur als treuen Eckehart der Reichsverfassung, sondern auch als den besorgten Anwalt der Kirche hinzustellen [1].

In den nächsten Wochen war die gesamte österreichische Diplomatie an der Arbeit, nicht nur diesen Nachrichten größte Verbreitung zu geben [2], sondern auch in weiteren Flugblättern und mündlichen Insinuationen die kaiserlichen Absichten als ihrer Verwirklichung viel näher, wie es zunächst geschienen habe, darzustellen. In Mainz, wie vermutlich auch an den übrigen kleinen Höfen, die er in dieser Zeit bereiste, machte Graf Cobenzl beim Kurfürsten Versuche, die Stimmung gegen Karl VII. zu erregen [3]. Den Erzbischof von Salzburg und Kardinalbischof Lamberg von Passau brachten die in Umlauf gesetzten Gerüchte dahin, sich hülfeflehend an den Wiener Hof und den Papst zu wenden [4]. In ganz Deutschland machte die Sache nicht nur Lärm, sondern weckte politisch die schlimmsten Befürchtungen. Und selbst in Italien wurden in Rom und an anderen Orten des Kirchenstaates, auf allen Plätzen und in allen Kaffees geflissentlich von den Österreichern die übertriebensten Vorstellungen von der abgewendeten Gefahr erweckt. Monsignore Graf Thun, einer der eifrigsten Vorkämpfer des Wiener Kabinetts in Rom, publizierte eigene Flugschriften mit verschärfenden Lesarten und Verdächtigungen gegen den Kaiser [5].

Die Aufregung steigerte sich soweit, daß schließlich von einer zugesagten Unterstützung des Planes durch Frankreich die Rede war [6], daß man behauptete, der Nuntius in Frankfurt sei durch den Kaiser in die Pläne eingeweiht worden und daß man durchblicken ließ, selbst der Papst könne dafür gewonnen worden sein [7].

[1] Als Beilage in Übersetzung (Comunicato degli Austriaci sotto mano in Ratisbona li 23 Febraro 1743) der Chiffre Dorias v. 12. März beigelegt (Germ. 563).

[2] Ch. Dorias v. 27. März (Germ. 553).

[3] Ch. Dorias v. 26. Febr. und 5. März (Germ. 565).

[4] Ch. Paoluccis v. 27. März (Germ. 553).

[5] Valenti an Doria: Rom 9. März 1743 (Germ. 572 f. 228).

[6] Paolucci an Doria Wien 20. März 1743 (Germ. 553).

[7] .. pareva in un tal qual modo dalle voci nonchè del Ministro Austriaco, che si volesse inferire, che il Papa era come di concerto in far maturare questa monstruosità in d. Weisung Valentis v. 9. März, vgl. dazu die Ch. Dorias v. 26. März (Germ. 565).

Die Wendung, welche damit das ganze Projekt erhielt, kam wohl so ziemlich für alle Höfe überraschend. An der Kurie verstand man zunächst diesen Schritt des Wiener Kabinetts, den man sehr bald als ein Zeichen der göttlichen Vorsehung zu preisen allen Anlaß hatte, gar nicht, weil er die einzig gegebene Lösung, deren Ziel völlig den österreichischen Wünschen zu entsprechen schien, zerstörte und den Konflikt in der deutschen Frage verewigen mußte. Da man jedoch im Staatssekretariat seit langem die Abhängigkeit der Wiener Politik von Londoner Weisungen für eine feststehende Tatsache hielt, so sah man darin irgendeine der unverständlichen Quersprünge der an Launenhaftigkeit und Hinhaltungen unerschöpflichen englischen Staatskunst [1]. Auch in Deutschland durchschauten für einige Zeit viele nicht die treibenden Kräfte dieses Angriffes, dessen Absichten so klar und durchsichtig waren [2]. In Frankfurt wurde hin und hergeraten, ob hier ein grober Vertrauensbruch Carterets oder eine gehässige Entstellung Wiens vorliege. Der Nuntius Doria z. B. gehörte zu denen, welche darin eine neue Perfidie Londons gegen den Kaiser hätten sehen mögen, und versuchte den letzteren mit seinen Verdächtigungen zu überzeugen [3], bis er, selbst in den Verleumdungsfeldzug hineingezogen, den Tatsachen auf den Grund ging und nach Feststellung einer offenbaren Verletzung des Briefgeheimnisses in seiner Korrespondenz mit Paolucci in Wien dieses als die Quelle aller geschehenen Verdrehungen erkannte [4]. Schon Ende März sickerte es überall durch, daß entweder Wasner oder die Minister in Wien sich Entstellungen der Vorgänge hatten zuschulden kommen lassen. Der Kaiser selbst, der anfangs an ein Mitwissen wenigstens Maria Theresias nicht hatte glauben wollen, mußte sich des Gegenteils überzeugen und warf sich nach einer kurzen Verstimmung wieder ganz in die Arme Englands [5].

Die unmittelbaren Wirkungen der österreichischen Manifeste entsprachen jedoch nicht in allem, wie wir noch sehen werden, dem damit beabsichtigten Zweck, und waren eigentlich nur in bezug auf

[1] Credo che S. M. abbia gran ragione di lagnarsi della Corte di Londra e del suo Ministero, che ha tradito la buona legge della confidenza e questo tiro mi fa dubitare, che cola abbiano male viscere ... (Germ. 572 f. 228).

[2] Vgl. z. B. die Ansichten Paoluccis in Ch. v. 6. u. 13. März (Germ. 553).

[3] Beilage 2 und 3.

[4] Bestätigung Paoluccis in Ch. v. 10. April (Germ. 553).

[5] Vgl. Beilage 3.

das Fallenlassen des Säkularisationsprojektes entscheidend. Es war durch den öffentlichen Unwillen, den es erregt hatte, fürs erste völlig diskreditiert. Fast überall findet sich daher ein fast scheues Bemühen, davon abzurücken. An der Kurie liefen aus Versailles und vom Kardinal Tencin, noch bevor der Nuntius in Paris Einzelheiten hatte in Erfahrung bringen können, feierliche Versicherungen des Abscheues ein [1]. Die Erklärungen aus Wien, welche allerdings schon seit den ersten Januargerüchten durchaus befriedigend gewesen waren, wurden in diesen Tagen fester und umfassender, da sie nicht nur die Ablehnung der angebotenen Bistümer, sondern auch die Verwerfung jeglicher Säkularisation enthielten [2]. Schließlich fand es sogar der König von England für geboten, durch seinen Minister dem kaiserlichen Gesandten gegenüber die Bedenken, die er als Kurfürst gegen solche Pläne haben müsse, betonen zu lassen [3].

Am stärksten trafen, wenigstens persönlich, die Enthüllungen den Kaiser, der zunächst aus diplomatischen Rücksichten dazu schweigen mußte und auch später von sich aus nicht in der Lage war, sie vor der Öffentlichkeit dokumentarisch ausreichend bis in das Detail zu entkräften. Zwar vom Londoner Kabinett, das von diesem brüsken Dreinfahren unmittelbar nach den einleitenden Schritten nicht sehr erbaut schien und im übrigen offiziell jede Beteiligung an der Publikation leugnete [4], erhielt er ungewöhnlich weitgehende Deckung. Lord Carteret zögerte nicht, nachdem infolge der Haslangschen Gegenvorstellungen und nach Vorlegung der kaiserlichen Instruktionen über das Intrigenspiel der österreichischen Politik und das zweifellos nicht loyale Verhalten Wasners eine Aufklärung herbeigeführt worden war,

[1] Mitteilung des Planes an den Kard. Tencin am 1. Febr. vgl. Corr. de Benoit XIV p. 27, die beruhigenden Antworten desselben und des Königs Anfang März in Rom vgl. die Weisungen Valentis v. 2. u. 9. März (Germ. 572), die Aufträge an den Pariser Nuntius Crescenzi Francia 442 f., 117, 118, und seine Antwort v. 25. Marz Francia 484. Zugleich zog aber doch der franz. Marschall Belleisle bei Schönborn Erkundigung über Wert und Kräfte der in Aussicht genommenen Bistümer ein: Gli diedi subito a conoscere l'impietà del pensiere e la sua infruttuosità, giacchè tutte queste pezzette non farebbero mai un buon pezzo, oltre di chè non essendo coerenti fra di loro non farebbero mai un tale partaggio ... Schönborn an Valenti, Würzburg 10. März 1743. dechiff. 29. März (Germ. 555).

[2] Paolucci an Doria, Wien 30. Jan., 13. u. 20. Febr. (Germ. 553).

[3] Ch. Dorias v. 6. April (Germ. 565).

[4] Vgl. Beilage 3; ähnliche Versicherung seitens des Königs in Ch. Dorias v. 6. April.

öffentlich zu erklären, daß nicht nur nicht der Kaiser oder sein Vertreter jemals mit einem Säkularisationsplan hervorgetreten seien, sondern daß tatsächlich darüber nicht verhandelt worden war [1]. Nur das weitere Verlangen Karls VII., in Wien einen Druck auf Rücknahme der Schriften auszuüben, wurde vom König abgelehnt [2].

Der Kaiser, dem nunmehr allein daran lag, sich von den ihm gemachten Anklagen zu entlasten, vermochte auch schon vor der Erklärung Carterets den Nuntius durch Vorlegung des Depeschenwechsels mit Haslang zu überzeugen [3], daß er sich in dieser Angelegenheit stets mere passive verhalten habe. Auch dem Vorwurf, daß er nicht, wie ihm als dem advocatus Ecclesiae gebühre, von vornherein jeden Plan zurückgewiesen habe, glaubte er mit der Behauptung begegnen zu können, daß er, um nicht mit der unbedingten Aufrechterhaltung seiner Erbansprüche (wie von Wien verbreitet wurde) als das einzige Hindernis der allgemeinen europäischen Pazifikation zu gelten [4], wenigstens zum Schein darauf habe eingehen müssen, daß er mit dem von Anfang an erhobenen Vorbehalt, daß die Einwilligung des Papstes und des Reiches vorliegen müsse, die Untunlichkeit dieser Anregungen habe dartun wollen, und daß er mit der Forderung einer hypothekarischen Sicherung mit österreichischem Besitz die praktisch unlösbare Frage der Einziehung zur Seite geschoben habe. Für den Kaiser, der sich in dieser Angelegenheit allerdings diplomatisch niemals eine Blöße gegeben hatte, stand es im Verlauf dieser Versuche, den Sinn seiner Erklärungen abzuschwächen und die andern von seiner Unschuld zu überzeugen, schließlich fest, daß alles Entgegenkommen seinerseits nur geschehen sei

[1] Erklärung Carterets für Haslang vom 14. März (vgl. Droysen a. a. O. 56 Anm. 2, Volbehr a. a. O. 274); Kopie, nach Einsicht des Originals und der begleitenden Depesche Haslangs durch den Nuntius, beigelegt der Chiffre v. 26. März (Germ. 563); sie wurde von Wasner für apokryph erklärt, jedoch ohne überzeugende Gründe (Paolucci Prag. 4. Mai 1743 in Germ. 553); offizielle Übersendung an den Haag, nach Wien. Die Nuntien waren davon befriedigt, nicht ganz der Staatssekretär in Rom: il biglietto ... sempre fara qualche specie nel mondo, ancorchè non appagasse intieramente quelli, che sottigliano sopra ... Weisung v. 27. April 1743 (Germ. 572).

[2] Ch. Dorias v. 12. März, 6. April (Germ. 565).

[3] Beilage 2.

[4] Ch. Dorias v. 5. März (Germ. 563): per non esporsi nuovamente al rimprovero di assolutamente rigettare ogni proposizione di pace è convenuto lasciar correre quei tali progetti ...

pour amuser, und daß er tatsächlich in keinem Augenblick ernstlich an Säkularisation gedacht habe [1].

Das Urteil, das der Nuntius Doria nicht nur in den einzelnen Berichten, sondern zum Schluß als seine Überzeugung aussprach, war ein anderes, und man kann sich, nach den von ihm mit aller Schonung weitergegebenen Äußerungen Karls VII., ihm auch heute noch durchaus anschließen. Der Kaiser hatte sich im Verlaufe der Verhandlungen doch nach und nach für den Gedanken einnehmen, wenn nicht gewinnen lassen [2]; er hoffte eine Zeitlang sogar die Einwilligung der kirchlichen Faktoren zu erhalten. Freilich für diesen Gedanken sich persönlich und politisch einzusetzen, daran hinderten ihn Gewissensbedenken [3] und sicherlich auch die Einsicht, nicht das Mittel in der Hand zu haben, um die gewiß schwierigen Gebietserwerbungen ohne fremde Hilfe durchzuführen. Aber — so dürfen wir schließen —, aus der Hand eines europäischen Areopags, gewissermaßen unter dem Druck der politischen Konstellation, hätte er das geistliche Gebiet entgegengenommen und mit Hilfe der militärischen Aktion, die sich gerade damals vorzubereiten schien, dessen Einverleibung in seine Staaten zweifellos auch durchgeführt.

Die Enthüllung der Pläne, bevor es zu einer politischen Einigung gekommen war, führte bei ihm den Umschwung herbei. Vorbereitet war dieser freilich schon durch alle die geistlichen Einwirkungen, die, nicht zum mindesten seitens des Nuntius, an ihn herangetreten waren. Die anfängliche Zuversicht Dorias zwar, daß sich der Kaiser seinen Argumentationen gefügig zeigen werde, war, von Audienz zu Audienz, mehr und mehr gesunken [4]. Noch Mitte Februar

---

[1] Vgl. Beilage 2.

[2] Vgl. besonders Beilage 2; Ch. v. 22. Jan.: S. M. conserva un qualche seme di quelli erronei principii con cui gl'Eretici e Dio non voglia qualch'altri piu politici che cattolici tentano di soffocare i sentimenti di onore e di coscienza dell'imperatore ...; Ch. v. 5. Febr.: Pure rimane ancora nell'animo di S. M. qualche lusinga, che la cosa non sia tanto cattiva e che N. S. potrebbe consentire ... Das Urteil Schönborns 10. März 1743 (Germ. 555): ed e questa una specie di taccia alla Casa di Baviera altre volte creduta il sostegno della religione, ma questo e il frutto di non aver Ministri et quod paupertas turpia cogitet. ...

[3] Sein Gedankengang che nessuno potrà redarguirlo quanto egli in tutto ciò mere passive se habeat (Ch. Dorias v. 22. Jan. 1743) kehrt öfters wieder.

[4] Ch. Dorias v. 12. Febr. (Germ. 565): Ma per averne quella risoluzione che con magnanimità e pietà sua pari tronchi ogni filo di discorso, come a suo cuore, e alla sua religione ingiurioso, vedo semper necessaria e spero ancora molto utile la lettera, che ho chiesto di Sua Santita; ähnlich noch in Beilage 2.

sah er keine andere Rettung als den Brief des Papstes, wenn er auch seit Anfang des Monats glaubte bemerken zu können, daß der Kaiser den fremden Einflüsterungen nicht mehr ohne Widerstand nachgebe. Aber die volle Selbstbesinnung trat doch erst ein, als nun, wie ihm der Nuntius im übrigen von vornherein vorausgesagt hatte, die ganze Schuld auf ihn geladen wurde, und jetzt kam die Reue, nicht von Anfang an den Plan energisch zurückgewiesen zu haben, zu spät. Karl VII., dem in diesen Wochen zwei Töchterchen erkrankten und starben, befand sich in einem Zustand äußerster Niedergeschlagenheit und Trostbedürftigkeit. Die Versicherung des Nuntius — welche nunmehr der Öffentlichkeit gegenüber überhaupt die Losung der kurialen Diplomatie wurde [1] —, daß er keinen Augenblick in seine korrekte (retta) Gesinnung Zweifel gesetzt habe, richtete ihn in etwas auf. Er gab nun seinerseits die Versicherung, die Anschauungen des Papstes sich völlig zu eigen gemacht zu haben, öffentlich eine entsprechende Erklärung abgeben zu wollen und sofort jede Verhandlung abzubrechen.

Es hätte demnach des Briefes des Papstes, der dem Kaiser am 4. März übergeben wurde, gar nicht mehr bedurft, um ihn zur Umkehr zu bringen. Was aber dieser Brief voll väterlich-verpflichtenden Ernstes, voll pathetisch überzeugender Eindringlichkeit bewirkte [2], war, daß der Kaiser nunmehr in seinem Entschluß fest wurde und allen zukünftigen Versuchungen gegenüber taub blieb. Wenn auch die persönliche Antwort des Kaisers (vom 12. März 1743), die vom Papst aufs ungeduldigste, wenn auch voll Vertrauen erwartet worden war [3], nicht allen Erwartungen entsprach [4], so mußte doch seine persönliche

[1] Auch der Staatssekretär schien es, mit einem Seufzer über die Schlechtigkeit der Welt, für besser zu halten, die Seele des Kaisers nicht bis auf ihre letzten Regungen zu ergründen; entsprechende Weisung v. 23. März (Germ. 572) die Dinge nunmehr auf sich beruhen zu lassen.

[2] Von 16. Febr. in Lettere a Principi 270.

[3] Valenti an Doria: Rom 23. März (Germ. 572): io tengo per certo, che riscossa S. M. del gran rumore sparso della Corte di Vienna formerà sentimenti interamente alieni del progetto cosi pure saprà chiaramente spiegarsi a segno di dileguare qualunque sospetto ...

[4] Der Brief war nicht aufzufinden. Das Urteil des Staatssekretärs darüber in einem Schreiben an Schönborn v. 30. März lautete dahin: piena di bellissimi sentimenti, ma chi è malizioso, vi discuopre una qualche compiacienza delle proposizioni fatte (Germ. 555); der Papst urteilte nach Empfang des Briefes und der kaiserlichen Verteidigungsschriften: per sua fatalità difficilmente giungerà a purgare

und politische Haltung, bei der immer schwieriger sich gestaltenden Lage — bis zum Schwinden jeder Aussicht auf anderweitige Gebietsgewinne — an der römischen Kurie die größte Befriedigung hervorrufen.

Das Scheitern des Säkularisationsprojektes ist nicht ein Verdienst der kurialen Diplomatie. Im Gefühl ihrer politischen Ohnmacht, ohne sichere Stütze an einem der führenden Staaten, voll Mißtrauen in die Festigkeit selbst der in ihrer katholischen Gesinnung treuesten Fürsten, hatte die Kurie ihre Aktion, ohne jede Aussicht auf einen wirklichen Erfolg, auf Proteste und Vorstellungen beschränken müssen. Alle Bemühungen sammelten sich daher in diesem Falle in der Frankfurter Nuntiatur, der über die Art des Vorgehens fast freie Hand gelassen wurde. Trotz der Eindringlichkeit seiner persönlichen Einwirkung wäre Doria jedoch wohl nicht ohne die österreichische Diversion [1] zu seinem Ziel gelangt. Was die kuriale Diplomatie 100 Jahre früher, während des Dreißigjährigen Krieges, vor der gleichen Aufgabe stehend, bei einer solchen Uneinigkeit der beiden katholischen Mächte gegenüber den protestantischen Gegnern mit allen Bemühungen nicht hätte erreichen können, das fiel ihr jetzt in den Schoß, eben als Frucht des seitdem tief eingewurzelten Gegensatzes zwischen beiden Ländern, der gegen alle Berechnung nun auch auf diesem neutralen Boden eine Verständigung verhinderte.

Nicht Gewissensbedenken, wie sie dem Nuntius Paolucci versicherte, hatten Maria Theresia zu dem entscheidenden Schritt gedrängt, sondern nur politische Motive. Der Haß gegen den bayerischen Rivalen, der nicht zu verwindende Schmerz über die Niederlage ihres Gemahls bei der Kaiserwahl, die feste Erwartung mit diesem gegen den Kaiser geführten Schlag ihn der letzten Sympathien wenigstens in seinem katholischen Anhang in Deutschland zu berauben, ja ihn durch diese Bloßstellung zur Abdankung zu zwingen,

tutti i sospetti, se non altro d'avervi piu del bisogno. Valenti an Doria 29. März 1743 (Germ. 572).

[1] Doria atmete förmlich darüber auf, vgl. Beilage 3. Auch sein späteres Urteil suchte darüber nicht zu täuschen: Ardisco dire che forse nissuno altro papa averebbe scritto una lettera cosi forte, e fatto parlar del suo avnzio in termini si forti all'imperatore. Dio volesse che il medesimo spirito avesse regolato il ministero di Vienna nel fare uso delle notizie avute da Londra, si sarebbe potuto avere il medesimo rimedio, che contro la probabilità del progetto nasce da questo rumore, senza eccitare quelle amarezze, che tanto hanno afflitto ed inasprito l'imperatore. Ch. v. 26. März (Germ. 565).

dies alles kam zusammen, um die Königin zu dem publizistischen Feldzug zu bestimmen, in dem ohne Rücksicht und Schonung der Person, mit allen Mitteln der Unredlichkeit gearbeitet wurde. Maria Theresia hatte die Wahl ihres Gemahls noch durchaus nicht aufgegeben. Gerade in diesen Monaten knüpfte sie überall wieder die Beziehungen an. Indem sie auf diese Weise das Haus Österreich als den Schützer des reichen Kirchenpatrimoniums in Deutschland, mit dessen Bestehen die Existenz des katholischen Adels so eng verknüpft war, erwies, mochte sie wirklich glauben, diese über das ganze Reich zerstreute Klientel, auf deren Anhänglichkeit Habsburg von jeher sich in seiner Reichspolitik zu stützen pflegte, in ihre Arme zurückzuführen [1].

Gerade hier hatte jedoch das Liebeswerben fürs erste keine tiefere, nachhaltige Wirkung. Der Kaiser vermochte den beabsichtigten Zweck abzuwenden mit seiner Verteidigung, die sich zunächst auf das Notwendigste, eine einfache Gegenerklärung, beschränkte und erst auf Drängen des Nuntius sich auf eine Widerlegung von Einzelheiten einließ. Die Diskretion, die dabei der Papst und der Nuntius bewies [2], entsprach durchaus der seit dem Augustprogramm von 1741 kaum veränderten politischen Lage. Der kurialen Politik kam es einzig darauf an, dies ihr besonders mißfällige und verdammenswerte Projekt von der Bildfläche verschwinden zu sehen. Aber gerade in Rom wurde dies doch nur als ein Augenblickserfolg angesehen. Die Befürchtung blieb hier zurück, daß bei der politischen Ohnmacht Karls VII. die Beschlüsse einfach über seinen Kopf hinweg gefaßt und ihm aufgenötigt werden würden [3]. Und die einzige Hoffnung, nach der Auffassung des Kardinal-Staatssekretärs, war, daß das enge Einvernehmen Englands und Preußens gesprengt würde.

[1] Vgl. die S. 223 Anm. 1 angeführten Flugschriften; sie geben aber kaum, wie Ranke a. a. O. annahm, englische Ansichten und Bedenken wieder.

[2] Anfang März eine kaiserliche Denkschrift für den Kurfürsten von Mainz aufgesetzt (Ch. 5. März 1743), das Zirkularreskript, sofort beabsichtigt (vgl. Beilage 2), erschien 12. März (Ch. 12. März), Anfang April die Publikation der Erklärung Carterets beschlossen und eine anonyme Antwort auf die Fälschungen vorbereitet (Ch. 6. April); sie erschien im Laufe des April mit einer Darstellung des Verlaufs des Gesprächs und der eigentlichen Absicht des Haslangschen Projektes.

[3] Vgl. Weisungen Valentis v. 13. April, 25. Mai, 27. Juli (Germ. 572): Ma niuno mi puo cavare la paura e tremo di non sentire un serra serra colla protesta che non si è potuto fare a meno, avendogli posto il laccio al collo.

Diesen Wünschen schien entgegenzukommen, daß sich seit Januar 1743 eine Spannung zwischen beiden Staaten vorbereitete, welche ausgehend von dem durch England angekündigten Vormarsch der pragmatischen Armee (von Holland aus), bei dem festen Willen Friedrichs, ein weiteres Überhandnehmen englischen Einflusses im Reich — er mußte nach den Äußerungen einiger englischer Minister im Haag für den Besitz von Schlesien fürchten — zu verhindern, zu einem kriegerischen Zusammenstoß zu führen drohte. Den Plan des Königs, zu diesem Zweck mit Hülfe des Reiches eine Neutralitäts- und Sekuritätsarmee aufzustellen [1] — ein Plan, dessen Ausführung den Wiederausbruch des europäischen Krieges verursacht haben würde, — sah sich freilich gerade der Nuntius zu hintertreiben genötigt. Er tat dies bei seiner geistlichen Klientel von der Befürchtung ausgehend, daß eine preußische Spitze oder ein überstarkes preußisches Kontingent in derselben eine bedrohliche Gefahr für die geistlichen Territorien im Fränkischen, wo sie versammelt werden sollte, bedeute [2]. Mit dem Unterbleiben eines endgültigen Reichstagsbeschlusses kam es tatsächlich nicht zu kriegerischen Verwicklungen. Ein Einvernehmen stellte sich aber auch nicht mehr in bezug auf die zwischen beiden Höfen schwebenden politischen Verhandlungen ein. Nach Wochen des Harrens, in welchen der Kaiser bald auf England, bald auf Preußen seine ganze Hoffnung setzte, während der Nuntius, da er über den eigentlichen Gegenstand der Beratungen durchaus nichts erfahren konnte, sich wieder in schlimmen Befürchtungen erging, zeigte es sich, das hier jede gemeinsame Basis der Anschauungen fehlte [3].

Das Londoner Kabinett hatte es aufgegeben, das viel erörterte Säkularisationsprojekt weiterhin zu vertreten, nachdem der Kaiser in so entschiedener Weise seinen Willen erklärt und den verhandelnden englischen Minister zu einer so ungewöhnlichen Erklärung genötigt

---

[1] Vgl. Droysen a. a. O. 41 sq., 57 sq.

[2] Ch. Dorias v. 26. Juni, 2. Juli, 1. Okt. (Germ. 565), die Befürchtungen Schönborns und Valentis in Ch. Gaibach 5. Mai, und des letzteren Antwort (Germ. 555).

[3] Noch Mitte Februar verlangte Carteret vom Kaiser Antwort auf die Säkularisationsvorschläge (vgl. Beilage 2), Ende März drohte er, daß man die zwischen Preußen und England vereinbarten, für beide Teile annehmbaren Bedingungen dem Kaiser aufzwingen werde (Ch. 23. März, Germ. 565); Ende April waren die Verhandlungen gescheitert und es hieß, der König von Preußen habe in London erklärt, sich nicht mehr für den Kaiser einsetzen zu können. Ch. Dorias an Valenti v. 3. Mai, an Paolucci v. 8. Mai. (Germ. 565, 554).

hatte. Carteret lehnte es, vielleicht mit einer gewissen Genugtuung gegenüber den verzweifelten Bemühungen Haslangs, dem Kaiser andres Eigenland zu finden, ab, sich auf neue Vorschläge einzulassen, nachdem dieser gangbare und aussichtsvolle Weg verlassen worden war. Den ernstlich vorgebrachten Gedanken, das Haus Habsburg zur Herausgabe alles entfremdeten Reichsgutes zu zwingen, konnte er als eine juristisch und historisch unhaltbare Utopie bezeichnen [1]. Ironisch und fast höhnisch erklärte er, die einzige noch mögliche Lösung bleibe nun die Aufrollung der Rechtsfrage oder die Entschädigung mit französischem Gebiet [2]. Im übrigen vertröstete er den kaiserlichen Minister auf die Ratschläge, welche mit Preußen vereinbart werden und von dort aus an den Kaiser gelangen würden. Wochenlang blieb der Nuntius und mit ihm die Kurie in der höchsten Spannung, da man wußte, daß Berlin an der Säkularisation festhalte und noch weiter dafür Propaganda mache [3]. Allgemein hieß es, obwohl auch die päpstlichen Geschäftsträger dafür keine überzeugenden Gründe beizubringen wußten, der König wolle damit nur seine Absichten auf das Bistum Breslau maskieren oder beschönigen. Diese Bestrebungen schienen aber doch, je mehr die preußische Politik in eine unfruchtbare Isolierung geriet, in den nächsten Monaten abzunehmen. Und als nun seit Juni 1743 der endgültige Friede zwischen Kaiser und Königin in Aussicht stand, ohne die Hilfe Preußens, unter englisch-hessischer Vermittlung [4], da war entsprechend den in diesen Wochen wiederholt von Karl VII. geäußerten Versicherungen, daß jede Säkularisationsentschädigung für ihn unannehmbar sei [5], davon gar nicht mehr die Rede.

Diese Hanauer Verhandlungen hatten die Bedeutung nicht, welche ihnen die sanguinischen Hoffnungen in Frankfurt beilegten. Sie fielen mitten in ein Intriguenspiel Londons und Wiens, das für einen Augenblick die ganze politische Situation umzuwerfen schien, indem es den Kaiser und den König von Preußen völlig im europäischen Konzert zu isolieren drohte.

Diese Wendung wurde daher auch im ersten Augenblick in den geistlichen Kreisen nicht durchschaut oder doch zumeist falsch be-

[1] Ch. Dorias v. 3. Mai (Germ. 565).

[2] Ch. Dorias v. 20., 27. Mai (Germ. 565), vgl. auch Ch. v. 24. Mai (Germ. 554).

[3] Ch. Dorias v. 2. April, dazu Droysen a. a. O. 57.

[4] Droysen a. a. O. 92.

[5] Ch. Dorias v. 23. März, 27. Aug. (Germ. 565).

urteilt und mit ziemlicher Aufregung verfolgt. Doria blieb trotz der beruhigenden Erklärungen, die er in dieser für ihn im Vordergrund stehenden Frage von maßgebenden Stellen erhielt [1], bei seinen Befürchtungen gegenüber Preußen [2]. Schönborn umgekehrt hatte das englische Kabinett wieder von neuem in Verdacht, fürchtete zeitweise eine mögliche Einigung der beiden katholischen Mächte, Frankreich und Österreich, in bezug auf diesen Punkt und war wie übrigens auch Doria eine Zeitlang wegen der Möglichkeit, daß alle schwebenden Fragen auf eine allgemeine Friedenstagung verschoben werden könnten, voller Bedenken [3]. Trotz der sehr widerspruchsvollen Nachrichten aus Frankfurt, Würzburg, Wien übertrug sich jedoch die optimistische Auffassung Schönborns, der seit Anfang August jede Gefahr für abgewendet hielt [4], auf die Anschauungen, die sich im Staatssekretariat bildeten. Valenti war, da er überall nur die Bemühungen, eine andre Lösung zu finden, sah, im September der zuversichtlichen Meinung, daß das Säkularisationsprojekt so gut wie gänzlich begraben sei [5].

Gerade aber in diesem Augenblicke sollte es anscheinend seine Wiederauferstehung erleben und noch einmal an der Kurie tödliches Erschrecken hervorrufen. Es ist durchaus nötig, diese Episode von derjenigen des Frühjahres zu trennen. Ein innerer Zusammenhang zwischen beiden ist nicht vorhanden. Denn einmal schied der Kaiser, wenn er auch diesmal wieder in die Polemik hereingezogen wurde, völlig aus, weil er getreu seinem Worte, von vornherein jede Verhandlung, wenn überhaupt eine solche noch an ihn herangetreten ist, abwies [6].

---

[1] Versicherungen des hessischen Ministers, der im Auftrag des Prinzen Wilhelm die Verhandlungen führte. Ch. 10. Aug.

[2] Ch. 10. Aug., 7., 28. Sept. (Germ. 554) u. die Berichte Paoluccis v. 31. Juli. 7. Aug. (Germ. 553).

[3] Berichte v. 14., 27. Juli (Germ. 555), in Ch. v. 21. Juli (ebd.) Befürchtungen, daß der Kaiser sich untreu werden könne.

[4] Bericht an den Staatssekretär: Werneck 10. Aug. (Germ. 555), vgl. den hier befindlichen Brief desselben an den Kurfürsten v. Trier v. 25. Sept.

[5] Valenti an Doria, Rom 14. Sept. 1743: Mancomale che tra tante variazioni di proposizioni e di affetti l'affare della secolarizazione pare il piu soffocato. Dio voglia che rimanga sempre cosi.

[6] Ch. v. 12. Nov. 1743 (Germ. 565): Versicherung Thörings, che in ogni caso il Ministro Cesareo e già istruito quando gl'e ne fosse fatta la minima parola di subito rispondere che simili idee sono contrarie al genio dell'Imperatore e si considerano ancora per ineseguibili.

Dann entbehrte das neue Projekt wahrscheinlich überhaupt jeder Grundlage als politischer Verhandlungsgegenstand und lief, wenn dies doch in irgend einem Kabinett für einen Augenblick der Fall gewesen sein sollte, nunmehr auf andre Zwecke als die Entschädigung Karls VII. hinaus.

Es ist schwer nachzuweisen, ob wirklich, wie geschäftig und mit Nachdruck an allen geistlichen Höfen verbreitet wurde, der König von Preußen im Spätsommer derartige Anträge vor dem Wiener Kabinett vorgebracht hat. Ende August oder Anfang September ging jedenfalls ein Blatt herum, in welchem ein umfassender Pazifikationsplan Friedrichs auf Grundlage der Aufteilung der Bistümer entworfen war. Neben Entschädigungen des Kaisers, des Kurfürsten von Hannover und wie es scheint auch für sich selbst, war darin für Maria Theresia Passau und Salzburg vorgesehen [1]. Dieses Projekt ist allem Anschein nach apokryph. Denn Friedrich beschwerte sich in einem Briefe an den Kaiser über diese neuen Insinuationen Wiens und leugnete, derartiges im Augenblick oder für die Zukunft im Auge zu haben [2]. Chavigny, der mit Abschluß eines neuen Bündnisses mit deutschen Fürsten beauftragte französische Gesandte, der aus Berlin kam, bestritt dies dem Nuntius Doria in gleicher Weise auf Grund seiner Kenntnis der Korrespondenz zwischen beiden Höfen [3]. Andrerseits ist nicht zu bestreiten, daß man in Berlin wenigstens mit einer gewissen Geneigtheit des Wiener Kabinetts, solche Gebietserweiterungen anzunehmen, rechnete. Die Furcht vor solcher Möglichkeit hatte sich in diesen Wochen auch bereits in den Kreisen der deutschen geistlichen Fürsten verbreitet. In Rom selbst aber kam auf Grund der aus Deutschland einlaufenden Berichte über den Lärm, den neuerdings Säkularisationsbefürchtungen hervorriefen, die Auffassung zum Durchbruch, daß trotz der offenbar von Wien aus veranlaßten Proteste und gegen Frankfurt ausgestreuten Verdächtigungen gerade an dieser Stelle mit solchen Wünschen, die mit allen Gegenkundgebungen nur verschleiert werden sollten, zu rechnen sei [4].

---

[1] Ch. Dorias v. 7. Sept., besonders v. 28. Sept. (Germ. 554).

[2] Ch. Dorias v. 10. Dez. 1743 (Germ. 565).

[3] Ch. Dorias v. 12. Nov.

[4] Valenti an Stoppani: Rom 7. Dez. 1743 (Germ. 588), am gleichen Tage an Paolucci (Germ. 548): non si vede molto chiaro dove più e dove meno sia radicato (il progetto della secolarizazione). L'Imperatore fa le piu alte proteste di questo

In der Tat war das Vorgehen des Wiener Kabinetts, das seit dem November eine neue publizistische Kampagne wie im Frühjahr gegen drohende Säkularisationspläne eröffnete, äußerst auffallend. Denn die künstlich geschürte Erregung wandte sich anscheinend gar nicht so sehr gegen Preußen, den angeblichen Urheber der neuen Säkularisationsimpietät, sondern von neuem gegen den Kaiser [1], zugleich in merkwürdiger Schärfe gegen den Papst, der gallikanischer Ansichten in Bezug auf die staatsrechtliche Stellung der Bischöfe und der Neigung, französische Verhältnisse auf das Reich zu übertragen, beschuldigt wurde [2]. So haltlos diese Verdächtigungen waren, so verfehlten sie doch nicht ganz bei einzelnen ängstlich gewordenen Kirchenfürsten ihres Eindruckes.

Im ganzen sah man jedoch diesmal in diesen Kreisen den Ereignissen sehr viel gefaßter entgegen, weil mit der einmal abgewendeten Gefahr zwar nicht die Aussichten auf einen nochmaligen Erfolg, aber doch der Mut zum Widerstand in den eignen Reihen gewachsen war. Die jetzt hier sich ankündigende Opposition ist die einzige späte Wirkung der Frühjahrsvorgänge. In der Folge kreuzen sich nun in diesem Punkte zwei Aktionen, welche im Einzelnen sich derselben Mittel bedienen und auf dasselbe Resultat hinauslaufen, aber doch nicht in allen einzelnen Zielen miteinander übereinstimmen.

Noch bevor das erste Zirkularreskript Wiens, das vor der drohenden Säkularisation und Mediatisierung warnen sollte, erschienen war, und noch bevor die Reise des österreichischen Agenten an die süddeutschen kleinstaatlichen Höfe zur Aufstachelung gegen dieselbe recht eigentlich begonnen hatte, hatte es der Kurfürst von Mainz in die Hand genommen, jenen Plan durch eine Organisierung der geistlichen Fürstentümer zu bekämpfen. Man spürt bei seinem Vorgehen ganz deutlich die Hand seines Oheims, des greisen Bischofs von

---

mondo. Cotesta Corte (Wien) dice altretanto, ma colla bocca piena. Mi ha dato fastidio quella proposizione sfuggita tra i denti, che avendo rottura tra la S. Sede e la Regina gli affari della religione andrebbero di mezzo ... Weisung an Stoppani v. 14. Dez. (Germ. 588): La corte di Vienna giura che Frankfurt ha adottato il progetto et io vi agguingo, che temo che la Corte di Vienna lo speri nel fondo del suo cuore per crederlo l'uscita piu facile di questo grave impegno e perchè sperarebbe guadagnare qualche Chiesa essa pure; ebenso am 28. Dez. (Germ. 588): vengono però da Vienna medesima dei fumi di sospetto, che il progetto non dispiacerebbe tanto, quando Passavia e Salisburgo entrassero nella porzione della Regina.

[1] Vgl. vorige Anm. u. Droysen a. a. O. 193 sq.

[2] Bericht Schönborns v. 21. Jan. 1744 (Germ. 555).

Bamberg, heraus, der, obwohl längst aus leitender Stelle geschieden, noch immer nicht seine Hand aus der hohen Politik lassen konnte und bei seinen (jetzt allerdings kühleren) Beziehungen zum Wiener Hof, als Berater nicht nur des Kaisers, sondern auch des Kardinal-Staatssekretärs in Rom einerseits vollen Einblick in die schwebenden Fragen hatte, und andrerseits oft genug in der Lage war, hier oder dort praktische Winke zu geben. Dieser Fürst, der das bestehende System der Reichsverfassung, mit Überzeugung und Wärme, nicht nur im Hinblick auf den Bestand der katholischen Religion, sondern auch im Interesse des nationalen Zusammenhaltes zu verteidigen pflegte, drängte seit langem kirchlich auf eine von Rom aus einzuleitende Regeneration der kirchlichen Disziplin, politisch auf einen stärkeren Zusammenschluß der katholischen Mächte und besonders der geistlichen Fürstentümer unter ihnen [1]. Vielleicht schon im Frühjahr 1743, als es sich darum handelte, die Absicht Preußens, am Main eine Neutralitäts- oder Mediationsarmee aufzustellen, zu bekämpfen, war er durch die Antwort des Staatssekretärs, daß eine solche annehmbar sei nur mit einer katholischen Spitze oder einem starken Übergewicht der katholischen Kontingente, auf den Gedanken gekommen [2], den er nun Ende des Jahres zu verwirklichen suchte. Er schlug vor, da die Verteidigung der Erbschaft Gottes wohl ein starkes Opfer der Kirchenfürsten wert sei, diese in Kriegskontribution zu setzen und eine geistliche Armee (von 40000 Mann) aufzustellen [3]. Diese Gedanken der Selbsthilfe waren es, die bereits Ende Oktober den Kurfürsten von Mainz veranlaßten, mit einer Reihe von Bischöfen und Erzbischöfen einen gemeinsamen Schritt beim Papste zu verabreden und von sich aus in Rom wegen der ausgesprengten Gerüchte, als ob Benedikt XIV. selbst seine Einwilligung zur Säkularisation geben könne, vorstellig zu werden. Wenig später hielt er es jedoch für geboten, mit diesen Befürchtungen sich auch dem Nuntius Doria zu eröffnen und trat nun an diesen mit dem Ersuchen heran, von sich aus die geeigneten Schritte zu tun, um den Papst von jeder Nachgiebigkeit zurückzuhalten, und weiter

[1] Bericht v. 16. Juni 1743 (Germ. 555) freilich mit einer recht pessimistischen Beurteilung des deutschen Katholizismus.

[2] Bericht aus Gaibach v. 8. Mai 1743 und die Antwort Valentis v. 25. Mai (Germ. 555). Nach Chiffre Dorias v. 12. Febr. 1743 (Germ. 563) stammt die Idee zur Union der geistlichen Fürsten von Stefani, Sekretär des Kurfürsten von Köln.

[3] Bericht v. 15. Dez. (Germ. 555).

ein wirksames Vorgehen desselben an der Stelle in die Wege zu leiten, welche eigentlich bei diesen Vorgängen Verdacht einflöße. Als solche wurde dem Nuntius in Frankfurt auf sein Fragen, wohl zu seiner größten Überraschung, in verschiedenen Unterredungen mit den Agenten des Kurfürsten der Wiener Hof, nicht so sehr die Königin, als vielmehr einige Minister, besonders der Konvertit Bartenstein, bezeichnet [1].

Die Aktion der Bischöfe richtete demnach ihre Spitze gegen Wien, wie denn auch die folgenden Schritte der Kurie ihre versteckte Richtung dahin nahmen. Aber sie hatte doch zugleich eine viel weiter reichende Bedeutung. Wenn sie sich auch in ihrem Ziel mit der Wiener Politik traf, das Mißtrauen wachzuhalten, so ging sie in ihrer Endabsicht darauf hinaus, nicht ihr zu dienen, sondern neben ihr ein selbständiger Faktor in der deutschen Politik zu werden und eine unabhängige Macht zum Schutz ihrer eigenen Interessen, von welcher Seite auch schließlich der eigentliche Angriff auf ihr Gebiet kommen mochte, zu bilden. Ihr erster Erfolg war, daß sie dazu beitrug, den von König Friedrich von neuem gehegten und wiederum mit allem Nachdruck bei Kaiser und Reichstag befürworteten Plan einer Assoziationsarmee zu vereiteln (Jan. 1744) [2]. Unbeabsichtigt arbeitete sie jedoch auch hier zugunsten der Wünsche des Wiener Kabinetts, dessen Ziel es war, die in Frankfurt von neuem drohende Koalition zu sprengen.

Es ist einstweilen zu einer festgeschlossenen Konföderation der geistlichen Stände nicht gekommen. Sie verlor ihren nächsten Zweck, als dank einer rührigen und sehr geschickten Propaganda, die wahrscheinlich von Bamberg aus ins Werk gesetzt worden ist [3], sehr bald alle Säkularisationsgedanken verstummten. Denn sobald erst einmal die Folgen der damit verknüpften Umwälzung ins Auge gefaßt wurden, entstanden doch überall die stärksten Bedenken. Es

[1] Ch. Dorias an Valenti vom 12. Nov. (Germ. 565), an Paolucci v. 16. Nov. (Germ. 554).

[2] Vgl Ch. Stoppanis an Valenti: Frankfurt 11. u. 25. Febr. 1744 (Germ. 578); in Ch. v. 4. Febr. äußert der Nuntius die Befürchtung, che la corte di Berlino, la quale n'è il principale fomento, siccome nella maggior parte dovrebbe sostenere il peso dell'esecuzione, pretendesse poi per rifacimento delle gravi spese qualche secolarizazione confacente a' suoi domini . . .

[3] Ein umfassendes Programm, mit dem sein Sekretär Dr. Seitz nach Rom gesandt wurde, entwickelte Schönborn in dem sehr interessanten Bericht vom 21. Jan. 1744 (Germ. 555).

erregte lebhafte Befürchtungen, und zwar nicht mehr nur bei den katholischen Ständen, daß es damit eigentlich zur Vernichtung der fürstlichen Libertät, zur Sprengung des Fürstenkollegs, zur Einverleibung auch anderer kleiner Gebiete kommen müsse. Sehr geschickt wurde dabei auch das konfessionelle Moment hereingezogen, da ja fraglos eine Aufsaugung vieler kleiner, nichtkatholischer Gebiete und der überwiegend protestantischen Reichsstädte in den großen, durch die Säkularisation neugebildeten Staaten in Gefahr stand. In Frankfurt erhoben denn auch, wie Schönborn gehofft, nicht nur die protestantischen Stände Protest, sondern geriet auch die protestantische Geistlichkeit in eine lebhafte Gegenagitation. Damit konnte aber das Projekt endgültig als gescheitert angesehen werden. Seit März 1744 hielt es der Nuntius sowohl als Schönborn für völlig undiskutierbar und so diskreditiert, daß niemand wagen werde, es wieder öffentlich vorzubringen [1].

Sehen wir näher zu, so ist also das Säkularisationsprojekt dieser Monate ein reines Phantom. Nirgends existierte es wirklich als konkrete Absicht irgend eines Kabinetts, nirgends wurde es als ernsthafte Kombination in Betracht gezogen. Es ist ein Schreckgespenst, aufgebracht zur Erregung der politischen Leidenschaften, zur Verdächtigung der Starken, zur Einschüchterung der Schwachen, eine Waffe, die den verschiedensten Zwecken dienen sollte. Als solche spielte es in den Berechnungen der Diplomaten, in den Winkelzügen kleinstaatlicher Politik eine wichtige Rolle und löste es in den Spannungen der großen politischen Gegensätze sogar merkbare Wirkungen aus.

Für den Kaiser, der auch in diesen Monaten den untätigen Zuschauer gespielt hatte und gegen diese Treibereien fast zu passiv sich verhielt, hatte es bedenklichere Folgen als das erste Mal. Zwar ein Verdacht, daß er noch ähnliche Wünsche haben möchte, konnte ernstlich wohl nirgends gegen ihn erhoben werden. Sein kaiserliches Wort hat er ohne Schwanken gehalten, obwohl es ihn zu immer neuen Demütigungen führte, besonders in den Gesprächen mit dem Nuntius, der immer noch halb von Mißtrauen getragene Anweisungen aus Rom erhielt [2]. Erst als er die völlige Wirkungslosigkeit seiner

---

[1] Berichte Schönborns v. 12. u. 26. Febr. 1744, vgl. Ch. Stoppanis v. 3. März (Germ. 555, 578).

[2] Vgl. unten S. 249 Anm. 4.

hier gegebenen Versicherungen sah, erließ er Ende Februar an alle seine Gesandten ein Zirkularschreiben mit der Erklärung, daß er niemals in eine andre Lösung als die Anerkennung seiner Erbrechte willigen werde. Es ist bezeichnend, daß er darin den vom Nuntius gewünschten ausdrücklichen Verzicht auf Säkularisation aufzunehmen ablehnte [1]. Der Zumutungen war ihm doch schließlich zu viel geworden. Mit Schmerzen und Erbitterung sah er die wachsende Entfremdung des Klerus, über den sich zu beklagen er, wie er dem Nuntius zur Weitergabe nach Rom klagte, allen Anlaß hätte [2]. Aber gerade hier mußte er eine letzte Enttäuschung erleben. Beeinflußt durch die Pläne Schönborns, vielleicht im einzelnen sogar veranlaßt durch dessen Urteil über den Kaiser, man dürfe sich in Rom durch die Frankfurter Erklärungen nicht einschläfern lassen, trat nun Benedikt XIV selbst für einen festeren Zusammenschluß des deutschen Klerus und die Unterstützung desselben durch die päpstliche Diplomatie ein [3]. Von der geheimen Weisung, die Stoppani in Frankfurt erhielt, im Notfall die Einigung der Bischöfe gegen den Kaiser auszuspielen [4], brauchte dieser allerdings keine Anwendung zu machen. Aber sie zeigt doch, wie dieser Bund der Kirchenfürsten gedacht war.

Es mag sein, daß das wenig spätere Zirkularbreve Benedikts XIV., in dem er die letzteren zu Wachsamkeit anspornte, kein Mißtrauen gegen Karl VII. ausdrücken sollte. So wurde es aber aufgefaßt und verwendet [5]. Vergebens suchte der Nuntius dem Kaiser gegenüber,

---

[1] Stoppani an Valenti: Frankfurt 11. Febr. 1744: Lasciai perplessa la S. M. se in detta circolare farebbesi alcuna espressione a riguardo della secolarizazione ... come io ne la supplicai, ma oltre di chè alla S. M. ciò sembrava soverchio dopo una si fatta generale spiegazione, dimostrava pure una forte renitenza il darsi per inteso al Mondo di cosa, che troppo offendeva quell carattere di equità, di religione e di pietà, che aveva ereditato dai suoi Antenati. Übersendung der Zirkularnote mit Depesche v. 25. Febr.

[2] Chiffern Stoppanis v. 24. Dez. 1743, 3. März 1744 (Germ. 578).

[3] Vgl. Beilage 4.

[4] Valenti an Stoppani: Rom 7. Dez. (Germ. 588): Questa tanta caricatura (Verleumdung des Kaisers durch Wien) ci tiene in sospetto per quella corte, siccome per altro dobbiamo invigilare, che per quella dell'Imperatore non si venga per angustia d'animo a qualche condescendenza. Questo chiodo va ribattuto di tanto in tanto destramente con S. M. e deve V. S. Ill.ma mostrarsene francamente oppositore con tutti i vescovi di Germania, che hanno in ciò con Noi tanto interesse.

[5] Ch. Stoppanis v. 2. Juni 1744 (Germ. 578).

der aufs äußerste verletzt war [1], die Bedeutung desselben abzuschwächen, vergebens auch nach Rom Winke zu geben, die Bewegung zu beschwichtigen oder ihr doch die antikaiserliche Spitze zu nehmen [2]. Die Versuche des Bambergers, den schwäbischen und dann den fränkischen Kreis gegen die Frankfurter Union zusammenzubringen, die Versuche von Mainz und Trier, die französischen Truppenbewegungen zu hindern, waren offene Feindseligkeiten gegen das Oberhaupt des Reiches [3].

Dieser Fürstenbund, der in seinen Anfängen Neutralität proklamiert hatte und mit diesem Programm der größeren Elastizität wahrscheinlich vom Papst vollauf gebilligt worden war [4], segelte doch sehr bald in österreichischem Fahrwasser. In dieser Stellungnahme zeigte es sich letzten Endes, wie sehr sich der Kaiser durch das unbedachte Liebäugeln mit dem Säkularisationsprojekt auch nur während eines Augenblickes das Vertrauen dieser Kreise verscherzt hatte.

---

[1] Ch. Stoppanis v. **24.** März **1744** (Germ. 578): Sul particolare della secolarizazione non ha di buon animo sentito S. M., che dopo delle private e pubbliche sue dichiarazioni ne abbia ultimamente N. S. fatto apparire qualche resto di sospetto in un pontificio Breve all' Elettor di Colonia. Non sa darsi pace l'Imperatore che in ciò piu che di lui sia creduto alla Corte di Vienna, che per quante sicurezze abbia essa date, non e però mai guinto a contrarre un pubblico impegno...

[2] Besonders mit Hinweis auf das Tadelsbreve Benedikts XIV. an Mainz, in dem die versuchte Verbindung desselben mit einer nichtkatholischen Macht (Hannover) mißbilligt worden war.

[3] Ch. Stoppanis v. **14.** April **1744** (Germ. 578).

[4] Vgl. Beilage **4**.

# Beilagen.

## 1. *Doria an Valenti: Bericht über die erste Audienz beim Kaiser.*

*Frankfurt 1743 Jan. 8.*

*Germania 565 f. 112, dechiff. am 24. Jan.*

Monsignor Nunzio di Vienna ha comunicato ciò, che gl'aveva detto qualche ministro, come qui si pensasse a far proporre dal Marchese di Brandeburgo l'instanza della secolarizazione di due vescovadi dell'imperio, per dare all'imperatore il modo di sussistere. Mons.r vescovo di Bamberga pure mi ha accennato, che se la guerra continova, i principati ecclesiastici pativano rischio di esserne qualch'uno ingoiato. Nello stesso tempo sentì qui sebbene in bocca di picola gente qualche rumore di qualche secolarizazione. V. E. si ricordarà l'idea di Vienna sopra Passavia per la regina come avisai con mia cifra particolare dei 27. di Novembre. Tutto ciò mi ha fatto temere, che possa esservi realmente progetto in pregiudizio delle chiese, di cui non fosse autore e promotore Brandeburgo, ma Londra. Fatte per ciò qualche maggiori diligenze trovai, che i miei timori non erano senza fondamento, e forse ancora si tentava di persuadere all'imperatore, che la cosa poteva farsi in maniera che non dispiacesse a Sua Santità e non fosse nociva alla religione cattolica. Credetti per tanto necessario oppormi a sì perniciose idee avanti che prendessero corpo, e a tal fine dissimulando ogni altra notizia avuta da vari amici precedentemente, confidai a S. M.tà il solo articolo ricevuto da Vienna, aggiongendo, che nè mons.r nunzio, nè io credevamo il fatto ne' termini, che si diceva. Ma che io però mi credeva in obligo di confidare tutto a S. M.tà come protettore delle chiese, e in seguito di quella intiera confidenza, che Sua Santità ha nella Maestà Sua, per ogni caso, che da altri e per altri si eccitassero somiglianti idee. L'imperatore prese in ottimo senso questo mio ufficio, e avendomi prima di tutto assicurato, che io potevo vivere quieto, che Vienna nulla mai farebbe senza l'intiera intelligenza e approvazione di Sua Santità, passò poi a confidarmi, che gl'Inglesi non potendo non conoscere la necessità di darmi qualche sodisfazione e possanza senza niente smembrare dalla successione Austriaca erano andati proponendo vari stravaganti espedienti, fra quali si era ancora nominato quello di aplicare a S. M.tà

il dominio spirituale di qualche vescovato lasciando a' vescovi la giurisdizione spirituale ecclesiastica con una conveniente entrata. Nel progresso del discorso uscì ancora a mottivarmi il poco buon uso, che faceva qualche vescovo di tante ricchezze e della autorità temporale impiegando i redditi in lussi e divertimenti eccedenti, o in vantaggi delle proprie famiglie, tutto applicando al lustro del principato, trascurando il bene spirituale delle anime in modo, che può dubitarsi, se un vescovo ben provisto, ma non di tante dignità e di massime temporali non promovesse meglio l'onore di Dio, nel mentre che un pio principe secolare colle entrate mantenesse le truppe necessarie a diffendere la religione cattolica contro i nemici arrichiti delle spoglie delle chiese. Soggiongeva però sempre S. M.tà con sentimenti da par suo, che questi erano semplici riflessi, che meco faceva per modo di discorso. Che nel resto egli voleva la sodisfazione sopra i stati, a' quali aveva dritto, e che le suddette erano affatto strane idee, indigeste e aeree, e che in ogni caso egli tutto sempre comunicarebbe con Sua Santità, con la di cui intelligenza e concerto desiderava di procedere in tutto, e molto più in questa materia.

Io ebbi piacere, e mi adoprai anzi per fare, che Sua Maestà si apprisse sù quanto gl'era stato da altri insinuato, e così ebbi campo di ribattere tali principii e fare insieme comprendere a Sua Maestà, che Nostro Signore non potrebbe mai consentire ad un'idea tanto pregiudiziale alla religione cattolica, alla chiesa ed alla autorità stessa imperiale, per quali tutte era troppo necessario, che i vescovi in Germania fossero ancora principi temporali. Per mezzo di questa sola possanza e dignità, diceva io, possono i vescovi sostenere la loro giurisdizione, e gli dritti della religione cattolica nelle loro diocesi sogette o confinanti a principi eretici, e nelle diete co' loro voti, e ancora coll'armi se bisogna nelle guerre di religione. Solo i dominii sogetti alle chiese mai per nessun caso possono cadere in mano d'un principe eretico, mentre se anche un vescovo si pervertisse secondo la stessa pace di Vesfaglia, perde subito il suo vescovato, che sol può aversi da un cattolico; ove all'opposto tutti gl'altri stati sogetti a principi secolari possono passare in mano degl'eretici non solo per la perversione del sovrano, ma ancora per mancanza di cattolica successione, come è imminente nella casa di Baden, e pericoloso nella Palatina, che sono due case solo fra i principi secolari dell'impero, che restano ancora cattoliche, oltre quelle di Baviera, Austria e Sassonia presentemente. Di più se una volta si aplica ad un principe cattolico dell'impero l'autorità e l'entrate di un vescovato per il solo dritto di convenienza, chi potrà impedire, che gl'altri eretici ancora, ed Annover si assorbisca i tante volte ambiti vescovati d'Ildsheim ed Osnabruch; ed Assia Cassel quello di Parbona, e gl'Olandesi quello di Munster. E allora che danno per la religione cattolica e per li principi cattolici attesa

la superiorità sempre maggiore degl'eretici? Quale abbiezzione della autorità imperiale, che alla fine ha poca stima da secolari, e da' soli vescovi è riconosciuta e sostenuta principalmente con la pluralità nelle diete. Non negai il poco buon uso di alcuni vescovi, ma molto abbuso fanno pure alle volte i secolari, e poi non sarà difficile a Sua Santità sostenuta dalla Maestà Sua di rimediare tali abbusi ne' vescovi e fare, che essi impieghino le loro entrate al vero fine inteso da fondatori, nel qual caso è evidente il comune vantaggio. Ci toccai i riflessi particolari alla casa di Baviera. Richiamai pure gl'onorati sentimenti di Sua Maestà sopra le proposizioni contrarie alla Francia, molto più efficaci contro queste contrarie alle chiese, colle quali Sua Maestà ha legami tanto superiori. Non tacqui, come V. E. ben mi scrisse, che questi sono progetti degni di ministri Inglesi, asuefatti a distribuire la robba d'altri, e a distruggere le chiese sotto pretesto di riformarle, ma che le loro arti, che forse tendono a rendere odiosa Sua Maestà tentandola con idee impossibili e irragionevoli, sarebbero deluse dalla pietà e prudenza di S. M.tà.

Tant'oltre mi diede luogo di avvanzarmi la M.tà S., che mi faceva coraggio a spiegare i miei sensi mostrando, che i medesimi gli facevano impressione, anzi quando sentiva qualche più forte riflesso replicava, che non si trattava ora di pensare a queste idee, e solo si raccomandava a Sua Santità, che contribuisse alla sua necessaria potenza sempre per que' modi, che crede più potenti alla religione cattolica. A questo fine bisognava insinuare a Vienna il facilitare con qualche propria sodisfazione, giacché essi stessi conoscono la convenienza, e torre così la materia di queste stravaganti idee degl'Inglesi. Io replicava le espressioni dell'amoroso cuore di Sua Santità pronto sempre a promovere i vantaggi della Maestà Sua per quei modi, che possiamo sperar benedetti dal Signore Iddio. Da tutto il discorso da Sua Maestà combinate con qualch'altro confidenzial lume deduco, che quasi Sua Maestà si era persuasa, che la cosa non fosse cattiva per la religione cattolica, e non disagradevole a Nostro Signore, e con questa supposizione siasi lasciato intendere per regola a qualche ministro, che Sua Maestà non cerca, se non la sodisfazione de' suoi dritti e un potere conveniente alla sua dignità. Che non può nè promovere, nè pensare ad idee sopra stati, a cui non ha ragioni, rispetto alle quali egli starebbe meré passivé sempre però esiggendo espressamente quando si tratti di chiese il consentimento di Sua Santità.

Una simile persuasione dubito, che sia entrata ancora nella regina d'Ungheria, senza di cui saputa è difficile, che gl'Inglesi pensino a tali progetti. Spero che l'udienza di ieri non sia stata inutile tanto più, che mi è stato assicurato, che sin'ora sono tutti varii discorsi, che avrebbero però potuto forse incominciare a diggerirsi. Crederei non dimeno necessarissimo il confermare Sua Maestà, e

far prevenire alla regina i medisimi sentimenti in nome espresso di Nostro Signore, perche se le Maestà Loro sono ben persuase delle conseguenze pessime per la religione cattolica, e che Nostro Signore non potrebbe mai consentirvi non vi è dubbio, che taglieranno ogni ancora lontano principio di simile negoziazione troppo pericolosa, massime quando vi si mischiano gli eretici. Il discorso fatto dal ministro a monsignor nunzio in Vienna può dar facile l'apertura per la regina, come per l'imperatore quello fatto con me da Sua Maestà, in congiontura di assicurare Sua Maestà, che Nostro Signore profitterà di tutte le occasioni per raccomandare alla corte di Vienna le premure di un'onesta pace etc.

## 2. *Doria an Valenti: Bericht über die Audienz vom 25. Februar.*

***Frankfurt 1743 Febr. 26.***

***Germania 565 f. 137, dechiff. am 13. März.***

Parea, che sempre più dovesse pigliar piede quel funesto progetto di pace col sacrificio delle chiese. Secondo scrive nell'ultimo dispaccio il ministro imperiale da Londra aveagli detto milord Carteret, che alla fine bisognava passare per il mezzo della secolarizazione di alcuni vescovati ed abbazie, come già si fece nella pace di Vesfaglia per il publico bene e per la comune tranquillità. Che aspettavano e su questo e su gl'altri capi le risposte difinitive di S. M.tà Cesarea alle proposizioni, che gli sarebbero fatte dal marchese di Brandeburgo. Egl'è vero, che il detto marchese coll'ultimo corriere, quà spedito non ne fa per quanto mi si dice il minimo motto, il che da qualcheduno si prende per argomento, che non gli piaciano gli sentimenti degli Inglesi. Il parlare nondimeno così risoluto di Carteret mi spaventava. Il signor Iddio esaudendo i voti di Nostro Signore pare ora, che ponga il più forte ostacolo al progresso di sì pericolosa negoziazione, e faccia repigliare a S. M. con più franchezza i sentimenti degni del suo animo generoso e pio. Gl'Inglesi hanno comunicato il tutto agli Austriaci, e questi incominciano a publicarlo nell'imperio, e quello che è più ne vorrebbero far comparire autore, e promotore l'imperatore. Già io ne avea auto (sic) un confidente cenno da mons.r nunzio di Vienna, e avea ancora saputo, che il conte Cobenzel aveane dato qualche mottivo in Magonza. Nell'entrare all'udienza mi fu altresì avisato, che S. M.tà Cesarea ne era informato. Infatti, appena da longi toccai questo tasto, che l'imperadore uscì subito a meco lamentarsi

dell'aggravio, che gli facevano gl'Inglesi di quello, che era loro produzione. Mi assicurò su ciò S. M. che erano stati i primi a parlare di simili idee Milord Stajris all'Haya col conte Seinseim, e Milord Carteret a Londra col barone Haslang. Che S. M. per non parere di troncare affatto ogni negoziazione di pace avea sempre risposto, che se si pensava a formargli un patrimonio capace a sostenere la dignità imperiale, questo dovea essere per il meno di 6 millioni di rendita; ma che in ciò S. M. non poteva, nè volea prendere alcuna parte. Avertiva bensì il suo ministro, che quando mai si trattasse non già di secolarizare affatto le chiese, il che nè pure si può noninare fra cattolici, ma di smembrare, salva la loro giurisdizione spirituale ed ecclesiastica, con una sufficiente rendita, l'autorità temporale, e il resto delle rendite S. M. ne scavoit y entrer, ni si y preter sans le consentement du Seint Pere, e de l'Empire. In qualsivoglia modo però si ideasse questo patrimonio sempre pieno di difficoltà, S. M. avea sempre dichiarato, che era necessario il dargli prima di tutto l'attuale possesso di alcuni beni della regina in forma d'ipoteca, finchè le altre idee fossero esiguibili e si esiguissero. Con questo sistema era regolato il piano, che ultimamente dopo infinite premure di Carteret gl'avea fatto confidare. S. M. mi ha promesso di farmelo vedere. Per quanto hò potuto capire S. M.tà in esso offriva la rinuncia di tutte le sue ragioni alla regina, purchè gli venisse ceduto il circolo di Egra con due altri adiacenti in Boemia. Mi gionge ora il piano stesso, che le accludo in proprie. Suplico V. E. del massimo secreto. Questa cautela diceva l'Imperatore di dimandare sempre un un'ipoteca, basta per dimostrare quanto poco S. M. contava sù li beni delle chiese, o delle città imperiali, e su altri simili stravaganti progetti, che egli sempre ha considerati non solo come indegni, ma come chimere, e però sempre ha esatto il provisionale possesso di altri beni, che sarebbe stato per la inesiguibilità del compenso perpetuo. In somma S. M. concludeva che erano state le sue risposte per amuser, e per dar luogo a più sane, e fattibili offerte. Tutto ciò con li sentimenti più pii ed obliganti, per cui bene io comprendevo, che Sua Maestà era pentita di non haver date risposte più risolute, e cercava di persuadermi della retta sua intenzione. Io mostrai di non averne mai dubitato, e profittai di queste disposizioni, e per dolcemente inculcare a S. M. tutte le funeste conseguenze di queste idee per dirle francamente, che S. S. desiderava bensì in tutto di compiacere S. M., ma che in questo genere non avrebbe potuto mai consentirvi. S. M.tà si mostrò persuasa delle ragioni di N.o S.re e del danno imminente alla religione replicandomi sempre, che mai non vi aveva seriamente pensato. Questo incidente mi fa credere che gl'Inglesi non vi pensino da dovero, e che tutto al più possa essere un'arte per mettere in odiosità l'imperatore. Sua Maestà incomincia a ben comprenderlo. Ora il negozio' verrà facilmente alla publica luce. I principi

dell'impero faranno le loro parti, S. M. per ponto ancora d'onore e per suo interesse dichiarerà con gl'altri le sue intenzioni, come ha fatto con me. E così spero, che a poco a poco si smorzerà questo fuoco. Nondimeno per più cautela ho stesa una memoria degl'argomenti, che devono movere Sua Maestà a troncare affatto questi discorsi, e l'ho data al conte Preising, che ne farà buon uso; è troppo necessario lo sradicare affatto da S. M. quest'errore da altri impressogli, che i vescovi non essendo principi sarebbero migliori vescovi, e che perciò potrebbe forse il papa consentirvi. Errore, che unito all'estrema angustia da S. M. non gl'ha fatto subito rigettare questi progetti, mentre per il resto ho veduto originale il dispaccio del ministro di Londra, che dice che Carteret è stato il primo a proponergli queste idee, su di che nel futuro meglio mi spiegherò. L'angustia del povero imperadore è estrema, e ieri mi disse, che egli in sostanza restava la comune vittima. Onde ben conosceva cosa era il mondo. etc.

## 3. *Doria an Valenti: Bericht über die österreichischen Publikationen und die Erklärungen des Kaisers.*

*Frankfurt 1743 März 12.*

*Germania 565 f. 144—48, dechiff. am 27. März.*

Le fatali idee di pace col sagrificio delle chiese vanno sempre più allontanondosi. Gli Austriaci ne danno da per tutto la colpa all'imperatore. S. M. vicendevolmente va publicando con la maggiore solennità quelle assicuranze e quei sentimenti, con cui meco si è espresso. Già si è fatta, come tutti credono, dalli Austriaci correre sotto mano qualche copia del piano, che Haslang presentò a Carteret. Si aggionge poi in altro foglio un picolo raconto de' discorsi, che si suppongono tenuiti in tale occasione dal medesimo Haslang, e in altra più longa scrittura si danno al piano, e ai discorsi i colori più abiettivi per l'imperatore. [*Legt die Flugschriften bei.*] Non sà S. M.tà darsi pace, che voglia a lui imporsi quella taccia, che converrebbe alli Inglesi, e far comparire l'imperatore come un nemico, e gl'Inglesi come difensori delle chiese cattoliche. E pure mi diceva l'imperatore, che Milord Stairis fù il primo sin dal mese di settembre ad eccitare col conte Seinseim l'idea della secolarizazione per riguardo a Passavia. Milord Carteret pure nel mese di novembre la promosse col barone di Haslang per riguardo a molte altre chiese senza alcun compenso, dicèndo che questo era

l'espediente per dare all'imperatore la necessaria possanza senza togliere altri stati alla regina. D'indi in poi quasi in ogni conferenza ritoccava Carteret questo progetto per cui diceva, che converrebbe in tutte le forme passare. Anzi perchè Haslang si protestava, che l'imperatore non poteva mai promovere tali idee, e che nè pure mai potrebbe darvi mano senza il consentimento unanime di tutto l'impero e del papa, nel che prevedeva insormontabili difficoltà, Carteret replicava, che ad essi, come eretici toccava ad esserne i promotori, e che se si sono secolarizzati vescovati per gli eretici, molto più si poteva ciò fare per un imperatore cattolico. S. M. non sà ancora persuadersi, che la contraria invenzione sia fatta dagli Inglesi stessi, e sospetta di qualche alterazione né ministri austriaci. Non vorrebbe nè pure irritarsi intieramente gl'Inglesi, e perciò sta ancora sospeso, se debba mettere alla luce tutti i fatti o contentarsi nei termini generali e procurare invece, che l'Inghilterra obligasse la corte di Vienna in qualche modo a ritrattarsi o almen negare, che siano fatti per suo ordine simili scritti. S. M. non crederebbe ciò impossibile tanto più che Milord Carteret alle prime doglianze di Haslang sopra le tante declamazioni, che facevano contro il piano da esso confidatogli ha risposto, che le declamazioni venivano dagli Austriaci. Che l'Inghilterra aveva comunicato il piano per incominciare a trattare, e perchè in esso nulla si conteneva, che potesse far torto all'imperatore. Dall'altra parte pare difficile, che la corte di Vienna si avanzi a questi passi senza saputa dell'Inghilterra, e inoltre non sembra possano senza dettaglio distruggersi le impressioni, che producono i fatti diversamente da altri esposti. In questa sospensione S. M. intanto ha stimato bene di far assicurare in genere tutto l'imperio, che non è stato mai l'autore di queste idee, e insieme aquietare coll'impegno della sua imperiale parola i timori degli ecclesiastici, e degl'altri stati dell'imperio. [*Ähnliche Erklärungen in Nürnberg, durch Zirkularreskript und im Brief an den Papst.*] S. M.tà mi ha racomandato per ora un sommo segreto di tutte quelle particolarità, che risguardano l'Inghilterra, di cui mi sono state fatte vedere le prove ne' dispacci di Haslang. Tanto ho promesso a S. M. e tanto l'ho assicurato, che sempre si è osservato. Onde non sapevo dove si fondava l'asserzione che sopra di me si fa nel foglio segnato C. Tanto più, che non solo non si era mai comunicato a nessuno quello, che S. M. ci aveva detto de' discorsi per altro ancora indigesti ed aerei promossi dagl'Inglesi contro le chiese. Ma in verità S. M. non mi aveva mai detto, che la marcia dell'armata di Fiandra a ciò tendesse, il che bensì era stato detto in aria di proprio sospetto da questo ministro Prussiano alla dieta in confidenza ad altri, da cui io lo seppi. S. M. se ne mostrò persuasa, ed anzi passò a confidarmi, che nel mese di Decembre scrisse al suo ministro Haslang, come vedendosi nell'Inghilterra e nella

Prussia il desiderio di farsi mediatori potrebbero essi incominciare a fare de' progetti più individuali. Che se gl'e ne mandava uno formato da una persona, che stava in Prussia, non già perche mai dovesse egli produrlo, mentre S. M.tà nè voleva nè poteva mai domandare la sua sodisfazione altrove, che su i beni della casa d'Austria. Ma perche egli potesse *si y reconnoitre, et savoir comment se retorner, au cas qu'on lui parloit sur ce ton.* Da altri ho scoperto sotto la maggior riserva, che si aggionse, che quando il detto piano si potesse eseguire suppositis supponendis, se ne sarebbe accontentato. Haslang però pressato da Carteret di pure proporre almeno da se qualche idea, su cui si potesse discorrere di pace si prese la libertà di ricavare dal detto piano alcuni ponti, ed altri di fermarli di suo capo, e leggerli a Carteret, il quale rispose, che bisogna qualche cosa più particolare data per iscritto in nome di S. M.; fra tai ponti vi era ancora quello di applicare a S. M. parte delle rendite di qualche chiesa. Questo, mi diceva l'imperatore, è forse il fatto, che si altera dalla parte contraria. Ma quando ancora fosse seguito col consenso della M. S. potrebbe dire, che era in seguito di quello, che fu proposto fino nel mese di Novembre. Ma Carteret sempre ne resta autore, e poi domandandosi ipoteca, e aggiongendo suppositis supponendis facere chiaramente vedere che nulla vi si contava, e solo i termini si addittavano per necessità alli altrui suggerimenti. La verità però si è, che Haslang avea anzi ordine espresso in contrario da Sua Maestà, la quale ne lo riprese acremente in risposta con sua lettera dei 31. di Decembre, da me veduta in originale minuta, e perciò Sua Maestà publicamente disapprovarà e condannerà tutto questo fatto del suo ministro, quando la cosa venga alla luce. Io connettendo ciò con l'antecedente tutto al più mi confermo in quello, che hò già scritto altre volte, che Sua Maestà nelle angustie, in cui si trovava lusingandosi non impossibile il consenso della Santità Sua e dell'imperio, non ha mai appreso questo progetto tanto incongruo e innesiguibile, come ora lo apprende, e come vorrebbe e cerca di persuadere ad altri di averlo appreso. Che se per ciò Sua Maestà (non) ha nel passato rigettati tai progetti con quella franchezza, con cui doveva, e con cui li rigetta ora, molto maggior colpa n'hanno gl'Inglesi, che ne sono stati i promotori e consultori, ed è compatibile l'imperatore, se è sensibile in vedere caricata sopra di sè tutta l'odiosità. Non parlo dell'altre estranee espressioni, che sono in detti fogli, massime in riguardo della giustizia ponto ultimo delicato per la persona dell'imperatore. V. E. può argomentare la passione di Sua Maestà, che per altro in mezzo a tutto il risentimento mi diceva, che non crede mai che la regina abbia parte in tutto ciò, e mostrava qualche desiderio costante di riunirsi con la medesima.

## 4. *Mitteilung über die von der römischen Kurie gegen das Manifest Maria Theresias unternommenen Schritte.*

*Rom 1774, vermutlich Juni.*

*Germania 559.*

Memoria a mandarsi a mons.re nunzio all'Imperadore.

In qualche carta o sia proclama pubblicato dalla regina d'Ungheria fu accennato che si pensava alla secolarizzazione di vescovadi ed abbadie nella Germania, e con maligna ed evidente calunnia fu aggiunto che il vaticano non era contrario ad essa.

Non si credette di dover lasciare questa bugia senza la dovuta confutazione, tanto più che l'elettore di Magonza in alcune lettere scritte al papa non si mostrò alieno dal prestarle credenza.

E però fu preso il temperamento di scrivere un breve circolare agli elettori ecclesiastici, all'arcivescovo di Salisburgo, al vescovo di Passavia cardinale Lamberg ed al vescovo di Bamberga, in cui si diede loro conto di quanto si era fatto dal papa appresso i principi cattolici per impedire qualunque disegno di secolarizazione; si rese giustizia al zelo ed al merito di detti principi col dire che si erano da tutti avute risposte convenienti e lodevoli; s'aggiunse che se, oltre il fatto, sapessero che vi fosse qualche altra cosa da fare, che la suggerissero, e non si tralasciò la protesta di spargere piuttosto il sangue che di dar l'assenso a qualsisia secolarizzazione, nè tampoco si lasciò d'ammonire gli ecclesiastici della Germania a ricordarsi di vivere come devono e di non dare, col loro lusso e colla loro poco curanza del governo delle loro chiese, occasione agli eretici ed anche ad altri di sparlare della loro condotta.

Questa candida serie di fatto chiaramente dimostra non essersi scritto il breve per difidenza che si abbia della M. dell'imperadore, che è il vero campione della s. religione cattolica ed il vero avvocato della s. sede, qualità in esso riconosciute e confessate ogni momento dal papa, ma esser stata l'origine del breve il necessario riparo alla calunnia che andava allignando nella Germania, con evidente pregiudizio del credito del papa medesimo.

# Die Judenschutzherrlichkeit des Julius-Spitals in Würzburg.

## Ein Beitrag zur Sozial-, Wirtschafts- und Sittengeschichte Frankens.

Von **Fridolin Solleder.**

---

Julius Echter von Mespelbrunn, einer der fähigsten Herrscher seiner Zeit, der wirkungsreichste Fürstbischof, der je auf dem Stuhle des heiligen Burkard gesessen, war der Gründer jener beiden großen Stiftungen, die den Namen ihres Stifters und mit ihm den Ruhm Würzburgs weit über Frankens Gaue hinaus in deutsche Lande, in die Welt getragen, der Julius-Universität und des Julius-Spitals. Auf dem „Judengarten", dem alten Judenkirchhof, hat Bischof Julius im Jahre 1576 das Hospital erbaut als Pfründnerheim für das „arme abgearbeitete und unvermögende Volk, für alte, kranke, bresthafte und verlassene Leute" der Stadt und des Stiftes Würzburg und als Krankenhaus für „allerhand Sorten armer, kranker und schadhafter Leute, die Wund- und anderer Arznei notdürftig, für verlassene Waisen, vorüberziehende Pilgrime und dürftige Personen" und im Stiftungsbrief vom 12. März 1579 reich begabt mit Geld und Gut. Und getreu des Stifters Willen hat das Julius-Spital seit mehr denn drei Jahrhunderten des Hochstifts Würzburg und Großherzogtums Franken Untertanen, die vor Leibes Schwachheit des Lebens Not erlagen, zu Tausenden Unterhalt und Pflege gewährt, zu Tausenden und aber Tausenden wallende Pilgrime und das fahrende Elend der Straße mit Imbiß und Trank geletzt und gelabt, auch sorglich das Stiftungsvermögen gemehrt und verwaltet, welches es in die Lage

setzt, alljährlich etwa 1500 Kranke und 252 Pfründner völlig unentgeltlich zu verpflegen [1].

Es war geheiligter Boden, auf dem das Julius-Spital erstand, getränkt mit dem Blute jüdischer Märtyrer. Am 24. Februar des Jahres 1147, als die Kreuzfahrer sich in der Stadt Würzburg zum zweiten Kreuzzug sammelten, ward im Main die Leiche eines Christen, in mehrere Teile zerstückelt, gefunden. Man beschuldigte die Juden der Urheberschaft des Mordes, Kreuzfahrer und der Pöbel fielen über sie her, erschlugen den Rabbiner Isaak und mit ihm gegen 21 Personen ohne Unterschied von Alter und Geschlecht. Am folgenden Tage ließ der Bischof die Leichen und abgehauenen Gliedmassen auf Wagen sammeln und in seinem Garten begraben. Dieses Grundstück ward von einem Bruder des erschlagenen Rabbiners Rabbi Hiskia und seiner Gattin Judith vom Bischof käuflich erworben und zum Begräbnisplatz bestimmt. In Kitzingen wurden am 5. August 1243 mehrere Juden erst gefoltert, dann hingerichtet, darunter einige Frauen. Die Leichname blieben zwei Wochen lang aufs Rad geflochten; erst dann durften sie auf dem Friedhof zu Würzburg bestattet werden. Als im Jahre 1298 im fränkischen Städtchen Röttingen die nach ihrem Urheber Rindfleisch genannte Judenverfolgung ausbrach und wie ein verheerendes Flugfeuer sich über Franken und die Nachbarlande verbreitete und als in den Jahren des grossen Sterbens 1348/49 der schwarze Tod das verblendete und verzweifelnde Volk zu Mord und Totschlag wider die Juden rief, da brachten die Kreisgemeinden des Judenmeisters von Würzburg ihre gefallenen Glaubensbrüder dorthin zur letzten Ruhe [2]. Bischof Gottfried von Limburg vererbte am 12. Mai 1446 der Jüdischheit zu Würzburg den Judengarten an der Pleichach mit

---

[1] Vgl. Joh. Nep. Buchinger, Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken. Würzburg 1843. — C. Lutz, Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung des Julius-Hospitales in Würzburg. Festvortrag zur Feier des 300jähr. Gedächtnistages der Grundsteinlegung. Würzburg 1876. — Philipp Stöhr, Die Beziehungen zwischen Universität und Julius-Spital. Rektoratsrede. Würzburg 1908. — Fridolin Solleder, Weinbau und Weingut des Kgl. Julius-Spitals in Würzburg 1576—1912. Jubiläums-Festgabe der deutschen Landwirtschaft an Kaiser Wilhelm II. Berlin 1913. — Remigius Stölzle, Das Museum Julianeum des Julius-Spitals. München 1913.

[2] Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273. Berlin 1902. S. 113 u. 232. — N. Bamberger, Geschichte der Juden von Kitzingen. 1908. S. 9.

Haus, Garten und allem Zubehör für 300 Gulden rheinisch, damit sie ihr Begräbnis ihrer jüdischen Gewohnheit nach darin haben „on unser, unser nachkommen und stifft und sonst meniglich intrag und irrung“, befreite Synagoge und Friedhof von jeder Steuer; doch wenige Jahre später, 1453, wurden nach den Kreuzpredigten Capistranos alle Juden aus dem Hochstift vertrieben [1]. Diese Ausschaffung war nicht von langer Dauer. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurden die Klagen über die Überzahl und den verderblichen Wucher der Juden immer lauter. Am 28. Juli 1559 erteilte Kaiser Ferdinand I. dem Bischof Friedrich von Wirsberg die Erlaubnis zur Ausweisung der Juden innerhalb eines oder längstens dreier Jahre. Am 23. September 1560 erging das erste Austreibungsmandat; am 16. Mai 1561 erschien der Befehl, daß alle Juden ihres Wuchers wegen binnen dreier Monate das Stift zu verlassen hätten [2]. Ghetto und Friedhof, Wohnort der Lebenden und Toten zugleich, war der Judengarten durch die Vertreibung öde und leer geworden. Die Judenhäuser daselbst wurden durch Kriegsleute eingelegt, Bürgermeister und Rat der Stadt wollten die Wüstung mit des Fürsten

[1] Kreisarchiv Würzburg, Juden 101: So oft auch fremde Juden von andern Orten hergeführt würden zum Begräbnis im Judengarten, sollten sie unter den Stadttoren Würzburgs zollfrei durchgelassen werden. Die Judenschaft zu Würzburg mag sie begraben und einen Totengräber in die Behausung auf dem Judengarten setzen. — Archiv des hist. Ver. für Unterfranken. MS f. 224. — Wir bedienen uns hinfort der Abkürzungen K. A. = Kreisarchiv Würzburg und A. J. = Archiv des Julius-Spitals.

[2] K. A. Juden 63. — Vgl. Gedruckte Quellen und Literatur zur Judengeschichte Frankens: Philipp Heffner, Sammlung der hochfürstlich-würzburgischen Landes-Verordnungen. I.—III. Bd. Würzburg 1776—1800. — Joh. Bapt. Alois Samhaber, Dissertatio inauguralis juridica de juribus Judaeorum ex legibus inprimis Franconicis. Wurzburg 1776. — Jos. M. Schneidt, Thesaurus juris Franconici. Würzburg 1788. — F. X. Himmelstein, Die Juden in Franken. Archiv des hist. Ver. von Unterfranken XII, 125—188. Würzburg 1852. — Rombach, Die Juden im Frankenlande, Main- und Tauberbote. 1853. — L. Heffner, Die Juden in Franken. Nürnberg 1855. — S. Haenle, Geschichte der Juden im ehemaligen Furstentum Ansbach. 1867. — Jakob Weißbart, Geschichtliche Mitteilungen uber das Ende der alten, Wiederherstellung und Entwicklung der neuen israelitischen Gemeinde Wurzburg. Würzburg 1882. — A. Eckstein, Gesch. der Juden im ehemaligen Furstbistum Bamberg. Bamberg 1898. — M. L. Bamberger, Ein Blick auf die Geschichte der Juden in Wurzburg. Würzburg 1905. — Bamberger, Gesch. der Rabbiner der Stadt und des Bezirkes Würzburg. Wurzburg 1906. — Hermann Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg. II, 804—807. Berlin 1907.

Erlaubnis zu Befestigungszwecken des Pleichacher Viertels verwenden. Da trat Julius Echter im Jahre 1575 in einer Denkschrift an das Domkapitel mit dem Plan hervor, „weil vielfach fromme arme Leute, sonderlich in kalter Winterszeit rat- und hilflos gelassen, hin und wieder tot in der Gosse liegend gefunden würden, auf dem Juden-Kirchhof als einem gelegenen Platz“ ein Hospital zu errichten. Wohl führten die vertriebenen Juden beim kaiserlichen Hof Beschwerde gegen den Raub ihres Eigentums. Nimmermehr könnten sie dulden, daß ihre Väter in ihrer Grabesruhe gestört und der ihnen heilige Boden zu weltlichen Zwecken verwendet würde. Ihre Anstrengungen gegen den mächtigen Fürsten waren vergebens. Julius Echter blieb hart und wies selbst den ihm vom kaiserlichen Hof nahegelegten Vergleichsvorschlag der Auszahlung des ursprünglichen Kaufgeldes zurück [1].

Während so das Julius-Spital erstand, das, was der Stifter nicht ahnte, eine mächtige Schutzherrin der Judenschaft werden sollte, spielten sich im Hochstift Vorgänge ab, die für die einstige spittelsche Judenschaft von größter Bedeutung waren [2]. Die reichsunmittelbare fränkische Ritterschaft, die in vier Territorialgruppen zu einem machtgebietenden Bunde fest zusammengeschlossen in stetem Kampfe mit der fürstlichen Gewalt lag, hatte sich der bedrängten Judenschaft angenommen. Schon 1560 und 1561 hatten die Ganerben von Thüngen zum Sodenberg mit einem Protest auf die Austreibungsmandate Friedrichs von Wirsberg geantwortet. Als 1567 ein neues Austreibungsmandat erging, daß alle Juden unwiderruflich ausgewiesen werden sollten, auch jene, die hinter dem Adel auf des Stiftes Lehen saßen, und als die Würzburgischen Amtmänner alle ritterschaftlichen Juden und Jüdinnen, die den Boden des Hochstifts betraten, zusammenfingen, ihnen Geld und Gut abnahmen und sie dann außer Lands jagten, da führten die vom Adel beim Kaiser Maximilian Klage gegen das Hochstift, wie sie, ihre Eltern und Voreltern ohne jemands Widerrede seit mehr denn Menschengedenken nicht bloß auf Jahr und Tag, sondern auf ewigen Beisitz die Judenschaft im Lande Franken in ihren Schlössern, Flecken und Dörfern aufgenommen, mit Weib und Kind, zu ihrer Nahrung und Hand-

[1] Stadtarchiv Würzburg, Akten 1081. — K. A. Juden 101 u. Miscell. 48. Gropp, Würzburger Chronik I, 317. 1748. — Heffner, Die Juden in Franken S. 7.

[2] Archiv des hist. Ver. für Unterfranken M. S. 224 f. 149—157. — K. A. Juden 101.

tierung und ihnen verbrieft: „sie von uns nimmermehr zu treiben, sondern nach irem wollverhalten underschlaiff mit heuslichem beysitz zu geben“. Und die „arme verelendende ritterschaftliche Judenschaft“ beschwor den Kaiser, sie bei ihren kaiserlichen und königlichen Freibriefen zu belassen, welche erst vor Jahresfrist auf dem Reichstag zu Augsburg erneuert worden waren: „und ob hierüber ausz vergessenhait und ungestümb anhalten von uns, unsern nachkhomen amb reich etwaz, das den obinserierten freyhaitten zuwider sein möchte, auszgen wurde, dessgleichen, wo denen zuwider ainich einträg oder etwaz anders one unser vorwissen und bewilligung aufgerichtet oder fürgenomben wäre oder wurde, das alles solle uncrefftig, unbündig und von unwyerden, darzue gemelter gemainen Jüdischait an obbeschribnen pryvilegien unschödlich sein“. Umsonst, es blieb bei dem Austreibungsbefehl. Doch die Ritterschaft kehrte sich nicht daran. Kaum zur Regierung gelangt, erließ Julius Echter von Mespelbrunn am 22. Februar 1574 an alle Amtsleute des Stifts den Befehl, nachdem trotz der Mandate seines Vorgängers auf dem bischöflichen Stuhle von 1560/61 und 1566 nicht nur die Würzburgischen Untertanen den Juden nachlaufen in fremdherrische Orte, sondern auch diese unbekümmert im Lande kaufen und verkaufen und ihre Wuchergeschäfte treiben, Bericht zu erstatten, ob und was die Untertanen den Juden schuldeten, ob es Kauf- oder Darlehensschulden, was für Zins und Interesse auf diese Schulden geschlagen werden, und bei hoher Strafe zu verbieten, daß sich fürderhin jemand in Geschäfte mit den Juden einlasse. Die eingegangenen Berichte besagten, daß die Juden die Schulden der Christen aufkaufen, Wucherzinse, nämlich 1—3 ₰ vom Gulden in der Woche forderten, auf Wein, Getreide und andere Lebensmittel Geld vorstreckten, ferner Pferde, Rindvieh, Tuche, Leinwand und andere Waren verkauften. Ein Mandat jagte nun das andere. So gebot der Fürstbischof unterm 3. November 1574, die Amtleute sollten die Zielfristen für den Fürsten einnehmen und jene Judenschulden, welche durch Wucherzinsen entstanden, ganz einziehen. Das Mandat vom 5. Februar 1575, das nicht bloß an den gewöhnlichen Orten, sondern auch von den Kanzeln herab verkündet und an Kirchentüren angeschlagen, ja selbst in Nachbarlanden, wo Juden wohnten, verlesen werden mußte, befahl, binnen zwei Monaten die Juden mit Weib und Kind aus den adeligen, dem Stifte untertanen Höfen zu verjagen. Die Landgebote vom 9. Februar und 20. Juli 1575 wandten sich erneut an die „ver-

stockte und verhärtete Judenschaft": die Austreibungsmandate wurden eingeschärft. Juden, die durchs Land in andere Herrschaften ziehen, sollten gelbe Ringe tragen, Leibzoll und Geleitgelder zahlen. Jedes Geschäft mit hochstiftischen Untertanen, auch außerhalb des Landes ward verboten und sollte unkräftig, was Juden leihen und borgen, der Hofkammer verfallen sein. Übertreter dieser Landgebote erwartete der Kerker. Mit der ihm eigenen ehernen Energie hatte sich Bischof Julius auf die Unterdrückung der Juden geworfen. Als der Kaiser auf Betreiben der Reichsritterschaft Rechenschaft von ihm über diese Gewaltmaßregeln forderte, stellte er nichts in Abrede: „Dass aber ich darmit unrechts oder der sachen zu vil gethan haben solte, daß würdt sich, ob Gott will, nit finden." Die Juden haben durch Wucher und Betrug das Land aufs äußerste ausgesogen und die armen einfältigen Christen schändlich und jämmerlich betrogen. Auf die Klage unserer Untertanen hin haben wir dem Adel aufs neue befohlen, die schädlichen Juden auszujagen. Darum sind sie aber nicht verdorben, „sondern ist die welt noch gross und weidt genug, das sie iren Judenspieß darin furen und gepranchen mögen". Mit diesem echt julianischen Spott mußte sich der Kaiser zufriedengeben, und als er am 15. März 1578 von Wasserburg aus auf die Beschwerde der vertriebenen fränkischen Judenschaft von Bischof Julius zum zweiten Male Rechtfertigung wegen der Einziehung der Judenschulden und des Judenkirchhofs zu Würzburg heischte, ward ihm eine nichtssagende Antwort. Nicht so die Ritterschaft. Sie trotzte keck den landesherrlichen Geboten, und als am 28. Dezember 1582 an die Würzburgischen Keller eine Anfrage über die Befolgung der Judenmandate erging, mußte der rücksichtslose Verfechter seiner Ziele hören, daß die ritterschaftlichen Juden gar bald die entehrenden gelben Ringe nicht mehr trugen, noch den unwürdigen Leibzoll entrichteten und daß hochstiftische Untertanen, besonders auch spitälische Grundholden im Landgericht Karlstadt, mit ihnen Wuchergeschäfte abschlossen. 1596 bekam das Julius-Spital vom Bischof den Auftrag, die Judenschulden seiner Hintersassen an die fürstliche Hofkammer abzuführen. Es waren bei 1000 fl. und mehrere Malter Getreide, und dabei hatten sich viele der Untertanen heimlich mit den Juden gegen bedeutenden Schuldnachlaß verglichen [1].

[1] K. A. Juden 50 u. 101. Standbücher 669. -- A. J. Miscell. 21.

Handelten die juliusspitälischen Hörigen den Judenmandaten Julius Echters zuwider, indem sie unbekümmert mit Juden Geschäfte schlossen, so ging ihre Grundherrschaft einen Schritt weiter. Noch zu seines Stifters Lebzeiten beginnt das Julius-Spital jene großzügige Gütererwerbungspolitik, der es vornehmlich das Anschwellen seines Stiftungsgutes zu einem riesenhaften Millionenvermögen verdankt [1]. 1598 erwirbt es von Albrecht von Steinau, genannt Steinrück von Weißenbronn, durch Kauf den adeligen Freihof zu Karlburg, den „Steinhof", samt dem dazugehörigen Judenhaus und den darin wohnenden drei Judenfamilien. 1628 kauft die Stiftung von Neidhart von Thüngen für 95000 fl. Anteil am adeligen Rittergut Thüngen und Hesslar, wobei die Judenschaft neben 15 Untertanen in Anschlag gebracht und mitverkauft, auch der Kauf von Bischof Philipp Adolf von Ehrenberg bestätigt wurde. Nun waren zwar damals unter des Verkäufers Botmäßigkeit nur zwei; als jedoch die Untertanen wegen des Schwedenkrieges sich verlaufen hatten und die Häuser öde lagen, hatte man aus Mangel an Inwohnern, die sich der verlassenen Hofstätten annahmen, mit Einwilligung des Bischofs ungefähr sechs öde Plätze teils an die Juden verkauft, teils aus Stiftungsmitteln wieder bebaut und ihnen gegen Hauszins und die Bedingung überlassen, daß sie die bürgerlichen Lasten wie andere Gemeindeleute trügen. 1660 wurde Schloß und Dorf Windheim samt einem Dritteil von Völkersleier von des Philipp Kaspar von Thüngen Tochtermännern mit fuldischem Lehenskonsens, im gleichen Jahre von Adam Albrecht von Erthal und Wolf Philipp von Schrattenberg Platz, 1662 von Hans Sigmund von Wolfskeel Geroldshausen, 1670 von den Erben des verstorbenen Domkapitulars Neidhart Albrecht von Thüngen für 12000 Reichstaler Wolfsmünster, 1686 der Halbteil von Gamburg gemeinschaftlich mit der Universität, 1694 von Johann Ernst von Fechenbach der freiadelige Ahnensitz zu Laudenbach vom Spital käuflich erworben. All diese Erwerbungen begriffen das Judenschutzrecht in sich. Das Julius-Spital trieb Judenpolitik im Sinne der Ritterschaft, führte in seinen Gebieten die von den Bischöfen Franz von Hatzfeld und Johann Philipp von Schönborn in den Jahren 1637 und 1642 erlassenen

[1] A. J. Kaufsurkunden, Hornsche Beschreibung Thüngen, Rentei LXXV, 3 und Huldigungen 1731—1748. — Eine eingehendere Darstellung der Gütererwerbungen des Julius-Spitals gedenkt Verfasser demnächst in der „Archivalischen Zeitschrift" in der Abhandlung über „das Archiv des Julius-Spitals" zu bringen.

Austreibungsmandate nicht durch, sondern nahm im Gegenteil, namentlich als im Jahre 1671 infolge der jähen Judenaustreibung aus dem Stifte Fulda starke Zuwanderungen erfolgten, nach Möglichkeit Juden in Schutz. Die landesherrlichen Verordnungen von 1688 und 1691 klagen, daß in Dörfern, Weilern und Höfen der Mediatherrschaften, darunter auch des Julius-Spitals, „die Juden in der Menge einschleichen" und von ihnen den Schutz zu haben vermeinen, befehlen daher, daß sich die Herrschaften des Schutzgeldes gänzlich zu enthalten hätten. Da die Stiftung keine Anstalten traf, diesem Befehle nachzukommen, wandte sich Bischof Johann Gottfried von Guttenberg 1696 unmittelbar an die in spitälischen Vogteiorten, welche zur Ritterschaft keine Schatzung geben, wohnenden Juden im Sinn- und Saalegrund, binnen 14 Tagen bei der hochfürstlichen Kammer zu erscheinen, das Schutzgeld daselbst zu erlegen und die Schutzbriefe nach Gebühr auszulösen, widrigenfalls sie aus ihren Dorfschaften und dem Hochstift ausgejagt würden [1]. Friedrich Karl von Schönborn nahm die Versuche seiner Vorgänger, der milden Stiftung das Judenschutzrecht streitig zu machen, wieder auf und verbot ihr unterm 7. April 1734, künftighin in ihren Orten oder Höfen, ohne Unterschied ob adelige oder andere, Juden aufzunehmen, noch weniger ihnen Schutzbriefe zu erteilen, sondern die um Aufnahme Nachsuchenden an die Landesherrschaft zu verweisen. Den dermalen in spittelschen Orten wohnenden Juden wurde zwar der Verbleib gestattet, doch sollten sie die inkompetenten juliusspitälischen Schutzbriefe innerhalb zweier Monate ausliefern und dafür unentgeltliche fürstbischöfliche Schutzbriefe empfangen. Das Schutzgeld sollte von den bereits seßhaften wie künftig einziehenden Spitaljuden an die hochfürstliche Hofkammer gezahlt werden und nur dort, wo die Stiftung nachweislich titulo oneroso den Judenschutz bekommen, sollte sie das Schutzgeld behalten dürfen. Des Spitals geistliche und weltliche Vorsteher beriefen sich, getreu der Tradition, die Rechte der Stiftung selbst dem Landesherrn gegenüber zu wahren, in ihrer energischen Antwort vom 22. Juli 1734 auf die Freibriefe der reichsunmittelbaren Ritterschaft in Franken, auf deren Ortskonventen sie gleich anderen adeligen Herren Sitz und Stimme hätten, auf den dauernden Besitz des Schutzrechtes, das den Herren von Adelssitzen durchwegs zukomme, und auf Spezialprivilegien für die einzelnen

[1] A. J. Rentei Thüngen LXXV, 1 und Wolfsmünster CX, 1.

Judenorte, hatten doch die gesamten Ganerben zu Thüngen das Judenschutzprivileg für Burg und Flecken Thüngen schon durch König Wenzel im Jahre 1412 erhalten. Dieses Recht übe das Julius-Spital nur im Vogteigebiet von Wolfsmünster, Windheim, Thüngen, Gamburg und Karlburg, deren Judenorte alle unmittelbar ritterschaftlich, in den ritterschaftlichen Katastern eingetragen und an die Ritterkantone Steuern und Kollekten zu geben gehalten sind. Dem fügten sie noch die unwahre Behauptung bei, daß sie über die althergebrachte Zahl keine Juden angenommen und die kecke Drohung, lieber die Judenhäuser zu verkaufen als zu fremden, d. i. des Bischofs Nutzen die Juden darin zu behalten. 1740 forderte Friedrich Karl von Schönborn nochmals eingehenden Bericht über die Erwerbstitel des Judenschutzrechtes, mit dem Erfolg, daß ein hochfürstliches Dekret [1] vom 25. Mai 1741 dem Julius-Spital, dem als einer unter dem Hochstift Würzburg stehenden Mediatkörperschaft das Schutzrecht keineswegs zukomme, aus besonderer Gnade dasselbe belassen wurde, jedoch aberkannt werden sollte, wenn die Zahl der Schutzjuden über den dermaligen Stand erhöht würde.

Hatten die Bischöfe aus fiskalischem Interesse der Stiftung das Judenschutzrecht streitig zu machen gesucht, so wehrten sich deren eigene Dorfschaften nach Kräften gegen die Ansiedelung von Juden. Namentlich im 18. Jahrhundert werden die Klagen der spittelschen Landgemeinden gegen das Überhandnehmen der Judenschaft und die Beeinträchtigung der Nachbarrechte immer lauter und heftiger. Sie führten einen steten, bald geheimen, bald offenen Kampf gegen die Aufnahme der Juden und ihre gemeindliche Gleichberechtigung, in dem sie keine Opfer scheuten, und in dem die Juden nicht immer obsiegten, obwohl die gemeinsame Schutzherrin meist zu ihren Gunsten Partei ergriff. 1708 hatte sich der Spitaljude Bineß zu Wolfsmünster mit Bewilligung der Herrschaft ein Haus mit Nachbarrecht erkauft, es 28 Jahre lang in Ruhe besessen und alle Lasten, Wachen, Fronen, Soldatenhalten getragen. Bei seines Sohnes Jüdla Bineß Heirat hatte er ihm das Haus verkauft, und dieser hatte, gleich dem Vater, alle gemeindlichen Lasten getragen, ja selbst für Fronen zum Kirchenbau 30 Reichstaler beigesteuert. Da faßte im Jahre 1739 die Gemeinde Wolfsmünster den einhelligen Beschluß, ihm das auf seinem Hause ruhende Nachbarrecht zu entziehen und alle Lasten

[1] A. J. Rentei Thüngen LXXXVIII, 7 und Hauptprotokoll 1738/69.

aus gemeinen Mitteln der Herrschaft zu bestreiten. Dulde die Herrschaft keinen Christen, der nicht der katholischen Religion zugetan, viel weniger duldeten sie einen Juden. Die Gemeinde ward in erster Instanz zu Recht verurteilt, doch nach drei Jahren sah sich der Jude durch den hartnäckigen Widerstand der ganzen Dorfschaft zur Aufgabe seines Nachbarrechtes und Veräußerung seines Hauses an einen Christen gezwungen. Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Laudenbach klagten 1742 bei Bischof Friedrich Carl wider ihre Grundherrschaft wegen des Anwachsens der Judenschaft und deren Häusertausch: In unserm Dorf Laudenbach am Main hat freilich wider hochfürstlicher Gnaden Willen und wohl auch wider deren gnädigste Dekrete sich die Judenschaft von Jahr zu Jahr dergestalt vermehrt, daß vor ihnen kein ehrlicher Mann und hochfürstlicher Untertan mehr eine ehrliche Wohnung bekommen kann. Sobald eine feil, wird sie durch Übersetzung des Preises von den Juden an sich gerissen und die Christen daraus vertrieben, so zwar, daß kein zweistöckiges Haus im Dorf, das nicht von Juden bewohnt, und daß man bei Einquartierungen einen Offizier nicht mehr gebührend logieren könne. Prozessionen zu halten, sei unmöglich, da man an lauter Judenhäusern vorbeischreiten müßte, deren Bewohner hinter Tür und Fenster heimlich ihren Spott und Hohn mit dem Erlöser trieben. Das Julius-Spital habe seit 1733 seine Judenhaushaltungen von fünf auf acht vermehrt, dazu würde ein Haus des Spitalverwalters zu Karlstadt von zwei juliusspitälischen Juden bewohnt. Daneben säßen sieben Familien unter hochfürstlich Würzburgischem, einige unter gräflich Voitischem Schutz. Zu Platz hatte im Jahre 1763 der Mitnachbar Hans Ehmert dem Juden Salomon Haus und Scheuer auf 15 Jahre verliehen. Die Gemeinde befürchtete, dieser möchte nach Ablauf der Frist das Haus eigentümlich an sich bringen, und wandte sich an das Julius-Spital, das Haus möchte gegen die vom Juden erlegte Summe ihr zugeschrieben werden. Obwohl der Amtsvogt geltend machte, daß durch derlei geflissentliche Abtreibung der Wohnungen der herrschaftliche Schutz gänzlich vereitelt und indirekt aufgehoben würde, wie es ähnlich sich zu Ettleben, Veitshöchheim und andern Orts begeben, mußte auch hier die Stiftung dem nachhaltigen Drängen ihrer Hintersassen nachgeben [1].

[1] A. J. Rentei Wolfsmünster CX, 9 u. 19; Thüngen LXXXVIII, 3. — K. A. Gebrechenamt VI C 18.

Die Zahl der Juden in Franken war seit ihrer letzten Austreibung in der Mitte des 17. Jahrhunderts im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung übermäßig angeschwollen. Schuld daran waren die vorübergehenden und dauernden Judenausjagungen in den Nachbarlanden und die künstliche Aufstauung der zuwandernden Judenschaft in den ritterschaftlichen Orten. Die Verschiebungen der Kräfteverhältnisse zu Gunsten eines Fremdkörpers im Volk gefährdeten die gesunde wirtschaftliche Entwicklung der numerisch stärkeren christlichen Bevölkerung, was in den periodisch wiederkehrenden Zuckungen des politischen und sozialen Lebens zum Ausdruck kam, in denen sich die Spannung der Volksmasse entlud. Bischöfe und Ritterschaft sahen in der Judenschutzherrlichkeit nur eine ergiebige Finanzquelle. Doch bestand in der Art ihrer Nutzbarmachung ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden. Die Bischöfe beschränkten sich auf die Aufnahme einer gemessenen Zahl vermöglicher Juden (1719: 358, 1745: 357, 1754: 355, 1763: 388 Juden unter hochfürstlichem Schutz) und deren möglichste Ausbeutung durch Abgaben und Steuern, die Ritterschaft, deren arme Territorien in der Rhön, im Franken-, Oden- und Steigerwald besitzende Juden nicht oder nur in geringer Zahl anlockten, verlegte sich auf die sinnlose Aufnahme aller nur immer zulaufenden Betteljuden, dieser Blutegel des gemeinen Mannes wie des Reichen und nicht selten auch ihrer eigenen Glaubensbrüder, von denen sie die einzige herrschaftliche Abgabe, die sie entrichteten, das Schutzgeld, erbettelten oder erpreßten. Das Julius-Spital hielt die Mitte zwischen der bischöflichen und ritterschaftlichen Politik, war aber gezwungen, stets eine gewisse Höchstzahl von Schutzjuden anzustreben, da, wie ein Beschluß des Oberpflegamts vom 27. April 1787 richtig erkennt, die meisten Ortschaften, wo spittelsche Juden sitzen, mit fremdherrischen, besonders ritterschaftlichen Juden vermischt sind, durch deren Aufhebung im Spitälischen lediglich den anderen Herrschaften die vorteilhafte Gelegenheit gegeben würde, mehr Juden aufzunehmen, so daß deren Gesamtzahl nicht vermindert würde. Trieb doch die Stiftung selbst diese Konkurrenzpolitik, wo sie konnte. 1766 besaß das Spital zu Mittelsinn sieben, Hessen-Kassel zwölf, das Hochstift Würzburg fünf Schutzjuden. Als 1785 Hessen-Kassel nur mehr neun dortselbst hatte, vermehrte das Spital seine Judenfamilen auf zehn, obwohl schon im Jahre 1766 die Gemeinde Mittelsinn sie beim Bischof verklagt, daß durch die starke Vermehrung der Juden, die fast alle Häuser an

sich gebracht hätten, den christlichen Bewohnern an Frohnden und Häuserkauf schwerer Eintrag geschehe, und obwohl selbst der eigene Amtsvogt geraten, die armen ganerbschaftlichen Schutzjuden zu Mittelsinn ganz absterben zu lassen. Der steten Steigerung der juliusspitälischen Judenschaft, deren Seelenzahl die der gesamten übrigen unter Stiften und Klöstern im Hochstift sitzenden bischöflichen Judenschaft im Laufe des 18. Jahrhunderts erreichte: (1719: 72, 1745: 65, 1749: 72, 1754: 75, 1763: 78 Schutzjuden unter hochstiftischen Stiften und Klöstern), kam der Umstand zu gute, daß die Zahl der zugelassenen Juden anfangs unbeschränkt, d. h. der Zustimmung des Oberpflegeamts vorbehalten, oft auch der Eigenmächtigkeit eines spittelschen Landvogts überlassen war und daß die Befehle der Landesherren zur Beschränkung der Schutzaufnahme auf bestimmte Orte und eine gemessene Zahl nur zu bald in Vergessenheit gerieten.

**Statistik der Haushaltungen der juliusspitälischen Judenschaft [1].**

| Orte und Jahre | 1678 | 1682 | 1688 | 1699 | 1731 | 1748 | 1787 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Thüngen | 7 | 10 | 11 | 16 | ? | 21 | 24 |
| Wolfsmünster | 1 | 3 | 2 | 2 | 3 | 2 | 3 |
| Karsbach | 1 | 1 | — | — | ? | ? | 2 |
| Gräfendorf | 2 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | — |
| Obersinn | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Mittelsinn | — | — | — | — | 2 | 2 | 10 |
| Morlesau | 2 | — | — | — | — | — | — |
| Volkersleier | 2 | — | — | 3 | 1 | ? | 2 |
| Windheim | 1 | 3 | 3 | 2 | 1 | ? | — |
| Waizenbach | — | — | — | 2 | ? | ? | — |
| Platz | 1 | 2 | 3 | 4 | 4 | 4 | 8 |
| Järkendorf | 1 | — | — | — | — | — | — |
| Laudenbach | — | — | — | 1 | ? | ? | 12 |
| Ickelheim | — | — | — | — | ? | ? | 1 |
| Geroldshausen | — | — | — | — | 2 | 2 | 1 |
| Karlburg | — | — | — | — | 3 | 2 | 3 |
| Gesamtzahl | 20 | 21 | 22 | 32 | ? | ? | 66 |

[1] Nicht mitgezählt sind die dem Julius-Spital mit anderen Herrschaften, besonders der Julius-Universität, gemeinschaftlichen Schutzjuden, so zu Gamburg, Volkersleier, Platz, Geroda und Morlesau.

In der Zeit von 1678, aus der wir die erste zuverlässige Zählung der spittelschen Judenschaft haben, bis zum Jahre 1787, in welchem Franz Ludwig von Erthal gebot, die dermalige Zahl von 66 Judenhaushaltungen nicht mehr zu überschreiten, war die Seelenzahl der Spitaljudenschaft von etwa 100 auf 350 Köpfe, etwa ein Zehntel der gesamten Untertanen, gestiegen, obwohl die reich gewordenen Juden stets in nahe Städte abwanderten und einzelne Schutzorte ihre Schutzjuden gänzlich verloren hatten. Diese Erscheinung hat ihren inneren Grund lediglich in dem starken Zustrom von fremdherrischen und herrenlosen Juden, die Ergänzung durch die eigene Fortpflanzung hätte das Minus der Abwanderungen kaum auszugleichen vermocht.

**Die innere Struktur der spittelschen Judenfamilie im Jahre 1699.**

| Personenstand einer Familie | Mann | Frau | Kinder | Knechte | Mägde | Zahl der Haushaltungen | Prozentsatz der Kinder zur Familie | Seelenzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 | 1 | 2 | 1 | — | — | 2 | 1 : 1 | 4 |
| 3 | 3 | 2 | 3 | — | 1 | 3 | 1 : 1 | 9 |
| 4 | 7 | 8 | 14 | 2 | 1 | 8 | 1 : 1,75 | 32 |
| 5 | 12 | 11 | 35 | 4 | 3 | 13 | 1 : 2,7 | 65 |
| 6 | 2 | 2 | 8 | — | — | 2 | 1 : 4 | 12 |
| 7 | 2 | 2 | 4 | 3 | 3 | 2 | 1 : 2 | 14 |
| 8 | 1 | 1 | 6 | — | — | 1 | 1 : 6 | 8 |
| 11 | 1 | 1 | 9 | — | — | 1 | 1 : 9 | 11 |
| Ergebnis | 29 | 29 | 80 | 9 | 8 | 32 | 1 : 2,5 | 155 |

Wir suchen hier vergebens nach dem traditionellen Kinderreichtum der jüdischen Familie. Ehelosigkeit im reifen Alter war unbekannt, wir finden nur Witwer und Witwen, die nach Möglichkeit sich wieder zu verehelichen trachten. Die jüdische Religion begünstigte die frühe Trauung. Von den 24 Judenfamilien zu Thüngen und Laudenbach im Jahre 1730 hatten nur fünf Söhne und drei Töchter das 13. Lebensjahr überschritten, ohne sich verehelicht zu haben. Als der geistliche Rat am 20. März 1736 in geheimer Konferenz über die Vorkehrungen zur Verminderung der Judenschaft beriet, entschloß er sich, die Schutz- und Heiratserteilung nicht bloß von dem mandatmäßigen Vermögen, sondern auch einem gewissen Alter der Heiratslustigen abhängig zu machen: „wie nun

bey diesen leuthen aller menschlich guter vorsorg, gesundheits- und policei-ordnung sehr zuwieder ist, daß solche in so gar jungen Jahren heyrathen und zusammen lauffen, also wird zu verordnen seyn, dass die Madel nicht vor geschlossenen 16, die Buben nicht vor geschlossenen 22 Jahr führohin heyrathen sollen, et quidem sub poena profligationis et privationis protectionis". Trotzdem treffen im Durchschnitt im 17. wie 18. Jahrhundert auf die spittelsche Judenfamilie nur 2,5 Kinder, ein Prozentsatz, der von der reicheren fürstlich Würzburgischen Judenschaft nicht erreicht, von der armen ritterschaftlichen Judenschaft überschritten wird. Demgegenüber war die Kinderzahl der christlichen Hintersassen, 3 bis 3,5 Kinder auf die Familie, unverhältnismäßig größer. Mag auch die ungesund frühe Heirat der Judenkinder im Entwicklungsalter nicht ohne Einwirkung auf die Kinderzahl gewesen sein, so liegt doch der tiefere Grund in der Stellung der jüdischen Frau, welche, nicht gewillt, das Mühsal der Mutterschaft öfter auf sich zu laden, der Zweikinderehe zustrebte, diese wenigen Kinder aber mehr zur Reife und Vollentwicklung bringen konnte als die christliche Mutter. Wirklicher Kinderreichtum herrschte in jenen jüdischen Familien, wo die größte Not vorhanden war, während die wirtschaftlich besser gestellten Schutzjuden der Schonung der Frau und Züchtung einer starken, gepflegten und daher numerisch beschränkten Rasse lebten [1].

Das Julius-Spital nützte das Judenregal als Rechtsnachfolger des fränkischen Adels in den durch Kauf und Verpfändung erworbenen schutzberechtigten Ortschaften, indem es auf Ansuchen gegen Entrichtung des Schutzgeldes Juden die Niederlassung auf seinem Territorium genehmigte. Bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts ward ihnen kein Schutzbrief eingehändigt, der Schutz war, auf Ruf und Widerruf erlassen, jederzeit kündbar; mit der Wende des Jahrhunderts kam der Temporalschutz in Aufnahme, der nach 3, 5, 10 oder 20 Jahren erneuert werden mußte, jedoch bald von dem Beisitz auf Lebenszeit abgelöst wurde. Immerhin war auch in der älteren Zeit der Schutz gleichsam erblich in den aufgenommenen Familien. Der Schutz eines Familienvaters begriff die unverheirateten Kinder und die Dienstboten in sich. Waren die Eltern eines Juden

[1] A. J. Rentei Wolfsmünster CX, 2, 12, 23 u. 24, Thüngen LXXV, 1 u. 3, LXXVI, 10 und LXXXVIII, 8. Huldigungen 1731/48. — K. A. Juden 69; G 16727 und Adm. 416 V 8329.

gestorben oder wollte er heiraten und sich selbständig machen, so kam er bei den geistlichen und weltlichen Vorstehern der milden Stiftung um den Schutz ein, wobei ausschlaggebend war die lange Schutzverwandtschaft seiner Eltern und Voreltern von 100 und mehr Jahren. Wer einmal einen Schutzbrief erworben hatte, besaß damit einen Freibrief, daß er sicher und fest unter der spittelschen Herrschaft sitzen und verbleiben konnte. Wanderjuden versprachen nicht selten hohe Schutzgelder, um deren Ermäßigung sie schon wenige Jahre nach ihrer Aufnahme regelmäßig einkamen. Notorisch Arme entrichteten halbes oder kein Schutzgeld. Das Schutz- und das aus einer Sitte zur Zwangsabgabe gewordene Neujahrsgeld war ursprünglich ungemessen, hing von der jedesmaligen Bestimmung der Stiftung ab und betrug je nach dem Vermögen des Zahlungspflichtigen drei bis fünfzehn Gulden. Der Gesamtertrag des Judenregals im Jahre 1682 belief sich auf 138 Gulden 2½ Batzen. Aus Anlaß einer zu Karsbach leer gewordenen Judenwohnung faßte das Oberpflegamt in der Sitzung vom 10. Dezember 1786 den einstimmigen Beschluß, die Zahlung des Schutzbriefes bei der Judenannahme und das jährlich zu entrichtende Schutz- und Neujahrsgeld auf gleichmäßigen Fuß zu setzen und die herrschaftlichen ruinosen Judenhäuser den Juden als Eigentum in Erbbestand mit Draufschlagung eines Grundzinses von jährlich 22 ₰ samt dem Handlohnsrecht zu 5% bei Verkaufsfällen zu übergeben. Die 66 juliusspitälischen Judenfamilien, von denen 30 in herrschaftlichen, die übrigen 36 in eigenen oder Privathäusern wohnten, „rentierten“ sich bisher mit insgesamt 627 fl. 11 ₰, nämlich 395 fl. Schutzgeld, 10 fl. Rekognition für die in einem herrschaftlichen Hause zu Thüngen befindliche Judenschule und 222 fl. 11 ₰ Hauszins von den fast durchgehends baufälligen und verfaulten Häusern. Die zu Thüngen, Mittelsinn und Wolfsmünster in Christenhäusern wohnenden Juden welche meistens arm und ihr Schutzgeld zu zahlen außerstande waren, sollten nach und nach abgehen, dafür zu Karsbach und Laudenbach als etwas nahrhafteren Plätzen Juden angenommen werden. Nach dem neuen Regulativ sollten hinfort von jeder Schutzerteilung vom Neuaufgenommenen 12 fl., wovon ein Drittel zur Kanzlei gehörig für Ausstellung des Schutzbriefes, an Schutzgeld von jedem Schutzverwandten jährlich 10 fl., an Neujahrsgebühr 2 fl. erhoben werden, wovon dem Amtsvogt 12 Batzen zustanden. Dieses regulierte Schutz- und Neujahrsgeld erfuhr in den Jahren 1805/06 eine Erhöhung um je 30 cr.

An dürftige Juden fanden bald zeitliche wie dauernde Schutzgeldernachlasse statt. Vorbedingung für die Schutzerwerbung war ein Zeugnis der früheren Herrschaft über gute Führung und der Nachweis des für die Führung des Haushalts erforderlichen Mindestvermögens. Die Beschränkung des Schutzes auf eine gemessene Zahl von Familien zeitigte die Schutzanwartschaft. Der Vater tritt seinen Schutz für den Fall des Todes seinem Sohne ab oder er überträgt seinem Sohne oder Tochtermann kaufsweise das schutzberechtigte Haus und Geschäft und zieht, weil geschäftsgewandter, ins Ausland oder in fremdherrische Orte, um dort ein neues Handelsgeschäft zu gründen. Brautleute, die sich längst nach jüdischem Ritual ehelich versprochen, werden auf das Freiwerden eines Schutzes vertröstet. Ein Äquivalent für die Entrichtung des Schutz- und Neujahrsgeldes war die Freiheit der Juden von allen gemeindlichen Lasten. Nur jene wenigen Juden, die aus persönlichen Gründen mit Zustimmung der Gemeinde das Nachbarrecht erworben hatten, waren auch gehalten, alle gemeindlichen Beschwernisse zu tragen und jene Amtsverrichtungen, welche sie in eigener Person nicht verrichten konnten oder wollten, durch Gemeindegenossen für ihr Geld besorgen zu lassen [1].

Mit den christlichen Grundholden hatten die spittelschen Juden die Nachsteuer gemein, eine Abgabe vom ausfahrenden Vermögen. Bei dem regen Hinüber- und Herüberströmen der Untertanen in den kleinen Territorien und den vielen wechselseitigen Heiraten erschien es der Stiftung angezeigt, diese namentlich bei der Heimsteuer drückende Auflage durch Verträge mit den angrenzenden Grundherrschaften zu beseitigen. So vertrugen sich unterm 15. Februar 1775 das Julius-Spital und Graf Voit von Rieneck, daß von den beiderseits hin- und herziehenden Juden zu Laudenbach keine Nachsteuer erhoben werde. Als die hochfürstlichen Judenvorgänger im Jahre 1781 von Seligmann Moyses zu Thüngen für die von seinem Vater erhaltene Heimsteuer eine Nachsteuer forderten, setzte das Julius-Spital die Anerkennung der Nachsteuerfreiheit der aus dem fürstlichen Schutz ins Spitälische sich verheiratenden oder dahin ziehenden Juden durch, weil die Freizügigkeit zwischen hochstiftischen

[1] A. J. Rentei Wolfsmünster CX, 2 u. 9 sowie LXXIX, 9; Thüngen LXXV, 1 u. 10; Diarium des Julius-Spitals 1787; Oberpflegamtsakten, Bericht des Oberpflegamts an die Regierung von Unterfranken v. 23. März 1839. — K. A. Juden 69.

und spitälischen Untertanen, gleichviel ob Juden oder Christen, seit alters hergebracht war. Eine spezifische Abgabe der Juden zu Thüngen waren die vier Konventtaler Neujahrsgeschenk an den Präsidenten, Konsulenten und Sekretär des Julius-Spitals, welche seit der Vererbung der Judenhäuser im Jahre 1787 aus der Administrationskasse gezahlt wurden, und das Ungeld vom geschlachteten Vieh, drei Batzen vom Groß-, einer vom Kleinvieh, und vom verkauften Wein, zwei Batzen vom Fuder. Dieses Ungeld wurde, durch Hochgerichtsbeschluß im Jahre 1731 eingeführt, auf die Beschwerde der Thüngener Judenschaft gegen die böswillige Neuerung wieder abgeschafft, lebte jedoch in den vom Amtsvogt als Besoldungsteil bezogenen Zungen des von jüdischen Metzgern geschlachteten Rindviehes wieder auf, und noch im Jahre 1844 suchte die Stiftung, als dieses Reichnis mehrere Jahre ins Stocken geraten war, den juliusspitälischen Judenmetzger Dessauer zu seiner Entrichtung zu zwingen[1].

Die lästigste und zugleich erniedrigendste Abgabe war der von der Person des Juden für den Bischof erhobene Leibzoll. Er sollte die Abhängigkeit der Juden zum Ausdruck bringen, hatte aber auch einen vorwiegend wirtschaftlichen Zweck, er war Handelssteuer und gab dem fremdherrischen und ritterschaftlichen Juden die Berechtigung zum Handel im Territorium des Herzogtums Franken. Anderseits sollte er bei den vielen ritterschaftlichen Besitzungen, mit denen das Fürstentum Würzburg durchsetzt war, und bei der unter den Grundherrschaften allgemein gewordenen Sitte, die Judenzahl auf Kosten der benachbarten Würzburgischen Untertanen zu vermehren, ein Abwehrmittel gegen den Handlungsunfug der ritterschaftlichen Schacher- und Betteljuden bilden. Die spittelschen Juden hatten diese Leibzollzeichen bei ihren Vorgängern zu lösen, an die sie von der Hofkammer seit dem Jahre 1679 in drei- oder sechsjährigem Bestand verpachtet wurden und deren sich die reichsritterschaftlichen Judengenossenschaften der drei Kantone Odenwald, Rhön-Werra und Steigerwald zugleich als Exekutionsmittel zur Eintreibung ihrer Abgaben bedienten. Die Pachtsumme, deren Höhe alljährlich nach dem gewohnheitsmäßigen Feilschen der ritterschaftlichen Judenschaft mit dem Bischof und dem Judenamtmann und der preistreibenden

[1] K. A. G 16374. — A. J. Laudenbacher Lehenbuch v. 1589 und Amtsrechnung v. 1775 fol. 23. Diarium des Julius-Spitals 1788/89. Rentei Thüngen LXXV, 1 u. 13.

Konkurrenz der bischöflichen Judenschaft festgesetzt wurde, betrug 1679/81 720 fl., 1791 bereits 2400 fl. Das für den einzelnen Tag geltende Leibzollzeichen kostete anfangs 6, dann 12, 18, 22, 28 ₰, 1749 von einem Mann 10, einem Jüngling 5 rheinische Kreutzer, unter Franz Ludwig von Erthal von jeder passierenden fremden und ritterschaftlichen Judenperson, ob Knecht oder Magd, Jud oder Jüdin, zu Fuß, Pferd oder Gefährt, in jedem Ort, wofern sie ihn betritt, 10 kr., von dem Handeltreibenden in einem Dorf 20, einer Stadt 30 und in der Hauptstadt 45 Kreutzer [1].

Gleich den übrigen ritterschaftlichen Juden hatten die juliusspitälischen Schutzverwandten beizutragen zu den Interregnumsgeldern bei Sedisvakanz und zur Haltung der „Reitklepper", der zu Mitte des 18. Jahrhunderts aufgehobenen Verpflichtung, die von des Bischofs Dienstmannen und Räten beim Hofdienst benötigten 15 und mehr Reitpferde zu stellen oder hiefür 5 Reichstaler für das schlechteste, 16 für das beste an den Obriststallmeister zu zahlen. In gleicher Weise wurden sie bei der Ritterschaftsanlage zu Kronsteuer und goldenem Opferpfennig herangezogen, so 1617 unter Kaiser Matthias und 1730 unter Karl VI., wobei die einzelnen Hausväter nach Maßgabe ihres Vermögens zu steuern hatten. Die Pfarrinstruktion vom 26. März 1691 berechtigte die Pfarrherrn, überall wo im Hochstifte Juden häuslich wohnten, bei deren jüdischen Bräuchen wie Beschneidung, Hochzeit und Todesfällen in gleicher Weise die Stolgebühren zu erheben, wie wenn an ihrer statt die Wohnungen mit Christen besetzt wären und von diesen die Rechte gereicht würden. Das Regierungsdekret vom 10. September 1755 verfügte, daß den Pfarrern

[1] A. J. Diarium 1771. — K. A. Juden 38; Zoll 102; Gebrechenamt VI W 152; Hofkammerprotokoll v. 23. Dez. 1750; Adm. 416 V 8313 und 8317 u. Adm. 572 V 12913. — Als die ritterschaftlichen Territorien i. J. 1806 dem Großherzogtum Würzburg unterworfen wurden, war der Hauptgrund der Erhebung der Leibzollzeichen, die ritterschaftlichen und fremdherrischen Betteljuden aus dem Gebiete des Hochstifts fernzuhalten, in Wegfall gekommen und Staatsminister Seuffert beantragte beim Großherzog Ferdinand deren Abschaffung. „Würde man denselben (d. i. den Leibzoll) lenger bestehen lassen, so würde die Regierung nicht nur riskiren, allenthalben verschrien zu werden, sondern es dürften auch von Frankreich her, wo der Kaiser einen besonderen Werth darauf legt, die Regeneration der Judenschaft zu bewirken, preces armatae kommen." Durch das großherzogliche Regierungsdekret vom 30. Dez. 1806 wurde denn auch der Juden-Leibzoll, „diese die Juden in die Klasse verbotener Waaren herabsetzende Abgabe" endgültig aufgehoben. K. A. Juden 38.

hinfort als Aversum für die Stolrechte von jeder Judenhaushaltung in Stadt und Land 30 rheinische Kreutzer zu reichen seien. Schon ein Jahr darauf beschwerten sich die Pfarrherrn von Laudenbach und Karlsburg über die Nichtbefolgung des Dekrets durch die spittelsche Judenschaft. Von einer außerordentlichen Besteuerung hören wir nur einmal, nämlich im Dreißigjährigen Krieg. Durch die schweren Quartierlasten [1], „zeit deß Schwedischen feindlichen einfalls und biß dahero noch immer forth continuierten, fast nunmehr unerträglichen schwären einquartirung und fast wöchentlichen, ja wol täglichen durchzügen, wardurch sowol die herrschaften als deren anverwanthe underthanen in die äusserste ruin gesetzt seyen, von den Glaubigern zu würckhlicher und schuldiger vortsetzung solcher fundation daß wenigste nit zu erheben“, und durch die Not ihrer eigenen Schuldner, welche ihre Darlehen nicht zurückzuzahlen vermochten, war die Stiftung, „obwohlen berührte Hospital ein ansehnliche und weitberühmbte Fundation, mit den einkhunfften und renthen nit weniger begabet wehre“, gezwungen, eine Anleihe zu machen. „Wann man aber bei iezigen leuffen und der sachen bewandtnuß kein ander dann diß bequeme mittel zu ergreiffen weiß, dann daß hierzu die Judenschaft angehalten werden“, so befiehlt Graf Franz von Hatzfeld der gesamten schutzverwandten Judenschaft am 26. April 1636 dem Julius-Spital, unverweilt 1000 Reichstaler gegen gebührenden Zins auf ein Jahr als Zwangsdarlehen vorzustrecken. [2]

[1] A. J. Militaria. Das Juliusspital während des 30 jährigen Krieges 1631—1648: 1633/34 „Zu wissen, dass täglich bey der schwedischen übernamb von 5, 6 biss in 700 Persohnen zway ganzer Jahr erhalten wordten, davon in dem garten an der maurn an zweyen orthen uf 800 Persohnen begraben ligen, ohne wass in den Kirchhoff und zu St. Michael getragen wurden.“ 1634: „Sobald die eroberung geschahe, seint hauffenweis die kranckhen von der kayserl. armee zuegeführth, die beschedigte hiereingeschickht, welches dann tag und nacht mit weib und kindt gewehret, biss dass schloss übergangen und der ausspeissung nach ungefehr belauffen wenigsten über 1600 seelen.“ In der Zeit vom 15. Oktober 1634 bis zum 30. Juli 1642 wurden zahllose Kranke und der ganze Troß des Kriegsvolks mit Weib und Kind „wie viel weib und kindt mitkommen, waiss gott, wenigst aber drey theil zu rechnen“, ins Hospital aufgenommen, so daß bis zu 1841 Personen gleichzeitig an einem Tag, in kurzer Frist aber „ufs wenigist 6103 Persohnen“ darin verpflegt wurden, außer denen, die an den Toren täglich gespeist wurden.

[2] K. A. Adm. 416 V 8324; Juden 63; Alphab. Reg. Fasz. 196 K. Nr. 352. — A. J. Rentei Thüngen LXXVIII, 3 und 8; Diarium des Julius-Spitals 1756.



Der fränkische Jude des 16. Jahrhunderts hatte das Erbe seiner Väter aus dem Mittelalter, das privilegierte Wuchergeschäft, nur geschmälert überkommen. Die tote Hand und das kapitalistische Bürgerpatriziat hatten ihm das einträgliche Zinsgeschäft durch Unterbieten des Zinsfußes entwunden. Damit war er vornehmlich auf den Handel verwiesen, dem auch die spittelschen Juden, wenn auch nur in der höchst bescheidenen Form des Kleinhandels, als verachtete Schacher- und Hausierjuden lebten. Die Proviantjuden, welche dem Spital sein Getreide im großen abkauften, die Kriegslieferanten, welche für den Bischof oder fremde Fürsten mit seiner Erlaubnis Pferde, Haber und Korn aufkauften, waren fast durchwegs jüdische Großhändler aus nahen Reichsstädten wie Frankfurt, Mainz, Windsheim, die als Würzburgische Hoffaktoren oder Hofjuden mit Freipatenten das Land durchzogen, und nur vereinzelt begegnen wir Großlieferanten, die über größere Kapitalien verfügten, so 1698 dem Wollegroßhändler und spitälischen Schutzverwandten David Mayer aus Laudenbach, der von den Schäfereien seiner Grundherrschaft das alljährlich anfallende Wollequantum übernimmt. Es gibt kaum ein Dorf in Franken, in dem nicht der zwerchsackbeladene Hausierjude den Kram- und Kleinhandel besorgt. Nach Anlage und Erziehung Meister des Handels, war er dem geschäftsungewohnten bodenständigen Bauer und dem an ländliche Hantierungen gewöhnten fränkischen Häckersmann, denen die Mängel der feudalen Naturalwirtschaft anhafteten, durch seinen rechnerisch kühlen Erwerbssinn, durch die Schmiegsamkeit und Widerstandskraft des unstäten Wanderjuden weit überlegen. Zu diesen Vorzügen der Rasse kam als Ausfluß der jüdischen Geschäftsmoral die gewissenlose Skrupellosigkeit und Unreellität im Handel und Wandel, der Verstoß des ausschließlich auf Geldgewinn gerichteten Sinnes gegen Recht und Sitte, ein plumpes, verlogenes Geschäftsgebahren von oft geradezu läppischer Art, sich Vorteile über den Handelspartner zu verschaffen. Wegen seiner Unlauterkeit und Betrügereien ist der Schacherjude ständiger Gast der Vogtgerichte. Die christliche Bevölkerung sieht in ihm ihren Feind, der sie auf jedmögliche Weise zu hintergehen sucht. Das Mißtrauen der spitälischen Untertanen war so stark, daß sich judenfreie Dorfschaften bildeten, welche nicht einmal den Handel, geschweige denn die Niederlassung von Juden duldeten. Der ganze juliusspitälische Vogteibezirk Bergrheinfeld war eine solche Judenfreiung, und als sich im Jahre 1672 im Vogtsitz selbst ein

Niederwerrner Jude und Jüdin beim Federhandel betreten ließen, wurden sie vom Spitalvogt zu Verhaft gebracht und in den Kerker geworfen, da „man absolute keinen Juden in dem Flecken Bergrheinfeldt einige Handlung vorzunehmen im geringsten nicht gestattet". Die hochfürstliche Regierung kam den Untertanen durch mehrere Edikte zu Hilfe, indem sie die Handelsrechte der Schutzjuden eng begrenzte. Die spittelsche Judenschaft handelte außer mit leinenen und wollenen Tuchen, Federn, Zwilch, Bettzeug, Schürzen, alten Kleidern mit Pferden, Häuten, Schlacht- und Zugvieh. Der Wein- und Getreidehandel war den Juden durch das Landmandat vom 30. Dezember 1699 bei Strafe der Konfiskation verboten, außer daß sie für Koscherwein drei bis fünf Fuder Most, je nach dem Ausschreiben der Koscherdekrete, und Getreide für den Hausbedarf kaufen durften. Das Kameralreskript vom 28. Januar 1700 erläuterte diese Verordnung dahin, daß es ihnen zwar verboten sein sollte, ungekoscherten Wein in großen Mengen einzukaufen und damit Handelschaft zu treiben, doch zum Besten der armen Land- und Winzersleute gleichwohl gestattet sein, Most und Wein von ihnen an Zahlungs Statt für Schulden oder Waren in Empfang zu nehmen. So ist es erklärlich, daß der Schutzjude Nathan Samson zu Thüngen mit dem Handelsmann Pietro Brentano zu Frankfurt einen schwunghaften Weinhandel trieb, bis er 1761 vergantete. „Die Quelle der Armut" der christlichen Landbevölkerung waren, wie der Amtskeller Reis zu Karlstadt zu Recht klagt, die Halbviehkontrakte. Trotz ihres Verbotes durch das Landmandat von 1699 hatte die Halbviehhaltung gerade unter den spittelschen Hintersassen viele und eifrige Anhänger gefunden. Der Jude gab ein Stück Jungvieh dem Landmann in Bestand, der zog es auf und mästete es bis zum Verkauf oder zur Schlachtung und erhielt dafür den halben Kauferlös oder das halbe Fleisch, während der jüdische Händler die andere Hälfte und dazu in den meisten Fällen auch die ganze Haut und von Kühen die Kälber erhielt. Die Untertanen verfügten meist nicht über genügende Mittel, die nötige Viehzahl sich zu halten, die Stiftung tat ebensowenig etwas wie die anderen Grundherrschaften, diesen ungleichen Verträgen, die den ärmeren Teil der Grundholden völlig den jüdischen Viehhändlern auslieferten, dadurch ein Ende zu machen, daß sie ihren Schutzverwandten die zur Viehhaltung nötigen Barmittel vorstreckte. Der Bauer brauchte das Vieh, der Jude stellte es ihm in den Stall, der Bauer brauchte Saatkorn, der Jude lieh es ihm,

der Bauer brauchte Kleider, der Jude borgte sie, der Bauer brauchte Geld, der Jude gab ihm ein Darlehen gegen 15, gegen 25 % Zins, ja sogar unverzinslich, aber er ließ sich dafür Sicherheit geben, Pflug, Wagen, Scheune, Stallung, Haus und Hof verpfänden, zwang ihm seine Ramschware auf, holte das Vieh aus dem Stalle, wenn der Zins fällig und nicht entrichtet wurde, legte Beschlag auf die Halmfrucht auf dem Felde und jagte schließlich den Bauer von Haus und Hof. Hier konnten nur durchgreifende Maßnahmen Wandel schaffen und die fast täglich vorkommenden Fälle der Vergantung von Christen durch Juden auf ein gesundes Minimum beschränken. Das Julius-Spital machte indes nur einzelne Versuche. 1746 erging seitens des Oberpflegamts an die Vogtei Windheim ein Befehl, den Untertanen, die sich vor Judenschulden nicht mehr retten könnten, unter die Arme zu greifen und ihnen aus dem Stiftungsvermögen die erforderlichen Kapitalien vorzustrecken. Die übermäßige Vermehrung der Judenhaushaltungen durch die Edelleute auf ihren armen Dorfschaften und Höfen zwang nach dem Urteil eines Zeitgenossen die Juden, die einzig und allein von der Handelschaft mit den noch ärmeren Dorfsleuten leben mußten, „auf lauter list und betrug zu denken“ [1]. Beliebt waren Borgschaften an Minderjährige, denen sie ohne Vorwissen der Eltern heimlich zu verschwenderischen Ausgaben Geld vorstreckten, wofür sie sich von den Unerfahrenen wucherische Schuldscheine aushändigen ließen, häufiger noch Übervorteilungen beim Viehhandel. Der Jude kauft ein krankes Stück Rind, verkauft und „wehrt“ es nach Landesbrauch, d. h. er verbürgt sich für eine gewisse Frist für dessen Gesundheit, das Vieh endet vor der Zeit, weil es seit langem „lungenfaul“, so beginnen die zahllosen Klagen und Klaghändel, in denen der jüdische Händler sich gegen den Wiederentgang seines betrügerischen Geschäftsvorteils sträubt. Bei besonders schlimmen Fällen wandten sich die eigenen Glaubensgenossen gegen die Betrüger. So erstatteten im Jahre 1733 die

[1] Ähnlich wie hier der Amtskeller Reiß zu Karlstadt i. J. 1791 spricht sich etwas später ein gelehrter Beobachter aus: Sebastian Scherer, Dissertatio juridica juris Franconici de necessitate inserendi protocollo contractus a judaeis cum christianis initos. Wirceburgi 1802. S. 4. „Die Juden, denen wir den Weg zum Ackerbau, Gewerk und Ehrenstellen, überhaupt zu jeder ehrlichen Lebensart versperren, suchen, wie die tägliche Erfahrung lehrt und männiglich weiß, durch Betrug, Schändlichkeit, wucherische Schlechtigkeit und List häufig jene, die mit ihnen Geschäfte machen, zu betrügen.“

Juden Nymb und Itzig zu Niederwerrn Anzeige gegen den Juden Löw daselbst, der zu Bamberg trotz der Warnung des jüdischen Rabbiners 22 Stück an der Maul- und Klauenseuche erkranktes Rindvieh auf dem Markte zu Bamberg für billiges Geld gekauft, nach Bergtheim und Bergrheinfeld mit gutem Gewinn an die Nichtsahnenden verkauft und dadurch in diesen Gemeinden die Viehseuche wissentlich eingeschleppt hatte. Die Regierung zu Würzburg und das fränkische Recht sahen das Heilmittel gegen diese unreelle Geschäftspolitik der jüdischen Händler in den sog. Kontraktsprotokollen: jeder Vertrag, zwischen Juden und Christen geschlossen, ist binnen sechs Wochen vom Tag des Vertragsschlusses der zuständigen Behörde anzuzeigen, wenn der Wert die Summe von 25 Gulden übersteigt, und dort zu protokollieren, um rechtskräftig zu sein [1].

Unter der juliusspitälischen Schutzjudenschaft gab es nur drei Personen, welche nicht vom Handel lebten, Schulmeister, Vorsinger und Schächter. Über sie spotteten die Christen, „sie müßten sich bei den Schacherjuden mit Betteln ernähren". Eine völlige Ausnahmeerscheinung und Ankündigung der neuen Zeit ist die vom Schutzjuden Lazarus Samson von der Stiftung im Jahre 1783 erwirkte Erlaubnis zur Errichtung einer Pottasche-Siederei in dem ganerbschaftlichen Orte Thüngen. Häuser- und Grundbesitz zu erwerben, war den Juden im Fürstentum Würzburg im angenehmen Gegensatz zu den meisten deutschen Staaten jener Zeit, unverwehrt, jedoch nur soweit sie dessen zur Wohnung bedurften und die bischöfliche Zustimmung erlangt hatten. Der Bau eigener Häuser durch Juden auf dem Territorium der Stiftung war nicht selten und reicht bis in die Anfänge ihrer Schutzherrlichkeit zurück. 1737 verkaufte das Julius-Spital ein Judenhaus in der Froschgasse zu Thüngen an den Schutzjuden Isaak für 600 fl., 1743 verlieh es die Judenbehausungen zu Geroldshausen als Eigentum, 1777 wohnten von fünf Judenfamilien zu Platz drei in freieigenen Häusern, 1787 vererbte die Stiftung seine sämtlichen Judenhäuser den Beständnern. Allerdings fand diese

[1] A. J. Rentei Gamburg II, 18; Wolfsmünster LXXXVII, 12, CX, 3 u. 6; Thüngen LXVI, 22 u. 31, LXXVI, 10; Bergrheinfeld LXXXIII, 23 u. LXXXIV, 16; Windsheim XXXVII, 13; Gamburg, Renteiregistratur XVII, 11 u. XX, 59. Diarium des Julius-Spitals 1761 fol. 97. Protokollbuch 1698 u. 1709 fol. 36. Kaufs- und Handlungsprotokoll des Vogteiamts Thüngen 1749/68. — Archiv des hist. Ver. für Unterfranken MS 742 und 781. — Kgl. Amtsgericht Werneck. Juliusspitäl. Judenschuld-Kontraktprotokolle 1775—1803. — K. A. Juden 3.

Grundbesitz-Politik des Julius-Spitals bei seinen christlichen Untertanen keinen Anklang, weil sie sich in ihrem eigenen Grundbesitz bedroht fühlten; denn „es wäre weltkundig“, besagt eine Beschwerde der Gemeinde Mittelsinn, „daß die Juden dergleichen Güter 2, auch 3fach bezahlen [1]“.

„Heiliger Jubeltag! welches fröhliche Andenken erneuerst du nicht bey allen Einwohnern unsrer Stadt? Wo eine Synagog gestanden, strecket izt eine christliche Kirche ihr Haupt empor; wo die jüdischen Wasserdaiche geflossen, quellet itzt ein Brunn des lebendigen Wassers. Das stinkende jüdische Golgotha ist vergraben; anstatt der Todtenknochen, die noch nach dem ägyptischen Knoblauch gerochen, haben izt die Gebeine der heiligen Mertyrer ihre Ruhestätte hier [2]“. Der so sprach, war ein katholischer Geistlicher, der Würzburgische geistliche Rat und Dompfarrer Staubach, der Ort die Kirche des Julius-Spitals, in der der gekreuzigte König der Juden hing, der seinen Jüngern einst das Evangelium von der Feindesliebe gepredigt hatte, in der Hunderte von neubekehrten Juden dem christkatholischen Glauben Treue fürs Leben geschworen hatten. Und diese Rede war die Festpredigt zum 200jährigen Stiftungsjubiläum des Julius-Spitals, unter dessen Schutz seine Juden fest und sicher ebenfalls an zwei Jahrhunderte gesessen, gerichtet an die spittelsche Beamtenschaft und Adel und hohe Geistlichkeit des Hochstifts Würzburg. Diese unbewußt harten und verachtungsvollen Worte, in einem so feierlichen Augenblick gesprochen, zeichnen schärfer die durchaus unerfreuliche soziale Stellung der Juden als der Leibzoll und die gelben Ringe, als die Verfolgungen durch den aufgehetzten Pöbel und die Ausschreitungen der ausgewucherten Armut, als die Steinwürfe der verrohten Landjugend und die Schmählieder eines bettelarmen geistlichen Liedersängers. Der Jude, der seine Schulden forderte, brachte oft statt des Geldes einen blutigen Kopf nach Hause. 1691 erregte das Gerücht von einem Ritualmord am dreijährigen Knäblein des Jakob Essenfelder zu Euerfeld die Volksstimmung, 1699 rottierte sich herrenloses Gesindel im Bambergischen, überrumpelte die Ghettos und plünderte die Judenhäuser, ein Sturmzeichen zu ähnlichen Ausschreitungen gegen die Juden im

[1] A. J. Rentamt Würzburg CXXVI, 10; Rentei Thüngen LXXV, 2 und Wolfsmunster LXXIX, 6. — K. A. Gebrechenamt VII J 79; Adm. 416 V 8329.

[2] Henrich Joseph Staubach, Lob- und Dankrede auf das zweyte Jubeljahr des hochfürstl. Julierspitals. Würzburg 1776 S. 9.

Osten des Territoriums Würzburg. Zu dieser Zeit klagte die Würzburger Landjudenschaft dem Fürsten, daß sie nicht sicher über die Gasse gehen könne, der eine sie mit Steinen werfe, der andere sie zu schlagen und plündern drohe, denn „einen Juden zu erschlagen, sei schon verantwortet" und bittet um Schutz vor Leibsgefahr von Studenten und Schülern, Soldaten und gemeinem Pöbel. 1761 wurden die spittelschen Schutzjuden zu Laudenbach von den daselbst einquartierten Franzosen vertrieben, 1769 beschwerten sich die Juden zu Thüngen, daß sie für ihre Person vor dem Mutwillen der jungen Burschen nicht sicher seien, daß die Fenster an der Judenschule und ihren Häusern zur Nachtzeit eingeworfen würden und die Spitalverwaltung glaubte sie am wirksamsten vor weiteren Ausschreitungen zu schützen, wenn sie für den Schaden die Gemeinde haftbar machte. Die Amtsberichte der Vögte sind voll von wegwerfenden Äußerungen. Der Amtskeller zu Gemünden drohte, um sich die lästigen spittelschen Hausierjuden vom Halse zu schaffen, jeden, den er in seinem Bezirk betrete, in den Schweinestall sperren zu lassen, der Spitalvogt Georg Düchtell zu Wolfsmünster schreibt unterm 24. Juli 1678 an den Spitalverwalter Georg Philipp Kilian zu Würzburg, die aufgenommenen Schutzjuden „seind alle fast nit werth, das sie das liebe brodt geniessen, welche weder Godt dan der Herrschaft oder ihnen selbsten etwas nutz seint, so nur lauter beddelgesellen" und der juliusspitälische Keller zu Homburg an der Wern gibt in einem Schreiben vom 17. März 1690 seiner Verwunderung Ausdruck, daß Juden im Schloß wohnen dürfen, weil er „gar nit rathsamb befinde, das solch zimmer mit hellen scheuben einem juden zue überlassen"[1]. Was die vielen Landgebote, die für die Juden zugefügten Unbilden schwere Ahndung androhten, besserten, verdarb die nicht selten provozierende Haltung der Juden, namentlich durch Störung der Sonntagsruhe, und die ihre Gemeinden aufreizende Stellungnahme der katholischen wie lutherischen Geistlichkeit. Der Spitaljude Samson zu Laudenbach stiftete 1763 eine Thorarolle. Um 5 Uhr morgens ver-

[1] A. J. Rentei Thüngen LXVI, 25; Wolfsmünster LXXI, 4 u. CX, 4. Diarium des Julius-Spitals 1761 fol. 500 und 1769 fol. 55 u. 118. — K. A. Miscell. 2876 u. 2878; G 17162. — Der bloße Anblick eines Juden wirkte auf den gemeinen Mann oft geradezu wie das rote Tuch auf den Stier. Martin Schießer vom judenfreien Bergrheinfeld, ein sonst unbescholtener und braver Mann, geriet, da er einen Juden sah, in solche Wut, daß er sich mit dem Rufe „Du Bluthund!" auf ihn stürzte und ihn blutig schlug. Bergrheinfeld LXXXI, 21.

sammelten sich alle dreiherrischen Juden des Dorfes in seinem Haus, sangen und schrieen zwei Stunden lang, hierauf trat der Stifter mit einem turmähnlichen Behältnis, das um und um mit Tafett behängt, mit silbernen hebräischen Buchstaben geziert und mit einer goldenen Krone bedeckt war, auf die Straße, ihm folgten der Judenschulmeister in seinen besten Schulkleidern, mit dem Sabbatdeckel auf dem Haupt, der Vorgänger, sämtliche Juden und Jüdinnen, Paar um Paar, alle mit schwarzen Gürteln umgetan. Vor dem Bethaus angekommen, wurden sie von der jüdischen Jugend mit vielem Frohlocken und Jubelgeschrei empfangen und in die Schule geführt. Diese feierliche Prozession durch einen langen Distrikt des Dorfes erregte Ärgernis bei der christlichen Mehrheit der Dorfeinwohner, der Pfarrer erstattete Anzeige beim Julius-Spital und die Juden wurden mit zwölf Reichstaler Strafe belegt, gleich wie 1745 die Judenschaft zu Dittigheim, wo sich ein ähnlicher Vorfall ereignet hatte. Die Sonntags-Entheiligung der Laudenbacher Judenschaft hatte dem dortigen Pfarrherrn schon im Jahre 1738 Anlaß zu einer eingehenden Beschwerde beim Julius-Spital gegeben. Die Anklagen richteten sich gegen die Sitte der Juden, nach der Rückkunft aus der Synagoge „Plausch-Zirkel“ bis zum Anfang des Gottesdienstes zu halten und nachmittags sie unter großem Zulauf und Geschrei zu erneuern, gegen das Herumziehen mit Kötzen und Zwerchsäcken in der Pfarr während des Gottesdienstes, das Spinnen unter offener Türe, die laute lärmende Arbeit am Sonntag, das Schächten in der Nacht nach geendigtem Sabbat und das Zerhauen und Verteilen des Fleisches am Sonntag, endlich gegen die ebenso harmlose wie gesunde Sitte, auf dem unterhalb der Schule liegenden, dem Julius-Spital gehörigen öden Platz, Zusammenkünfte zum Spielen, Ballen und Kegeln zu halten. Der Judenschaft zu Thüngen war es aufs strengste verboten, an Sonn- und Feiertagen über die Gasse zu gehen „und sollte auch die größte Not vorhanden sein“. Dieses harte Verbot war veranlaßt worden durch das diebische Herumschleichen fremder streunender Schnorrjuden zur Gottesdienstzeit und das rücksichtslose schwarmweise Herumtollen der gesamten ansässigen Schutzjudenschaft. Auf einseitigen Befehl des Ritterhauptmanns von Thüngen wurde dieses Verbot durch den ganerbschaftlichen Schultheißen Johannes Hofmann sogar verschärft und im Jahre 1762 im Marktflecken Thüngen verkündet, „daß bei Vermeidung des Turms und anderer Zentstrafen, ja bei der Gewärtigung, nieder-

geschlagen zu werden" kein Jude sich unterfangen soll, von Sonntags früh, nachdem es zum erstenmal in der Kirche geläutet, bis nachmittag 3 Uhr auf die Straße zu gehen, eine unglaublich rigorose Bestimmung, um deren Abschaffung die Judenschaft beim Julius-Spital als Kondominatsherrn einkam. Die gegenseitige Verbitterung wurde noch genährt durch die von geistlichen Liedersängern und Rosenkranzhändlern bei Kirchfesten und Wallfahrten vor den Gotteshäusern öffentlich vorgetragenen Juden-Schmählieder, die sie gleichzeitig gedruckt zum Kaufe feilboten, denen das gemeine Volk auf den Märkten, Kirchweihfesten und Wallfahrten nicht geringen Glauben schenkte. Ein im Jahre 1727 zuerst in Augsburg gesungenes und von einem dieser fahrenden Sänger im Hochstift Würzburg eingeführtes unwahres Schmählied, wonach fünf Juden zu Schwabach einen Hund statt des Heilands gekreuzigt, wirkte derart aufreizend, daß die Juden auf Schritt und Tritt mit Mord und Totschlag bedroht wurden. Ebenso verhängnisvoll wirkte das Bekanntwerden von schweren, durch Juden verübten Verbrechen, so 1771 der Raubmord zweier Juden an Heinrich Müller aus Elm im Geiersnester Wald [1]. Diese soziale Minderstellung der Juden bekundet sich auch in der Freiheit vom Heeresdienst, „die fürstlichen Schutzjuden sind wegen notorischer Unbrauchbarkeit von dem persönlichen Dienste bei dem Landaufgebote befreyet", besagt ein Erlaß der fürstlichen Würzburgischen Armierungskommission vom 27. September 1799, sowie in den Verboten der Diözesanverordnungen, daß Juden und Christen in einem Hause zusammenwohnen, weil dadurch Sitten und Religion der letzteren gefährdet würden [2].

Auf die soziale Wertung der Schutzjudenschaft drückte die Stellung der Schnorr-, Bettel- oder Vaganten-Juden, ein Volk von Streunern und Bettlern, Vaganten und Verbrechern, das nirgends Schutz und festen Wohnsitz hatte, heimatlos von Ort zu Ort zog, sich von Bettel, Diebstahl und anderen schändlichen Künsten nährte, die Landbevölkerung in steter Angst vor seinen Schandtaten hielt und auf die Religiosität seiner eigenen besitzenden Glaubensgenossen spekulierte. Die fürstl. Würzburgischen Mandate von 1697, 1713 und 1747 ordneten an, daß die im Lande betretenen Betteljuden

---

[1] K. A. Gebrechenamt VI C 98; G 15330 und Miscell. 2872. — A. J. Rentei Thüngen LXXV, 1 und Diarium 1761, fol. 38. — Archiv des hist. Ver. für Unterfranken MS 807.

[2] A. J. Rentei Wolfsmünster CX, 5. — K. A. Adm. 416 V 8329.

von Amt zu Amt zu schaffen und außer Lands über die Grenze zu jagen seien, gemäß Edikt vom 1. Juni 1750 sollten schutzverwandte Juden, welche vagierenden Betteljuden Unterschlupf gewährten, mit 20 Reichstaler Strafgeld belegt werden und ihres Schutzes verlustig gehen. Die Landesdekrete von 1702 und 1723 verfügten, daß Schnorrjuden und anderes liederliches Gesindel, das aus gartenden Landsknechten und jüdischen Gaunern sich zusammensetzte, im Falle der Wiederbetretung nach erfolgter Ausjagung mit Staupenschlägen, Ohrenabschneiden und Aufbrennen gewisser Brandmale gestraft und anderen harten Leibesstrafen verfallen sollten. Diese Dekrete wurden zwar im Spitälischen veröffentlicht, aber nicht oder nur vereinzelt befolgt. Noch 1801 sucht der Spitaljude Aron Samson zu Laudenbach beim Oberpflegamt Schutz gegen den Betteljudenpfleger Seligmann Schmul und die Judengemeinde, welche ihm wie seinem Bruder alle möglichen Schnorr- und Betteljuden, besonders polnische, zur Verpflegung und Nachtherberge ins Haus schickten, von denen manche ihre Wirte sogar zu mißhandeln wagten und sie bestahlen, und klagt, daß ihm der Zutritt zu den zehn Geboten in der Judenschule verwehrt wurde, als er sich weigerte, einen jüdischen kaiserlichen Soldaten und vermutlichen Deserteur zu beherbergen. Aus diesen verachteten Elementen, die den Ruf der anständigen Schutzjudenschaft, deren Gutmütigkeit und falsche Religiosität sie züchtete, dauernd schwer schädigten, und die Verachtung bei den Christen zu einem unüberbrückbaren Gefühl der Feindschaft, des Hasses und der inneren Gegensätzlichkeit steigerten, war einst die ritterschaftliche und spittelsche Judenschaft vornehmlich erwachsen und aus ihren Reihen wurden die durch Abwanderung der zu Wohlstand und Besitz gelangten Juden freigewordenen Schutzstellen wieder besetzt. Obwohl der jüdische Reichtum gerne pompös paradierte und den Neid der armen christlichen Untertanenschaft erregte, war diese im Durchschnitt nicht ärmer als die äußere Wohlhabenheit anstrebende Spitaljudenschaft, ihr Besitz war nur gebunden in Haus und Hof, Acker und Feld, der Jude aber hatte stets sein ganzes Vermögen flüssig zu seiner Verfügung. Fälle von unbeschreiblicher Armut spittelscher Judenfamilien sind nicht selten. Ein Bericht des Amtsvogtes zu Wolfsmünster vom 21. Oktober 1699 besagt: „Die christlichen Untertanen in der Vogtei seien nicht so vermöglich, Früchte und Wein verkaufen zu können, noch weniger aber die schutzverwandten Juden so bemittelt, daß sie auch nur einen Taler

auszuleihen vermöchten." 1774 wurde auf Platzer Markung, auf freiem Felde, mit seinem Zwerchsack in einer Schneewehe steckend, der Spitaljude Berla zu Platz erfroren aufgefunden, dessen ganze Handelschaft in einem halben Metzen Birnen und einem halben Metzen Erbsen bestand. Als 1850 der jüdische Handelsmann und Spitaljude Isaak Hoffmann von Ickelheim von seiner Schutzherrschaft wegen säumiger Entrichtung des Getreidezehents gepfändet wurde, bestand seine ganze entbehrliche Habe in einem Pfeifenkopf [1].

Nur äußerste Not vermag das sittliche Leben der Familie wie des Volkes zu läutern. Die soziale Lage der spittelschen Judenschaft war immerhin noch zu günstig, um von gestaltender und bessernder Kraft auf die Lebensgewohnheiten, Triebe und Bestrebungen der jüdischen Familie und des Einzeljuden sein zu können. Betrug und Diebstahl kommen zwischen den nächsten Verwandten und Familiengenossen vor. Als 1750 drei wandernde Juden zwischen Müdesheim und Halsheim einen versiegelten Geldbrief mit 19 Dukaten finden, beschließen sie natürlich den Fund seinem rechtmäßigen Eigentümer vorzuenthalten und zu teilen. Der damit von seinen beiden Weggenossen betraute Spitaljud, Husaren-Moschel genannt, stiehlt jedoch vier Gulden vorweg heimlich aus dem Beutel und teilt dann die Beute zu gleichen Teilen mit den betrogenen Betrügern. Schlimm war, daß die Judenschaft minderwertige Elemente nicht aus ihrer Gemeinschaft ausstieß. 1760 wehrte sich die Gesamtjudenschaft zu Thüngen, der einzige Fall dieser Art, gegen die Schutzaufnahme des Salomon Baruch Schwab, Sohn eines Thüngischen Schutzverwandten, der vor Jahren nach England ausgewandert, dort „Urlaub hinter der Thüre genommen", auch zu Rimpar zentbarlich gesessen war und von der ganzen Gemeinde gefürchtet wurde [2]. Den Probstein der Sittlichkeit bildet die Ehe und das Geschlechtsleben. Das christliche Landvolk, namentlich dessen ärmere Schichten, hatte durch die

---

[1] A. J. Rentei Wolfsmünster LXXXVII, 16 u. CX, 2; Thüngen LXXXVIII, 3; Windsheimer Renteiregistratur CXIII, 1/16.

[2] A. J. Rentei Thüngen XLVI, 49 u. LXVI, 47; Rentei Windsheim, Gerichtsakten 173. Diarium des Juliusspitals 1760 fol. 34 u. 41. — Die 13 ritterschaftlichen Judenvorgänger hatten ihre eigene Judenschaft jahrelang bei der Leibzollzeichenpacht unerhört übervorteilt. Der Landrabbiner und Hoffaktor Samuel Wolff von Niederwerrn ward beschuldigt, allein 30000 fl. unterschlagen zu haben. Die Ritterschaft äußerte sich 1773 wegen der „aufgewendeten Douceurs" hierzu: „Es ist weltkundig, daß die Juden nichts umsonst bekommen, man wird also auch keinen Lermen davon machen." Wolfsmünster XX, 11.

Heiratsverbote und -Beschränkungen schwer zu leiden, erschöpfte sich in dem vergeblichen Kampf gegen übermächtige Naturtriebe und die Folge all der landesherrlichen Verordnungen und grundherrschaftlichen Strafandrohungen der unnatürlichen Ehehinderungspolitik war die außerordentlich große Zahl unehelicher Kinder. Dem Juden ward durch seine Religion die Heirat schon in jungen Jahren ermöglicht, wodurch das starke Hervortreten des geschlechtlichen Empfindens der vollentwickelten Rasse auf dem natürlichen Wege der Ehe ausgeglichen wurde. Schwängerungen jüdischer Dienstmägde durch ihre Dienstherren, die Haussöhne oder auch durch Christen kommen vor, stehen aber in keinem Verhältnis zu der Häufigkeit solcher Fälle bei der christlich-bäuerlichen Bevölkerung [1]. Die finanziell vorteilhafte Heirat galt als wichtigstes Lebensgeschäft, der jüdische Geschäftsgeist konnte der seelischen, innerlichen Neigung bei der ehelichen Verbindung entbehren, wenn die Frau Geld und Gesundheit mitbrachte. Verlobungen erfolgten nicht selten auf dem Wege der Geschäftsvermittlung. Jedes feinere sittliche Empfinden fehlt, in schamlosester Weise wird um Liebe und Liebeslohn gefeilscht, die Hingabe des vertrauenden Weibes durch Beschimpfung in der Öffentlichkeit belohnt [2]. Der spittelsche Schutzjude Seligmann zu Thüngen, ein vermögender Mann von 56 Jahren, hatte die in seinem Brote stehende Dienstmagd Beyerle, eines brandenburgischen Schutzjuden zu Sommerach 18 jährige Tochter, durch das Versprechen der Heirat im Falle des Todes seiner tauben Frau oder, wenn sie aus seinen Diensten käme, einer durch Handschlag zugesicherten Abfindungssumme von 1000 fl. sich zu Willen gemacht und mit ihr zwei Jahre lang heimlicher Liebschaft gepflogen. Die hintergangene Frau jagte endlich die ungetreue Magd aus dem Hause. Sie und ihre Sippschaft forderten den paktierten Liebeslohn von 1000 fl., der Jude Seligmann weigerte sich etwas zu zahlen. Man ließ ihn durch Bekannte und Verwandte auf allen Messen und Wochenmärkten mahnen, ermäßigte den Preis der Unschuld und des zweijährigen Beischlafs schließlich auf 20 Gulden. Der Schuldner wertete die Ehre des geschändeten Judenmädchens, gedrängt durch die Pasquillen, die man 10 Meilen Wegs im Umkreis von Thüngen auf

[1] A. J. Sitzungsprotokolle 1785; Rentei Wolfsmünster LXXIX, 9. — K. A. Gebrechenamt VI W 256; Alphab. Reg. J 348.

[2] A. J. Rentei Thüngen LXII, 10 und Windsheim. Gerichtsakten 174.

den Verführer und den schmutzigen Schacherhandel sang, auf eine Karoline. Der Vater brauchte nur eine halbe Stunde Bedenkzeit, um zu wissen, daß die Ehre seiner Tochter mit einem Goldstück genügend bezahlt sei. Der Judenschulmeister Emanuel Oppenheimer aus Mannheim hatte zu Ickelheim im Jahre 1757 die Judenkinder, darunter auch den Knaben der Witwe des Spitaljuden Seligmann, unterrichtet, bei ihr in Kost und Wohnung gestanden und sich ihre heimlichen Zärtlichkeiten wohl gefallen lassen, nicht ohne sie andern Tags dem Judenvorsinger und seiner lachenden Frau kundzutun. Dieses Liebesidyll endete jäh nach vier Wochen, als die Hauswirtin erfuhr, daß er alle Tage aufgeschrieben, was er zu essen bekommen, worunter auch einmal faules Fleisch gewesen. Darüber zerfielen sie miteinander und der Judenschulmeister schämte sich nicht, aus Rachsucht ihr beider Geheimnis dem Spitalvogt, dem Gericht und der Öffentlichkeit kundzutun. Berüchtigt war die Unreinlichkeit und Sorglosigkeit der jüdischen Hausfrau in der Führung ihres Hauswesens [1]. Die Gemeindegenossen zu Platz wollten 1775 den Bau eines neuen Judenhauses durch einen Juden hintertreiben, „massen selbige bey denen Juden wegen ihrer sorglosen haußhaltung feuersgefahr beförchten“ [2] und erhoben 1777 erneut Beschwerde beim Julius-Spital gegen die Vermehrung der Judenfamilien, weil durch sie zum öfteren Krankheiten für Mensch und Vieh eingeschleppt würden. Die streunenden Betteljuden, die trotz aller Verbote von den angesessenen Schutzjuden über Nacht beherbergt wurden, ließen nicht selten ihren Wirten als Gegengabe eine ansteckende Krankheit zurück. 1608 wütete zu Thüngen die rote Ruhr, die von Betteljuden eingeschleppt worden war. Die landesherrlichen Verordnungen gegen den Unflat in den jüdischen Hauswesen und die strafbare Gefährdung des Gemeinwohls von 1713, 1722 und 1750 schufen hier ebensowenig auf die Dauer Abhilfe wie die steten und beweglichen Klagen der christlichen Hofbeständner zu Karlburg beim Julius-Spital über die Unleidlichkeit der jüdischen Nachbarschaft.

Die vielen Mißhelligkeiten zwischen der hochfürstlich Würzburgischen gemeinen Landjudenschaft und der ritterschaftlichen Juden-

[1] A. J. Rentei Thüngen LXXV, 1 u. LXXXVIII, 5; Wolfsmünster LXXXV, 17 u. 18.

[2] 1691, 1701 und 1746 entstanden im Markte Thüngen durch Verschulden der Juden verheerende Brände. A. J. Rentei Thüngen LXXVI, 6.

schaft in Franken zu beseitigen, eine straffe Neuorganisation des jüdischen Gemeinwesens zu schaffen und die Stellung des Landesoberrabbinats zu den verschiedenen Judenkorporationen zu ordnen, war von den beiden beteiligten Parteien, der bischöflichen und ritterschaftlichen Judenschaft der Arnsteiner Rezeß [1] am 27. Januar 1772 geschlossen worden. Die juliusspitälischen Schutzjuden zählten fast durchwegs zur Korporation der Unterländer-Juden und hatten mit der altwürzburgischen Judenschaft einen gemeinschaftlichen Oberrabbiner zu Heidingsfeld in allen Zeremonialsachen und den nach jüdischen Gebräuchen dahin einschlägigen Fällen. In älterer Zeit hatten die spittelschen Juden gleich den Universitätsjuden einen hartnäckigen Kampf gegen die von den Bischöfen, namentlich Johann Gottfried von Guttenberg, in den Jahren 1681—1688 angestrebte Verschmelzung mit den bischöflichen Landjuden geführt, sie machten geltend, daß sie Schutzgeld zum Julius-Spital, andere gemeine Anlagen zur Ritterschaftskasse, wohin diese Güter inkorporiert, entrichteten, und wollten lieber sich um einen neuen Schutz umsehen, als mit den hochstiftischen „heben und legen". Da ihre Grundherrschaft sie gleichfalls lieber entlassen wollte als der Vereinigung zustimmen, trugen die mildstiftischen Schutzjuden 1688 über die Hetzpolitik ihrer bischöflichen Nachbarn den Sieg davon. Die gerade entgegengesetzte Politik dagegen verfolgte das Spital und seine Judenschaft seit Mitte des 18. Jahrhunderts, als der enge Bund der ritterschaftlichen Judenschaft locker und lockerer wurde und sie Rechnungs- und Steuerdifferenzen in feindliche Parteien spalteten [2]. In Thüngen und Laudenbach besaß das Julius-Spital sogenannte Landesvorgänger über die spittelsche Judenschaft, die vor 1765 nicht von der Schutzherrschaft ernannt worden waren, weil diese Stelle vom Vater bei Lebzeiten auf den Sohn oder Tochtermann vererbt wurde. Sie mußten bei jüdischen Vermögensaufnahmen und Erbteilungen, Heiratsverträgen und Klagsachen herangezogen werden; von ihnen hatten die Spitaljuden ihre Leibzollzeichen zu lösen. Heiratsverträge selbst zwischen gering bemittelten und armen Schutzjuden

[1] Gedruckt in der „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland" III. 275—283, Leopold Löwenstein, Zur Geschichte der Juden in Franken (1772—1775).

[2] K. A. Juden 17; Adm. 416 V 8322. 417 V 8358. — A. J. Rentei Thüngen LXXV. 3 u. 8. Diarium des Juliusspitals 1751 fol. 258.

wurden zur Sicherheit gleichzeitig auswärtigen gelehrten Rabbinern zu Frankfurt oder Hanau zur Begutachtung vorgelegt. Der Vorgänger zu Laudenbach konnte, wiewohl er 1756 wegen eines Verbrechens im Zuchthause zu Würzburg gesessen, ungestört im Besitze des Vorgängeramtes verbleiben. Die gleichfalls in gewissen Familien erbliche, seit Ausgang des 18. Jahrhunderts durch Wahl der Gemeinde mit Genehmigung der Stiftung vergebene Stelle des Schulvorgängers sicherte ihren Inhabern gewisse Jurisdiktionsrechte in der Judenschule, so das Strafrecht bis zu drei Pfund Wachs und die Befugnis, Frevler gegen die mosaischen Gesetze an der schwarzen Tafel anzuschreiben. Ein Gesuch der Judenschaft zu Thüngen um Schutzgeldfreiheit ihres Schulmeisters, welche alle fürstlichen Schulmeister im Hochstift genossen, da sie keinen Handel treiben durften, wurde von der Stiftung abgelehnt, doch der Gemeinde freigestellt, das Schutzgeld für den Schulmeister aufzubringen [1]. Die freie Übung der Religion, der Besitz von Synagogen und Friedhöfen ist der schutzverwandten Judenschaft gestattet. Judenschulen, meist erweiterte Privathäuser und mit der Wohnung des Vorgängers verknüpft, besaß das Spital in Obereigentum zu Thüngen, Laudenbach und Mittelsinn; in kleineren Judengemeinden unterrichteten junge, unverheiratete Wanderschulmeister, die bei vermögenden Gemeindegenossen mehrere Wochen oder Monate in Kost und Wohnung blieben, die jüdische Jugend. Der fremdherrische Judenfriedhof zu Schwanfeld stand zum Teil auf juliusspitälischem Grund. Im Pfarrdorf Laudenbach besaßen gegen 20 Ortschaften im Umkreis von fünf Stunden einen gemeinschaftlichen Begräbnisplatz, von denen die spittelschen Juden als Friedhofspfleger für die Besorgung des Begräbnisses eine vermögensmäßige Beisteuer erhoben [2]. Jüdische Prozessionen und feierliche Hochzeitszüge bedurften der oberpflegamtlichen Genehmigung und sollten ohne aufreizendes Gepränge gehalten werden. Gestiftete Thorarollen wurden unter einem seidenen Traghimmel, unter dem Vortritt der Musikanten und der mit kleinen Fahnen wehenden Jugend, gefolgt von der gesamten Judenschaft, zwei zu zweien, die Männer und Vorsinger brennende Kerzen tragend, aus des Stifters Hause feierlich in die Schule eingeholt. Der Thüngener

[1] Rentei Thüngen LXVI, 22, LXXV. 6 u. 9, XLVI, 49, LXXXVIII, 3; Wolfsmünster CX, 7. Diarium 1761, fol. 37.

[2] A. J. Rentei Wolfsmünster LXXIX, 5 und Bergrheinfeld XXXV, 3; Diarium 1670 fol. 42 u. 169. — K. A. Gebrechenamt V C 63; G 16370.

Judenschaft wurde 1790 gestattet, bei der feierlichen Einholung ihrer neuen Zehngebote und dem Festmahl Musikanten halten zu dürfen, doch sollten sie sich des Tanzens und tumultuarischer Auftritte enthalten. Als der Jude Manasse zu Laudenbach am Quatembermittwoch eine prächtige Hochzeit hielt, ward ihm selbst an diesem Tage christlicher Einkehr jede ehrbare Lustbarkeit zugestanden, nur Tanzen und Springen, Spiel und Musik auf öffentlicher Gasse verwehrt [1]. Zu unangenehmen Auftritten führte im Jahre 1765 im Markte Thüngen die bei den Juden übliche Haltung von „Schabbes-Mägden". Ängstlich auf die Befolgung ihrer religiösen Vorschriften bedacht, scheuten sie sich, am Sabbat Feuer anzumachen und ähnliche Verrichtungen zu besorgen und dingten hierfür arme Christenfrauen, welche auch der jüdischen Kindsbetterinnen und der ansteckenden Kranken zu warten hatten. Die Juden trieben öfters ihren Spott und Mutwillen mit diesen Sabbatmägden, gaben ihnen am Freitag Abend verbotene Fleischspeisen und hinderten sie am Samstag dem Gottesdienst beizuwohnen, wenn darauf ein Feiertag fiel. Der evangelische Pfarrer zu Thüngen hatte von der Kanzel herab seinen Gläubigen verboten, fernerhin Schabbesdienst zu verrichten, Judenknechte und -mägde vom Abendmahl ausgeschlossen, was zur Folge hatte, daß die evangelische Gemeinde den Juden jede Dienstverrichtung verweigerte. Ein Brief des lutherischen Pfarrherrn an den spittelschen Vogt zu Thüngen, der mit der hämischen Bemerkung schloß, „den zu folge alleins die Catholische und Spithälische Unterthanen denen gesamten sowohl dies- als jenseitigen schutzjuden dienen, woraus ein gantz verächtliche folgerung für die Catholische Religion folgen müßte", veranlaßte diesen, unverweilt den katholischen und juliusspitälischen Untertanen gleichfalls, bei schwerer Strafe, den Sabbatdienst bei Juden zu verbieten. Es war auch bekannt geworden, daß ein Kapuzinerpater einer beichtenden Schabbesmagd bei schwerer Sünde und Verweigerung der Absolution befohlen, ihren Judendienst unverzüglich aufzugeben. Religiöse Unduldsamkeit in allen Lagern! Auf die Beschwerde der Judenschaft jedoch verfügte das Julius-Spital die Aufhebung des vogteilichen Verbots. Der Judenbube Itzig hatte auf die Frage des Dorfwächters, wer ihnen einheize, geantwortet, „des Pfarrers Eheweib", den lutherischen Pfarrherrn selbst

[1] A. J. Rentei Thüngen LXXXVIII, 3. Diarium 1790 fol. 693. — K. A. Gebrechenamt 5 C 58.

suchten sie durch ein Geschenk zur Zurücknahme des Kanzelverbotes zu bewegen, brüsteten sich unverfroren verlogener Weise, zu Würzburg im Spital hätten sie mit fünf Karolinen das Dekret über die Duldung der Schabbesmägde erwirkt, prahlten öffentlich am Marktbrunnen, „sie würden die Christen bald zu Tode betten" oder „die Christen würden bald ausgetilgt und sie, die Juden, die Oberhand über jene bekommen". Die Gemeinde antwortete mit dem Einwerfen der Fenster in Judenhäusern und in der Synagoge; ein im siebenten Monat gesegnetes Weib eines armen Spitaluntertanen, das Sabbatdienst leisten wollte, wurde von einem evangelischen spitälischen Grundholden mit einem Knorrstock blutrünstig geschlagen, Kinder eines armen, kinderreichen Burgsinnschen Untertanen bei Verrichtung des Sabbatdienstes von erwachsenen spittelschen Hintersassen aus dem Judenhause geholt und schwer gezüchtigt [1].

Unbeschränkter Gebieter war der Jude in der Synagoge, hier endete die schutzherrliche Gewalt seines Grundherrn, ja selbst die Verfolgung und Mißgunst seiner schutzverwandten christlichen Nachbarschaft machte Halt vor den Toren der Synagoge. Und doch, welch häßliches Zerrbild, wie unsagbar kleinlich und abstoßend tritt uns der Jude gegenüber! Hier verkauft er, Makler selbst in religiösen Fragen, alljährlich ein in der Synagoge zu sprechendes Gebet an den Meistbietenden, verkauft den Schlüssel zum Schrein der zehn Gebote, der befugt, das Heiligtum jeden Sabbat aus dem Behältnis zu nehmen, hier kreischen die geputzten Judenweiber um den Vortritt und zanken sich Männer um den besseren Platz, hier überbietet der eine den anderen durch Aufbietung größerer Lungenkraft im Gebet, hier werden in blutigen Schlägereien und tumultuarischen Szenen der langverhaltene Groll zweier Geschäftsfeinde, die Feindschaften der einzelnen Dorfschaften und der Haß der fremdherrischen Schutzverwandten ausgetragen. „Es geht zu, wie in einer Judenschule!" ein geflügeltes Wort des Volkswitzes, in welches das gesunde Empfinden des Volkes für die krankhaften Auswüchse eines fremden Glaubensbekenntnisses, all die wegwerfende Verachtung legte, deren es fähig war. Es ist kein tiefes religiöses Empfinden, was uns hier entgegentritt, sondern hohler Schematismus kirchlichen Zermoniells und die heuchlerische, knechtische Frömmelei des jungen Rabbi zu Ickelheim, der, da er den Verführungskünsten und Reizen

[1] A. J. Rentei Thüngen LXXVI. 6.



seiner schönen Wirtin erliegt, das verlangend drängende Weib harren läßt, bis er die gewohnten allabendlichen religiösen Waschungen und Gebete verrichtet, und sich dessen vor Gericht rühmt [1]. 1726 wurde dem Amtsvogt zu Thüngen die Anzeige gemacht, „daß zwei spithäl'sche schutzjuden die leichtfertigsten facta in der schuhl einander vorgeworffen, nach diesem in die Haar gerathen und einander gewaltig abgeklopft haben sollen". Jakob, der alte Vorgänger, war mit dem derzeitigen Heiligenmeister Seligmann zu Neujahr aus Eifersüchtelei um die größeren Vorrechte in Streit geraten. Diese Vorgänge veranlaßten den Vogt zu Thüngen, bei Bischof Christoph Franz von Hutten zu beantragen, daß ein verschärftes Dekret mit empfindlichen Geldstrafen veröffentlicht werde, vermöge dessen kein Jude auch nur die geringste Ungelegenheit künftighin in der Schule anzufangen sich unterstehen solle und zwei Juden insgeheim zu bestellen, die gehalten werden sollen, jeden Streit sogleich beim Amte anzuzeigen. Der Jude Seligmann zu Thüngen hatte 1750 die jüdischen Zeremoniengebete allein für sich erkauft, der freiherrliche Jude Jeßla, der alle anderen vakant gewordenen Gebete ebenfalls gekauft, vertrieb ihn als ersten Gebetskäufer. Der Handel nahm mit der Zeit so bedenkliche Formen an, daß der Spitalvogt mit fünf starken, mit Prügeln bewaffneten Untertanen in die Synagoge eindrang und den Frevler mit Gewalt daraus entfernte. 1782 mußte sich der Landesvorgänger Seligmann zu Thüngen öffentlich des lasterhaften Umgangs mit seiner Dienstmagd bezichtigen und schimpflich aus der Synagoge jagen lassen, derselbe Seligmann, der ob seiner Schandtaten vermutlich von den eigenen Glaubensgenossen zu Müdesheim 1794 ermordet und mit Steinen beschwert in die Werrn geworfen wurde. 1667 hatte nach Beendigung der Andacht in der Judenschule zu Laudenbach der Vorsinger Kayser dem Juden Mayer den Segen verweigert, weil er die ihm als Vorsänger schuldige Gebühr nicht entrichtet, er sollte ihn vorher bezahlen, dieser ihm aber das Barett vom Haupt gerissen und mit dem Rücken auf den Boden geschleudert, worüber eine solche Keilerei entstand, daß ein spitälischer Schutzverwandter, der „zu Verhütung weiteren Unheils" die Streitenden zu scheiden suchte, „selbst mörderische Streiche führte". Zu Ickelheim entstand 1719 Streit zwischen den deutschherrischen und fürstlich brandenburgischen Schutzverwandten wegen des Vorgangs in der Synagoge,

[1] Windsheim. Vogteigerichts-Akten 174.

weil gegen den alten Brauch, daß der am längsten Verheiratete und Seßhafte den besten Platz einnehme und die übrigen dementsprechend nachrücken, verstoßen wurde. Den Streit büßte ein sonst unbeteiligter Spitaljude, der sich aber früher geweigert hatte, für den Markgrafen von Bayreuth, weil er nicht sein Landesherr, zu beten, mit schwerem Kerker. 1729 sah die Judenschule zu Ickelheim wiederum eine wüste Synagogenszene, bei der kirchliche Geräte als Waffen und Wurfgeschosse dienten. Wollten sich zwei jüdische Prozeßgegner besonders „chicanieren", so begnügten sie sich nicht mit dem gewöhnlichen Eid vor Gericht, sondern erzwangen den feierlichen Judeneid in der Synagoge, im Sterbhemd, mit den zehn Geboten um Kopf und Arme [1]. Einen steten Zankapfel bildeten seit 1730 die Rechte der edelmännischen Judenschaft zu Thüngen am Mitgenuß der spittelschen Judenschule, ihre Heranziehung zu den Lasten der brennenden Lichter, der Ausschlag des Judenschulzinses an die Stuhlgelder, die gemeinsame Rechtssprechung durch die beiderseitigen Vorgänger. Endlich wurde der Streit, in dessen Verlauf der spitälische Vorgänger die edelmännischen Gegner nur noch als „boschum reschoum", edelmännische Spitzbuben und Bösewichter bezeichnete, die beidseitigen Schutzverwandten sich fast alljährlich einmal in der Schule verprügelten und ihre Herrschaften für und wider Partei ergriffen, durch den Vergleich vom Jahre 1760 beigelegt, den sog. Thüngener Zeremonienrezeß, in dem sich beide Parteien mit gleichen Rechten und Pflichten zufrieden gaben [2].

Als wichtige religiöse Aufgabe galt die soziale Wohlfahrtspflege innerhalb des Judentums, welche die Versorgung eines Volkes von Bettlern, der stetig sich mehrenden Schnorr- und Betteljuden, zu bewältigen hatte. Zu Thüngen, Laudenbach und an anderen spitälischen Orten war es seit langem üblich, Betteljuden an deren Pflegemeister zu verweisen, der ihnen aus seinem Almosenkasten ein schriftliches Nahrungsbillet für eintägige Verpflegung und Nachtherberge in dem eigenen Betteljudenquartier anwies, das der Wohltäter mit seiner Unterschrift versehen gemäß seiner Vermögensanlage am Sabbat in den Opferkasten geworfen. Die zunehmende Ver-

[1] A. J. Rentei Thüngen XLVI, bzw. LXVI, 49, LXXV, 6 u. LXXXVIII, 3. Windsheim Rentei XXXVII, 13 u. Gerichtsakten 174. Diarium 1750 fol. 513, 603 u. 644. — K. A. G 15799; Gebrechenamt III C K 61 u. IV J 187.

[2] A. J. Rentei Thüngen LXXV, 4 u. 5; LXVI, 30. — K. A. G 1246.

armung der fränkischen Judenschaft veranlaßte 1790 den Bischof Franz Ludwig von Erthal, vom Judenamtmann Röthlein Vorschläge zu ihrer Besserstellung einzufordern. Durch Vermittlung des geistlichen Judenfreundes Oberthür erhielt Röthlein zwei Entwürfe des Juden Josef Isaak aus dem Reichsdorf Gochsheim, eines sozialen Reformers von scharfem Blick und fortschrittlichen Anschauungen, die dem großen Elend durch die Errichtung eines eigenen Judenspitals und eines gemeinsamen Armeninstituts mit ganz geringen Mitteln abzuhelfen suchten. Die Entwürfe wurden den versammelten Landesvorgängern zur Begutachtung vorgelegt und von ihnen schlechthin verworfen, weil sie „die Ausschaffung des fremden liederlichen Bettel-Gesindels, als die Pflichten der jüdischen Religion verletzend, für Sünde halten". Der hochfürstlich Würzburgische Judenamtmann Röthlein schob ein gut Teil der Schuld an der sozialen Not des Judentums der jüdischen Frau zu: „daß das jüdische Weiber-Volck zur Arbeit ganz und gar nicht gewöhnt ist, daß des Juden Weib, besonders wenn es Vermögen in die Ehe eingebracht hat, ohne Arbeit nur in Müßiggang vegetiren will, lediglich auf die Erhaltung der Vollkommenheit seines Balchs bedacht ist und sogar bey Weibern deren Armen eine Art von luxus darinnen herrschet, daß das Weib am Sabbath-Tage durch Naschwerke beynahe alles verschwenden zu müssen glaubet, was der Mann die Woche hindurch sauer erworben hat" [1].

Es ist ein düsteres Bild des Tiefstandes der Kultur eines durch reiche Gaben von der Natur ausgezeichneten und unter den Schicksalsschlägen zweier Jahrtausende gehärteten Volkes, das sich vor unseren Augen entrollte. Keine große Gestalt, die uns mit den Mängeln der Kleinen versöhnte, keine packende Idee, keine durchgreifende Bewegung, welche uns die schnöde Gewinnsucht und Geldgier des gewissenlosen Hausierjudens vergessen läßt, die Religion ohne inneren Gehalt, ein starres Festhalten an ererbten rein äußerlichen und materiellen Satzungen und Gebräuchen. Fremdling auf dem heimatlichen Boden, nur geduldet, nicht aufgenommen in die bürgerlich-bäuerliche Gesellschaft, hat der Schutzjude nichts gemein mit der gesund-kräftigen, bodenständigen Art des heiteren Winzers und der zügellos quellenden Kraft des derben, wilden Bauersmanns. Er ist gleichsam die Verkörperung des verdammenden Urteils, das ein be-

[1] A. J. Rentei Thüngen LXXXVIII. 3. — K. A. Juden 17.

kannter Kulturhistoriker[1] über die Verkommenheit des Juden im 17. und 18. Jahrhunderts fällt: „Es gibt einen Zeitraum in der Geschichte des Judentums, welcher beinahe zu dem Bedauern verleitet, daß die jüdische Nation, welche so manches Verdienst um die Entwicklung der Menschheit sich erworben, nicht zugrunde ging, ehe sie ihn erlebte.“ Wir verstehen, wenn ein unparteiischer, ja wohlwollender Schilderer der Rechte der fränkischen Judenschaft am Ausgang dieser Periode sie gegen den Vorwurf, sie seien Sklaven, eigens in Schutz nehmen muß und doch im selben Atemzug fortfährt: „Gleichwohlen will ich nicht leugnen, daß die Juden der feilen Menschenklasse niederster Art mit Recht zuzuteilen sind, weshalb sie von allen Ehrenstellen und öffentlichen Ämtern der Christen seit langem ferngehalten werden“[2]. In dieses Dunkel fällt ein sonniger Lichtstrahl von wärmender Kraft. Durch seine reichen Stiftungsmittel in die Lage gesetzt, hat das Julius-Spital fast drei Jahrhunderte hindurch mitgearbeitet, das Judenproblem der Lösung in seiner besten Form zuzuführen, dem Einswerden und Aufgehen des jüdischen Fremdkörpers in einem großen deutschen Volkstum. Am 28. Januar 1646 wird durch eine „wunderbare Bekehrung“ der Jude Löw von Retzbach mit seinem sechsjährigen Sohne und einer Tochter von vier Jahren im Spital getauft und bis zu den Zeiten der Befreiungskriege werden 1500 bis 3000 Juden, genaue Zahlen lassen sich nicht feststellen, von der Stiftung dem katholischen Glauben zugeführt, eine Erscheinung, wie sie in ihrer straffen Geschlossenheit und Zielstrebigkeit vielleicht vereinzelt in der jüdischen Geschichte dasteht. Aus allen Gauen Deutschlands, aus den Landen der Habsburgischen Monarchie, aus Polen, den Niederlanden, der Schweiz und Frankreich strömten die Juden der Stiftung zu, mit dem Unterricht im katholischen Glauben kostenlose Verpflegung für die Zeit der Bekehrung und in vielen Fällen eine Versorgung nach der Taufe zu erhalten. Der 64jährige Jude Barach Kahen aus Friedburg im Brandenburgischen, der zu Kronweißenburg im Elsaß, zu Avignon in Frankreich, zuletzt zu Homburg bei Zweibrücken Rabbiner gewesen und sich aus dem Talmud von der Wahrheit der christlichen Lehre überzeugt, erklärt im Jahre 1767 vor den Vorstehern des Julius-

[1] Henne-Am Rhyn, Kulturgeschichte des Judentums S. 382. Jena 1880.

[2] Samhaber, Dissertatio inauguralis juridica de juribus Judaeorum ex legibus imprimis Franconicis S. 15 u. 16. Würzburg 1776.

Spitals: „Die Ursach aber, warum er anhero sich begeben, um ein Christ zu werden, wäre diese, weilen er in denen entferneten Ländern allschon gehöret habe, daß sich mehrere, auch gelehrte und bemittelte Juden dahier hätten tauffen lassen.“ Es sind viel wirtschaftlich schwache, geistig und körperlich träge Elemente, die durch die Taufe aus der jüdischen Gemeinschaft flüchten, auch Judenkinder von 8, 10 oder 12 Jahren, welche aber erstaunliche Frühreife zeigen und oft auch tatsächlich mit voller Erkenntnis „der Taufe begierig“ waren, die heimlich zu ihrem Ortspfarrer liefen, um ohne Wissen der nimmermehr einwilligenden Eltern Unterricht im Christenglauben zu erhalten, die ihr Begehren wie des Juden Gabriel zu Mellrichstadt 12jähriges Töchterlein begründeten: „Der Messias müsse schon gekommen sein. Es gefiele ihr besser bei den Christen, die ihren Herrgott zu den Kranken trügen und dabei öffentlich beteten. Auf der Straße habe es oft gewünscht, wenn nur ein Christ käme und sie zu Christen in Sicherheit brächte“. Proben rührender Überzeugungstreue sind nicht selten. Eine Judentochter aus Unsleben flüchtet noch am Tage der Hochzeit aus innerem Verlangen ins Pfarrhaus, ein 18jähriger taubstummer Judenjunge Asser aus Veitshöchheim besteht 1737 glänzend die ihm wegen seiner krankhaften Faulheit und Bösartigkeit als Zeichen seiner Standhaftigkeit im Glauben auferlegte Hungerprobe, eine einfache Judenmagd gibt 1793 ihre Spargroschen und besten Kleider einem Christen zum Pfande, zum Zeichen, daß sie ernstlich gewillt sei, gegen den Willen ihrer Dienstherren und Angehörigen zu konvertieren. War der Jude übergetreten, so wurde ihm durch seine christlichen Gaubensgenossen häufig genug zum Bewußtsein gebracht, daß die Lossagung von dem religiösen Bekenntnis den Haß der Rasse nicht minderte, sondern sehr oft geradezu herausforderte.

Ein Gutachten des Konvertiten Kaspar Josef Fridenheim zu Kitzingen über die Bekehrungsbestrebungen des Julius-Spitals führt bittere Klage über die Verfolgungen der Neubekehrten. „Wenn die Maus die Katz frißt, bleibt ein Jud ein rechter Christ“ oder „Wir haben einen Schelm mehr bekommen, Ihr einen weniger“ waren die Spottreden, die sie zu hören bekamen. Ließ sich ein reicher Jude taufen, warf man ihm Ehrgeiz und Ämtersucht vor, war's ein Betteljud, hieß es, er tuts um Brod. Während reiche Juden sich nur ins Spital aufnehmen ließen, um sicher vor Nachstellungen vom geistlichen Spitalmeister und seinen Kaplänen im katholischen Glauben

unterrichtet werden zu können, denn es fehlte nicht an Drohungen und Versuchen der jüdischen Anverwandten die Abtrünnigen in ihrem Entschlusse wankend zu machen, sahen arme und mittellose Juden im Glaubenswechsel ein gutes Geschäft, das ihnen die zeitliche Versorgung bringen sollte. Das Judenmädchen Sprinz von Allersheim, 1810 aufgenommen, trat unbekehrt wieder aus, weil sie seither der Meinung gewesen, als Christin im Spital wie bisher lebenslängliche freie Verpflegung zu erhalten und auch, weil sie in einem Schwängerungsprozeß mit einem reichen Juden zu Frankfurt eine auskömmliche Entschädigung zu erlangen hoffte. Von schwangeren Jüdinnen wurde die Stiftung gerne heimgesucht. Ward die heimliche Mutterschaft entdeckt, so standen die Vorsteher vor der Wahl, die Verführte auszujagen oder sie während des Kindbettes zu behalten und zwei Seelen zu retten. Die Entscheidung fiel zu Gunsten des letzteren; die Wöchnerinnen aber überwanden mit den Geburtswehen nicht selten jede Neigung zur Bekehrung. Der Taufschwindel wurde besonders von polnischen Betteljuden mit Erfolg geprobt, ein 15jähriger Judenknabe verfiel 1755 auf die Jdee, sich für den einzigen Sohn eines reichen Spitzenhändlers, des Moschel Moyses zu Frankfurt, auszugeben und zum zweiten Male um Taufunterricht und Verpflegung einzukommen, andere, so 1766 der arabische Jude Mordohai Semtob verübten im Spitale Ausschreitungen, wenn die Zeit der Taufe nahte, um so ungetauft entlassen zu werden. Stets ernst nahmen es Israeliten, die von Luthers Lehre zum christkatholischen Glauben übertreten wollten, die sogenannten Juden-Lutheraner, mit der Konversion, wurden meist aber gröblich von ihren ersten Lehrern beschimpft, wie überhaupt die Prädikanten das große katholische Bekehrungswerk des Julius-Spitals neideten [1]. Daß die von der alleinseligmachenden Wirkung ihres Glaubens über-

[1] M. Alexander Utzinger, Von dem großen Abfalle und geringen bestendigkeit, so sich neulich in der Fränkischen Verfolgung ereugnet. Schmalkalden 1588:

„O Du elender Jud
Warstu deins Glaubens müd
Und wolst werden ein Christ
Wardst dafür ein Papist:
Du bist kommen fürwar
Mit der weis, glaub mir gar,
Vom Teuffel zu der Mutter sein
Und fehrst so wol in Hellisch pein

zeugten Organe der Kirche die Bekehrungsunlustigen trotz ihres Sträubens länger als nötig unterrichteten, daß der Übereifer der konvertierten Judenväter ihren Frauen die Kinder, ja selbst Säuglinge heimlich oder mit Gewalt entführte, ist nicht weiter verwunderlich. Auffallender dagegen ist, daß sich z. B. 1696 der schutzverwandte Jude Hirsch zu Sondernau beim Bischof beschweren konnte, seine Schwester sei wider ihren Willen ins Julius-Spital geführt worden, um zur Taufe gezwungen zu werden, obwohl sie laut geschrieen, sie wolle sich nicht taufen lassen.

Anfangs waren die Judentaufen, als sie noch seltener waren, mit großem Pomp am Gründonnerstag in der Spitalkirche gefeiert worden. Das Domkapitel, die Ritterschaft und das Bürgerpatriziat drängte sich, um einen Juden aus der Taufe zu heben oder ihm als Firmpate zu stehen. Das änderte sich bald, als das Spital mit Juden überfüllt war, so daß Neuankommende auf Kosten der Stiftung in Würzburger Klöstern, namentlich dem Ursulinerinnenkloster, oder in „honetten Bürgershäusern“ gegen einen Reichstaler Kostgeld für die Woche verpflegt werden mußten. Die Unterhaltungskosten beliefen sich bei manchen Täuflingen bis zu 400 fl., der durchschnittliche Aufwand eines Jahrfünfts für die Katechumenen betrug bei 3000 fl. Durch die aus allen Landen beiströmenden Taufschwindler, ein Drittel des vom Stiftungsgut für Judenbekehrungen alljährlich aufgewendeten Vermögens wurde von ihnen nutzlos aufgefressen, wurde das Julius-Spital so beschwert, daß Bischof Friedrich Karl von Schönborn unterm 19. Februar 1740 verfügte, in Zukunft sollten die aus dem Ausland herlaufenden Judenbuben im Zucht- und Arbeitshaus durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot selbst verdienen, gleichwohl im Spital im katholischen Glauben unterwiesen werden. 1759 schlug das Oberpflegamt dem Fürsten vor, die sich um die Konversion bewerbenden Juden, wenn sie in hochstiftischen Landen gebürtig, zur Instruktion und Verpflegung bis zur Taufe unweigerlich aufzunehmen, ausländischen aus Stiftungsmitteln nur noch die weißen Kleider bei der Taufe zu genehmigen. Gleichzeitig wurde das Kinderhaus um drei

Jetzt, als da du ein Jud noch warst,
Drumb schau drauff, das du's nicht erfarst.
Kehr dich bald von des Bapstes list
Und verlas dich auff Jhesum Christ,
Allein, dem trau zu jeder frist,
Das Bapstumb voller lügen ist.“

Pfründen vermindert, welche künftig stets für konvertierende Juden bereit gehalten wurden. Für die auch hinfort betätigte Unterhaltung der Judenkatechumenen aus dem Auslande wurden der Stiftung namhafte Zuschüsse durch verschiedene neuere milde Stiftungen, die Konvertitenpflege und den 1756 geschaffenen Konvertitenfond gewährt. Für das Fortkommen der Neubekehrten sorgte sie nach Kräften, stellte Männer auf ihren Gütern an oder besorgte ihnen Stellen bei gräflichen und fürstlichen Herrschaften, gewährte getauften Judenmädchen eine Heiratssteuer von 20 und mehr Reichstaler, ließ die Knaben ein bürgerliches Handwerk erlernen und nahm begabtere in das Studentenhaus, das Museum Julianeum auf [1].

Das 19. Jahrhundert ist die Zeit der großen Menschheitsbefreiung, für die Juden der langsame Höhenstieg zu materiellem Gedeihen und geistiger Regsamkeit, der Kampf um ihre Emanzipation und staatsbürgerliche Gleichstellung [2]. Die gewaltigen staatlichen Umwälzungen von den Revolutionskriegen bis zum Ende der Befreiungskriege hatten in Franken mit dem Gemengsel kleiner reichsritterschaftlicher Territorien und den veralteten Freiheiten ihrer Grundherren energisch aufgeräumt. Die ritterschaftlichen Gebiete waren mit dem alten Hochstift Würzburg und späteren Großherzogtum Franken größtenteils dem Königreich Bayern einverleibt worden, seine Juden bil-

[1] A. J. Oberpflegamtsakten 91, 1—11; Akten der Hausverwaltung XL. 8; Miscell. 2; Hochfürstl. Reskripte 1739/44 fol. 156 u. 215; Protokollbuch über die zur Pfründe, Kur und zeitweise ins Spital aufgenommenen Personen 1698; Relations-Protokoll 1644/49 fol. 27, 1649/79 fol. 26, 623, 624 u. 955, 1737 fol. 55. Diarien von 1742, 1755/59; Protokoll-Bücher 1650/68 fol. 24, 1685/92 fol. 15, 1700—1711; Hauptprotokoll 1738/39 fol. 58. — K. A. Geistliche Regierungs-Akten W Fasz. 3 Nr. 34.

[2] Vgl. Franz Oberthür, Vorrede zu des Flavius Josephus Selbstbiographie. Altona 1806. — Unterthänigste Bitte des Salomon Hirsch um allergnädigste Revision derjenigen organischen Edikte und gesetzlichen Anordnungen, welche die staatsbürgerlichen Rechte der Bekenner der mosaischen Religion betreffen. Würzburg 1819. — Th. A. Scheuring, Das Staatsbürgerrecht der Juden. Eine unparteiische Würdigung. Würzburg 1819. — Darstellung des bürgerlichen Zustandes der Israeliten in Bayern mit besonderer Rücksicht auf jene des Unter-Mainkreises. Würzburg 1833. — Jakob Gotthelf, Historisch-dogmatische Darstellung der rechtlichen Stellung der Juden in Bayern. München 1851. — J. Gotthelf, Die Rechtsverhältnisse der Juden in Bayern. München 1852. — A. Eckstein, Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern. Fürth 1905. — Josef Heimberger, Die staatskirchenrechtliche Stellung der Israeliten in Bayern. Tübingen 1912.

deten einen Bestandteil der bayerischen Landesjudenschaft, ihre geistigen Führer, allen voran die Stadtjudenschaft Würzburg und die Hofbankiers Hirsch, mühten sich in heißem Ringen wider eingewurzelte Vorurteile um die Judenbefreiung. Die spittelsche Judenschaft stand all diesen Vorgängen mit hilfloser und wohlwollender Gleichgültigkeit gegenüber. Sie litt, was draußen im Lande über sie entschieden wurde. Ihre Schutzherrschaft aber ließ durch Rechtsanwälte und Vogteibeamte Nachforschungen anstellen, wohin in dem chaotischen Wirrwarr der politischen Umwälzungen ihre Schutzrechte, wohin ihre schutzverwandte Untertanenschaft gekommen. Gleichzeitig setzt jene mächtige Bewegung der Landflucht ein, die stetig anschwellend alle brauchbaren Elemente des jüdischen Volkstums aus Frankens Dörfern und Höfen in die Städte zieht, wo sich ihrem angeborenen Geschäftstalent ein weites Feld fruchtbarer Tätigkeit eröffnete. Die massenhafte Abwanderung hatte eine vollständige Verödung einzelner spitälischer Judenorte zur Folge, die ärmste und untaugliche Judenschaft blieb, weigerte sich aber, auf Grund der neuen Gesetze fürderhin noch das Schutzgeld zu entrichten und schloß sich gleich den christlichen Untertanen dorfsweise zu „Streitgenossenschaften" zusammen, um den Prozeß gegen die kapitalkräftige und mächtige Stiftung erfolgreich führen zu können. Die einen stützten sich auf die durch Verordnung des fränkischen Generallandeskommissariats vom 21. Juni 1803 und spätere Regierungsdekrete eingeführten königlichen Handelspatente und ihre Eigenschaft als patentisierte Handelsjuden, die anderen auf die Nichtberechtigung der Stiftung gemäß § 136 des Edikts vom 26. Mai 1818 über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, nach denen die gutsherrlichen Rechte des vormals reichsunmittelbaren Adels beurteilt werden sollten. Nach zahllosen Gerichtsverhandlungen erwirkte die Stiftung endlich durch Spruch des Landgerichts Karlstadt vom 14. November 1841 ein grundlegendes obsiegendes Urteil, weil sie den adeligen Gutsbesitzern gleichgeachtet wurde. Nun galt es wieder, die finanziellen Früchte dieses gewonnenen Rechtsstreites auf prozessualem Wege einzubringen. Als an die Stelle der Schutzerteilung die Erlaubnis zur Ansässigmachung getreten, machte die Stiftung noch im Jahre 1848 erneut Anstrengungen, sich auch dieses Judenregal zu sichern. Während so das Julius-Spital wieder zu erlangen suchte, was ihm der Fortschritt der Zeit vorenthalten und geraubt, wurden durch Gesetz vom 4. Juni 1848 die Schutz- und Neujahrsgelder der letzten 16 spittelschen

Schutzjuden, eine Familie zu Karbach in Baden, fünf zu Laudenbach und zehn zu Thüngen, so sehr war die stattliche Zahl der Schutzverwandten der milden Stiftung durch die Judenbefreiung und die Landflucht in den 50 Jahren des 19. Jahrhunderts zusammengeschrumpft, an die Ablösungskasse des Staates überwiesen. Die Judenschutzherrlichkeit des Julius-Spitals hatte aufgehört zu sein [1].

[1] A. J. Oberpflegamts-Akten, die Schutz- und Neujahrsgelder der Juden, die Judenverhältnisse des Julius-Spitals im 19. Jahrhundert. Rentei Thüngen LXXX. 13 u. LXXXVIII, 9; Rentei Wolfsmünster LXXIX, 8 u. CX, 12, Registratur Wolfsmünster I. 5 u. XXXV, 13. — K. A. G 1377 und Alphab. Reg. F 198 Nr. 407.

# Die Zensur der politischen Zeitungen in Bayern 1799—1825.

Von **Theodor Bitterauf.**

In seiner historisch-politischen Zeitschrift wirft Leopold von Ranke im Jahre 1832 einmal die Frage auf, ob es nicht möglich sei, die wissenschaftliche Literatur, die sich nicht unmittelbar auf den Staat und die Angelegenheiten des Tages bezieht, von der rein politischen, namentlich von allem, was Zeitung und Flugschrift ist, zu sondern und, diese beaufsichtigend, jener ihre freie Bewegung zu lassen. „Den Ausdruck der Gedanken hätte man freizugeben, den Ausbruch der Leidenschaften zu verhüten." Der Zustand, den der Historiker hier in objektiver Erörterung einer vielumstrittenen Zeitfrage als das Ideal der Zukunft hinstellt, wurde in Bayern schon ein Menschenalter vorher erreicht.

Im 16. Jahrhundert durch die Religionsmandate der bayerischen Herzoge zur Abwehr der Ketzerei begründet und noch im 17. nur vor den Schriften der Jesuiten Halt machend, hat die Zensur erst im 18. Jahrhundert in diesem Lande einen politischen Charakter angenommen; Kurfürst Karl Albert spricht in einem Zensuredikt vom 26. April 1728 von den Sachen, „so Politica oder großer Häuser Rechten betreffen", und sein Sohn Max Josef III. hat zur Abwehr der Verstöße gegen die Dogmen der christlichen Kirche, gegen den S t a a t und die Gerechtsame der Regenten oder gegen die guten Sitten unter der Leitung seines geistlichen Rates im Jahre 1769 ein besonderes Zensurkollegium eingesetzt, das freilich schon unter seinem weniger liberalen Nachfolger zu jenem „Narrenkollegium" herabsank, in das ein Mann wie Westenrieder, wiewohl selbst Mitglied, nur ungern den Fuß setzte. Und doch hatte schon unter dieser Regierung ein junger Bücherzensurrat, Maximilian Josef von Montgelas,

Grundsätze aufgestellt, die er selbst als Minister eines aufgeklärten Fürsten später verwirklichen durfte: er will „Verbreitung der Wissenschaften und Beibehaltung der ohne Schaden der Religion, Staat und Sitten nur immer bestehen mögenden Freiheiten"; über Sätze, „welche dem Kurfürsten oder dem Kurhause zum Nachteil gereichen können", solle vor der Rejektion oder Approbation Bericht an den Hof erstattet werden [1].

Demgemäß wurde unter der neuen Regierung schon bei dem Entwurf der ersten Ministerialorganisation vom 25. Februar 1799 die Bücherzensur „nicht als ein bloßer Polizeigegenstand" betrachtet, sondern als „eine auf die nationale Meinung wirkende und folglich die Volksinstruktion betreffende Sache", und darum wurde sie unter die Attribute des Departements der geistlichen Angelegenheiten als Obervorstand aller die nationale Erziehung betreffenden Anstalten gerechnet; die politischen Zeitschriften jedoch sollten der näheren Zensur des Departements der auswärtigen Angelegenheiten unterworfen werden. Nach dem Reskript vom 2. (10.) April 1799 wurde das bisherige Bücherzensurkollegium, das „dem liberalen Gang der Wissenschaften nachteilig zu sein" schien, durch eine neue Bücherzensur-Spezialkommission ersetzt. Der Gesetzgeber stellte sich auf den Standpunkt, so wesentlich die beiden Grundpfeiler des öffentlichen Wohles, Religion und Sittlichkeit seien, ebenso notwendig sei die Erforschung vieler nützlicher Wahrheit als Hilfsmittel dazu, „welches nicht nur keineswegs erschwert, sondern vielmehr befördert werden muß"; er hatte es weniger auf eine strenge Aufsicht, als auf eine gute und zweckmäßige Leitung abgesehen. Die liberale Neueinrichtung war das Verdienst des Grafen Morawitzky, aber auch Montgelas hatte sie gebilligt.

---

[1] Ich kenne diesen undatierten Instruktionsentwurf nur aus dem Zitat bei Heigel, Censurwesen in Altbayern (Neue historische Vorträge und Aufsätze, München 1883, S. 242). Ihn wegen seiner Zusätze zu dem Zensurmandat von 1769 zu diesem Jahre zu stellen, geht natürlich nicht an, da Montgelas damals erst 10 Jahre alt war. Die Stelle über „bloß dogmatische Abhandlungen (wann sie nur den geringsten Bezug auf die Kirchenzucht und bloße Temporaliensachen haben usw.)" paßt wegen der in dieser Zeit geübten Toleranz nicht zum Jahre 1799 oder gar 1803, wohl aber zu dem nach Karl Theodors Regierungsgrundsätzen gewährten Schutze des kurialistischen Systems gegen literarische Befehdung jeder Art (v. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern usw., S. 16); da Montgelas mit 25 Jahren die Stelle eines Hof- und Bücherzensurrates erhalten hatte, wird man das Gutachten zu 1784 oder einem der nächsten Jahre (— 1787) setzen dürfen.

Über die nähere Zensur der politischen Zeitschriften erstattete Geheimrat von Gravenreuth in der geheimen Staatskonferenz am 30. August 1799 Vortrag. Er fand, nach den bisherigen Grundsätzen sei den Journalisten und Follikulären ein gewissermaßen öffentlicher Lehrstuhl stillschweigend zugestanden worden, der ihnen, da sie nicht vom Staate dazu berufen sind, unmöglich gestattet werden dürfe. „Flug- und Zeitschriften haben wenig mit der Erziehung des Menschen gemein. Sie kommen den wirklichen Handlungen näher als den wahren Werken des Nachsinnens und der Gelehrsamkeit, meist der Widerhall einer oder der anderen Faktion im Lande, welche nie das Wohl des Staates beabsichtigen, sondern ihr eigenes Privatinteresse; aus diesem Grunde wäre die obere Staatspolizei wie über jede andere gute und böse Handlung des Staatsbürgers mit dieser Inspektion zu betrauen.“ Diese Schriften ganz zu verbieten, wäre zu eigenmächtig und in der Tat unvernünftig; denn nur aus der Reibung der verschiedenen Meinungen entspringe die Wahrheit. Die obere Staatspolizei, hier das Departement der geistlichen Angelegenheiten, solle bloß zu wachen haben, daß der Geist der Publizität nie zu einem schädlichen Meinungskrieg Anlaß geben möge. „Unter diesen periodischen Schriften“, fährt der Berichterstatter fort, „befindet sich eine eigene und besondere Art, die sogenannten politischen Zeitschriften, die in ihrem Wesen eine gänzliche Verschiedenheit von ihren Mitschwestern behaupten. Sie enthalten wenig Gegenstände des Innern, sondern beschäftigen ihre Leser mit den politischen Evenements und den Gegenständen, welche die Verhältnisse mit und zu den auswärtigen Staaten betreffen. Nach dem Geist, der in ihnen herrscht, beurteilen meist Auswärtige die Stimmung der Regierung. Es kann also nicht gleichgültig sein, welche Grundsätze darin behauptet werden. Die Maßregeln, die deshalb angenommen werden, gehören vor das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, das allein von diesen Verhältnissen gründlich unterrichtet ist.“

Über die Art dieser Oberaufsicht wurden nun in der Konferenz Beschlüsse gefaßt, als deren vom Standpunkt des Referenten zum Teil abweichender Niederschlag das Edikt vom 6. September 1799 anzusehen ist [1]. „Da wir in Rücksicht der politisch-periodischen

[1] Es ist also nicht das Werk der Bücherzensur-Spezialkommission, in deren Ressort es gar nicht einschlug.

Blätter, welche in unseren Erbstaaten wirklich erscheinen oder noch erscheinen sollten", heißt es hier, „eine solche Einrichtung zu treffen für nötig befunden haben, wodurch ohne der vernünftigen Freiheit zu enge Grenzen zu setzen, jedoch jede Ausschweifung vermieden werde", sollte in Zukunft keine neue Zeitung oder sonstiges periodisches Blatt politischen Inhalts in Bayern ohne kurfürstliche Spezialerlaubnis mehr gedruckt werden. Diese Lizenz war bei dem geheimen Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten zu erholen, das die beteiligte oberste Polizeibehörde mit einem Gutachten zu vernehmen und sodann dem Kurfürsten Vortrag darüber zu erstatten hatte. In München sollte jederzeit ein Zensor unmittelbar von diesem Departement ernannt werden, dem der erste Abdruck der Zeitung vor der Ausgabe an das Publikum vorgelegt werden mußte, ohne dessen Genehmigung nichts hineingesetzt oder weiter eingeschaltet werden durfte. In den übrigen Provinzen hatte der Chef der politischen Landesstellen aus dem Gremium einen einsichtsvollen, bescheidenen und sprachenkundigen Mann zum Zensor zu ernennen [1]. Für diese Zensoren hatte Gravenreuth eine detaillierte Instruktion in sieben Punkten vorgeschlagen, die Konferenz nahm jedoch die von Montgelas mündlich angegebenen Weisungen an, die nur vier Paragraphen umfassen. Wenn der Berichterstatter mit Rücksicht auf die innere Lage des Landes Verfassung [2] und Toleranz [3]

---

[1] Das von Gravenreuth für die Dauer des Krieges vorgeschlagene Verbot der französischen Zeitungen wurde nicht angenommen; wegen der von ihm angeregten Taxen bei der Einfuhr fremder Zeitungen sollte das Finanzdepartement gehört werden.

[2] § 4 seines Vortrags: „Eine jede Regierung muß überzeugt sein, daß ihre Verfassung die beste sei. Gestatten, daß solche von parteisüchtigen Zeitungsschreibern angetastet werden darf, wäre deren Untergang vorarbeiten. Die obere Staatspolizei muß so viel möglich hitzige Diskussionen über diesen Gegenstand verhindern. Sie stören die öffentliche Ruhe, ohne Gutes zu bewirken. Ausfälle gegen unsere Verfassung und andere ihr ähnliche monarchische Regierungsformen können platterdings nicht erlaubt werden, wenn sie auch unter dem Schein einer von Ausländern gehaltenen Rede eingerückt würden. Will man also dem periodischen Schriftsteller einen gewissen Lehrstuhl im Staate einräumen, so muß er seine Lehre zweckmäßig und für den Staat nützlich abfassen. Was würde man von einem Professor sagen, der seine Lehrlinge in einem beständigen Haß gegen ihren Landesfürsten erhielte? Die republikanischen Verfassungen als die fremder Völker sind achtungswert; allein nie dürfen sie in ein zu vorteilhaftes Licht gestellt werden, sondern jederzeit die monarchische Regierungsform als die des Staates, in dem wir leben, als die beste und vorteilhafteste geschildert werden."

[3] § 5: „Der Nutzen einer allgemeinen Duldung ist anerkannt und von der

mit besonderen Klauseln umgab und die baldige Teilnahme[1] Bayerns am Koalitionskriege in Rechnung zog, so hat ihm hierin eine nahe Zukunft recht gegeben. Der Minister jedoch, unbekümmert um die augenblickliche Lage des Staates, beschränkte sich strikte auf die Angelegenheiten seines Ressorts und wollte allgemeine Normen von dauernder Geltung aufstellen, was ihm auch gelungen ist. Darum fielen die drei Vorschläge Gravenreuths in der erwähnten Richtung. Einig war man dagegen in dem Verbot von Schimpfwörtern und in der Verwerflichkeit jedes politischen Räsonnements. Aber während bei Montgelas generell die Zeitungsschreiber sich „alles unanständigen Schimpfens und harter Ausdrücke gegen die allerhöchsten Höfe und alle bestehenden Regierungen auf das sorgfältigste zu enthalten" haben, fürchtet sein Geheimrat vor allem Frankreich: „Harte Ausdrücke und Schimpfwörter erregen ohne Nutzen Haß und Rachsucht und verhindern den für die Menschheit so notwendigen friedlichen Vergleich zwischen den entgegengesetzten Meinungen. In dem gegenwärtigen kritischen Zeitpunkt muß uns sehr viel daran liegen, die französische Nation zu überzeugen, daß wir nicht gesonnen sind, einen Meinungskrieg mit ihr zu führen, sondern vielmehr jederzeit bereit seien, friedlich die Hände zur Ver-

---

jetzigen Regierung als Grundsatz angenommen worden. Nie dürfte also irgendeine Religion ins Lächerliche gezogen noch sonst auf eine andere Art angegriffen werden, sie sei auch, welche sie wolle. Die Privatmeinungen des Menschen sind dessen Eigentum; solange sie dem Staat nicht schädlich werden, so lange darf man sie auch nicht angreifen. Eine jede Religion, die Gehorsam gegen die Vorgesetzten des Staates fordert, ist gut, eine jede andere, die Widerstand predigt, taugt nichts. Dies ist die wahrhafte Grundregel einer weisen Politik. Allen Religionen müßte also die gehörige Achtung bezeugt werden."

[1] § 7: „Wenn das Gouvernement sich endlich entschlossen hat, an einem politischen Streit teilzunehmen, so hat die obere Staatspolizei besonders hierauf zu wachen, daß die für notwendig erachteten Operationen in keinem Falle gelähmt werden. Die öffentliche Meinung soll man jederzeit zu gewinnen suchen und sie nicht durch übereilte widrige Nachrichten untergraben lassen. Den Zeitungsschreibern kann es also nicht wohl gestattet werden, zu geschwind und unvorsichtig für den Staat nachteilige Nachrichten zu verbreiten. Sollten solche unglücklicherweise begründet sein, so glaubt man, daß es besser sein würde, das Volk nach und nach zu solchen Unglücksfällen vorzubereiten, als dasselbe gleich durch eine zu lebhafte Vorstellung des Übels gänzlich abzuschrecken und das Gouvernement des Nationalvertrauens zu berauben. Auf diese Art würde der Gemeingeist erhalten, das Volk für Gefahren weniger empfindlich und also zu größeren Aufopferungen für das Vaterland bereit sein."

söhnung zu bieten, sobald ihr Gouvernement revolutionäre Grundsätze und eroberungssüchtige Absichten, welche leider unsere jetzt bestehende Staatsverfassung zu umwälzen drohen, freiwillig aufgeben will [1]." Umgekehrt ist die Fassung des Ediktes: „Die Tatsachen so viel möglich einfach und ohne alle Bemerkungen und Räsonnements und soweit sie nicht aus der Natur der Sache fließen oder zu ihrer besseren Aufklärung dienen, zu erzählen" weniger schroff als bei Gravenreuth, für den politische Räsonnements eines Zeitungsschreibers jederzeit auf irrigen Grundsätzen beruhen; denn. „da er nicht von den Staatsverhältnissen unterrichtet ist, so ist es ihm unmöglich, ein richtiges Urteil darüber zu fällen. Solche politische Diskussionen entspringen meistens aus parteisüchtigen Absichten; das Publikum wird nicht über die wahre Lage der Sache belehrt, sondern bloß zu falschen dem Staate schädlichen Schlüssen verführt". Wenn ferner nach der Verordnung alle offiziellen Stücke ohne Unterschied ganz eingerückt werden können, so hatte Gravenreuth diese Vergünstigung auf „alle Berichte und sonstigen Stücke, welche offiziell von Regierungen herausgegeben werden" beschränkt und auch noch für die Auszüge aus fremden Zeitungen Bestimmungen getroffen [2]. Das Edikt macht einen eigenen Paragraphen daraus: „Auch alle auffallenden und nicht genug verbürgten Nachrichten können zwar wegen dem Wert der Neuheit, welchen das Publikum gewöhnlich auf alle Nachrichten legt, angezeigt werden, jedoch muß jedesmal die Quelle, woraus dieselben geschöpft worden sind, genau angegeben werden."

Man wird das Verdienst des Freiherrn von Gravenreuth, der sich noch später in hervorragender Stellung mit der öffentlichen Meinung des Landes zu beschäftigen hatte, nicht gering anschlagen und kaum

---

[1] Vorher geht in § 2: „Zeitungen sollen bloß allein bestimmte und unparteiische Erzählungen einer Tatsache oder Begebenheiten enthalten. Besonders Anzüglichkeiten, es sei durch Bemerkungen oder Wendungen der verschiedenen Phrasen, müßten genau vermieden werden, selbst wenn auch die Rede von einer feindlichen Macht sein sollte."

[2] „Sobald sie (die Auszüge)", heißt es in § 3, „nichts gegen unsere Staatsverfassung und die übrigen angenommenen Grundsätze enthalten, so sollte es erlaubt sein, sie der Länge nach nachzudrucken, aber jederzeit mit eingeschalteter Bemerkung, aus welchem Blatt solche Nachrichten gezogen worden. Bei den französischen und englischen Blättern hingegen müßte man noch vorsichtiger zu Werke gehen und alle zur Erklärung einer Tatsache oder Begebenheit unnötige und nichts fruchtende Ausfälle ausstreichen."

sagen dürfen, daß er engherziger gewesen sei als der Minister; manche seiner Anregungen sind später wieder aufgenommen worden. Ein Hauptunterschied der Auffassung besteht wohl darin, daß Montgelas sich nur an die Zeitungsschreiber selbst wandte, während der Geheimrat sich die schwierigere Aufgabe gestellt hatte, eine erschöpfende Instruktion für die Zensoren zu liefern, eine Frage, die eigentlich erst mit der Verordnung an die Regierungspräsidenten vom 8. März 1836 ihre Lösung fand. Der eigentliche Schöpfer des Ediktes ist freilich Montgelas, und er hat damit die Haltung der Regierung gegen die Presse im großen und ganzen bis zum Jahre 1848 bestimmt, liberal genug, eine glänzende Entfaltung des Zeitungswesens nicht zu verhindern, und doch so vorsichtig und dehnbar, daß in den Zeiten der Fremdherrschaft eine vollständige Neuordnung dieser Verhältnisse nach französischem Muster, wie sie in anderen Rheinbundstaaten Platz griff, umgangen werden konnte. Als die Verordnung erschien, waren der Regierung außer der Münchener Zeitung und dem (unpolitischen) Intelligenzblatt sowie dem Amberger „Oberpfälzischen statistischen Wochenblatt" nur drei Zeitungen in Mannheim: Das journal politique de l'Europe faisant suite à la gazette des Deuxponts, die Mannheimer Zeitung und eine Gattung Intelligenzblatt im Spital, „in welches auch öfters politische Neuigkeiten eingerückt sind", sowie zwei im Herzogtum Berg: die Elberfelder Zeitung von einem gewissen Mannes und die Düsseldorfer „Kriegs- und Friedenszeitung für alle Stände" bekannt [1]. Erst in den neuen schwäbischen und fränkischen Provinzen hat Bayern eine an Zahl und Qualität bedeutende Presse erhalten, so die Allgemeine Zeitung in Ulm, nach französischem Urteil das interessanteste Blatt außerhalb Frankreichs, oder den „Correspondenten von und für Deutschland" in Nürnberg, der wirklich in ganz Deutschland gelesen wurde und seit seiner Entstehung schon authentische Korrespondenzen in einem Umfang enthielt wie kein anderes Organ deutscher Zunge. Wenn der Redakteur der Allgemeinen Zeitung, Karl Josef Stegmann, im Jahre 1808 von den „bisherigen öffentlichen Zensurverordnungen im Königreich Bayern" schreibt, sie seien so vernunftgemäß und in einem so liberalen Geiste abgefaßt,

[1] Der in München erscheinende Courier de l'Empire, dessen Verfasser kein Privilegium besaß und nicht berechtigt war, die durch ein Reskript erhaltene Erlaubnis auf einen anderen zu übertragen, mußte nach Beschluß der geheimen Staatskonferenz vom 30. August 1799 mit dem Ende dieses Jahres aufhören.

daß auch deren strengste Beobachtung für einen Journalisten nichts Drückendes habe, so waren das keine leeren Worte; denn nach der Abtretung von Ulm an Württemberg hat sein Institut im Jahre 1810 seinen Wohnsitz nach Augsburg verlegt, um unter bayerischer Herrschaft zu bleiben.

Dagegen hat die Bücherzensur-Spezialkommission sich von Anfang an nicht bewährt, und in den Zeiten der Besetzung des Landes durch die Franzosen mußte der Kurfürst „mit Wehmut die Ausartungen der gestatteten Preßfreiheit, eine Inurbanität und Zügellosigkeit mancher unreifer Schriftsteller wahrnehmen". Darum wurde durch das Edikt vom 13. Juni 1803 die Kommission aufgehoben und das bisherige Präventivsystem durch das Repressivsystem ersetzt; die Polizeiobrigkeit hatte keine Zensur mehr auszuüben, sondern nur eine allgemeine Aufsicht über „die Buchhandlungen, Offizinen der Antiquarien, der Leihbibliothekinhaber, Leseinstitute und Buchdruckereien", die zur Vorlage ihrer Kataloge verpflichtet waren. Die Bestrafung der Verbrechen wurde den kompetenten Gerichten nach den Gesetzen übertragen. Mit Unrecht haben ältere und vielfach noch neuere Schriftsteller in dieser Verordnung, die ohne Frage einen bedeutenden Fortschritt darstellte und mit geringen Veränderungen noch in die dritte Verfassungsbeilage übergegangen ist, eine ausdrückliche Aufhebung der Verfügung vom 6. September 1799 erblicken wollen; man könnte hier höchstens von einem Versehen sprechen, das in den Verfassungen von 1808 und 1818 ausdrücklich berichtigt wurde. Daß die Regierung auch mit dem § 10 des Preßediktes von 1803 [1] nicht die Auf-

[1] „Wenn wir schon bei politischen und statistischen Schriften keine bestimmte Einschränkung gemacht haben." Nach diesem Paragraphen sollen Staatsdiener ihre Vorträge und Arbeiten über Gegenstände, die ihnen nach ihrem Geschäftskreise übertragen sind, sowie auch statistische Notizen und sonstige Bemerkungen, zu deren Kenntnis sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen können, nie ohne besondere kurfürstliche Erlaubnis dem Drucke übergeben dürfen. In ähnlicher Weise waren die Professoren der Universität Landshut, der „die bei allen Universitäten herkömmliche Befreiung von der Zensur" am 29. April 1800 bestätigt worden war, schon durch ein Reskript d. d. Bayreuth, 27. Jänner 1801 verpflichtet, „ihre Schriften, Lehrkompendien, Programme und Dissertationen, welche von dem Interesse, den Rechten und Vorzügen unserer Staaten und unseres Kurhauses handeln und durch welche Grundsätze in Umlauf gebracht werden könnten, die wir zur Erhaltung unserer höchsten Regenten- sowohl als Hausrechte nicht einräumen" vor der Drucklegung dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zur Prüfung vorzulegen; ebenso die Mitglieder der Akademie d. W.

hebung der Zensur für die politischen Zeitungen und Journale beabsichtigt hatte, zeigt schon die gleichzeitige Bekanntmachung des kurfürstlichen Generalkommissariats in Franken vom 3. Juni 1803, wonach „S. K. D. gnädigst zu befehlen geruht haben, daß die wegen Zensur der erscheinenden Zeitschriften für die älteren Kurlande bereits unterm 6. September 1799 ergangene Verordnung auch in den fränkischen Provinzen Anwendung finden soll“ [1]. Und wenn der Präsident der kurfürstlichen Landesdirektion, Freiherr von Weichs, am 31. Oktober 1804 den Polizeibehörden dieselben Bestimmungen ins Gedächtnis ruft, da der Kurfürst aus verschiedenen öffentlichen Blättern „mißfälligst ersehen“ habe, daß der Verordnung vom 6. September 1799 nicht genau nachgelebt werde, so kann die Zeitungszensur unmöglich erst am 17. Februar 1806 wieder eingeführt worden sein.

Und wie über die Tragweite dieses Erlasses, so hat man sich später auch über seine Veranlassung getäuscht. Er kann kein „Napoleonisches Diktat“ [2] sein, da die öffentliche Meinung in dieser Zeit durch den Besuch des Kaisers in München gewonnen war und keinen Grund zum Einschreiten bot; wohl aber war es angesichts mancher durch die Erhebung Bayerns zum Königreich hervorgerufenen literarischen Erscheinungen angebracht, an die für „periodische Schriften politischen oder statistischen Inhalts“ erforderliche Konzession und an die den Provinzialchefs und ihren Organen obliegende Zensur zu erinnern. Noch die nächste Verschärfung der Zensur, die Verordnung vom 16. März 1808, ist nicht auf direkte französische Intervention zurückzuführen. Den Anlaß gab ein Artikel in Nr. 27 der Allgemeinen Zeitung über den Schweizer Fabrikhandel und dessen Kontrebande, der einen Punkt berührte, den Napoleon selbst als Motiv für die Verzögerung des Abschlusses eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und der Schweiz angegeben hatte; darauf erschien in den „Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten, Bern, Freitag, den 19. Hornung 1808“ eine Entgegnung,

[1] Regierungsblatt für die churbayerischen Fürstentümer in Franken 1803. 23. Stück Seite 110.

[2] Eisenmann, Franz von Spauns politisches Testament. S. 143. Wenn Spaun auch Palms Ermordung heranzieht, die „genau in die Zeit fiel“, so hätte ihm F. Lorenz, Archiv für Kulturgeschichte II, 418 darin nicht folgen sollen. Ich erwähne nicht das argumentum ex silentio, daß ich weder in bayerischen noch in französischen Archiven etwas finden konnte, was Spauns Konstruktion bestätigte.

die der bayerische Gesandte in Bern, von Olry, mit Rücksicht auf die von vielen Seiten — aber nicht offiziell — geäußerten Klagen glaubte, seiner Regierung vorlegen zu müssen. Und diese schärfte hierauf, „um die Unannehmlichkeiten, welche die Bekanntmachung falscher oder voreiliger Nachrichten durch die öffentlichen Blätter öfters hervorbringen, zu vermeiden“, am 16. März 1808 sämtlichen Generalkommissären ein, „daß die Herausgeber aller Zeitungen in unserer Monarchie künftig nur solche Artikel in ihre Blätter aufnehmen sollen, welche in offiziellen Zeitungen oder solchen, die mit Zensur erscheinen, enthalten sind, und daß bei allen ohne Unterschied jedesmal die Quelle angegeben werde, und keine gewagten Nachrichten die Zensur passieren sollen“. Wurde diese Forderung pünktlich erfüllt, dann hatten allerdings die Zeitungsschreiber wie in Frankreich keine eigene Meinung mehr, dann mußten, wie Otto, der französische Gesandte in München, selbst einmal es ausdrückt, ihre Organe zu repertoires insipides des nouvelles déja connues par d'autres feuilles herabsinken; aber noch ließ die Regierung mit sich handeln.

Der erste, der in einer würdigen Eingabe an das Generalkommissariat in Ulm vom 29. März 1808 gegen die neuen Bestimmungen Einspruch erhob, war Stegmann. Unter Anerkennung der bisherigen Preßgesetzgebung erklärte er sich bereit, wie er es bisher schon gehalten, keine Nachrichten aufzunehmen, die der Regierung oder ihren Alliierten mit Recht mißfällig sein könnten, und bei Entlehnungen aus anderen Blättern seine Quelle zu nennen; aber im übrigen wäre eine buchstäbliche Befolgung der neuen Vorschrift „der Tat nach einer Unterdrückung oder Landesverweisung des Institutes der Allgemeinen Zeitung gleichgeltend“. „Die günstige Meinung, welche das Publikum von dem Werte der Allgemeinen Zeitung gefaßt zu haben scheint“, fährt er fort, „beruht einzig auf der beträchtlichen Menge eigener teils wissenschaftlicher und merkantilistischer Aufsätze, teils brieflicher Neuigkeiten, welche der Redaktion durch ihre ausgebreiteten Verbindungen und eine sehr kostspielige, fast über ganz Europa ausgedehnte Korrespondenz zugesichert werden, und womit, wie der Augenschein lehrt, im Durchschnitt immer wenigstens die Hälfte des Blattes angefüllt ist. Der Allgemeinen Zeitung diese eigenen Aufsätze und Nachrichten untersagen, heißt sie in die Kategorie der zahlreichen in und außer Bayern wie Pilze aufschießenden und verschwindenden Unterneh-

mungen, welche aus sechs Blättern das siebente zusammenschreiben, mit Gewalt herabziehen wollen; es heißt ihr alles das rauben, worauf bis jetzt ihr Wert und ihr Absatz beruhte; mit einem Worte, es heißt ihr den Todesstoß geben, welches doch, wie ich mir schmeichle, nicht in der Absicht der Regierung liegt." Die neue Vorschrift erscheint Stegmann unzulänglich, weil sehr oft in Zeitungen, die unter Zensur erscheinen, Artikel vorkämen, die zu kopieren er sich nie erlauben würde, und unausführbar, weil der Zensor nicht imstande sei, den Redakteur über die Richtigkeit seiner Quellenangaben zu kontrollieren; er bittet daher, auch fernerhin „wissenschaftliche oder merkantilistische Aufsätze, Bücherrezensionen und politische Nachrichten aus Privatbriefen, insofern der Zensor nichts Gewagtes oder Anstößiges darin findet, in seine Zeitung aufnehmen zu dürfen". Der Generalkommissär Freiherr von Gravenreuth, der bei Stegmann nie „voreilige und gewagte und noch weniger ungeeignete Aufsätze" bemerkt hatte, empfahl dieses Gesuch zur Würdigung, da auch nach seiner Meinung das Reskript ein Etablissement, das jährlich 4000 Gulden in der Stadt Ulm in Umlauf brachte, zugrunde richten oder zur Auswanderung zwingen müsse, und wirklich willfahrte das Ministerium in Anerkennung dieser Sachlage der Bitte Stegmanns schon am 2. April. Damit war das neue System durchlöchert, wiewohl es wegen der übrigen Zeitungen bei den Bestimmungen vom 16. März sein Bewenden haben sollte. Allein schon am 5. April brachte Gravenreuth der Regierung eine weitere Eingabe des Redakteurs der Moyschen Zeitung in Augsburg, Professor Brandmiller[1].

[1] Dieser schreibt am 4. April an den Generalkommissär: „Die Moysche Zeitung ist nach dem Zweck, den ihr der Verfasser seit 28 Jahren gegeben, keine eigentliche Staatszeitung, kein Blatt nur für die höheren gebildeten Stände, sondern für ein großes Publikum, für Leser aus allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft berechnet. Sie sucht durch Mannigfaltigkeit zu gefallen und zu nützen, läßt sich nie auf lange Aufsätze und in ermüdende Fortsetzungen ein, faßt sich immer so viel als möglich kurz, und so wurde sie in ganz Süddeutschland, in der österreichischen Monarchie usw. das gelesenste Blatt, das alle Jahre eine nicht unbedeutende Summe Geldes vom Ausland nach den bayerischen Staaten zieht, in Augsburg nicht wenig Menschen Brot und Verdienst verschafft und dem Oberpostamt jährlich einen ansehnlichen Gewinn abwirft. Der Vollzug des Reskriptes buchstäblich würde die Zeitung zu dem Absatz, den sie vor 28 Jahren hatte, d. h. auf 7 oder 800 Stück innerhalb eines Jahres herabsinken lassen." Brandmiller schlägt dann folgende Modifikationen vor: 1. daß er aus Korrespondenzen Handlungs- und Kunstnachrichten, die das Publikum interessieren können, aufnehmen darf (der Zensor Freiherr v. Andrian hatte dazu schon die Erlaubnis erteilt, aber

in Vorlage, und von demselben Tage ist eine direkte Vorstellung des Eigentümers des Nürnberger Korrespondenten, G. A. von Schaden, an den König datiert. Er weist auf den Unterschied hin zwischen Zeitungsblättern, die ihren größten Raum mit Anzeigen und Bekanntmachungen ausfüllen, und solchen, die nur durch den eigenen Wert ihres Inhalts Leser gewinnen können, auf die großen Opfer, die er seit vier Jahren für sein Unternehmen gebracht, das von jedem Exemplar dem Oberpostamt Nürnberg 25 Prozent bezahlen müsse, auf sein früheres Anerbieten, jährlich 1000 Gulden an ein Staatsinstitut zu entrichten, wenn die öffentlichen Bekanntmachungen der königlichen Behörden im Fürstentum Ansbach und in der Stadt Nürnberg gegen eine Gebühr von vier Kreuzern für die Zeile in sein Organ eingerückt würden. Den Kern seiner von gutem Geschäftssinn getragenen Ausführungen bildet der Hinweis, daß die spezielle Anführung der gedruckten Quellen jedes Bestreben einer eigenen charakteristischen Zusammenstellung vernichten müsse. „Die Entfernung geschriebener oder sonst nicht bekannter Neuigkeiten“, meint er, „erlischt selbst den Schein des Interesses, und wenn nichts mehr erscheinen darf, was nicht schon zuvor in fremden Blättern gestanden hat, was könnte das Publikum reizen, ein einheimisches, ganz ausgeschriebenes Blatt dem ersten besten interessanten fremden vorzuziehen? Ja nicht einmal der Vorteil, in auswärtigen Blättern angeführt zu werden und dadurch einen erweiterten Ruf zu erhalten (der dem Korrespondenten so oft zuteil geworden ist) würde fortan mehr denkbar sein, weil es natürlich ist, immer die ersten Quellen, die jetzt bekannt werden müssen, eher als die zweiten zu nennen. Wie es denn wirklich seit einigen Tagen in mehreren mittelmäßigen Zeitungen auffallend ist, schwedische, dänische, russische, holländische und spanische Zeitungen, davon sie kein Blatt besitzen und sich auch die Mühe der Übersetzung nicht

der Redakteur bat um gesetzliche Bestätigung); 2. daß er nach dem Beispiel der Journale von Frankfurt, Mannheim bei allen Artikeln, die nur einigermaßen auf Politik Bezug haben, die Quellen genau und deutlich angebe, ausgenommen jedoch solche, die schlechterdings nicht politischen Inhalts sind, als Naturereignisse, Sterbefälle usw.; 3. daß er auch Korrespondenznachrichten politischen Inhalts liefern darf, jedoch nur solche, die nicht voreilig, keinem der hohen Alliierten S. M. des Königs mißfällig, sondern vielmehr angenehm seien, und daß er dabei in wichtigen Fällen schlechterdings erst die Willensmeinung der Zensur einhole. Die Resolution der Regierung auf diese Eingabe ist mir nicht bekannt geworden.

geben, angeführt zu lesen, während die fleißigen Redaktionen, die so wie der Korrespondent alles selbst und beinahe aus allen lebendigen Sprachen Europas übersetzen und die seltensten auswärtigen Blätter halten, Mühe, Geld und Zeit nur an den bequemen Nachschreiber verschwenden und durch die Mittelmäßigkeit in Dunkelheit versetzt werden."

Aus späteren Reskripten geht hervor, daß die Regierung auch diesmal wenigstens vor dem „Correspondenten" zurückwich. Da aber in der Folge die neuen Bestimmungen nicht beachtet wurden, und Napoleon durch seinen Gesandten Otto über den schlechten Geist der bayerischen Zeitungen Klage führen ließ, wurde am 1. November 1808 das Rèskript vom 16. März, wonach „nur offizielle Nachrichten aus offiziellen Quellen, die immer am Ende anzugeben sind", eingerückt werden dürfen, erneuert und zugleich die persönliche Verantwortlichkeit der Generalkommissäre für jeden verordnungswidrigen Artikel in der Presse begründet. Dadurch bekam man es aber in München nicht nur mit den Redakteuren, sondern mit den eigenen Beamten zu tun. Zwar der Generalkommissär des Isarkreises, Freiherr von Weichs, konnte sich glücklich preisen, da die Zensur der politischen Zeitungen in der Residenz dem Ministerium zugewiesen war. Aber Graf Thürheim, der in Nürnberg gleich drei Zeitungen, außer dem Korrespondenten die Oberpostamtszeitung und den Kriegs- und Friedenskurier, zu überwachen hatte, klagt: „Die Zensur der Zeitungen gehört in unserer Zeit auf jeden Fall unter die schwierigsten Obliegenheiten, welche der Beruf eines administrativen Beamten umfaßt." Freiherr von Stengel in Bamberg wies darauf hin, daß die dortige Zeitung in der Frühe gedruckt und am Nachmittag ausgeteilt werde; die Zensur falle daher in die Zeit von 11—12 Uhr, wo er die Woche wenigstens viermal Sitzungen habe und an anderen Tagen mit der Vorlage der eingekommenen Arbeiten beschäftigt sei, wenn anders die Geschäfte nicht stocken sollen. Gravenreuth vollends fand die persönliche Verantwortlichkeit schlechthin undurchführbar; sie setze voraus, daß er täglich zu der nämlichen Stunde nichts zu tun habe, immer zu Hause bleibe; allein die Geschäfte dauern öfters länger, er wolle manchmal Luft schnappen und seine Instruktion schreibe ihm vor, selbst seinen Kreis zu bereisen. Aber den Beamten gegenüber blieb das Ministerium fest; nur die Vertretung durch den Generalkreisdirektor oder einen anderen brauchbaren Rat wurde ihnen ge-

stattet, eine bestimmte und detaillierte Instruktion jedoch, die namentlich Gravenreuth gewünscht hatte, abgeschlagen. Indem man nun aber an die Stelle der „offiziellen Zeitungen und solcher, die mit Zensur erscheinen", bei der Wiederholung der Verordnung „offizielle Nachrichten aus offiziellen Quellen" gesetzt hatte, war der Spielraum für die Journalisten noch erheblich verengert; denn offizielle Organe in diesem Sinne waren strenggenommen nur der westfälische und der französische Moniteur. So war es kein Wunder, wenn Zensoren und Redaktionen die leitenden Stellen bestürmten, was überhaupt unter offiziellen Organen zu verstehen sei. Stegmann berief sich auf die dem Gebote entgegenstehende Praxis der Münchener Presse, die Bamberger Zeitung führte wieder Analogien zu ihren Gunsten aus der Allgemeinen Zeitung und dem Korrespondenten an. Unter ausdrücklicher Berufung auf die früher eingeräumte Vergünstigung bestritt Stegmann geradezu, daß man in München die buchstäbliche Anwendung der neuen Generalverordnung beabsichtige; sie würde ihn vor die traurige Alternative stellen, die Allgemeine Zeitung aufzugeben oder ein Land, das er schon mit solcher Liebe als sein Vaterland anzusehen gewohnt war, zu verlassen. Auch konnte er sich nicht vorstellen, daß von französischer Seite solche Beschränkungen beabsichtigt seien, da er „neulich erst" von Paris mehrere Beweise von Achtung erhalten hatte und seine Zeitung nicht nur in zwei Exemplaren für den Fürsten von Benevent, sondern kürzlich noch für den Staatssekretär Maret bestellt worden war. Die Nürnberger Redakteure sahen in der Ausschaltung „z. B. der Hamburger Zeitungen und mancher neueren, besonders nordischen öffentlichen Nachrichten" den Untergang ihrer Blätter. Graf Thürheim bemerkt dazu, er wünsche ihn zwar seinerseits von Herzen, aber er könne gegen den bei dem Korrespondenten den Eigentümern, bei der Oberpostamtszeitung dem Ärar daraus entstehenden Schaden nicht gleichgültig sein.

In dieser Verlegenheit streckte das Ministerium wieder zuerst vor der Allgemeinen Zeitung die Waffen; ihr sollten die früher bewilligten Modifikationen der Zensur auch ferner erlaubt sein, insofern Gravenreuth in den aus Privatquellen geschöpften Nachrichten nichts Gewagtes oder Anstößiges finde. Man verließ sich auf die Urteilsfähigkeit des Beamten, der, wie es in der Entscheidung vom 10. November 1808 heißt, durch seine lange diplomatische Ge-

schäftserfahrung dieser Aufgabe mehr als jeder andere Generalkommissär gewachsen war. In der Antwort an Thürheim vom 29. November bekannte sich die oberste Stelle zu der von ihm gegebenen Definition, wonach die Blätter, die in der Residenz eines Hofes erscheinen, als offizielle Quellen gelten sollten; „dies hindert aber nicht", heißt es dann weiter, „daß Nachrichten aus Rußland, Dänemark, Schweden usw., aber auch den Hamburger Zeitungen, wenn sie als Quelle angeführt [sind] und übrigens nichts Verfängliches enthalten, zu passieren sind; dasselbe gilt auch von offenbar politisch gleichgültigen Artikeln". Also auch hierin ein Sieg der Nürnberger Zeitungen, der um so höher anzuschlagen ist, da noch Tags vorher der Herzog von Auerstedt über ihre falsche Berichterstattung aus Spanien Klage geführt hatte. Endlich wurden am 4. Januar 1809 auch der Bamberger Zeitung „Artikel aus zensierten Zeitungen, welche in den Hauptstädten erscheinen und den politischen Verhältnissen nicht widersprechen" freigegeben. Dabei findet sich das vielsagende Geständnis: „Übrigens bleibt dieses ganz der Beurteilung des Generalkommissärs überlassen, indem hierüber unmöglich bestimmte Vorschriften erteilt werden können."

Und doch hatte gerade die Bamberger Zeitung der Staatsgewalt damals schon den Beweis von der Unzulänglichkeit ihrer Verfügungen gegeben. Der in Bayern eingeschlagene Weg hätte letzten Endes zu dem eben damals von Napoleon auch für Deutschland vorgeschlagenen System einer offiziellen Presse führen müssen. Gravenreuth hatte mit seiner Kritik der letzten Verordnung bereits am 9. November 1808 den Vorschlag verbunden, für das ganze Land nur eine einzige Zeitung am Sitze der Regierung zu dulden, wo der Zensor weder aus Unkunde noch aus Unerfahrenheit gegen den Willen des Königs handeln könne. Montgelas hat sich aber allen solchen Anläufen versagt, gewiß nicht aus Bequemlichkeit, da er die meiste Zeit die Zensur der Münchener Zeitungen selbst überwacht hat; auch materielle Erwägungen allein haben für ihn kaum den Ausschlag gegeben. Der Franzose Bacher, der selbst im Sinne seines Gebieters auf einen großen Teil der deutschen Presse reformierend gewirkt hat, bemerkt einmal resigniert, alle Bestrebungen seien hier schließlich erfolglos, s o l a n g e B a y e r n n i c h t m i t t u e. Dagegen rühmt der französische Gesandte in München, Otto, die Bereitwilligkeit des Ministers, Störungen, die man ihm persönlich mitteilte, zu unterdrücken; aber er sei nicht gleich wachsam,

ihnen zuvorzukommen, und in den neuen Provinzen vielleicht nicht stark genug, seinen Meinungen und Handlungen Nachdruck zu verschaffen [1]. Während also durch die Hartnäckigkeit des bayerischen Staatsmannes dem Dépayser l'esprit allemand ein Riegel vorgeschoben wurde, boten die neuen Verordnungen anderseits ein Hintertürchen, durch das man allen französischen Vorstellungen entschlüpfen konnte. Der gewöhnliche Erfolg solcher Beschwerden bestand in der Regel darin, daß der Nachweis erbracht wurde, der inkriminierte Artikel war schon vorher in einem offiziellen Organ eines Rheinbundstaates oder gar Frankreichs selbst verbreitet worden. Nur ein einziges Mal hat sich die bayerische Regierung zur Unterdrückung einer größeren Zeitung entschlossen, der Bamberger. Schon als Georg Wilhelm Friedrich Hegel die Redaktion führte, hatte ein Artikel „aus Erfurt" in Nr. 300 vom 26. Oktober 1808 Mißfallen erregt, obwohl er teils aus dem „Allgemeinen deutschen Staatsbothen, 19. Oktober 1808", teils aus der Nationalzeitung der Deutschen vom 20. Oktober wörtlich entnommen war, also aus Blättern, von denen das eine in Erfurt unter der Regierung des französischen Kaisers selbst, das andere in Gotha in einem Rheinbundstaat gedruckt wurde; überdies hatte schon die nächste Nummer der Bamberger Zeitung den Inhalt unter die „in Deutschland zirkulierenden mannigfachen Sagen und ganz leeren von keiner Autorität unterstützten Gerüchte" gezählt. Bald aber nach dem Ausscheiden Hegels aus der Redaktion erregten Aufsätze „aus Madrid" und „aus Lissabon" sowie die „Betrachtungen über die Schlacht bei Eylau" den direkten Unwillen des Kaisers. Auch hier handelte es sich um Entlehnungen, aus der Wiener Zeitung, aus den „Miszellen für die neueste Weltkunde" in der Schweiz und aus dem in Mannheim erscheinenden „Rheinischen Bund". Aber Otto, den Napoleon am 19. Januar 1809 für alle in Zukunft in den bayerischen Zeitungen enthaltenen perfiden und gefährlichen Artikel persönlich haftbar

---

[1] Wenn Otto (26. Januar 1809) hinzufügt: „E. E. wird bemerken, daß keine Klage gegen die Journalisten und gegen die Bewohner von Altbayern erhoben wurde, während Franken uns öfter Anlaß zur Unzufriedenheit bot", so ist das richtig — aber eben wohl darauf zurückzuführen, daß das Ministerium des Äußeren in München die Zeitungen selbst überwachte; als jedoch Montgelas im Jahre 1810 in Paris verweilte, nahm man dort an einem Artikel der Münchener Zeitung vom 28. Januar Anstoß, der die Ansprache Napoleons an die bayerischen Soldaten vor dem Treffen von Abensberg zu „unsinnigen und lächerlichen Konjekturen" benutzt hatte. Er war übrigens aus den Schweizer Miszellen entnommen.

gemacht hatte, begnügte sich mit diesem Nachweis nicht. Er hatte wiederholt über das leichtgläubige Nachschreiben preußischer und österreichischer Zeitungen von seiten dieses Blattes vergeblich Klage geführt; er fand ein solches Betragen bei der Nähe der französischen Truppen doppelt unziemlich und bestand auf der Unterdrückung, die Montgelas am 7. Februar wohl oder übel aussprechen mußte. Trotz dieses Exempels ist auch in der Folge die bayerische Presse nicht zur Zufriedenheit der französischen Regierung geleitet worden; aber erst als Napoleon selbst auf einen Auszug aus der Allgemeinen Zeitung vom 4. August 1810 — es handelte sich um den Artikel unter der Rubrik: Preußen — bemerkte: Trianon, le 11 août. Renvoyer au duc de Cadore pour porter plainte sur les bêtises que dit cette gazette d'Ulm, konnte sich sein Vertreter in München, Graf Narbonne, soweit Gehör verschaffen, daß die Regierung wirksamere Maßregeln ergriff. Nun erhielten Zensor und Redakteur den schärfsten Verweis, der Aufsatz mußte als durchaus falsch und unbegründet widerrufen werden, zugleich aber wurde auch der Allgemeinen Zeitung die Aufnahme von politischen Nachrichten verboten, „welche nicht aus einem offiziellen Blatte, das jederzeit anzuführen ist, geschöpft sind". Endlich wurden die Generalkommissariate wieder in persönliche Verantwortung genommen, dafür, „daß nicht nur keine unsere politischen Verhältnisse betreffenden Nachrichten bekannt gemacht, sondern auch alles, was Literatur, Kunst, Handel, Kommerz usw. in unserem Königreiche betrifft, nicht eher eingerückt werde, bis diese Artikel durch unser auswärtiges Ministerium, an welches sie einzuschicken sind, zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet anerkannt worden sind".

Der 31. August 1810, von dem diese Verordnung datiert ist, war ein dies ater für die bayerische Presse. Wenn sie später im Befreiungskriege versagt hat, so ist es auf diesen Tag zurückzuführen. Noch im nächsten Jahre fand die Bitte des Redakteurs des „Correspondenten", Dr. Bischof, um Zulassung von Privatnachrichten, die nicht in die geheimen Pläne der Verbündeten einschlügen, kein Gehör, obwohl der Lokalkommissar von Kracker seine Befürchtungen teilte, die Zeitung werde bei weiterer Verminderung ihres Absatzes die jährliche Abgabe von 1200 Gulden an den Staat nicht mehr leisten können und das Postärar, das bei dem bisherigen Umsatz über 1600 Gulden an dem Blatte verdiente, werde eine beträchtliche Einbuße erleiden. Wenn ferner am 13. Februar 1811 unter dem Druck

Napoleons allen Redakteuren bei Verlust ihrer Privilegien die Aufnahme von Nachrichten über die bayerischen, französischen und rheinbündlerischen Truppen versagt wurde, so ist es in dieser Beziehung auch nach dem Anschluß Bayerns an die Alliierten nicht anders geworden; noch am 1. Juli 1815 wurde einer Beschwerde des russischen Ministers Pahlen wegen der Mitteilungen bayerischer Zeitungen über die Stärke und Durchmärsche russischer Truppen an den Rhein durch ein neues Verbot stattgegeben. Aber der Bann, der auf der Presse lag, mußte den Unternehmungen selbst schaden. Mit Recht führte Stegmann am 25. März 1812 Belege aus dem westfälischen Moniteur und der badischen Staatszeitung an als Beweis, daß selbst offizielle Blätter anderwärts bei weitem nicht der strengen Sperre der Kriegsnachrichten unterworfen waren, unter der die bayerischen zu leiden hatten. „Ich sage mit Vorbedacht leiden“, schreibt er; „denn es ist sicher, daß das gänzliche Schweigen von den wichtigsten Zeitbegebenheiten, während andere, z. B. auch Stuttgarter Blätter, ungescheut Notizen dazu liefern, den bayerischen Zeitungen wesentlichen Schaden tut. Es sind deshalb schon aus der Nähe und aus der Ferne Reklamationen eingegangen von Abonnenten, welche ihr Abonnement aufzugeben drohen“. Trotzdem blieb die Regierung auch diesmal hart, und noch am 10. Juli 1812 wurde die Bayreuther Zeitung und der Korrespondent angewiesen, keine voreiligen Nachrichten über die Stellung der französischen Armee oder Kriegsbegebenheiten zu bringen, sondern jederzeit die offiziellen Bekanntmachungen abzuwarten.

Eine neue Note kam in die Preßgesetzgebung durch eine Verordnung vom 16. August 1814, wonach „in den inländischen Blättern keine dem diesseitigen Interesse nachteilige Nachricht in bezug auf Ländererwerb oder Abtretung sowie überhaupt auf politische Beziehung des Königreichs mit dem Auslande kein Artikel eingerückt“ werden sollte, „wenn selbe auch schon in ausländischen Blättern aufgenommen, jedoch nicht vorher in den hier (in München) herauskommenden Blättern erschienen waren“. Als aber der „Fränkische Merkur“ in Bamberg (n. 243) und die Erlanger Realzeitung (n. 70) einen Artikel der Gazette de France vom 25. August über Deutschlands künftige Verfassung brachten, dessen Abdruck dem Korrespondenten durch den Lokalkommissar verboten worden war, verfaßte der Stadtgerichtsassessor Zehler zugleich im Namen der Miteigentümer des Zeitungsinstitutes, des k. Oberappellations-

gerichtsrats von Schaden und des k. Polizeikommissars Zehler zu Rotenburg a. T. am 3. September eine Eingabe an den König, die einer Denunziation sehr nahe kam. Weit entfernt, sich zu beschweren, bittet er nur, nicht schlechter behandelt zu werden als die übrigen Zeitungsinstitute im Königreich; wenn auch die Beschränkung der Redaktion des Korrespondenten, die sich ohnehin bestrebe, Liebe zu König und Vaterland zu erhalten und zu verbreiten, aus Staatsgründen nicht gemildert werden könne, so sollten wenigstens den anderen Zeitungsredakteuren nicht selbstgenommene Vergünstigungen zum großen Nachteil des Zehlerschen Unternehmens gestattet werden [1]. Die Regierung billigte das Verhalten Krackers und schärfte ihre Verordnung vom 16. August am 13. September erneut ein. Trotzdem erschienen in den fränkischen Blättern immer wieder Aufsätze, die den allerhöchsten Vorschriften Hohn sprachen, und da die Augsburger Redakteure, die strenger beaufsichtigt waren, gleiches Recht für alle forderten, erwies sich eine neue allgemeine Vorschrift als notwendig, um so mehr, da auch von fremden Regierungen Beschwerden eingelaufen waren.

In dem Reskript d. d. Wien, 7. Januar 1815 [2] werden die früheren Verordnungen vom 6. September 1799 bis zum 13. September 1814 wiederholt. Die Abschnitte 2—4 wiederholen und präzisieren den Inhalt dahin, daß „jeder unanständige Ton und beleidigende Bemerkung gegen was immer für auswärtige Regierungen und Souveräne durchaus beseitigt“ werde; ebenso „die Einrückung eines jeden gegen unsere Regierungsgrundsätze und unsere Staatsinteressen gerichteten Artikels, sowie jener mit Räsonnements verbundenen Nachrichten, welche auf die Verhältnisse der Staaten gegeneinander und auf die politische Stellung unseres Reiches gegen andere Staaten Bezug haben, wenn selbe auch schon in anderen ausländischen Blättern erschienen sein sollten“. Einfache politische Nachrichten sollten nur aus offiziellen Blättern des Auslandes aufgenommen werden dürfen, und als offiziell erklärt werden nur jene, „welche in den Residenzen der Souveräne und folglich unter der nächsten Aufsicht der Regierungen herauskommen“. Neu ist (Ab-

[1] Natürlich fehlt auch jetzt der Hinweis auf den Nutzen des Ärars nicht, der diesmal mit 10000 Gulden angegeben wird. Die Zahl scheint richtig zu sein; im Jahre 1815 zahlte die Zeitung bei einer Auflage von über 3000 Exemplaren wie bisher 1200 Gulden an die Oberpostamtskasse; das Porto betrug ca. 8000 Gulden.

[2] Das Konzept ist „München den 18. Dezember 1814“ datiert.

schnitt 5) die persönliche Haftung der Zeitungsschreiber, die für Umgehung dieser Vorschriften einer verhältnismäßigen Strafe, unter Umständen der Entziehung des Privilegiums, unterworfen sein sollen. Auch die Zensoren sollen bei Versäumnissen mit 25 Gulden, im zweiten Falle mit 50 und bei wiederholten Fehlern noch schärfer bestraft werden; die Geldstrafen, die dem Lokalarmenfonds überwiesen wurden, hatte der General-, Lokal- oder Hofkommissar zu bestimmen (Abschnitt 6—8).

Auch dieses Edikt schien Redakteuren und Zensoren gänzlich ungenügend, und es war es in der Tat. Hätten doch z. B. die Nürnberger Blätter danach keine politischen Artikel aus der Allgemeinen Zeitung mehr aufnehmen dürfen, was sie von den Zensoren um keinen Preis sich bieten ließen. Der Verleger der Allgemeinen Zeitung, Cotta, fand bei seiner Rückkehr aus Wien Stegmann in Augsburg ganz trostlos über die Verordnung und über die Strenge, mit der sie gehandhabt wurde. Der neue Zensor, Polizeidirektor Wirschinger, trieb die Ängstlichkeit so weit, daß er z. B. eine Notiz nicht passieren ließ, wonach eine Schlittenfahrt in Wien wegen Unpäßlichkeit des Kaisers Franz abgesagt worden war; er korrigierte die Manuskripte wie Schülerarbeiten durch, und der Redakteur mußte sich gefallen lassen, daß am Nachmittag Dinge wieder gestrichen wurden, die vormittags einwandfrei durch die Zensur gegangen waren. Cotta, der von dem Minister Montgelas und dem Geheimrat Ringel die schmeichelhaftesten Zusicherungen erhalten hatte, bat daher am 16. Februar 1815, die Zensur wieder dem Generalkommissariat zu übertragen, das sie seit zwölf Jahren geübt hatte, und es zu liberalerem Verhalten gegen seine Zeitung anzuweisen. Aber so sehr man auch geneigt war, dieses Unternehmen bei allen Gelegenheiten zu befördern, so konnte eine Änderung der Zensur doch nur von der Lokalkommission verfügt werden; Ringel empfahl den Redakteuren nichts durchgehen zu lassen, „was gegen Sachsen und die Souveränität der deutschen Regierungen gerichtet ist, als ein System, welches die königliche Regierung einmal angenommen hat, und endlich nichts, was eine Regierung oder einen Regenten beleidigt und verunglimpft". Cotta, der in Wien Beziehungen zu Stein und Hardenberg angeknüpft hatte, hatte unter anderem ein Schreiben von Hardenberg an Bülow über Leipzig, einen starken Aufsatz gegen Niebuhrs Schriften vom Fürsten Hardenberg, „um denselben später zu widerlegen", mehrere Aufsätze

einer königlich preußischen Legation und Bemerkungen über Polen erhalten; sie alle mußten unterbleiben, da der Minister fand, „daß Politisieren und Räsonnieren in den Zeitungen am unrechten Orte sei und darin nur facta erscheinen sollen". Von den Beamten hat die Verfügung am schärfsten Kreisrat Gruben gegeißelt, der in Bayreuth von 1807 bis 1814 die Zensur besorgt hatte. Er fand, daß schon in der inneren Staatsverwaltung, auf welche doch die Regierungsblätter sich ziemlich ausführlich bezogen, hie und da Zweifel übrig blieben; in der auswärtigen Politik aber könne der Zensor nie beurteilen, ob dieser oder jener Artikel nicht vielleicht verpönt sei. „Darf ich es mir anmaßen", schreibt er, „die Krümmungen der heiligen Schlange Politik schulgerecht mit dem Zirkel abzumessen und ihren Mittelpunkt zu bestimmen? Und überhaupt, wo Beurteilung n ö t i g ist, da ist das Irren möglich; überall, auf dem Rathaus und im Gerichtssaal, in Kollegien und in Kabinetten, auf den Kathedern, ja selbst auf Kirchenversammlungen und Synoden bestätiget sich das decipimur specie recti. Und ich armer Zensor, weit entfernt von dem mindesten Anspruch auf Untrüglichkeit, sollte diese alte Wahrheit durch Geldstrafen, wozu ich gar keinen Fond habe, noch bewähren müssen. Das sei ferne." Er wurde auf seine wiederholte Bitte durch den Kreisrat Freiherrn von Lochner ersetzt.

In Augsburg wollte sich der quieszierte Stadtphysikus Dr. Kraus, dessen Erklärungen sich die anderen Zensoren, der Studienrektor Beyschlag und der Dr. iur. Josef Wolf, anschlossen, nur gegen Erteilung einer umfassenden Instruktion und eines angemessenen Honorars zur Übernahme des verantwortungsvollen Amtes bereit finden lassen. Eine solche Instruktion konnte nur von der allerhöchsten Stelle ausgehen, und dort sah man sie als überflüssig an: sie würde nur eine mit einem Aufwand von vielen Worten gemachte Wiederholung der bereits aufgestellten Grundsätze sein. So wurde am 12. März 1815 zur Richtschnur für die Zensoren bemerkt, sie sollten nichts aufnehmen, „was Souveräne und Regierungen beleidigt und verunglimpft, was gegen die Unabhängigkeit der deutschen Staaten überhaupt, gegen die des Königreichs oder auf Herstellung von Verhältnissen, welche diese Unabhängigkeit beschränken, gerichtet ist"; endlich „was die Zeitungen eigentlich zum Kampfplatz der Meinungen macht, wie es z. B. in den letzten Zeiten mit den Aufsätzen für und gegen Preußen und Sachsen der

Fall war.“ Man glaubte, den Beamten ihre Aufgabe zu erleichtern und die billigen Forderungen der Redakteure zu befriedigen, wenn beide Faktoren sich nach dieser Vorschrift richteten und von dem Grundsatz ausgingen, „in dem Plane ihrer Regierung die Neuigkeiten des Tages zu geben, ohne sie mit Bitterkeit gegen die Gouvernements, mit unverständigen Ausfällen und mit einseitigen und parteiischen Meinungen zu vermischen“. Die Aufstellung der Zensoren gegen Honorar wurde in Augsburg untersagt; dagegen wurde auf Antrag des Lokalkommissars in Nürnberg dem Administrationsrat Cella für die Zensurierung des „Correspondenten“ eine Entschädigung von 300 Gulden zu Lasten der Zeitung zugesprochen, da unter den dortigen Quieszenten kein leidenschaftsloser Mann zu finden war, die Gelehrten an den öffentlichen Unterrichtsanstalten sich von Politik fernhielten, und Cella als Vater von acht unmündigen Kindern, bei seiner Vermögenslosigkeit auf einen Gehalt von 2200 Gulden angewiesen, ein so undankbares Geschäft umsonst nicht übernehmen wollte. Folgerichtig mußte man auch dem Polizeidirektor Wurm für die Revision des „Kriegs- und Friedenskuriers“ eine Summe von 100 Gulden aussetzen, und im Dezember 1815 wurde dem Professor und Lokalschulinspektor Jäger in Kempten auf Ansuchen eine Entschädigung nach Maßgabe des Absatzes der dortigen Zeitung bewilligt. Als aber am 1. Dezember 1818 der Kommissar Faber in Nürnberg die Zensur übernahm, suchte sich der Korrespondent seiner Honorierung zu entziehen; der Streit, der darüber entstand, wurde von der Regierung am 19. Mai 1820 dahin entschieden, es sei von der Erhebung einer Zensurgebühr Abstand zu nehmen, nachdem diese Abgaben allenthalben aufgehoben seien und die Zensur der Zeitungen und periodischen Schriften zur vorzüglichen Beschäftigung der Stadtkommissäre gehöre. Trotz erneuter Vorstellungen Fabers blieb der unwürdige Zustand, daß ein Beamter für seine öffentliche Tätigkeit von Privaten entschädigt wurde, beseitigt [1].

---

[1] In Augsburg bezogen in der Zeit des reichsstädtischen Regimentes die Zeitungszensoren einige kleine Vorteile und nach dem Übergang an Bayern wurden für die Zensur der Fetzerischen und der Moyschen Zeitung jährlich je 50 Gulden bezahlt, die aber an das Ärar verrechnet werden mußten. Ab 1819/20 wurde der Moyschen Zeitung die Gebühr erlassen, die Fetzerische war schon früher davon befreit worden. Auch in Erlangen und Bayreuth hatten sich die Zeitungsredaktionen früher mit den von der Regierung ernannten Zensoren über ein jährliches Honorar

Das Edikt vom 7. Januar 1815 ist die letzte bedeutende generelle Verfügung in Preßangelegenheiten unter dem Ministerium Montgelas; die letzte Spezialentschließung vom 31. Januar 1817 betraf die Ausweisung des Dr. J. G. Wetzel aus Berlin, des Redakteurs des Fränkischen Merkurs in Bamberg[1]. Der neue Minister des Äußeren, Graf Aloys Rechberg, hielt von Anfang an an den bewährten Grundsätzen seines Vorgängers in bezug auf die Presse fest, aber er schien zunächst zu einer milderen Handhabung in der Praxis bereit. Als Gravenreuth von der Zensur der Allgemeinen Zeitung zurücktrat — am 2. Januar 1818 wurde er durch den Regierungsrat Freiherrn von Seida ersetzt —, wurde am 14. November 1817 verordnet, daß dieses Organ auch künftig den bestehenden Zensurverhältnissen unterworfen bleibe und daß darin nichts zu dulden sei, was gegen Staat, Religion und gute Sitten verstoße, was fremden Regierungen gegründeten Anlaß zu Beschwerden geben könne und nichts, was den Interessen des bayerischen Staates oder

---

zu einigen. In Nürnberg war unter der reichsstädtischen Verfassung der frühere Kreiskorrespondent wegen seines kaiserlichen Privilegs keiner Zensur unterworfen, die Oberpostamtszeitung und den Kriegs- und Friedenskurier des Paul Jonathan Felsecker zensurierte der Ratskonsulent Deinzer für jährlich 50 bzw. 25 Gulden Honorar von der Redaktion. Seit dem 19. September 1806 war die Aufsicht über den Kriegs- und Friedenskurier, dessen Verleger und Redakteur Felseckers Schwiegersohn, der Buchdrucker Sebald war, der Polizeidirektion übertragen, aber ohne Entschädigung; sie hatte seit 1808 darauf zu sehen, daß das unbedeutende Blatt nur solche Artikel brachte, die vorher im Korrespondenten oder in der Oberpostamtszeitung erschienen waren. So kam es auch nur einmal zu einer Beschwerde, als im Jahre 1815 ein vom Zensor des Korrespondenten kastrierter Artikel: „Daß man sich mit größerem Recht überzeugt halten könne, die Staatsmänner am Kongresse würden zu Hause Mißbräuche abstellen, die zur Kultur der Europäer ebensowenig passen als die Sklaverei für die Neger in Afrika“, im Kurier vollständig aufgenommen wurde. Das Blatt hatte eine Auflage von 6—700 Exemplaren à 3 Gulden, von denen nur 80 durch die Post, und von diesen nur vier außer Landes an geborene Nürnberger nach Wien versandt wurden.

[1] Sie erfolgte übrigens nicht wegen seiner Redaktionstätigkeit an dem genannten Blatt. Wetzel galt in München als Verfasser der Gedichte von Freimund Reimarus, bis sich Rückert zu ihnen bekannte; aber in seinen Aufsätzen in den deutschen Blättern vertrat Wetzel „mit einer Art von Stolz“ ähnliche Grundsätze, und da in Bamberg ein Kreis von Unzufriedenen und unruhigen Köpfen sich zusammengefunden hatte, fand die Regierung für gut, ihn als lästigen Ausländer zu entfernen. Wegen Erkrankung eines seiner Kinder wurde ihm jedoch eine Frist von vier Monaten gewährt, die er erheblich überschritten haben muß, denn er weilte noch im Juni 1818 in Bamberg.

königlichen Hauses zuwider sei. Aber es bedeutete doch eine Erleichterung, wenn die Entschließung fortfährt: „Wir genehmigen übrigens die Aufnahme von Artikeln pro et contra und überhaupt eine freie anständige Diskussion über alle Gegenstände, welche nicht unter die Kategorie der obigen allgemein untersagten Gegenstände fallen, wie auch die Aufnahme räsonnierender und polemischer Artikel über deutsche Verfassungs- und kirchliche Angelegenheiten, sobald durch deren Inhalt nicht die oben allgemein aufgestellten Grundsätze verletzt, keine Regierungen angegriffen und sie mit Mäßigung und Schonung vorgetragen werden." Ähnliche Verfügungen ergingen vier Wochen später bezüglich des Nürnberger Korrespondenten und des Fränkischen Merkur; der Zensor sollte bei wichtigen Begebenheiten, deren Bekanntmachung, wenn sie voreilig, falsch oder entstellt sein sollte, auswärtigen Höfen unangenehm sein könnte, die offizielle Bestätigung durch die Zeitung des Ortes, wo sie sich zugetragen haben, abwarten.

Auch die Verfassung von 1818 brachte keine grundstürzende Neuerung. König Max hatte in dem Reskript vom 17. September 1814 „die Revision der Verfassung von 1808 betreffend" „Freiheit der Presse mit Rücksicht auf die Verhütung des davon gemacht werdenden Mißbrauchs" verheißen, aber in dem engeren Ausschuß blieb Maximilian von Lerchenfeld mit seinem Entwurf eines förmlichen Preßgesetzes fast allein; nur zwei Stimmen waren dafür, elf fanden es für überflüssig. Die Verfassung spricht zwar in Titel IV § 11 die Freiheit der Presse und des Buchhandels aus; aber die dritte Verfassungsbeilage, die sich als eine bloße Umarbeitung des Ediktes von 1803 unter Einbeziehung anderer Verordnungen erweist, beschränkt diese Freiheit wieder in Hinsicht der Schriftgattung und des Gegenstandes der Schriften; gerade die politischen Zeitungen und Zeitschriften politischen oder statistischen Inhalts bleiben der Zensur unterworfen. Das Fehlen einer detaillierten, auf alle Fälle anwendbaren Instruktion für die Zensur mußte jetzt um so fühlbarer werden, da ohnehin bei der Auflösung der Polizeikommissariate und Bildung der Stadtmagistrate die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten für die Kontrolle der Provinzpresse, die nicht der unmittelbaren Aufsicht des Kreisvorstandes unterworfen war, besonders schwierig erschien. Es war der Generalkommissar des Obermainkreises, Freiherr von Welden, der am 10. Juni 1818 die Aufmerksamkeit der Zentralbehörde auf diesen Punkt lenkte und die Auf-

hebung oder wenigstens zeitweise Sistierung des Fränkischen Merkur in Bamberg verlangte, da dieses Blatt unter der Leitung eines der Regierung nicht ergebenen Redakteurs und unter dem entscheidenden Einfluß des Justizrats von Hornthal stand; es schien ihm außerdem zweckmäßig, wenn bei der Vollziehung der Verfassung und besonders des Ediktes über die Ständeversammlung nur e i n politisches Blatt im Kreis und zwar am Sitze der Kreisregierung vorhanden wäre.

So begründet diese Vorstellungen dem Minister des Äußeren, Grafen Rechberg, erscheinen mochten, so fand er doch eine Schwierigkeit; denn schon im Jahre 1805 war die Frage, ob man dem Eigentümer des Merkur, dem pensionierten Hofkastner Schneiderbanger, das Privileg, das er um 6000 Gulden erworben hatte, ohne alle Entschädigung entziehen könne, zugunsten des Herausgebers entschieden worden. Der Justizminister Graf Reigersberg hielt allerdings die Einziehung des Privilegs durch richterliche Erkenntnis oder mit Leistung völliger Entschädigung, wenn nicht vertragsmäßig ein anderes festgesetzt sei, für möglich, und ähnlich urteilte der Kriegsminister Graf Triva; um so kräftiger sprachen sich der Minister des Innern Graf Thürheim, der hier in erster Linie zuständig war, und der Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld gegen Weldens Vorschlag aus. Nicht einmal die Verlegung der Zeitung an einen anderen Ort ohne Einwilligung des Eigentümers hielt Thürheim für zulässig; man werde sich bei vorkommenden Klagen auch ferner auf Zurechtweisung von Fall zu Fall mit graduierten Strafen beschränken müssen; „wollte man gegen die Herausgeber der inländischen Zeitungen und periodischen Blätter schärfere allgemeine Maßregeln verfügen, und sie einer zu ängstlichen Zensur unterwerfen", meint er, „so würden sie bald allen öffentlichen Wert verlieren und fremden Zeitungen, die nicht abzuhalten sind, auch ihr inländisches Lesepublikum ausschließend überlassen müssen"; auch nach der neuen Gemeindeverfassung könne man in den bedeutenden Städten wie Augsburg, Nürnberg, Bamberg einen königlichen Kommissär oder rechtskundigen Magistratsrat mit der Zensur betrauen; doch wäre rätlich, eine bestimmte Instruktion in bezug auf auswärtige Staaten und innere Regierungsangelegenheiten zu erteilen. Auch Freiherr von Lerchenfeld verteidigte die Zensur, obwohl er gegen ihre Schäden nicht blind war. Auf ihre Rechnung setzte er es, daß unmittelbar nach dem Erscheinen der Verfassung in den bayerischen Blättern

ein totes Stillschweigen herrschte, das im Auslande für krasse Indolenz der Nation oder für ein System der Unterdrückung jeder öffentlichen Meinung angesehen wurde; daß man die Verteidigung der Verfassung gegen Verdrehungen und Entstellungen auswärtiger Blätter fremden Redakteuren überlassen müsse, da niemand sich der Diskretion eines Zensors aussetzen wolle, der jeden nicht gerade in seinem Sinn verfaßten Aufsatz über Staatseinrichtungen streichen oder beschneiden könne. Wenn so die bayerische Presse nach seiner Meinung dem Stande des öffentlichen Lebens nicht entsprach, so hoffte er durch eine Instruktion, nach der die Zensoren in Ansehung der inneren Staatsverhältnisse und öffentlichen Einrichtungen zu verfahren hätten, die Sorge gegen die Willkür der Zensur zu entfernen, die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu wecken und es der Regierung zu ermöglichen, auch wieder durch die öffentlichen Blätter auf das Volk zu wirken; eine Verschärfung der Maßnahmen gegen die auswärtige Höfe betreffenden Aufsätze hält er für zulässig. Wie die neue Instruktion beschaffen sein müßte, darüber spricht sich Lerchenfeld in einem besonderen Aufsatz „über Zeitungszensur“ aus. Bei der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit bestimmter Preßgesetze, die Gentz eben in den Wiener Jahrbüchern ausführlich besprochen hatte, will er der Regierung immer ein pouvoir discrétionnaire gewahrt wissen. In den Fällen, wo nach dem Edikt über die Preßfreiheit wegen Verletzung der Pflichten gegen den Monarchen, den Staat und seine Verfassung, die Kirche, die öffentliche Ruhe und Ordnung oder gegen die Sittlichkeit mit Beschlagnehmung einer Schrift vorgegangen werden könne, müsse der Zensor einer Strafe unterliegen; Privatpersonen sollte analog dem § 10 des Ediktes das Recht der gerichtlichen Klage gegen den Zensor oder Eigentümer einer Zeitung eingeräumt werden. Gegen die Achtungsverletzung einer auswärtigen Regierung — ein Fall, den die Verfassung nicht vorgesehen hatte, — hält der Finanzminister eine genauere Instruktion als die königliche Verordnung vom 6. September 1799 nicht möglich; doch müsse dem Minister des Äußeren (und ebenso dem des Inneren) freistehen, in besonderen Fällen spezielle Weisungen ergehen zu lassen [1].

[1] Weil Geldstrafen gegen die vom Staate bestellten Zensoren die eigentlich Schuldigen, die Zeitungsschreiber, nicht treffen, schlägt Lerchenfeld nach französischem Muster vor, die Zensoren von dem Eigentümer der Zeitung wählen und

Die Spaltung, die uns diese Erörterungen im Schoße des Ministeriums zeigen, ging damals durch die ganze Beamtenschaft; so war unter den Regierungspräsidenten der Antipode des Barons Welden Freiherr von Asbeck in Würzburg, der am 31. Dezember 1818 die Zurücknahme der älteren die Presse einengenden Verordnungen empfahl. Auch der erste Landtag im Jahre 1819 brachte eine lange Debatte über die Preßfreiheit, obwohl der Antragsteller, der Abgeordnete Behr, nur die Aufstellung fester Regeln für die Zensur der politischen Zeitungen verlangte. Schon als der Berichterstatter des Ausschusses, dem der Entwurf einer Zensurordnung übertragen war, Freiherr von Gravenreuth, die Verfügungen seit dem 26. Mai 1818 kennen zu lernen wünschte, wurde das Präsidium der Kammer von dem Ministerium darauf aufmerksam gemacht, daß es sich um den Vorschlag einer neuen gesetzlichen Verordnung handle, die nach der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung nicht zum Wirkungskreis der Stände gehöre und über die der König sich ausschließlich die gesetzliche Norm vorbehalten habe, und der Landtagsabschied reihte den Beschluß der Kammer vom 16. März 1819 unter diejenigen, „welchen eine nicht zu mißkennende, auf die Erweiterung des durch die Verfassungsurkunde bezeichneten ständischen Wirkungskreises gerichtete Absicht zugrunde liegt“. Gleichwohl hat damals der Ministerialrat von Rudhart den Versuch gemacht, eine „Instruktion für die Zensoren der politischen Zeitungen und periodischen Zeitschriften politischen oder statistischen Inhalts“ zu entwerfen. Überzeugt von der Unentbehrlichkeit der öffentlichen Meinung in einem Verfassungsstaate, fordert er in seiner „Meinung über die politischen Zeitungen und periodischen Zeitschriften politischen oder statistischen Inhalts in Bayern und über deren Zensur“ die größte Öffentlichkeit in den Verhandlungen beider Kammern, die Herausgabe besonderer nicht periodischer Zeitschriften etwa unter dem Titel: der bayerische Zuschauer, der Wächter, der Konstitutionelle [1].

besolden zu lassen, da sie dann sich Schadloshaltung von ihren Auftraggebern bedingen könnten; die Regierung sollte sie nur bestätigen und instruieren.

[1] Er denkt dabei nicht eigentlich an ein „ministerielles Blatt“; „insofern aber die Minister gewiß nichts anderes als Konstitutionelles wollen, würde es auch ihnen Dienste leisten“, und da das Publikum durch eine solche Zeitschrift für alle Verwaltungsmaßregeln der Minister gewonnen werden soll, so wären die berufensten Mitarbeiter die Räte der Ministerien.

Am wertvollsten aber sind ihm die politischen Zeitungen und Tagesblätter, und wenn die bestehenden nicht die erwünschte Wirkung üben, so findet er wie Lerchenfeld den Grund in der Zensur, da die Preßfreiheit gerade bei der wichtigsten politischen Schriftgattung nicht nach dem Gesetz, sondern nach der Willkür der Zensoren beschränkt werde. „Hätte man eine Anstalt erfinden wollen, den Feinden der Regierung alle Mittel zum Angriff zu geben und der Regierung alle Mittel zur Verteidigung zu nehmen, man hätte die Zensur der Journale erfinden müssen.“ Aber sie besteht nun einmal, und so kann es sich nur darum handeln, Gesetz und Verfassung aufrechtzuerhalten und die Nachteile der Zensur so viel als möglich zu vermeiden, was bloß durch eine — am besten rein negativ gehaltene — Instruktion geschehen kann. Niemand, auch kein Zensor, kann von der Preßfreiheit eine Ausnahme machen, die nicht in der Verfassung selbst festgelegt ist. Die Zensur darf daher nicht ausgedehnt werden auf Schriften, die keine politischen Zeitungen oder periodischen Zeitschriften politischen oder statistischen Inhalts sind. Sie soll ihrer Natur nach nichts weiter als verhüten, daß ein Preßvergehen begangen wird, sie soll keineswegs etwas Erlaubtes verbieten und kann daher die Preßfreiheit nur in den vier von der Verfassung vorgesehenen Fällen beschränken, wenn nämlich 1) durch die Bekanntmachung einer Schrift oder eines Aufsatzes ein Strafgesetz übertreten wird; 2) wenn dadurch ein r e c h t s w i d r i g e r Angriff auf Privatpersonen begangen wird; 3) wenn Staatsdiener ihre Vorträge oder sonstige Amtsarbeiten, zu deren Kenntnis sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, ohne besondere Erlaubnis dem Druck übergeben; 4) wenn Schriften oder Aufsätze durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster der Sittlichkeit gefährlich sind. Die Zensur kann aber nicht nur durch Ausdehnung auf Schriften, die nach der Verfassung davon befreit sind, und durch Unterdrückung von Aufsätzen, die nicht gesetzwidrig sind, sondern auch indirekt mißbraucht werden: durch Verzögerung, weshalb die Durchsicht der politischen Zeitungen unverzüglich nach deren Vorlage zu erfolgen hat, ferner, wenn der Inhalt eines Zeitungsblattes in seinem ganzen Umfang oder nur in einzelnen Aufsätzen oder Stellen dem Zensor gesetzwidrig erscheint. In ersterem Fall ist die Schrift dem Verfasser zurückzugeben; denn sie ist sein Eigentum, und da er den Druck nur vorhatte, wenn sie die Zensur passiert hätte, soll in diesem Fall keine Untersuchung oder Be-

strafung stattfinden. Im anderen Fall darf der Zensor den Druck des ganzen Blattes nicht verhindern, noch auch die anstößige Stelle nach seinem Ermessen abändern, streichen oder dem Verfasser gar andere Aufsätze aufdrängen, da er auf keine Weise Schulmeister der Schriftsteller ist, sondern er hat sie nur zu bezeichnen und ihre Bekanntmachung durch die Zeitung zu verhindern. Die Verantwortlichkeit der Zensoren möchte Rudhart auf drei Fälle beschränken, wenn sie offenbar gesetz- und rechtswidrige Artikel passieren lassen, wenn sie die ihrer Aufsicht unterworfenen Zeitschriften gar nicht zensieren und wenn sie sich von den Verfassern durch Bestechung oder auf andere unerlaubte Weise gewinnen lassen.

So folgerichtig diese Auslassungen uns heute erscheinen, um eine Klippe kommt auch der liberale Beamte nicht herum. „Größere Strenge und Behutsamkeit", sagt er in § 11, „mag man den Zensoren anempfehlen in Hinsicht der Äußerungen über die Häupter fremder, besonders der befreundeten Staaten, damit denselben zu keinen Beschwerden Anlaß gegeben werde, welche der Preßfreiheit selbst nachteilig sein könnten." Das Publikum werde fühlen, warum die Regierung, die Tadel gegen sich nicht scheut, eine Zensur der politischen Zeitungen noch für nötig hält, und daß es nicht unsere Regierung ist, welche die vollkommene Preßfreiheit hindert. Freilich würde auch den Beschwerden der fremden Höfe am besten begegnet, wenn man lediglich auf die Verantwortlichkeit der Schriftsteller vor den Gerichten nach den Gesetzen hinweisen könnte, aber das setzte Freiheit von aller Zensur voraus [1].

Rudhart steht mit seinen Anschauungen über Preßfreiheit in jener Zeit in Deutschland keineswegs vereinzelt; es sei nur an den Vortrag des oldenburgischen Gesandten von Berg auf dem Bundestag im Oktober 1818, an Liebensteins Bericht über den Antrag des Heidelberger Buchhändlers Winter vor der badischen Kammer im nächsten Jahre erinnert. Aber in der Praxis sind doch nur wenige Staaten diesen Grundsätzen gefolgt, so Nassau seit 1814, Sachsen-Weimar 1816—18, Württemberg seit dem 30. Januar 1817. Man wird es daher dem Minister Rechberg nicht verübeln dürfen, wenn er jeden Vergleich mit Frankreich und England ablehnte; denn dort war die Verfassung das Ergebnis der Revolution, hier hatte

[1] Unter Ludwig I. hat Rudhart 1826 dieses Gutachten mit unwesentlichen Veränderungen drucken lassen unter dem Titel: Über die Zensur der Zeitungen im allgemeinen und besonders nach dem bayerischen Staatsrechte.

sich die magna charta in sechs Jahrhunderten zur Konstitution von Großbritannien entwickelt. Wer wollte behaupten, fragt er, daß in Bayern die 720 Paragraphen der Verfassung schon in das Volksleben eingedrungen seien, oder einen Nationalgeist wie in England und Frankreich voraussetzen? Umklammert von einem zehnmal mächtigeren Nachbar, dem alle Neuerung in Verwaltung und Verfassung ein Greuel ist, würden wir ihm durch Befreiung unserer Blätter nur neuen Stoff zu Klagen über dieselben geben, und es würde ihm nicht schwer fallen, diese als einen neuen Beweis für die Wahrheit der Schilderungen des Herrn von Stourza in seinem Memoire über die Lage von Deutschland auch dem russischen Kabinett vorzutragen, welches ohnehin für die Ansichten des Herrn von Stourza Partei zu nehmen scheint, ja durch Herrn von Kotzebue jenes Memoire als offiziell erklären ließ. Wie könnte ferner bei den damaligen Verhältnissen unsere Regierung selbst auf Angriffe, zu denen der Stoff aus der vergangenen Zeit hervorgeholt wurde, antworten lassen, da hierbei politische Fragen berührt werden müßten, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen am besten unberührt gelassen werden? Diese Rücksichten bleiben immer unerwogen, wenn man bloß die allgemeinen Begriffe von repräsentativer Verfassung und Preßfreiheit sich vorlegt. Sie verschwinden aber darum nicht, wenn man vor ihnen die Augen zudrückt, und die Regierung des Königreichs der Niederlande, doch in jeder Hinsicht viel unabhängiger als wir, ist auf eine Art daran erinnert worden, der das bayerische Kabinett nicht würde ausgesetzt werden wollen. Solche Betrachtungen mögen bei der Verfassung zur Beibehaltung der Zensur geführt haben. Es wäre ein leichtes, die bekannten Klagen über die Zensur noch um ein Doppeltes zu vermehren, und die Frage sei nicht die, daß die Zensur an sich schon geradezu nachteilig sei und daß man darauf denken müsse, ihre Nachteile zu vermindern, da sie einmal bestehe, vielmehr handle es sich darum, auf welche Art diese Einrichtung, w e n n s i e w i r k l i c h durch Überschreitung ihrer Grenzen nachteilig wirken sollte, geregelt werden könne. In- und ausländische Blätter rühmen die bayerischen Zeitungen als die liberalsten in Deutschland, aber es fehlt an politischen Schriftstellern. Wenn Gentz in dem auch von Rudhart zitierten Aufsatz entwickelt, das richterliche Urteil über Preßvergehen, das er als eine nachherige Zensur auffaßt, könne nur von Geschworenen gesprochen werden, die nach ihrem Gewissen und nicht nach juridi-

schen Beweisen urteilen, so führt Rechberg für die Ansicht des großen Publizisten die amtlichen Erfahrungen der Jahre 1809—13 ins Feld: wo der gesunde Verstand der Geschworenen und ihr Gewissen eine wahre Aufruhrpredigt erblickt hätte, konnte der juridische Richter die Merkmale einer bestimmten und deutlichen Aufforderung zum Aufstand durchaus nicht erblicken. Bei der Anwendung der Artikel des Strafgesetzbuches übersah Rudhart, daß § 6 des Edikts nicht bloß Verbrechen und Vergehen, sondern auch Polizeiübertretungen kennt, daß § 7 ausdrücklich zwischen Gesetzwidrigkeit und Gefährlichkeit unterscheidet. Und darum nimmt Rechberg wie sein Kollege Lerchenfeld für die Regierung und ihre Organe ein pouvoir discrétionnaire in Anspruch, das zwar in der Verfassung insofern eine negative Begrenzung findet, als sie nichts Strafwürdiges in öffentliche Blätter aufnehmen lassen d a r f , keineswegs aber insofern, als sie alles, dessen Verbreitung nicht strafwürdig wäre, aufnehmen m u ß. So wurden noch im Jahre 1815 Truppenmärsche nicht zur Besprechung in den Zeitungen zugelassen, so wurde, obwohl die Bekanntmachung offizieller Aktenstücke ausdrücklich erlaubt ist, die Verbreitung des päpstlichen Breves gegen Wessenberg auf dessen Ansuchen am 29. Mai 1817 verboten. Der Satz, daß der Mensch das natürliche Recht habe, sich vom Hungertode durch Hinwegnahme fremden Eigentums zu retten, ist gewiß theoretisch richtig, aber ein Zensor, der ihn im Jahre 1816 in einer Zeitung gestrichen hätte, wäre nicht zu tadeln. Wenn ferner Rudhart eine gedruckte Verordnung gewünscht hatte, der König beziehe nicht auf seine allerhöchste Person, was gegen die Regierung gesagt werde, so sah Rechberg in einer solchen Erklärung eine wahre Aufforderung für alle halbgelehrten Schreier und unruhigen Köpfe; denn „wir haben noch keine politische Literatur, weil wir nicht bloß politische Schriftsteller, sondern auch das Publikum dafür entbehren. Jene wie diese werden nicht geboren, sondern erzogen, und dazu reichen vier, fünf Jahre nicht hin, nach einer achtjährigen Periode des Schweigens, die eigentlich nur eine frühere publizistischer Deduktionen ablöst. Es gehört aber nicht bloß Zeit, es gehören auch große nationale Interessen dazu, die sich vielleicht in etlichen Jahren in Bayern, wenn es einmal eine Nation geworden sein wird, ausbilden können: die aber bei der Zersplitterung des übrigen Deutschlands dort immer in das leere Traumbild der Deutschheit zerfließen werden, mit der nur diejenigen klare Begriffe verbinden, die sie für

ihre politischen Zwecke gebrauchen wollen. . . . Die Elemente sind allerdings zu einer politischen Literatur da, mehr als irgendwo, aber ihre Entwicklung muß abgewartet, sie soll nicht überzeitigt werden. . . . Man lasse doch nun einmal das Volk erst zum Gefühle seines Glückes und seines neuen Standpunktes kommen, ehe man von allen Seiten Tadel gegen das Bestehende und Bestandene aufregt. Es hat noch nicht Sinn für politische Räsonnements, und wird sich daher vorderhand an skandalöse Anekdoten halten. Und wahrlich der Gewinn, der etwa in einzelnen Fällen durch Bekanntmachung der Willkür eines Landrichters entstehen könnte, ist nicht zu vergleichen mit den Folgen der dadurch zwischen den Regierten und Regierenden aufgeregten Bitterkeit, von denen jene die Befriedigung aller ihrer, wenn auch noch so gerechten Wünsche mit einem Male nicht erwarten dürfen, diese aber durch lange Verwöhnung eine viel zu empfindliche Haut haben, um die Eindrücke der freien Luft der Preßfreiheit zu ertragen." Aus allen diesen Gründen will der Minister zwar die Wirkung der öffentlichen Verhandlungen der Stände und die Verbreitung von Flugschriften mit der größten Liberalität gestatten und Anfragen und Beschwerden gerne benutzen, um den Zensoren zu eröffnen, daß von der vorigen Strenge nachgelassen werden könne; das ist für ihn aber auch der einzige Weg, den Klagen über die strenge Zensur, *wenn sie wirklich begründet sein sollten*, zu steuern. Eine Aufhebung aller früheren Instruktionen, ohne sie durch eine bestimmte ersetzen zu können, kommt für Rechberg nicht in Frage; denn „die Natur tut keinen Sprung. Das Kind muß erst gehen lernen, ehe es tanzen soll, und ein schwaches Auge wird nur langsam an das Licht gewöhnt. Soll, was die Natur, was die physische Erziehung tut, die Regierung bei der politischen Erziehung ihres Volkes vernachlässigen?" Wenn der Minister schließlich bei dem Reskript vom 14. November 1817 stehen bleibt, so hält er das auch im Interesse der Zeitungen; denn dem Nürnberger Korrespondenten war im Jahre 1808 wegen eines einzigen Artikels über die österreichischen Finanzen der Absatz in den kaiserlichen Staaten untersagt worden, und erst nach jahrelanger Intervention war die Aufhebung des Verbotes erreicht worden [1].

[1] Erwähnt sei noch, daß Rechberg Rudharts Vorschlag, die Protokolle beider Kammern zu veröffentlichen, mit der klaren Bestimmung der Verfassung wider-

Damit war die letzte Gelegenheit zu einer liberalen Reform der Preßgesetzgebung unter der Regierung Max I. geschwunden; denn vom Bunde war eine solche nicht mehr zu erwarten, obwohl Artikel XIV der Bundesakte vom 8. Juni 1815 gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung verheißen hatte. Wir wissen bereits, daß das Reskript vom 7. Januar 1815 auf fremde Intervention zustande gekommen war. Im Mai 1817 gab der bayerische Gesandte in Wien, Steinlein, die Beschwerden mehrerer fremder Minister weiter, wonach nur einige bayerische Zeitungen fortführen, gehässige und unwahre Nachrichten zu verbreiten, während sonst Friede und Ruhe eingekehrt sei; der schwedische Geschäftsträger wies auf die Allgemeine Zeitung und den „Correspondenten von und für Deutschland" hin. Ungefähr gleichzeitig ließ Metternich einen Artikel des Morning Chronicle, den der Korrespondent übernommen hatte, im österreichischen Beobachter widerlegen, und der österreichische Geschäftsträger in München mußte für die darin enthaltene persönliche Beleidigung seines Monarchen Genugtuung fordern. Auf die Mitteilung des Bundestagsgesandten Freiherrn von Aretin über die Häufung der Angriffe gegen die Bundesversammlung in den öffentlichen Blättern wurden am 4. Januar 1818 Zensoren und Redakteure in Bayern angewiesen, solche Artikel nicht aufzunehmen. Im Mai 1818 führte Metternich gegen den fränkischen Merkur und gegen die Bayreuther Zeitung Klage; sie hatten, noch dazu entstellt, unter Lobeserhebungen aus der Bremer Zeitung Artikel gebracht, deren Inhalt sogar den Bremer Senat bestimmt hatte, dieses Blatt unter strengere Aufsicht zu nehmen. Metternich schob den Aufsätzen die Tendenz unter, die Einheit Deutschlands unter dem preußischen Szepter anzupreisen und Österreich als unfähig zur Leitung der deutschen Angelegenheiten hinzustellen. Da er jedoch keine förmliche Beschwerde über die bayerischen Zensuranstalten erhoben, sondern bloß mit dem Verbot der Zeitungen in Österreich gedroht hatte, erhielten die fränkischen Blätter diesmal nur eine wohlmeinende Warnung; aber auf erneute Vorstellungen der österreichi-

legt und die Vertröstung mit der konstitutionellen Gesinnung (s. oben S. 331 Anm. 1) als blendende Phrase erklärt, da sich über die Frage, was konstitutionell sei und was nicht, eine beständige Einheit der Ansichten zwischen verschiedenen Personen schwerlich voraussehen lasse.

schen Regierung gegen einen Artikel der Bayreuther Zeitung vom 20. April 1819 aus der bibliothèque historique mußte die Nachricht als ein Versehen hingestellt werden. In die Zwischenzeit fällt eine Verwarnung der Speyerer Zeitung wegen Beleidigung der preußischen Regierung, und als Rechberg zur Widerlegung von Rudharts Vorschlägen schritt, lagen ihm gleich drei Reklamationen von fremden Höfen gegen die Allgemeine Zeitung vor. Was Wunder, wenn nun auch Freiherr von Aretin in Frankfurt bei jeder Gelegenheit auf ausdrückliche Weisung und unter dem allerhöchsten Beifall gegen die überhandnehmende Frechheit der Presse deklamierte; schon am 1. Mai 1819 bei der Beratung über die Universitäten hatte er die strengsten Maßregeln „gegen die Lehrer selbst und die übrigen Jugendverführer, insbesondere die Zeitungsschreiber und Libellisten" gefordert, ohne jedoch mit dieser Erinnerung Anklang zu finden. Man weiß, wie durch die Ermordung Kotzebues und andere Ereignisse damals Preußen dem Metternichschen System zugeführt wurde. Auch ein anderer bayerischer Minister hätte auf den Karlsbader Konferenzen vom 6.—31. August 1819 dem Streben Metternichs, den modernen Geist auf den Universitäten, in der Presse und in den Ständeversammlungen zu unterdrücken, kaum erfolgreich widerstehen können; am wenigsten war das von dem Grafen Rechberg zu erwarten, der schon im März 1819 an die Aufhebung der Verfassung gedacht hatte, und noch später als ein Mann charakterisiert wird, der „das bayerische System vergißt, sobald man ihm in irgendeinem magischen Spiegel die Revolution und den Fürsten Metternich als ihren Bändiger zeigt".

Nicht ohne Grund hat man nachher in Wien darauf hingewiesen, daß die Karlsbader Beschlüsse von bayerischer Seite vorzüglich provoziert worden seien. Jedenfalls hat sie der Münchener Hof nicht nur in Karlsbad angenommen, sondern auch durch seinen Bevollmächtigten am Bundestage in der Sitzung vom 20. September 1819 ausdrücklich genehmigt. Schon am 14. September wurden in einer Entschließung an sämtliche Regierungspräsidenten die Zensoren angewiesen, den Druck solcher Stellen und Schriften nicht mehr zu gestatten, die nach dem zu erwartenden Bundesbeschluß der inneren Ruhe in Deutschland gefährlich sein könnten. Nach seiner Bekanntgabe unternahm es Freiherr von Gravenreuth, schon am 5. Oktober 1819 auf die tiefgehende Verstimmung hinzuweisen, die sich der wohlhabenden Kreise Augsburgs bemächtigt hatte: man

hielt die Beschlüsse unvereinbar mit der Verfassung; man wußte, daß der König von Württemberg sich offen dagegen erklärt, daß er sie sofort den Mitgliedern der Ständeversammlung mitgeteilt hatte, um die schnelle Annahme der Verfassung zu bewirken; daß der württembergische Gesandte in Frankfurt dagegen protestiert und geäußert hatte, Bonaparte habe nie zur Zeit seiner größten Macht solche Maßregeln vom rheinischen Bunde verlangt. Diese letzte Behauptung wurde zwar in München sofort dementiert; auch bemühte man sich, nachzuweisen, daß die neuen Bundesgesetze in keinem direkten Widerspruch mit der Verfassung ständen. In Wirklichkeit sahen sich Rechberg und Thürheim damals im Kreise ihrer Kollegen isoliert; Lerchenfeld, Reigersberg, Wrede und der Generaldirektor von Zentner sahen die Neuerungen ebenso wie der Kronprinz als verfassungswidrig an. Es ist daher als ein Kompromiß der beiden Richtungen zu betrachten, wenn die Beschlüsse am 16. Oktober im Regierungsblatte nur zum Teil — über die Universitäten, die Presse und die Untersuchungskommission, jedoch mit Auslassung der Exekutionsordnung — veröffentlicht wurden, und obendrein mit der Klausel, sofern sie der in der Bundesakte und den Staatsverträgen anerkannten Souveränität, der Verfassung und den bestehenden Gesetzen nicht entgegenständen. Diese Kundgebung wurde von den Liberalen im Lande begeistert begrüßt, die Großmächte aber sahen in ihr eine Lossagung Bayerns vom Bunde, und es bedurfte beschwichtigender Erklärungen, sie zu beruhigen.

Bald sollte sich zeigen, daß nunmehr jede deutsche Regierung dem Bund und den einzelnen Bundesstaaten für das Wohlverhalten ihrer Presse verantwortlich war. Zunächst war die Zensur freilich nur auf fünf Jahre für alle periodisch und täglich erscheinenden Blätter eingeführt. Der Bundestag sollte eine gleichförmige Instruktion für alle Zensurbehörden in Deutschland und gleiche Verfügungen gegen den Mißbrauch der Presse in solchen Schriften, welche ihres Umfangs wegen zensurfrei waren, in ein für alle Bundesmitglieder verbindliches Gesetz bringen, und auch Artikel 65 der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 behält diese Angelegenheit dem Bunde zu gemeinsamer Bearbeitung vor. Aber 1824 wurden, wie wir noch sehen werden, die Karlsbader Beschlüsse erneuert, und da auch eine Kommission zur Herbeiführung gleichmäßiger Anordnungen im Jahre 1832 nicht zum Ziele kam, ist das provisorische Bundespreßgesetz von 1819 tatsächlich bis zum 3. März 1848 in

Kraft geblieben. Von der bayerischen Verfassung unterschied es sich neben anderen Abweichungen vor allem dadurch, daß nicht nur die politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen und statistischen Inhalts, sondern alle in Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinenden Preßerzeugnisse und alle nicht über 20 Bogen starken Werke der Zensur unterworfen waren [1]. Wenn man sich nun in München auch an die verfassungsmäßigen Beschränkungen der Zensur hielt, so unterlagen doch nach einem späteren Geständnis Zentners alle übrigen Schriften und sämtliche Buchhandlungen fortan einer strengen Aufsicht der Polizeibehörden, die in der Tat einer Zensur gleichkam, und es war unausbleiblich, daß unter dem äußeren Druck die Strenge gegen die politische Presse zunahm.

Am schärfsten kritisierten das neue Bundespreßgesetz die württembergischen Zeitungen. Da war eine Vorstellung des Oberamtsbezirkes Eßlingen an den König gegen die neuen mit der Selbständigkeit des Staates und den verfassungsmäßigen Rechten unvereinbaren Bundestagsbeschlüsse zu lesen. Die Stuttgarter Zeitung veröffentlichte ungescheut die Urteile der französischen Blätter. Danach hatte der Censeur den Karlsbader Kongreß als eine Winkelgesellschaft, als eine freiheitsmordende Versammlung, der Indépendant sein Werk als ein Manifest gegen die Freiheit der Völker charakterisiert. Das Journal des Débats hatte geschrieben: „Die Wut der jakobinischen oder sogenannten liberalen Tagblätter bei Gelegenheit der Beschlüsse des Kongresses zu Karlsbad übersteigt alles, was man sich denken kann“. Begreiflich genug, wenn ein bayerischer Zensor wie Dr. Wirschinger [2] in Augsburg den Abdruck solcher Sätze nicht auf eigenes Risiko gestatten wollte. Auf seine Anfrage wurden jedoch am 18. Oktober solche Artikel und Auszüge aus einer anderen in einem

[1] Eine Folge der Bundesbeschlüsse war auch die Verfügung vom 27. Oktober 1819, wonach jedem Zeitungsblatt der Name des Redakteurs oder (nach § 9 des Bundespreßgesetzes erwartet man „und“) Verlegers beigedruckt werden mußte. Dem mündlichen Ersuchen Stegmanns, die Redaktion nur monatlich und ihre Veränderungen von Fall zu Fall bekannt zu geben, wurde nicht entsprochen.

[2] Er übernahm im Oktober 1819 wieder die Zensur der Allgemeinen Zeitung an Stelle des Regierungsrates Freiherrn von Seida; so wurde das unwürdige Verhältnis beseitigt, daß Seida als Redakteur der Moyschen Zeitung vom Stadtkommissar zensuriert wurde, während er selbst gleichzeitig die Zensur der Allgemeinen Zeitung hatte.

deutschen Bundesstaat erscheinenden Zeitung mit Quellenangabe freigegeben, und ausländische Blätter sollten deswegen bis auf weiteres nicht vom Verkehr ausgeschlossen werden. Ebenso wurde dem Redakteur des „Staatsbürgers" in Augsburg, Dr. Wiedemann, auf seinen Rekurs der Abdruck der „Urteile fremder Zeitungsblätter über deutsche Angelegenheiten" mit Streichung einer einzigen Stelle erlaubt. Aber schon am 14. November fand man auf Grund mehrfacher Beschwerden, daß die Allgemeine Zeitung nicht im Geiste der letzten Bundestagsbeschlüsse redigiert sei. Am 14. Dezember wurde den Zeitungen die Aufnahme aller Räsonnements über die Beratungsgegenstände der Wiener Ministerkonferenzen untersagt, wenn sie nicht vorher dem Ministerium des Äußeren zur Billigung eingereicht waren. Am 19. Dezember 1819 kam eine Warnung vor solchen Artikeln aus französischen Zeitungen, „deren Einrückung nach den getroffenen Anordnungen nicht statthaben dürfte und zu Klagen Anlaß geben könnte". Daß eine Anfrage Franz von Spauns an die Redaktion der Allgemeinen Zeitung, ob es denn nicht erlaubt sei, die Verteidigung der Verfassung gegen die Bundesbeschlüsse zu übernehmen, unterdrückt wurde, ist begreiflich; aber dasselbe Schicksal traf einen Aufsatz über die Verhältnisse des deutschen Bundes, der nach Gravenreuths Urteil auf eine so gemäßigte und zuweilen gründliche Art geschrieben war, daß er ihn unbedenklich hätte passieren lassen. Allein das Ministerium belehrte ihn eines Besseren: „In den Zeitungen kann und soll kein gelehrter Kampf über Meinungen und Ansichten der Politik bestehen, welchen die Majorität der Leser meistens mißversteht. Wenn auf diese Art Gegenstände selbst in den besten Absichten abgehandelt werden, so verlangen die Gegner mit weniger guter Tendenz das gleiche Recht, auch nach ihrer Art den Gegenstand abzuhandeln, wie solches der Fall mit der Spaunschen Aufforderung an die Redaktion der Allgemeinen Zeitung ist." Dann machte ein Handbillet des Königs an den Minister Rechberg [1] vom

[1] Mein lieber Staatsminister Graf von Rechberg. Ich habe seit einiger Zeit in den im Königreiche erscheinenden Zeitungen mancherlei Aufsätze wahrgenommen, welche theils für, theils wider die von den Deutschen Höfen verabredeten Beschlüsse und über die aus den Wiener Verhandlungen zu erwartenden Resultate sich aussprechen. Da Ich die Zeitungen zur Abhandlung solcher Gegenstände nicht geeignet halte, so trage ich Ihnen hiermit auf, die Einleitung zu treffen, damit in den Zeitungsblättern künftig durchaus keine diese Gegenstände behandelnde Artikel aufgenommen werden, in welcher Tendenz dieselben auch geschrieben seyn möchten.

22. Januar 1820 allen weiteren Diskussionen über Bundesangelegenheiten vorläufig ein Ende.

Ein Hauptziel der Karlsbader Konferenzen war auch die Unterdrückung demagogischer Umtriebe. Darum protestierte Metternich in einem Briefe an Steinlein gegen einen Bericht der Bayreuther Zeitung vom 29. Oktober 1819 (n. 214) über die studentische Feier des 18. Oktober in Bonn. Unmittelbar danach lenkte der österreichische Gesandte in München, Hruby, die Aufmerksamkeit der bayerischen Regierung auf den Fränkischen Merkur, der in der Nummer 304 vom 31. Oktober die Verfassung der Carbonari als auf die reinste Lehre des Evangeliums gegründet geschildert hatte, während doch jedermann wisse, daß diese geheime Verbindung nichts als Dolch und Gift kenne; aber es war ihm entgangen, daß dieser Aufsatz der Nummer 258 der Augsburger Ordinari-Postzeitung entnommen war. Im nächsten Jahre beschäftigte sich sogar der Bundestag mit einer Übersetzung des spanischen Kriegslieds Don Riego, das im Geiste der Revolution die Armee für die neue Umwälzung entflammen sollte; es hatte mit einer hämischen Bemerkung des Redakteurs aus der Bremer Zeitung (n. 205) seinen Weg in andere, auch fränkische Blätter gefunden. Bisher hatte man sich in München begnügt, die Redaktionen auf das von Metternich angedrohte Verbot ihrer Organe in Österreich aufmerksam zu machen; jetzt aber, seit dem 11. Oktober 1820 waren nur noch hinlänglich beglaubigte Tatsachen oder authentische Aktenstücke, keine der Revolution das Wort redenden räsonnierenden Artikel, politischen Urteile und Reflexionen über die Ereignisse in Spanien, Portugal, Neapel und sämtlichen italienischen Staaten mehr erlaubt [1]. Auch

Hiebei haben Sie zugleich die übrigen Staats-Minister unter Mittheilung dieses Schreibens von Meiner bestimmten Willens-Meinung zu unterrichten. Ich bitte übrigens Gott, daß er Sie mein lieber Staatsminister Graf von Rechberg in seinen heiligen Schutz nehmen möge. München am 22. Januar 1820 (Gezeichnet Max Joseph. — Die zunehmende Reaktion spiegelt sich auch in den einzelnen Köpfen wieder. So hatte Gravenreuth noch am 27. Oktober die Verordnung vom 18. Oktober 1819 scharf kritisiert: damit sei zugegeben, daß die ausländischen Bundeszeitungsredaktionen räsonnieren dürfen, die bayerischen jedoch nicht, und daß sie nur die Befugnis haben, die Nachplapperer der ersten zu sein. Am 30. Dezember sind ihm die Spaunschen Auslassungen ein Beweis, daß die Karlsbader Beschlüsse ein Palladium der öffentlichen Ruhe geworden sind.

[1] Wie wenig dieses Verbot fruchtete, zeigt z. B. ein Aufsatz in n. 22 des Staatsbürgers vom 16. März 1821, angeblich aus dem Giornale constituzionale in

die philhellenische Bewegung suchte man in ihren Anfängen schon zu unterdrücken; am 20. September 1821 wurden die Kundgebungen des Professors Thiersch zugunsten der Griechen in den Zeitungen verboten. Dagegen kam eine nicht nur aus politischen Erwägungen, sondern auch aus Gründen der Sittlichkeit diktierte Warnung wegen des Prozesses gegen die englische Königin vor dem britischen Parlament (vom 11. Oktober 1820) zu spät. Schon zu Anfang des Jahres 1820 waren die Gedanken des Herrn von Wedel über die neue Preußen zu erteilende Konstitution aus der Allgemeinen Zeitung ausgeschlossen worden; am 27. Dezember 1821 wurden auf mündliches Ersuchen des preußischen Gesandten alle Betrachtungen über die Verfassungsarbeiten in diesem Lande so lange verfemt, „bis einmal das Resultat bekannt werde". Als die Speyerer und die Aschaffenburger Zeitung dem Hofkammerrat Hofmann in Darmstadt wegen der Verhaftung seines Sohnes, des Hofgerichtsadvokaten Karl Heinrich Hofmann, das Wort gaben, mußten sie auf das Verlangen der hessischen Regierung vom 29. November 1819 eine offizielle Entgegnung bringen. Aber dieselbe Rücksicht wie die fremden Staaten erheischte die Kirche. So verfielen dem Rotstift im Jahre 1820 ein Aufsatz über die katholischen Angelegenheiten in Deutschland, 1821 die „Wünsche des Genius der Deutschen an die Kirche", beide für die Allgemeine Zeitung bestimmt. Auch die Gebetskuren des Prinzen Alexander Hohenlohe in Franken durften seit dem 9. September 1821 in den Zeitungen nicht mehr besprochen werden, und dabei blieb es trotz Gravenreuths Einwendungen; nur Hornthal verstand es, einen vom Zensor des Fränkischen Merkur inhibierten Artikel darüber im Nürnberger Korrespondenten vom 3. September unterzubringen.

Dieselbe Bevormundung der Untertanen findet man in allen innerpolitischen Fragen [1]. Es bedeutete immerhin viel, wenn man

Neapel, mit der Anfrage an den Zaren, ob er, der die Herrschaft Bonapartes brach, den Polen die Freiheit wiedergab und die Sklavenbande seiner eigenen Untertanen löste, Beistand leisten werde, die Herrschaft der deutschen Bajonnette in Italien zu begründen. „Wenn gegen die Urteilssprüche von Troppau und Laibach kein Appell stattfinden darf, welche Urteile werden die Völker Europas fällen, die im Kriege gegen Neapel die eigene Freiheit bedroht sehen. Gebe der Himmel, daß dieser Krieg nicht eine Feuersbrunst errege, die von Süden nach Norden ihre Flammen schlagend, die Völker aufrüttle zu blutigem Kampfe."

[1] So sollte z. B. seit dem 21. Juni 1820 zur Belehrung der Untertanen gegen die Umtriebe von Papiermaklern der Wechselkurs der Staatspapiere bekannt ge-

trotz der unverkennbaren Rückwirkung der auswärtigen Parlamentsverhandlungen auf die bayerischen Demagogen die Berichte der französischen Blätter über die Pariser Deputiertenkammer nach wie vor abdrucken ließ; nur sollten sie „mit der gehörigen Treue" ohne Einseitigkeit gebracht werden (6. Mai 1820). Aber alle Inserate über die künftige bayerische Ständeversammlung mußten nach einer Verordnung vom 30. August 1821 erst in München genehmigt werden. In diesem Punkte war der Oberjustizrat von Hornthal der gefährlichste Gegner der Regierung. Er hatte schon im Herst 1820 bei der Verteilung der Konstitutionsmedaillen in Bamberg eine Rede gehalten, die von der Notwendigkeit der Erziehung der Jugend zur Selbstregierung handelte; von der Bamberger Zensur gestrichen, erschien sie im Nürnberger Korrespondenten. Sein Artikel aus Bayern, der die Frage aufwarf, ob der König wohl meineidig sein könne, war, als er in der Allgemeinen Zeitung unterdrückt war, gleichzeitig in der Münchener Eos, einem unpolitischen Organ, und im Frankfurter Journal zu lesen, und da er seine Anschauungen in einer Flugschrift wiederholte, fand es die Regierung angezeigt, dagegen in der Münchener, Bamberger und Frankfurter Presse Stellung zu nehmen.

Schärferen Beobachtern wie dem Freiherrn von Welden entging es freilich nicht, der böse Geist wurde weit mehr durch die auswärtigen Zeitungen als durch die inländische Presse genährt: wurden doch z. B. in seinem Regierungsbezirk die Pariser Journale sogar in den Landstädten gelesen. Die englische Oppositionspresse, die womöglich noch heftiger war, fand in den Hamburger und Bremer Zeitungen ihre deutschen Interpreten. Deutsche Auswanderer suchten vom Elsaß und von der Schweiz aus ihre gefährlichen Anschauungen durch die Presse in ihr Vaterland zu verbreiten. Zwar hatte der Karlsbader Kongreß schon die Ausweisung solcher Elaborate vom Bundesgebiet durch Bundesbeschluß vorgesehen. Aber Metternich war damit nicht zufrieden: in einem Schreiben an Rechberg vom 30. Oktober 1819 verlangte er Überwachung der Grenzen.

macht werden. Auf Einladung Hrubys wurde vor der Aufnahme der „Aufforderung an die getäuschten Interessenten der im Jahre 1801 ... eröffneten k. k. österreichischen Anleihe ... zu gemeinsamen Maßregeln wider das Wechselhaus der Gebrüder Bethmann zu Frankfurt a. Main usw." gewarnt, 1824 wurden auf den Gang der Untersuchung einwirkende Artikel wegen eines Prozesses in Amberg verboten.

geeignete Weisungen an die Zensoren wegen der Verbreitung solcher Nachrichten, das Verbot des Abonnements bedenklicher Zeitschriften bei den Postämtern und Buchhandlungen. Am 5. und 10. November wurde diesem Ansinnen entsprochen; nicht einmal die Ankündigung neu herauskommender auswärtiger Zeitungen in deutscher Sprache war fürderhin ohne weiteres erlaubt. Im Beginn des Jahres 1820 erregte in Wien und in Frankfurt das Erscheinen des Elsässer Patrioten in Straßburg die größte Sensation, der schon in seiner Ankündigung schwere Angriffe gegen die deutschen Preßverhältnisse enthielt[1]. Für Bayern wurde er durch geeignete Weisungen an die Posten und Kreisregierungen unschädlich gemacht. Nicht besser erging es später einer in Sittard im ehemaligen Bistum Lüttich angekündigten Zeitschrift, die hauptsächlich mit den von der deutschen Zensur zurückgewiesenen Aufsätzen gespeist werden sollte. Dagegen bildete in nächster Nähe Bayerns die württembergische Presse eine „politische Kloake", der man lange nicht beikommen konnte. So richtete z. B. die Neckarzeitung am 7. März 1820 gegen eine Auslassung der Allgemeinen Zeitung einen Artikel des hessischen Leutnants Schulz, in dem die öffentlichen Staatsdiener als Kastenmänner verunglimpft wurden, die gleich einem Esel in der Mühle einer Ordnung der Dinge dienten, die zu begreifen sie nicht fähig seien; der Obskurantismus habe von jeher dadurch die bittersten Früchte getragen, daß sich so oft Don Quixotes als seine ritterlichen Verteidiger aufgeworfen hätten. Trotzdem vermied man in München ein diplomatisches Einschreiten auch dann noch, als das Blatt offenbare Indiskretionen eines bayerischen Beamten brachte. Dagegen wurden auf der Bundesversammlung im August 1820 schwere Klagen gegen die Zeitung erhoben, und am 30. Mai 1823 wurde von der Bundesversammlung sogar die Unterdrückung eines anderen württembergischen Organs, des „Deutschen Beobachters" in Stuttgart, beschlossen; die Maßnahmen gegen diese radikale Zeitung und ihren Herausgeber Liesching, der auf die Dauer von fünf Jahren von jeder Redaktion einer deutschen politischen Zeitung ausge-

[1] „In Deutschland gibt es keine Preßfreiheit", heißt es da. „Die hohen Häupter, unter welche das Land verteilt ist, behaupten dessen Oberherren zu sein. Dort wie in noch anderen Gegenden Europas betrachtet man die Völker als das Eigentum gewisser Familien; dort beharrt man auf dem alle Gesellschaft zerstörenden Grundsatz, daß die Völker für die Könige, und nicht die Könige für die Völker geschaffen sind."

schlossen wurde, mußten auch in Bayern veröffentlicht werden. Dagegen entsprach es der bisherigen Regierungspraxis, wenn über den Konflikt des württembergischen Königs mit den Großmächten, über die Abberufung der Gesandten Österreichs, Rußlands und Preußens vom Stuttgarter Hofe keine Erörterungen in irgendeinem Sinne geduldet wurden.

Württembergische Einflüsse waren aber auch in der bayerischen Presse zu spüren. Als Metternich auf der Rückreise vom Kongreß zu Verona am 1. Januar 1823 München berührte, erwartete man neue Schritte gegen die Presse und gegen die Öffentlichkeit der Ständeversammlungen. In einer Korrespondenz aus Frankfurt vom 31. Mai, die natürlich vom Zensor sofort gestrichen wurde, richteten daher die Augsburger Ordinari-Postzeitung und die politische Abendzeitung ebenda scharfe Angriffe gegen den „Minister einer deutschen Macht zweiten Ranges, der mit dem Minister einer großen deutschen Macht in besonders vertraulichen Verhältnissen steht". Es war kein Zweifel, der Artikel stammte aus Württemberg, und auch die Allgemeine Zeitung unterhielt mit der württembergischen Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt rege Beziehungen. Schon im Herbst 1822 hatte dieses Blatt in seiner Nummer 262 gegen den Schlußbericht der Mainzer Zentraluntersuchungskommission noch vor seiner Veröffentlichung heftigen Tadel ausgesprochen, und obwohl am 1. Oktober bis zum Erscheinen dieses Berichtes räsonnierende Aufsätze über seinen Inhalt verboten wurden, fuhr die Redaktion fort, die stärksten Indiskretionen über die Bundesverhältnisse und die Vorgänge in Frankfurt zu bringen. Am 20. März kam diese Zügellosigkeit des bayerischen Blattes auf der Bundesversammlung zur Sprache; aber schon die nächste Nummer vom 21. brachte Enthüllungen über vertrauliche Besprechungen des Frankfurter Areopags vom 13. und eine Instruktion des Grafen Münster für Herrn von Hammerstein über die Zirkulardepesche von Verona. Der Vertreter Bayerns in Frankfurt, von Pfeffel, verlangte daher, daß der Allgemeinen Zeitung in Zukunft die Aufnahme von Korrespondenznachrichten über die Bundesverhältnisse und die Vorgänge am Bundestag untersagt werde, und daß sie gleich anderen Zeitungen sich auf Auszüge aus den offiziellen Protokollen „als ganz allein zur Öffentlichkeit geeignet" beschränken solle. Es bezeichnet das ganze Bundeselend, wenn ein Mann wie Pfeffel jetzt schreiben konnte: „Die Erscheinung dieses Blattes in Bayern, wenn man darin

auch manches Vorteilhafte finden sollte, ist auf jeden Fall mit vielfach lästigen Inkonvenienzen verbunden, indem es die Regierung . . . mannigfaltigen Verlegenheiten, Mißkennungen und Reklamationen aussetzt"; er tadelt „die sichtlich darin vorherrschende Abneigung gegen die gegenwärtige bourbonische Regierung Frankreichs und das royalistische Ministerium, die einseitige Darstellung der Verhandlungen der französischen Kammern, die den erklärten Gesinnungen der verbündeten Mächte und der eigenen Regierung entgegenstehende unverkennbare Vorliebe für die spanische und portugiesische Revolution, die griechische Insurrektion und die Revolutionärs und Oppositionsmänner aller Staaten, die Bereitwilligkeit, zum Organ der in Deutschland und insbesondere am Bundestage statthabenden Umtriebe zu dienen".

Um offiziellen Beschwerden zuvorzukommen, erging am 7. April 1823 nach Augsburg und zugleich nach Nürnberg für den dortigen „Correspondenten" in der Tat die von Pfeffel vorgeschlagene Instruktion. Am 10. April erhielt Stegmann mündliche Mitteilung davon; am 14. legte er dem Zensor einen Bericht über die letzte Bundestagssitzung vor, der, wie sich erst später nach dem Erscheinen des Protokolls herausstellte, ausführlicher war als dieses. Wirschinger bestand auf Einhaltung der Instruktion, allein da Stegmann garantierte, die Nachrichten seien nur aus dem Protokoll entnommen, gab er sie schließlich gegen Einschaltung dieser Behauptung frei. Aber kaum war die Nummer 105 vom 15. April erschienen, so kam es darüber wieder zu heftigen Auseinandersetzungen in Frankfurt; es fehlte nicht viel, so wäre offizielle Einschreitung beschlossen worden. Der Zensor konnte sich allerding rechtfertigen; er benutzte den Anlaß, die Schwierigkeiten hervorzuheben, die der Verantwortlichkeit der Zensoren für die Aufnahme von Tatsachen im Wege ständen; er berührte die Vorteile, die eine Zensurkommission aus mehreren Mitgliedern mit sich brächte, die Notwendigkeit einer gleichförmigen Behandlung der Zeitungen in allen Bundesstaaten, das Bedürfnis, dieselbe Strenge wie gegen die Bundestagsberichte auf alle Zeitungsartikel zur Anwendung zu bringen. Stegmann blieb bei seiner ersten Behauptung, so viel er wisse, habe sein Korrespondent lediglich aus dem Protokoll geschöpft; da auch die Frankfurter Zeitungen vorläufige Notizen über die Sitzungen zu bringen pflegten, wollte er wegen der letzten Verfügung sich an das königliche Hoflager wenden. Aber diesmal war alles umsonst; da seit

kurzem auch den Frankfurter Zeitungen ähnliche Beschränkungen auferlegt worden waren, mußte man in München wohl oder übel auf dem einmal eingenommenen Standpunkte beharren. Das war der Weg, der schon in Jahresfrist zu einer Beschränkung und nach weiteren vier Jahren zur gänzlichen Einstellung der offiziellen Veröffentlichungen über die deutsche Bundesbehörde führen sollte.

Am Tage nach der Abweisung von Stegmanns Gesuch, am 6. Juni 1823, wurden dann allgemeine Verfügungen getroffen. Um die bayerische Presse vor dem Schicksal des „Deutschen Beobachters" zu bewahren, wurden Zensoren und Redakteuren die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 und die bayerischen Vorschriften in Erinnerung gebracht. Am 25. Juni wurde dieses Reskript für die Beamten noch dahin erläutert, „daß sie bei ihrer persönlichen Verantwortlichkeit ihre pflichtmäßige Aufmerksamkeit auf alle Inserate über auswärtige Staatsverhältnisse und ganz vorzüglich auf solche Artikel zu richten haben, wodurch schädliche, die Grundlagen der Staatsgesellschaft angreifende Grundsätze verbreitet, die den Staatsoberhäuptern schuldige Ehrfurcht verletzt, auswärtige Staaten und Regierungen verunglimpft, die Würde der Staatsbehörden durch Spott und Lästern beleidigt, die Gemüter in Spannung und Unruhe gesetzt und endlich Behörden, Institutionen, Körperschaften und ganze Klassen von Staateinwohnern dem öffentlichen Hohn und Haß bloßgestellt werden [1]."

Vier Wochen später erschien in München der österreichische Bücherzensor J. B. Rupprecht, der von dem Präsidenten der obersten Polizei- und Zensurhofstelle, dem Grafen von Sedlnitzky, auf höherem Befehl nach Stuttgart gesandt worden war, den Preßmißbräuchen der Allgemeinen Zeitung, des Morgenblattes und anderer Unternehmungen entgegenzuarbeiten. In einem Briefe vom 22. Juli 1823 hielt er Cotta ein langes Sündenregister vor, und dieser war schon auf das erste Gerücht von dieser Sendung wie immer in solchen Fällen zur vollständigen Kapitulation entschlossen. Er begab sich selbst mit Rupprecht nach Augsburg, dem Redakteur der Allgemeinen Zeitung eine förmliche Instruktion einzuschärfen, und von da nach München, der bayerischen Regierung seine Ergebenheitserklärungen

[1] Am 26. Juni 1823 wurde der bayerische Gesandte in Berlin angewiesen, von den neuen Verschärfungen der Zensur dem dortigen Kabinett Kenntnis zu geben.

zu wiederholen. Hier sprach Rupprecht die Erwartung aus, Graf Rechberg werde den Baron in der Verbreitung angemessener, mit dem monarchischen Prinzip, der heiligen Allianz und den teuersten Interessen der deutschen Bundesstaaten verträglicher Grundsätze bestärken und jede Ursache zu ferneren Beschwerden zu verhindern wissen. Die Anwesenheit des österreichischen Bücherzensors war wohl die Veranlassung, daß die Regierung am 30. Juli 1823 noch einmal auf die Weisungen vom 6. und 25. Juni zurückkam. Die Polizeibehörden sollten sie den Redakteuren erneut bekannt geben, ohne ihnen jedoch eine Abschrift mitzuteilen, und darüber ein Protokoll aufnehmen. Die Herausgeber sollten die Beiträge, die sie erhielten, selbst nach diesen Vorschriften prüfen, Zensurlücken fortan nicht mehr geduldet werden. Noch im Oktober berief sich die Regierung auf diesen Erlaß, als die Eigentümer des Nürnberger Korrespondenten, die Oberappellationsgerichtsratswitwe Friederike von Schaden, der Stadtkommissar Friedrich Zehler und der Appellationsgerichtsrat Ludwig Zehler, auf Grund einer Beschwerde über ihr Zeitungsblatt die Vorsichtsmaßregeln kennen zu lernen wünschten, die die Zeitumstände außerordentlicherweise erforderten, und auf ihre persönlichen Vorstellungen in München wurde der energischen Dame der Bescheid zuteil, daß das Reskript zur Publikation nicht geeignet sei. Eine weitere Neuerung war seit dem 19. Juli 1823, daß die Redakteure angehalten werden konnten, handschriftliche Mitteilungen auswärtiger Korrespondenten der Zensurbehörde vorzulegen, wenigstens in Abschrift. Doch war die Entdeckung des Sir Bell Richard, eines Buchhändlers in Bayonne, der Madrider Bulletins im Sinne der Revolution nach Deutschland und Italien vertrieb, kein Verdienst der bayerischen Behörden, sondern der Pariser Polizei. Richards Hauptkorrespondenten in Bayern waren Stegmann in Augsburg und der Pupillenkollegsekretär G. Christian Hagen in Bayreuth.

Wer die inneren Verhältnisse des Königreichs in den letzten Jahren Max Josefs genauer kennt, in denen die Demagogenverfolgung immer weitere Kreise zog, wird sich nicht wundern, daß Metternich im Mai 1824 in Tegernsee keinen weiteren Widerstand fand, als es sich darum handelte, die Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse vorzubereiten. Insbesondere mit der Fortdauer der Gesetze gegen die Presse erklärt sich Zentner in seinem Gutachten vom 28. Mai 1824 durchaus einverstanden. Aber wenn Metternich

in dem Gutachten einen großen Erfolg sah, weil von dem Vorbehalt der bayerischen Verfassung darin gar keine Rede mehr war, so verband der bayerische Minister mit seinem Stillschweigen in diesem Punkte doch eine ganz andere Absicht. In der 24. Sitzung des Bundestags vom 16. August 1824 gab Bayern seine Stimme dahin ab, es stimme dem wegen Mißbrauchs der Presse gemachten Vorschlage bei, daß sämtliche Bundesregierungen sich über gleichmäßige Verfügungen in Ansehung der Presse und des Buchhandels auf Grund des Artikels 18 der Bundesakte baldmöglichst vereinigen, in der Zwischenzeit aber die in der 35. Sitzung des Jahres 1819 beschlossenen Maßregeln in den deutschen Bundesstaaten, sonach auch in den bayerischen Staaten wie bisher gehandhabt werden möchten. Durch die Worte „wie bisher" sollte die salvierende Klausel vom 16. Oktober 1819 aufrechterhalten werden. Gleichwohl wird niemand behaupten können, daß die bayerische Presse am Ende der Regierung Max Josefs I. sich in einer besseren Lage befand als in den ersten Jahren seiner Herrschaft.

Auch unter der folgenden Regierung blieb der Druck von außen, von den deutschen Großmächten bestehen. Ludwig I. hatte sich als Kronprinz im Jahre 1815 für unbedingte Preßfreiheit wie in England ausgesprochen: „Jedem das schöne Recht, zu sagen und zu schreiben, was er denkt, fari quae sentiat, so lange der Anstand gewahrt; da wenn die Meinungen frei sind, nicht ausbleiben kann, daß die Wahrheit mit der Zeit die Oberhand bekömmt, welches Endergebnis nicht zu fürchten, da wenn es gute Regierung ist, sie nicht zu fürchten hat, was die gesunde Vernunft sagt." Aber schon 1818 schreibt er: „Preßfreiheit ist zu wünschen, aber politische vermag kein deutscher König, auch der niederländische nicht, wenigstens ohne großen Nachteil nicht, zu behaupten, nur durch deutschen Bundesbeschluß." Demgemäß ließ er als König wohl zu Zeiten, zuletzt vom 1. Januar 1848 an, von der Ausübung der Zensur in Ansehung der Gegenstände der inneren Politik Umgang nehmen; aber unter dem Eindruck der Julirevolution mußte sein Bundesgesandter von Lerchenfeld ohne Vorwissen des Ministeriums auf Preußen einwirken, es möge die Initiative zu gemeinsamem Vorgehen des Bundes gegen die Presse ergreifen; die Folge waren die Bundesbeschlüsse von 1832. Erst sein Sohn Max II. hat am 4. Juni 1848 die politischen Zeitungen und alle anderen politischen Schriften „von obrigkeitlicher Prüfung und Genehmigung des In-

halts oder überhaupt von irgendeiner obrigkeitlichen Erlaubnis“ freigesprochen. Aber noch im Jahre 1854 wurden am 6. Juli in Frankfurt eine Reihe von vorbeugenden Maßregeln gegen den Mißbrauch der Presse beschlossen, und wenn diese Bestimmungen auch von der bayerischen Regierung nie publiziert wurden, so hat doch erst das Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874 die Garantie voller und dauernder Preßfreiheit auch für Bayern gebracht.

# Die Tauffkirchensche Mission nach Berlin und Wien.

## Bayern, Deutschland und Österreich im Frühjahr 1867.

Von **Karl Alexander von Müller.**

I. Die österreichische Politik Hohenlohes vom Januar bis März 1867. Erste Sendung Fröbels nach Wien. II. Neue Lage durch den Luxemburger Konflikt. Verhandlungen durch Bray und Fröbel. Mission Tauffkirchens. III. Graf Karl Tauffkirchen. Tauffkirchen in Berlin. IV. Tauffkirchen in Wien.

Solange der alte deutsche Bund bestand, war die Politik Bayerns vor allem durch das Verhältnis zwischen Österreich und Preußen bestimmt. Beinahe automatisch folgten aus diesem alle Möglichkeiten des deutschen und des etwaigen europäischen Einflusses, den sie ausüben konnte. Auf dieser Grundlage hatte sie sich eingerichtet und sich's wohnlich gemacht und bereitete von sich aus keine durchgreifende Änderung vor. Als 1848/49 zuerst die Notwendigkeit nahe trat, daß Österreich aus dem engeren deutschen Staatsverband ausscheide, sah die bayerische Regierung ihre Hauptaufgabe darin, diese, sei es auch nur teilweise Abtrennung mit allen Kräften zu verhindern. Ihr eigenes Interesse als souveräner Mittelstaat schien sich ihr mit dem nationalen Gesamtinteresse des deutschen Volkes darin zu treffen, daß das tausendjährige staatliche Band mit den deutschen Landen des alten Kaiserstaates so eng und innig als möglich erhalten bleibe. „Bayern kennt kein Deutschland ohne Österreich“, erklärte der damalige leitende bayerische Minister. „Die Trennung Österreichs von Deutschland . . . ist der Markstein der germanischen Geschichte.“ Es war die letzte Konsequenz dieser Politik, daß Bayern im Jahre 1866, trotz man-

cher Schwankungen, schließlich doch an der Seite Österreichs in den Entscheidungskampf des deutschen Dualismus trat: er endete mit dem vollständigen Austritt Österreichs aus dem deutschen Bund und mit dem geheimen bayerisch-preußischen Allianzvertrag. Damit begann für die bayerische Politik eine ganz neue Epoche.

Dieser Einschnitt wurde durch einen Wechsel im Ministerium noch vertieft. Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, der am letzten Dezember 1866 an die Stelle des Freiherrn von der Pfordten trat, hatte seine politische Laufbahn in Bayern 1849 mit einer Rede für den engeren deutschen Bundesstaat unter Preußen begonnen. Der kluge, zurückhaltende Edelmann galt seitdem als der vornehmste Vertreter einer kleindeutschen Politik in Bayern. Noch am 31. August 1866, unmittelbar nach dem Krieg, hatte er wieder, mit offener Erinnerung an jenes erste Bekenntnis, den sofortigen Anschluß der isolierten Südstaaten an den sich bildenden norddeutschen Bund als sein Programm bezeichnet. Mit ihm kam die preußenfreundlichste Richtung, die damals in Bayern vorhanden und möglich war, zur Regierung. In der Tat sind die drei Jahre seines Ministeriums erfüllt von sichtbarer und von stiller Arbeit, welche den Ausbau des neuen preußisch-deutschen Reiches, wie es sich 1870/71 gestaltet hat, vorbereitet. Dem ersten Blick erscheinen sie heute im wesentlichen als Anbahnung und Überleitung zu diesem neuen staatlichen Zustand Deutschlands.

Beim Nähertreten zeigt sich ihr Bild doch ungleich vielseitiger und reicher, verwirrender zugleich und bedeutungsvoller. Noch ist die Entwicklung nicht abgeschlossen, noch ist alles in drängendem, oft beängstigendem Fluß; kaum eine Möglichkeit scheint schon völlig und dauernd abgetan. Manchmal, wenn der herrische Schöpfer des neuen Reiches selbst mit einem raschen Ruck das Steuer einstellt, ist es freilich, als ob einen Augenblick der Nebel über dem Chaos durcheinanderwogender Kräfte weiche und eine Aussicht auf den ruhig und mächtig fortgleitenden Strom unserer Staatsbildung sich öffne. Dann aber scheint alles wieder zu schwanken, und der Blick wird beherrscht durch die eilenden Tage mit ihren flüchtigen Forderungen, Besorgnissen und Aussichten, von denen die einen die anderen ablösen. In ihren Wechsel sind, mehr noch als andere, auch die nationalen Versuche der bayerischen Politik dieser Jahre verflochten: Versuche, vom unsicheren Boden eines gefährdeten Mittelstaats aus die verworrenen und gewaltsam zersprengten

deutschen Verhältnisse wieder ordnen zu helfen — und dabei zugleich das Interesse der eigenen staatlichen Existenz und das der Volksgesamtheit so viel als möglich zu wahren. Manchmal scheint all diese Arbeit, wie in den Jahren vor 1866, ein Bemühen um die Quadratur des Zirkels. Alles Einzelne zeigt sich wohlausgewogen, die Berechtigung jedes besonderen Gliedes ist nicht zu verkennen, aber das Ganze ist doch keines Lebens fähig. Nachwirkungen alter, tief eingewurzelter Vergangenheit verlangen noch einmal, ehe es vollends zu spät wird, ihr Recht neben der veränderten Gegenwart. In die klare Erkenntnis der großen Forderungen und Möglichkeiten der augenblicklichen Lage mischen sich Verzerrungen und Beschränktheiten eines engen Gesichtsfeldes und das Gefühl tiefer nationaler Notwendigkeiten, denen erst eine spätere Zukunft wieder einigermaßen gerecht werden konnte. Alle alten Gegensätze unseres deutschen Lebens, Absterbendes, Reifes und Neuwerdendes stehen in diesen Jahren noch einmal nebeneinander und ringen miteinander, nicht nur in abstrakten staatsrechtlichen Entwürfen, sondern in der ganzen lebendigen Fülle geschichtlichen Daseins: in tief verankerten Institutionen und in leibhaftigen, handelnden, fühlenden, leidenden Menschen.

In solchen vielseitig ausstrahlenden Beziehungen steht insbesondere die österreichische Politik Hohenlohes: in ihr wiederum die diplomatische Episode, deren Vorgeschichte und Verlauf im Folgenden in den Hauptzügen geschildert werden soll [1], und die man vielleicht als den Höhepunkt ihrer ersten aktivsten Periode bezeichnen darf.

Um ihren Zusammenhang zu erkennen, ist es nötig, zuerst etwas weit auszuholen.

## I.

Nach dem Friedenschluß 1866 war Bayern durch eine geheime völkerrechtliche Allianz mit Preußen geschützt und durch sie zugleich an den Staat gebunden, dessen Politik jetzt offen die Bil-

[1] Die Möglichkeit, dies zu tun, verdanke ich der großen Liebenswürdigkeit und dem verständnisvollen Entgegenkommen Ihrer Exzellenz der Gräfin Ernestine von Tauffkirchen und der Baronin Therese Riederer von Paar, geb. Gräfin Tauffkirchen, welche mir Einsicht in die hinterlassenen Papiere Seiner Exzellenz des Grafen Karl von Tauffkirchen (im folgenden zitiert: T. P.) gewährt haben. Es drängt mich, hierfür auch an dieser Stelle nochmals meinen Dank auszusprechen.

dung eines machtvollen, einheitlichen deutschen Gemeinwesens als ihr Ziel aufgestellt hatte. Im übrigen aber war es zunächst ein kleiner isolierter souveräner Staat. Und sein nächster Nachbar, von zwei Seiten her sein Gebiet umfassend, war Österreich, das eben erst aus dem Bund ausgeschieden, mit dem Bayern hundert alte Beziehungen des Stammes, der Dynastie, der Politik, der Wirtschaft verbanden und dessen Stellung zur neuen staatlichen Gestaltung Deutschlands noch nicht endgültig entschieden war. Wie immer die bayerische Politik sich einstellen mochte, mit diesen Gegebenheiten mußte sie rechnen. Die nachgiebige, schmiegsame, erst im letzten Kern zähe Art des neuen Ministers gibt Druck und Gegendruck von beiden Seiten deutlich an: es hat etwas Verblüffendes, wie rasch und unaufhaltsam er, der zuerst ganz bestimmt nur nach einer Richtung auszuschauen scheint, auf eine eigenartige Mittellinie gedrängt wird, die ihm dann allein gangbar dünkt.

In den verschiedenen, vorsichtig abgestimmten programmatischen Äußerungen, die dem Ministerium Hohenlohes vorangingen, ist von Österreich noch kaum die Rede. Mit weniger oder mehr Umschweifen drängen sie alle auf das Endziel zu: auf den sofortigen Anschluß des Südens an den norddeutschen Bund; wo der Nachbarstaat genannt wird, ist es eigentlich nur, um ausdrücklich ausgeschlossen zu werden [1]. Auch die erste Rede des Ministers in der Abgeordnetenkammer am 19. Januar 1867 hält sich noch ganz auf dieser Linie: völlig neue Lage durch das definitive Ausscheiden Österreichs aus Deutschland; kein südwestdeutscher Bund unter österreichischer Führung, keine Allianz Bayerns mit Österreich; dieses, in schweren inneren Kämpfen begriffen, scheine neuerdings seine Stütze ohnedies mehr in seinen außerdeutschen Elementen zu suchen; seine zivilisatorische Mission liege gegen Osten hin; nur Beziehungen der Freundschaft, wenn auch besonders inniger Freundschaft könne mit ihm Bayern pflegen, dessen dringendstes Interesse der baldige verfassungsmäßige Zusammenschluß des gesamten außerösterreichischen Deutschlands sei.

---

[1] Rede in der Kammer der Reichsräte 1866 Aug. 31.; Novembergutachten für den König; Dezemberprogramm: vgl. K. A. v. Müller, Bayern i. J. 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe (Hist. Bibliothek XX, 1909) 86 ff., 132, 179 ff., 190 ff. — Zum Folgenden Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, her. v. F. Curtius, I 195 ff.

In der nächsten Sitzung der Abgeordneten, vier Tage später, ergriff als erster der pfälzische Justizbeamte Umbscheiden, ein alter Achtundvierziger und jetzt Mitglied der Vereinigten Linken, zu diesem Programm das Wort [1]. Er begrüßte den Beginn einer aktiven nationalen Politik Bayerns mit Freuden, fast alle Ausführungen des Ministers nahm er anerkennend und in dessen eigenem Sinn näher erläuternd auf. In einem entscheidenden Punkt aber ging er weit darüber hinaus. Hohenlohe hatte als vorläufiges Hindernis seiner Einheitsbestrebungen mit großem Nachdruck den Prager Frieden, in dem Preußen sich selbst auf Norddeutschland beschränkt habe, erwähnt [2]; er hatte aber noch kein Mittel angegeben, wie dies Hindernis etwa beseitigt werden könnte. Ein solches schlug Umbscheiden nun vor. Der Prager Frieden müsse revidiert werden; damit Österreich dies gestatte, sei ihm ein völkerrechtliches Defensivbündnis mit dem unter Preußen zusammengefaßten Deutschland anzubieten; Bayern aber sei berufen, die Initiative hierzu zu ergreifen. Dieser praktische nächste Gedanke war charakteristisch eingehüllt in weite, vage, universale Hoffnungen. Die Möglichkeit einer allgemeinen Abrüstung, das Ende des — gegenwärtig notwendigen — Militarismus, eine neue kulturelle Blüte des friedlich geeinten Europas stehen am Ende der großen Aussichten, die der Redner eröffnete. Auch der alte Gedanke der Gefahr eines mächtigen deutschen Einheitsstaates für den europäischen Frieden taucht in diesem Zusammenhang noch einmal auf [3], und noch einmal ruft mit ihm ein ehrlicher deutscher Patriot das Interesse der Nachbarn an Deutschlands Schwäche zum Schutz seines engeren Heimatstaates auf. So groß schienen Umbscheiden die Vorteile dieses Planes für alle Beteiligten, für Bayern, Preußen und Österreich, aber auch für Frankreich, England und Rußland, daß ihm dünkte, Bayern brauche ihn nur ernsthaft auszusprechen,

---

[1] Verh. d. K. d. A. 1866/7, Sten. Ber. I 183 ff.; vgl. auch Umbscheidens Rede 1866 Aug. 30.: ebdt. I 146 ff.

[2] Dies geschah hier zum erstenmal, in den früheren Ausführungen Hohenlohes war vom Prager Frieden nicht die Rede: Müller 192 A. 1, 196 A., 199 A. 3. — Vgl. Hohenlohe I 183 (Besprechung mit dem preuß. Gesandten), wo ich die Wurzel suchen möchte. — Bismarck ließ diese Auslegung des Prager Friedens sofort in der Norddeutschen Allgem. Zeit. offiziös bestreiten: vgl. die Wiedergabe dieses Artikels in der Allgem. Zeitung Nr. 26 vom 26. Jan. 1867.

[3] Vgl. Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat [2] 201 ff.

so müsse er unter allgemeinem Beifall angenommen und ausgeführt werden.

Hohenlohe antwortete auf der Stelle. Er nahm noch einmal die Äußerung auf, daß einem sofortigen Verfassungsbündnis sämtlicher deutscher Staaten eine vertragsmäßige Verpflichtung entgegenstehe. Über Umbscheidens Vorschlag erklärte er freilich, sich nicht näher aussprechen zu können; er nahm ihn aber als „glänzenden Weg zur Hebung der Schwierigkeiten“ aufs freundlichste auf. Wir wissen, daß Umbscheiden mit Hohenlohe persönlich bekannt war[1]. Die Frage liegt nahe, ob er seine Rede vielleicht vorher mit dem Minister vereinbart hatte, wir haben jedoch zunächst darauf noch keine sichere Antwort[2]. Der praktische Kern des glänzenden Aushilfsmittels aber, auf das Umbscheiden hier zuerst öffentlich hingewiesen hatte, zeigte sich alsbald als der Kern von Hohenlohes deutsch-österreichischer Politik.

In diesen ersten Wochen des Hohenloheschen Ministeriums bleibt stets zu bedenken, daß der Fürst, seit er preußischer Auskultator gewesen war, nie mehr ein Staatsamt bekleidet hatte und in der Praxis des Dienstes noch ein Neuling war. Die Schwierigkeit erhöhte sich noch, indem das gleiche, in seinem neuen Fach, auch von seinem Referenten in der deutschen Frage galt: erst am 6. Januar 1867 hatte Hohenlohe selbst den bisherigen Stadtrichter in München Graf Karl Tauffkirchen als seinen Hauptmitarbeiter ins Ministerium berufen. Aus den verschiedenen Entwürfen, Notizen, Denkschriften, die in Tauffkirchens Nachlaß erhalten sind, sieht man deutlich, wie dem Minister und seinem Freund erst allmählich alle bestimmenden Momente der Lage mit all ihren Folgen bewußt hervortreten und wie darnach die eigenen Pläne sich zusammenschließen und ineinandergreifen[3].

---

[1] Hohenlohe I 158, 178.

[2] T. P. enthalten mehrere Notizen Tauffkirchens und einen eighd. Entw. Hohenlohes zu dieser Rede. Letzterer deckt sich fast wörtlich mit dem, was Hohenlohe gesprochen, aber gerade der österr. Plan Umbscheidens wird noch nicht erwähnt. Schon am 4. Januar betonte eine Hohenlohe freundliche Korrespondenz der Allgem. Zeitung (Nr. 4), daß „ein freundschaftliches Verhältnis, ja ein internationaler Bund des geeinigten Deutschlands mit Österreich“ in der Richtung seiner Politik liege.

[3] So zeigt z. B. der eighd. Entw. zu einem Promemoria Tauffkirchens vom Ende Januar (T. P.), wie diesem erst hier der Unterschied im Südbundspassus des Art. II der Nikolsburger Präliminarien und des Art. IV des Prager Friedens klar

Der Ausgangspunkt für Hohenlohe als bayerischen Minister war stets die außerordentliche Gefahr der augenblicklichen isolierten Lage Bayerns [1]. Sie war sein Hauptargument, das er nicht müde wurde nach allen Seiten hin zu wiederholen. Wie sollte der kleine, unselbständige Staat die eben jetzt von allen Seiten drohenden europäischen Verwicklungen überstehen, ohne die Beute des Siegers oder ein Kompensationsobjekt des Friedens zu werden? Seine eigene Bevölkerung war ergriffen von dem tiefen Einheitsdrang des deutschen Volkes, mit dem übrigen Deutschland national und wirtschaftlich aufs engste verwachsen. Würde es möglich sein, sie länger in der jetzigen unnatürlichen Absplitterung zu erhalten, ohne zugleich mit den materiellen Interessen des Landes auch die Zukunft der Dynastie aufs äußerste zu gefährden [2]? Hohenlohe selbst, man weiß es, hatte von Jugend auf die kraftvolle staatliche Einheit des Vaterlandes als sein höchstes politisches Ideal verfolgt [3]. Er glaubte, idealistisch und realistisch zugleich, an das „naturgemäße und unaufhaltsame Fortschreiten des nationalen Einigungswerkes", und das Recht der Nation auf Einheit und Macht stand dem Mediatisierten letzten Endes höher als die legitimistischen Ansprüche der Dynastien, die sich ihm entgegensetzen würden. Er hätte das bayerische Ministerium nicht übernommen, wäre er nicht der Meinung gewesen, daß in der jetzigen Lage das eigenste Interesse der Dynastie der bayerischen Politik genau dieselbe Aufgabe stellte wie das größere nationale Interesse. Oft hat er es wiederholt, daß die „rasche Rekonstituierung Deutschlands" jetzt zugleich eine „Lebensfrage Bayerns" [4] sei.

wird. Ein anderes, besonders deutliches Beispiel liefern drei sukzessive Formulierungen einer programmatischen Zirkulardepesche an die bayer. Gesandtschaften, die schließlich am 24. Februar versandt wurde (T. P.) — Es ist leider aus Raumgründen nicht möglich gewesen, die wichtigsten der zu diesem Aufsatz herangezogenen neuen Dokumente, wie ich ursprünglich beabsichtigte, anhangsweise im Wortlaut mitzuteilen. Ich möchte mir dies hiermit für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

[1] Vgl. zum Folgenden auch E. Salzer, Fürst Chl. zu Hohenlohe-Schill. u. die deutsche Frage: Hist. Vierteljahrsschrift XI (1908) 48—57.

[2] Zirkulardepesche an die bayerischen Gesandtschaften 1867 Febr. 24.: T. P.; Bericht Hohenlohes an den König 1867 März 20.: Hohenlohe I 213 ff.

[3] Müller a. a. O. Kap. 2, bss. 101 ff., 105; vgl. G. Küntzel, Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung 35.

[4] 1. Entw. (Tauffkirchens) zum Gesandtschaftszirkular vom 24. Februar T. P.

Damit war von vornherein gegeben, daß ihm die bloße völkerrechtliche Allianz mit Preußen, die er bei seinem Amtsantritt bereits vorfand, und ebenso auch die weiteren militärischen und wirtschaftlichen Bande, die er seinerseits alsbald vorbereiten half, der bayerischen Selbständigkeit auf die Dauer nicht genügend Schutz zu bieten schienen. Die Gefahr, daß Preußen einmal versuchen könnte, die Mediatisierung Bayerns zu erzwingen, hielt er nicht für unmöglich: aber ein ehrlicher und offener Anschluß dünkte ihm der sicherste Weg sie zu vermeiden [1]. Seiner Ansicht nach hätte Bayern die vorteilhaftesten Bedingungen stellen können, wenn es sofort nach dem Krieg einem neuen allgemeinen deutschen Bund unter Preußens Führung beigetreten wäre. Diese Gelegenheit aber war versäumt worden. Und die Hoffnung, daß Preußen etwa jetzt noch, sei es auch gegen große Zugeständnisse, die straffere Einigung des Nordens dem sofortigen Beitritt der Südstaaten opfern würde, schwand von Tag zu Tag [2]. Den bedingungslosen Anschluß an den norddeutschen Bund, dessen Grundlinien eben deutlicher hervorzutreten begannen, lehnte auch Hohenlohe aufs entschiedenste ab. Trotzdem lag hier, wie er selbst betonte [3], der entscheidende Punkt, der sein Programm von dem seines Vorgängers trennte. Von der Pfordten hatte, auch nach dem Krieg [4], jedes Verfassungsbündnis mit Preußen absolut, als eine Gefahr für die bayerische Integrität

---

[1] Ebdt.: „Ich bin leider nicht im Stande, die Aufstellung, daß Preußen jemals den Versuch machen werde, die Mediatisirung Bayerns zu erzwingen, als eine unmögliche zu bezeichnen, glaube jedoch, daß diese Gefahr durch Anbahnung von Bundesbeziehungen nicht erhöht, sondern verringert wird. Ich glaube, daß eine ehrliche und offene Annäherung an Preußen die Erhaltung der Integrität des Landes und der Rechte der Krone erleichtert." In die beiden späteren Fassungen nicht aufgenommen.

[2] Seit Mitte Dezember 1866 war Hohenlohe durch den preußischen Gesandten unterrichtet, daß Preußen zunächst nicht geneigt sei, sich in Unterhandlungen mit Süddeutschland einzulassen: Müller 199. — Das oben erwähnte Promemoria Tauffkirchens vom Ende Januar scheint noch einmal an die Bildung eines einzigen gemeinsamen Bundes, noch vor Abschluß des norddeutschen, zu denken. Es ist sehr interessant, daß schon hierbei — ganz wie 1870 — die Kaiseridee im Sinn eines bayerischen Zugeständnisses auftaucht: schon damals hatte Bismarck sie indirekt bei Bayern anregen lassen. Ich werde dieses Stück, in einer Auswahl aus Tauffkirchens Briefen und Aufzeichnungen, demnächst vollständig vorlegen.

[3] Zirkulardepesche 1867 Febr. 24., in allen drei Fassungen.

[4] In dem Rundschreiben 1866 Nov. 5.: vgl. Müller 179. 184.

verworfen: Hohenlohe fand, daß Bayern nie ohne ein solches bestanden und daß nichts gefährlicher wäre, als jetzt zuzuwarten und selbstsicher die Hände in den Schoß zu legen. Auch er verkannte die Hindernisse nicht, die einer aktiven bayerischen Politik im Wege standen, es schien ihm aber die erste Aufgabe, sie zu beseitigen.

Als das größte unter ihnen hatte er gleich in seiner ersten Rede, wie wir sahen, den 4. Artikel des Prager Friedens genannt. In der Tat bestimmten dessen dunkle, orakelhafte Sätze [1], beziehungsweise die Mächte, die sich mit ihnen gegenseitig in Schach zu halten suchten, vor allem andern seine Politik. Immer wieder setzte er sich mit ihnen auseinander, suchte sich ihnen aufs neue anzugleichen. Er tat sich dabei um so schwerer, als der innere Widerspruch, der es fast unmöglich machte, diese Bestimmungen auf einen gemeinsamen Generalnenner zu bringen, zugleich gewissermaßen der innere Widerspruch seiner eigenen Politik war. Auch sie trachtete auf der einen Seite mit Preußen nach einem nationalen Band zwischen Süden und Norden. Sie hielt den Südbund in dem Sinne, wie Frankreich und Österreich ihn in das Friedensinstrument gebracht hatten, für ebenso verwerflich wie unmöglich. Schroffer vielleicht als staatsrechtlich zu verantworten war, hatte Hohenlohe einen solchen nicht nur im Herbst 1866, sondern auch noch in seiner Programmrede als Minister abgelehnt [2]. Was er praktisch vorbereitete, war zwar alles von vornherein weit genug angelegt, um eventuell auch eine lockere Südbundkombination, die ja für Bayern immer Vorteile gehabt hätte, noch zu ermöglichen [3]. Es wäre aber

[1] Artikel IV: „S. M. der Kaiser von Österreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und gibt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Beteiligung des österreichischen Kaiserstaates. Ebenso verspricht S. M. das engere Bundesverhältnis anzuerkennen, welches S. M. der König von Preußen nördlich der Linie des Maines begründen wird und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt, und welcher eine internationale Existenz haben wird." Der letzte gesperrte Zusatz fehlte im Nikolsburger Präliminarvertrag. — Auf die Frage der verschiedenen Auslegungen dieses Artikels einzugehen, ist in diesem Zusammenhang kein Raum.

[2] Dies betont nachdrücklich Tauffkirchens Promemoria vom Ende Januar. — Vgl. Muller 151 A. 2.

[3] Vgl. Freydorf an Roggenbach 1867 Jan. 13.: Deutsche Revue XXIX. 3. 153 f.

nach seinen programmatischen Kundgebungen für ihn wohl ausgeschlossen, es wäre jedenfalls höchst schädlich gewesen, selbst ein bloß scheinbares Südbundsprojekt, mit oder ohne Protektorat Preußens, jetzt sogleich zu betreiben. Hier war er seinerseits bereits über das, was Preußen im Prager Frieden zugestanden hatte, hinausgegangen und er hat später diesen Schritt wieder zurücktun müssen [1].

Auf der andern Seite aber konnte ein bayerischer Minister nicht übersehen, daß das Eingreifen des Auslandes, das dem deutschen Süden eine selbständigere Stellung vorbehalten wollte, der bayerischen Souveränität eine starke Deckung bot. Diesen Vorteil festzuhalten und doch noch eine mögliche Einigung Deutschlands herauszudefinieren, war die Schwierigkeit für die bayerische Auslegung, und dies in gewissem Sinn gegensätzliche Bestreben gab Hohenlohes Politik den doppelseitigen Charakter. Er selbst stand persönlich von je Preußen näher als Österreich und glaubte an das kommende Gesamtdeutschland mit preußischer Spitze: den Übergang Bayerns zu ihm vorzubereiten, war er doch eigentlich Minister geworden. Das Interesse des Königs und Staates, deren Dienst er übernommen hatte, aber lief nicht ohne Bruch in derselben Richtung. Es verlangte jedenfalls, so viel als immer möglich von der eigenen Selbständigkeit mit hinüberzunehmen. Es war seit der napoleonischen Zeit gewöhnt, Schutz für diese bei Österreich zu suchen, das gleichfalls der neuen Ordnung der Dinge widerstrebte, und das doch auch jetzt immer noch als Anwalt der bayerischen Selbständigkeit aufzutreten schien.

Und nun mußte Hohenlohe schon in den ersten Wochen seines Ministeriums erfahren, wie die Einflüsse Österreichs in München nach dem nächsten Rückschlag des Krieges alsbald wieder rasch und fühlbar in die Höhe stiegen [2]. Sie zwangen ihn, ob er wollte oder nicht, mit ihnen zu rechnen.

Es war nicht der österreichische Gesandte, von dem sie in erster Linie ausgingen [3]. Der neu angekommene Graf Trautmannsdorff,

[1] Das Südbundsprojekt ist eine zweite Phase seiner deutschen Politik, deren Einsetzen ganz genau zu bestimmen ist: um die Wende Mai/Juni 1867, als der weitere Bundesplan auf einen toten Punkt gelangt war. Vgl. auch M. Doeberl, Sitzungsberichte der philos.-philol. u. der hist. Klasse der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. 1907. 154 f.

[2] Vgl. Hohenlohe I 202.

[3] Vgl. R. v. Mohl, Lebenserinnerungen II 329; G. Rothan, L'Affaire du Luxembourg 442, 450 f. (Berichte 1867 März 20. u. April 20.); L. v. Przibram,

ein vornehmer und höflicher, aber mäßig begabter junger Aristokrat, verkehrte nur in den Kreisen des Hofadels, die ohnedies Preußen wenig freundlich gesinnt waren. Einflußreicher war schon die Tätigkeit seines Kanzleichefs, des Legationsrats Zwierzina, der seit langem mit den mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung aufs genaueste vertraut war und vor allem in den dunklen Geschäften mit Journalisten, Spionen und so weiter eine geschickte und nicht sehr empfindliche Hand hatte. Die alten Verbindungen Österreichs mit der süddeutschen Presse [1], dem süddeutschen Adel und der süddeutschen Finanz, mit großdeutschen und katholischen Kreisen waren durch den Krieg 1866 zwar erschüttert, aber noch keineswegs abgebrochen. In der Allgemeinen Zeitung lockten schon wieder die Flötentöne zu der neuen deutschfreundlichen Politik Österreichs, die mit dem konstitutionellen Dualismus soeben eine Hauptscheidewand gegen Deutschland beseitige, erscholl der alte Weheruf vor dem Unitarismus und der Zentralisation Norddeutschlands, wo ein guter süddeutscher Liberaler und Demokrat „alles zum Davonlaufen finden würde“ [2]. Entscheidend aber waren die österreichischen Sympathien im Kreise der Dynastie und des Hofes. Von Anfang an hatte sich hier ein heftiger Widerstand gegen die Berufung des Mediatisierten geltend gemacht, den man geneigt war für einen unzuverlässigen Preußenfreund zu halten, der Bayern der Unterordnung zuführen werde [3]. Noch im Mai 1867 mahnte der alte Ludwig I. den Minister persönlich, es sei Bayerns Aufgabe.

---

Erinnerungen eines alten Oesterreichers I 226f., 243f.; E. v. Wertheimer, Graf Julius Andrassy I 567, 634.

[1] Vgl. Przibram a. a. O. I 203; auch Gedanken und Erinnerungen (große Ausg.) I 336.

[2] Allgem. Zeitung Nr. 45 vom 14. Febr., Leitartikel u. Nr. 68 vom 9. März 1867, Berliner Korresp.

[3] Müller 174, 204. Auf Einwirkung in den Hofkreisen scheinen nicht zuletzt auch die beiden Broschüren des ehemal. schleswig-holsteinischen Hauptmanns Thumser berechnet, die im Februar und März 1867 viel Staub aufwirbelten: „Bayern und das politische Programm des Fürsten von Hohenlohe“ und „Entlarvung des Programms des erblichen Reichsraths und Ministerpräsidenten Fürsten von Hohenlohe ...“ (vgl. Müller 244, 257). Sehr scharfe offiziöse Zurückweisung in der Bayerischen Zeitung vom 19. März 1867; vgl. auch die Flugschrift „Bayern und die deutsche Frage“ (Müller 244). Nach den Münchener Neuesten Nachrichten vom 18. Februar 1867 wurden beide Thumsersche Flugschriften von der Polizei konfisziert.

auf eine aufrichtige Versöhnung mit Österreich hinzuwirken [1]. Man weiß, daß auch sein Bruder, Prinz Karl, und die Oheime des regierenden Königs diese Ansicht teilten. Österreich galt ihnen durchaus als deutscher Staat, ein nationaler Unterschied bestand zwischen ihm und Preußen nicht. Sollte Bayern sich mit Opfern an die gegenwärtige Lage binden, ehe dauernd entschieden war, ob Österreich sie nicht noch einmal zu seinen und damit, wie man glaubte, auch zu Bayerns Gunsten revidiere?

Aus der Stärke von Hohenlohes Abwehr erkennt man das Gewicht dieser Gedanken. Unmittelbar beim König greift er sie an [2]. Er glaube nicht, daß ein solcher Umschwung bei der gegenwärtigen Gestaltung der österreichischen Monarchie wahrscheinlich sei; seinen Nachrichten aus Wien nach liege er auch gar nicht in der Absicht der österreichischen Regierung. Der Widerspruch Preußens dagegen sei unbedingt; er mache den Wiedereintritt Österreichs in den deutschen Bund ohne europäischen Krieg schlechthin unmöglich. Der Minister hatte schon vor 1866 nie an eine dualistische Lösung geglaubt [3]. Jetzt, sagte er, handelt es sich nur um die nackte Frage, ob man ein Deutschland ohne Österreich oder gar kein Deutschland will.

Von dieser Ansicht zu jener scheint keine Brücke. Es ist aber in der politischen Physiognomie des späteren dritten Reichskanzlers einer der charakteristischsten Züge, wie er immer wieder, auch zwischen Widerstrebendem, zu vermitteln, selbst feindliche Tendenzen in der Richtung seiner eigenen Ziele umzubiegen, mit ihnen zusammenzufassen sucht. Der friedliche Gewinn durch Zustimmung womöglich aller Beteiligten schien ihm immer größer als der Verlust durch eine teilweise Abschwächung seines Programms. Er hatte sich selbst gleich am Anfang seiner politischen Laufbahn zu dem Radowitzischen Unionsprojekt bekannt, und der Bundesstaat unter Preußen, ergänzt durch ein festes Bündnis mit Österreich,

[1] C. Th. Heigel, Ludwig I., König von Bayern 367.

[2] Bericht Hohenlohes an den König März 20.: Hohenlohe I 215; vgl. O. Lorenz, Kaiser Wilhelm u. die Begründung des Reichs 130; H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. (Volksausgabe) VI 152. Über die persönlichen Anschauungen des Königs selbst wissen wir so gut wie nichts.

[3] Müller 118 A. 3, 4.; 1. Entw. zum Gesandtschaftszirkular vom 24. Febr. 1867 (T. P.): .. „die Idee des Dualismus, die ich nie getheilt habe.“ Ebdt. auch die Worte des folgenden Satzes.

war ihm von da ab eigentlich immer als die beste Lösung der deutschen Frage erschienen [1]. Noch wirkte die Erinnerung an den tausendjährigen engen Zusammenhang des deutschen Staatslebens bei allen Parteien in Bayern fort, der Gedanke einer lebensvollen Verbindung mit Deutsch-Österreich wurde noch von allen aufrecht erhalten [2]. Und wenn manche optimistische deutsche Patrioten dabei wohl schon auf den Zerfall der habsburgischen Monarchie und vielleicht gar auf einen bayerischen Erwerb der Nachbarlande rechneten [3]: so war Hohenlohes kühler Realismus fest vom Fortbestand der alten östlichen Großmacht überzeugt, und deren dauerhafte innere Kräftigung schien ihm ebenso im Interesse Deutschlands wie Bayerns zu liegen [4].

Wir überblicken damit die Elemente, aus denen sich nunmehr die Kombination zusammenschloß, mit welcher der Fürst hoffte, zugleich, durch ein und dasselbe Mittel, Bayerns Selbständigkeit wahren, das deutsche Einheitsstreben erfüllen und das Gewonnene

[1] Müller 117 A. 2.

[2] Nur beispielsweise verweise ich auf die Kammerreden der fortschrittlichen Abg. Völk und M. Barth 1866 Aug. 30.: Sten. Ber. I 135 ff., 139 ff.

[3] Vgl. z. B. die Rede des Professors Edel (1866 Aug. 30.): ebdt. I 144: H. v. Treitschke, Zehn Jahre deutscher Kämpfe I² 208 (Dezember 1866); vgl. auch J. Fröbel, Ein Lebenslauf II 473; Lorenz 562. — Charakteristische großbayerische Prahlereien (ein großbayer. Staat, der ganz Süddeutschland, Deutsch-Österreich, die deutsche Schweiz und das Rheintal mit Elsaß-Lothringen umfassen soll) in der Flugschrift „Bayerns natürliche Grenzen". München 1867 (vgl. Müller 245).

[4] 1. Entw. zum Gesandtschaftszirkular vom 24. Febr. 1867 (T. P.): „Ich zähle zu den Anhängern einer solchen Ansicht (eines baldigen Zerfalls Österreichs) nicht. Meine Wünsche und meine Ueberzeugung sprechen für Fortbestand und kräftige Reconstituirung Oestreichs, und eben diese Ueberzeugung führt mich zu dem Schlusse, mit Anbahnung der Reconstituirung Deutschlands ... auf Oestreich nicht zu warten." 3., abgesandte Fassung (T. P.): „Ich sehe in lebensfähiger Reconstituirung des österreichischen Kaiserstaates, in freundschaftlichen Beziehungen Oesterreichs zu Preußen und dem übrigen Deutschland eine wesentliche Gewähr der Selbständigkeit Bayerns." — Ebenso verteidigt die Hohenlohe freundliche Korrespondenz der Allgem. Zeitung Nr. 4 vom 4. Jan. 1867 den Minister gegen die gegnerischen Vorwürfe (vgl. z. B. Allgem. Zeitung Nr. 9 vom 9. Jan.), die deutsch-österr. Provinzen an Bayern anziehen zu wollen; vgl. auch den in d. Beil. d. Allgem. Zeitung Nr. 28 vom 28. Jan. abgedruckten offiziösen Art. der Bayerischen Zeitung vom 26. Jan. — Vgl. auch schon 1862 Hohenlohes erstaunt klingendes Urteil über Roggenbachs „Cavourische Pläne": Hohenlohe I 126; O. Freih. v. Völderndorff, Vom Reichskanzler Fürsten von Hohenlohe 4.

ohne Erschütterung des europäischen Friedens für absehbare Zeiten sicherstellen zu können. Auf seine Weise, in verschiedenen Etappen, in allmählicher Angleichung bildete er sie aus [1]. Folgender Plan ging schließlich daraus hervor.

Langsam, nur mit Umwegen kann das eigentliche Ziel erreicht werden: drei Stadien sind dazu nötig. Zuerst gibt man dem Prager Frieden die weiteste Auslegung, die noch Aussicht auf allgemeine Billigung hat, und stellt darauf die Grundformen eines deutschen Verfassungsentwurfs. Noch hatte sich die bayerische Regierung auf keine bestimmte Interpretation dieses Friedens amtlich festgelegt [2]. Sie ging aber doch grundsätzlich von der Ansicht aus, daß er nur ein staatenbündisches Verhältnis, kein Verfassungsbündnis, wie Hohenlohe es als sein Ziel aufgestellt hatte, erlaube. Sein erster Plan eines weiteren Bundes zwischen Norddeutschland und den einzelnen süddeutschen Staaten war demnach nur eine „Vertragsverfassung", nach dem ausgesprochenen Muster der alten Bundesakte [3], ohne gemeinsames Parlament [4] und kräftige Zentralgewalt, weit genug, gegebenenfalls auch den deutschen Provinzen Österreichs die Möglichkeit späteren Eintritts offen zu lassen [5]. Es war bezeichnend, daß er für sein nationales Streben zunächst nur wieder die mühsamen, abgelebten, unpopulären Formen des alten Bundes finden

[1] Es würde zu weit führen, sie hier ins einzelne zu verfolgen. Ich gebe nur eine Zusammenfassung der Hauptresultate. Auch auf den, wie es scheint, ziemlich wesentlichen Einfluß Varnbülers auf die Gestalt des weiteren Bundesprojektes kann hier nur hingewiesen werden.

[2] Gesandtschaftszirkular 1867 Febr. 24. (T. P.): „Indessen ist die Ansicht der K. Regierung darüber, ob diese Artikel ein wirkliches Hinderniß bieten, noch nicht festgestellt, weshalb Sie über diesen Gegenstand die größte Vorsicht und Zurückhaltung beobachten wollen."

[3] J. C. Bluntschli, Denkwürdiges aus meinem Leben III 192; G. Meyer, Die Reichsgründung und das Großherzogtum Baden 18 (dazu Lorenz 582); vgl. Bismarcks Depesche 1866 Juli 17.; Sybel V 211; 193. Die alte Bundesakte zugrunde zu legen, scheint ein Vorschlag des Großherzogs von Baden gewesen zu sein: Hohenlohe I 205; so schon Salzer a. a. O. 53 A. 2. 54 A. 3.

[4] In der Stellung zur Parlamentsfrage hat Hohenlohe, wie es scheint, mehrmals geschwankt. Der Punkt war für ihn besonders schwierig wegen der ausgesprochenen Abneigung Ludwigs II. gegen ein deutsches Parlament. Noch im April glaubte Hohenlohe selbst ein Zollparlament nicht durchsetzen zu können: Meyer 17. — Vgl. auch Sybel IV 317 (von d. Pfordten an Bismarck 1866 Juni 11.).

[5] Hohenlohe I 201, 217. Vgl. Art. 10 des preuß. Verfassungsentwurfs 1866 Juni 10.: Schultheß, Europäischer Geschichtskalender 1866, 85; L. Schneider, Aus meinem Leben III 232.

konnte. Der Fürst selbst war keinen Augenblick im Unklaren, daß diese Abschlagszahlung dem Einheitsbedürfnis in keiner Weise genügen werde, er zweifelte sogar, ob sie ohne Zugeständnis in der Parlamentsfrage überhaupt durchführbar sei [1]. Bayern mußte seiner Meinung nach der nationalen Einheit größere Opfer bringen, wenn es ihr nicht selbst zum Opfer fallen wollte. Wie er es in seiner Januarrede schon ganz deutlich erklärt hatte: er glaubte zwar, daß einem Verfassungsbündnis der Prager Frieden entgegenstünde, aber dies war dennoch sein Ziel.

Es handelte sich also darum, dem drohenden Einspruch Österreichs und Frankreichs zu begegnen. Hier setzte nun der Gedanke ein, den der Abgeordnete Umbscheiden ausgesprochen hatte, jener alte Gedanke, der schon seit den Freiheitskriegen die letzte Position des großdeutschen Einheitsgefühles war: der weitere deutsche Bund ohne Österreich bot diesem eine dauernde völkerrechtliche Allianz an [2], und Österreich willigte dafür [3] in eine Revision des Prager Friedens. Es verzichtete freiwillig auf jeden Einspruch gegen einen kräftigen außerösterreichischen deutschen Bundesstaat mit Zentralgewalt und Parlament. Die zerrissene deutsche Mitte des Erdteils schloß sich wieder zusammen, und dieser Zusammenschluß ermöglichte den friedlichen Ausbau des engeren deutschen Einigungswerkes.

Voraussetzungen, Aussichten und Gefahren dieses Planes werden im Laufe unserer Erzählung noch deutlicher werden. Daß er,

---

[1] Bericht Hohenlohes an den König März 20.: Hohenlohe I 217. Memoire Tauffkirchens über die Reconstituirung Deutschlands 1867 Juni 2. (T. P.): ... „so ist eben hiemit der Kreis der nationalen Einigung ein so eng gezogener, der Mangel der Centralgewalt und des Parlamentes ein so fühlbarer, daß die thatsächliche Durchführung des Planes an dem Mangel des Anklangs im Volke scheitern könnte ..."

[2] Nach dem Muster des Art. 71 der norddeutschen Bundesverfassung (Vorschlag des Großherzogs von Baden): Hohenlohe I 207, 209, 217.

[3] In dem Brief an den Großherzog Febr. 19. stellte Hohenlohe, offenbar unter starkem Druck, die Allianz mit Österreich schon als Bedingung des ersten weiteren Bundesstadiums auf und ging damit hinter seine eigene Auslegung des Prager Friedens zurück. Der Großherzog lehnte dies sofort bestimmt ab (an Hohenlohe März 4.), und Hohenlohe erklärte sich damit einverstanden (an den Großherzog März 14.; vgl. Bericht an den König März 20.). Am 11. April kam Ludwig II. auf den ersten Gedanken zurück: Hohenlohe I 221. — Vgl. einen ähnlichen, aber noch weitergehenden Gedanken in dem Triasprogramm der Allgem. Zeitung Beil. zu Nr. 74 vom 15. März 1867.

wie Hohenlohe dem König ausführte, korrekt und friedlich, vernünftig konservativ, zugleich im bayerischen wie im nationalen Interesse gedacht war, ist kaum zu bestreiten. Wenn die neue Vereinigung mit Österreich in dieser Zeit dem Resultat von 1866 noch gefährlich werden zu können scheint, so war der Wunsch, der Hohenlohe zu ihr hinführte, doch vielmehr der, eben dies Resultat zu sichern und auszubauen [1]. Die Hand, die sein Allianzvorschlag dem Kaiserstaat wieder bot, glich immer noch mehr der „Bruderhand zum Abschied", von der Uhland 1849 gesprochen hatte, als einer neuen Einladung zum alten Bund.

Auch unter den besten Verhältnissen freilich, wie umständlich und verwickelt war diese Lösung, wie sehr auf den guten Willen aller Beteiligten angewiesen. Eines griff ins andere, kein Glied an ihr durfte fehlen, und doch war fast jedes einzelne unsicher. Schon die ersten Verhandlungen mit Württemberg und vor allem mit Baden zeigten, welche Schwierigkeiten es auf allen Seiten zu überwinden gab. Gerade gegen die Kernpunkte von Hohenlohes Plan, gegen das Bündnis mit Österreich und die vertragsmäßige Basis des weiteren Bundesverhältnisses, richteten sich sogleich die Bedenken des Großherzogs, der die bayerischen Vorschläge immer wohlwollend, aber stets hinhaltend entgegennahm. Und jeder Tag, der verstrich, machte deren Gelingen unwahrscheinlicher. Es war offenbar, daß Bayern das lebhafteste Interesse an ihnen hatte, von seinen Bedürfnissen aus war das Ganze konstruiert. Nur wenn der Minister imstande war, mit dem größten Nachdruck auf sofortigen Abschluß loszugehen, jede Gunst der noch ungeklärten Lage vor dem Ausbau des norddeutschen Bundes sogleich in fester Vereinbarung zu sichern, konnte er vielleicht auf Erfolg hoffen.

Aber zu nichts war Hohenlohe weniger imstande. Es hat fast etwas Tragisches zu sehen, wie seine rastlosen, immer wieder von allen Seiten ansetzenden Versuche, Bayern aus seiner bisherigen Negation herauszuführen, in inneren Friktionen ihre beste Kraft aufbrauchen. Es war in der Tat so, wie der schwarzsichtige badische Gesandte Robert von Mohl in diesen Monaten an Freydorf berichtete [2], daß der Minister außer einer sehr bunt zusammengewürfelten

[1] Vgl. Küntzel 35.

[2] 1867 Mai 22.: Annalen des Deutschen Reiches 1905. 545; dazu Mohl II 322; R. Wagner an Schanzenbach 1867 Febr. 20.: E. Kloß, R. Wagner

und zum Teil sehr unzuverlässigen Partei in der Abgeordnetenkammer eigentlich niemand entschieden für sich, alles übrige aber gegen sich hatte: die meisten Mitglieder der Dynastie wie das Kabinett, die Ministerkollegen wie die eigenen Gesandten, Hofadel und Kammer der Reichsräte [1], die katholische Partei und die wachsende antipreußische Stimmung im Lande, einen guten Teil der fremden Diplomaten in München und selbst Kreise des hohen Beamtentums. Schon Mitte Februar scheint ein großer kombinierter Angriff gegen ihn beim König eingesetzt zu haben [2]. Und dieser, Ludwig II. selbst, hinter der undurchdringlichen Mauer seines Kabinetts unberechenbaren Einflüssen ausgesetzt, eine höchst edle, aber krankhafte Natur, ein reicher, durchdringender, scharfsinniger Geist, aber der wirklichen Welt unkundig und in phantastischen Träumen entfremdet. Von Anfang an schuf seine unglückliche Anlage durchaus abnorme Regierungsverhältnisse. Hohenlohe hatte bei ihm das große Gewicht eines starken und sympathischen persönlichen Eindrucks [3]; er besaß außerdem noch die mächtige Unterstützung Richard Wagners [4]. Sicher konnte er aber des Herrschers bei den ständig schwankenden persönlichen Einflüssen und Stimmungen keineswegs sein [5]. Eine zuverlässige Stütze für ein entschiedenes aktives Vorgehen, wie er sie gebraucht hätte, hatte er an ihm nicht; im Gegenteil, wenn der König auch, wie wir glauben, die preußenfreundliche Politik seines Ministers grundsätzlich verstand und billigte, so war es natürlich doch durchaus sein eigenes

---

an Freunde und Zeitgenossen 478ff.; C. F. Glasenapp, Das Leben Richard Wagners IV³ 204f.

[1] Vgl. die Interpellation der Reichsräte Thurn u. Taxis, Thüngen, Zu Rhein u. Bayer, Die bayer. Politik betr., Febr. 1. und die Erklärungen Thüngens und Zu Rheins März 2.: Verh. d. K. d. R. 1866/7, Prot. II 149ff., 279ff.

[2] Im einzelnen auf die damaligen Ministerkrisen einzugehen, ist hier nicht der Raum.

[3] Müller 168ff., 175.

[4] Mit dem er die Verbindung gerade in diesen kritischen Wochen fester anzog. Wagners Reise nach München (1867 März) und Hohenlohes persönliche Unterredung mit ihm (März 12.) waren für den Minister sicher zugleich taktische Schachzüge im Ringen um den König. Vgl. Kloß a. a. O.; Glasenapp IV³ 204 (Ludwig II. an R. Wagner, März 5.): Hohenlohe I 211.

[5] Am 27. Febr. war der König persönlich auf einem Ballfest bei Hohenlohe (Beil. d. Allgem. Zeitung Nr. 60 v. 1. März); am 12. März klagt Hohenlohe Wagner, daß der König nur durchs Kabinett mit ihm verkehre: Hohenlohe I 211, auch 213.

dynastisches Interesse, das ihn dabei leitete: es waren Verteidigungsstellungen, in die er nicht freiwillig, mit fliegender Fahne, sondern doch nur gezwungen, Schritt für Schritt einrückte[1]. Während Hohenlohe nach außen ständig antrieb, überall auf schriftliche Fixierung, definitiven Abschluß drängte, mußte er sich zu Hause künstlich selbst als den Geschobenen hinstellen. Alle einleitenden Verhandlungen mit dem Großherzog, mit Varnbüler, mit Berlin konnte er nur als rein persönliche führen[2]; weder den König, noch seine Ministerkollegen durfte er davon wissen lassen, wollte er sie nicht im Keime ersticken. Der einzige Ministerialrat Graf Tauffkirchen, sein Referent und Freund, war Mitwisser, Helfer und rechte Hand seiner Pläne. Auf den Schultern dieser beiden Männer ruhte fast alle Mühe und Verantwortung dieser Monate. Die ganze höchst persönliche Mischung von Resignation und stiller Zähigkeit, von anerkannter Ehrenhaftigkeit und schmiegsamer List, von undurchdringlichem Schweigen und liebenswürdigem Takt, die Hohenlohes Wesen charakterisiert, gehörte dazu, durch dies Gestrüpp von Hindernissen, bald hier- bald dorthin ausweichend, im ganzen doch seinen eigenen bestimmten Weg zu verfolgen. Aber wie hätte er, der selbst kaum zeigen durfte, daß er vorwärts ging, andere, Widerstrebende vorwärts reißen können? Von den nächsten Mitinteressierten, den übrigen süddeutschen Staaten, war Württemberg ein wenig verlässiger Freund, Baden, trotz allen persönlichen Entgegenkommens der leitenden Männer, doch ein prinzipieller Gegner. Und hinter diesen, noch verborgen zwar und scheinbar unbeteiligt, aber durch die Züge des Großherzogs doch immer deutlicher und mächtiger hindurchblickend, stand Bismarck.

Unter diesen Umständen mußte es das Schicksal von Hohenlohes Plänen entscheiden, welche Haltung der letzte Hauptbeteiligte, Österreich, zu ihnen einnahm. Es war für ihre Aussichten nicht sehr verheißungsvoll, daß der Minister sich hier schon bei den ersten Einleitungen zu noch größeren Umwegen gezwungen sah als bei den deutschen Staaten[3]. Den offiziellen Apparat der Gesandtschaft

[1] Vgl. z. B. das charakteristische Signat 1867 Mai 30.: Hohenlohe I 239.

[2] Großherzog Friedrich an Gelzer März 11.: Lorenz 581 f.; Hohenlohe I 208, 210.

[3] Hohenlohes Januar-Programmrede hatte begreiflicherweise in Österreich als „durchaus gothaisch" (N. Freie Presse) keinen angenehmen Eindruck erweckt. Besonders die Bemerkung über das Zurücktreten des deutschen Elements in Öster-

konnte er hier noch weniger als sonst für diese geheimen Sondierungen in Anspruch nehmen, auch wenn der kühlen Korrektheit des Grafen Bray die leichte Hand für solche intimere Geschäfte nicht gefehlt hätte. Ein jüngerer Bruder des Fürsten, Prinz Konstantin, befand sich zwar als kaiserlich königlicher Obersthofmeister in der unmittelbaren Umgebung Kaiser Franz Josefs. Es scheint jedoch, daß Hohenlohe in der Politik zu ihm kein so nahes Verhältnis hatte [1] als zu seinen anderen Brüdern, dem Kardinal und dem Herzog von Ratibor, die ihm in Rom und Berlin stets willkommene Berichterstatter und Helfer waren. Er mußte hier zur Aushilfe eines fremden, inoffiziellen Mittlers greifen: und hatte auch die Gefahren davon zu tragen.

In den ersten Februartagen, bei Gelegenheit der Stuttgarter Konferenzen, hatte Hohenlohe in mehrmaligem Gespräch die Bekanntschaft des Publizisten Julius Fröbel gemacht [2], der eben, einer seiner vielen politischen Wandlungen wegen, sein halbamtliches Verhältnis zur württembergischen Regierung gelöst hatte. Der Abgeordnete Umbscheiden, derselbe, den wir am 23. Januar züerst Hohenlohes österreichische Pläne aussprechen hörten, ein alter Freund Fröbels, hatte auch diese Begegnung vermittelt; sie stand offenbar von vornherein mit jenen in engem Zusammenhang und wurde in der Tat für ihr späteres Schicksal von Bedeutung. Erst Ende 1865 hatte Fröbel den österreichischen Dienst verlassen, und viele Beziehungen verbanden ihn noch mit Mitgliedern der Regierung, des Parlaments und der Presse in Österreich, wo er eben drei der einflußreichsten Jahre seines abenteuervollen Lebens verbracht hatte.

1805 als Sohn eines thüringischen Pastors geboren [3], zuerst topographischen, mathematischen, sprachlichen Studien hingegeben,

---

reich rief dort bittere Kommentare hervor: vgl. die Wiener Berichte der Allgem. Zeitung vom 22., 23. u. 24. Jan. Der vom 22. mahnt bereits lebhaft an den Prager Frieden. — In T. P. finden sich einige Notizen zur Widerlegung der Ausführung der Wiener Abendpost vom 22. Jan., welche anscheinend der offiziösen Zurückweisung in der Bayer. Zeitung vom 26. Jan. 1867 zugrunde liegen.

[1] In den Denkwürdigkeiten findet sich kein einziger Brief des Prinzen Konstantin. Vgl. Hohenlohe II 15, 68; Przibram I 171, 191 (schlechtes Verhältnis zwischen Konstantin Hohenlohe und Beust).

[2] Am 4. Februar: J. Fröbel, Ein Lebenslauf II 469. Am 19. Januar hatte Fröbel, seit April 1866 Herausgeber des württemb. Staatsanzeigers, seinen Vertrag mit der württ. Regierung gekündigt: ebdt. II 462 f.

[3] Vgl. zum Folgenden neben Fröbels eigenen Memoiren vor allem Treitschke, Histor. und polit. Aufsätze IV 363 f., 503 ff.; O. Lorenz, Staatsmänner u. Ge-

Oberlehrer, Privatdozent, Universitätsprofessor für Geographie [1], wurde der empfängliche Idealist von den radikalen Lehren des französischen Sozialismus ergriffen. Unermüdlich tätig, als Dichter, philosophischer Politiker, Journalist, revolutionärer Verleger und Buchhändler, suchte er sie von der Schweiz aus zu verbreiten. Als Republikaner und Großdeutscher saß er, zugleich Vorsitzender der demokratischen Partei in Frankfurt, 1848 für Reuß j. L. in der Paulskirche und träumte von einem föderativen deutschen Staatensystem nach amerikanischem Muster, das sich vom Rhein bis zur Donaumündung erstrecke. Zusammen mit Robert Blum kam er vor das Wiener Kriegsgericht und entging nur durch einen Zufall im letzten Augenblick dem Tod durch den Strang. Durch den badischen Aufstand führte ihn dann sein Weg über die Schweiz und Paris nach Amerika. Acht Jahre lebte er hier als Seifensieder, Journalist, Forschungsreisender, Leiter von Handelskarawanen, geographischer Schriftsteller mitten im Strom des praktischen Lebens. Ein außergewöhnlich scharfer, unerschrockener, durchaus selbständiger Kopf, der bis ins höchste Alter nicht verlernte, sich aus den Erfahrungen seines bewegten Lebens ehrlich zu belehren, war er schon durch seine deutschen Erlebnisse von seiner früheren Revolutionsschwärmerei zur Notwendigkeit einer anerkannten, kräftigen Staatsgewalt bekehrt worden. Er verlor sich auch nicht an die starken demokratischen und republikanischen Eindrücke der neuen Welt und gab über der energischen praktischen Spannkraft des Amerikaners den Reichtum und die Freiheit der heimischen deutschen Bildung nicht preis. Als er 1857 nach Europa zurückkehrte, war ihm immer noch die Frage des eigenen Vaterlandes die wichtigste der Welt, die persönliche werktätige Mitarbeit an der Bildung eines freien und starken deutschen Gemeinwesens sein lebhaftester Wunsch. Aber seine positive, aller unfruchtbaren Opposition abgeneigte Natur sah in den realen Verhältnissen der Politik nun nicht mehr Feinde, die man mit Revolutionen niederwerfen, sondern Faktoren, die man benützen, gewinnen müsse. Sein altes großdeutsches Ideal brachte ihn rasch mit Österreich und den

schichtschreiber des 19. Jahrhunderts 242—255; auch Lorenz, Kaiser Wilhelm 565; Allgem. deutsche Biogr. II. 163—172 (Sander.).

[1] In Zürich. Er war dort eine Zeitlang auch Lehrer für Geschichte und Geographie an der kantonalen Industrieschule, wo Gottfried Keller sein Schüler war: J. Baechtold, G. Kellers Leben I 38.

Mittelstaaten in Verbindung. Und bald war der 1848 in Wien zum Strang Verurteilte als Publizist, Finanzunterhändler, Diplomat für ein erbliches großdeutsches Kaisertum in den österreichischen Dienst aufgenommen. In selbständigen politischen, geographischen, nationalökonomischen Schriften hatte der geistreiche Mann sich seit seiner Rückkehr der gelehrten Welt nicht nur als ein höchst anregender, geist- und gehaltvoller Schriftsteller, sondern als wirklich fruchtbarer und eigentümlicher Denker empfohlen [1]. In der Politik kannte man den unermüdlichen Sanguiniker bald als Gründer der großdeutschen Partei und des deutschen Reformvereins, als den eigentlichen Vater des Frankfurter Fürstentages [2]. Aber es währte nicht lange, so begann die Schwenkung Österreichs in der schleswig-holsteinischen Frage seinen Glauben an den Ernst des großdeutschen Programms zu erschüttern. Als diese Erkenntnis sich in ihm befestigte, löste er ohne Zaudern sein vorteilhaftes halbamtliches Verhältnis. Die Trias tauchte jetzt für ihn wie für viele wieder als die nächste Rückzugsposition auf und führte ihn in württembergischen Dienst. Der Krieg 1866 jedoch heilte ihn auch von diesem Irrtum und gewann den früheren leidenschaftlichen Gegner für die Bismarckische Politik. Immer noch theoretisch ein lebhafter Bewunderer föderativer Verfassungen, erkannte er jetzt unbefangen den wirklichen Gang der deutschen Dinge und suchte sich, völlig unsentimental, sofort auf diesen neuen Wegen publizistisch zurechtzufinden [3]. Trias, österreichisches Protektorat, Südbund, groß-

---

[1] Treitschke (a. a. O. 364) stellte sein Buch „Die Gesichtspunkte und Aufgaben der Politik“ an „wirklichem Inhalt, fruchtbarem Denken“ über Jherings Zweck im Recht.

[2] Vgl. hierzu K. Dorien, Der Bericht des Herzogs Ernst II. von Koburg über den Frankfurter Fürstentag (Hist. Bibliothek XXI) 7 ff., 164.

[3] In einer Reihe von Artikeln der Allgem. Zeitung im Herbst 1866 u. Frühjahr 1867: Fröbel II 445—454. Das hier gegebene Verzeichnis seiner Artikel ist aber alles eher als vollständig. Vgl. vielmehr noch folgende Leitartikel der Allgem. Zeitung 1866: Nr. 250 (Die Parteien zwischen Gegenwart und Zukunft), Nr. 256 (Entweder — oder), Nr. 283 (? Die todte Coalition der nordischen Mächte), Nr. 285, 288, 293 (Das deutsche und das europäische Föderativsystem), Nr. 308 (Österreich und der Katholizismus). — 1867: Nr. 2 (Deutschland und die orientalische Frage), Nr. 5 (England und die österreichisch-französische Allianz), Nr. 14 Beil. (Österreichische Experimentalpolitik), Nr. 43 Beil. (Die politische Haltung der Deutschen in Österreich), Nr. 50 (Die Einheit Österreichs), Nr. 56 (Österreich und der norddeutsche Bund), Nr. 107 (Bayerische Politik), Nr. 131

bayerische Pläne, Fortdauer des gegenwärtigen gefährlichen Provisoriums erschienen ihm nun für die süddeutschen Staaten in gleicher Weise unmöglich, die allmähliche Vorbereitung des Anschlusses an den norddeutschen Bund und dessen Ausbau zu einem deutschen Bundesreich die einzige gesunde Politik. Österreich, dessen Erhaltung und Wohl ihm immer noch eine der bedeutendsten Angelegenheiten schien, konnte seiner Meinung nach nichts Besseres tun als diese Entwicklung anerkennen und sich rückhaltlos mit Preußen verständigen [1].

Man sieht, wie beinahe vollständig sich solche Ansichten und Wünsche mit denen Hohenlohes deckten, der von einer ganz anderen Seite her auf diesen Weg gekommen war. Diese Übereinstimmung trat auch in jenen ersten Gesprächen in Stuttgart zutage. Schon 1860 hatte Friedrich Pecht, 1864/65 mit großem Nachdruck Richard Wagner versucht, Fröbel als Zeitungsleiter nach München zu ziehen; die Pläne waren aber trotz des Interesses, das Ludwig II. an dem geistvollen Schriftsteller nahm, an Widerständen im Kabinett gescheitert [2]. Auch diese Verbindung mit Wagner, den Fröbel schon seit 1847/48 kannte und dessen reformatorische Ideen er verehrte, ohne doch zur eigentlichen Partei zu gehören [3], mochte für Hohenlohe ein Grund mehr sein, sich dieses zugleich idealistischen und nüchternen Politikers zu bedienen. Wir wissen nicht, wie weit ins einzelne diese erste Verständigung bereits ging. Jedenfalls war sie so weit gediehen, daß Tauffkirchen, der bei ihr auch zugegen gewesen war, am 26. Februar Fröbel brieflich bitten konnte, nach München zu kommen und, wenn man sich hier näher verständigt hätte, einen Auftrag nach Wien zu übernehmen.

Schon am nächsten Tage war Fröbel beim bayerischen Minister, der mit ihm in ausgedehnter Unterredung den Zweck der Reise besprach [4]. Wir kennen ihn bereits. Bayern wünsche, so entwickelte

(? Gefährliches Spiel; dazu Nr. 138), Nr. 143 (Zur Beurtheilung des mexicanischen Dramas).

[1] Vgl. hierzu auch Fröbel II 513. 515.

[2] Fröbel II 78, 316 ff., 396 ff.; Seb. Röckl, Ludwig II. und Richard Wagner [2] I 202 f. Neue Anknüpfung durch Obermedizinalrat v. Pfeuffer 1866 Herbst: Fröbel II 465. Ludwig II. subventioniert die Ausgabe von Fröbels Kleinen politischen Schriften: ebdt. II 395; Denkschrift Fröbels für Ludwig II.: ebdt. II 403 (1865).

[3] Fröbel II 393.

[4] Fröbel II 469 f.

Hohenlohe, die übrigen Südstaaten natürlich hinter sich ziehend, mit Norddeutschland in ein Bundesverhältnis zu treten; es finde sich aber auf diesem Weg durch den Prager Frieden gehemmt, welcher der süddeutschen Staatengruppe eine internationale Sonderstellung anweise, ihr also auch nur ein internationales Verhältnis zum norddeutschen Bund gestatte. Es handle sich nun darum, zu ermitteln, ob man in Wien geneigt wäre, diesen hemmenden Artikel zu annullieren und den Südstaaten volle Freiheit des Anschlusses an den Norden zu geben, wenn Österreich dafür die Allianz des neuen deutschen Bundes geboten werde. Fröbel erhob gegen die Kombination einen Einwand, der in der Tat einen schwachen Punkt berührte. Trage sie nicht den Anschein einer gegen Frankreich gerichteten Politik? Und sei eine solche für Österreich, wo der Ausgleich mit Ungarn eben zustande gekommen sei und durch französischen Einfluß leicht wieder zerstört werden könnte, nicht mit Gefahren verbunden, denen man zuerst in Paris vorbauen sollte? Indes übernahm er doch die Mission und war schon am 28. auf dem Wege nach Wien.

Etwa acht Tage brachte der stattliche, persönlich durchaus aristokratische Beobachter, der sich in allen Lebenskreisen gleich sicher bewegte, dort in lebhaftem Verkehr mit seinen alten Bekannten, Ministern, Beamten, Parlamentariern, Journalisten und Agenten zu, um die herrschenden Ansichten über das Verhältnis zu Deutschland festzustellen [1]. Er hätte nicht in Wien sein müssen, wäre, was ihm entgegentrat, einfach und eindeutig gewesen. Das Offensichtlichste waren freilich eine weitverbreitete tiefe Depression, Pessimismus, „bis zu Selbstmordgelüsten gehende politische Kleinmütigkeit", welche vielen die Auflösung des Staates, die Abtrennung der deutschen Provinzen nicht unmöglich erscheinen ließen. Vor allem die wissenschaftlichen und gebildeten Kreise, versicherte ihn der augustenburgische Kabinettsrat von Wydenbrugk, hätten am Bestand des Reiches kein Interesse mehr und arbeiteten an dessen Verfall. Auch Schmerling und der Erzherzog Rainer schienen in die allgemeine Resignation einzustimmen, die Hohenlohes Plänen nur günstig sein konnte. Der Abgeordnete Granitsch, obwohl zuversichtlicher, erklärte sich ausdrücklich für Freundschaft Österreichs mit dem unter Preußen geeinigten Deutschland.

[1] Fröbel II 470—475; dazu 440f.

Daneben aber erklangen doch auch schon ganz andere Stimmen. Der ehemalige Minister Rechberg meinte zurückblickend, Österreich hätte an die Verbindung mit Deutschland seine Existenz setzen und den Krieg bis zum letzten Mann führen müssen. Kuranda, ein später zur Partei Beusts im Reichsrat gehöriger Abgeordneter, erklärte, seiner Ansicht nach verdiene ein von Deutschland gesondertes Österreich überhaupt nicht zu bestehen; sei das Reich erst durch den Ausgleich im Innern beruhigt, so müsse ein letzter Versuch gemacht werden, die preußische Macht zu brechen und Österreich wieder in seine deutsche Herrschaft einzusetzen. Und ebenso erscholl es auch aus den amtlichen Bureaus am Ballplatz. Vorderhand sei es freilich noch nicht möglich, wieder in Verbindung mit den süddeutschen Staaten zu treten, sagte der alte Hofrat Max von Gagern, der Leiter der handelspolitischen Abteilung, aber das sei nur vertagt. Beust denke nicht daran Deutschland aufzugeben [1]. Und sein hessischer Landsmann, der scharfsinnige und kenntnisreiche „Staatsschreiber" der österreichischen Kanzlei, der Freiherr von Biegeleben, sprach, als würde er, wenn er nur könnte, den Krieg am nächsten Tage wieder anfangen und an Bayern, Württemberg und Baden für ihre Felonie Rache nehmen.

Beust selbst, der Fröbel am Ende seines Aufenthaltes empfing, hielt sich in einer an dem ehemaligen sächsischen Minister ungewohnten vornehmen Würde. Was er sagte, schillerte freilich nach seiner alten Weise in mehreren Farben. Er sei keineswegs dawider, war der Kern seiner entgegenkommenden Äußerungen, daß Österreich sich über die deutschen Verhältnisse mit Preußen verständige und Deutschland der preußischen Führung überlasse. Aber dann klagte er bitter über die preußischen Feindseligkeiten und Wühlereien, namentlich in Böhmen und Ungarn, über den Mangel an gutem Willen in den Handelsvertragsverhandlungen [2] und anderen Dingen. Auf die positive Anfrage, die der Unterhändler von München mitgebracht hatte, scheint er keinen deutlichen Bescheid gegeben zu haben [3].

Wenn wir heute nach Fröbels eigener Erzählung alles, was und von wem er es gehört, zusammenfassen, so scheint uns wohl das Un-

[1] Vgl. auch L. v. Pastor, Leben des Freiherrn Max von Gagern 413.

[2] Am 3. Febr. 1867 waren die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Österreich sistiert worden.

[3] Fröbels Bericht über diese Unterredung ist auffallend kurz.

günstige zu überwiegen. Sein persönlicher Eindruck damals aber war anders, ihm prägte sich doch die allgemein vorwaltende Resignation am stärksten ein [1]. Er gesteht in seinen Erinnerungen offen, sich über deren Stichhaltigkeit getäuscht [2] und die Möglichkeit ihres raschen Übergangs in zuversichtliche Angriffslust, wie er selbst sie schon nach einem Jahr in Wien vorfinden sollte, nicht vorausgesehen zu haben. Auf die geheimen Gedanken der Regierung aber ließ die Stimmung einer von Gemütseindrücken leicht beherrschten Bevölkerung von vornherein so wenig einen Schluß zu, als sie einen bestimmenden Einfluß auf sie ausübte. Den Gesamteindruck, den er von seiner Reise zurückbrachte, hat Fröbel in seinen Memoiren nicht zusammengefaßt. Aber es zeigt doch deutlich die Hauptfarbe und den Hauptinhalt seines Berichts, wenn Hohenlohe und Tauffkirchen ihn, nach wiederholten langen Gesprächen [3], mit dem Satz glaubten abschließen zu können: Beust möchte seinerseits mit Preußen gut stehen, wenn nur Preußen wolle; es handle sich also zunächst darum, in Berlin einen Wink zu geben. Man erwog bereits, Fröbel in bayerische Dienste zu ziehen und vielleicht, wenn nur erst die bayerischen Verhältnisse gesicherter wären, in Wien selbst zu verwenden. Man traf einstweilen mit ihm Verabredungen für den künftigen schriftlichen Verkehr [4].

Es liegt auf der Hand, wie sehr dies erste Resultat in Wien Hohenlohe bestärken mußte, seinen Plan weiter zu verfolgen. Kurz bevor Fröbel wieder in München eintraf, war auch Tauffkirchen von einer geheimen Mission nach Karlsruhe mit günstigen Nachrichten zurückgekommen [5]. Und auch aus dem wichtigsten Ort, aus Berlin, trafen nun, vielleicht schon als Antwort auf den erwähnten Wink, ermunternde Mitteilungen [6] ein. Von Anfang an hatte Bismarck, der

[1] Vielleicht wirkten dabei auch noch Varnbülers Eindrücke vom Sommer 1866 nach, die Fröbel bekannt waren: Fröbel II 441.

[2] „Die .. Resignation ... war also nicht viel mehr als ein Schmerzensschrei der deutschen Nationalität in Österreich“: Fröbel II 474.

[3] Am 9. und 10. März in München: Fröbel II 475 f.; vgl. auch Fröbels Artikel in der Allgem. Zeitung Nr. 87 vom 28. März 1867.

[4] Unter Pseudonym: Fröbel II 476. Am 10. März kehrte Fröbel nach Stuttgart zurück.

[5] Hohenlohe I 208; kurze eigenhändige Aufzeichnung Tauffkirchens über seine Unterredung mit dem Großherzog 1867 März 6. (T. P.).

[6] Hohenlohe I 217 (März 20.), 220 (März 31.). Abweichend Lorenz 130 f. — Von Mittelsmännern sind uns bekannt: 1. Der ehem. preuß. Gesandte in

zunächst den Abschluß der norddeutschen Bundesverfassung betrieb und die Frage der Südstaaten nicht ungern noch in den Hintergrund stellte, Hohenlohes Programm aufs freundlichste aufgenommen und ihm, ohne sich auf einzelnes festzulegen, seine Unterstützung zugesagt [1]. Er wolle die Verbindung mit dem Süden, ließ er dem bayerischen Minister ausrichten, keineswegs auf denselben Grundlagen wie mit dem Norden und sei gern bereit, über eine weitere Basis zu verhandeln. Die Hauptsache sei ihm jetzt die Garantie, daß der Süden sich nicht an fremde Mächte anlehne. Alle gesonderten Anträge Württembergs und Badens weise er zurück, die Führung Bayerns unter den süddeutschen Staaten betrachte er als selbstverständlich. Er werde nicht drängen. Er verlange nicht mehr, als was Bayern freiwillig anzubieten imstande sei: wenn er keinen Taler bekommen könne, so nehme er einen Silbergroschen. Er ging in der Tat auf Hohenlohes Wunsch, die geheimen Allianzverträge bekanntzugeben, bereitwillig ein [2] und bot dem Fürsten, bis der neue preußische Gesandte in München ihm näher getreten sein werde, eine direkte Privatkorrespondenz an.

Es scheint, daß Hohenlohe diesen Anerbietungen gegenüber zunächst eher zurückhielt. Er mußte fürchten, gerade durch solche vertrauliche Verhandlungen mit dem preußischen Minister, wenn etwas von ihnen bekannt würde, seine Stellung in München auf ihrer schwächsten Seite zu gefährden [3]. Er fühlte wohl auch

München, Prinz Reuß: Hohenlohe I 202f. (Febr. 20.); 2. Hohenlohes Bruder, der Herzog von Ratibor: ebdt. I 203f. (März 3.); 3. ein v. M. zeichnender Korrespondent Hohenlohes und 4. ein v. K. zeichnender Korrespondent Tauffkirchens: beide erwähnt im Promemoria Tauffkirchens vom Ende Januar (T. P.). Der letztere ist, wie sich aus einem andern, ebenso gezeichneten Brief an Tauffkirchen 1867 Febr. 8. (T. P.) ergibt, der sächs. Gesandte in München Graf Könneritz (vgl. Friesen III 3). Endlich 5. im März der Großherzog von Baden: Hohenlohe I 210, Lorenz 582. — Zum Folgenden vgl. Hohenlohe I 198, 203f.

[1] Tauffkirchens Promemoria vom Ende Januar (T. P.) erwähnt, daß Bismarck auf Hohenlohes Programmrede hin „in vertraulicher Note seine Bereitwilligkeit aussprach, mit Bayern zu unterhandeln unter der Zusicherung, daß Bayern niemals die Abgabe von so viel Souverainitätsrechten angemuthet werden würde als den Staaten Norddeutschlands". — Über die offiziöse Erklärung der Norddeutschen Allgem. Zeit. gegen die Annahme, als bestehe ein staatsrechtliches Hindernis des Eintritts Süddeutschlands in den Bund s. oben S. 356 A. 2.

[2] Hohenlohe I 203. Dies Motiv betont Bismarck selbst in der Depesche an Flemming 1867 März 10.: Meyer 11. Vgl. Rothan, Luxembourg 196.

[3] Vgl. Lorenz 131, 582.

in den positiven Vorschlägen Bismarcks über die kommende Reorganisation des Zollvereins, in dem Antrag eines gemeinsamen deutschen Zollparlaments [1], den fundamentalen Gegensatz zu seinen eigenen Bundesplänen heraus, an dem sie ja schließlich auch scheitern sollten, und mochte es für geratener halten, diese, soweit irgend möglich, unbemerkt im stillen unter Dach zu bringen. Und sollte es unter ihnen nicht vor allem auch die österreichische Kombination gewesen sein, die er vor einem vorzeitigen Einspruch Bismarcks schützen wollte? Der Großherzog erbot sich, persönlich in einem Gespräch mit Tauffkirchen, auch über sie in Berlin zu sondieren [2]: am 14. März bat Hohenlohe ihn ausdrücklich, bis zur Vereinigung über die Grundzüge den ganzen Plan auch Bismarck gegenüber geheim zu halten, da diesem der Stand der orientalischen Frage offenbar die größte Reserve gegen Österreich auferlege. Es war klar, der bayerische Minister hätte am liebsten sein ganzes Bundes- und Allianzprojekt in Berlin erst in dem Augenblick enthüllt, wo er des Abschlusses mit seinen nächsten Verbündeten und wohl auch der Zustimmung Österreichs völlig sicher gewesen wäre.

Eben in diesen Tagen schienen ihm einige weitere Fortschritte zu diesem Ziel zu glücken. Vom 16.—21. März weilte der württembergische Minister Varnbüler in München [3], und das Ergebnis der Besprechungen zwischen ihm, Hohenlohe und Tauffkirchen wurde in

---

[1] Bismarck an die Ges. an den südd. Höfen betr. die Regelung des Zollvereinsverh. zwischen dem norddeutschen Bund u. Südddeutschland (Antrag auf Bildung eines Zollparlaments), 1867 Febr. 15.: Poschinger, Aktenstücke z. Wirthschaftspolitik d. F. Bismarck II Nr. 58; Thronrede im norddeutschen Reichstag Febr. 24.; Reichstagsrede Bismarcks März 11. Vgl. Hohenlohe I 204, 205. Die bayerische Antwort auf Bismarcks Depesche war eine (dem bayerischen Gesandten in Berlin überschickte) ausführliche, im wesentlichen völlig ablehnende Denkschrift aus der Feder des Ministerialrats Weber, der seit Jahren die Seele der bayerischen Handelspolitik war: R. v. Delbrück, Lebenserinnerungen II 394f.; vgl. 240, 256f. Über den Eindruck, den sie in Berlin hervorrief: Hohenlohe I 228, 237.

[2] Lorenz 581f., dazu Hohenlohe I 207. Zum Folgenden Hohenlohe I 210. Tauffkirchens eighd. Niederschrift der mit dem badischen Staatsrat Gelzer in München vereinbarten Punktation, Ende März (T. P.): „I. Vorläufige Äußerungen gegen Preußen sollen in dieser Frage (des weiteren Bundes) soweit thunlich erst nach vorheriger Communication erfolgen, jedenfalls nachträglich sofort gegenseitig direct mitgetheilt werden.“

[3] Nachrichten der Allgem. Zeitung. Es schiene mir der Mühe wert, Varnbülers Anteil und Absichten bei diesen weiteren Bundesplänen näher nachzugehen. Vgl. oben S. 365 A. 1.

einer ausgeführten „Skizze“ niedergelegt [1], die genau Hohenlohes Programm entsprach und sehr wohl bereits als Entwurf des definitiven Vertrags angesehen werden konnte. Von Baden war der Staatsrat Gelzer, ein naher Vertrauter des Großherzogs, zur Fortsetzung des Gedankenaustausches in der gleichen Sache angekündigt [2]. Die Vorbereitung war so weit gediehen, daß Hohenlohe es an der Zeit hielt, seinen Plan jetzt den Ministerkollegen und dann dem König vorzulegen [3].

Es geschah das in einem der kritischsten Zeitpunkte dieses an Krisen reichen Ministeriums. Zu all den schon erwähnten Friktionen waren seit der zweiten Februarhälfte noch wachsende Schwierigkeiten mit der Kammer wegen der Heeresreorganisation gekommen, und zu diesen gesellte sich Mitte März auch noch ein offener Zwist unter den Ministern [4]. Beide Parteien appellierten an den König und beide hatten in dessen Umgebung mächtige Freunde. Es wird immer denkwürdig bleiben, daß Hohenlohe in einem solchen Augenblick darauf rechnen durfte, seine Stellung bei Ludwig II. zu stützen, indem er die Notwendigkeit und die Absichten der von ihm eingeschlagenen deutschen Politik darlegte. Höchst unumwunden und freimütig in allem Wesentlichen spricht sein großer Bericht vom 20. März [5] sie aus. Seine einzelnen Argumente sind sehr geschickt auf den König zugespitzt, die Verteilung von Licht und Schatten ist sorgfältig auf ihn berechnet; sachlich aber ist es genau der uns bekannte Plan, den Hohenlohe mit offenem Visier jetzt vor seinem König wie kurz zuvor vor dem Großherzog von Baden vertritt. Er betont mit deutlicher Absicht die Ähnlichkeit seines weiteren Bundes mit dem alten deutschen Bundesverhältnis [6] — aber er fügt ausdrück-

[1] Hohenlohe I 220. Sie ist bis jetzt im Wortlaut nicht bekannt.

[2] Er traf am 21. März in München ein; vgl. Hohenlohe I 210f., 220. 226ff.; Fr. Curtius, H. Gelzer 23f. Die hier getroffenen Vereinbarungen wurden in einer Punktation niedergelegt (I—VI): eighd. Niederschrift Tauffkirchens T. P. s. oben S. 378 A. 2.

[3] Gleichzeitig dachte man im bayerischen Ministerium daran, den Plan auch publizistisch vorzubereiten: Eighd. Entw. Tauffkirchens zu einem Artikel „Morgengrauen“, datiert 1867 März, welcher die Bildung einer großen „deutschen Partei“ in Süddeutschland auf Grund des Hohenloheschen Programms anregt (T. P.).

[4] Über die Frage des Verwaltungsgerichtshofes. Die Minister Bomhard und Pranckh drohten mit Demission. Vgl. einstweilen Hohenlohe I 218f.

[5] Ein eighdg. Entw. Tauffkirchens hierzu (T. P.) bereits vom 11. März.

[6] Vgl. schon Hohenlohes Novembergutachten 1866: Müller 183.

lich bei, daß diese lockere Form auf die Dauer den berechtigten Wünschen der Nation nicht genügen und nur der Übergang zu einer einheitlicheren und kräftigeren Bundesform sein werde. Er betont ebenso absichtlich alle Glieder seines Plans, welche die Verbindung mit Österreich von neuem anknüpfen — aber ein Wiederaufheben des Ergebnisses von 1866 weist er mit dem größten Nachdruck zurück. Er verweilt wie immer bei der Gefahr der jetzigen Lage Bayerns und bei der unbedingten Notwendigkeit, ihr durch eine positive Politik entgegenzuarbeiten. Er weist zugleich darauf hin, wie seine eigenen Bestrebungen nach einem solchen Ziel in den letzten Wochen durch die umlaufenden Gerüchte mangelnden königlichen Vertrauens zum Stocken gebracht worden seien. Wenn sein Programm vom König gebilligt werde, so müsse er dringend um eine möglichst bestimmte und zweifellose Genehmigung seiner Grundsätze bitten.

Es dauerte 10 Tage bis Ludwig II. sie erteilte: so kühl und farblos als nur möglich [1]. Aber der Minister ging nun sofort weiter. Schon am nächsten Tage unterrichtete er den Herrscher in einem neuen Bericht [2] konkreter über seine bisherigen persönlichen Vorverhandlungen und legte ihm die mit Varnbüler vereinbarte Skizze vor. Ein gemeinsames Vorgehen der drei Südstaaten auf Grund des bayerischen Programms könne darnach erwartet werden. Zugleich aber seien mittlerweile sowohl in Berlin wie in Wien offiziöse Kundgebungen erfolgt, die dem Gedanken der deutsch-österreichischen Allianz alle Aussicht auf Erfolg zu bieten schienen [3]. Es handle sich vielleicht nur um die erste Anregung. Auf der anderen Seite dagegen schritten die Ereignisse mit einer jede Voraussicht hinter sich lassenden Schnelligkeit vor; kaum sei mehr zu zweifeln, daß das norddeutsche Parlament im nächsten Monat seine Aufgabe zu Ende geführt haben werde. Für Bayern aber wachse mit jeder Verzöge-

[1] „Die hierneben erbetene Ermächtigung erteilt“: Hohenlohe I 218.

[2] Bericht Hohenlohes an den König März 31.: Hohenlohe I 219 ff. Eighd. Entw. Tauffkirchens hierzu, März 29. (T. P.).

[3] Vgl. die Wiener und Berliner Korrespondenzen in der Allgem. Zeitung vom 23., 25., 27. u. 29. März 1867. Dazu Bray an Hohenlohe 1867 April 7. (T. P. s. unten) über ein Gespräch mit Beust, in dem dieser versichert, die Mehrzahl der Deutschösterreicher wünsche eine unabhängige und zuwartende Politik: „Nur ein Wiener öffentliches Blatt: die ‚Neue Freie Presse‘, welche als in preußischem Solde stehend gelte, folge einer andern Richtung.“

rung die Gefahr. Er erbat also jetzt die Genehmigung des Königs zu sofortigem Abschluß der Übereinkunft mit Württemberg, zu entsprechenden Verhandlungen mit den anderen süddeutschen Staaten.

Damit war er endlich auf dem festen Punkt, den er lange ersehnt haben mochte. Drei mühsame Monate hatte er vorsichtig tastend, sich einfühlend, immer nur unverbindlich verhandelnd, in hundert Schwierigkeiten, den Boden nach allen Seiten hin geprüft und vorbereitet: jetzt endlich war er so weit, mit amtlichem Nachdruck auftreten, abschließen zu können.

Im selben Augenblick aber verschob sich die große europäische Lage.

## II.

Eben in dem Bericht vom 31. März hatte Hohenlohe unter den zum Abschluß drängenden Momenten auch bereits auf die Luxemburgische Frage hinweisen müssen, die plötzlich mit großem Ernst an Deutschland herantrete. Immer lebhafter hatte sich schon in den letzten Wochen die deutsche öffentliche Meinung den Gerüchten zugewandt, die widerspruchsvoll, aber doch immer bestimmter von einem Kaufhandel zwischen Holland und Frankreich über altes deutsches Bundesland zu erzählen wußten [1]. Nicht zuletzt die Gegner Preußens verstanden es, den Strom nationaler Reizbarkeit auf ihre Mühlen zu leiten. Die Regierungen aber waren amtlich mit ihr noch kaum befaßt worden [2]. Jetzt jedoch kam die Frage mit einem Male erschreckend, in der bedrohlichsten Form auch an sie heran: über Nacht schien sich der große europäische Zusammenstoß, der seit dem letzten Sommer beängstigend in der Luft lag, an dieser kleinen Grenzfrage zu entzünden. Noch am Nachmittag desselben 1. April, an dem im norddeutschen Reichstag die nationale Begeisterung über der Interpellation Bennigsens fast bis zum offenen

---

[1] Rothan berichtete aus Frankfurt seiner Regierung darüber schon am 12. März: Luxembourg 440. 1. Erwähnung im norddeutschen Reichstag am 18. März: A. Matschoß, Die Kriegsgefahr von 1867, die Luxemburger Frage (Bunzlau 1908) 96 f.

[2] Rothan, Luxembourg 209 A. berichtet, das belgische Kabinett hätte zwischen dem 22. und 26. März den General Chazal in geheimer Mission nach München gesandt, um sich zu vergewissern, ob die Südstaaten wirklich ihre Allianzverträge mit Preußen erfüllen würden. Vgl. dazu die Nachrichten der Allgem. Zeitung vom 5., 8. u. 9. April 1867. Von München reiste Chazal nach Wien weiter, wo er am 5. April eintraf.

Kriegsruf emporflammte, erhielt der preußische Gesandte in München den telegraphischen Auftrag Bismarcks: er solle berichten, welchen Eindruck dem bayerischen Ministerium der angebliche Verkauf Luxemburgs an Frankreich mache und auf welche Stimmung in Bayern bei etwaigen Weiterungen mit Frankreich zu rechnen wäre [1].

Es war die Gefahr, die Hohenlohe für Bayern, wie für seine Pläne immer am meisten gefürchtet hatte. Mit dem Eintritt einer allgemeinen europäischen Verwicklung, mit dem Ausbruch einer intensiven nationalen Bewegung in Süddeutschland, so hatte er noch vor wenigen Tagen dem König geschrieben [2], wird die Gelegenheit, eine entscheidende Rolle in den deutschen Verhandlungen zu spielen, für Bayern unwiderbringlich verloren sein. Ein alleinstehender Mittelstaat war zu klein, militärisch und wirtschaftlich zu unbedeutend, um bei großen kriegerischen Konflikten selbständig ins Gewicht zu fallen. Dazu kam noch die besondere Not des gegenwärtigen Augenblicks. Noch hatte sich das Land nicht von den Erschütterungen des letzten unglücklichen Feldzugs erholt. Noch war die dringend notwendige Heeresreform nicht einmal mit den Kammern ins reine gebracht, von einer ausreichenden Rüstung konnte keine Rede sein [3]. Und doch mußte Bayern, wie die Dinge lagen, bei einem größeren Zusammenstoß mit der alten Ungunst Süddeutschlands rechnen, mitten zwischen dem österreichischen und französischen Feuer zu liegen. Es war dem ersten feindlichen Angriff wahrscheinlich ganz allein und hilflos ausgesetzt [4]. Und immer drohte ihm die alte, stets gefürchtete, so naheliegende Gefahr, daß die großen Mächte sich schließlich auf Kosten des Kleineren verständigten [5]. Gewiß konnte bei der bayerischen Regierung kein Wunsch berechtigter sein als der, den Frieden zu erhalten. Auf

---

[1] Hohenlohe I 221.

[2] März 20.: Hohenlohe I 214.

[3] Vgl. auch unten S. 409. — Betonung des Friedensbedürfnisses in Süddeutschland: Hohenlohe an Großherzog Friedrich 1867 März 14.: Hohenlohe I 208.

[4] Hohenlohe an Montgelas 1867 April 23.: Hohenlohe I 231; Mohl an H. Schulze 1867 Juli 16.: Badische Biographien III 103. Vgl. auch unten Tauffkirchens Gespräche mit Bismarck u. Beust. Befürchtung des Reichsrats Frh. v. Aretin für den Kreis Niederbayern in der Reichsratssitzung vom 16. Febr. 1867: Prot. 1866/7. II 230.

[5] Vgl. noch 1869: Hohenlohe I 392, 397.

der anderen Seite aber hatte Hohenlohe, wie er selbst im vertrauten Kreis sagte, das Ministerium vor allem aus dem Grunde übernommen, damit in diesen gefahrvollen Jahren des Übergangs in Bayern ein Mann am Ruder sei, der im Kriegsfall die Bündnispflicht gegen Preußen unbedingt und ohne Zaudern zu erfüllen willens wäre [1]. In eben diesen Tagen sprach er seine Freude aus, es getan zu haben: „Es ist mir ohne alle Schwierigkeit gelungen, Bayern in der deutschen Politik zu erhalten und alle Versuche, den casus foederis . . als nicht gegeben zu erachten, ‚weil es sich nur um ein Garnisonsrecht im Auslande, also nicht um einen Angriff auf das preußische Gebiet handle', abzuweisen." Treues Festhalten an der einmal ergriffenen Partei, zuverlässige Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten war offenbar für Bayern die einzige Möglichkeit, um nicht schließlich wie 1866 jeder Willkür preisgegeben, gänzlich verlassen zwischen allen Stühlen sitzen zu bleiben.

Auf dieser Linie hielten sich die Antworten Hohenlohes auf die verschiedenen Anfragen, welche Bismarck der vom 1. April in den nächsten Tagen noch folgen ließ [2]. Zunächst, beim Mangel jedes genaueren Einblicks, vorsichtiges Zurückhalten, das zwar gelegentlich auf die nationale Erregung auch in Bayern hindeutete [3], aber

[1] Völderndorff 8. Zum Folgenden Völderndorff 15. Das hier angegebene Datum („Ende März") kann, wie schon Salzer 58 A. 1 bemerkt hat, nicht richtig sein.

[2] Bismarck an Werthern April 3., Frage Bismarcks an Montgelas April 6., Bismarck an Werthern etwa April 12.—15.: Hohenlohe I 223f., 226, 230. — Hohenlohes Antworten: Mündlich an Werthern April 1. abends und April 2.: Hohenlohe I 221f.; Depesche an Montgelas April 2.: I 222; Note an Werthern April 5.: I 224; entspr. chiffr. Telegramm an Montgelas April 6.: I 226; Depesche an Montgelas April 9.: I 226; mündlich an Werthern ca. April 15.: Hohenlohe an Tauffkirchen April 16. (T. P.); Weisung an Montgelas April 23.: Hohenlohe I 230f.

[3] April 1. abends mündlich: Hohenlohe I 221; Abschwächung am 2.: I 222. Dem König gegenüber stärkere Betonung der nationalen Erregung (April 10.): I 228 (vgl. auch 230f.). Große nationale Kundgebung von 119 Abgeordneten: Schultheß 1867, 195f. Hohenlohes Antwort bei der Übergabe der Adresse durch den Kammerpräsidenten Pözl ist wiedergegeben in der Beil. der Allgem. Zeitung vom 14. April (. . . „Ich begrüße die Adresse als richtige Deutung des Vertrags, durch welchen Bayern zur Wahrung der nationalen Integrität mit dem übrigen Deutschland verbunden ist. So wenig Zweifel ich darüber bestehen lassen will, daß die Regierung sich den ihr durch diesen Vertrag auferlegten Pflichten nicht entziehen wird . . ."). Echo dieser Rede Hohenlohes in Berlin u. Paris: Allgem. Zeitung vom 16. April. — Vgl. auch noch Rothan, Luxembourg 212; La Vie militaire du général Ducrot d'après sa correspondance (1839—71) II 185.

den anscheinend noch dilatorischen und vermittelnden Absichten Bismarcks völlig freie Hand ließ [1]. Dann, als die Mitteilungen des preußischen Ministers den Krieg ernsthaft nahe zeigen, sofortige unbedingte Anerkennung des Bündnisfalles [2], aber zugleich bestimmter Hinweis auf das Friedensbedürfnis und die höchst mangelhaften Rüstungen des Südens [3] und eine dringende Bitte, das Ergebnis der Verhandlungen mit Österreich abzuwarten, die soeben in denselben Tagen auf Bismarcks eigene Anregung hin eröffnet worden waren.

In Österreichs Händen lag nach Hohenlohes Ansicht, wie wir sahen, überhaupt die Entscheidung, ob die deutsche Einheit alsbald endgültig und vollkommen, ob sie in Frieden und ob sie nach den Wünschen Bayerns geschaffen werden könne; wie weit sein eigener Plan möglich war, hing in der Tat von Österreich ab. Die jetzige plötzliche Krise brachte diese Frage aus dem bisherigen latenten Zustand zum sofortigen Austrag. So ungünstig dies für Bayern sein mochte, der Minister mußte versuchen, das Beste daraus zu machen. Der Augenblick war freilich nicht ermunternd für ihn, mit seinem Programm zum erstenmal vor den großen Mächten offen hervorzutreten. Preußen gegenüber war er in diesen gefährlichen Tagen enger gebunden als sonst, und auch Beusts jüngstes Verhalten konnte nicht gerade zu einem ersten Schritt begeistern. Eben, nach der Veröffentlichung der Allianzverträge hatte dieser eine spitzige Depesche nach München gesandt [4]. Österreich wolle keinen

[1] Rothan (Luxembourg 443f.) berichtete April 6.: die preuß. Vertreter in Deutschland hätten vor der Interpellation Bennigsens Instruktionen gehabt, qui leur faisaient pressentir que la cession du grand-duché à la France ne rencontrerait aucune objection sérieuse à Berlin.

[2] Note an Werthern April 5., Telegramm an Montgelas April 6. Offenbar waren diese Erklärungen noch nicht eingetroffen, als Bismarck am 6. von Montgelas einen bestimmten Bescheid der bayerischen Regierung verlangte. Darauf erfolgte dann die Depesche vom 9. April. Vgl. unten S. 406f. Diese sofortige unbedingte Anerkennung ist zu betonen gegenüber Rothan 293f., 332.

[3] Der in einem Brief Benedettis April 16. gemeldete Schritt Montgelas' (Rothan 294 A.) ist jedenfalls erst nach dem Eintreffen Tauffkirchens in Berlin erfolgt: vgl. unten S. 409.

[4] Erwähnt bei Sybel VI 91, ohne Datum. Wahrscheinlich wird man sie etwa gleichzeitig mit der Depesche an Wimpffen März 28. (Staatsarchiv XIV Nr. 3170; vgl. dazu Nr. 3171) ansetzen dürfen, mit der sich wohl auch ihr wesentlicher Inhalt deckt. — Vgl. bereits die Wiener Korresp. in d. Allgemeinen Zeitung Nr. 81 vom 22. März 1867.

Protest erheben, aber feststellen, daß es dazu berechtigt wäre. Denn die dauernde Allianz der schwächeren Südstaaten mit Preußen habe offenbar den Begriff einer selbständigen internationalen Existenz aufgehoben und die im Prager Frieden garantierte völkerrechtliche Unabhängigkeit des süddeutschen Staatenvereins von vornherein illusorisch gemacht.

Das lud nicht gerade zu Verhandlungen über eine noch weiter gehende Revision des Prager Friedens ein. Hohenlohe scheint zunächst auch nur wieder einen indirekten, nichtamtlichen Schritt gewagt zu haben. Noch am 1. April sandte Tauffkirchen in seinem Auftrag auf vertraulichem Weg einen Brief an einen früheren persönlichen Bekannten, den ungarischen Staatsminister Eötvös [1]. Er eröffnete ihm Hohenlohes Bundes- und Allianzplan, der ebenso im österreichischen wie im deutschen Interesse gedacht sei, und betonte das ungeheure Gewicht, das sich an die jetzige Entscheidung Österreichs für Preußen oder für Frankreich knüpfe. Ungarns Interesse erfordere nach Deáks jüngsten Worten das gleiche wie das Interesse des mit Preußen alliierten Bayern: die friedliche Entwicklung. Der ungarische Reichstag und das ungarische Ministerium aber hätten, wenn die Ereignisse nicht dem Brief voraneilten, jedenfalls auch die Macht, ein sehr bedeutsames Wort mitzusprechen. Wir wissen nicht, ob dieser Brief irgendeine Folge hatte; auch im besten Fall war es doch ein umständlicher und unsicherer Umweg, den er einschlug.

Da gab, schon am folgenden Tage, ein Telegramm Bismarcks an Werthern einen neuen, entscheidenden Anstoß. Durch Bayerns Vermittlung, lautete es, wünsche Bismarck zu erfahren, welche Haltung er im Falle eines Krieges mit Frankreich von Österreich zu erwarten habe [2]. Derselbe preußische Minister, den Hohenlohe bei seinen österreichischen Plänen bisher möglichst auszuschalten gesucht hatte, gab ihnen durch sein Wort jetzt zum erstenmal vollen Wind in die Segel. Hohenlohe suchte diesen sofort nach Kräften auszunutzen. Noch am 2. April erhielt der bayerische Gesandte in

[1] Eighd. Entw. Tauffkirchens: T. P. Ob eine Antwort darauf erfolgte, ist aus Tauffkirchens Papieren nicht zu ersehen. Über Eötvös vgl. Wertheimer, Andrassy I Register; Kónyi, Beust und Andrassy 1870/1: Deutsche Revue XV. 2. 17f.

[2] Hohenlohe I 222. Sybel kannte diesen Anstoß Bismarcks nicht. Vgl. Salzer 57 A. 2.

Wien den entsprechenden telegraphischen Befehl [1]. Ein erläuterndes Schreiben unterrichtete Graf Bray über die gleichzeitige Antwort auf Bismarcks erste Anfrage, indem es zugleich Bayerns Bündnispflicht gegen Preußen wie sein dringendes Bedürfnis und seinen dringenden Wunsch nach Frieden betonte. Durch eine Deutschland günstige Politik könne Beust jetzt nicht nur den Frieden, dessen Österreich ja selbst auch notwendig bedürfe, erhalten, sondern auch Beziehungen zu Deutschland wieder anknüpfen, die im allseitigen Wunsch und Interesse lägen. Ein weiterer Erlaß vom 3. April [2] erläuterte dann diese letzte Aufforderung durch das uns schon bekannte Programm der „Vereinigung des norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten zu einem Staatenbund und der Allianz dieses Staatenbundes mit Österreich". Der Gesandte sollte es sofort vertraulich zur Kenntnis Beusts bringen und über dessen Ansicht berichten. Zugleich wurde aber auch Fröbel telegraphisch herbeigerufen [3] und reiste, von Tauffkirchen auf dem Bahnhof in aller Eile unterrichtet, sogleich mit dem haltenden Zug nach Wien weiter. Auch er sollte unmittelbar zu Beust und hatte den Auftrag, ihm vorzuschlagen: mindestens freundliche Neutralität, also kein Bündnis mit Frankreich, womöglich aber Allianz Österreichs mit dem deutschen Bund, der durch eine solche Stellung der habsburgischen Monarchie werde verwirklicht werden.

Das Ergebnis dieser doppelten Verhandlung war auch wiederum doppeldeutig. Über den offiziellen Schritt des Gesandten liefen in München hintereinander zuerst eine Depesche Beusts an Trautmannsdorff vom 6. und etwas langsamer, wie gewöhnlich, ein Bericht Brays vom 7. ein [4]. Sie wichen im einzelnen in Inhalt und Ton

---

[1] Chiffr. Telegramm: Hohenlohe I 222. Zum Folgenden I 222f.

[2] Erwähnt in dem Bericht Brays an Hohenlohe April 7. s. unten.

[3] Durch ein (offenbar vorher vereinbartes) pseudonymes Telegramm Tauffkirchens April 3.: Fröbel II 476f.

[4] Depesche Beusts: Staatsarchiv XIV Nr. 3173, von Sybel VI 92 A. irrtümlich auf den 5. April datiert. — Bericht Brays (bisher unbekannt): amtl. Abschr. T. P. Die in beiden wiedergegebene Besprechung dürfte also wohl am 5. oder 6. stattgefunden haben. Nach Fröbel II 477 war Bray, jedenfalls auf das erste Telegramm vom 2. hin, bereits am 3. April bei Beust. Der Bericht über diese Unterredung ist noch nicht bekannt. — Auch der preuß. Gesandte Freih. von Werther hatte, wie Bray am 7. April berichtet, in der luxemb. Angelegenheit eine ähnliche Besprechung mit Beust: er habe „eine vollkommen übereinstimmende Erwiderung erhalten".

stark voneinander ab, stimmten aber doch in einem Wesentlichen überein: in einer glatten, kühlen Abweisung. Der österreichische Minister selbst versah sie nach seiner Gewohnheit noch mit allerhand höchst geistreich gedrehten Widerhäkchen und Bosheiten. Er war selber lange genug Minister eines Mittelstaates gewesen, um den Ton zu kennen, in dem ein solcher von einer Großmacht in seine ohnmächtige Unbedeutendheit zurückverwiesen wird. Die bayerischen Angebote — „gewisse weitreichende Andeutungen über die Ansichten und Wünsche des Münchener Hofes über die deutsche Frage" — bekamen unter seiner spitzen Feder ein ebenso vages als komisches Aussehen. Eine irgendwie bindende Äußerung hierüber habe wohl auch der Gesandte nicht von ihm erwarten können; er habe sich natürlich nur auf einige allgemeine Betrachtungen beschränkt. Im Vorübergehen verglich er die neuen bayerischen Vorschläge mit der unglücklichen Vermittlerrolle Bayerns im letzten Jahre und hieb mit Eleganz wieder in die Kerbe, die er vor kurzem angeschlagen: daß Bayern sich durch die Augustbündnisse überhaupt der Möglichkeit selbständigen Handelns begeben habe. Er konstatierte aus Hohenlohes Programm im Handumdrehen die Absicht, zunächst einen möglichst festen und starken Südbund zu bilden [1]; und wenn der bayerische Minister als natürliche Gegengabe gegen die dargebotene Allianz die Zustimmung Österreichs zu seinen deutschen Plänen ansah, so überging Beust diesen Punkt ganz mit Schweigen. Denn das kaiserliche Kabinett könne doch, so erklärte er dem eigenen Gesandten, keinerlei Verantwortung für ein noch weiteres Hinausgehen über den Prager Frieden übernehmen. Es klang darnach beinahe wie Hohn über Hohenlohes Vorschläge, wenn er fortfuhr: im übrigen sei die Allianz Österreichs mit einem von Preußen geleiteten Deutschland eine reine Interessenfrage und zwar vom höchsten Rang, nicht aus Leidenschaften, Gefühlen, historischen Erinnerungen, sondern nur vom Standpunkt der Sicherheit und des Vorteils der österreichischen Monarchie zu beurteilen. Also Leistung

[1] Schon Sybel VI 92 A. hat bemerkt, daß Beust Hohenlohes Vorschläge hierin mißverstanden haben muß. Der Bericht Brays zeigt deutlich, daß von einem Südbund damals nicht die Rede war. Daß dagegen Beusts Absichten von vornherein auf einen Südbund gerichtet waren, bestätigt die neue Mitteilung bei Wertheimer, Andrassy I 244: schon im Nov. 1866 habe Beust eine Rundreise nach einigen vornehmeren deutschen Höfen gemacht, die er für den von ihm geplanten Südbund unter österreichischer Leitung zu gewinnen suchte.

nur gegen vollste Gegenleistung. Nicht bloß freundschaftliche Versicherungen, sondern sehr solide Garantien. Aber solche Garantien und Gegenleistungen könnten freilich jetzt nicht mehr in München, sondern nur mehr in Berlin geboten werden. Der Gesandte habe also von der bisher geführten Sprache nicht im geringsten abzugehen. Man hege übrigens unverändert und aufrichtig gute Wünsche für das Wohl Bayerns und seiner Dynastie. Es war nicht wohl möglich, ein Angebot spöttischer und boshafter abzulehnen.

In der kühlen, nüchternen Sprache des bayerischen Gesandten hatte die „eingehende und vertrauliche" Unterredung über „die deutschen Verhältnisse in ihrer Gesamtheit und insbesondere die Stellung Deutschlands zu Österreich" eine andere Farbe; das einzelne ihres Inhalts gibt sie zweifellos vollständiger und zuverlässiger wieder. Auch hiernach ging Beust aus vom Prager Frieden, den das kaiserliche Kabinett als die Basis seines Verhältnisses zu Deutschland anerkenne, und von der einschneidenden Veränderung der Lage durch die Schutz- und Trutzverträge. Ein ernstes und reelles politisches Bündnis, wenn man nicht von vornherein den Keim des Unfriedens und der Unsicherheit in dasselbe legen wolle, könne jetzt nicht mehr mit den Südstaaten allein, sondern nur mehr mit der Gesamtheit Deutschlands geschlossen werden. Nun habe Bismarck dem österreichischen Gesandten gegenüber die Augustverträge in der Tat als „eine Brücke für Österreich zu einem solchen Bündnisse" bezeichnet, und der gleiche Gedanke finde sich auch im bayerischen Programm. Der österreichische Minister bestritt die Richtigkeit dessen nicht: auch seinerseits wünsche er — man möchte an eine Rückzahlung für Hohenlohes Januarrede denken — die friedlichsten und freundschaftlichsten Beziehungen zu seinen deutschen Nachbarn. Zu einer Allianz freilich zeigte er sich zurzeit weniger geneigt. Übernehme Österreich dadurch nicht Verpflichtungen, deren korrespondierende Rechte es verloren habe? Oder würde Preußen etwa daran denken, ihm auch nur mehr die Parität in Deutschland zuzugestehen? Er müsse auch der öffentlichen Meinung in Österreich Rechnung tragen, und diese verlange mit seltener Einstimmigkeit der Parteien und Nationalitäten eine unabhängige und zuwartende Interessenpolitik [1]. In der augenblicklichen Verwicklung werde Österreich also allseitig und dringend zum

[1] Ähnlich Anselm Rothschild zu Rothan 1867 Juli: Rothan 479.

Frieden mahnen, im Kriegsfall aber strikte, wenn auch nicht bewaffnete Neutralität beobachten und sich völlig freie Hand wahren. „Man will den französischen Wünschen nicht hindernd in den Weg treten“, meinte Bray, „einen Krieg wünscht das kaiserliche Kabinett aufrichtig und lebhaft vermieden zu sehen.“ Aber Beust lehnte, wie der Gesandte berichtet, nicht nur die angebotene Allianz unumwunden ab; auch den übrigen Teil von Hohenlohes Programm wies er in einer charakteristischen Folgerung zurück. Er verschwieg in der mündlichen Rede nicht, daß ihm ein engerer Anschluß des deutschen Südens an den Norden überhaupt zuwider sei. Man solle sich doch bei den völkerrechtlichen Bündnisverträgen beruhigen, die ja bereits die erforderliche Besitzgarantie enthielten und immerhin für den schwächeren Staat noch weniger gefährlich seien, als ein unkündbarer staatsrechtlicher Verband. Der bayerische Gesandte erkannte deutlich, daß dieser Grund den wahren Kern des Widerstandes nur verbarg: sein eigentliches Motiv, fügte er bei, „liegt offenbar in der vermehrten Schwierigkeit einer speziellen Annäherung Österreichs an Süddeutschland, welche sich aus der Errichtung eines neuen deutschen Staatenbundes ergeben müßte“. Auch in dieser ganz sachlichen, rein berichtenden Wiedergabe Brays blickten die letzten Absichten des österreichischen Ministers hinter aller selbstbewußten Bemäntelung hier und dort verräterisch hervor. Wie deutlich waren Enttäuschung und Ärger über den Riegel, den die Allianzverträge einem sofortigen intimeren Verhältnis zu den Südstaaten vorschoben. Und wie auffällig mischte sich mit der Ankündigung rücksichtsloser Interessenpolitik nach allen Seiten die Proklamation seiner ständigen, besonderen, nationalen Teilnahme an allen deutschen Dingen, das ausdrückliche Betonen seiner deutschfreundlichen inneren Politik.

Immer wieder aber erweckte und nährte dies Vieldeutige, Schillernde in Beusts Reden von neuem einige Hoffnungen für Hohenlohes Pläne. Und diese Widersprüche wurden nun noch vermehrt durch den Bericht Fröbels, der bereits am 7. April früh, etwa gleichzeitig mit der Depesche an Trautmannsdorff, wieder in München eintraf [1]. Er war schon am 4. abends, noch vor Bray, beim österreichischen Minister gewesen, und hatte ihm die bayerischen

[1] Die sehr kurze und unvollständige Erzählung Fröbels (II 476f.) wird bestätigt und ergänzt durch die Aufzeichnungen Tauffkirchens über Fröbels Bericht April 7.: Hohenlohe I 225.

Vorschläge unterbreitet. Freilich, wie er selbst erzählt, nicht ohne einige eigene Zutaten. Der aristokratische, selbstbewußte Mann hatte sich nie zum bloßen Handlanger einer Regierung hergegeben und war immer stolz darauf, seine „reine persönliche Privatpolitik" zu treiben [1]; er betrachtete sich auch in diesem Fall „als Vertreter der deutschen und europäischen Interessen, wie ich sie verstand". Schon im Februar hatte er sich bei Hohenlohe gegen eine antifranzösische Politik ausgesprochen. Er stand selber mit der geheimen Diplomatie des französischen Kaisers in Verbindung [2], und seine politischen Ideale mochten sich wohl mit manchen der seltsam phantastischen Pläne begegnen, an denen der träumerische Usurpator im stillen spann. Wenn Hohenlohes Politik nicht zuletzt auf dem nationalen Gegensatz gegen Frankreich ruhte, und auch seine deutsch-österreichische Allianz ihre Spitze offenbar gegen Westen kehrte: so meinte Fröbel im Gegenteil, Frankreich, indem es die deutsche Einheit und die orientalischen Interessen Österreichs anerkenne, als Dritten in den Bund hereinzuziehen [3]. Von 1848 her, durch amerikanische Eindrücke noch verstärkt, schwebte ihm der große Gedanke einer europäischen Staatenfamilie vor; sein an die Verhältnisse der neuen Welt gewöhntes Auge steckte die Grenzen des Möglichen gern weiter, als die alte Welt es erlaubte. Er hat nicht berichtet, wie weit er seine Absicht, diese Ideen mit Beust zu besprechen, ausgeführt hat. Jedenfalls aber brachte der nichtamtliche Diplomat auch diesmal wieder hoffnungsvollere Nachrichten als die Gesandten. Zwar den Hieb auf die bayerische capitis deminutio durch die Allianzverträge hatte Beust auch ihm gegenüber nicht vergessen; auch Preußen warf er wieder, wie früher, feindselige Machinationen innerhalb der österreichischen Grenzen vor. Auch hier zog er sich auf ein freundschaftliches Verhältnis und Wohlwollen im Kriegsfall an Stelle des angebotenen Bündnisses zurück [4]. Aber die Art, wie er dieses hier ablehnte, schien doch beinahe nur zu neuen Vorschlägen aufzumuntern. Er begnügte sich nicht, wie gegenüber Bray, ganz im allgemeinen reelle Garantien zu verlangen; er schien nur zu zweifeln, ob man ihm

[1] Fröbel II 50.

[2] Vgl. Fröbel II 426 ff.

[3] Fröbel II 431; vgl. z. B. seine Artikel in der Allgem. Zeitung 1867 Nr. 2, 85, 87; auch eine Bemerkung zu Tauffkirchen April 7.: Hohenlohe I 225.

[4] Doch bestritt Beust bestimmt auch jedes Engagement mit Frankreich.

solche wirklich anbieten wolle. Ja, wenn Preußen zu Gegenleistungen in der Tat bereit wäre! Aber diese könnten sich ernsthaft für Österreich nur auf die orientalische Frage beziehen: davon jedoch habe er noch nichts gehört. Was würde Preußen z. B. tun, wenn einmal die Russen Bulgarien nehmen wollten? Und wenn Bismarck guten Willen habe, wozu brauche er dann überhaupt die bayerische Vermittlung?

Die Annahme, daß in diesen Worten vielleicht doch eine verhüllte Einladung zu weiteren Angeboten liege, wurde noch verstärkt, wenn Fröbel ferner von der äußerst schwierigen Lage Beusts berichtete, die ihm überhaupt die größte Vorsicht auferlege [1]. Die hohe Adelspartei sei ihm feind und erstrebe ein Ministerium Metternich mit absolutistischem Regiment und französischem Bündnis; die Erfolge Beusts auf dem Prager Landtag könnten für seine Stellung entscheidend sein. So war der Gesamteindruck in München schließlich doch wieder, daß Beust durch entsprechende Gegenleistungen, vor allem im Orient, am Ende doch noch für eine aktive deutschfreundliche Politik gewonnen werden könnte [2]. Es war der Angelpunkt, an dem die ganze bayerische Politik hing: waren die Schwierigkeiten, die sich jetzt gezeigt hatten, wirklich schon derart, daß man ihn hätte aufgeben müssen? Bismarck hatte Hohenlohe in diesen Tagen noch einmal aufgefordert, „den günstigen Einfluß des Inzidenzfalles auf Konsolidierung der nationalen Sache nach Kräften auszubeuten“ [3]. Auf der andern Seite rückte, trotz aller kriegerischen Ablenkung des Augenblicks, der Abschluß des norddeutschen Bundes und damit der Zeitpunkt, an dem Bayern, Hohenlohes Ansicht nach, gezwungen werden würde, Stellung zu nehmen, unaufhaltsam näher. Ein eben einlaufender Brief des Großherzogs [4] zeigte deutlich nicht nur die Schritte, die Bismarck in der Zollvereinssache nach diesem Abschluß beabsichtigte, sondern auch die großen passiven Hindernisse, die Bayerns eigene weitere Bundespläne immer noch bei Baden zu gewärtigen hatten. Demgegenüber boten der augenblickliche europäische Konflikt und Bismarcks früherer Auf-

[1] Über die großen Schwierigkeiten von Beusts Stellung vgl. z. B. Przibram I 171.

[2] Bericht Hohenlohes an den König April 10.: Hohenlohe I 229. Ebenso einmal im 1. Bericht Tauffkirchens aus Berlin April 14. T. P. (s. unten).

[3] April 8.: Hohenlohe I 224.

[4] April 9.: Hohenlohe I 226 ff.

trag, mit Österreich zu vermitteln, vielleicht doch eine Möglichkeit, den Druck der Lage zu einer Lösung von obenher, in unmittelbaren Verhandlungen mit den beiden Großmächten auszunützen. Immer wieder seit der napoleonischen Zeit, so lange sie eine selbständige Rolle spielen wollte oder zu spielen gezwungen war, war der bayerischen Politik kein anderes ehrenhaftes Mittel geblieben, als zwischen den beiden deutschen Vormächten balancierend oder vermittelnd sich in die Höhe zu heben. Auch um sich im kommenden neuen Bund eine selbständigere Stellung zu retten, schien dies jetzt wieder der einzige Weg. Und der Gedanke, daß auch die habsburgische Monarchie hieran ein eigenes Interesse hatte, mußte immer wieder die Hoffnung auf österreichische Unterstützung beleben.

Gerade in diesen kritischen Apriltagen scheint Hohenlohe in häufigerem und engerem persönlichen Verkehr als sonst mit Ludwig II. gestanden zu haben [1]. Seine augenblicklichen Bemühungen, die Kriegsgefahr zu beseitigen und Österreich wieder mit Deutschland zu versöhnen, deckten sich vollkommen mit den Wünschen des Königs. Dieser besprach mit ihm auch mündlich die Mittel, welche Bayern zu diesen Zwecken noch übrig blieben, und der Minister schlug nun als das geeignetste die Sendung eines amtlichen Vertrauensmannes an die beiden Höfe von Berlin und Wien vor. Auch für Hohenlohe selbst hatte eine solche Mission manche Vorteile. Bisher hatte er die Verhandlungen entweder durch private Mittler oder aber durch Gesandte, die seinen Plänen mehr oder minder fern, ja abgünstig waren, führen müssen. Jetzt dachte er seinen nächsten Vertrauten, den Grafen Tauffkirchen, unmittelbar an die beiden Zentren zu schicken, um zu erkunden und, die königliche Zustimmung hinter sich, gegebenenfalls gleich abzuschließen. Auch dem König gegenüber konnte ein solcher Schritt beweisen, daß Bayern, trotz Beusts ironischer Angriffe [2], immer noch zu selbständigen Ver-

---

[1] Die Denkwürdigkeiten erwähnen Vorträge vom 2., 4., 8. April; am 3. war Hohenlohe bei der Tafel; vgl. auch Hohenlohe I 229 Auch die beiden Marginalreskripte April 11. sind eingehender. Nach Mohls schon einmal angezogenem Brief an Freydorf Mai 22. dauerte dies gute Verhältnis allerdings nicht lange. — Der König hatte im April ursprünglich eine Reise nach Rom und Jerusalem geplant, die dann aber, wohl der kritischen Lage wegen, aufgegeben wurde. Vgl. Allgem. Zeitung v. 7. April 1867 Beil.

[2] Wie gut diese einen wunden Punkt in Bayern trafen, zeigt die besondere Schärfe, mit der Tauffkirchen in Bemerkungen zu den Berichten Fröbels (Hohenlohe I 225) und Brays (eighd. Entw. T. P.) gerade diesen Angriff zurückweist.

handlungen fähig war. Am 10. April richtete Hohenlohe an den König den schriftlichen Antrag. Ungewohnt rasch, schon am folgenden Tag, erteilte Ludwig II. seine Genehmigung [1].

Die ausführliche Instruktion [2] schrieb dem Abgesandten die Ziele seiner Reise und die verschiedenen Stufen seines Vorgehens sehr genau und etwas umständlich vor. Deutlich prägen sich in ihr die beiden augenblicklichen Hauptwünsche der bayerischen Regierung aus. Als nächstes und wichtigstes Ziel stellte sie dem Gesandten auf, die gegenwärtige Kriegsgefahr zu beseitigen oder äußerstenfalls zu verringern, indem er darauf hinarbeite, eine Allianz oder doch herzliches Einvernehmen und diplomatische Kooperation Österreichs mit Preußen in der Luxemburger Frage herbeizuführen. Als zweites aber tritt dazu die Aufgabe, diese Verhandlungen so viel als irgend möglich zugunsten Bayerns für die kommende Regelung der deutschen Verhältnisse auszunützen. Es handelte sich also darum, zuerst die Hindernisse, die einer preußisch-österreichischen Allianz entgegenständen, zu ermitteln und womöglich aus dem Weg zu schaffen; dann eine solche Allianz, im allgemeinen oder doch in der Luxemburger Frage, zum Abschluß zu bringen und ihr für Bayern sogleich beizutreten; und schließlich hierfür von Preußen günstige Bedingungen in der deutschen Frage zu erzielen und womöglich auch diese sogleich in einem Übereinkommen festzulegen. Trotz dieser Reihenfolge ist nicht zu verkennen, wo der eigentliche Ausgangspunkt des ganzen Planes lag: er enthält, in den verschiedenen Möglichkeiten des Gelingens, welche die jetzige Lage bot, das alte Ziel der Hohenloheschen Politik.

---

[1] Hohenlohe I 228f. Übereinstimmende amtl. Abschr. T. P. Diese enthält auch den Wortlaut des kgl. Marginalreskriptes: „Mit der Absendung des Ministerial-Rathes Grafen Tauffkirchen nach Berlin und Wien zu dem hier angegebenen Zwecke bin Ich einverstanden, ebenso mit der für ihn entworfenen Instruction, von welcher Mir für Meinen Gebrauch eine Abschrift in Vorlage zu bringen ist. — Ich rechne dabei darauf, daß insbesondere die Positionen genannter Instruction bezüglich der Regelung der Verhältnisse Bayerns zum übrigen Deutschland genau eingehalten werden. München den 11. April 1867. [gez.] Ludwig." Hohenlohes Bitte, der König möge Tauffkirchen auch noch persönlich empfangen (Hohenlohe I 229), wurde darnach vom König nicht erfüllt. Vgl. auch unten S. 399 A. 2

[2] München April 11. Or. T. P. Bei Hohenlohe I 229 sind nur die paar ersten Sätze wiedergegeben.

Charakteristischer für die bayerischen Voraussetzungen ist der Weg, der dem Gesandten hierzu angewiesen war. Zuerst nämlich sollte er in Berlin Bismarck die guten Dienste Bayerns anbieten und die etwaigen Gegenleistungen Preußens für militärische oder eventuell schon für diplomatische Hilfe Österreichs feststellen. Er sollte hervorheben, wie unwahrscheinlich die Annahme dieser Vorschläge in Wien sei und wie unangenehm eine Zurückweisung für Preußen wäre, um sich dann selbst zu erbieten, dort anzufragen und das Ergebnis mitzuteilen. Auf das künftige Verhältnis Bayerns zum übrigen Deutschland oder auf ein Angebot gemeinsamer militärischer Vorbereitungen einzugehen, war ihm ausdrücklich untersagt. Was ihm hierüber mitgeteilt würde, hätte er einfach ad referendum zu nehmen.

Anders in Wien, wo Tauffkirchen dann die preußischen Vorschläge, zunächst gleichfalls vertraulich, an Beust übermitteln und diesen womöglich zu einer Annäherung bestimmen sollte. Hier hatte er ausdrücklich das große Interesse Österreichs an der Integrität und Souveränität der süddeutschen Staaten, Bayerns insbesondere, zu betonen und den Einfluß deutlich zu machen, den die vorgeschlagene Allianz und die Verhandlungen darüber auf diese ausüben könnten. Als Grundlage dieser Besprechung wurde ihm das Resultat von Hohenlohes bisheriger Arbeit, die mit Varnbüler vereinbarte und am gleichen 11. April vom König gutgeheißene Skizze des weiteren Bundes mitgegeben [1]. Führten diese Vorbesprechungen zu einer Übereinstimmung der Ansichten, so sollte der Gesandte sofort offizieller vorgehen. Er würde dann besondere Vollmacht und ein königliches Handschreiben an den Kaiser, das gemeinsame Interesse an der Allianz hervorhebend, nachgesandt erhalten, um dieses in persönlicher Audienz dem Kaiser zu überreichen und mit Beust ein Übereinkommen über den Allianzvertrag abzuschließen, in welchem Bayern Anteil an den weiteren Verhandlungen vorbehalten werde.

Wenn dieser Teil der Mission vollständig oder teilweise glückte, dann sollte Tauffkirchen auf der Stelle noch einmal nach Berlin zurück und dort, wenn möglich gemeinsam mit dem österreichischen Gesandten, die Verhandlungen fortsetzen. Ob und wie diese sich dann auch auf die deutschen Verhältnisse und etwa die militärische Ko-

[1] Sie liegt in den T. P. nicht bei. Vgl. oben S. 379 A. 1.

operation zu erstrecken hätten, blieb noch besonderer Entschließung und Instruktion vorbehalten. Jedenfalls war dem Gesandten in allen Stadien dringende Eile anbefohlen.

Die ganze Verzahnung von Hohenlohes Plänen und ihre merkwürdige Doppelseitigkeit tritt in diesem Stufengang deutlich zutage. Sein Ziel war auch bei dieser Sendung der kommende neue deutsche Staat, es lag in der Richtung, welche die Zukunft wirklich einschlug. Aber spricht aus dieser Instruktion nicht fast ebenso deutlich noch die ganze alte mittelstaatliche Hoffnung auf Österreich, das diesem neuen deutschen Staat entgegenarbeitete, die ganze alte mittelstaatliche Furcht vor preußischer Vergewaltigung? Nicht in Wien, sondern in Berlin scheint sie den Hauptwiderstand zu erwarten; ausdrücklich rechnet sie mit dem Fall, daß sich gleich bei Bismarck „die volle Unmöglichkeit irgendeines Erfolges feststellen könnte."

Zugleich aber zeigt sich bei dieser Sendung, wie die kleine Frage der bayerischen Selbständigkeit mit den großen gleichzeitigen Angelegenheiten der europäischen Politik zusammenhing. Von ihrem besonderen Standpunkt aus versuchte die bayerische Regierung nun in diese einzugreifen, sie in ihrem Sinn zu beeinflussen. Nicht nur für ihre eigenen Absichten, sondern für die Zukunft Deutschlands, ja für das Verhältnis der großen europäischen Mächte überhaupt hätte das Gelingen der Tauffkirchenschen Mission außerordentliches bedeuten können.

Der Minister freilich, der sie unternahm, war kühl und skeptisch. Selbst wenn sie von keinem direkten Erfolg begleitet wäre, sagte er dem König von vornherein, könnte sie doch indirekt zur Hebung manches Hindernisses dienen [1]. Bayern — so mochte sein Gedanke sein — hatte dann jedenfalls das Seinige getan; es hatte nach beiden Seiten hin seinen guten Willen gezeigt und sich wenigstens einen moralischen Anspruch mehr gesichert, von den beiden alten deutschen Mächten nicht einfach als bequemes Verständigungsobjekt behandelt zu werden.

## III.

Graf Karl von Tauffkirchen aus der Linie Guttenburg, den wir bisher als Freund und vornehmsten Helfer seines Ministers kennen gelernt haben, war der Sproß eines alten katholischen bayerisch-

[1] Hohenlohe I 229.

österreichischen Adelsgeschlechtes. Seit dem 10. Jahrhundert war die ritterbürtige Familie der Tauffkirchen, wie es heißt aus Verona stammend, in Bayern ansässig; sie hatte später das Erbtruchsessenamt im Hochstift Regensburg inne; 1639 stieg sie zum Reichsfreiherrn, 1684 zum Reichsgrafen empor. Karl Tauffkirchen war 1826 als Sohn des Oberstleutnants Grafen Josef Tauffkirchen und der Fürstin Bianca von Pückler-Muskau in München geboren und in der königlichen Pagerie als Edelknabe erzogen. In München und Heidelberg studierte er die Rechte und war dann als Staatsanwalt und Richter in Bamberg, Bayreuth und zuletzt um die Mitte der sechziger Jahre als Stadtrichter wieder in München tätig [1]. Aber der bewegliche Geist des begabten Edelmannes fand kein Genügen an der Routine der gewöhnlichen bayerischen Beamtenlaufbahn. Ehrgeiz, Unternehmungsfreude, Gefühl diplomatischer Fähigkeiten riefen ihn auf ein höheres Feld. Eine leidenschaftliche patriotische Empfindung, dem großen deutschen Vaterland fast schwärmerisch zugewandt und doch aufs engste an seinem bayerischen König und Heimatstaat hängend, trieb den Vierzigjährigen in der Krise von 1866 in die Politik.

Es stand ihm dafür zunächst nur der Weg der Publizistik und, dank seiner Herkunft und seiner Verbindungen, der des persönlichen Einflusses in den regierenden Kreisen offen. In geistreichen, oft scharf zugespitzten, manchmal anschaulich humoristischen Privatbriefen und Artikeln in der Allgemeinen Zeitung und den Münchener Neuesten Nachrichten gab er der gedrückten, unlustigen Stimmung im Bayern des Frühjahrs 1866 scharfen Ausdruck [2]. Seinem eigenen

[1] Aus dieser Tätigkeit erwuchs die Broschüre „Das bayerische Polizeistrafgesetz und seine Gegner". 2. verm. Aufl. München 1867. 51 S.

[2] Nach den in seinem Nachlaß befindlichen eigenhändigen Entwürfen stammen aus Tauffkirchens Feder: 1. in der Allgem. Zeitung: a) Leitartikel „Die Aufgabe Bayerns". Beil. zu Nr. 73 vom 14. März 1866 (z. T. abgedruckt in den Münchener Neuesten Nachrichten Nr. 75. Gegen diesen Artikel richtet sich eine offiziöse Erwiderung in der Allgem. Zeitung Nr. 83 vom 24. März, auf die Tauffkirchen wieder mit den Artikeln unter 2. entgegnet. Vgl. hierzu auch Hohenlohes Aufzeichnung für Prinz Karl 1866 März 21.: Hohenlohe I 151 ff.). b) Korrespondenz München, 12. April in Nr. 105 vom 15. April 1866 (vgl. dazu Müller 23 A. 1). c) Leitartikel „Die Stimmung in Bayern", Nr. 184 vom 3. Juli 1866. (Auf ihn antwortet der offiziöse Leitartikel „Zur Abwehr" in Nr. 186, der auf Tauffkirchens Exemplar den handschriftlichen Vermerk „von Pfordten" trägt.) d) Leitartikel „Die Aufgabe Bayerns", Nr. 307 vom 3. November 1866. (Vgl.

lebhaften, sanguinischen Naturell lag freilich nichts weniger als Apathie und Mutlosigkeit. Wenn augenblicklich das enge Vertrauen zwischen König und Volk durch die abnormen Zustände schon der ersten Regierungsjahre Ludwigs II. erschüttert schien — nirgends war es seiner Meinung nach leichter wieder herzustellen als in dem königstreuen, von Natur allen unbehaglichen und theoretischen Extremen abgeneigten Altbayern. Und auch die großen nahenden Entscheidungen der äußern Lage schienen ihm für den bayerischen Staat die reichsten Möglichkeiten zu bieten. Nicht im Sinn der alten großbayerischen Träume, wie sie etwa von der Pfordten damals doch noch hegte. Tauffkirchen war sich klar bewußt, daß Bayern keine Großmacht sei; seine ganze wirkliche Macht beruhe auf seiner inneren Stärke, sein Einfluß nach außen könne nur ein moralischer sein. So gehörte zu seiner bayerischen Politik wesentlich auch ein bestimmtes inneres Programm. Es war konstitutionell-monarchisch, vor allem gegen das alte „Reigersbergische System“ des Polizeistaats und der bureaukratischen Allmacht gerichtet, liberal im Sinn der 1861 begonnenen, unter Hohenlohe dann ausgebauten Reformen [1]. Aber dieses Bayern stand ihm dann mitten in der gewaltigen deutschen Einheitsbewegung, die tief in tausendjähriger Geschichte wurzle und naturgemäß am stärksten die nach außen ohnmächtigen Mittel- und Kleinstaaten erfülle [2]. Die Sehnsucht nach einer kräftigen und geachteten konstitutionellen Zentralgewalt durchdrang seiner Ansicht nach auch die überwiegende Mehrheit des bayerischen Volkes; und die ganze deutsche Geschichte, sagte er, zeige, daß eine solche mit der Selbständigkeit der einzelnen Dynastien und ihrer Staaten sehr wohl vereinbar sei. Nur die Fortdauer der gegenwärtigen Einflußlosigkeit und Schwäche sei Bayern gefährlich. Seine Aufgabe müsse es sein, die große Bewegung in nationalem Sinn in die Hand zu nehmen: jeden eigenen, doch aussichtslosen Vergrößerungsgedanken aufzugeben, sofort einen engen

---

Müller 187 A. 1.) — 2. in den Münchener Neuesten Nachrichten: Artikel „Bayerns innere Verhältnisse. I. Inneres und Kultus. II. Justiz“, Nr. 122 und 123 vom 2. und 3. Mai 1866. (Vgl. oben 1a).

[1] Die einzelnen hieraus entwickelten innerpolitischen Forderungen siehe vor allem in den Artikeln 1a und 2 der letzten Anmerkung und im Dezemberprogramm Hohenlohes.

[2] Allgem. Zeitung Nr. 73 vom 14. März 1866; vgl. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat [2] 463 ff.

Bund aller Mittel- und Kleinstaaten auf volkstümlicher Grundlage anzubahnen und diesen dann durch Zusammenschluß mit beiden oder auch nur mit einer der Vormächte zu einem weiteren Staatenbund und mit der Zeit zu einem gemeinsamen Bundesstaat auszubauen.

In solchem Sinn bekämpfte er bis in den deutschen Krieg hinein die äußere wie die innere Halbheit und Zauderpolitik des Ministeriums von der Pfordten, die ihm einen der bedeutendsten Momente der bayerischen Geschichte ungenutzt zu versäumen schien [1]. Er setzte diesen Kampf auch nach dem „unseligsten aller Kriege“ mit verändertem Programm nur um so heftiger fort. Die Trias, die er vorher angestrebt hatte, hielt er nun, nach dem Ausscheiden Österreichs, selbst für völlig gegenstandslos, diese Möglichkeit für Bayern für endgültig verloren. Auch der Südbund des Prager Friedens dünkte ihm ohne jede Aussicht, und er begrüßte die allgemeine Abneigung gegen dieses partikularistische und antinationale Projekt als ein „erfreuliches Zeichen des gesunden Sinnes der Bevölkerung“. Auch jetzt aber schien ihm nichts gefährlicher als die neue Abwartepolitik des Ministers, deren reine Sondertümelei der Ehre wie den Interessen des Landes und der Dynastie widerspreche und schließlich in einem neuen Rheinbund, einer Mediatisierung Bayerns durch das Ausland enden müsse. Er stellte sich auf den Boden des Kammervotums vom 30. August, das schleunigen engen Anschluß an den deutschen Norden mit gemeinsamem Parlament forderte; er schlug als geeigneten Anknüpfungspunkt hierfür den preußischen Reformantrag vom 10. Juni vor; er verlangte auch jetzt dringend eine aktive nationale Politik Bayerns.

Wir sehen ihn damit völlig an der Seite Hohenlohes, mit dem ihn auch die allgemeine liberale Grundstimmung und, im gegenwärtigen Augenblick, noch ein gleiches Urteil über den Fall Wagner [2] verbanden. Und seine Unermüdlichkeit und Vielseitigkeit, seine Verbindungen am Hof und in der Presse machten ihn für den Fürsten sogleich zu einem wertvollen Bundesgenossen [3]. Er nahm Teil an

[1] Ich möchte vermuten, daß diese Angriffe bereits in Zusammenhang mit den gleichzeitigen Versuchen Hohenlohes stehen, den König zu einer andern Politik zu bewegen (Müller 128, 274 f.). In Hohenlohes Denkwürdigkeiten wird Tauffkirchen zum erstenmal erwähnt im Juli und August 1866: I 164. 169.

[2] Eighd. Entw. Tauffkirchens zu einem Brief 1866 März 26. T. P. Vgl. Müller 167, 184 f.

[3] Hohenlohe (I 192) schreibt seiner Agitation die Erschütterung und den schließlichen Sturz von der Pfordtens zu. Zum Folgenden Hohenlohe I 177. 178.

der Redaktion von Hohenlohes Novembergutachten für den König; die endgültige Fassung des Dezemberprogramms stammt im wesentlichen von seiner Hand [1]. Derselbe Umschwung, der Hohenlohe günstig war, trug dann auch ihn empor. Schon in den ersten Oktobertagen wurde ihm eine Stelle in dem neu zu bildenden königlichen Kabinett angetragen, die er aber mit offenem Hinweis auf seine grundsätzliche Gegnerschaft gegen das unkonstitutionelle Institut des Kabinettsekretariats ablehnte [2]. Im Dezember war er ein Hauptkandidat für das Ministerium des Innern; er zog aber dann selbst eine Ernennung zum Ministerialrat im Ministerium des Äußern vor, die unter Hohenlohe am 6. Januar 1867 wirklich erfolgte.

Das nächste halbe Jahr, das er in dieser Stelle zubrachte, war sicher nicht das arbeitsärmste seines Lebens. Er war Referent in der deutschen Sache und entwarf als solcher die meisten amtlichen Briefe, Denkschriften und Berichte seines Ministers [3]; mit diesem führte er die mündlichen Verhandlungen auf der Stuttgarter Konferenz und dann in München mit Varnbüler, Gelzer, Mohl, mit dem

[1] Wie der eigenhändige Entwurf Tauffkirchens (T. P.) zeigt, gibt der Druck bei Hohenlohe I 184ff. die letzte, noch mit Schlör durchbesprochene Fassung, die jedoch vom Tauffkirchenschen Entwurf sachlich nur in einigen Punkten des zweiten Teils, im ersten nur in kleinen redaktionellen Änderungen, abweicht. Damit wird die von Salzer und mir aus inneren Gründen ausgesprochene Vermutung bestätigt.

[2] Tauffkirchen an [Max von Neumayr], 1866 Okt. 6. Eighd. Entw. T. P. Vgl. Hohenlohe I 176, Müller 167 A. 1. — Zum Folgenden Hohenlohe I 183, 187, 191. — Ludwig II. scheint Tauffkirchen von Anfang an nicht gewogen gewesen zu sein: Völderndorff 9.

[3] In Tauffkirchens Nachlaß finden sich noch folgende Entwürfe: 1. Zur Instruktion und zu den begleitenden Empfehlungsschreiben für Tauffkirchens Januarsendung an die süddeutschen Höfe; 2. zur bayerisch-württembergischen Übereinkunft vom Januar 1867; 3. Notizen zur Kammerrede Hohenlohes vom 23. Jan. 1867; 4. zur Antwort auf einen Brief Varnbülers vom 11. Februar 1867, dd. 1867 Febr. 15.; 5. zum Gesandtschaftszirkular vom 24. Febr. 1867, vgl. oben Abschnitt I; 6. zu den Berichten an den König 1867 März 20. und 31.; 7. zu einem Schreiben Hohenlohes an Pranckh über die Verhältnisse von Ulm 1867 Mai; 8. zu einer bayerisch-württembergischen Übereinkunft über Ulm 1867 Mai 16; 9. zum modifizierten Beitritt Bayerns zur Zollvereinsübereinkunft vom 4. Juni 1867. — Eine Auswahl aus Tauffkirchens eigenen Aufzeichnungen und Briefen werde ich demnächst veröffentlichen.

Landtag[1] und mit dem Kabinett, die Korrespondenz mit Fröbel[2]. Schon im Januar, dann wieder Anfang März sandte ihn der Minister in geheimen Missionen nach Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt. Ein gutes Teil der aktiven deutschen Politik, die diese ersten Monate des Hohenloheschen Ministeriums erfüllt, ist seiner unermüdlichen verborgenen Mitarbeit zu verdanken. Diese nährte sich nicht ganz aus denselben Wurzeln wie die des Freundes. Ihr Ausgangspunkt war doch, glauben wir, um ein gutes spezifisch bayerischer[3], mehr durch Gefühle und wohl auch durch Theorien bestimmt, als der Hohenlohes, der von Anfang an preußenfreundlicher, nüchterner, vorsichtiger, nach allen Seiten hin ungebundener war. Nun aber wirkten beide doch aufs einträchtigste und zugleich freieste in derselben Richtung zusammen. Denn auch dieser Ministerialrat, ebenso wie sein Chef, trieb die Politik nicht eigentlich wie ein Beamter, der das Programm dieser oder jener Regierung, wie sie eben am Ruder ist, mitzumachen sich verpflichtet fühlt, sondern als Aristokrat, der nur mitarbeitet, solange er die Politik seiner eigenen Farbe dabei unterstützen kann. Ehrlich, gerade, überzeugungstreu, hat Tauffkirchen aus seinen Ansichten kein Hehl gemacht, wem er auch gegenüberstand, — selbst vor Bismarck hat er in späteren Jahren eine abweichende Meinung stolz aufrecht erhalten. Mit seinem Freund und Nachfolger, dem Freiherrn von Völderndorff-Waradein, ist er einer der wenigen altbayerischen Adeligen, die am diplomatischen Aufbau unseres Reiches verdienstvoll und warmen Herzens mitgearbeitet haben[4]. Sein fast vergessener Anteil verdient um so mehr wieder aufgefrischt zu werden, als, wie es scheint, nicht zuletzt er mit dazu beitrug, ihm später den Weg zu reicherer Tätigkeit zu versperren. Er galt in Bayern für die höchsten Ämter als zu preußisch und blieb dabei doch immer zu

[1] Als Ministerialkommissär.

[2] Auch noch Ende Mai bei den Verhandlungen wegen der Übernahme eines Regierungsblattes: Fröbel II 478.

[3] Charakteristische Ausfälle gegen die „feudale" Herrschaft in Preußen in dem Artikel in der Allgem. Zeitung vom 14. März 1866; gegen den spezifisch preußischen Standpunkt des Bismarckischen Reformantrags vom 9. April 1866 in einem ersten ausführlicheren Entwurf zum Artikel in der Allgem. Zeitung vom 15. April (T. P.). — Hohenlohe: vgl. Müller 114. 127f.

[4] Über seinen Anteil an den bayerischen Anschlußverhandlungen im Herbst 1870 vgl. Müller, Bismarck und Ludwig II. im September 1870. Hist. Zt. CXI (1913) 89—132.

bayerisch und vielleicht auch vor Bismarck zu selbständig, als daß er den Dienst des Heimatlandes ganz hätte verlassen können. Von seiner römischen Gesandtschaft während des Konziles und des beginnenden Kulturkampfes abgesehen, war dieses halbe Jahr wohl das bedeutendste seines politischen Lebens; und in der Mission, an deren Schwelle wir unsere Erzählung unterbrochen haben, erhebt es sich mit den damaligen Plänen der bayerischen Politik einmal auf die Höhen der großen europäischen Diplomatie. Ein Jahr vorher war er noch als stiller Stadtrichter wie andere in München gesessen: nun war er ausgesandt, den leitenden Ministern zweier Großmächte gegenüberzutreten, mit weitreichenden Vollmachten über die Einheit Deutschlands, über Krieg und Frieden zu unterhandeln.

Am 11. April, wie wir sahen, hatte Ludwig II. die Sendung und die Instruktion Tauffkirchens genehmigt. Freitag, den 12., nachmittags um 4½ Uhr begab dieser sich auf die Reise nach Berlin, die damals noch 25½ Stunden dauerte [1]. Dort empfing ihn der bayerische Gesandte, Graf Montgelas, ein katholischer Aristokrat und offener Gegner der deutschen Politik seines Ministers, der sich nicht eben des besonderen Vertrauens Bismarcks berühmen konnte [2]. Er klagte denn auch, daß dieser den Gesandten fast nicht zugänglich und daß es überhaupt schwer sei, Verlässiges zu erfahren [3]. Seinen eigenen Wahrnehmungen nach dünke ihm das wahrscheinlichste, daß Preußen die Sache friedlich mit Frankreich ausgleichen werde. Wenigstens habe Herr von Thile seine frühere Erklärung, daß der Friede wahrscheinlich nicht erhalten werden könnte, jetzt

[1] Dem Folgenden liegt in erster Linie der große Bericht Tauffkirchens an den König Berlin April 14. zugrunde (T. P.). Er besteht aus zwei Teilen: a) einem ersten Diktat vom 13. nachts (Entw. von d. Hand d. Sekret. mit eighdg. Korrekturen) mit einem Zusatz vom 14. (Entw. eighd.) und b) einer Fortsetzung des Berichts vom 14. (gezeichnete „Entwurfsreinschrift“ von d. Hand d. Sekret., die aus Mangel an Zeit, mit Vorbehalt späterer Ausfertigung, vorgelegt wurde).

[2] Prinz Reuß an Hohenlohe 1867 Febr. 20.: Hohenlohe I 203; vgl. ebdt. 238, auch 189; Mohl an Freydorf 1867 Mai 22.: Annalen des deutschen Reiches 1905, 545. Vgl. ferner Anhang zu d. Gedanken u. Erinnerungen II 315. Poschinger, Preußen im Bundestag 1851—1859, IV 222 dürfte sich, entgegen der Angabe des Registers, nicht auf den Gesandten Graf Ludwig, sondern wohl eher auf den Fideikommißherrn und Direktor d. K. b. Hypothekenbank Graf Maximilian Montgelas beziehen.

[3] Über die damalige Stimmung in den Berliner Diplomatenkreisen vgl. die Depesche des Lords Loftus 1867 April 13.: Staatsarchiv XIII Nr. 2773.

auf den Fall eingeschränkt, daß der Verkauf Luxemburgs schon hinter dem Rücken Preußens abgeschlossen gewesen wäre. Im Innern sei Bismarck lebhaft mit einem Ausgleich mit der liberalen Partei des Reichstags beschäftigt; beharre diese auf ihren Modifikationen in der Diäten- und Armeefrage, so habe er die Auflösung beschlossen [1]. Im ganzen, meinte Tauffkirchen, mit einem deutlichen Hieb gegen den Feind seines Ministers, habe der Gesandte ihm den Eindruck gemacht, daß seine eigene Angabe, nicht unterrichtet zu sein, vollkommen begründet sei [2].

Aber auch der Reichstagsabgeordnete Baron Rothschild von Frankfurt [3] und Hohenlohes Bruder, der Herzog von Ratibor, die Tauffkirchen während seines Berliner Aufenthaltes noch aufsuchte, konnten ihm nichts Genaueres über die Lage berichten. Es war das charakteristische unheimliche Dunkel, das Bismarcks Politik am Vorabend großer Entscheidungen so oft umgab, und aus dem seine Entschlüsse, nach allen Seiten verborgen vorbereitet, dann oft wie Blitz und Donner herausschlugen. Auf den großen Minister selbst und auf seinen Herrn, den preußischen König, konzentrierte sich so gut wie ausschließlich der Berliner Teil von Tauffkirchens Mission.

Kaum zwei Stunden nach seiner Ankunft, am 13. April [4] um 8½ Uhr abends, war er bereits zum preußischen Minister gebeten. Wir haben gerade aus diesen Jahren manche anschauliche Schilderung solcher abendlicher Empfänge in Bismarcks Arbeitszimmer [5]. Im mittelgroßen, einfachen Raum, unter Akten und Schriften der gewaltige, rätselhafte Mann, dessen Name schon die Welt erfüllte, noch in der Fülle der körperlichen Kraft: von mächtigem Wuchs, gradaufgerichtet, breitschulterig, von reckenhaftem Ansehen, auf dem Hünennacken der unvergeßliche Kopf, tiefgefurcht, mit den löwenhaften Augen. Ihm gegenüber, am kleinen Tisch beim Wein oder, förmlicher, durch den großen Schreibtisch getrennt, Aug' in Auge der Besucher: ob er wollte oder nicht, alsbald überwältigt

---

[1] Vgl. Bismarcks Reichstagsrede April 15.; Bennigsen an seine Frau 1867 April 1.: H. Oncken, R. v. Bennigsen II 33ff.

[2] Die Stelle ist im Entwurf mit Bleistift eingeklammert, also vielleicht in der Reinschrift unterdrückt.

[3] Vgl. Rothan, Luxembourg 299ff.

[4] Sybel VI 92 verlegt diese Besprechung irrtümlich schon auf den 12. April.

[5] Z. B. Carl Schurz, Lebenserinnerungen II 488ff.; Fröbel II 541; auch Friesen III 6f.

durch die einzige Verbindung von Geist und Willensmacht, die im unerschöpflichen Spiel ihrer Kräfte sich vor ihm ausbreitete: hinreißend liebenswürdig und despotisch überlegen; rücksichtslos offenherzig und undurchdringlich verschlagen; voll behaglicher, gutmütiger Laune, der geistvollste, witzigste, lebendigste Erzähler, der rührenden Herzenstöne ebenso Meister wie des schneidenden, tiefverletzenden Hohns und des erschütternden Ernstes. Von solchen menschlichen Eindrücken erzählt der Bericht des bayerischen Abgesandten nichts; wir kennen die Empfindungen nicht, mit denen der altbayerische Edelmann zum ersten Male dem Schöpfer der deutschen Einheit gegenübersaß. Seine amtliche Relation gibt nur den Inhalt des Gespräches wieder.

Der preußische Minister begann sogleich mit lebhaften Klagen, Anklagen gegen den Süden [1]. Alle Rüstungen habe man unterlassen, überhaupt herrsche dort eine Lauheit, die Preußen dazu bringen könnte, eine dem nationalen Zweck nicht entsprechende Ausgleichung der Frage zu versuchen. Frankreich dagegen rüste nicht nur lebhaft im eigenen Lande, sondern kaufe Pferde, Lederzeug, Gewehre auf allen Seiten, in Preußen, Österreich, Spanien, England [2]. Wahrscheinlich müßte demnächst für den Zollverein ein Ausfuhrverbot von Pferden und Waffen erlassen werden. Er unterstrich mit Nachdruck die hohe Gefahr der Lage. Die Verhältnisse in Frankreich seien unberechenbar, Napoleon nicht mehr Herr der Situation [3]. Die Rückkehr der Armee aus Mexiko verstärke die Bewegungsparteien im Land jetzt noch durch alle die unzufriedenen und unsicheren Elemente, die man seit vier Jahren übers Meer geschickt habe: wer wisse, zu welchen Entschlüssen sie den Kaiser drängen könnten. Der Krieg könne unter Umständen sehr rasch ausbrechen [4]. Aber Baden sei wenig, Württemberg und Bayern seien gar nicht gerüstet, und auch der ernste Wille, das Mangelnde möglichst rasch nachzuholen, sei bis jetzt nicht zu bemerken. Diese Umstände fielen notwendig für die Entschlüsse Preußens und Frankreichs erheblich ins Gewicht. Im Interesse des Friedens könne er nur dringend

---

[1] Zum Folgenden neben dem Bericht Tauffkirchens auch die vertrauliche Depesche Bismarcks an Werther 1867 April 14.: Staatsarchiv XXX Nr. 5593.

[2] Vgl. de la Gorce, Histoire du second empire V[2] 192 f.

[3] Ähnlich noch zu Wimpffen am 25. April: Staatsarchiv XIV Nr. 3157.

[4] Vgl. schon Bismarck an Werthern April 3.: Hohenlohe I 224.

wünschen, daß in Bayern eine energische militärische Tätigkeit an Stelle der bisherigen Untätigkeit trete.

Hier unterbrach der bayerische Abgesandte die Mahnungen des Ministers mit einem merkwürdigen Gegenvorschlag. Er gab ohne weiteres zu, daß antipreußische und dem nationalen Aufschwung feindliche Elemente in Bayern vorhanden seien. Aber wie wäre es, wenn Preußen ihnen das Wasser abgrabe, indem es für den Fall einer kräftigen militärischen Unterstützung die Rückgabe eines Teils der Kriegsentschädigung, etwa der letzten Rate in Aussicht stelle? Höchst charakteristisch, wie Bismarck diesen wohl kaum vorausgesehenen Vorschlag aufnahm. Zunächst schien er ihn nicht ganz zu verwerfen. Aber er sei ja gar nicht sicher, ob das gegenwärtige System in Bayern am Ruder bleibe; womöglich käme nach der Rückgabe gerade die feindliche Partei ans Regiment. Dann, als der Gesandte seine, wie er betonte rein persönliche, in seiner Instruktion nicht enthaltene Anregung [1] näher entwickelte, brach er plötzlich grimmig los: will man etwa die Erfüllung der Verträge von einer Geldzahlung abhängig machen, sich abkaufen lassen? Und schließlich, auf den entschiedenen Protest Tauffkirchens, wieder milder: ohne die Kammern sei hier nichts zu machen, und bei den großen finanziellen Anforderungen eines etwaigen Krieges [2] würde er damit einen schweren Stand haben.

Jetzt erst, nach diesem Vorspiel, kam Tauffkirchen zur Übergabe des Briefes, mit dem Hohenlohe ihn bei Bismarck einführte und damit zum eigentlichen Gegenstand seiner Sendung. Er bat den preußischen Minister, ihm seine Ansichten und Vorschläge zu eröffnen, damit er sie Beust übermitteln könne. Wir wissen, wie geringe Hoffnung man sich in München gemacht hatte, von Preußen Bedingungen für eine Allianz zu bekommen, die Beusts Ansprüchen genügen könnten und wie sehr man dagegen Forderungen Bismarcks

[1] Es erscheint aber doch ausgeschlossen, daß Tauffkirchen diesen Gedanken, auf dessen Aussichten er in seinem Bericht später noch einmal zurückkommt, ganz auf eigene Faust, ohne vorheriges Einvernehmen mindestens mit Hohenlohe, vorgebracht habe. Vielleicht dachte man mit diesem Mittel den Widerstand der Kammer gegen die Heeresreorganisation zu besäuftigen.

[2] Der letzte Feldzug habe Preußen, nach Abzug der Kriegsentschädigungen, 58 Millionen Taler gekostet, ein Feldzug gegen Frankreich würde wohl nicht unter 200 Millionen kosten. — Bismarck hat diesen bayerischen Wunsch nicht vergessen und 1870 den Plan vertreten, die Kontributionen von 1866 zurückzubezahlen: vgl. Müller, Bismarck und Ludwig II. 94.

in der deutschen Frage fürchtete. Aber wenn schon der Eingang des Gespräches den bayerischen Unterhändler erstaunt haben mochte, so kam nun die eigentliche Überraschung. Nicht nur daß der preußische Minister die feindseligen Machinationen in Österreich, von denen Beust als Zeichen des bösen preußischen Willens so viel Wesens gemacht hatte, mit aller Entschiedenheit und auf sein Wort in Abrede stellte: er habe derlei Anerbieten österreichischer Agenten seit dem Prager Frieden unumwunden zurückgewiesen, im Gegenteil allen, die sich fragend an ihn gewendet, Tschechen wie Ungarn, die Annahme des Ausgleichs empfohlen; es würde ihm lieb sein, die angeblichen Beweise Beusts kennen zu lernen, um sie entkräften zu können. Aber das war nur der Eingang. Noch ehe Tauffkirchen seinerseits auf die gefürchtete Schwierigkeit der Garantien zu sprechen kam, machte Bismarck von freien Stücken seine Angebote. Sie waren so weitreichend als möglich.

Seit dem Prager Frieden wünsche Preußen die Wiederherstellung eines den beiderseitigen Interessen und der beiderseitigen Vergangenheit entsprechenden freundschaftlichen Verhältnisses zu Österreich. Dieser Wunsch werde jetzt noch verstärkt durch das besondere Motiv, den Frieden zu erhalten. Er sei bereit, Österreich im Fall einer Defensivallianz Garantien zu geben — und zwar für die ganze Monarchie, die außerdeutschen Provinzen eingeschlossen, also vor allem auf Seite der Türkei, auf eine noch näher zu vereinbarende Zeit, etwa ein bis drei Jahre; für die deutschen Provinzen, also auf Seite Italiens, unbedingt. Er wünsche an Stelle der italienischen die österreichische Allianz treten zu sehen [1]: er wünsche mit einem Wort Wiederherstellung der heiligen Allianz zugunsten des europäischen Friedens [2]. Er glaube Englands [3] sowohl als Rußlands für diesen Plan sicher zu sein, der freilich ohne Teilnahme Österreichs nicht durchführbar wäre. Er glaube aber, daß

[1] Vgl. Bismarcks Unterredung mit Bernhardi 1867 Mai 10.: Aus dem Leben Th. v. Bernhardis VII 377; 329; 375.

[2] Vgl. auch die ähnliche Anregung Bismarcks im September 1870, durch Prinz Luitpold von Bayern: M. Busch, Tagebuchblätter I 190ff. Beust gab auch 1870 wieder eine ganz ähnliche Antwort. Dazu Gedanken und Erinnerungen II 229f. — Vgl. hierzu M. Lenz, Geschichte Bismarcks [4] 400ff.

[3] Vgl. Gedanken u. Erinnerungen I 309f.; Bismarck an Werthern 1867 April 3.: Hohenlohe I 224; dazu Staatsarchiv XIII Nr. 2754, 2761, 2769ff.; Brief der Königin Viktoria an Wilhelm I.: de la Gorce V [2] 188.

ein solches Defensivbündnis mehr als alles andere im Interesse Österreichs liege und den Frieden so sehr sichern würde, daß dieses über die diplomatische Aktion nicht hinauszugehen hätte. Umgekehrt könnte eine zweifelhafte Neutralität Österreichs dagegen zu Verwicklungen mit Rußland führen und damit den Ausbruch der orientalischen Krise beschleunigen.

Ja, als ob er die Hauptpunkte der Instruktion Tauffkirchens kennte, kam der preußische Minister den bayerischen Wünschen noch weiter entgegen. Gerade Bayern, sagte er, ist nach dem Stand der Verträge wohl geeignet, hierin den ersten Schritt zu tun. Man könnte zunächst mit einer bayerisch-österreichischen Defensivallianz beginnen, die dann die preußisch-österreichische nach sich ziehen würde. Wäre nicht überhaupt jetzt die Gelegenheit gegeben, daß Österreich wieder in eine organische Verbindung mit dem übrigen Deutschland trete? Ein Verfassungsbündnis sei selbstverständlich unmöglich; er denke etwa an die Grundzüge des alten Bundes ohne Bundestag, d. h. gegenseitige Garantie der Integrität des Gebietes und der Sicherheit im Innern. Auch diese innere Garantie wäre für die deutschen Länder unbedingt, für die außerdeutschen nach Umständen auf Zeit zu erstrecken.

Der preußische Minister fuhr fort, fast wie ein bayerisches Programm zu sprechen. Einen Eintritt der süddeutschen Staaten, namentlich Bayerns, in die Verfassung des norddeutschen Bundes halte er nicht für möglich. Bayern, das sehe er wohl ein, sei für ein solches Verhältnis zu groß. Er wiederholte sein früheres Wort, alles anzunehmen, was ihm über das bereits Bestehende geboten werde und was geeignet wäre, die Stellung Deutschlands nach innen und nach außen zu festigen. Die Hauptsache ist jetzt, betonte er wieder, daß die Verträge fairly and honestly gehalten werden. Ein Schwanken darin, ein Zweifel oder gar ein Vertragsbruch würde dahin führen, daß ich das Tischtuch zwischen Süd- und Norddeutschland in zwei Stücke schneide; und dann könnte vielleicht allen möglichen Bosheiten freier Lauf gelassen werden.

Er kehrte damit wieder zu seinen Eingangsworten zurück. Warum habe Hohenlohe erst noch anfragen müssen, ob die Verträge bei einem Angriffskrieg Frankreichs gegen Preußen Anwendung fänden? Und als Tauffkirchen erwiderte, Bismarck habe diese Antwort seines Ministers an Herrn von Werthern falsch aufgefaßt: Ludwig II. habe sich vorbehalten, über alle wichtigen Auss-

rungen vorher Vortrag zu erhalten [1], und so wenig die Antwort Hohenlohe zweifelhaft gewesen sei, so unbedingt habe er sie deshalb doch dem König vorlegen müssen — da ergoß sich der Groll über Württemberg, das offen eine Neutralität in diesem Krieg für wünschenswert erklärt habe. Er drohte mit den Folgen einer solchen Haltung für Süddeutschland und rührte an das tiefste Motiv, das die Südstaaten im Sommer 1866 zu Preußen getrieben hatte. In wenigen Stunden könne er mit Frankreich ins reine kommen. Er brauche Napoleon nur zuzusichern, daß er drei Jahre außerhalb Deutschlands — oder außerhalb des norddeutschen Bundes tun könne, was ihm beliebe. Von der Stellung Süddeutschlands und Österreichs werde sein eigenes Vorgehen abhängen; wenn ihre Untätigkeit ihn zu solchen Entschlüssen dränge, müsse er ihnen die Verantwortung überlassen.

Hier wurde das Gespräch, das eine Stunde gedauert hatte, durch die Meldung eines neuen dringenden Besuches unterbrochen. Aber Bismarck hatte für den bayerischen Unterhändler zum Schluß noch eine Überraschung vorbehalten. Als dieser ihn bat, am nächsten Tag noch eine Skizze des heute Gesprochenen zur Kontrolle vorlegen und dann nach Wien abreisen zu dürfen, entgegnete er: Sie müssen noch den König sehen, der König muß Ihnen das, was ich gesagt habe, bestätigen, und stellte ihm eine Audienz auf den nächsten Nachmittag in Aussicht. „Wir müssen es eben so zu wenden suchen“, setzte er lächelnd bei, „daß der König glaubt, die Vorschläge gehen von ihm aus“. Tout comme chez nous, fügte Tauffkirchen in seinem Entwurf bei [2].

Noch in der Nacht fertigte er seinen ersten Bericht an den König. In den wenigen Worten, in denen er am Schluß die Hauptergebnisse des Gesprächs zusammenfaßt, spiegelt sich doch die wechselnde Erregung dieser Stunde und der gewaltige Druck des Bismarckischen Willens: unwillkürlich folgen sie vor allem der Richtung, die dieser ihnen aufgenötigt.

Über die „innersten Gedanken dieses merkwürdigen Mannes“ wie über die Lage im ganzen wagte er noch kein Urteil zu fällen. Einen Eroberungskrieg wünsche Bismarck, seinem bestimmten Eindruck nach, in diesem Augenblick nicht. Dagegen liege ihm sehr

[1] Vgl. dazu Hohenlohe I 189.

[2] Die ganze Stelle im Entwurf ist eingeklammert, in der Reinschrift jedenfalls weggelassen.

viel daran, die Präponderanz seines Namens [1] und Preußens in dieser Sache zu erhalten, und um diesen Preis werde er vor dem Krieg mit Frankreich nicht zurückschrecken. Die ungemeine persönliche Liebenswürdigkeit, die überraschenden sachlichen Angebote des Ministers schienen ihm darauf zu deuten, daß Bismarck den Kaiserstaat notwendig brauche: „unzweifelhaft ist, daß er auf das Gelingen meiner Sendung großen Werth legt“ [2]. Sogleich am nächsten Morgen sandte Tauffkirchen ein dringendes Telegramm nach München, in dem er diese unerwarteten Anerbietungen meldete und um einen offiziellen telegraphischen Befehl bat, Wilhelm I. die Grüße Ludwigs II. und die Versicherung, daß Bayern seine Pflicht tun werde, zu überbringen [3]. Auf diesem letzten Punkt verweilt denn auch sein Bericht noch mit ganz besonderem Nachdruck. Er wiederholt eindringlich, es liege im höchsten Interesse Bayerns, sofort für energische Ausrüstung der Armee zu sorgen. Mehrmals habe Bismarck betont, dies werde eine Bürgschaft diplomatischer Erfolge wie des Friedens bilden: und er halte dies für seine wahre Ansicht. Die preußischen Wünsche seien auf die bestehenden Verträge gestützt. Gehe Bayern auf sie ein, so könnte vielleicht auch eine teilweise Rückgabe der Kriegsentschädigung noch erzielt werden. Vor allem aber würde die bayerische Regierung sich dadurch Preußen und Norddeutschland gegenüber eine günstige Stellung, namentlich einen erheblichen Vorsprung vor Württemberg verschaffen. Eine Unterlassung dagegen könnte einen äußerst ungünstigen Umschwung in den gegenwärtigen Absichten Preußens hervorrufen.

Diese Mahnungen dürften wohl Bismarcks erste und nächste Absicht bei diesem Gespräch so, wie er es gewünscht hatte, weitergegeben haben. Wer möchte es auch heute wagen, die „innersten Gedanken dieses merkwürdigen Mannes“ zu ergründen. Er spricht mit der größten Klarheit und Offenheit aus, was er will, und hält sich doch immer alle Wege frei; er lockt mit allem und droht mit

---

[1] Vgl. hierzu auch Friesen III 9.

[2] Vgl. auch Hohenlohe I 230 (aus einem Brief Tauffkirchens an Hohenlohe April 14.).

[3] Chiffr. „Fürst Hohenlohe. München. Sehr dringend. Bismarck accepte médiation, propose garanties surprenantes, me présentera aujourd'hui trois heures au roi. Dépêchez télégramme officiel du roi m'ordonnant de présenter au roi ses saluts amicales et respectueux et déclarant que la Bavière fera son devoir. Tauffkirchen.“ Abschr. T. P.

allem, und alles scheint ihm zuzutrauen und möglich; wie immer das Spiel sich mischt, es scheint gar nicht anders fallen zu können, als daß er alle Trümpfe in der Hand hat. Was er einmal gewonnen hat, das hält er unverrückbar fest: die Verträge müssen unbedingt eingehalten, die militärischen Verpflichtungen, die in ihnen liegen, dürfen unter keinen Umständen umgangen werden. Darüber hinaus ist er noch läßlich, da herrscht das weite Spiel der Möglichkeiten, in dem er zugestehen wird, was die Geschicklichkeit der Gegner, die sachliche Notwendigkeit ihm abringt. Seine Verstimmung über Süddeutschland war aufrichtig, er scheint in jenen Wochen wirklich an der Zuverlässigkeit auch Bayerns gezweifelt zu haben [1]; immer wieder in späteren Jahren hat er betont, daß die mangelnden militärischen Rüstungen des Südens ein Hauptgrund seines Zauderns in der Luxemburger Frage gewesen seien [2]. Sie waren in der Tat noch völlig ungenügend, und der große Rechner hat wohl auch in dieser Frage richtig gerechnet. Hohenlohe gab auf eine erneute Anfrage, die eben in diesen Tagen in München eintraf, erst mündlich, dann in schriftlicher Weisung die Antwort: Bayern werde, wie er bereits erklärt, unbedingt am Vertrage festhalten, so schwierig es für die militärischen Kräfte Süddeutschlands auch sein dürfte, einem französischen Angriff genügenden Widerstand entgegenzusetzen. Um über den Zustand der bayerischen Armee rückhaltlosen Aufschluß zu geben, sandte er in den nächsten Tagen den Generalquartiermeister Grafen Bothmer nach Berlin [3].

Erst in zweiter Reihe, meinen wir, standen Bismarck die Vorschläge einer österreichischen Allianz. Schon 1859 hatte er das Programm ausgesprochen: zuerst Österreich aus Deutschland aus-

---

[1] Vgl. Friesen III 28.

[2] Z. B. Gedanken u. Erinnerungen II 52f.; M. Busch, Tagebuchblätter II 85f. Vgl. Rothans Berichte April 20., Mai 3. u. 9.: Luxembourg 450f., 458f., 460ff. — Bayern hatte ihn kurz vorher auch durch die Webersche Denkschrift in der Zollvereinssache gereizt: vgl. oben S. 378 A. 1. —

[3] Hohenlohe an Tauffkirchen April 16.: Or. T. P. (Darin auch die Nachricht, daß das bayer. Kriegsministerium in den Rüstungen eine lobenswerte Tätigkeit entwickele); Hohenlohe an Montgelas April 23.: Hohenlohe I 230. — Graf Bothmer reiste, wegen Krankheit verspätet, am 23. April nach Berlin. — Vgl. auch oben S. 384 A. 3. — Weitere Folgen von Bismarcks Mahnungen: vgl. Rothan 302. 461f., 458. — Auf die innerbayerische Seite der Heeresreform, die damit verbundene gleichzeitige Krise im bayer. Kriegsministerium ist hier nicht der Ort einzugehen.

zuschließen und dann einen festen Bund mit ihm einzugehen [1]; seit Königgrätz hatte er wieder auf Versöhnung hingearbeitet. Zweimal vor und während des Krieges hatte er den Gedanken einer Allianz mit Österreich gegen Frankreich, noch im Sommer 1866 den Plan eines weiteren Bundes erwogen, der den Nordbund, Österreich und die süddeutschen Staaten in fünf bis sechs Kurien vereinigt hätte [2]. Öfter in diesen Jahren bezeichnete er den erneuten Zusammenschluß des alten deutschen Bundesgebietes als couronnement de l'oeuvre. Er hatte auch jetzt eben Beusts Protest gegen die süddeutschen Allianzverträge aufs Entgegenkommendste aufgenommen, suchte Österreich durch kleine Liebenswürdigkeiten freundlich zu stimmen, und betonte öffentlich im Reichtag, die hessische und die süddeutsche Frage im freundschaftlichen Einvernehmen mit dem Kaiserstaat lösen zu wollen [3]. Die österreichischen Bestrebungen im Orient zu unterstützen, hatte ihm schon in den fünfziger Jahren als gute preußische Politik gegolten. Er glaubte nicht, daß Beust, so wenig er dem „verstimmten sächsischen Minister" traute [4], in einem Krieg um deutsches Land mit Frankreich zusammengehen werde. Auch ihm wie der bayerischen Regierung schienen Anzeichen vorzuliegen, daß der österreichische Minister vielleicht doch ein ernsthaftes Zusammengehen mit Preußen anstreben könnte. „Nun, er soll nur kommen, in Berlin wird er nichts als offene Arme finden [5]." Noch am Tag vor dem Gespräch mit Tauffkirchen hatte er Beusts Vermittlungsvorschläge in der Luxemburger Frage mit einer Darlegung der Gründe für eine preußisch-österreichische Allianz, wenn auch noch ohne alle Garantieangebote, erwidert [6]. Und diese, soweit

[1] H. Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866[8] I 29. Zum Folgenden vgl. auch Schurz II 493; Fröbel II 543; Sybel V 209f.; Wertheimer, Andrassy I 522f.; Hohenlohe I 276.

[2] Sybel V 193; dazu Bismarck an Ernst v. Coburg 1866 Juni 9.: Ernst von Coburg, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit III 527.

[3] S. oben S. 380; Weinzollherabsetzung: Wimpffen an Beust März 23.: Staatsarchiv XIV Nr. 3252; Reichstagsreden Bismarcks April 9. u. 10.

[4] Erster Eindruck von Beusts Berufung in Berlin: „Das ist der Krieg": Bernhardi VII 303; vgl. Gedanken u. Erinnerungen II 53; Wertheimer, Andrassy I 241 f.

[5] Zu Friesen April 8.: Friesen III 29. Vgl. auch noch die preußenfreundliche Depesche Beusts an die k. k. Ges. in Paris, London und Petersburg April 9.: Staatsarchiv XIV Nr. 3171.

[6] Wimpffen an Beust April 12.: Staatsarchiv XIV Nr. 3133; dazu Sybel VI 92.

sie nun gingen, fügten sich doch ohne Bruch in den festen Zusammenhang seiner Politik. Wenn Beusts Frage nach preußischen Garantien im Osten darauf abgezielt haben mochte, Preußen in einen Gegensatz zu Rußland zu bringen, so hatte sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht. In der Depesche, in der Bismarck den preußischen Gesandten in Wien über seine Unterredung mit Tauffkirchen unterrichtete, entwickelte er ausführlicher, daß eine etwaige preußisch-österreichische Abmachung über die türkische Angelegenheit nur im offenen Einvernehmen mit Rußland möglich sei. Es scheine ihm nicht undenkbar, daß dieses zustimmen könnte, den status quo in den türkischen Grenzländern für einen beschränkten Zeitraum aufrecht zu erhalten. Aber auch seine stillschweigende Billigung genüge, falls es sich nicht vertragsmäßig festlegen wolle. In jedem Fall würden die preußischen Karten für Rußland immer offen liegen. Dies deutsch-österreichische Bündnis trug also nichts an sich von den vielverbreiteten Gedanken einer großen deutschen oder gar westeuropäischen Föderation, die sich als Bollwerk der drohenden Übermacht des Slaventums in Europa entgegensetzen sollte. Es lenkte im Gegenteil, wie Bismarck selbst betonte, zurück zu dem alten monarchischen Bund der drei Ostmächte, dessen Auflösung die Voraussetzung für seine Politik bis zum deutschen Krieg gewesen war: sogleich nach der Entscheidung von 1866 scheint diese neue gewaltige Kombination dem außerordentlichen Mann vor Augen gestanden zu haben [1]. Gerade so vielleicht mochte der Vorschlag auch als Schachzug gegen die gleichzeitigen französisch-russischen Verhandlungen von Wert sein. Noch Anfang Mai hat Bismarck wieder ganz ähnlich mit Bernhardi über die Möglichkeit einer Tripelallianz mit Österreich und Rußland gesprochen.

Er unterstützte also nachdrücklich den bayerischen Versuch, ohne doch selbst hervorzutreten, und traf damit zwei Fliegen auf einen Schlag. Er blieb selber ungebunden in der Hinterhand, mit allen Vorteilen [2], und kam zugleich den eigenen Wünschen Bayerns

[1] Vgl. Lenz, Bismarck² 400f. Zum Folgenden Fr. Charles-Roux, Alexandre II, Gortchakoff et Napoléon III (Paris 1913) 427ff.; Bernhardi VII 377; Gedanken u. Erinnerungen II 55. Vgl. auch Ans. Rothschilds Bericht über die damaligen intimen Beziehungen zwischen Berlin u. Petersburg April 17.: Rothan 300.

[2] Bismarck an Werther April 14. Diesen Umstand hat Beust vor allem gegen die Ehrlichkeit von Bismarcks Vorschlägen geltend gemacht. Dagegen hat

aufs weiteste entgegen. Wir haben schon erwähnt, wieviel Hohenlohe gerade gegenüber Beusts nachbohrendem Spott daran liegen mußte, seinem König die Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit Bayerns innerhalb der Grenzen des Bündnisvertrages zu beweisen [1]. Nun bot Bismarck durch den Vorschlag einer selbständigen bayerisch-österreichischen Allianz Bayern noch mehr an, als dieses selbst zu begehren gewagt hatte. Das starke bayerische Selbstbewußtsein, das den Wittelsbachischen Staat immer zugleich auch von den übrigen Südstaaten isolierte, war seit Frankfurt eine sichere Figur in Bismarcks Rechnung. Mit wenigen hat er virtuoser zu spielen verstanden, von wenigen mehr erreicht, indem er selbst immer zuzugestehen schien. Er riskierte bei solchem Entgegenkommen nicht zu viel. Schließlich, sagte er ein Jahr später zu Fröbel, wäre es für Preußen immer leichter, sich mit Österreich auf Kosten Bayerns zu verständigen, als umgekehrt, wenn man einmal solche Politik treiben wollte [2].

Sofort nachdem Tauffkirchen ihn verlassen, berichtete er dem König von dessen Mission und bat für ihn, da seine Sendung große Eile erheische, um eine Audienz im Lauf des nächsten Tages [3]. Noch um ½12 Uhr nachts warf der König seinen Bescheid aufs Papier, den man mit Recht als schönes Beispiel seiner geraden, lauteren und doch stets klar auf den Kern dringenden Sinnesweise bezeichnet hat. Er habe ja keine Idee, was Tauffkirchen in Wien vorschlagen wolle und was man dort hoffen könne zu erreichen; er könne also auch nicht ermessen, was preußischerseits dort für Instruktionen zu geben wären. Die jetzige Auseinandersetzung mit Frankreich zeige deutlich, wie gefährlich halb hingeworfene Ansichten seien, wie sie ausgenützt würden, um Preußen in den Verdacht des Fallenlegers zu bringen. Deshalb sei ihm der österreichische Vermittlungsvorschlag vom 12. und Bismarcks Antwort darauf auf die Nerven gefallen und deshalb auch die Unterredung mit dem

Bismarck später, gegenüber einem Angriff des Pesti Napló ausdrücklich auf die Tauffkirchensche Mission als einen ernsthaften Versuch einer Annäherung an Österreich verwiesen: Bismarck an Werthern 1868 Jan. 20.: Wertheimer, Andrassy I 445 A.

[1] Vgl. auch Müller, Bayern 1866, 194 A. 2.

[2] Fröbel II 544.

[3] Anhang zu den Gedanken u. Erinnerungen I 161 ff. Zum Folgenden auch Matschoß 163.

bayerischen Abgesandten sehr peinlich. Er wolle mit Bismarck morgen um 1 Uhr noch Rücksprache nehmen, um 3 Uhr möge dann Tauffkirchen kommen.

Um diese Stunde fand am 14. dann wirklich die Audienz statt. Der bayerische Gesandte hatte das von München erbetene Telegramm nicht mehr erhalten [1] und mußte sich begnügen, einfließen zu lassen, daß ein unmittelbarer Auftrag Ludwigs II. für seinen zweiten Aufenthalt in Berlin vorbehalten worden sei. Im übrigen konnten die Worte des Königs nur seine gestrigen Eindrücke verstärken. Sie zeigten keine Spur der Unsicherheit oder des Unbehagens, wie sie die Notiz des Königs an seinen Minister ausspricht; sie waren ebenso entgegenkommend und ebenso bestimmt wie die Bismarcks. Auch Wilhelm I. schien den Krieg bei der zweideutigen und planlosen Politik Napoleons für kaum mehr vermeidbar zu halten. Auch er versicherte den Bayern seines lebhaften Wunsches, sobald als möglich wieder in ein dauerndes freundschaftliches Verhältnis zu „seinem natürlichen Alliierten" Österreich zu treten und insbesondere, wenn es jetzt zum Kriege käme, im Verein mit ihm zu handeln. Er erklärte sich bereit, auf eine noch zu bestimmende Zeit eine Garantie der östlichen Grenzen Österreichs zu übernehmen — um so mehr als Rußland zunächst eine aggressive Politik zu führen gar nicht imstande sei, selbst wenn es wollte. Auch eine Wiederannäherung Österreichs an Deutschland begrüße er mit Freuden. Eine Wiederkehr des alten Dualismus sei freilich unmöglich; sonst aber habe er die bestimmte Absicht, alles, was an ihm liege, zu tun, um die einer Allianz Preußens und des übrigen Deutschlands mit Österreich entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, und er ermächtigte Tauffkirchen wiederholt und ausdrücklich, davon dem österreichischen Minister Kenntnis zu geben. Er forderte den bayerischen Unterhändler auf, wenn er wieder nach Berlin zurückkäme, ihm vom Erfolg seiner Reise zu berichten, erkundigte sich freundlich nach Ludwig II. und der königlichen Familie und ließ Hohenlohe Grüße bestellen und sein Vertrauen und seine Anerkennung aussprechen [2]. Sein ritterlicher soldatischer Sinn ließ ihn mit leb-

---

[1] Seine Nachricht war wegen Kirchenfeierlichkeiten zu spät in Hohenlohes Hände gekommen: Telegramm Hohenlohes an Tauffkirchen April 14.: Or. T. P.

[2] Hohenlohe I 230; vgl. auch 204. Ein späteres Urteil Wilhelms I. über Hohenlohe (1880): Anhang zu d. Ged. u. Er. I 296. — Über die damalige Haltung Wilhelms I. im allgemeinen vgl. E. Marcks, Kaiser Wilhelm I.[4] 295 ff.

haftem Lobe der bayerischen Armee und der Tapferkeit und Tüchtigkeit ihrer Truppen gedenken. Aber auch er hob daneben doch entschieden hervor, wie ungenügend Organisation und Leitung der Truppenkörper sich im letzten Kriege gezeigt hätten: wenn das bayerische Heer neben dem preußischen unter seiner Führung berufen sein sollte, gegen Frankreich zu kämpfen, müßte er hierin erhebliche Verbesserungen wünschen [1]. Es war, in ganz anderer persönlicher Art, dieselbe Mischung von liebenswürdigem Entgegenkommen, freundlicher Rücksichtnahme und klarer Entschiedenheit in den eigenen Forderungen beim König wie beim Minister: sie hätten nicht besser zusammenwirken können [2].

Auch Bismarck ließ an diesem Tag noch einmal alle Künste seiner Liebenswürdigkeit spielen. Er hatte Tauffkirchen noch vor der königlichen Audienz aufgesucht, noch einmal seine Anträge wiederholt, zu größter Eile geraten und für Wien die Beihilfe des preußischen Botschafters in jeder Weise versprochen [3]. Nach der Audienz empfing er den Grafen noch zum Mittagessen und erklärte, Österreich auch in den abgebrochenen Handelsvertragsverhandlungen nach Möglichkeit gefällig sein zu wollen.

Durch diese überraschenden Erfolge in Berlin war Tauffkirchens ursprüngliches Programm wesentlich verschoben. Anstatt der gefürchteten Schwierigkeiten hatte er so unerwartet weitgehendes Entgegenkommen gefunden, daß sich ihm von hier aus Aussicht auf sofortige ernstliche Unterhandlungen mit Beust eröffnete. Es schien ihm nötig, sich die Vollmacht zum eventuellen Abschluß einer Defensivallianz mit Österreich, das nötige Kreditive und das königliche Handschreiben, die in seiner Instruktion für etwaige offizielle Verhandlungen noch vorbehalten waren, sogleich bis zum 17. früh nach Wien zu erbitten. Er selbst fuhr noch am 14. nachts 11 Uhr nach der österreichischen Hauptstadt ab, die er am 15. abends 8 Uhr erreichte.

---

[1] Diesen Teil des Gesprächs trägt Tauffkirchen in seinem Bericht vom 16. April (s. u.) nach.

[2] Tauffkirchen berichtete nach der Audienz telegraphisch (chiffr.) an Hohenlohe: „Je reviens du roi très-satisfait, dine chez B. et partirai cette nuit pour Vienne. Annoncez-moi à Bray pour lundi 8 heures du soir. Un courrier vous remettra mes dépêches mardi dix heures matin.“ Entw. T. P.

[3] Vgl. Bismarck an Werther April 14.

## IV.

Der bayerische Abgesandte betrat damit den zweiten Schauplatz seiner Sendung: denjenigen, auf dem seiner Instruktion nach eigentlich seine Hauptaufgabe liegen sollte und auf den man in München doch, wie es scheint, den größeren Teil wie der Arbeit, so auch der Hoffnung gesetzt hatte. Er betrat ihn mit weit reicheren Angeboten Preußens, als er erhofft hatte. Er kam nun zu Beust nicht mehr bloß als bayerischer, sondern mittelbar auch als preußischer Unterhändler. Seine aktive, lebhafte Natur erwartete freudig, alsbald aus den bloßen sondierenden Vorbereitungen zu ernstlicher Verhandlung übergehen zu können. Schon hatte er sich, wie erwähnt, die Vollmacht hierzu und ein begleitendes Handschreiben des Königs erbeten.

Diese wurden ihm durch einen Brief Hohenlohes [1] für den 17. April in Aussicht gestellt. Auch der Minister, der inzwischen in München am Ausbau seiner Bundespläne weiter arbeitete [2], fand die Berliner Resultate „wirklich überraschend und sehr erfreulich“. Seine unbeirrbare Kühle ließ sich freilich durch diesen glücklichen Anfang nicht fortreißen. „Ich hoffe, daß es Ihnen gelingen wird, in Wien das gleiche zu erlangen. Ich meine vor allem Vertrauen und Bereitwilligkeit zu gemeinsamem Handeln. Der Abschluß eines Bündnisses ergibt sich dann von selbst.“ Dieser stille Skeptiker hatte immer das feinste Gefühl für jede Schwäche, an der ein Projekt krankte.

Die orientierenden Erkundungen, die Tauffkirchen auch hier am ersten Vormittag zunächst einzog, ließen noch alle Möglichkeiten frei [3]. Zwar die öffentliche Stimmung in Wien schien nicht günstig.

---

[1] April 16.: Or. T. P. Er hoffte, die Antworten aus dem Kabinett noch rechtzeitig zu bekommen, um den Kurier Tauffkirchens um $8^{50}$ abends nach Wien abgehen zu lassen. Er sandte Briefe an Bray und an seinen Bruder Konstantin mit.

[2] Er berichtete, daß die „Commission zur Berathung der Art. III u. IV des Bundesgesetzentwurfs“ (Dubois, Lobkowitz, Bezold, Baer und Weber) am 16. unter seinem Vorsitz ihre erste Sitzung hatte. Weber (s. oben S. 378 A. 1) „wird den Entwurf der neuen Verfassung für den Bund (Bundesakte) ausarbeiten und am Samstag zur Berathung vorlegen“. Dies ist die, von Hohenlohe II 24 (1870) erwähnte „Beratung von Ministerialreferenten“.

[3] Dem Folgenden liegen wieder in erster Linie Tauffkirchens eigene Berichte zugrunde (T. P.): a) Der 2. Bericht dd. Wien April 16./17. (Entw. z. T. eighdg.,

Sie sah den Krieg als wahrscheinlich an, wünschte aber so wenig ein preußisches wie ein französisches Bündnis. Noch weit bedenklicher war, was der preußische Gesandte von Werther versicherte: er werde seinen Aufträgen gemäß nichts unversucht lassen, Tauffkirchen zu unterstützen, aber die Ansicht Beusts sowohl als des Kaisers habe sich im Gedanken einer neutralen Stellung, auch für den Kriegsfall, so festgesetzt, daß es sehr schwer halten würde, sie zu ändern [1]. Auch der bayerische Gesandte äußerte zuerst eine ähnliche Ansicht; als er aber von den preußischen Vorschlägen erfuhr, glaubte er doch, sie würden jedenfalls nicht unbedingt verworfen werden und könnten einen Umschwung herbeiführen. Der bayerische Graf Ludwig Lerchenfeld, der sich zur Beobachtung der öffentlichen Meinung auch in den höheren Kreisen schon seit etwa zwei Wochen in Wien aufhielt, glaubte sogar diesen Umschwung zugunsten einer preußisch-deutschen Allianz schon seit zwei Tagen in Gang zu sehen. Auch von der deutschen Partei im Reichsrat, der freilich erst in der zweiten Maihälfte zusammentreten sollte, hieß es, sie wolle für den Anschluß an Deutschland tätig sein und das Ministerium interpellieren. Der Chorus war hier von Anfang an reicher und eingeweihter als in Berlin; was er sagte, blieb aber wie stets verschiedener Deutung fähig. Der bayerische Abgesandte konnte den Erfolg seiner Sendung nicht vorhersehen, ehe er nicht auch hier den Hauptspieler gehört hatte.

Noch im Laufe des ersten Tages seines Aufenthaltes hatte er zwei Unterredungen mit dem leitenden Minister. Der Freiherr von Beust, unermüdlich rührig und selbstgefällig wie er war, hatte die zehn Tage, die seit den ersten preußischen und bayerischen Anfragen vergangen waren, trotz seiner betont uninteressierten Stellung nicht tatlos verstreichen lassen. Gerüchte über jene hatten nicht gezaudert, alsbald die Federn der Diplomaten in Bewegung zu setzen [2]. Er ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, die Angebote, mit denen Österreich von Berlin und München umworben werde, in das gebührende Licht zu setzen. Aber das kaiserliche Kabinett, schrieb

---

z. T. v. d. Hand d. Sekret.); b) der 3. Bericht dd. Wien April 18. (Entw. v. d. Hand d. Sekret.); c) der 4. (Schluß-) Bericht dd. München April 22. (Entw. eighdg.).

[1] Das Gleiche versicherte Werther Tauffkirchen auch nach dessen erster Besprechung mit Beust.

[2] Schon April 7. berichtete der meist gut orientierte Rothan aus Frankfurt über diese Angebote und ihre Ablehnung: Luxembourg 445 f.

er stolz am 8. April dem österreichischen Botschafter in Paris [1], sei solchen Werbungen höflich ausgewichen; nach keiner Seite habe es sich verpflichtet; es gedenke sich die volle Selbständigkeit des Handelns wie des Urteils zu wahren. Er wies in der Tat auch französische Anerbietungen, leiser und ohne sie gleich an die große Glocke zu hängen, aber doch ebenso bestimmt zurück [2]. Der österreichische Staat, kaum aus einer schweren Katastrophe hervorgegangen, mit hundert inneren Schwierigkeiten kämpfend, ein andauerndes Defizit in seinem Budget, Rußland drohend zur Seite, war noch auf Jahre hinaus der Ruhe und Erholung dringend bedürftig [3]. Und dazu kam noch die außerordentliche Ungunst des gegenwärtigen Streitgegenstandes; von Anfang an hatte Beust Frankreich auf sie aufmerksam gemacht: könnte man Bismarck überhaupt noch ein besseres Mittel an die Hand geben, um die nationalen Leidenschaften zu entflammen und ganz Deutschland unter der preußischen Fahne zu einigen, als eine solche französische Forderung nach altem deutschem Bundesland [4]. Dies wird nicht der letzte Grund gewesen sein, warum er sich so eifrig bemühte, den Frieden zu erhalten und schließlich selbst, wie wir sahen, in Berlin und Paris mit einem Vermittlungsvorschlag hervorzutreten, der Österreichs selbständige Stellung zwischen den Parteien akzentuierte und damit zugleich dem Selbstgefühl des Besiegten so wohl tat.

Diese Vermittlerrolle bot dem Minister auch sogleich den nächsten Einwand, als der bayerische Abgesandte ihm in seiner ersten Audienz [5] die Gründe der bayerischen Initiative und die Anträge Preußens eröffnete. Sei es für Österreich möglich, in demselben Augenblick, in dem seine vermittelnden Schritte in Paris Aussicht auf Erfolg versprächen, mit Preußen über eine Allianz zu unterhandeln? Er blieb freilich trotz der Kürze dieses ersten Gespräches

[1] Staatsarchiv XIV Nr. 3130 (vgl. auch Nr. 3139 Beust an Revertera); auch Rothan, La France et sa politique extérieure en 1867, I 137 ff.

[2] F. F. Graf v. Beust, Aus drei Vierteljahrhunderten II 337; Sybel VI 90.

[3] Vgl. Beust an Wimpffen April 9.: Staatsarchiv XIV Nr. 3132.

[4] Beust an Metternich März 22.: Staatsarchiv XIV Nr. 3129; Sybel VI 75. Vgl. auch die Äußerung Franz Josephs zu Lebrun 1870 Juni: Lebrun, Souvenirs militaires 1866—70, 147.

[5] April 16., kurz vor 1 Uhr; sie wurde um 1 Uhr durch einen Ministerrat beendet. Um $^1/_2$ 5 Uhr speisten Tauffkirchen und Bray bei Beust; nachher folgte (nur zwischen Tauffkirchen und Beust) die zweite Besprechung, die erst „bei weit vorgerückter Zeit" abgebrochen wurde.

nicht bei diesem Argument stehen. Vom ersten Wort an brach das Mißtrauen gegen den großen Berliner Gegenspieler hervor; er ließ ihm wohl nicht ohne Berechnung freien Lauf. Sein feiner, gewandter Geist drehte wie spielend allen Vorschlägen die Spitze herum gegen den Vorschlagenden. Preußen wolle sein Bündnis mit Italien lösen? Sei es nicht am Ende eher umgekehrt? Und wenn Österreich aus seiner Neutralität heraustrete, werde es nicht eben dadurch Italien zu Frankreich treiben und zu aktivem Vorgehen gegen sich selber bringen? Aus all seinen Sätzen klang der Hintergedanke, daß Preußen zum Krieg treibe; habe es die Tragweite solcher Entschlüsse auch gehörig erwogen? Die positiven Posten in der preußischen Bilanz, die er am selben Tag in einer Depesche nach Petersburg, am nächsten in einer nach Berlin aufzählte [1]: die neuerworbene militärische Präponderanz, die Stärke und Bereitschaft, die gehobene Moralität und überlegene Bewaffnung des Heeres, das erregte deutsche Nationalgefühl — scheint er dem bayerischen Gesandten gegenüber nicht erwähnt zu haben. Aber die negativen Posten kehren hier wie dort ganz gleichmäßig wieder: die Drohung mit gewaltigen sozialen Explosionen, mit denen der Ausbruch der mühsam zurückgehaltenen französischen Unzufriedenheit ganz Europa überziehen werde [2]: gewiß kein wirksames Argument in einer Zeit, wo man der Epoche der von Frankreich ausgehenden Revolutionen noch nahestand und wo das Umsichgreifen demokratischer Gedanken, die wachsende Anarchie nicht zuletzt die süddeutschen Herrscher und Staatsmänner besonders zu beunruhigen begann [3]. Dann kam die starke Überlegenheit der französischen Flotte, die, diesmal ungehindert durch England, einen großen Teil der preußischen Streitkräfte beschäftigen werde [4]. Und schließlich noch ein Haupttrumpf: die dadurch veranlaßte Unfähigkeit Preußens, den deutschen Süden rechtzeitig und ausreichend zu schützen; trotz aller formellen Bündnisse werde dieser den Franzosen offenstehen.

[1] Staatsarchiv XIV Nr. 3139, 3140.

[2] Dies Argument erscheint in Tauffkirchens Bericht in einer etwas andern Färbung als in den genannten Depeschen: der Krieg würde von Napoleon mit allen Mitteln und namentlich mit Entfesselung des sozialen Elementes geführt werden.

[3] Ozeroff zu Rothan, ca. März 20.: Rothan, Luxembourg 442. Vgl. die gleichzeitigen revolutionären Umtriebe in Italien.

[4] Dasselbe Argument, noch näher ausgeführt, in der Depesche Stanleys an Loftus April 17.: Staatsarchiv XIII Nr. 2779.

In der zweiten, ausführlicheren Besprechung am Abend hatte er Zeit, diese Themen noch reichlicher zu variieren und zu ergänzen. Seine züngelnde, ironische Dialektik löste die weitreichenden konkreten Vorschläge, die Tauffkirchen gebracht zu haben glaubte, wie in reines Nichts auf. Die heilige Allianz, deren Analogie Bismarck jetzt wieder vorschlage, habe doch auf dem Prinzip der Legitimität beruht; das sei aber heute verlassen und werde nur noch von Österreich berücksichtigt. Der angebotenen Garantie im Orient, die er selbst vor kurzem als das Wesentliche bezeichnet hatte, nahm er jetzt mit den fadenscheinigsten Gründen wieder alles Gewicht. Was er zurzeit von Rußland dort fürchte, sei überhaupt weniger ein bewaffnetes Einschreiten als vielmehr die moralische Unterstützung des Zersetzungsprozesses; wie wolle man gegen solche wenig greifbare Agitationen aber Garantien bieten; sie seien überhaupt zu sehr in den Traditionen der russischen Politik begründet, um aufgegeben werden zu können [1]. Was er Fröbel gegenüber immer von ähnlichen Agitationen Preußens in Österreich wiederholt hatte, zog er vor Bismarcks bestimmter Anfrage vorsichtig zurück. Er gebe zu, daß in jüngster Zeit nichts derartiges mehr beobachtet worden sei; möglich, daß es überhaupt ohne unmittelbare Veranlassung der preußischen Regierung geschehen sei. Dann kehrte er noch einmal zu den Gründen zurück, die gegen ein sofortiges Defensivbündnis mit Preußen, ja selbst gegen sofortige Verhandlungen darüber sprächen: die Folgen in Italien, die Unmöglichkeit, nur Preußen allein zu stärken, die Vermittlerrolle Österreichs. Dieses sei im Augenblick vollständig frei, habe sich auch Frankreich gegenüber in keiner Weise gebunden, neutral zu bleiben. Wir wissen nicht, was wir morgen tun werden, habe er zu Gramont gesagt. Möglicherweise könnte man die angebotenen Unterhandlungen also später aufnehmen. Nur jetzt halte er den Moment dazu nicht für gegeben.

Der bayerische Gesandte hatte demgegenüber gut alle Vorteile des preußischen Antrags wiederholen und an die triftigen Gründe appellieren, die vom Standpunkt seiner Regierung aus gegen eine

[1] Über die damaligen russischen panslavistischen Wühlereien in Ungarn und den österreichischen Verdacht, daß auch Bismarck ihnen nicht fremd sei, vgl. Wertheimer, Andrassy I 454 f., auch 465. Vgl. ebdt. 455 Beusts neue Rekriminationen 1867 Oktober und ihre Zurückweisung durch Bismarck: an Werther 1867 Oktober 15.

solche rein abwartende Stellung Österreichs sprachen. Es schien wenig Eindruck auf den Minister zu machen, wenn er auf die Schwierigkeiten Bayerns bei den kommenden Verhandlungen über das Verhältnis zwischen Süd- und Norddeutschland hinwies, auf die Gefahren des Krieges, auf das Interesse des Kaiserstaates an der größeren Selbständigkeit seines Nachbarn. Deutlich tritt hierbei zutage, wie die große europäische Politik Hohenlohes Plänen nur ein augenblickliches Vehikel bieten sollte, während die eigentliche Kraft, die sie hervortrieb, in den innerdeutschen Verhältnissen lag. Und es zeigt wiederum deutlich die widerspruchsvolle Lage, in welche diese Pläne den bayerischen Minister verstrickten, wenn manches, was Beust dagegen erwiderte, klang, als ob der Hohenlohe von 1866 gegen den von 1867 mobil gemacht würde.

Der österreichische Minister bestritt nämlich alle diese Gründe keineswegs. Aber was wolle man denn eigentlich? Die Trias sei durch die Augustverträge — er sagte nicht: den Prager Frieden — unmöglich geworden. Auf den Dualismus, d. h. einen süddeutschen Bund unter österreichischem Vorsitz werde Preußen nicht eingehen. Dies konnte Tauffkirchen nur bestätigen. Welche Stellung solle Österreich aber dann zum deutschen Staatenbund einnehmen? Eine Allianz zwischen Großmächten könne nur zu bestimmten Zwecken und in einer bestimmten Frage geschlossen werden, selbst eine Ausdehnung des Zollvereins auf Österreich würde wegen der beanspruchten preußischen Präponderanz unlösbare Schwierigkeiten bieten. Was bleibe also anderes als freundschaftliche Beziehungen im allgemeinen und Handelsverträge? Dazu sei Österreich jederzeit bereit.

Es waren ähnliche Gedanken, wie er sie am folgenden Tag, nachdem auch der preußische Gesandte ihm noch einmal die Anträge Bismarcks wiederholt hatte [1], in einer Depesche nach Berlin aussprach [2]. Nur daß im Bericht Tauffkirchens mehr bloß die Zurückweisung der bayerischen Wünsche, in der bitteren Ironie der eigenen Depesche Beusts dagegen der innere, mühsam verhehlte Wunsch, der dahinter stand, hervortritt. Was Preußen an Garan-

---

[1] Mündlich und durch Vorlesen einer vertraulichen Depesche (jedenfalls der vom 14. April): Beust an Wimpffen April 19.: Staatsarchiv XIV Nr. 3174; vgl. Nr. 3140. Sybel VI 93 scheint an gleichzeitige Besprechungen Werthers und Tauffkirchens mit Beust zu denken: davon sagen Tauffkirchens Berichte nichts.

[2] Beust an Wimpffen April 17.: Staatsarchiv XIV Nr. 3140.

tien angeboten, scheint ihm hier keines einzigen Wortes wert. Unumwunden zeigt sich, daß der einzige Preis für eine Allianz seiner Ansicht nach in Deutschland liegen konnte. Und hier mochte ein österreichischer Minister dann allerdings die „unfruchtbaren Allgemeinheiten" der Grundlagen zurückweisen, die für das „herbeigewünschte neue Bundesverhältnis" angeboten wurden. Die Grundlagen aber, die, wie er forderte, Österreich „für seine Sicherheit und seinen Einfluß und sein Interesse ebensogute und für seine Eintracht mit Preußen bessere Bürgschaften als in dem früheren Bunde" böten, die lagen nicht nur jenseits des letzten deutschen, sondern wohl jenseits des siebenjährigen Krieges.

Aus Tauffkirchens Bericht ist nicht zu sehen, daß Beust auch gegen ihn mit seiner innersten Überzeugung soweit herausgegangen wäre. Als aber die weit vorgerückte Stunde dem Gespräch ein Ende setzte, blieb dem bayerischen Gesandten doch nichts anderes übrig, als die Ablehnung seiner Vorschläge auf die mildeste Form zu bringen. Er faßte also zusammen, daß Österreich die in der Luxemburger Frage vorgeschlagene Allianz nicht prinzipiell ablehne, sondern nur zurzeit nicht für Verhandlungen reif erachte. Er schloß daran den Wunsch, daß, wenn diese aufgenommen würden, Bayern als ihr Anreger beigezogen und daß diesem damit zugleich die auch für Österreich wünschenswerte Stellung in den deutschen Angelegenheiten gesichert werde. Dies sagte Beust, trotzdem er Bayern seit den Allianzverträgen jede Selbständigkeit absprach, doch mit Bestimmtheit zu.

Die Hoffnung, das nächste und wichtigste Ziel seiner Mission, eine unmittelbare Allianz oder wenigstens ein herzliches Einvernehmen zwischen den beiden alten deutschen Vormächten zu erreichen, war damit für Tauffkirchen bereits begraben. Wie der eine Tag in Berlin ihr plötzlich eine unerwartete Wahrscheinlichkeit gegeben hatte, so hatte der eine Tag in Wien sie wieder vernichtet. Als am andern Morgen der Kurier mit der erbetenen Vollmacht und dem königlichen Handschreiben eintraf, waren diese schon nicht mehr nötig [1]. Der bayerische Unterhändler konnte nur mehr versuchen, in vorsichtigen Schritten den Rückzug so viel als möglich

[1] Tauffkirchen an Hohenlohe April 17., chiffr. Telegr.: „Courrier arrivé. Résultat des négociations douteux. Beust et l'empereur désirent maintenir neutralité aussi longtemps possible": zit. in Tauffkirchens Bericht April 16 17.

auszunützen, Bayerns gute Absichten ins hellste Licht zu stellen, das verheißene spätere Wiederanknüpfen gleicher Verhandlungen, sei es in der Luxemburger, sei es in der eigentlichen deutschen Frage, möglichst zu erleichtern und der bayerischen Regierung eine entsprechende Teilnahme hieran in jedem Fall zu sichern. Immer, meinte er, würde es für Bayern von hohem Wert sein, die letzten Gedanken Österreichs über sein Verhältnis zu Deutschland und damit das Mittel, durch welches im äußersten Notfall seine Kooperation gewonnen werden könnte, zu kennen. Er zog sich auf den informatorischen Teil seiner Aufgabe zurück.

Beust selbst hatte ihm am Schlusse des Gesprächs eine weitere Unterredung zugesagt. Auch der preußische Gesandte berichtete, der Minister habe eine Fortsetzung der Besprechungen in Aussicht gestellt; freilich wünsche er dann förmlichere Verhandlungen als die gegenwärtige. Tauffkirchen hörte aus diesem letzten Satz wohl kaum mit Unrecht die Verstimmung des Gesandten heraus, daß einem Nichtpreußen über seinen Kopf weg eine derartige außerordentliche Mission übertragen worden war. Er hatte sie schon früher bemerkt und glaubte vom Freiherrn von Werther überhaupt keine ersprießliche Hilfe erwarten zu dürfen. Graf Bray vermittelte ihm eine dritte Audienz bei Beust für den 18. April.

Inzwischen hatte Tauffkirchen Gelegenheit, seine Informationen durch Gespräche mit anderen hervortretenden Persönlichkeiten zu ergänzen. Vor allem wichtig war ihm der allmächtige Sektionschef des auswärtigen Ministeriums, der Hofrat Leopold von Hofmann [1]. Durch seine ausgebreiteten Bekanntschaften in allen Sphären, seine Verbindungen vor allem mit den feudalen Hofkreisen, durch seine außerordentliche Personalkenntnis und opportunistische Geschäftsgewandtheit war der frühere Ziviladlatus in Holstein für den fremden, in den österreichischen Verhältnissen ganz unbewanderten Minister alsbald ein unentbehrlicher Cicerone geworden, der freilich seine Verdienste auch nicht unter den Scheffel stellte. Er galt bereits als des Ministers rechte Hand auch in auswärtigen Dingen und leitete — oft zu Bismarcks Ärger — den vielverzweigten, feinen Preßapparat, für dessen Behandlung der geschmeidige und schmiegsame, wenig bedenkliche Mann besonderes Talent besaß. Persönlich seinem Chef nicht unähnlich, aber ins Österreichische übersetzt,

[1] Vgl. über ihn vor allem Przibram und E. v. Plener, Erinnerungen I nach dem Register.

eine liebenswürdige Mischung von Gutherzigkeit und Frivolität, Arbeitskraft und eitler Oberflächlichkeit, nahm er sich dem bayerischen Abgesandten gegenüber, wie es scheint, kein Blatt vor den Mund. Manchen Hintergedanken, die der Minister mehr zwischen den Zeilen lesen ließ, gab er unzweideutigen Ausdruck. Ohne Umschweife sprach er aus, daß Bismarck die Allianz mit Österreich nur suche, um unmittelbar darauf den Krieg zu beginnen. Ob dessen Ausgang Deutschland günstig sein werde, sei immerhin noch zweifelhaft. Aber wenn auch, für Österreich heiße es dann sicher: der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß die von Beust früher verlangten Garantien im Orient nie ernstlich gemeint waren [1]. Nein, nur e i n e Garantie könne den Kaiserstaat zu einer wirklich deutschen Aktion bringen: man müsse ihm wieder eine definitive, bleibende Stellung in Deutschland einräumen. Dieser Gedanke sei in den zehn Millionen Deutscher unter dem österreichischen Szepter begründet. Er meine, daß selbst Bismarck ihm nicht mehr so fern stehe, als er sich den Anschein gebe; er glaube, dafür sogar bestimmte Anhaltspunkte zu haben [2]. Tauffkirchens Wunsch, die Ansichten, die das österreichische Kabinett hierüber habe und für ausführbar halte, möglichst genau zu erfahren, um ihnen bei den Verhandlungen mit dem Nordbund womöglich Rechnung tragen zu können, nahm er mit liebenswürdigem Eifer auf. Er versprach, mit Beust darüber zu reden und Tauffkirchen auch noch mit dem Referenten Freiherrn von Biegeleben bekannt zu machen. Was er dann freilich an den folgenden Tagen noch sagte, ging über die bisherigen Allgemeinheiten nicht hinaus. Nur daß der alte preußische Unionsvorschlag vom 9. Mai 1849 für Österreich heute so wenig wie damals als Grundlage seines Verhältnisses zu Deutschland annehmbar sei, glaubte er dem Bayern auf eine direkte Frage versichern zu können. Außer über diese Grundrichtung, gab er schließlich zu, habe das kaiserliche Kabinett zurzeit in der deutschen Frage noch keine klare und abgeschlossene Anschauung.

In diesem einen Punkte stimmte mit ihm einer der lebhaftesten Gegner Beusts [3], der zum Katholizismus übergetretene holsteinische

[1] Beusts geringes Interesse für den Orient: vgl. Wertheimer, Andrassy I 457.

[2] Vgl. Beust an Wimpffen April 17.: a. a. O.

[3] Wertheimer, Andrassy I 242: Blome zu Werther: die Preußen in

Graf Gustav Blome überein, früher österreichischer Gesandter in München, der jetzt als Führer der absolutistischen Partei galt, ein in engem Gesichtskreis geistreicher, lebendiger, aber wenig beliebter Herr, auf dem das Odium der Gasteiner Konvention lastete [1]. Er war eben von Paris zurückgekehrt und schilderte die französischen Verhältnisse als äußerst verrottet. Wie Bismarck war er der Meinung, daß zwar Napoleon selbst jetzt kaum einen Angriff plane, daß man aber nicht wisse, ob ihm durch innere Unruhen oder die unmittelbare Furcht davor nicht das Heft aus der Hand gewunden werde. In kurzer Zeit, jedenfalls im nächsten Frühjahr sei der Krieg unvermeidlich. Für Österreich hielt auch er die strikte Neutralität für das Richtige, wenn er auch zugab, daß eine Parteinahme gegen Deutschland den Bestand der Monarchie aufs äußerste gefährden könnte. Beust aber, meinte er, hat in dieser Sache wie in manchen andern überhaupt keine Ansicht.

Am 18. April hatte der bayerische Abgesandte dann seine dritte Unterredung mit dem österreichischen Minister. Sie konnte seine Überzeugung, daß die preußischen Anträge einen entscheidenden Umschwung in der Politik Österreichs hervorzubringen nicht imstande waren, nur endgültig befestigen. Im übrigen aber kam Beust dem Bayern mit seiner gewinnendsten Liebenswürdigkeit entgegen. Als dieser ihm zunächst eine Abschrift seiner Aufzeichnungen über die ersten Gespräche zur Kontrolle vorlegte, wünschte er nur am Schluß den ganz bestimmten Ausdruck der proponierten Allianz durch das unbestimmtere Wort Verständigung ersetzt [2]; sonst erklärte er sich mit der Tauffkirchenschen Wiedergabe seiner Ansichten völlig einverstanden.

---

Böhmen seien eine Kalamität gewesen, der Sachse in der Reichskanzlei ist aber eine noch viel schlimmere Landplage.

[1] Vgl. vor allem Sybel IV 121 ff.; Plener Register; Przibram I 142.

[2] Anstatt: „Ich resumirte, daß die in der Luxemburger Sache proponirte Allianz nicht prinzipiell abgelehnt, sondern nur die Frage als zurzeit nicht zur Eröffnung von solchen Unterhandlungen bereift erachtet werde“ wünschte Beust folgende, weniger bestimmte Fassung: „... daß in der Luxemburger Frage eine Verständigung nicht prinzipiell abgelehnt, sondern nur die Frage als zurzeit nicht zur Eröffnung von Unterhandlungen bereift erachtet werde“: Tauffkirchens Bericht April 18. Dies deckt sich nicht mit dem, was Beust an Wimpffen April 19. berichtet: er habe den Ausdruck „Ablehnung“ zurückgewiesen (danach auch Sybel VI 93).

Er ging sogleich dazu über, diese, wie er betonte „nach weiterem reiflichen Nachdenken“, noch einmal zu entwickeln. Es waren die Tage seiner ersten diplomatischen Campagne an der Spitze eines großen Staates, vor allem noch erfüllt von dem Bemühen, seinen Vermittlungsvorschlägen bei den Mächten Eingang zu verschaffen; der Allianz war er ferner denn je. Seine überlegene, witzige Dialektik konnte sich gar nicht genug tun, die preußischen Anträge nach allen Seiten zu zerpflücken, bis sie schließlich nur mehr das Aussehen eines „angenehmen Scherzes“ [1] hatten, den Bismarck sich mit Österreich erlaubt habe [2].

Setzen wir doch einmal einen analogen Fall, sagte er. Österreich hätte irgendwo in der Moldau ein altes Garnisonsrecht und käme darüber mit Rußland in einen Konflikt und würde nun plötzlich in Berlin die Frage stellen: wollt ihr eine Allianz gegen euren guten Freund Rußland schließen — wir vertreten ja deutsche Interessen, wir garantieren Preußens deutsche Besitzungen, und im Bund mit uns wird Preußen auch für Posen vorerst wohl nicht viel zu besorgen haben. Glauben Sie, daß man in Berlin ohne weiteres dazu bereit wäre? Als der bayerische Gesandte darauf nur kurz erwiderte, daß dieser Vergleich wie alle Vergleiche hinke, daß Luxemburg ein altes deutsches Land sei, und auf die zehn Millionen Deutschösterreicher hinwies, die in Beusts eigenen Argumenten immer eine so große Rolle spielten, setzte dieser seine Einwände in veränderter Richtung etwas ernsthafter fort. Nun gut, meinte er jetzt, gesetzt einmal wir schließen die Allianz. Ist es denn überhaupt wahrscheinlich, daß sie, wie Bismarck und Bayern versichern, den Frieden erhalten wird? Er hatte eben während des Gesprächs eine sehr kriegerische telegraphische Depesche aus London [3] erhalten und

---

[1] Beust II **124**.

[2] Zum Folgenden vgl. neben Tauffkirchens Bericht auch die Depesche Beusts an Wimpffen April 19. (a. a. O.). Sie zieht die verschiedenen Besprechungen Beusts mit Tauffkirchen in eine einzige zusammen und ist auch sonst, nach Beusts Weise, keineswegs durchaus stichhaltig. Die oben mit verwerteten Argumente gegen die Allianz (aus dem Gespräch vom 18.) gibt sie aber in derselben Reihenfolge wie Tauffkirchens Bericht, nur etwas ausführlicher. — Vgl. auch noch Przibram I **203**, wonach vielleicht der Hofrat Weil der Verfasser dieser Depesche wäre (?).

[3] Wohl Apponyi an Beust April 18.: Staatsarchiv XIV Nr. **3144** (vgl. auch Nr. **3165**); auch Stanley an die brit. Botschafter in Berlin und Paris April 15.: Staatsarchiv XIII Nr. **2775**; auch 2778, 2780.

beeilte sich, sie Tauffkirchen vorzulesen. Ließen derartige apodiktische Erklärungen Preußens, Luxemburg unter keinen Umständen räumen zu wollen, gerade sehr zuverlässig auf Friedensabsichten in Berlin schließen? Es war der alte, am deutlichsten von Hofmann ausgesprochene Einwand, daß Preußen nur einen Bundesgenossen suche, um loszuschlagen. Der Minister blieb immer etwas vorsichtiger im Hypothetischen. Und seine schillernde Sophistik brachte es fertig, das nämliche Argument fast im selben Atem auch nach der entgegengesetzten Seite zu gebrauchen. Die gleiche Allianz, die Preußen zum Kriege anreizte, hatte nämlich nach seiner Beweisführung auch auf Frankreich dieselbe Wirkung. Österreich sei zurzeit — das müsse man offen gestehen, in sechs Wochen könne es ja schon ganz anders sein — gar nicht in der Lage, einen großen Krieg mit Nachdruck zu führen. Seine Erklärung werde Frankreich also nicht schrecken. Im Gegenteil, das Wort Koalition werde dort nur die erwachten Leidenschaften zum heftigsten Ausbruch entflammen, werde zum Hereinziehen Italiens in die Aktion, zum Entfesseln des sozialen Elementes führen.

Aber gesetzt selbst einmal, fuhr er fort, die Allianz sicherte wirklich den Frieden. Was hätte dann Österreich davon? Eine tödliche Feindschaft mit Frankreich gewiß, eine größere vielleicht als Preußen selber; in Deutschland dann aber unbedingte Abhängigkeit vom guten Willen Preußens. Den bezweifle er keineswegs bei dessen gegenwärtig leitenden Männern; aber wie oft sind doch die Verhältnisse stärker als der beste Wille! Wäre es nicht etwas teuer erkauft, wenn man für all diese offensichtlichen Nachteile nichts anderes erhalte als ein Versprechen, daß man in seinem Besitz nicht — oder doch nicht zu frühe gestört werden solle [1]? Wie faßt man denn überhaupt in Berlin Österreichs Rolle auf? Sollen wir einfach zuwarten, bis Preußen unseren Truppen Marschbefehl gibt oder welche Rechte will man uns bei den Verhandlungen über Krieg und Frieden geben? Tauffkirchen warf ein, daß dies selbstverständlich Gegenstand der Verhandlungen wäre, zu deren Einleitung er gekommen. Und am Ende des Krieges, was wird Österreichs Los sein? Es wäre nicht erfreulich, gemeinsam mit Preußen

[1] Vgl. Beust II 124: „Die Garantie der deutschen Provinzen durch Deutschland hatte also eine verzweifelte Ähnlichkeit mit der Garantie, welche der italienische Räuberhauptmann dem Reisenden gegenüber, der sich mit ihm verständigen will, übernimmt."

zu unterliegen und am Rhein, unter den Alpen, am Adriatischen Meer das Gesetz des Siegers annehmen zu müssen. Und wenn wir siegreich zusammen in Frankreich einziehen, wird Preußen uns dann die Suprematie oder auch nur die Gleichberechtigung in Deutschland zugestehen? [1]

Was hätte der bayerische Abgesandte auf all diese geistreich übersprudelnden Einwände entgegnen sollen, aus deren Widersprüchen nur eines ganz klar hervorging: daß Beust eben die Allianz nicht wollte! Graf Tauffkirchen hielt sich demgegenüber auf dem guten Boden der Ehrlichkeit. Von einer Suprematie Österreichs in Deutschland könne allerdings keine Rede mehr sein. Aber eine Form der Verbindung könnte doch vielleicht gefunden werden, die zugleich Österreichs würdig wäre und mit den deutschen, namentlich den bayerischen Interessen übereinstimme. Gewiß würden alle diese Interessen nur gefördert, wenn Österreich den Gedanken, den es sich selbst hierin gebildet, offen ausspräche und gelegentlich des preußischen Allianzwunsches zur Geltung brächte.

Diese unmittelbare Frage nach dem praktischen Ziel der allgemeinen Wiederannäherungswünsche, auf die Beust sich bisher beschränkt hatte, war diesem offenbar nicht angenehm. Er zögerte eine Weile und antwortete dann — halb aufrichtig, halb unaufrichtig. Österreich denkt nicht daran, erwiderte er, eine Suprematie, sei es über die Länder des norddeutschen Bundes, sei es über die süddeutschen Staaten zu verlangen. Was es aber allerdings wünschen muß, ist, daß die letzteren aus dem absoluten Abhängigkeitsverhältnis, in das sie durch die Augustverträge gebracht sind, wieder heraustreten; daß eine Verfassungsform gefunden werde, die ihnen eine Teilnahme an den politischen Entschlüssen des Bundes sichere. Österreichs Verhältnis aber zu diesen beiden Gruppen, zum norddeutschen Bund und zu den süddeutschen Staaten [2], müßte dann ein völlig gleichberechtigtes sein, und dieser weitere, Deutschösterreich umfassende Bund müßte auf die Grundlagen der Artikel 2 und 3 der früheren

[1] Viel spitzer formuliert in der Depesche an Wimpffen April 19.: „. . . . können wir es darauf ankommen lassen, daß man uns alsdann das Prager Friedensinstrument in die Hand drücke und uns für dessen erfolgreiche Vertheidigung danke?" Vgl. dazu auch Fröbel II 515.

[2] In Tauffkirchens Berichten ist immer nur von den einzelnen süddeutschen Staaten, in Beusts Depesche an Wimpffen April 19. wieder vom süddeutschen Bund die Rede. Vgl. oben S. 387 A. 1.

Bundesakte basiert werden. Er beabsichtige übrigens, die mündlichen Mitteilungen, die er Werther und Tauffkirchen gemacht, durch eine Depesche an Bismarck, und, da Tauffkirchen dies wünschte, auch an Bayern, mitteilen zu lassen [1], und er müsse vor allem einmal abwarten, wie diese aufgenommen würden. Eher könne von wirklichen Unterhandlungen nicht die Rede sein, und Österreich müsse sich einstweilen freie Hand nach allen Seiten wahren.

Von seiner Haltung in der Hauptfrage war Beust also seit dem ersten Gespräch um keinen Zollbreit abgegangen. An diesem selben Tag (18. April) telegraphierte er an die österreichischen Botschafter in Paris, Petersburg und London, daß die Tauffkirchensche Mission, die so viel von sich reden mache, Österreichs Zurückhaltung nach beiden Seiten in keiner Weise verändert habe [2]. Er hatte Tauffkirchen gegenüber selbst kein Hehl daraus gemacht, und sein Adlatus Hofmann sagte es unverblümt heraus, daß vor allem Österreichs noch nicht aufgegebene Ansprüche in Deutschland einer Verständigung mit Preußen im Wege standen. Damit war die erste Grundvoraussetzung von Hohenlohes österreichischer Politik aufgehoben.

Aber der feine Diplomat hielt sich bei dieser Abweisung doch so sehr in widerspruchsvollen Allgemeinheiten, seine Äußerungen blieben immer so vieldeutig, sein persönliches Entgegenkommen immer so liebenswürdig, und was er schließlich an konkreteren Vorschlägen andeutete, war so geschickt den bayerischen Wünschen angepaßt, daß dieser Gegensatz dem bayerischen Unterhändler doch keineswegs unüberbrücklich erschien. Graf Tauffkirchen, der selbst noch vor einem Jahr für die Trias gearbeitet und die preußische Hegemonie bekämpft hatte, konnte vielen Gründen, die Beust für seine, wie er stets betonte, ja nur zeitweise Weigerung äußerte, eine innere Berechtigung nicht absprechen. Unter allen österreichischen Staatsmännern, die er gesehen, schien ihm der frühere sächsische Minister einem Zusammengehen mit Deutschland immer noch am günstigsten gesinnt, und er hielt die geplante Allianz in der Zukunft noch keineswegs für ausgeschlossen. Er glaubte Beusts leb-

---

[1] Es scheint doch selbst bei Beust fast unmöglich, daß er damit die mehrmals angeführte Depesche an Wimpffen April 19. im Auge gehabt habe, in der von greifbaren Vorschlägen Österreichs auch nicht die Spur enthalten ist. Wir wissen aber bis jetzt von keiner andern, die gemeint sein könnte.

[2] Staatsarchiv XIV Nr. 3145; vgl. auch Beust an Apponyi April 23.: ebdt. Nr. 3150.

hafte Worte über die natürliche Solidarität mit Deutschland, seinen immer wiederholten Hinweis auf die zehn Millionen deutsch-österreichischer Untertanen, auf seine deutschfreundliche innere Politik für ehrlich nehmen zu dürfen — er wußte nicht, daß dieser diplomatische Reisläufer, wenn es ihm paßte, geradesogut auch die Herrschaft der Slaven in Zisleithanien als die Bestimmung Österreichs preisen konnte [1]. So erklärte er dem österreichischen Minister, zwar bei der augenblicklichen offensichtlichen Erfolglosigkeit keinerlei offizielle Schritte mehr unternehmen zu wollen; er eröffnete ihm aber, zum Einblick in die Absichten der bayerischen Regierung, vertraulich die Vollmachten und Aufträge, mit denen er allenfalls versehen gewesen wäre. Beust äußerte insbesondere über den Inhalt des königlichen Handschreibens [2] seine volle Befriedigung und wiederholte daraufhin bestimmt seine Zusage, bei etwaigen künftigen preußisch-österreichischen Verhandlungen Bayern zu benachrichtigen und beizuziehen.

---

[1] Przibram I 215.

[2] April 16.: Abschr. T. P.:

„Es ist Meinem Herzen Bedürfniß, nichts zu unterlassen, was dazu dienen kann, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Uns und Unsern beiderseitigen Staaten noch fester zu knüpfen und ein engeres Verhältniß aufs Neue zu gestalten, womit die so wünschenswerthe Annäherung der deutschen Staaten, insonderheit Meines Königreichs und des Kaiserstaates in einer Weise wiederhergestellt werden kann, daß die Integrität und Souverainetät der diesseitigen Lande davon sichere Gewähr empfangen.

Als ein solches Mittel hiefür habe Ich die Verabredung und den Abschluß eines Übereinkommens, einer Defensivallianz zwischen Bayern und Oesterreich in Aussicht nehmen zu dürfen geglaubt und schmeichle Mir, daß Euere Kaiserliche Majestät mit Meiner Ansicht übereinzustimmen hochgeneigtest belieben mögen, daß ein Bündniß dieser Art, insbesondere, wenn es auch auf das übrige Deutschland ausgedehnt werden könnte, nicht minder im kaiserlichen als in Meinem Interesse liege, indem es dem Frieden Europas neue Bürgschaft zu geben nicht verfehlen würde.

Zu dem vorgedachten Zwecke habe Ich Meinen Kämmerer, den Ministerialrath Karl Graf von Tauffkirchen, Comthur I. Classe des k. würtembergischen Friedrichsordens, beauftragt, sich an Euerer Majestät Hof zu begeben und dortselbst persönlich den Werth zu beurkunden, welchen Ich auf Einleitung diesbezüglicher Unterhandlungen jederzeit lege. Ich bitte daher Hochdieselben, den eben Genannten in Gnaden aufzunehmen und ihm geneigtest Gehör bei diesen in Meinem Namen gemachten Eröffnungen zu verleihen, insbesondere auch da er das Glück hat, Ew. Kaiserlichen Majestät die Versicherungen der unveränderlichen vorzüglichsten Hochachtung darzubringen, womit Ich verbleibe etc.

(gez.) Ludwig."

Mit dieser Unterredung hielt der bayerische Abgesandte alles, was unter den gegenwärtigen Umständen mit seiner Mission zu erreichen war, für erledigt. Er gab seiner Regierung anheim, ob man den mündlichen Zusicherungen Beusts durch einen Notenwechsel bindende Form geben, ob und welche ähnliche Schritte man etwa in Berlin unternehmen wolle. Als Erwiderung des Vertrauens, das Bismarck der bayerischen Regierung in seiner Person erwiesen, beantragte er, seine Berichte unter Wegfall streng vertraulicher Stellen sofort abschriftlich der preußischen Gesandtschaft mitzuteilen. Er selbst bat den König um den Befehl zur Rückkehr [1]. Bis dieser jedoch eintraf, gab es noch einmal Zeit für ein letztes retardierendes Moment.

Zunächst suchte Tauffkirchen den Rest seiner Zeit noch durch weitere Orientierungen nutzbar zu machen. Er hatte noch eine eingehende Besprechung mit dem geheimen Rat Freiherrn von Biegeleben, der seit 1852 unter Buol, Rechberg, Mensdorff und Beust der bleibende Referent für deutsche Angelegenheiten und als „Staatsschreiber" Österreichs der letzte, nicht unwürdige Nachfolger jener Bartenstein, Johannes Müller, Friedrich Gentz war, die, geborene Reichsdeutsche, ihre Feder dem Kaiserstaat widmeten [2]. Wie in Beust und Hofmann war auch in ihm ein klarer und zierlicher Publizist stärker als der Politiker; sonst aber vertrat der kenntnisreiche hessische Aristokrat neben jenen Virtuosen des Opportunismus und des Lebensgenusses den Ernst einer tiefgewurzelten, beinahe fanatischen Überzeugung. Ihm war Österreich der Hort des konservativen Prinzips in der Welt, nie verzweifelte er am moralischen Übergewicht und an der unerschütterlichen Macht des habsburgischen Staates. Er hatte 1866 seinen Vortrag über die Auflösung des deutschen Bundes in strömenden Tränen unterbrechen müssen [3], und wir erinnern uns, welchen unerschütterlich preußenfeindlichen Eindruck Fröbel Anfang März von ihm empfangen hatte. Dem amtlichen Unterhändler gegenüber scheint er sich mehr

---

[1] Vgl. auch Hohenlohe I 230 (aus einem Brief Tauffkirchens an Hohenlohe April 19).

[2] Vgl. vor allem Friedjung, Vorherrschaft I[8] 104 ff., Mohl II und Fröbel II Register; Pastor, M. v. Gagern 409.

[3] Przibram I 159.

zurückgehalten zu haben: Tauffkirchen hörte von ihm keine erheblich neue oder bestimmte Ansicht [1].

Aufgeschlossener war der Notar Dr. Schindler [2], ein intriganter und wenig zuverlässiger Charakter, aber als Führer der sogenannten Verfassungspartei im niederösterreichischen Landtag und voraussichtlicher Führer derselben Partei im Reichsrat wie wegen seines nahen Verkehrs mit Beust von Einfluß. Er gab Tauffkirchen einen Überblick über die Stimmung in den verschiedenen Kronländern [3] und versicherte, die Majorität im Reichsrat würde für einen engeren Anschluß an Deutschland sein. Die Führer wären gerne bereit, sich hierüber vorher mit süddeutschen Abgeordneten zu benehmen. Er, Schindler, wolle sogleich mit Dr. Herbst in Prag, dem Ministerkandidaten, als einem ganz deutsch denkenden Mann von hervorragendem Gewicht, sich beraten und Tauffkirchen durch einen Münchener Bekannten [4] möglichst bald Nachricht geben.

Neben derartigen Gesprächen und Anknüpfungen liefen noch, seit dem 17. April, mehrfache Konferenzen mit dem alten Präsidenten des ersten deutschen Parlaments, Heinrich von Gagern, dessen politisches Leben in der Wiener hessischen Gesandtschaft in trauriger Überlebtheit ausklang. Von seiner letzten Reise hatte Fröbel die Nachricht mitgebracht, daß dieser ursprüngliche Vater der Formel vom engeren und weiteren Bund jetzt ganz das bayerische Programm teile [5]. Tauffkirchen eröffnete ihm, nach wiederholten Gesprächen über den Eintritt Hessens in den Nordbund und über Österreichs künftiges Verhältnis zu Deutschland, die Grundzüge des bayerischen Verfassungsentwurfs. Gagern gab dessen Verdienstlichkeit und

[1] Außer der einen Bemerkung, daß Galizien zu den zisleithanischen Provinzen gehöre und daß dies Verhältnis „besondere Schwierigkeiten eines Eintrittes der zisleithanischen Provinzen in einen deutschen Bund hervorzurufen geeignet wäre."

[2] Vgl. vor allem Przibram I Register; Friedjung I³ 52. Für die folgende Unterredung liegt mir außer dem Entwurf zum Bericht vom 22. April noch eine zweite, etwas ausführlichere Aufzeichnung (Entw. v. d. H. des Sekret. T. P.) vor.

[3] In Ungarn, Wien, Steiermark und Krain seien die Sympathien französisch, in Salzburg, Ober- und einem Teil von Niederösterreich deutsch, unter den Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien aber „entschieden preußisch".

[4] Er wird nur als „Dr. S." bezeichnet.

[5] Hohenlohe I 225; vgl. P. Wentzcke, Zur Geschichte H. v. Gagerns in Quell. u. Darstell. z. Gesch. der Burschenschaft I 235 ff.; Lorenz 69 f., 586. Gagern war zugleich als hessischer Gesandter in München akkreditiert, hielt sich aber kaum je dort auf.

Ausführbarkeit zu, glaubte jedoch, daß eine solche bloß staatenbündische Verfassungsform ohne Parlament nur ein ganz flüchtiges Provisorium sein könne. Ihm selbst schwebte neben der Dezentralisation Preußens eine Wiederauflösung des norddeutschen Bundes vor, die Süddeutschland den Eintritt in ein gemeinsames konstitutionelles und föderatives Reich ermögliche [1]. Er versprach dem bayerischen Abgesandten, seine Ansichten alsbald schriftlich mitzuteilen [2]. Eine briefliche Antwort Tauffkirchens, welche die Auflösung des norddeutschen Bundes für wenig wahrscheinlich erklärt [3], streift in einer der möglichen Lösungen der deutschen Frage, die sie aufzählt, merkwürdig nah an das schließliche Ergebnis — und bleibt wie blind vor dem letzten, scheinbar nächstliegenden Schritte stehen. Deutlicher als vieles andere zeigt die ratlose Verwirrung all dieser ehrlich gemeinten Projekte die heillose Zerfahrenheit des deutschen politischen Lebens, welches doch der schöpferische Genius bereits begonnen hatte in einer neuen Ordnung zusammenzufassen.

Nach alledem hatte Tauffkirchen schon auf den 21. April seine Abreise festgesetzt, als ihn am Morgen dieses Tages die Nachricht überraschte [4], der Kaiser wünsche ihn am Mittag noch zu empfangen. Noch einmal trat ihm unter diesen Umständen die Frage nahe, ob er das königliche Handschreiben überreichen und seiner Mission damit doch noch einen offiziellen Charakter geben solle. Erst un-

---

[1] Wenn Lorenz' Auszug aus Mohls Bericht April 18. (Lorenz 582) zuverlässig ist, — Meyer 19 berichtet nichts hiervon — so hätte auch Tauffkirchen noch vor seiner Mission einen ähnlichen Gedanken geäußert (vgl. aber die übernächste Anm.). Das amtliche weitere Bundesprojekt der bayerischen Regierung, das Tauffkirchen auch in Wien vertrat, rechnete mit dem Fortbestehen des norddeutschen Bundes.

[2] Tauffkirchen an H. v. Gagern April 20. (Entw. T. P.). Ob Gagern dies damals ausführte oder ob er sein Versprechen erst mit der (bei Lorenz 585ff. z. T. wiedergegebenen) Denkschrift von 1868 einlöste (was wahrscheinlicher ist), steht noch dahin. Ich möchte nach Tauffkirchens Berichten beim Gagern dieser Zeit vielleicht nicht so viel Nachdruck auf die Triasidee legen, als dies Wentzcke a. a. O. zu tun scheint. Die Vereinigung der süddeutschen Staaten war für ihn anscheinend nur ein kurzes Übergangsglied. — Nachwirkungen dieser Verhandlungen in einem Tauffkirchenschen Programm vom Aug. 1870: s. Müller, Bismarck und Ludwig II. 95ff.

[3] Dies spricht gegen die in der vorletzten Anm. angeführte Angabe Lorenz' bzw. Mohls.

[4] Beust hatte Bray die Nachricht am 20. spät abends gebracht: Bray an Tauffkirchen April 20.: Or. T. P.

mittelbar vor der Audienz, nach 12 Uhr, gelang es ihm, darüber noch einmal mit dem österreichischen Minister zu sprechen, der ihm eröffnete, der Kaiser habe es für richtig befunden, zurzeit und solange Österreich nicht in der Lage sei, auf den Wunsch einer Allianz einzugehen, die Übergabe zu unterlassen. Auch ohne dies könne der Monarch den freundlichen Gesinnungen, mit denen er Tauffkirchens Mission aufgenommen habe, offenen Ausdruck geben.

So trat der bayerische Abgesandte, wenige Tage nachdem er vom Sieger empfangen worden war, auch vor den Besiegten von 1866 [1]. Auch Kaiser Franz Josef, damals in der Vollkraft des jugendlichen Mannesalters, in strenger Pflichterfüllung der unabsehbaren Arbeit und Sorge seines Amtes hingegeben, empfing ihn mit gewinnender Freundlichkeit. Sachlich stimmte auch der österreichische Monarch mit seinem Minister völlig überein. Auch er betonte vor allem, daß die Ablehnung der Tauffkirchenschen Vorschläge keineswegs eine definitive sei; im Gegenteil hoffe er, daß sich in Bälde eine Aussicht zeige, nahe Bande Österreichs zu Bayern und Preußen wieder anzuknüpfen. Jetzt aber sei die Situation nicht klar genug, und Preußen habe sich nicht bestimmt genug ausgesprochen. Er würdigte vollkommen den bayerischen Standpunkt, den der Gesandte ihm darlegte. Ich sehe, sagte er, die großen Schwierigkeiten, mit denen Bayern zu kämpfen hat, wohl ein, finde dessen Wunsch, eine Annäherung Preußens und Österreichs zu beschleunigen, sehr natürlich und bin erfreut über den Ausdruck, den dieser Wunsch gefunden hat. Man muß sich aber in München auch in unsere Lage denken. Die Erfahrungen, welche Österreich im letzten Jahr bei allen deutschen Regierungen ohne Ausnahme gemacht hat, mahnen es zu großer Vorsicht. Ich wiederhole Ihnen jedoch, daß wir den Augenblick der Wiederanknüpfung näherer Beziehungen freudig begrüßen werden. Als aber der Graf ihm erzählte, welchen hohen Wert auch der König von Preußen nach seinen eigenen Worten auf eine solche Wiederannäherung lege, da zog sich die Stirn des Kaisers fast unmerklich in Falten und mit schärferem Ausdruck in der Stimme erwiderte er: „Ich verspreche Ihnen, daß Österreich sehr egoistisch sein und sich seine Cooperation so theuer wird abkaufen lassen, als irgend möglich ist.“

---

[1] Ein kurzer Bericht über diese Audienz bereits bei Wertheimer, Andrassy I 445 (nach einer Depesche Werthers an Bismarck 1867 April 23.).

Dies war der letzte bedeutsame Eindruck, den Tauffkirchen in Wien hatte[1]. Am selben Nachmittag um ½5 Uhr reiste er nach München zurück.

Als er dort am nächsten Tag den Schlußbericht über seinen Wiener Aufenthalt abschloß, glaubte er das Gesamtergebnis in sieben Punkte zusammenfassen zu können:

„1. Es besteht noch Verstimmung. Die Wunden des vorigen Sommers bluten noch zu frisch. Die Veröffentlichung der Augustverträge wurde unter der Herrschaft dieser Stimmung vielfach als eine Drohung gegen Österreich aufgefaßt. Doch alle diese Gefühle sind n i c h t entscheidend für die Entschlüsse des Kaisers und seiner Regierung.

2. Was man in Wien, und mit gutem Grunde vor Allem wünscht, ist Friede, zum mindesten bis zum Abschluß des Verfassungswerkes. Der wesentlichste Grund der Ablehnung der angebotenen Unterhandlungen war die Befürchtung, daß durch Eintritt in dieselben die angebotene Vermittlung Österreichs[2] abgeschwächt und der Ausbruch des Krieges beschleunigt werden könnte. Man wünschte aufrichtig einen Erfolg dieser Vermittelung. . . .

3. In zweiter Linie würde man wohl einen gänzlich localisirten Krieg, bei welchem Österreich gänzlich neutral bleiben könnte, einer thätigen Theilnahme vorziehen, macht sich jedoch darüber, daß ein solcher Verlauf auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hat, keinerlei Illusionen.

4. Stellt sich der Krieg und eine Parteinahme Österreichs an demselben als unvermeidlich dar, dann scheint es mir in der Absicht Beusts zu liegen, sich auf die Seite Deutschlands zu stellen, jedoch sich zugleich eine bleibende Stellung i n oder doch z u Deutschland zu sichern, oder wie der Kaiser sich ausdrückte, Deutschland seine Cooperation möglichst theuer zu verkaufen.

---

[1] Tauffkirchen an Hohenlohe April 21. (Entw. eighdg., jedenfalls zu einem chiffr. Telegr. T. P.): „L'empereur vient de me faire appeller et répéta d'une manière affable mais positive les déclarations de Beust. D'accord avec Beust je n'ai pas présenté la lettre. Je pars à l'instant. Tauffkirchen."

[2] Über ihren Inhalt hatte Beust Tauffkirchen noch am letzten Tag, unmittelbar vor der kaiserlichen Audienz, nähere Mitteilung gemacht. Auch hier sprach er davon, daß Luxemburg im Zollverein bleiben und in „ruhigeren Zeiten" in den norddeutschen Bund eintreten könnte; vgl. S t a a t s a r c h i v XIV Nr. 3149, 3160, 3167.

5. Über den Preis, den man in diesem Falle zu verlangen hätte, ist man sich in Wien selbst noch nicht klar, am wenigsten über jene politische Trias, die Baron Beust bei einer Besprechung mit mir im Sinne zu haben schien. Unter allen Umständen wäre zu rathen, bei einem weiteren Versuche schon einen oder den andern ausgearbeiteten Plan in der Tasche zu haben.

6. Für Union ist man zurzeit noch nicht gestimmt, doch könnte nach Zusammentritt des Reichstags diese Ansicht eine Änderung erleiden, wenn namentlich die materiellen Interessen durch die Aussicht von Handelsvortheilen, insbesondere für Wein und ähnliches in Mitleidenschaft gezogen würden.

7. Alles dieß gilt jedoch nur unter der Herrschaft des gegenwärtigen Ministeriums, welches übrigens das Vertrauen des Kaisers und des Landes in solchem Maaße besitzt, daß ein Obsiegen der Partei, welche die Politik der Rache und Allianz mit Frankreich auf ihre Fahne geschrieben hat, keine Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Der Hauptzweck, welchen Euere Königliche Majestät bei meiner Absendung im Auge hatten, konnte nicht erreicht werden, dennoch war die Sendung nicht ohne Erfolg. Sie wurde als eine freundliche Annäherung in Berlin wie in Wien gut aufgenommen, ein genauer Einblick in die Verhältnisse ist gewonnen und Euerer Königlichen Majestät Regierung ist bei künftigen Verhandlungen Theilnahme und würdige Stellung gesichert."

Der Gesandte durfte bei seiner Rückkehr mit Recht die Vorteile betonen, die seine Mission immerhin für Bayern gewonnen hatte [1]; aber der Versuch Hohenlohes, die augenblickliche europäische Lage zugunsten seiner bayerisch-deutschen Pläne auszunützen, sofort unter dem Druck der Kriegsgefahr die beiden alten deutschen Großmächte wieder zu vereinigen, war gescheitert. Wie seinerzeit das Siebzigmillionenreich Friedrich Wilhelms IV. wäre er nur möglich gewesen bei großem politischem Verstand und beim besten

[1] Wir wissen nicht, ob speziell diese Mission ihm die Ungnade Ludwigs II. zugezogen oder sie doch entscheidend vermehrt hat; Mitte Mai sprach man bereits von seiner Versetzung auf einen Gesandtenposten: Beil. zur Allgem. Zeitung Nr. 140 vom 20. Mai, vgl. Nr. 142 vom 22. Mai 1867; Mohl an Freydorf 1867 Mai 22.: Annalen d. Deutschen Reichs 1905, 545. Ungnade des Königs gegen Tauffkirchen: Völderndorff, Vom Reichskanzler Fürsten von Hohenlohe 9.

Willen aller Beteiligten — Österreichs in erster Linie. Bayern selbst konnte jedenfalls nichts anderes tun als ihn anregen. Daß Bismarck ihn aufnahm und unterstützte, gab ihm ein paar Tage eine Möglichkeit des Gelingens und eröffnet der Phantasie einen Blick in fremde, nicht verwirklichte Perspektiven europäischer Entwicklung.

Es war denkbar, daß Österreich den raschen Entschluß fand, sich gegen ausreichende Garantien mit der Umgestaltung Deutschlands auszusöhnen, und zweifellos wären die Geschicke des Erdteils dann andere geworden. Wir sahen, welche merkwürdigen Verbindungen Hohenlohes österreichische Pläne auf ihrem Weg eingegangen waren: mit den alten Friedens- und Abrüstungsträumen des Abgeordneten Umbscheiden, der an ihrer Wiege stand; mit den verwandten antimilitaristischen und antiimperialistischen Ideen Heinrich von Gagerns; mit Fröbels Hoffnungen auf eine deutsch-österreichisch-französische Allianz als Grundlage einer großen europäischen Staatenfamilie zwischen Rußland und Amerika. Die eigene kühle Anschauung des bayerischen Ministers war freilich solchen weitausgreifenden Phantasien fern: nur allzuschwer fühlte sie rings um sich den Druck und Stoß der waffenklirrenden Großmächte. Die wachsende nationale Gegnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich stand von Anfang an als fester Posten in Hohenlohes Rechnung, sie war nicht die geringste Triebfeder seiner Tätigkeit [1]. Auch Bismarcks Gedanke, die heilige Allianz wieder zu erwecken, ging wohl von ihr aus und mochte einen Versuch vorstellen, ob dieser größere gemeinsame Gegensatz den kleineren zwischen den beiden alten deutschen Mächten schon aufzuheben vermochte. Aber auch dieser war noch zu stark, wurzelte noch zu lebendig in frischer Vergangenheit. Wenn der Sieger schon versöhnlich die Hand zu einem neuen Bund darbieten konnte, im Besiegten brannte noch bitter die Schmach der erlittenen Demütigung. In den letzten Worten des Kaisers von Österreich bricht dies Gefühl beleidigter Ehre durch alle Beherrschung impulsiv hervor. Es war so, wie gegen Ende dieses Jahres der französische Botschafter in Wien zu seinem russischen Kollegen sagte: man möge sich über die Resignation Österreichs keinen Illusionen hingeben: es lebe und webe im Gedanken der Revanche [2].

---

[1] Vgl. Hohenlohe II 33; Rothan, 1867, I 89.

[2] Wertheimer, Andrassy I 449; über die damals noch ganz großdeutsche

Es darf heute wohl als sicher gelten, daß dies auch das Ziel war, auf das Beust von Anfang an seine Politik in erster Linie, wenn auch vieldeutig und vorsichtig, wie es seine Art war, mit liebenswürdigem Lächeln und mit den zierlichsten Bosheiten, einstellte [1]. Die Schwäche der Monarchie zwang ihn auch sachlich dabei zu äußerster Behutsamkeit. In dem ersten Halbjahr seines Ministeriums, in dem unsere Episode spielte, konnte er jedenfalls nur trachten, sich möglichst unbeteiligt im Hintergrund zu halten. Aber wenn der Inhalt seiner Depeschen diese neue uninteressierte, vollkommen selbständige Stellung Österreichs als glücklichen Erwerb anpries, den es für seine alten Vorherrschaften eingetauscht: so verrät ihr gereizter, boshafter, eifersüchtiger Ton gegen die alten Gegner, wie wenig tief in Wahrheit dieser neue Stolz noch saß. Aus diesem letzten Ziel erklärt sich auch sein Verhalten gegenüber der Tauffkirchenschen Mission. Was er gegen das angebotene Bündnis sonst vorbrachte, erscheint, seiner geistreichen Dialektik entkleidet, widerspruchsvoll und fadenscheinig. Aber zweifellos hätte seine Annahme eine Zusage zu einer irgendwelchen näheren Verbindung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bund, die Hohenlohe ja ganz offen damit verknüpfte, in sich geschlossen [2]. Eben hiervon jedoch war er, wie schon Graf Bray bemerkt hatte, am weitesten entfernt. Wenn auch zunächst der Frieden ihm das wünschenswerteste sein mußte, später einmal konnte er Preußen vielleicht doch noch in den Arm fallen. Einstweilen arbeitete er jedenfalls daran, Österreich selbst zu kräftigen und sich der engsten und dennoch unverbindlichen Freundschaft Frankreichs zu versichern. In dieser Absicht beeiferte er sich, auf der Stelle dem französischen Gesandten mit lebhafter Erfindung zu erzählen, wie schlagend er die Anträge des bayerischen Unterhändlers zurückgewiesen habe [3]. Noch kein Jahr sei es, so habe er zu

---

Richtung des Kaisers Franz Josef vgl. ebdt. 475, 492; Friedjung II[8] 566 ff.; auch Przibram I 273.

[1] Vgl. hierzu vor allem W. Busch, Die Beziehungen Frankreichs zu Österreich und Italien zwischen den Kriegen von 1866 und 1870/71: Tübinger Universitätsschriften 1900. Vgl. Wertheimer, Andrassy I 443.

[2] Vgl. Sybel VI 93 f., auch zum Folgenden.

[3] Sybel VI 94; Rothan, Luxembourg 338. De la Gorce V[2] 185 f. gibt Beusts Erzählungen bereits nur mit Vorbehalt und Zweifel wieder. In Tauffkirchens Berichten ist von einem derartigen Argument keine Spur zu bemerken.

Tauffkirchen gesagt, daß Napoleon Österreichs Integrität vor Preußen gerettet habe: wie könne man es wagen, ihm die Ungeheuerlichkeit zuzumuten, daß er sich jetzt mit Preußen gegen Frankreich verbinde! Vereint mit diesem, hoffte er, im deutschen Süden jedes weitere Umsichgreifen des preußischen Einflusses sofort zu verhindern, den Standpunkt des Prager Friedens aufrecht zu erhalten, beziehungsweise durch Kündigung der Allianzverträge in seinem Sinn erst völlig wiederherzustellen und dann die süddeutschen Staaten, sei es jeden vereinzelt, sei es alle in einem Südbund vereinigt, unter Österreichs Herrschaft zurückzuführen [1]. Die Pläne des bayerischen Ministers, dieser mochte sie so nieder spannen und Österreich so weit entgegenkommen, als er immer wollte, waren ihm deshalb von Grund aus entgegen [2]. Sein Ziel mußte sein, diese nationale Betriebsamkeit so gründlich als möglich zu lähmen.

Schon die nächsten Monate von Hohenlohes Ministerium zeigen, wie sehr ihm dies gelang. Der Druck Österreichs zwang die bayerische Regierung zu immer weiteren Nachgiebigkeiten und Zugeständnissen, noch über die bisherigen hinaus, bis ihre nationalen Bestrebungen sich in diesem Zirkel völlig lahm gelaufen hatten. Es war ein Triumph des Diplomaten Beust, daß er die bayerische Politik dabei, wie wir sahen, über seine eigentlichen Absichten vollständig im Unklaren, ja im offenbaren Irrtum hielt. In dem, freilich ungleichen Ringen zwischen dem österreichischen und dem bayerischen Minister scheint Beust zunächst durchaus der Sieger, Hohenlohe der Unterlegene.

In Wahrheit stand der bayerische Minister doch auf der siegenden Seite. Wie im Persönlichen seine kühle, vorsichtige, still gesammelte Natur vor der verführerisch überfließenden, leichtlebigen Lebendigkeit des andern zuerst weit in den Schatten tritt; aber bei tieferem Blick sieht man, wie sie ihr ganzes Dasein zähe und treu auf eine große Arbeit für das Vaterland vereinigt, während Beusts Leben am Ende doch das Bedauern erweckt, wie eine überlegene, spielende Intelligenz so richtungslos vergeudet worden ist: so verhält sich doch auch dieser kurze Ausschnitt ihrer politischen Wirksamkeit zueinander.

---

[1] So versuchte er 1870 noch in letzter Stunde den Anschluß Bayerns ans Reich zu verhindern: Friesen III 209f. Vgl. auch oben S. 387 A. 1.

[2] Vgl. Beust an Trautmannsdorff 1867 Mai 15.: Staatsarchiv XIV Nr. 3175.

Hohenlohe sah als bayerischer Minister — und wie hätte er auf diesem Posten anders gedurft — seine Aufgabe darin, die Lösung der deutschen Frage in Frieden zu versuchen. Die Geschichte hat gezeigt, daß dies ohne Österreichs Zustimmung in der Tat nicht möglich war. Aus diesem Ausgangspunkt und aus den alten nachbarlichen und geschichtlichen Verbindungen Bayerns mit dem Kaiserstaat, die er vorfand und mit denen er rechnen zu müssen glaubte, folgten die Umwege, die er einschlug, die Irrtümer, denen er verfiel. Manchmal scheint seine Nachgiebigkeit ihn bis dicht an die Grenze zu führen, wo er seinem eigenen letzten Ziel entgegenzuarbeiten in Gefahr kommt. Aber doch immer nur bis dicht heran: er ist seiner vaterländischen Aufgabe, wie er sie erfaßt hatte, nie untreu geworden, hat den letzten Richtpunkt bei allen Zugeständnissen nie ganz aus dem Gesicht verloren; und dieser hielt ihn, trotz aller Verwirrung des Augenblicks, doch immer wieder auf der Linie fest, auf der unter der Führung eines Größeren unsere nationale Geschichte voranschritt.

„Der gegenseitige Anschluß von Deutschland und Österreich" war auch in jenen Jahren noch, wie Anton Springer 1851 gesagt hatte, „ein neuer, in der Geschichte bisher unbekannter Begriff"[1]. Hohenlohe trachtete damals, vor allem im bayerischen Interesse, noch ein engeres Verhältnis mit dem Kaiserstaat aufrecht zu erhalten, als möglich war, und nicht zuletzt in diesen Bemühungen hat sich seine nationale Politik aufgerieben. Aber dieser mühsame, scheinbar erschöpfende Umweg ist doch wohl der einzige Weg gewesen, auf dem das dynastische Interesse des bayerischen Staates und seine alten Erinnerungen in den neuen Bau des deutschen Reiches allmählich herübergeführt werden konnten. Wer weiß, wohin Bayern ohne alle diese, zunächst verlorene und anscheinend irreführende Arbeit hätte gehen müssen.

Erst nachdem die Einigung Deutschlands rein aus sich selbst und ohne Eingriff einer dritten Macht vollendet und in sich gefestigt war, hat Bismarck dann auch jenes „alte Vermächtnis der deutschen Geschichte", den Bund mit Österreich, den Hohenlohe als notwendiges Mittel zu dieser Einigung erachtet hatte, wiederhergestellt. Diese Allianz, wie sie nun über ein Menschenalter lang die

[1] Österreich, Preußen und Deutschland 41 (zit. nach Wentzcke a. a. O. 237 A. 200).

europäische Mitte zusammenhält, hatte keine Beziehung mehr auf Deutschlands inneren Ausbau; von Großmacht zu Großmacht, wie unter Fremden war sie geschlossen. Und nur in ihrer Tiefe, als mächtiges Imponderabile wirkt noch die rassenhafte und geschichtliche Einheit des deutschen Volkstums, dessen gemeinsamer Boden all die Staatswesen hervorgebracht hat, deren Widerstreit solange und immer von neuem seine Geschicke bestimmte.

# Namens- und Sachverzeichnis

zu

M. Buchner, Bayerns Teilnahme an den deutschen Königswahlen.

Vor einigen Wochen ist M. Krammers Werk über „Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser Kurverein des Jahres 1338" als V. Bd. 1. Heft der „Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgeg. von K. Zeumer" (Weimar 1913) erschienen. Ich werde zu diesem Buche, das neben richtigen Beobachtungen auch manche unhaltbare Hypothesen und schiefe Auffassungen bringt, an anderem Orte Stellung nehmen und bemerke hier nur, daß Krammer die Frage der bayrischen Kur und des bayrisch-böhmischen Kurstreites überhaupt keiner Untersuchung unterzieht, und daß seine Darlegungen über die Anfänge des Kurkollegs nichts enthalten, wodurch eine Änderung der vorstehenden Auffassung veranlaßt würde.

# Namensverzeichnis

zu

K. Schottenloher, Kilian Leib und sein Wettertagebuch.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.